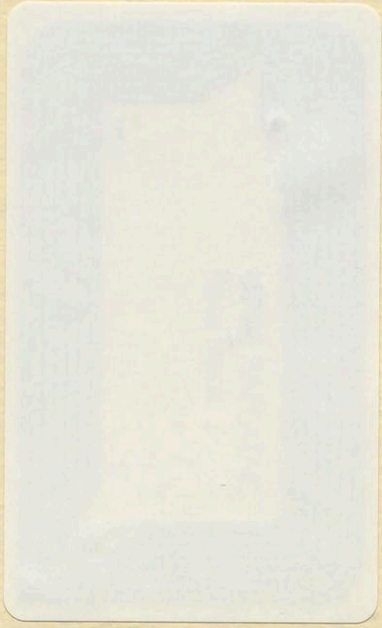

N12<508745698 021

UB Tübingen

Ordenskorrespondenz

Zeitschrift für Fragen des Ordenslebens

SECHSTER JAHRGANG 1965

BEGRÜNDET VON P. DR. JOSEF FLESCH CSSR

HERAUSGEGEBEN
IM AUFTRAG DER DEUTSCHEN ORDENSOBERN-VEREINIGUNGEN
VON DR. KARL SIEPEN CSSR

Als Manuskript gedruckt

2
ZA 5168-6

ORDENSKORRESPONDENZ
Organ der deutschen Ordensobern-Vereinigungen
Schriftleiter: Dr. Karl Siepen CSSR, Generalsekretär der VDO.
Die ORDENSKORRESPONDENZ erscheint viermal im Jahr. Bestellungen nur durch die Schriftleitung, 5 Köln-Mülheim 2, Schleswigstraße 18, Postfach 60.

Druck und Auslieferung: Wienand Verlag Köln.

INHALT DES 6. JAHRGANGES

I. ABHANDLUNGEN UND REFERATE

Bamberg, Corona, Die Ordensfrau und ihr Dienst in der Kirche von heute 248

Delahaye, Karl, Diener des Bundes 141

Fehringer, Alfons, Auswirkungen der Constitutio de Sacra Liturgia auf die Gemeinschaftsgebete der Priestergenossenschaften 76

Griesl, Gottfried, Zur Anthropologie des priesterlichen Gottvertrauens 148

Grond, Linus, Soziologische Beobachtungen zur heutigen Unsicherheit des Priesters gegenüber seiner Rolle in Kirche und Gesellschaft 162

Hegemann, Bernward, Zum Begriff „Mitglieder geistlicher Genossenschaften" im Sozialversicherungsrecht 400

Juliana, Sr. M. a.D.J.Chr., Die Beratungen des Konzils über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens 11

Klostermann, Barbara, Frauenorden — heute 392

Pesch, Wilhelm, Die Vollkommenheit der Jünger Jesu 195

Pesch, Wilhelm, Paulus über die Ehelosigkeit 279

Pesch, Wilhelm, Zur biblischen Begründung der Mission 345

Pesch, Wilhelm, Zur biblischen Begründung des Ordenslebens 31

Pfab, Josef, Der Ordinarius in der Konstitution über die Liturgie 60

Scheuermann, Audomar, Die Ordenshochschulen heute 292

Scheuermann, Audomar, Zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. 7. 1965 über prämienbegünstigtes Sparen durch Ordensleute 417

Schnitzler, Theodor, Die Erneuerung des Ordenslebens aus der Erneuerung der Liturgie 240

Schütte, Johannes, Die Vorbereitung der Missionare 356

Stenzel, Alois, Die Liturgiekonstitution und der Ordensobere 48

Volk, Hermann, Die Erneuerung der Liturgie und die Orden 370

Wagner, Christoph Theodor, Das empirische Priesterbild im Wettbewerb der Berufsbilder 173

Westemeyer, Dietmar, Priesterseelsorge 129

II. DOKUMENTE ÜBER DEN ORDENSSTAND

II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, 5. Kapitel: Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche, 6. Kapitel: Die Ordensleute 1

Papst Paul VI., Ansprache vom 23. 5. 1964 an die in Rom versammelten Ordensobern 24

Papst Paul VI., Ansprache vom 23. 4. 1965 an die Teilnehmerinnen des Kongresses für Ordenskrankenschwestern in Rom 237

III. RECHTSPRECHUNG

Urteil des Landessozialgerichts Essen vom 17. 1. 1964, Nachversicherung ausgeschiedener Ordensleute vor dem 1. März 1957 80

Urteil des Bayer. Landessozialgerichts vom 7. 7. 1964, Nachversicherung von Ordensleuten vor dem 1. März 1957 414

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. 7. 1965, Prämienbegünstigtes Sparen durch Ordensleute 417

Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. 8. 1965, Noviziat als Berufsausbildung 424

IV. MITTEILUNGEN DER ORDENSKORRESPONDENZ

(zusammengestellt und bearbeitet von Josef Pfab)

Das II Vatikanische Konzil 85, 206, 303, 428

Von der Arbeit der postkonziliaren Kommissionen 87, 206, 303, 429

Verlautbarungen des Hl. Vaters 88, 206, 304, 430

Neue Päpstliche Vollmachten für die Orden 208

Aus dem Bereich der Behörden des Apostolischen Stuhlen 90, 212, 305, 431

Aus dem Bereich der Ordensobern-Vereinigungen 91, 213, 306, 431

Aus dem Bereich der deutschen Diözesen 92, 213, 309, 433

Priester und Ordensberufe 212, 314, 436

Nachrichten aus dem Ausland 94, 214, 314

Missionsfragen 95, 215, 435

Staat und Kirche 96, 215, 319, 437

Personalnachrichten, Statistik 97, 216, 319, 439

V. NEUE BÜCHER

a) Berichte

Grunert, Erich, Wandlung in Treue. Schriftenreihe zum heutigen Ordensleben, Dietrich-Coelde-Verlag, Werl/Westf. 218

Kratz, Michael: Neue katholische Missionsliteratur 220

Lippert, Peter: Theologische Fragen heute. Schriftenreihe hrsg. von Michael Schmaus und Elisabeth Gössmann, Max-Hueber-Verlag, München 112

Lippert, Peter: Theologische Meditationen. Schriftenreihe hrsg. von Hans Küng, Benziger Verlag 448

Mühlenbrock, Georg: Gebetbücher heute, Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer 442

Müller, Heinz Joachim: Neuere Literatur über Beichte und Beichtseelsorge 322

Pesch, Wilhelm: Geistliche Schriftlesung. Eine biblische Schriftenreihe, Erläuterungen zum Neuen Testament für die Geistliche Lesung, Patmos-Verlag, Düsseldorf 100

Pesch, Wilhelm: Lebendige Kirche. Über eine moderne religiöse „Zeitschrift" des Lambertus-Verlags, Freiburg 328

Rennings, Heinrich: Neuere Literatur zur Liturgie 106, 446

b) Besprechungen

Arm und Reich in der Urkirche. Hrsg. von Adalbert Hamman und Stephan Richter (W. Daut) 333

Auzou, Georges: Als Gott zu unseren Vätern sprach (F. Heinemann) 229

Avi-Yonah, Michael — Kraeling, Emil G.: Die Bibel in ihrer Welt (F. Heinemann) 454

Bauer, Johann Baptist: Die biblische Urgeschichte (F. Heinemann) 116

Baum, Gregory: Die Juden und das Evangelium (F. Heinemann) 119

Bibel und zeitgemäßer Glaube. 1. Bd: Altes Testament. Hrsg. von Kurt Schubert (F. Heinemann) 455

Cannizzaro, Aurelio: Und die Seinen nahmen Ihn auf. Bei der Urbevölkerung der Mentawai'inseln (M. Kratz) 226

Das Breviergebet, Deutsche Ausgabe des Brevarium Romanum. Hrsg. von P. Morant, 2 Bde. (P. Lippert) 228, 338

Das Wagnis der Nachfolge, Sechs Beiträge zum Ordensleben. Hrsg. von Stephan Richter (W. Pesch) 334

Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland, 2. Bd., Hrsg. von Adam Wienand und der Vereinigung Deutscher Ordensobern (K. Wehner) 124

Deissler, Alfons: Das Alte Testament und die neuere katholische Exegese (F. Heinemann) 117

Deutsches Brevier. Hrsg. von J. Schenk (W. Pesch) 228

Dolores, Marian: Entfaltung der Persönlichkeit im Ordensleben (E. Grunert) 460

Eger, Josef: Daheim im Himmel (J. Barbel) 233

Fassbender, Johann Adam: Das siebenfache Gotteslob (K. H. Ditzer) 230
Förderer, Walter M.: Kirchenbau von heute für morgen? (P. Lippert) 464
Frank, Suso: Angelikos bios (W. Pesch) 334
Gagern, Friedrich E. von: Eheliche Partnerschaft (K. Ossenbühl) 332
Gelineau, Joseph: Die Musik im christlichen Gottesdienst (J. Wittenkämper) 464
Gottes Wort und Werk. Große Themen der Heilsgeschichte. Aus dem Französischen von E. Beck (F. Heinemann) 118
Graber, Rudolf: Die Herz-Jesu-Verehrung in der Kirche der Gegenwart (E. Grunert) 233
Graef, Hilda: Maria. Eine Geschichte der Lehre und Verehrung (P. Lippert) 120
Gundlach, Gustav: Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft (J. Endres) 463
Halbfas, Hubertus: Jugend und Kirche (P. Lippert) 458
Handbuch der Liturgiewissenschaft. Hrsg. von Aimé-Georges Martimort (P. Lippert) 452
Handbuch der Pastoraltheologie. Bd. I, Hrsg. von F. X. Arnold, K. Rahner, V. Schurr, L. M. Weber (P. Lippert) 330
Handbuch der Sozialerziehung. 3 Bde. Hrsg. von E. Bornemann u. G. von Mann-Tiechler (J. Wittenkämper) 122
Haus-und Altarbibel. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Übersetzt von V. Hamp, M. Stenzel, J. Kürzinger (W. Pesch) 229
Helbo, Florent — Horatczuk, Michael: Totes Kapital? Geheimnisse hinter Klostermauern (P. Lippert) 461
Henz, Hubert: Ermutigung. Ein Prinzip der Erziehung (K. Jockwig) 457
Hostie, Raymund: Kriterien geistlicher Berufung (K. Wehner) 123
Kammer, Carl: Die Lauretanische Litanei (E. Grunert) 231
Kammer, Carl: Die Litanei vom kostbaren Blut Jesu Christi (E. Grunert) 231
Kammer, Carl: Die Litanei von allen Heiligen. Die Namen Jesu Litanei. Die Josefs-Litanei (E. Grunert) 232
Katholisches Soziallexikon. Hrsg. im Auftrag der Kath. Sozialakademie Österreichs (J. Endres) 463
Knape, Heinrich: Zur Psychologie des Vertrauens (J. Endres) 121
Krenzer, Ferdinand: Was wir glauben (P. Hasler) 231
Krinetzki, Leo: Das Hohe Lied. Kommentar zu Gestalt und Kerygma eines alttestamentlichen Liebesliedes (F. Heinemann) 456
Lackmann, Max: Mit evangelischen Augen. Beobachtungen eines Lutheraners auf dem II. Vatik. Konzil (P. Lippert) 116
Lakner, Franz: Die Litanei vom heiligsten Herzen Jesu (E. Grunert) 231
Leist, Fritz: Liebe und Geschlecht (K. Ossenbühl) 333
Lepp, Ignace: Wagnisse des Daseins (H. Honermann) 331
Lepp, Ignace: Vom Wesen und Wert der Freundschaft (H. Honermann) 459
Liturgie, Gestalt und Vollzug. Festschrift für J. Pascher. Hrsg. von Walter Dürig (J. Barbel) 121

Müller, Alois: Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche (P. Lippert) 460
Pinsk, Johannes: Die Kraft des Gotteswortes (D. Demuth) 336
Pro Mundi Vita. Die Not der Kirche und die Aufgabe der Ordensleute. Bericht des 1. Internationalen Kongresses. (M. Kratz) 227
Promper, Werner: Priesternot in Lateinamerika (K. H. Ditzer) 462
Ranke-Heinemann, Uta: Das frühe Mönchtum (F. Mehwald) 333
Renker, Z.: Unsere Brüder in den Sekten (P. Hasler) 231
Rutishauser, Sr. M. Clarissa: Mutter M. Theresia Scherer (A. Dedoyard) 337
Schedl, Claus: Psalmen. Eine Auswahl (F. Heinemann) 230
Schillebeeckx, E.: Personale Begegnungen mit Gott. Eine Antwort an John A. T. Robinson (P. Lippert) 232
Schillebeeckx, E.: Neues Glaubensverständnis. Honest to Robinson (P. Lippert) 232
Schmeing, Klaus: Die Ausbildung der deutschen Missionsschwestern (M. Kratz) 227
Schweizer, Bonaventura Josef: Pater Franziskus Maria vom Kreuze Jordan (P. Dedoyard) 462
Seine Rede geschah zu mir. Einübung in das Alte Testament. Hrsg. von Fritz Leist (F. Heinemann) 454
Spaemann, Heinrich: Die kommende Welt. Betrachtung und Verkündigung im Jahr des Herrn (K. Jockwig) 336
Tyciak, Julius: Untergang und Verheißung. Aus der Welt der Propheten Jeremias, Ezechiel und Daniel (F. Heinemann) 118
Vaux, Roland de: Das Alte Testament und seine Lebensordnungen. 2 Bde. (F. Heinemann) 453
Vawter, Bruce: Mahner und Künder. Die Propheten Israels vor dem Exil (F. Heinemann) 118
Vogel, Gustav L.: Gehorsamskrisen bei reifungsgestörten Adoleszenten und ihre moraltheologische Beurteilung (Fr. Pesch) 331
Volk, Hermann: Glaube als Gläubigkeit (P. Lippert) 233
Wiederentdeckung des Fastens. Hrsg. von P.-R. Régamey (K. Jockwig) 335
Winklhofer, Alois: Die Welt der Engel (J. Pfab) 126
Wörterbuch zur biblischen Botschaft. Hrsg. von Xavier Léon-Dufour (P. Lippert) 115

c) Hinweise 234, 337, 465

d) Eingesandte Bücher 127, 341, 467

siehe gedruckte Ausgabe

Die Lehre des Konzils über den Ordensstand

Als reicher Ertrag für die Ordensleute in der Konzilsarbeit der dritten Session muß die endgültige Verkündigung der Dogmatischen Konstistution über die Kirche gewertet werden. Am 21. November 1964 wurde diese Konstitution mit 2151 Ja-Stimmen und nur fünf Gegenstimmen vom Konzil angenommen und dann von Papst Paul VI. in Kraft gesetzt. Das sechste Kapitel dieser Konstitution handelt über die Ordensleute; doch sollte man nicht den Zusammenhang dieses Kapitels mit dem fünften Kapitel über „Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche" übersehen. Dadurch wird deutlich, daß der „Stand der Vollkommenheit" der Stand der Taufe und des Glaubens ist, daß die Ordensleute exemplarische Christen sind und am Beispiel ihres Lebens und ihrer Verfügbarkeit für die Gemeinde des Herrn anzeigen, was alle Christen dem Geiste nach sind und immer deutlicher werden sollen: eine neue Schöpfung, ein heiliges, d. h. ausgesondertes Volk.

Wir bringen im folgenden den vollständigen Wortlaut des Textes der beiden Kapitel nach der Übersetzung der Deutschsprachigen Sektion des Konzilspresseamtes. Hervorhebungen und Zwischenüberschriften stammen von unserer Redaktion.

Dogmatische Konstitution über die Kirche

5. Kapitel

DIE ALLGEMEINE BERUFUNG ZUR HEILIGKEIT IN DER KIRCHE

39. Es ist Gegenstand des Glaubens, daß die Kirche, deren Geheimnis die heilige Synode vorlegt, unverlierbar heilig ist. Denn Christus, der Sohn Gottes, der mit dem Vater und dem Geist als „allein Heiliger" gefeiert wird [1]), hat die Kirche als seine Braut geliebt und sich für sie hingegeben, um sie zu heiligen (vgl. Eph 5, 25—26), er hat sie als seinen Leib mit sich verbunden und mit der Gabe des Heiligen Geistes beschenkt zur Ehre Gottes. Daher sind in der Kirche alle, mögen sie zur Hierarchie gehören oder von ihr geleitet werden, zur Heiligkeit berufen gemäß dem Apostelwort: „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung" (1 Thess 4,3; Eph 1, 4—6). Diese Heiligkeit der Kirche tut sich aber in den Gnadenfrüchten, die der

[1]) Römisches Meßbuch, Gloria in excelsis Deo. Vgl. Lk 1,35; Mk 1,24; Lk 4,34; Joh 6,69 (ho hagios tou Theou); Apg 3,14; 4,27 und 30; Hebr 7,26; 1 Joh 2,20; Apk 3,7.

[2]) Vgl. Origenes, Comm. Rom 7,7: PG 14,1122 B. Ps.-Makarios, De Oratione, 11: PG 34, 861 AB. Thomas v. A., Summa Theol. II-II, q. 184, a. 3.

Heilige Geist in den Gläubigen hervorbringt, unaufhörlich kund und muß das tun. Sie drückt sich vielgestaltig in den einzelnen aus, die in ihrer Lebensordnung zur vollkommenen Liebe streben und die anderen erbauen. *In eigener Weise erscheint sie in der Praxis der sogenannten evangelischen Räte. Diese von vielen Christen auf Antrieb des Heiligen Geistes privat oder in einer von der Kirche anerkannten Lebensweise oder Stand übernommene Praxis der Räte gibt in der Welt ein hervorragendes Zeugnis und Beispiel dieser Heiligkeit und muß es geben.*

Die Heiligkeit der Getauften

40. Jesus, der Herr, göttlicher Lehrer und Beispiel jeder Vollkommenheit, hat die Heiligkeit des Lebens, deren Urheber und Vollender er selbst ist, allen und jedem einzelnen seiner Jünger jeden Standes gepredigt: „Seid also vollkommen, wie auch euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Mt 5,48) [2]). Allen hat er den Heiligen Geist gesandt, daß er sie innerlich bewege, Gott aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüt und aus ganzer Kraft zu lieben (vgl. Mk 12, 30), und einander zu lieben wie Christus sie geliebt hat (vgl. Joh 13, 34; 15, 12). Die Nachfolger Christi sind von Gott nicht kraft ihrer Werke, sondern auf Grund seines Gnadenbeschlusses berufen und in Jesus, dem Herrn, gerechtfertigt, in der Taufe des Glaubens wahrhaft Kinder Gottes und der göttlichen Natur teilhaftig und so wirklich heilig geworden. Sie müssen die Heiligkeit, die sie empfangen haben, mit Gottes Gnade im Leben festhalten und vervollkommnen. Vom Apostel werden sie gemahnt, zu leben „wie es Heiligen geziemt" (Eph 5,3), und „als von Gott erwählte Heilige und Geliebte herzliches Erbarmen, Güte, Demut, Milde, Geduld" anzuziehen (Kol 3,12), und die Früchte des Geistes zur Heiligung zu gewinnen (vgl. Gal 5,22; Röm 6,22). Aber in vielem fehlen wir alle (vgl. Jak 3,2) und bedürfen deshalb ständig der Barmherzigkeit Gottes und müssen täglich beten: „Vergib uns unsere Schuld" (Mt 6,12) [3]).

Jedem ist also klar, daß *alle Christgläubigen* jeglichen Standes oder Ranges zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen sind [4]). Und durch diese Heiligkeit wird auch in der irdischen Gesellschaft die menschliche Weise zu leben gefördert. Zur Erreichung dieser Vollkommenheit sollen die Gläubigen die Kräfte, die sie nach dem Maß der Gnadengabe Christi empfangen haben, anwenden, um seinen Spuren

[3]) Vgl. Augustinus, Retract. II, 18: PL 32, 637 f. Pius XII., Enz. Mystici Corporis vom 29. Juni 1943: AAS 35 (1943) 225.

[4]) Vgl. Pius XI., Enz. Rerum omnium vom 26. Jan. 1923: AAS 15 (1923) 50 und 59—60 Enz. Casti Connubii vom 31. Dez. 1930: AAS 22 (1930) 548. Pius XII., Apost. Konst. Provida Mater vom 2. Febr. 1947: AAS 39 (1947) 117; Anspr. Annus sacer vom 8. Dez. 1950: AAS 43 (1951) 27-28; Anspr. Nel darvi vom 1. Juli 1956: AAS 48 (1956) 574 f.

folgend und seinem Bild gleichgestaltet, dem Willen des Vaters in allem folgsam, sich mit ganzem Gemüt der Ehre Gottes und dem Dienst des Nächsten hinzugeben. So wird die Heiligkeit des Gottesvolkes zu überreicher Frucht anwachsen, wie es die Kirchengeschichte durch so viele Heiligenleben lichtvoll zeigt.

41. In den verschiedenen Lebensarten und Aufgaben wird die eine Heiligkeit von allen ausgeprägt, die sich vom Heiligen Geist leiten lassen und der Stimme des Vaters gehorsam Gott den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten und dem armen, demütigen, das Kreuz tragenden Christus folgen, um der Teilnahme an seiner Herrlichkeit würdig zu werden. Jeder aber muß nach seinen eigenen Gaben und Gnaden auf dem Weg eines lebendigen Glaubens, der die Hoffnung weckt und durch Liebe wirksam ist, ohne Zögern vorangehen.

Bischöfe, Priester und Kleriker

Vor allem *die Hirten der Herde* Christi müssen nach dem Bild des höchsten und ewigen Hohenpriesters, des Hirten und Bischofs unserer Seelen, heilig und unentwegt, demütig und kraftvoll ihr Amt ausüben, das auch für sie, wenn sie es so erfüllen, das hervorragende Mittel der Heiligung ist. Sie wurden zur Fülle des Priestertums erwählt und sind mit sakramentaler Gnade beschenkt, damit sie durch Gebet, Opfer und Predigt, durch jede Weise ihres bischöflichen Sorgens und Dienens ein vollkommenes Amt von Hirtenliebe ausüben [5]), auch nicht fürchten, ihr Leben für ihre Schafe einzusetzen und als Vorbild für die Herde (vgl. 1 Petr 5,3) die Kirche auch durch ihr Beispiel zu täglich größerer Heiligkeit voranzuführen.

Die Priester sollen ähnlich wie der Rang der Bischöfe, um die sie einen geistlichen Kranz bilden [6]), in Teilnahme an deren Amtsgnade durch Christus, den ewigen und einzigen Mittler, in täglicher Ausübung ihres Amtes in der Liebe zu Gott und dem Nächsten wachsen. Sie sollen das Band der priesterlichen Gemeinschaft wahren, an jedem geistlichen Gut Überfluß haben und vor allen ein lebendiges Zeugnis für Gott geben [7]), als eifrige Nachahmer jener Priester, die im Laufe der Jahrhunderte in oft demütigem und verborgenem Dienst ein hervorragendes Beispiel von Heiligkeit hinterließen. Ihr Lob lebt in der Kirche. Im amtlichen Gebet und Opfer für ihre Gemeinde und das ganze Volk Gottes sollen sie anerkennen, was

---

[5]) Vgl. Thomas v. A., Summa Theol. II-II. q. 184, a. 5 und 6; De perf. Vitae spir. Kap. 18; Origenes, In Is. Hom 6,1: PG 13, 239.

[6]) Ignatius v. A., Magn. 13, 1: Ed. Funk I, 240.

[7]) Vgl. Pius X., Exhort. Haerent animo vom 4. Aug. 1908: AAS 41 (1908) 560 f. CJC can. 124; Pius XI., Enz. Ad catholici sacerdotii vom 20. Dez. 1935: AAS 28 (1936) 22 f.

sie tun, und nachahmen, was sie behandeln [8]). Daran sollen sie sich nicht durch die apostolischen Sorgen, Gefahren und Mühsale hindern lassen, sondern im Gegenteil dadurch zu höherer Heiligkeit emporsteigen, indem sie aus der Fülle der Kontemplation ihre Tätigkeit nähren und fördern zur Freude der ganzen Kirche Gottes. Alle Priester, und vor allem die, die auf ihren besonderen Weihetitel hin Diözesanpriester heißen, sollen bedenken, wie sehr die treue Verbundenheit und großmütige Zusammenarbeit mit ihrem Bischof zu ihrer Heiligkeit beiträgt.

An der Sendung und Gnade des höchsten Priesters haben in besonderer Weise auch *die Amtsträger der niederen Ordnung* teil, vor allem die Diakone, die den Geheimnissen Christi und der Kirche dienen [9]) und sich deshalb von jedem Laster rein bewahren, Gott gefallen und für alles Gute vor den Menschen sorgen müssen (vgl. 1 Tim 3,8—10 und 12—13). Die Kleriker, die, vom Herrn gerufen und in seinen Besitz abgesondert, sich unter der Aufsicht der Hirten auf die Amtsaufgaben vorbereiten, müssen Geist und Herz entsprechend der so erhabenen Erwählung bilden, eifrig im Gebet, glühend in Liebe, denkend, was wahr, gerecht und guten Rufes ist. Alles sollen sie zur Verherrlichung und Ehre Gottes tun. Dazu kommen jene von Gott erwählten Laien, die vom Bischof gerufen sind, sich voll dem apostolischen Wirken hinzugeben, und im Ackerfeld des Herrn mit großer Fruchtbarkeit arbeiten [10]).

Heiligkeit der Christen in der Welt

Die christlichen *Eheleute und Eltern* müssen auf ihrem eigenen Weg in treuer Liebe das ganze Leben hindurch einander in Gnade ertragen und die von Gott in Liebe empfangenen Kinder mit den christlichen Lehren und den Tugenden des Evangeliums erfüllen. So geben sie allen das Beispiel einer unermüdlichen und großmütigen Liebe, sie erbauen die brüderliche Liebe, sind Zeuge und Mitarbeiter der fruchtbaren Mutter Kirche, zum Zeichen und in Teilnahme jener Liebe, in der Christus seine Braut geliebt und sich für sie hingegeben hat [11]). Ein ähnliches Beispiel wird auf andere Weise von den *Witwen und Unverheirateten* gegeben; auch sie können nicht wenig zur Heiligkeit und Wirksamkeit in der Kirche beitragen. *Jene aber, die — oft so schwer — arbeiten,* müssen durch die menschliche Arbeit sich selbst vollenden, den Mitbürgern helfen und die ganze Gesellschaft und Schöpfung zu einem besseren Stand bringen. Sie

---

[8]) Ordo consecrationis sacerdotalis, in der Eingangsermahnung.

[9]) Vgl. Ignatius v. A., Trall. 2,3: Ed. Funk I, 244.

[10]) Vgl. Pius XII., Anspr. Sous la maternelle protection vom 9. Dez. 1957: AAS 50 (1957) 36.

[11]) Pius XI., Enz. Casti Connubii vom 31. Dez. 1930. 1930: AAS 22 (1930) 548 f.; vgl. Joh. Chrysostomus, In Ephes. Hom. 20,2: PG 62, 136 ff.

sollen aber auch Christus in tätiger Liebe nachahmen, der handwerklich arbeitete und immer mit dem Vater zum Heil aller wirkt. In freudiger Hoffnung soll einer des anderen Last tragen und gerade durch die tägliche Arbeit zu einer höheren, auch apostolischen Heiligkeit emporsteigen. Die *Armen, Schwachen, Kranken* und von verschiedener Mühseligkeit *Geplagten* oder wegen der Gerechtigkeit *Verfolgten,* sollen sich in besonderer Weise mit Christus in seinem Leiden für die Welt zu vereinigen wissen. Sie hat der Herr im Evangelium selig gepriesen und „der Gott . . . aller Gnade, der uns in Christus Jesus zu einer ewigen Herrlichkeit berufen hat, wird uns nach kurzer Zeit des Leidens selber vollenden, stärken, kräftigen und festigen" (1 Petr 5,10).

Alle Christgläubigen also werden in ihrer Lebenslage, ihren Pflichten und Umständen und durch sie von Tag zu Tag mehr geheiligt, wenn sie alles aus der Hand des himmlischen Vaters im Glauben entgegennehmen und mit Gottes Willen zusammenwirken und so die Liebe, mit der Gott die Welt geliebt hat, im zeitlichen Dienst selbst allen kundmachen.

Liebe und Martyrium

42. „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" (1 Joh 4,16). Gott aber gießt seine Liebe in unseren Herzen aus durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist (vgl. Röm 5,5). *Daher ist die erste und notwendigste Gabe die Liebe,* in der wir Gott über alles und den Nächsten um Gottes willen lieben. Um aber den guten Samen der Liebe in der Seele zum Wachsen und zur Fruchtbarkeit zu bringen, muß jeder Gläubige das Wort Gottes bereitwillig hören und seinen Willen mit Hilfe seiner Gnade in der Tat erfüllen, an den Sakramenten, vor allem der Eucharistie, und an den gottesdienstlichen Handlungen häufig teilnehmen und sich standhaft dem Gebet, der Selbstverleugnung, dem tatkräftigen Bruderdienst und der Übung aller Tugenden widmen. Denn die Liebe, als Band der Vollkommenheit und Fülle des Gesetzes (vgl. Kol 3,14), leitet und beseelt alle Mittel der Heiligung und führt sie zum Ziel [12]). Daher ist die Liebe zu Gott wie zum Nächsten das Siegel des wahren Jüngers Christi (vgl. Joh 13,36; 17,23; 1 Joh 4,16).

Da Jesus, der Sohn Gottes, seine Liebe durch den Einsatz seines Lebens für uns bekundet hat, hat keiner eine größere Liebe, als wer sein Leben für ihn und seine Brüder hingibt (vgl. 1 Joh 3,16; Joh 15,13). Dieses höchste Zeugnis der Liebe vor allen, besonders den Verfolgern zu geben, war die Berufung einiger Christen schon in den ersten Zeiten und wird es immer sein. *Das Martyrium,* das den Jünger dem Meister in der freien

[12]) Vgl. Augustinus, Enchir. 121, 32: PL 40, 288. Thomas v. A., Summa Theol. II-II, q. 184, a. 1. — Pius XII., Adhort. Apost. Menti nostrae vom 23. Sept. 1950: AAS 42 (1950) 660.

Annahme des Todes für das Heil der Welt ähnlich macht und im Vergießen des Blutes gleichgestaltet, wertet die Kirche als hervorragendes Geschenk und als höchsten Erweis der Liebe. Wenn es auch wenigen gegeben ist, so müssen doch alle bereit sein, Christus vor den Menschen zu bekennen und ihm in den Verfolgungen, die der Kirche nie fehlen, auf dem Weg des Kreuzes zu folgen.

Die Evangelischen Räte

Ferner wird die Heiligkeit der Kirche in besonderer Weise gefördert durch *die vielfachen Räte,* deren Beobachtung der Herr im Evangelium seinen Jüngern vorlegt [13]). Darunter ragt die kostbare göttliche Gnadengabe hervor, die der Vater einigen gibt (vgl. Mt 19,11; 1 Kor 7,7), die Jungfräulichkeit oder der Zölibat, in dem man sich leichter ungeteilten Herzens (vgl. 1 Kor 7,32—34) Gott allein hingibt [14]). Diese vollkommene Enthaltsamkeit um des Himmelreiches willen wurde von der Kirche immer besonders in Ehren gehalten als Zeichen und Anreiz der Liebe und wie eine besondere Quelle geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt.

Die Kirche bedenkt auch die Mahnung des Apostels, der die Gläubigen zur Liebe aufruft und sie ermahnt, auf das in sich zu sinnen, was auch in Christus Jesus war, der „sich selbst entäußerte und Knechtgestalt annahm, ... und gehorsam wurde bis in den Tod" (Phil 2,7—8), und der um unseretwillen „arm wurde, da er reich war" (2 Kor 8,9). Diese Nachahmung und Bezeugung der Liebe und Demut Christi müssen die Jünger immer leisten. Deshalb freut sich die Mutter Kirche darüber, daß sich in ihrem Schoß viele Männer und Frauen finden, *die die Entäußerung des Erlösers enger befolgen und klarer erweisen,* indem sie die Armut in der Freiheit der Kinder Gottes übernehmen und auf den Eigenwillen verzichten, das heißt, sie unterwerfen sich einem Menschen um Gottes willen in Dingen der Vollkommenheit über das Maß des Gebotes hinaus, um sich dem gehorsamen Christus mehr gleichzugestalten [15]).

Alle Christgläubigen sind also zum Streben nach Heiligkeit und ihrem Stand entsprechender Vollkommenheit eingeladen und gehalten. Alle sollen deshalb ihre Affekte richtig leiten, um nicht durch den Umgang mit weltlichen Dingen und die Anhänglichkeit an die Reichtümer wider

---

[13]) Zu den Räten im allgemeinen vgl. Origenes, Comm. Rom X, 14: PG 14, 1257 B. Augustinus, De s. virginitate 15, 15: PL 40, 403. Thomas v. A., Summa Theol. I-II, q. 100, a. 2c (am Schluß); II-II, q. 44, a. 4, ad 3.

[14]) Über die Erhabenheit der heiligen Jungfräulichkeit vgl. Tertullian, Exhort. Cast. 10: PL 2, 925 C. Cyprian, Hab. Virg. 3 und 22: PL 4, 443 B und 461 AB. Athanasius, De Virg.: PG 28, 252 ff. Joh. Chrysostomus, De Virg. PG 48, 533 ff.

[15]) Haupttexte der Schrift und der Väter zur geistlichen Armut und zum Gehorsam sind in der Relation aufgeführt (Schema Const. De Eccl. Seite 152 f.)

den Geist der evangelischen Armut vom Streben nach vollkommener Liebe abgehalten zu werden. Mahnt doch der Apostel: Die mit dieser Welt umgehen, sollen an ihr nicht festhangen; denn die Gestalt dieser Welt vergeht (vgl. 1 Kor 7,31 griech.) [16].

6. Kapitel

DIE ORDENSLEUTE

43. Die evangelischen Räte der Gott geweihten Keuschheit, der Armut und des Gehorsams sind, in Wort und Beispiel des Herrn begründet und von den Aposteln und den Vätern wie auch den Lehrern und Hirten der Kirche empfohlen, ein Geschenk Gottes, das die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt. Die Autorität der Kirche selbst hat unter Leitung des Heiligen Geistes für ihre Deutung, die Regelung ihrer Praxis und die Festsetzung entsprechender dauerhafter Lebensformen gesorgt. So sind wie an einem Baum, der sich aus einem von Gott gegebenen Samen wunderbar und vielfältig auf dem Ackerfeld des Herrn verzweigt, verschiedene Formen des eremitischen und koinobitischen Lebens und verschiedene Gemeinschaften gewachsen. Sie bieten reichliche Hilfen zum Fortschritt der Mitglieder wie zum Besten des ganzen Leibes Christi [1]. Jene Gemeinschaften verhelfen nämlich ihren Mitgliedern zu größerer Beständigkeit in der Lebensweise, zu einer erprobten Lehre für die Erreichung der Vollkommenheit, zu einer brüderlichen Gemeinschaft im Kriegsdienst Christi und zu einer durch den Gehorsam gefestigten Freiheit. Dadurch können sie ihr religiöses Gelöbnis in Sicherheit erfüllen und in Treue bewahren und auf dem Weg der Liebe in geistlicher Freude voranschreiten [2].

Ein derartiger Stand ist, im Hinblick auf die göttliche, hierarchische Verfassung der Kirche, kein Zwischenstand zwischen dem der Kleriker und dem der Laien. Vielmehr werden aus beiden Gruppen manche Christgläubigen von Gott gerufen, im Leben der Kirche sich der besonderen Gabe zu erfreuen und, jeder in seiner Weise, ihrer Heilsmission zu nützen [3].

---

[16]) Zur Verwirklichung der Räte, die nicht allen auferlegt ist, vgl. Joh. Chrysostomus, In Mt. Hom. 7,7: PG 57, 81f. Ambrosius, De Viduis 4,23: Pl 16, 241 f.

[1]) Vgl. Rosweydus, Vitae Patrum, Antwerpen 1628. Apophtegmata Patrum, PG 65. Palladius, Historia Lausiaca: PG 34, 991 ff; Ed. C. Butler, Cambridge 1898 (1904). Pius XI., Apost. Konstitution Umbratilem vom 8. Juli 1924: AAS 16 (1924), 386—387. Pius XII., Anspr. Nous sommes heureux vom 11. April 1958: AAS 50 (1958), 283.

[2]) Paul VI., Anspr. Magno gaudio vom 23. Mai 1964: AAS 56 (1964), 566.

[3]) Vgl. CJC can. 487 und 488, 4°. Pius XII. Anspr. Annus sacer vom 8. Dez. 1950: AAS 43(1951), 27 f. Pius XII., Apost. Konst. Provida Mater vom 2. Febr. 1947. AAS 39 (1947), 120 ff.

44. Durch *die Gelübde* oder andere den Gelübden in ihrer Eigenart ähnliche heilige Bindung verpflichtet sich der Christgläubige zu den drei genannten evangelischen Räten und liefert sich dadurch dem über alles geliebten Gott vollständig aus, sodaß er selbst durch einen neuen und besonderen Titel auf Gottes Dienst und Ehre hingeordnet wird. Er ist zwar durch die Taufe der Sünde gestorben und Gott geweiht. Um aber reichere Frucht aus der Taufgnade empfangen zu können, will er durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte in der Kirche von den Hindernissen, die ihn von der Glut der Liebe und der Vollkommenheit der Gottesverehrung zurückhalten könnten, frei werden und sich enger dem göttlichen Dienst weihen [4]). Die Weihe ist aber um so vollkommener, je mehr sie durch die Festigkeit und Beständigkeit der Bande die unlösliche Verbindung Christi mit seiner Braut, der Kirche, darstellt.

Weil aber die evangelischen Räte ihre Befolger durch die Liebe, zu der sie hinführen [5]), auch in besonderer Weise *mit der Kirche und ihrem Geheimnis verbinden,* muß ihr geistliches Leben auch dem Besten der ganzen Kirche hingegeben sein. Daher die Pflicht, nach Kräften und entsprechend der Gestalt der eigenen Berufung, durch Gebet oder auch tätiges Wirken sich um die Einwurzelung und Festigung des Reiches Christi in den Seelen und seine weltweite Ausbreitung zu bemühen. Deshalb auch schützt und fördert die Kirche den eigenen Charakter der verschiedenen religiösen Institute.

So erscheint *die Verpflichtung auf die evangelischen Räte als ein Zeichen,* das alle Glieder der Kirche zur eifrigen Erfüllung der Pflichten ihrer christlichen Berufung hinziehen kann und soll. Das Volk Gottes hat ja hier keine bleibende Heimstatt, sondern sucht die zukünftige. Deshalb macht der Ordensstand, der seine Glieder von den irdischen Sorgen mehr befreit, mehr die himmlischen Güter, die schon in dieser Zeit anwesend sind, auch allen Gläubigen kund, *bezeugt das neue und ewige, in der Erlösung erworbene Leben* und kündigt die zukünftige Auferstehung und Herrlichkeit des Himmelreiches an. *Und die Lebensform, die der Sohn Gottes annahm,* als er in die Welt eintrat, um den Willen des Vaters zu tun, und die er den Jüngern, die ihm nachfolgen, vorgelegt hat, *ahmt dieser Stand dichter nach und gibt ihr in der Kirche ständige Gegenwart.* Schließlich macht er die Überlegenheit des Gottesreiches über alles Irdische und seine höchsten Ansprüche in besonderer Weise offenkundig. *Er beweist auch allen Menschen die überragende Größe der Herrscherkraft Christi und die wunderbare, unbegrenzte Wirkkraft des Heiligen Geistes in der Kirche.*

[4]) Paul VI., a.a.O. 567.

[5]) Vgl. Thomas v. A., Summa Theol. II-II, q. 184, a. 3 und q. 188, a. 2. Hl. Bonaventura, Opusc. XI, Apologia Pauperum, 3. Kap., 3: Aug. Werke, Quaracchi, Bd. 1898, 245 f.

Der Stand, der durch die Profeß der evangelischen Räte begründet wird, ist also zwar nicht Teil an der hierarchischen Struktur der Kirche, gehört aber unerschütterlich zu ihrem Leben und ihrer Heiligkeit.

Kirchliche Hierarchie und Orden

45. Da die kirchliche Hierarchie die Aufgabe hat, das Volk Gottes zu leiten und auf reiche Weiden zu führen (vgl. Ezech 34,14), ist sie dafür zuständig, die Praxis der evangelischen Räte, durch die die vollkommene Liebe gegen Gott und den Nächsten einzigartig gefördert wird, durch ihre Gesetze weise zu leiten [6]). Sie nimmt auch in gelehriger Gefolgschaft gegen die Antriebe des Heiligen Geistes die von vortrefflichen Männern und Frauen vorgelegten Regeln an, läßt sie weiter ordnen und erkennt sie authentisch an. Darüber hinaus wacht sie schützend über die zum Aufbau des Leibes Christi allenthalben errichteten Institute, damit sie nach dem Geist ihrer Stifter allseitig wachsen und blühen.

Zum größeren Dienst an den Bedürfnissen der ganzen Herde des Herrn kann jedes beliebige Institut des Standes der Vollkommenheit und ihre einzelnen Mitglieder vom Papst auf Grund seines Primats über die ganze Kirche und im Hinblick auf das Gemeinwohl der Jurisdiktion des Ortsordinarius entzogen und ihm allein unterstellt werden [7]). In ähnlicher Weise können sie der eigenen patriarchalen Autorität überlassen oder übergeben werden. Die Mitglieder selbst müssen in der ihrer besonderen Lebensform entsprechenden Pflichterfüllung gegen die Kirche den Bischöfen gemäß den kanonischen Gesetzen Ehrfurcht und Gehorsam leisten wegen deren Hirtenautorität in den Teilkirchen und wegen der Notwendigkeit von Einheit und Eintracht im apostolischen Wirken [8]).

Die Kirche erhebt aber nicht nur die Ordensprofeß durch ihre Sanktion zur Würde eines kanonischen Standes, sondern macht sie auch durch ihre liturgische Feier zu einem Gott geweihten Stand. Denn die Kirche selbst nimmt kraft der ihr von Gott anvertrauten Autorität die Gelübde entgegen, erbittet den Gelobenden durch ihr öffentliches Gebet Hilfe und Gnade von Gott, empfiehlt sie Gott, gibt ihnen den geistlichen Segen und vereint ihre Hingabe mit dem eucharistischen Opfer.

---

[6]) Vgl. Conc. Vatic. I, Schema Über die Kirche Christi, Kap. XV und Anmerkung 48: Mansi 51, 549 f. und 619 f. Leo XIII., Brief Au milieu des consolation vom 23. Dez. 1900: ASS 33 (1900—01), 361. Pius XII, Apost. Konst. Provida Mater, a.a.O. 114 f.

[7]) Vgl. Leo XIII., Konst. Romanos Pontifices vom 8. Mai 1881: ASS 13 (1880—81), 483. Pius XII., Anspr. Annus sacer vom 8. Dez. 1950: AAS 43 (1951), 28 f.

[8]) Vgl. Pius XII., Anspr. Annus sacer, a.a.O. 28 Pius XII., Apost. Konst. Sedes Sapientiae vom 31. Mai 1956: AAS 48 (1956), 355.

Die Aufgabe der Ordensleute für die Welt

46. Die Ordensleute sollen sorgfältig darauf achten, daß durch sie die Kirche wirklich von Tag zu Tag mehr *den Gläubigen wie den Ungläubigen* Christus aufweise, wie er auf dem Berg in der Beschauung weilt oder wie er den Scharen das Reich Gottes verkündigt oder wie er die Kranken und Schwachen heilt und die Sünder zu guter Frucht der Umkehr bringt, oder wie er die Kinder segnet und allen Wohltaten erweist, immer aber dem Willen des Vaters gehorsam, der ihn gesandt hat [9]).

Alle sollen schließlich einsehen, daß die Profeß der evangelischen Räte, wenn sie auch den Verzicht auf zweifellos sehr wertvolle Güter mit sich bringt, dennoch der *wahren Entfaltung der menschlichen Person nicht entgegensteht*, sondern aus ihrem Wesen heraus sie aufs höchste fördert. Die Räte nämlich tragen, da sie entsprechend der persönlichen Berufung eines jeden freiwillig übernommen werden, nicht wenig zur Reinigung des Herzens und zur geistlichen Freiheit bei, fachen ständig die Glut der Liebe an und vermögen den Christen vor allem der jungfräulichen und armen Lebensart, die sich Christus, der Herr, erwählte, und die seine jungfräuliche Mutter umfangen hat, mehr gleichförmig zu machen. Das beweist das Beispiel so vieler heiliger Ordensgründer. Und es soll keiner meinen, die Ordensleute würden durch ihre Weihe den Menschen fremd oder für die irdische Gesellschaft unnütz. Denn wenn sie auch manchmal mit ihren Zeitgenossen nicht direkt umgehen, haben sie sie doch auf tiefere Weise im Innern Christi gegenwärtig und wirken geistlich mit ihnen zusammen, daß *der Aufbau der irdischen Gesellschaft* immer in Gott gründe und auf ihn ausgerichtet sei, und seine Erbauer nicht vergeblich arbeiten [10])

Gerade darum bestätigt und lobt die heilige Synode die Männer und Frauen, Brüder und Schwestern, die in den Klöstern oder in Schulen und Krankenhäusern oder in den Missionen in standhafter und demütiger Treue durch die oben dargestellte Weihe die Braut Christi zieren und allen Menschen die verschiedensten großmütigen Dienste leisten.

Jeder, der zur Profeß der evangelischen Räte berufen ist, soll eifrig bemüht sein, in der Berufung, zu der er gerufen wurde, zu bleiben und sich darin mehr auszuzeichnen, zur reicheren Heiligkeit der Kirche, zur größeren Ehre der einen und ungeteilten Dreifaltigkeit, die in Christus und durch Christus Quelle und Ursprung jeder Heiligkeit ist.

---

[9]) Vgl. Pius XII., Enzyklika Mystici Corporis vom 29. Juni 1943: AAS 35 (1943), 214 f.

[10]) Vgl. Pius XII., Anspr. Annus sacer, a.a.O. 30 Anspr. Sous la maternelle protection vom 9. Dez. 1957 : AAS 50 (1958) 39 f.

Die Beratungen des Konzils über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens

Bericht von Schw. Generalsekretärin M. Juliana a. D. J. Chr.
Auditorin beim II. Vatikanischen Konzil

Neben dem Kapitel über die Ordensleute in der Konstitution über die Kirche will das Konzil auch eine Reihe von Leitsätzen über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens festlegen, die auf der III. Session besprochen und für die nächste Session zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Nach wiederholten Kürzungen, gewünscht von der Koordinierungskommission des Konzils, war das Schema auf die wesentlichen Punkte beschränkt worden. Der erste Text umfaßte 130 Seiten, ein zweiter 24 Seiten. Der vierte Entwurf, der zur Debatte gestellt wurde, bietet nur noch 20 Leitsätze. Diese haben folgenden Inhalt:

Das Vorwort verweist auf Kapitel 6 des Schemas „Über die Kirche", wo die theologische Begründung des Ordensstandes zu finden ist, und nennt als Absicht der folgenden Leitsätze die Aufstellung allgemeiner Prinzipien zur zeitgemäßen Erneuerung des Ordenslebens.

1. Evangelium und Kirche als oberste Regel der jedem Ordensinstitut angemessenen Erneuerung nach dem Geist seines Stifters.

2. Praktische Kriterien der Anpassung in Treue zum Wesen, Zweck, Geist und den gesunden Traditionen der einzelnen Institute unter Berücksichtigung der heutigen Notwendigkeiten.

3. Mitwirkung aller Mitglieder der religiösen Gemeinschaften an der Erneuerung unter Leitung der zuständigen Oberen.

4. Die vollkommene Liebe zu Gott und zum Nächsten als oberstes und erstes Ziel zum Heil der Welt und zur Auferbauung der Kirche.

5. Förderung und Erneuerung der kontemplativen Institute, deren Berufung ganz und gar apostolisch zu verstehen ist.

6. Die Institute des aktiven Lebens für Priester und Laien haben ihr je besonderes Ziel, das sie im Namen der Kirche anstreben sollten. Zugleich aber sollen sie aus der innigsten Einheit mit Gott leben und wirken.

7. Die Erneuerung des Lebens in der Beobachtung der evangelischen Räte, die von den Ordensleuten trotz der schwierigen Zeitumstände in der Nachfolge Christi treu befolgt werden sollen.

8. Die Erneuerung des Ordensgehorsams im Glauben, gemäß den Worten Pauls VI. vom 23. Mai 1964, die den Ordensoberen daran erinnern, daß ihre Befehlsgewalt „in den Grenzen der Liebe und unter Achtung der Personenwürde" der Untergebenen ausgeübt werden muß.

9. Über die Keuschheit „um des Himmelreiches willen". Die Ordensleute sollen sich gegen Lehren, die vollkommene Enthaltsamkeit als unmöglich

und der menschlichen Vollreife zuwider bezeichnen, verschließen und die Keuschheit vorzeichenhaft auf die Vollendung der Kirche in ihrer Verbindung mit Christus hin auffassen und verwirklichen.

10. Die Erneuerung der Armut zu einer wirklichen Armut in Geist und Tat führen. Der Besitz der Institute muß zum Nutzen der Kirche und der Armen dienen.

11. Das gemeinsame Leben ist nach dem Beispiel der Urkirche zu pflegen. Der Geist der Brüderlichkeit soll auch diejenigen, die als „Laienbrüder" (conversi) oder ähnlich bezeichnet werden, umfangen. In Frauenklöstern soll es nach Möglichkeit nur mehr eine Klasse von Schwestern geben.

12. Die Klausur kontemplativer Frauenklöster soll grundsätzlich bestehen bleiben, aber zeitgemäß angepaßt werden.

13. Das Ordenskleid als Zeichen der Weihe an Gott soll einfach und arm, zugleich aber auch zeitangepaßt sein.

14. Die Ausbildung des Nachwuchses ist besonders wichtig, weil von ihr die Erneuerung des Ordenslebens abhängt. Außer der religiösen Ausbildung soll fachliches Wissen und Können vermittelt und das ganze Leben hindurch vertieft und bereichert werden.

15. Die Gründung neuer Institute soll nur nach wirklicher Notwendigkeit und bei Aussicht auf Erfolg unternommen werden. In den jungen Kirchen ist besonders darauf zu achten, daß sich der Ordensstand in Anpasung an die Landessitten und örtlichen Verhältnissen entwickelt.

16. Über die spezifischen Zwecke der Ordensinstitute wird gesagt, daß sie beibehalten oder zeitgemäß angepaßt werden sollen, soweit sie nicht wegen ihrer Überlebtheit aufgegeben werden müssen. Es wird eingeschärft, daß alle Institute am Leben der Kirche (Bibel, Liturgie, soziale und ökumenische Bewegung etc.) vor allem teilnehmen und den missionarischen Geist pflegen müssen.

17. Absterbende Institute oder Klöster sollen gemäß dem Urteil des Hl. Stuhles keine Novizen mehr aufnehmen dürfen und nach Möglichkeit mit anderen Instituten oder Klöstern ähnlicher Richtung vereinigt werden.

18. Institute und Klöster sollen Föderationen eingehen, wenn sie zur gleichen Ordensfamilie gehören, oder Vereinigungen bilden, wenn sie ähnliche Konstitutionen und die gleiche Spiritualität haben, besonders wenn sie allein zu schwach sind, oder sich zusammenschließen, wenn sie ähnliche Zwecke verfolgen.

19. Konferenzen der höheren Oberen sind zu fördern, weil sie den einzelnen Instituten nützen, gemeinsam der Kirche Vorteil bringen, das Personal sinnvoller verteilen und die gemeinsamen Anliegen besser vertreten können. Das gleiche gilt auch für die weltlichen Institute.

20. Überall und auf alle Weise (Predigt, Schule, Elternhaus) sollen Ordensberufe geweckt und gefördert werden. Die Institute selber dürfen in kluger Form in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Hl. Stuhles und des Ortsbischofs für ihre Genossenschaft werben.

In der 120. Generalkongregation nahmen 17 Konzilsväter Stellung zum Ordensschema, am folgenden Vormittag weitere acht. Sie brachten erhebliche Einwände vor mit Verbesserungsvorschlägen. Nachfolgend Auszüge aus den Interventionen:

KARDINAL JAIME DE BARROS CAMARA, Erzbischof von Rio de Janeiro, im Namen von 103 brasilianischen Bischöfen:

Das Schema gefällt im Ganzen. Der Text ist besser als der frühere und enthält einige neue Elemente über Gehorsam, Keuschheit und Armut. Die Lehre des sechsten Kapitels „Über die Kirche" wird vorausgesetzt und ebenso die Aussagen über das äußere Apostolat der Ordensleute aus dem Schema über das Hirtenamt der Bischöfe. Die Behandlung des Gegenstandes ist allgemeiner Natur; das wird für postkonziliare Bearbeitung wegweisend sein. Einige Punkte müssen jedoch schon jetzt besser geklärt werden: Genauer muß bestimmt werden, wer als zuständige Autorität für die Erneuerung des Ordenslebens zu gelten hat. Ferner muß eine klare Darstellung der Notwendigkeit des Ordenslebens in der Kirche gebildet werden. Die Erneuerung schließt eine Rückkehr zur Glut des Anfangs ein, eine Bewahrung der Verschiedenheit der Ordensfamilien, eine Rivision der Konstitutionen und der Gebetbücher. Das Schema dürfte über klerikale und laikale weltliche Institute nicht schweigen, praktische Wege für die Eingliederung der Laienbrüder in die Gemeinschaft weisen und die Bedeutung der Konferenzen der Ordensoberen in den einzelnen Ländern betonen. — Weitere 36 Verbesserungsvorschläge werden schriftlich eingereicht. —

KARDINAL ERNESTO RUFFINI, Erzbischof von Palermo:

Von den Ordensleuten ist in drei Schemata die Rede. Das ist bedauerlich, weil das so wichtige Thema dadurch fragmentarisch behandelt wird. Ganz geschwiegen wird von den weltlichen Instituten, die nicht eigentlich Ordensleute sind. Alle, die ihr Leben durch möglichst vollkommene Befolgung der evangelischen Räte Gott geweiht haben, hätten ein wirkliches Schema, statt dieser kurzen Propositionen, erwarten dürfen. Der neue Titel stammt aus dem Dekret der Religiosenkongregation vom 26. März 1956. Dort aber heißt es, daß „nichts über das innere Leben der Ordensgemeinschaften, ihren juristischen Status, ihre Erziehung und Ausbildung festgesetzt werden darf, ohne zuerst den Hl. Stuhl befragt zu haben." Das Schema müßte dasselbe Prinzip wiederholen. Wo von „Erneuerung" gesprochen wird, muß an die Rede Pauls VI. vor den Kapitularen verschie-

dener Generalkapitel erinnert werden, in der vor Neuerungen gewarnt wird, die gegen das Wesen der Orden und Kongregationen wären und sich vom Geist des Stifters entfernten. Die Ordnung der Gelübde sollte nach dem hl. Ignatius lauten: Armut — Keuschheit — Gehorsam.

KARDINAL PAUL RICHAUD, Erzbischof von Bordeaux:

Das Schema enthält viel Gutes und Verheißungsvolles. Aber der Text ist ungenau, weil er nicht von den Gemeinschaften ohne Gelübde und den weltlichen Instituten spricht. Andererseits ist die Unterscheidung zwischen Instituten des kontemplativen und des aktiven Lebens richtig, muß jedoch im Hinblick auf die konkreten Umstände besser erklärt werden. Das Schema ist zu juridisch. Die Klausur der Klosterfrauen darf nicht so sehr als Trennung von der Welt gedeutet werden, denn als Schutz für Einsamkeit und Stillschweigen. Auch die Exemtion müßte hier erwähnt und gesagt werden, daß alle — auch ordenseigentümliche — apostolische Aktivität, vom Diözesanbischof gutgeheißen werden muß.

KARDINAL JULIUS DÖPFNER, Erzbischof von München-Freising:

Das Schema entspricht der Bedeutung des Ordenslebens und berührt zu wenig den Kern der Probleme. Vor allem fehlen die Schwerpunkte der Erneuerung und erwünschten Anpassung, nämlich: 1) die geistliche Erneuerung durch Rückkehr zu den Quellen, zur Hl. Schrift und zur Liturgie, zu den hervorragenden Lehrern geistlicher Theologie. An den Quellen sind Gebetweisen, Buße und Bußgeist, Beobachtung der Gelübde und apostolische Arbeit zu messen. Der Geist vieler Institute ist der des 19. Jahrhunderts, zu exklusiv moralisch und theologisch zu dürr, ohne lebendigen Zusammenhang mit den religiösen Erneuerungsbewegungen der letzten Jahrzehnte. Hier liegt auch ein Grund für den Mangel an Berufen. — 2) Die Anpassung des Ordenslebens an die Erfordernisse unserer Zeit: Die Ordensleute müssen sich unbeschadet ihrer je verschiedenen Trennung von der Welt, als zu dieser Welt und ihren Menschen gehörig fühlen und die Welt positiv sehen. Das Schema müßte sagen, wie z. B. ihre Armut heute zum Zeugnis vor der Welt würde, desgleichen der Gehorsam, in der allgemeinen Autoritätskrise. Doch sollen heute die Untergebenen stärker an der Verantwortung für das Ganze teilnehmen. — 3) Einiges über die Bildung des Nachwuchses: Die theologische Schulung der Kleriker läßt oft zu wünschen übrig. In den Laieninstituten sollte keiner ohne spezielle Vorbereitung Superior oder Magister werden. Das Klausurleben der Frauen darf nicht zu einer Entfremdung von den Menschen werden. — 4) Das Problem der Ordenstypen: Seit dem letzten Jahrhundert ist ihre Zahl ins Ungemessene gestiegen. Viele leben zu sehr für ihre speziellen, oft zu engen Interessen. Auch entsteht eine „Nivellierung" der Orden und Institute. Mönchsklöster unterscheiden sich noch wenig von apostolischen Klerikergemeinschaften; Frauenkongregationen des aktiven

Lebens führen ein quasi-monastisches Leben bei all ihrer Arbeit. — Auch die kontemplativen Orden müssen heute vielfach neue Wege gehen: in Bezug auf moderne Arbeitsmethoden sowohl (von denen sie ja leben müssen) wie auf eine zu überwindende institutionelle Enge, die viele heute psychisch nicht mehr verkraften. — Dementsprechend ist das Schema von Grund auf neu zu machen. So kann es nicht angenommen werden. —

KARDINAL JUAN LANDAZURI RICKETTS, Erzbischof von Lima:
Man hätte einen vollständigeren Text erwarten dürfen. Zusammen mit den Texten in anderen Schemata enthalten jedoch die Leitsätze unseres Schemas genug, um zur Erneuerung des Ordenslebens zu führen. Vier Bemerkungen werden gemacht: 1) Die Unterscheidung zwischen kontemplativen und aktiven Orden soll vertieft werden. — 2) Zwar sollen die Bischöfe das Recht haben, angesichts des Priestermangels an die Mithilfe der Ordensleute zu appellieren. Sie sollen aber stets die Eigenart jedes Instituts berücksichtigen. — 3) Wo von den Berufen die Rede ist, muß auch von der Sorge für die Beständigkeit der Ordensmitglieder gehandelt und die Gründe für das Scheitern so vieler genannt und Heilmittel angegeben werden. Die Ordensberufe müssen auf das eigentliche Ziel ihres Standes — die Heiligkeit — hingewiesen werden, und nicht zuerst auf eine ordenseigene Aktivität. — 4) Schließlich soll im Schema der Dank für die viele Arbeit nicht fehlen, die von den zahlreichen Ordensleuten geleistet wird (mehr als 2 Millionen Ordensleute in aller Welt, davon 1 200 000 Schwestern).

KARDINAL LEON SUENENS, Erzbischof von Mecheln-Brüssel:
Das Schema mißfällt, weil es zur Erneuerung des Ordenslebens nicht hinreicht. Was insbesondere die „aktiven" Frauenorden betrifft, so müßte sowohl für die vollmenschliche Entwicklung zu mündigen Frauen gesorgt werden wie auch für die für das Apostolat notwendige Freiheit. Es werden folgende Vorschläge gemacht: 1) Von der Lehre her: Das geistliche Leben der aktiven Frauenorden muß von dem Modell der kontemplativen Gemeinschaften befreit und eigenständig von der Theologie entwickelt werden. Ferner muß die Theologie der Gelübde im Blick auf die apostolische Mission erneuert werden, wobei die Gelübde zu deuten wären als eine Erweiterung der durch die Taufe bereits übernommenen apostolischen Berufung; das gilt für die drei Gelübde (oder Räte) in je besonderer Art. Die Theologie sollte auch das Apostolat im Sinne der „Ausbreitung des Evangeliums" klar bestimmen, damit nicht alle Tätigkeiten diesen Namen erhalten und eine Hierarchie innerhalb des Lebens der Schwestern vorhanden ist. — 2) Von der praktischen Seite her: Die Struktur der Kommunitäten muß neu durchdacht werden, so daß die Schwestern tätig und mündig mitwirken können, daß die Oberinnen keinen „Maternalismus" ausüben, daß die Untergebenen den Gehorsam nicht mit Infantilismus verwechseln. In diesem Sinn müssen von den Kanonisten die Re-

geln umgearbeitet werden, nicht zuletzt, was die Generalkapitel angeht, die die ganze Kongregation repräsentieren und ein Werkzeug ständiger Erneuerung sein sollen. Überaltete Gewohnheiten und Anachronismen sollen beseitigt werden: Bestimmte Klausurvorschriften, die für apostolisch tätige Frauen absurd sind, dann die Kleidung, die oft Anlaß gibt, daß „der Glaube in der Welt lächerlich gemacht wird", und der Brauch der „Begleitschwestern", der aus Zeiten stammt, in denen die Frau soziologisch noch als unmündig galt. —

KARDINAL AUGUSTIN BEA, Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen:

Man kennt heute fast überall eine Krise des Ordensnachwuchses. Auch aus diesem Grunde muß sich das Konzil mit der Erneuerung der Ordensfamilien beschäftigen. Aber das Schema versagt in Bezug auf die geistlichen Prinzipien und Grundlagen, die wichtiger sind als die rechtlichen Normen. Natur und Ziel des Ordenslebens muß aus den reinen Glaubensquellen in einer dem heutigen Menschen angepaßten Form kurz und kernig dargelegt werden. Hauptelement ist die Christenweihe der Ordensleute an den ganzen Christus, d. h. an die Kirche zur Fortsetzung des Erlösungswerkes, zum Heil der ganzen Menschheit. Diese Beziehung formt Geist und Eigenziel jedes Instituts. Der Verschiedenheit der Gnadengaben haben die Ordensgründer in der Kirche eine dauernde Ausprägung gegeben. Aufgabe der einzelnen Orden ist es, das Pfand der Stifter treu zu bewahren und im Heute in brüderlicher Zusammenarbeit zu aktualisieren. Die geistlichen Prinzipien des Ordenslebens müssen das solide Fundament für die äußeren rechtlichen Bestimmungen sein. Die Orden müssen sich als Glieder und Diener des ganzen Christus fühlen, sonst werden sie auch unfruchtbar in sich selbst. Sie müssen teilnehmen an der biblisch-liturgischen Erneuerung der Kirche und an ihrem apostolischen, missionarischen und ökumenischen Geist.

ANDRE CHARUE, BISCHOF von Namur:

So gut das Kapitel über den Ordensstand im Schema „Über die Kirche" ist, so wenig ausreichend ist das jetzt vorliegende Schema. Die Einleitung ist nicht klar bei der Darstellung der evangelischen Räte und des Ordenslebens. Dieses kann sich nicht direkt auf göttliche Einsetzung berufen. Der Leitsatz 19 spricht von den Konferenzen der Ordensoberen und der Koordinierung ihrer Aufgaben, ohne die Beziehungen zu den Bischöfen zu erwähnen; hier müßte auf den entsprechenden Abschnitt im Schema über „Das Hirtenamt der Bischöfe" verwiesen werden. Zum Leitsatz über die Werbung für Ordensberufe muß, um Mißbräuchen zu begegnen, auf die Erklärung Pius XII. hingewiesen werden, derzufolge der Bischof für alles, was mit der Frage der Berufe in seiner Diözese zusammenhängt, allein zuständig ist. — Dieser letzte Satz wurde zugleich im Namen aller Bischöfe Belgiens gesagt.

ANICETO FERNANDEZ, Generalmagister der Dominikaner, im Namen mehrerer Generalsuperioren:
Das Schema gefällt in vieler Hinsicht. Es könnte noch in folgenden Punkten ergänzt werden: 1) Zur Ausbildung der Novizenmeister wäre an ein internationales Institut in Rom unter Leitung der Religiosenkongregation zu denken. — 2) Ähnlich sollte für die apostolische Vorbereitung der Ordensfrauen gesorgt werden. — 3) Der Dialog zwischen Bischöfen und Ordensoberen muß gefördert werden, etwa durch Teilnahme eines Ordensvertreters bei den Bischofskonferenzen oder durch eine Gemischte Kommission. — 4) Der Wert des kontemplativen Lebens ist stärker zu betonen. — 5) Die Eigenständigkeit der Ordensinstitute in ihrer inneren Verfassung ist zu achten. Die Exemtion ist nicht so sehr ein Privileg als vielmehr eine Grundvoraussetzung für die ordenseigene Entwicklung und Tätigkeit und damit für ein Gut der Gesamtkirche und eines ihrer Strukturelemente, wie etwa die Einteilung der Diözesen etc., die ebenso wie die Exemtion Sache des Papstes ist.

PETRUS MOORS, Bischof von Roermond, im Namen der holländischen Bischofskonferenz:
Das Schema gründet in zwei Prinzipien: das evangelische Leben nach den Räten und die Anpassung an die heutigen Lebensbedingungen. Dabei geht es nicht um äußere Veränderung in Bräuchen und Übungen, sondern um eine ernste Anpassung an das Evangelium in der Nachfolge Christi, um eine grundlegende „Re-Evangelisierung". Die Erwähnung der „gesunden Überlieferungen" im Leitsatz 2 ist in diesem Zusammenhang fragwürdig, weil die Spiritualität unserer Zeit verändert ist und z. B. die Armut andere Formen braucht als früher. Ferner sollte die brüderliche Gemeinschaft als Mittelpunkt der Liebe in großer Offenheit für die Gesamtkirche und ihre Anliegen wirken. Es sollten die einzelnen Institute nicht auf eigne Faust Apostolat treiben, sondern unter Führung der Bischöfe. Auch sollte vor jeder Unterscheidung zwischen kontemplativen und aktiven Orden das beiden Gemeinsame hervorgehoben werden: Die Beschauung in apostolischer Liebe, durch die das Werk der Erlösung vollendet und das Gottesreich ausgebreitet wird.

ANASTASIUS VOM HL. ROSENKRANZ, Generalsuperior der Unbeschuhten Karmeliter, im Namen von 185 Vätern:
Die Leitsätze sind eine gute Diskussionsgrundlage. Ihnen sollte ein Lehrtext im Geist der Weisungen Pauls VI. voranstehen. Um zu vermeiden, daß Worte wie „Erneuerung" und „Anpassung" Verwirrung stiften, soll gezeigt werden, daß damit zwei Dinge gemeint sind: Eine Rückkehr zur früheren Frömmigkeit und eine zeitgemäße Anpassung. Das alles auf übernatürlicher Ebene, damit sowohl der Immobilismus als auch die maßlose Sucht nach Neuerungen vermieden werden. Erneuerung ist nicht gleichbedeutend mit Verweltlichung. Der Geist der Stifter muß bewahrt,

die Gefahr einer „Gleichschaltung" vermieden werden. In der Welt wird heute überall die Spezialisierung gepflegt. So sollen auch die Orden die je eignen Charismen in der Kirche darstellen und der Jugend zeigen. Die Erneuerung ist zwar Sache der Oberen, aber sie wird nur durch informierte Mitwirkung der Ordensmitglieder möglich.

ANDREA SOL, Koadjutor von Amboina, Indonesien, im Namen der indonesischen Bischofskonferenz:

Es ist bedauerlich, daß das Schema auf kurze Leitsätze eingeschrumpft ist. Der Text dürfte nicht über typische Fragen von heute schweigen, z. B. wie Gehorsam mit personaler Verantwortung zu verbinden sei. Die traditionellen Prinzipien werden oft zu materiell verstanden; es kann gerade die Treue zu einem Institut manchmal eine gewisse Entwicklung zu neuen Formen verlangen. Man darf das charismatische Element nicht vergessen, das an der Wiege der Institute stand. Darum muß man die Zwecke der Stiftungen und den Geist der Gründer in Ehren halten. — Die Zeichenhaftigkeit der Ordensarmut ist heutzutage sehr vermindert. Hier ist eine Gewissenserforschung am Platz.

PACIFICO PERANTONI, Erzbischof von Lanciano, Italien:

Das Schema ist beizubehalten als Grundlage weiterer Diskussion. Es will nur die Leitlinien und Grenzen für eine Erneuerung des Ordenslebens nennen. Es sollte jedoch die Aktualität und Notwendigkeit des Ordenslebens heute im Licht der Worte Paul VI. mehr betonen. Jeder Aktivismus soll vermieden werden, das innere Leben und der Opfergeist vertieft werden. Auf den Nutzen der Vielfalt der Institute soll hingewiesen werden sowie auf die Freiheit der Berufungen für eine dieser vielen Formen. Ein Ordensberuf ist nicht nur ein Gut für die Kommunität, die auf diese Weise wächst, sondern für die ganze Kirche. Man bedauert heute den Rückgang der Missionsberufe. Dem kann nur abgeholfen werden durch Mehrung der Ordensberufe. Alle Christen, nicht zuletzt die Priester, müssen zur Weckung von Ordensberufen mitwirken.

VICTOR SARTRE, Titular-Erzbischof von Beroe (Frankreich), im Namen von 265 Vätern und im Auftrag von 250 Oberinnen:

Das Schema enthält viele gute Elemente. In der Erneuerung und Anpassung muß der erste Platz dem inneren Leben gehören, wie Paul VI. es am 23. Mai ausgeführt hat. Jedes Instiut soll die Erneuerung in Treue zu seinem Wesen und dem Geist des Stifters vornehmen. Es sollen die kritischen Stimmen von Priestern zurückgewiesen werden, die den Ordensstand nicht verstehen und stattdessen die Werte der Ehe und des Laienapostolates einseitig hochpreisen und sogar öffentlich erklären, die Heiligkeit lasse sich im Laienstand vollkommener und apostolischer verwirklichen.

RICHARD GUILLQ, Bischof von Georgetown (Brit.-Guyana), im Namen von 265 Vätern:

Trotz seiner Lücken verdient das Schema Zustimmung. Jedoch ist der Begriff des Apostolats zu einseitig und deutet es nur als äußere Tätigkeit. Theologie und Tradition verstehen es in einem weiteren Sinn. — Die Behandlung der kontemplativen Institute ist unzureichend. Sie verlangen keine besondere Anerkennung; aber eine deutlichere Aussage über ihre Bedeutung und ihre wesentliche Funktion in der Kirche wäre ein wirksames Zeugnis und eine gute Gelegenheit für das Konzil, die Werte des geistlichen Lebens für ein fruchtbares Apostolat unüberhörbar zu bezeugen.

JOSEPH BUCKLEY, Generalsuperior der Maristen, im Namen von 130 Vätern:

Im Schema wird jede Geste der Freundschaft gegenüber dem Diözesanklerus vermißt. Das Verlangen der Bischöfe nach größeren Vollmachten über die Ordensleute erregt bei diesen eine gewisse Angst. Andererseits müssen wir Ordensleute uns fragen, ob wir nicht selbst gewisse Antipathien veranlassen, wenn wir z. B. so reden, als ob wir schon und allein im Stand der Vollkommenheit seien. Es sollte die Spiritualität des anderen Standes anerkannt und das Gemeinsame betont werden; auch die Weltpriester kennen vita communis, Keuschheit, Gehorsam und Armut und haben ähnliche apostolische Aufgaben. Gewiß, die kanonischen Unterschiede sind zu wahren, aber die praktischen sind nicht zu urgieren. — 2) Ebenso wäre bei der Erneuerung der Unterschied zwischen Orden und Kongregationen abzuschaffen. Letztere sollten nicht als Ordensleute zweiter Klasse behandelt werden. Wir waren Papst Johannes dankbar, der auch ihre Superioren zum Konzil einlud. Allen Superioren sollte die innere Jurisdiktion über ihre Leute gegeben werden. — 3) Der Gehorsamsbegriff des Schemas entspricht mehr dem der Mönche als den Notwendigkeiten einer aktiv-apostolischen Gemeinschaft. Die Krise des Gehorsams ist mehr eine Krise der Oberen und der archaischen Formen des Gehorsams. Die Untergebenen wünschen, daß die Oberen ihre Räte und gelegentlich ihre Untergebenen befragen. — Das Schema muß mit Hilfe von aufgeschlossenen und erfahrenen Periti neu bearbeitet werden.

DOMINIC ATHAIDE, Erzbischof von Agra, Indien, im Namen der indischen Bischofskonferenz:

Die Anpassung des Ordenslebens an das heutige Apostolat erfordert einen Hinweis auf die Mitwirkung der zuständigen Autoritäten. Eine päpstliche Sonderkommission wäre zu schaffen, die in Zusammenwirken mit den Superioren- und Bischofskonferenzen sich dieser Aufgabe widmet. So könnten in den Missionsgebieten gewisse Spannungen zwischen den Bischöfen und Ordensobern sowie Gefahren für das Apostolat überwunden

werden. Die Ordensschwestern sollten sich über die Arbeit in der Schule hinaus für andere Apostolatsaufgaben zur Verfügung halten. Ihre Kleidung müßte schlichter werden. Die psychologischen Gefahren, die eine allzu festliche Form der Einkleidung und Profeßfeier für manche Kandidatinnen mit sich bringt, sollten bedacht werden. Die Einkleidung ist als Beginn einer Probezeit nüchtern zu gestalten. Erst bei der Ablegung der Gelübde auf Lebenszeit sollte zur Feier dieser Lebensweihe ein Freudenfest begangen und von allen Bräuchen befreit werden, welche ihm eher den Charakter eines Begräbnisses geben.

GERHARD HUYGHE, Bischof von Arras:

Im Einklang mit anderen Vorrednern (Kardinal Döpfner, Suenens etc.) wird das Schema als unzureichend, zu juridisch und zu „westlich" bezeichnet. Die Ekklesiologie des Schemas bleibt hinter derjenigen des Konzils zurück. Es wird ein neues Schema verlangt, das das Ordensleben im Leben der Gesamtkirche darstellt, in der einerseits die Christen eine Einheit bilden, zu der andererseits die Nichtchristen gerufen werden: 1) Innerhalb der Kirche müssen die Ordensleute ihrer eigentlichen Berufung entsprechend die Funktion der Einheit ausüben und Verbindung knüpfen zwischen Gesamtkirche und Ortskirche, zwischen den einzelnen Ständen in der Kirche etc. Sie haben eine besondere ökumenische Aufgabe. 2) Nach außen haben die Ordensleute einen besonderen missionarischen Auftrag; alle sind Missionare, wenn auch in je verschiedener Weise. — Besonders in den altchristlichen Ländern müssen sie ihr Gewissen erforschen, ob sie noch in diesem Sinne wirken, oder ob bestimmte Gewohnheiten (Klausur, Kleidung etc.) sie daran hindern. Hier spielt die Verwirklichung der Armut eine besondere Rolle. In den Missionsländern müssen neue Formen des Ordenslebens entwickelt werden. Das Schema ist auch durch Verbesserungen nicht zu retten. Die Bischöfe und Bischofskonferenzen müssen ihre Verantwortung für die Erneuerung des Ordenslebens übernehmen. Bei der Neufassung müssen auch Generaloberinnen konsultiert werden.

PAUL HOFFER, Generalsuperior der Marianisten:

Die Beschreibung des aktiven Ordenslebens als Apostolat und Liebeswerk ist unvollständig, weil die Eigentümlichkeit der L e h r o r d e n dabei unberücksichtigt bleibt. Ihre Mitglieder sind Ordensleute im vollen Sinn, üben aber zugleich in kirchlicher Sendung einen auf die Welt bezogenen Beruf als Jugenderzieher aus. Das bedeutet die Pflicht zu allseitiger Berufsausbildung zugleich mit der Reifung der Persönlichkeit, die zugleich im Dienst Gottes und der Schöpfung steht. Die Spiritualität dieser Schulbrüder ist der Geist des allgemeinen Priestertums und wirkt sich in der Jugenderziehung aus, durch die junge Menschen zu vollen Persönlichkeiten und Christen herangebildet werden. Das Schema sollte die Bedeutung dieser besonderen Berufung ins Licht setzen.

GERMAIN LALANDE, Generalsuperior der Kongregation vom Hl. Kreuz:

In seiner jetzigen Fassung entspricht das Schema den Erwartungen der Ordensleute nicht. Dynamismus und Fortschritt gehören zum Leben der Kirche und ebenso der Ordensinstitute. Die guten Ansätze im Schema reichen nur bis zu einer äußeren Erneuerung des Ordenslebens. Es fehlt ihnen die „sève pastorale", der Bezug auf das konkrete Heute in Kirche und Welt. Die Krise des Ordensnachwuchses wurzelt wohl auch darin, daß die Jugend im Bild der Ordensinstitute, so wie es sich darbietet, keine einladende Kraft entdeckt. Das Schema müßte den Geist der vom Konzil angestrebten Erneuerung verkörpern. Es sollte ein neues und umfassendes Schema ausgearbeitet werden, oder das jetzige Schema sollte ein ausgedehntes biblisches, theologisches, pastorales und soziologisches Proömium erhalten. Zu zeigen wäre, wie die echte Praxis der Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams sowie das gemeinsame Leben in der heutigen Welt Zeugniskraft besitzen können. Zu zeigen wäre außerdem, wie das Ordensleben ein Zeugnis universeller Liebe im Geiste berechtigter Freiheit ist. Zu betonen wäre, daß die Ordensinstitute und die Ordensleute mit der Universalkirche und der Ortskirche fühlen und leben müssen. Die ganze Tätigkeit der verschiedenen Institute soll mit dem Gesamtleben der Weltkirche und der Ortskirche koordiniert sein. Bei der Neubearbeitung des Schemas sollen männliche wie weibliche Periti, die hinreichende Erfahrung besitzen, herangezogen werden.

JAMES CARROLL, Weihbischof von Sydney

Abermals wird ein eigner Abschnitt über die L e h r o r d e n gewünscht, um den Eigenwert dieser Berufung und ihres apostolischen Charakters zu betonen und der Mißachtung zu begegnen, die sich nicht selten bei Priestern und Laien für diese Form des Ordenslebens findet. Es wird von gewisser Seite gewünscht, daß auch in diesen Kongregationen einige Mitglieder Priester oder Diakone werden sollen. Man muß aber vorsichtig sein und nichts anordnen, ohne die betreffenden Institute zu konsultieren. Obere nicht-klerikaler Kongregationen sollen zu den Bischofskonferenzen gerufen werden, um in den sie angehenden Fragen gehört zu werden. Die Ortsbischöfe mögen bei der katechetischen Ausbildung der Brüder mithelfen und vor allem geeignete Priester als Lehrer, Spirituale und Prediger für sie bestimmen.

ANTONI BARANIAK, Erzbischof von Posen:

Das Schema ist nur noch ein Restbestand und scheint die Bedeutung des Ordenslebens zu unterschätzen. Die Feinde Gottes und der Kirche scheinen den Ordenstand richtiger zu bewerten, wenn sie gerade ihm die größten Verfolgungen vorbehalten und seine freie Entfaltung unmöglich machen. Der kämpferische Atheismus widersetzt sich jeder Form und jeder Wirksamkeit des Ordenslebens. Der Text setzt überall eine normale Lage

voraus und schweigt von den Verfolgungen in so vielen Teilen der Welt. Dieses feierliche Schweigen des Konzils ist zu bedauern. Im einzelnen wird vorgeschlagen, die Frage der Exemtion neu zu durchdenken, zumal die Ordensleute in der Verfolgung bei den gleichen Bischöfen Schutz suchen, von deren Jurisdiktion sie sonst ausgenommen sein wollen. Ferner sollen die Bischöfe ein Aufsichtsrecht über die theologische Ausbildung der Ordensleute haben, die nachher in den Diözesen tätig sein sollen. Die Aussagen über die Armut müssen zeitgemäßer formuliert werden.

JOSEPH VAN KERCKHOVEN, Generalsuperior der Missionare des Hl. Herzens Jesu:

Gegenstand der Ausführungen ist das aktive Ordensleben. Die spezifische Aktivität gehört zum Wesen dieser Berufung, sie ist nicht Zusätzliches und Zweitrangiges. Die eine und selbe Berufung fordert die Vollhingabe an Gott und an den Nächsten (Jugend, Kranke, Arbeiter, Mission etc.). In diesen Kongregationen müssen sich also der Geist des ordenseigenen Wirkens mit dem Geist des inneren Lebens gegenseitig durchdringen. Daraufhin sind die Regeln der entsprechenden Institute zu prüfen. Man darf die Gefahr des Aktivismus nicht übersehen, soll sie aber nicht schon in derjenigen Aktivität wittern, die zum Wesen des betreffenden Instituts gehört. Es fehlt eine Theologie des aktiven Lebens. Hergebrachte Formen des gemeinsamen Lebens, der Armut etc. müssen überprüft werden; es geht — etwa in den Missionen — nicht um das Wohnen unter einem Dach, sondern um eine innere Verbindung der Brüder und um die Treue zum Geist in der Ausübung der anvertrauten Aufgabe. Streben nach Heiligkeit und ordenseigentümliches Apostolat sind nicht zwei Ziele, sondern die eine wird durch das andere erreicht.

PIETRO FIORDELLI, Bischof von Prato (Italien):

Der jetzige Titel des Schemas ist nicht vollständig, da er die von Pius XII. am 2. Februar 1947 gebilligten S ä k u l a r i n s t i t u t e nicht einschließt. Von den Säkularinstituten müßte das Schema vom Apostolat, der Laien und jenes vom Ordensleben handeln, aber es kam nur bis zu einer leisen Andeutung. Die noch rezenten Säkularinstitute, die sich gut ausbreiten, sind ein Zeichen der Jugend der Kirche und eine wertvolle Hilfskraft für das Apostolat. Die Mitglieder dieser Institute sind wegen des Gelübdes oder Versprechens der Keuschheit keine eigentlichen Laien mehr, und sie sind keine Ordensleute, da sie „in der Welt" als Glieder der Welt wirken. Sie sind „säkular" nicht nur durch ihr Kleid, sondern durch ihre Lebens- und Wirkweise. Das Schema müßte den Säkularinstituten wenigstens eine kurze Behandlung widmen und einen Titel wählen, der auch sie einschließt.

SMILJAN CEKADA, Bischof von Skoplje (Jugoslawien):

Die Ordensleute sind ein großer Schatz der Kirche, aber sie sind nicht vollkommen. Das Schema schweigt von der dornigen Frage der Exemtion. Die Exemtion führt einen juristischen Dualismus, zwei Autoritäten über dasselbe Objekt, mit sich. Das behindert die Einheit der Diözesen und bedroht die Koordinierung des Apostolats. Was dazu im Schema „Über das Hirtenamt der Bischöfe" gesagt wird, ist nicht hinreichend und zu allgemein. Die Rechte und Pflichten müssen klar bestimmt werden.

Nach dieser 25. Wortmeldung ließ der leitende Moderator durch Aufstehen (und Sitzenbleiben) feststellen, daß die Väter mit dem Abschluß der Debatte einverstanden waren.

Bischof MC SHEA von Allentown (USA) faßte daraufhin als Berichterstatter des Schemas das Diskussionsergebnis zusammen und versicherte, die zuständige Kommission werde die vorgebrachten Einwände und Anregungen sorgfältig prüfen. Er riet dem Konzil, die Vorlage als Basis anzunehmen; sie sei zwar kurz, doch voll lehrhafter und praktischer Substanz. Bei der Verbesserung des Textes werde man die Zielsetzung der einzelnen Ordensfamilien und die Bedürfnisse des Apostolates stärker berücksichtigen.

Das Ordensschema wurde am 11. und 12. November diskutiert. Die Verbesserungsvorschläge konnten darum wegen der Kürze der Zeit nicht mehr eingearbeitet und als neue Vorlage zur Abstimmung gebracht werden, was aber für die vierte Session vorgesehen ist.

Ansprache des Heiligen Vaters an die in Rom versammelten Ordensobern

Am Samstag, dem 23. Mai 1964, empfing Papst Paul VI. in einer Sonderaudienz die zu ihren Generalkapiteln in Rom versammelten Obern verschiedener Ordensgemeinschaften (Kapuziner, Minoriten, Passionisten, Monfortaner, Augustiner dell' Assunzione) sowie dreißig Jesuitenprovinziale aus Lateinamerika. Er richtete an sie eine Ansprache, auf die das Konzil im „Leitsatz 8" des Schemas über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens ausdrücklich hinweist und die hier nach der Übersetzung des H. H. Abtes von Neuburg, Albert Ohlmeyer OSB, veröffentlicht wird. Die Zwischenüberschriften stammen vom Übersetzer. Der lateinische Text ist abgedruckt in AAS 56, 1964, 565—571.

Geliebte Söhne!

Hocherfreut und von nicht geringer Hoffnung bewegt sehen wir Sie vor uns, die Sie die auserwählten und verantwortungsbewußten Vertreter ehrwürdiger und sehr angesehener Ordensfamilien sind, und es ist uns eine Freude, Sie herzlich zu begrüßen und Ihnen unsere Hochschätzung und Dankbarkeit, die wir Ihnen gegenüber empfinden, zu bezeigen.

Sie sind in Rom zusammengekommen, um das Generalkapitel Ihrer Ordensgemeinschaft abzuhalten. Diese Angelegenheit betrifft zwar zunächst Ihren Orden oder Ihre Congregation, doch beeinflußt sie darüber hinaus auch das Leben der Kirche, die einem blühenden Stand des klösterlichen Lebens weitgehend ihre Lebenskraft, ihren apostolischen Eifer und ihr glühendes Streben nach Heiligkeit zu verdanken hat.

Zu uns sind Sie gekommen, nicht allein um dem Stellvertreter Christi als getreue und liebevolle Söhne Ihre Anhänglichkeit zu bekunden, sondern auch um den Apostolischen Segen zu empfangen, der Ihnen selbst, Ihren Ordensgemeinschaften und den auf Ihren Generalkapiteln zu behandelnden Fragen von Nutzen sein soll, woraus, wie wir fest vertrauen, in Zukunft heilsame Früchte gewonnen werden, insofern als Ihr Ordensleben angelegentlicher und einsatzfreudiger gepflegt wird.

Zwar hätten wir Sie gern in Einzelgruppen gesondert zu uns kommen lassen und hätten dann an eine jede entsprechend ihrer Eigenart und ihren vordringlichen Anliegen ein Wort gerichtet. Doch haben wir es vorgezogen, alle miteinander zu empfangen, um dadurch der an alle gemeinsam gerichteten Ansprache größeres Gewicht zu verleihen, und das um so mehr, weil es uns bei dieser günstigen Gelegenheit angebracht erschien, einiges darzulegen, was alle Ordensleute, soviel ihrer rings auf der Welt leben, angeht.

WERT UND NOTWENDIGKEIT KLÖSTERLICHER GEMEINSCHAFTEN FÜR DAS LEBEN DER KIRCHE

Zuallererst möchten wir von Ihnen bedacht wissen, daß der Wert klösterlicher Gemeinschaften sehr groß und ihr Aufgabenbereich geradezu unentbehrlich für die Kirche in heutiger Zeit ist. Zwar wird vielfach und auch mit Recht betont, daß die Gläubigen insgemein aus allen Ständen und Lebensverhältnissen zur Heiligkeit berufen sind. Das ist eine Lehre, die durchaus anerkannt werden muß; denn sie beruht darauf, daß durch die erstrangige Wirkung der Taufe sie, die Gläubigen, Gott geweiht werden. Zudem fordern die heutigen Zeitverhältnisse dringend, daß das Feuer des christlichen Lebens in der Welt brenne und die Herzen entflamme, d. h. die Zeit verlangt nach einer „Konsekration der Welt", deren Vollzug vor allem den Laien aufgegeben ist. All das liegt im Plan der göttlichen Vorsehung, und wir haben allen Grund, uns eines so heilbringenden Beginnens zu freuen.

Indes muß verhütet werden, daß darüber die ureigene Wesensform klösterlichen Lebens, wie sie allezeit in der Kirche in Geltung war, entstellt wird und der junge Christ, wenn er über die Wahl seines Lebensberufes mit sich zu Rate geht, irgendwie behindert ist und zwar eben deswegen, weil er die besonders geartete Aufgabe und den unveränderlichen Wert des Ordensstandes in der Kirche nicht mehr deutlich und lichtvoll erkennen kann.

Deshalb schien es uns gut, die unschätzbar große Wichtigkeit des klösterlichen Lebens und seinen gar nicht zu entbehrenden Wert erneut ins Gedächtnis zu rufen. Denn dieser Stand, der durch die Verpflichtung auf die Evangelischen Räte sein ihm eigenes Gepräge erhält, ist gemäß dem Vorbild und der Lehre Jesu Christi die vollkommene Lebensweise, die darauf ausgerichtet ist, daß die Liebe wachse und zur Vollendung gesteigert werde, wohingegen sonstigen Lebensständen zeitliche, wenn auch in sich zu Recht bestehende Ziele, Zwecke und Aufgaben gestellt sind.

Die Kirche ihrerseits bedarf heutzutage gar sehr des öffentlichen und sozialen Bekenntnisses, welches das Ordensleben ablegt. Denn je dringender die Laien dafür verantwortlich sind, daß sie in der Welt ein christliches Leben führen und verbreiten, desto mehr muß ihnen das Beispiel derer voranleuchten, die der Welt wahrhaft entsagen, und muß auf diese hohe Weise offenkundig gezeigt werden, daß „Christi Reich nicht von dieser Welt ist" (vgl. Jo 18,36).

So geschieht es, daß das Bekenntnis zu den Evangelischen Räten sich eint mit der Weihe, die der Taufe eigen ist, und diese sozusagen als Sonderweihe vervollständigt, insofern der Christgläubige sich gänzlich an Gott hingibt und sich ihm weiht und dadurch sein ganzes Leben zu einem Dienst einzig für ihn macht.

HOHE EINSCHÄTZUNG UND SORGSAME BEOBACHTUNG DER ORDENSGELÜBDE

Dieses alles ist mit etwas anderem verknüpft, wozu wir Sie, geliebte Söhne, väterlichen und sorgsamen Sinnes ermahnen, nämlich: Ihre klösterlichen Gelübde müssen Sie überaus hoch schätzen und großes Gewicht darauf legen, sie zu erfüllen und einzuhalten. Denn auf keine andere Weise können Sie ein Leben führen, das dem Stande, den Sie erwählt haben, angemessen ist und entspricht, und in welchem Sie sich so verhalten müssen, daß er wirksam dazu verhilft, zur vollkommenen Liebe fortzuschreiten, und die Gläubigen daraus ein Zeugnis christlichen Lebens gewinnen können und ihrerseits zur Liebe entflammt werden.

Obwohl die Lebensverhältnisse der Menschen in den jüngst vergangenen Zeiten sich nicht unerheblich verändert haben und deshalb die Lebensweise der Ordensleute ihnen notwendigerweise angepaßt werden muß, behält doch alles, was sich aus dem Wesen der Evangelischen Räte ergibt, durchaus seine Geltung und darf keinesfalls gemindert werden.

Hegen und pflegen Sie darum höchst eifrig den klösterlichen Gehorsam. Er ist und muß bleiben das, als was man ihn bezeichnet: das „Ganzopfer" des eigenen Willens, das Gott dargebracht wird. Dieses Opfer des eigenen Ich geschieht dadurch, daß man unterwürfig dem rechtmäßigen Oberen gehorcht, wenn auch dessen Autorität auszuüben ist im Bereich der Liebe und in Anbetracht der menschlichen Person, und wenngleich dieses unser Zeitalter die Ordensleute aufruft, zahlreichere und schwerere Pflichten zu übernehmen und tatkräftiger und behender an die Aufgaben heranzugehen als früher.

Schärfen Sie unablässig den Sinn für die Armut ein, von der heute in der Kirche viel gesprochen wird. Denn die Ordensleute haben durch das Beispiel echter, dem Evangelium entsprechender Armut allen voranzuleuchten. Deswegen müssen sie die Armut, der sie sich frei verpflichtet haben, lieben, und es genügt nicht, was den Gebrauch der Güter angeht, vom Entscheid der Oberen abhängig zu sein; vielmehr seien die Ordensleute selber mit den notwendigen Dingen zufrieden, derer man zum Leben bedarf, und fliehen sollen sie die Bequemlichkeiten und Aufwendigkeiten, die das klösterliche Leben nur entkräften. — Aber außer der Armut, die den einzelnen eigen sein muß, darf man auch nicht die Armut übersehen, durch welche die klösterliche Familie als ganze leuchten soll. Darum müssen die Ordensgemeinschaften bei ihren Bauten und bei allen Werken übertriebenen Aufwand und alles, was nach Luxus aussieht, meiden und Rücksicht nehmen auf die soziale Lage der Menschen, die ringsum wohnen. Sie sollen sich auch fernhalten von zu großem Streben nach Gewinn, sollen hingegen mit den zeitlichen Hilfsmitteln, welche die göttliche Vorsehung ihnen geschenkt hat, den echten Bedürfnissen darbender Brüder zu Hilfe

kommen, mögen diese ihre Landsleute sein oder in anderen Teilen der Welt wohnen.

Mit einzigartiger Sorgfalt aber sollen die Ordensleute wie einen kostbaren Edelstein die Keuschheit bewahren. Allen ist bekannt, daß die Lebensverhältnisse, wie sie in jetziger Zeit geartet sind, die Verwirklichung einer vollkommenen Keuschheit schwer machen, nicht nur, weil Unsittlichkeiten im Schwange sind, sondern auch wegen falscher, die Natur über Gebühr betonender Lehren, die den Seelen tödliches Gift einspritzen. Das soll uns jedoch veranlassen, mehr und mehr den Glauben zu verstärken, mit dem wir den Worten Christi glauben, der den übernatürlichen Wert der Keuschheit preist, einer Keuschheit, die man um des Himmelreiches willen erstrebt. In Kraft dieses Glaubens zweifeln wir auch keineswegs, daß mit Hilfe der göttlichen Gnade diese weiße Lilie unbefleckt bewahrt werden kann. Damit das beglückend geschehe, muß die christliche Abtötung mit vermehrtem Eifer geübt und müssen die Sinne mit gewissenhafter Sorge überwacht werden. Daher werde in keiner Weise, auch nicht unter dem Vorwand eines Wunsches nach Kenntnis wissenswerter Dinge oder Förderung menschlicher Kultur, Raum gegeben für unehrbare oder ungeziemende Bücher, Zeitschriften und Schauspiele, ausgenommen vielleicht bei erwiesener Notwendigkeit für Studien, die von den klösterlichen Oberen als solche anerkannt ist. Keiner wird jemals in einer von sovielen Schändlichkeiten verseuchten Welt den Einfluß des heiligen Dienstes richtig einschätzen können, wenn nicht der, der ihn übernimmt, im Licht einer Gott geweihten Keuschheit leuchtet und von ihrer Kraft gestärkt wird.

TREUE ZUR ORDENSREGEL UNTER ANPASSUNG AN DIE SICH WANDELNDEN ZEITUMSTÄNDE

Soweit über dieses. Nunmehr aber liegt uns am Herzen, noch etwas kurz zu berühren, was die Struktur und Rechtsordnung klösterlicher Gemeinschaften betrifft. Denn darauf richtet sich ja vor allem das Bemühen der Generalkapitel.

Es ist klar, daß die klösterliche Lebensführung unbedingt eine zuchtvolle Regelung erfordert; sie bedarf bestimmter Gesetze und solcher Lebensbedingungen, die der Beobachtung der Gesetze förderlich sind. Deshalb muß die wichtigste Aufgabe der Generalkapitel sein, der Ordensfamilie die von ihrem Vater und Gesetzgeber aufgestellten Lebensregeln im Ablauf der Zeit unversehrt zu bewahren. Ihnen, geliebte Söhne, obliegt es darum, dafür zu sorgen, daß allen jenen Handlungsweisen ein Riegel vorgeschoben werden, welche die starke klösterliche Zucht nach und nach entkräften, nämlich einem das Ordensleben gefährdenden Verhalten, unnötigen Ausnahmen, wenig lobenswerten Vorrechten. Ebenso haben Sie sich sehr zu hüten vor jeder Lockerung der Zucht, zu welcher nicht ein echtes Erfordernis, sondern Anmaßung des Geistes oder Widerwillen ge-

gen den Gehorsam oder Liebe zur Welt raten. Was aber die Übernahme von neuen Aufgaben und Tätigkeiten anbelangt, so sollten Sie solche, die dem Hauptanliegen Ihres Ordens oder der Absicht Ihres Gründers nicht voll entsprechen, beiseitelassen. Denn die Klostergemeinden gedeihen und blühen nur so lange, als in ihrer regulären Zucht und Tätigkeit wie auch in der Lebensführung ihrer Mitglieder der Geist des Stifters unverändert fortlebt und Einfluß behält.

Ferner wünschen die Ordensgemeinschaften, da sie einem lebenden Organismus gleichen, mit vollem Recht, daß sie ständigen Nachwuchs haben. Dieses Wachstum der Gemeinschaft ist aber mehr in der gewissenhaften Erfüllung der Ordensregeln zu suchen als in der Anzahl der Ordensmitglieder oder in neu abzufassenden Gesetzen. Im Gegenteil: eine Vielzahl von Gesetzen hat keineswegs immer einen Fortschritt des klösterlichen Lebens zur Folge. Denn oft kommt es vor, daß, je mehr Gesetze gemacht werden, um so weniger der Geist auf sie achtet. Deshalb sollen die Generalkapitel von dem Recht der Gesetzgebung, das ihnen zusteht, nur maßvoll und stets nach klugem Ermessen Gebrauch machen.

Schließlich noch besteht ein hochwichtiges Werk, auf das die Generalkapitel bevorzugte Sorge verwenden müssen, darin, daß sie die Gesetze ihrer Gemeinschaft den veränderten Zeitumständen fortlaufend anpassen. Dabei ist jedoch so vorzugehen, daß die Eigenart der Ordensgemeinschaft und ihre Zucht unangetastet bleibt. Es hat ja jede Ordensfamilie ihre besondere Aufgabe und muß dieser unter allen Umständen treu bleiben. Darin liegt das fruchtbare Gedeihen des klösterlichen Lebens, und dem wird auch die Fülle himmlischer Gnaden niemals fehlen. Es darf also keine Neuerung der klösterlichen Lebensart eingeführt werden, die mit der Natur des Ordens oder der Congregation nicht übereinstimmt oder von der Absicht des Stifters irgendwie abweicht. Von einer solchen Neuerung in der klösterlichen Lebensart muß man überdies fordern, daß sie nur von der zuständigen Autorität ausgehe. Bevor also diese Anpassung der klösterlichen Lebensweise nicht vollkommen geregelt ist, sollen die Ordensmitglieder nichts Neues auf eigene Faust einführen, nicht die Zügel der Zucht lockern und sich nicht zu Kritik verleiten lassen, sondern sich so verhalten, daß sie durch ihre Treue und ihren Gehorsam dieses Neuerungswerk unterstützen und wirksamer machen. Geschieht es so, dann wird zwar der Buchstabe der Regeln geändert werden, nicht aber der Geist, der unverändert fortdauern wird.

PFLEGE DES GEISTLICHEN LEBENS

Bei dem Bemühen aber um solche Erneuerung Ihrer Gemeinschaften müssen Sie stets Sorge darauf verwenden, daß dem geistlichen Leben Ihrer Ordensmitglieder immer das größte Gewicht beigelegt wird. Darum entspricht es ganz und gar nicht unserem Willen, daß weder bei Ihnen noch

bei allen jenen Ordensleuten, deren Aufgabe es ist, sich den Arbeiten des heiligen Apostolates zu widmen, jene falsche Ansicht gelte, die sagt, es sei der Wirksamkeit nach außen die erste Sorge zuzuwenden, das Streben nach innerer Vervollkommnung aber sei zweitrangig, wie wenn solches vom Zeitgeist und den Erfordernissen der Kirche geboten werde.

Emsige Tätigkeit und Pflege des geistlichen Lebens beeinträchtigen einander keineswegs, fordern vielmehr eine derart feste Verknüpfung, daß sie beide immer gleichen Schritt halten. Ist man also mit glühendem Eifer bei seinem Wirken, so fühle man dementsprechend auch einen glühenden Drang zum Eifer im Gebet, zu dem Glanz eines makellosen Gewissens, zur Geduld in Widerwärtigkeiten, zu einer einsatzfreudigen und wachsamen Liebe, die auf das Heil der Seelen bedacht ist. Vernachlässigt man diese Tugenden, so wird es nicht nur an Kraft und Frucht der apostolischen Arbeit fehlen, sondern nach und nach wird auch der Geist erkalten und wird sich nicht lange mehr der Gefahren erwehren können, die im Vollzug des heiligen Dienstes verborgen liegen.

APOSTOLAT UNTER WAHRUNG DER EIGENART DES ORDENS UND IN DER UNTERORDNUNG UNTER DIE KIRCHLICHE HIERARCHIE

Was aber das Apostolat angeht, das dem Bemühen von Ordensmitgliedern anvertraut ist, möchten wir noch Folgendes sagen. Die klösterlichen Gemeinschaften müssen die ihrer Eigenart gemäße apostolische Aufgabe sorgfältig auf die heutigen Zeitumstände und Verhältnisse einstellen. Zumal die jüngeren Ordensmitglieder sind dafür richtig zu schulen und zu erziehen, jedoch so, daß der apostolische Eifer, von dem sie entflammt sein sollen, nicht auf ihren Orden eingeschränkt bleibe, sondern sich auch ausweite auf die ungemein großen geistlichen Erfordernisse unserer Zeiten. Aber damit ist noch nicht alles gesagt. Sondern ebendiese jungen Ordensleute soll man gleichfalls zu jenem edlen Bewußtsein ihrer Aufgaben heranbilden, kraft dessen sie im Reden und Tun sich stets als echte Diener Gottes erweisen, die durch umfassendes Wissen ausgezeichnet sind und durch Reinheit des Lebens sich empfehlen. Darin soll man die Ordensmitglieder nicht sich selbst überlassen, sondern für ihr Wirken sollen sich die Oberen immer verantwortlich fühlen, besonders wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, auf die man in der bürgerlichen Gesellschaft großes Gewicht zu legen pflegt.

Gar sehr liegt uns auch am Herzen, daß die Tätigkeit der Ordensleute in Übereinstimmung mit den Weisungen der heiligen Hierarchie verläuft. Denn die Exemtion der Orden steht keineswegs im Widerspruch zu der von Gott der Kirche gegebenen Ordnung, kraft deren jeder Priester, vor allem beim Vollzug des heiligen Dienstes, der heiligen Hierarchie zu gehorchen hat. Denn die Ordensmitglieder sind immer und überall vor allem der Vollmacht des Papstes, der ihr höchster Oberer ist, unterstellt. Die

klösterlichen Gemeinschaften stehen also dem Papste zur Verfügung bei jenem Wirken, das dem Wohl der gesamten Kirche gewidmet ist. Was aber die Ausübung des heiligen Apostolates in den einzelnen Diözesen angeht, so sind die Ordensmitglieder auch der Rechtsbefugnis der Bischöfe unterstellt, denen sie Hilfe zu leisten verpflichtet sind, unter Berücksichtigung jedoch der ihnen eigenen Art des Apostolates und der Erfordernisse des klösterlichen Lebens.

Daraus ergibt sich, wie überaus förderlich für das Wohl der Kirche die hilfreiche Mitarbeit ist, welche die Ordensleute dem Diözesanklerus leisten, weil vereinte Kräfte stärker und leistungsfähiger werden.

AUFRUF ZUM GOTTVERTRAUEN UND DANKBARER SEGEN FÜR DAS WIRKEN DER ORDEN

Somit ist Ihnen, geliebte Söhne, in unseren kurzen Worten alles das nahegelegt worden, was uns zum Wachstum des Ordenslebens heutzutage sehr viel beizutragen scheint. Alles Gesagte bezeugt Ihnen auch, wie sorgsam wir auf das klösterliche Leben achten, wie hoch wir es einschätzen und wie große Hoffnung wir auf Ihr hilfreiches Mitwirken setzen. Der Weg, den wir Ihnen gewiesen haben, ist gewiß hart und mühevoll. Aber erheben Sie hoffnungsfroh Ihr Herz, weil es sich nicht um unsere Sache, sondern um die Jesu Christi handelt. Christus ist unsere Kraft, unsere Zuversicht, unsere Stärke; er wird immer mit uns sein. Fahren Sie darum fort, Christi Wohlduft so weit wie möglich zu verbreiten mit Unversehrtheit des Glaubens, mit Heiligkeit des Lebens und mit angespanntestem Streben nach allen Tugenden. Wir indessen sagen Ihnen Dank für Ihre Bereitschaft, hegen den Wunsch und erbitten von Gott mit inständigem Gebet, daß auf die innige Fürsprache der Gottesmutter Maria, der mütterlichen Hüterin klösterlicher Tugenden, die Ordensgemeinschaften täglich wachsen und immer reichere heilsame Früchte bringen.

Diese Früchte soll Ihnen auch der Apostolische Segen vermitteln, den wir jedem einzelnen von Ihnen, geliebte Söhne, und allen Ihren Ordensmitgliedern in Liebe erteilen.

Zur biblischen Begründung des Ordenslebens

Von Wilhelm Pesch CSSR, Hennef

Die Dogmatische Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Über die Kirche" enthält eine klare Lehre über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit und über die Ordensleute. Dabei ist von der „Praxis der sogenannten Evangelischen Räte" nicht nur im Kapitel 6, sondern auch und ausführlich im Kapitel 5 die Rede; in diesem kompromißartigen Charakter des Textes offenbart sich noch etwas von der Spannung der Konzilsdiskussion über den „Stand der Vollkommenheit" und über den Platz der Lehre von den Ordensleuten im Ganzen der Kirchenlehre. Jetzt wird gleich zu Beginn (5. Kap. Nr. 39) erklärt: „Diese von vielen Christen auf Antrieb des Heiligen Geistes privat oder in einer von der Kirche anerkannten Lebensweise (in einem Stand) übernommene Praxis der Räte gibt in der Welt ein hervorragendes Zeugnis und Beispiel" von der Heiligkeit der Kirche. Die Praxis der Räte manifestiere in besonderer Weise die Heiligkeit aller Getauften. Im zweiten Teil von Nr. 42 kommt die Konstitution noch einmal auf die „vielfachen Räte" zu sprechen, deren Beobachtung der Herr von seinen Nachfolgern verlange. Es werden aufgezählt Jungfräulichkeit und Zölibat, Selbstentäußerung und Unterwerfung, die sich zeigen in der Übung von Armut und im Verzicht auf den Eigenwillen. Dieser Abschnitt wird dann im Sinne der traditionellen kirchlichen Lehre vom Ordensleben im Kapitel 6 erweitert. Das Ordensleben sei „in Wort und Beispiel des Herrn begründet ... ein Geschenk Gottes, das die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt". Während im 5. Kapitel für die Theologie der Evangelischen Räte einzelne Schriftstellen zitiert werden, verzichtet das 6. Kapitel glücklicherweise auf solche Zitate und lehrt die „biblische Begründung" nur ganz allgemein in Form einer Feststellung. Für die Theologie des Ordenslebens * können folgende Lehren dieser beiden Kapitel als besonders bedeutsam herausge-

* Vergleiche: W. Pesch, Die Evangelischen Räte und das Neue Testament: ORDENSKORRESPONDENZ 4 (1963) 86—96; außerdem die im Lexikon für Theologie und Kirche III, 2. Aufl. (1959), Sp. 1246, zitierte Literatur. Dazu besonders:

A. van Gansewinkel, die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien, Mödling 1937

E. Heufelder, Die Evangelischen Räte. Die biblisch-theologischen Grundlagen des Ordenslebens im Blick auf seine Erneuerung in unserer Zeit, Wien 1953

F. Mußner, Die Evangelischen Räte und das Evangelium: Benediktinische Monatsschrift 30 (1954) 485—493

H. U. von Balthasar, Zur Theologie der Säkularinstitute: Geist und Leben 29 (1956) 182—205

W. Hillmann, Perfectio evangelica: Wissenschaft und Weisheit 19 (1956) 161—172, und: ebd. 25 (1962) 163—168

R. Schnackenburg — B. Häring, „Evangelische Räte": Lexikon für Theologie und Kirche III, 2. Aufl. (1959), Sp. 1245—1250

stellt werden: — 1. Das Ordensleben darf nicht als „status perfectionis" vom allgemeinen Christenleben abgetrennt werden. Der Stand der Vollkommenheit ist der Stand der Getauften. — 2. Das Ordensleben ist als exemplarisches Christenleben anzusehen. Was alle Christen „dem Geiste nach" sind, das sind die Ordensleute in mancher Hinsicht auch in der Welt der irdischen Ordnung und in der Jetztgestalt der Kirche. Die Ordensleute sind Vorbild und Zeichen.

Wir fragen nun, mit welchen Aussagen des Neuen Testamentes und mit welchen exegetischen Erklärungen biblischer Texte solche Lehren des Konzils begründet werden können.

I. DIE BERUFUNG ALLER GLÄUBIGEN ZUR VOLLKOMMENHEIT

Im ganzen Neuen Testament offenbart sich die Gewißheit der Apostel, Evangelisten und Seelsorger der Urkirche, daß Gott in Jesus Christus alle Menschen ohne Ausnahme zur Vollkommenheit berufen hat (Mt 5,48), daß er ihnen durch Glauben und Taufe das Heil bereits geschenkt hat. Diese Überzeugung bezieht sich zuerst auf die christliche Gesamtgemeinde, die ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm ist, ein Volk, dazu bestimmt, dem heiligen Gott zu eigen zu sein und die Ruhmestaten dessen zu verkünden, der die Menschen aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen hat (1 Petr. 2,9). In vielen Predigten und Lehrstücken, in einer reichen Fülle von Bildern und

---

R. Carpentier, Theologie des Ordensstandes und Heiligkeit der Laien: Geist und Leben 32 (1959) 433—441

R. Schnackenburg, Die Vollkommenheit des Christen nach den Evangelien: Geist und Leben 32 (1959) 420—433

R. Schnackenburg, Die sittliche Botschaft des Neuen Testamentes, 2. Aufl. München 1962

Fr. Wulf, Zur Theologie der christlichen Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit: Geist und Leben 36 (1963) 341—352

H. Schürmann, Der Jüngerkreis Jesu als Zeichen für Israel (und als Urbild des kirchlichen Rätestandes): Geist und Leben 36 (1963) 21—35

L. Legrand, La virginité dans la Bible (Lectio Divina 39), Paris 1964

K. Rahner, Über die Evangelischen Räte: Geist und Leben 37 (1964) 17—37

G. Kretzschmar, Ein Beitrag zur Frage nach dem Ursprung frühchristlicher Askese: Zeitschrift für Theologie und Kirche 61 (1964) 27—67

H. Rusche, Ehelosigkeit als eschatologisches Zeichen: Bibel und Leben 5 (1964) 12—18

D. Thalhammer, Die biblisch-theologischen Grundlagen der Jungfräulichkeit: Der Seelsorger 34 (1964) 110—125 (= Sonderheft „Jungfräulichkeit und Zölibat", S. 13—28).

A. Gajáry, Die dogmatischen und aszetischen Grundlagen der Jungfräulichkeit in der Problematik von heute, Rom 1964

R Schnackenburg, Die neutestamentliche Sittenlehre in ihrer Eigenart im Vergleich zu einer natürlichen Ethik: Moraltheologie und Bibel (3 Vorträge, hsg. von J. Stelzenberger), Paderborn 1965

Gedanken beschreibt das Neue Testament aber auch die Heiligkeit der Christen, ihre Gemeinschaft mit dem Vater, mit dem Herrn Jesus Christus und dem Heiligen Geist. Sie alle sind eine neue Schöpfung (Gal 6,15; 2 Kor 5,17), sie haben den neuen Menschen angezogen, sie sind im Glauben aufbewahrt für das Endziel (1 Petr 1,5). Sie sind gerechtgesprochen (Röm 3,24; 5,1.9) und mit Gott versöhnt (Röm 5,10); sie sind gerettet, weil abgewaschen und geheiligt im Namen Jesu (1 Kor 6,11); sie sind befreit von der Sünde (Röm 6,18.22). Es heißt sogar einmal: „Jeder, der aus Gott geboren ist (d. h. getauft ist), sündigt nicht mehr" (1 Joh 5,18). Alle Christen sind frei (Gal 5,1), und als Söhne Gottes sind sie auch Miterben Christi (Röm 8,17). Sie leben „in Christus", sie besitzen den Geist, sie sind die lebendigen Steine des Tempels Gottes, d. i. der christlichen Gemeinde (1 Kor 6,19; 1 Petr 2,5).

Wenn ein Mensch durch Taufe und Glauben in den Bereich der wirksamen Offenbarung Gottes kommt, dann kann er sicher sein, daß er der göttlichen Gnade teilhaftig wird. Diese Gewißheit gründet in der andern, daß dieses durch die Gnade Gottes gewirkte Heil nach tatkräftiger Entsprechung auf Seiten des Menschen ruft. Jeder Glaubende hat die Verpflichtung, das Äußerste zu tun, um in fortgesetztem Kampf auf dem Wege des christlichen Vollkommenheitsstrebens Fortschritte zu machen. Doch diese Verpflichtung hebt die erste grundsätzliche Feststellung nicht auf, die bereits in der Lehre Jesu von der „Seligkeit" seiner Jünger aufleuchtet. An einigen Aussagereihen des Neuen Testamentes, die besonders oft in der biblischen Begründung des Lebens nach den sogenannten Evangelischen Räten zitiert und so auf einen kleinen Personenkreis eingeschränkt werden, kann im Gegenteil dazu die allgemeine Berufung aller Getauften zur Vollkommenheit noch besser erkannt werden, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Die Jünger.

Nachfolge Jesu ist die Urform des vollkommenen Lebens. Die Verkündigung dieses Lebens finden wir zuerst in unsern Evangelien. In diesen aber sind drei Ebenen der Verkündigung zu unterscheiden: die des geschichtlichen Wirkens Jesu, die der ersten Glaubensboten und die der sammelnden und predigenden Evangelisten. Bei dem Zusammenrücken dieser drei Ebenen in dem vorliegenden Text werden viele Worte Jesu, mit denen er Einzelmenschen zu besonderer Nachfolge rief, zu Jüngerregeln der Urkirche. Die spätere Benutzung des Wortes „Jünger" als Bezeichnung für alle Glaubenden (oft in Apg 1—20) und der Gedanke der „Nachfolge durch Nachahmung" Christi (Joh 13,15; 1 Thess 1,6; 1 Kor 11,1) unterstützen diese Entwicklung.

Hierher gehören die katechetischen Zusammenstellungen von Worten Jesu in Mk 10,17—31 und Lk 9,23—26 (V. 23: „täglich"), auch Lk 9,57—62 und Lk 9,25—35. Als deutliches Beispiel sei herausgegriffen die den genannten

Mk-Text erweiternde Mt-Komposition 19, 1—20, 16, die geradezu als Rede über die Lebensform der Vollkommenheit bezeichnet werden kann. Durch die sehr betonte Stellung der Parabel von dem gütigen Arbeitsherrn am Ende dieser Rede (20, 1—16) erläutert der erste Evangelist seine Lehre: Unser Herr ist frei und freigebig. Die Menschen müssen seinem Ruf folgen und mitarbeiten (19,17.21). Dann haben sie die vollkommene Gerechtigkeit, dann folgen sie dem „Vorbild Gottes" (5,48) und der Verkündigung Jesu (5,17.20; 19,21). Dann sind sie Salz und Licht für die Welt und hochgelegene Stadt (5,13—16) und gewinnen am Ende das entscheidende Wort an die „Gesegneten des Vaters" (25,34). Das Leben der Vollkommenheit ist das Leben aller Christen, denn der Jünger dieser Redekomposition ist der Christ überhaupt. Ihm sind die Geheimnisse des Gottesreiches offenbar (13,11), er kann alles verstehen, was der Herr kundtut (Mt 16,5.12 im Vergleich mit Mk 8,14—21), er betet den Messias und Gottessohn an (14,33; 16,16.20).

Der Jüngerkreis Jesu ist das Urbild der christlichen Gesamtgemeinde, diese ist das Zeichen Gottes in der Welt.

Die Gehorsamen.

Das Leben aller Christen ist vom Gehorsam geprägt. Die gläubige Annahme der Heilsbotschaft wird als Gehorsam bezeichnet (Apg 5,32; 6,7; Röm 1,5). Alle Getauften haben sich der Lebensregel der christlichen Lehre gehorsam unterworfen (Röm 6,17), alle Heiden sollen zu diesem Glaubensgehorsam geführt werden (Röm 16,26). Der Gehorsam tritt als kennzeichnendes Merkmal neben die Taufe (1 Petr 1,2), und daher werden die Christen auch allgemein als „Kinder des Gehorsams" (1 Petr 1,14) bezeichnet. Dieser Gedanke spielt in der neutestamentlichen Briefliteratur eine bedeutende Rolle (Gal 5,7; 2 Kor 9,13; Hebr 12,9; Jak 4,7 u. a.). Dabei fällt besonders auf, daß Paulus das neue Leben der Glaubenden als Gehorsamsentscheidung betrachtet: jeder Christ muß sich zwischen Gott und Welt, zwischen Sünde und Gerechtigkeit entscheiden (Röm 6,12—23). Ungehorsam ist die dem Fleische entsprechende, Gehorsam die vom Geiste stammende Existenzweise des Christen.

Eine besondere Bedeutung erhält die Betonung des Gehorsams der Christen dadurch, daß der Gehorsam Jesu Christi als Umschreibung seiner gesamten Heilstat dient (Röm 5,19) und dieser Gehorsam des Herrn als Motiv der Imitatio Christi nicht gut zu bestreiten ist (Phil 2,5.8). Doch geht dieses Beispiel des gehorsamen Jesus alle Menschen an, der Gehorsam ist der Geist des Lebens der Vollkommenheit, zu dem alle Getauften ausnahmslos berufen sind. Dieser Gehorsam ist dasselbe wie „Glaube" (vgl. Apg 5,29 und 32).

Die Jungfräulichen.

Die Vorstellung von der Kirche als einer jungfräulichen Braut Christi wird 2 Kor 11,2 benutzt: „Denn ich eifere um euch (alle Getauften) mit göttli-

chem Eifer (als der verantwortliche Vater der Gemeinde); habe ich euch doch einem einzigen Manne verlobt (im Sinne der Verlobung des Gottesvolkes bei den Propheten), um euch (bei der Heimführung durch den Herrn, wenn er kommt) als reine Jungfrau Christus zuzuführen" (vgl. Eph 5,21—31). Paulus ermahnt so die Christen zur Treue gegenüber der wahren Lehre, um sie vor jeder Verführung zu bewahren. Die Bildsprache scheint vorbereitet in einigen Worten und Gleichnissen Jesu, die alle in dieser Art auf Umkehr und Glauben zu beziehen sind (Mk 2,19—20; Mt 22,1—14; 25,1—13; Joh 3,29). Das Urbild der jungfräulichen Kirche ist Maria, die Jungfrau und Mutter. Der Glaubensgehorsam der Kirche, die in den Wehen und Schmerzen der Geburt aufschreit (Offb 12,2), ist abzulesen am unbedingten Gehorsam der jungfräulichen Mutter Jesu (Lk 1,26—56; 2,1—52). Die Theologie des Johannes sieht auch in den beiden Szenen von Kana (2,1—11) und unter dem Kreuz (19,25—27) die symbolische Bedeutung Marias für die Gemeinde der Glaubenden.

Nur im übertragenen Sinne sind die Jungfrauen von Offb 14,4 (vgl. 19,7; 21,2,9; 22,17) gemeint, „die sich mit Weibern nicht befleckten" (sich mit dem Antichrist und der satanischen Weltmacht nicht abgegeben haben). Das buchstäbliche Verständnis dieser Stelle, das sich leider auch in Kommentaren hartnäckig hält, kann nicht richtig sein, weil die Ehe nicht „Befleckung und Unreinheit" heißen kann und weil sonst Petrus und die verheirateten Apostel aus dem Gefolge des Lammes ausgeschlossen wären. Vielmehr ist es hier wie auch sonst im Neuen Testament, daß Jungfräulichkeit soviel wie Glauben bedeutet, und dieser Glaube fordert von allen Gläubigen ein „reines"" Leben, d. h. ein Leben ohne Befleckung durch Irrtum und Unglauben.

Die Heiligen.

Auch für den Begriff der Heiligkeit ist zu beachten, daß sich sehr viele Aussagen des Neuen Testamentes zunächst auf die Gesamtgemeinde, bzw. die Ortsgemeinde der Getauften beziehen. Diese ist geheiligt durch das Gebet und Opfer Jesu im Auftrage des heiligen Vaters (Joh 17,11.18); Jesus konnte sie heiligen, weil er selber ganz zur Sphäre des Heiligen gehört (Hebr 2,11). Er sandte ihr den Geist der Heiligkeit (Röm 8,9), der das neue, heilige Gottesvolk formt (Röm 15,16; Eph 3,16).

Mit zunehmender Deutlichkeit wird aber im Neuen Testament auch von den einzelnen Christen als den „Heiligen" gesprochen; der Ausdruck „die Heiligen" wird nachher oft gleichbedeutend mit „die Getauften" (1 Thess 5,23; 2 Thess 1,10; 1 Tim 5,10; Hebr 3,1; Jud 3; Offb 5,8), besonders deutlich in den Adressen und Anreden der Briefe (Röm 1,7; 1 Kor 1,2; 2 Kor 1,1; Eph 1,1; Phil 1,1; Kol 1,2). Die neutestamentlichen Seelsorger verbinden damit zwei Feststellungen: Einmal lehren sie, daß alle Christen ohne Ausnahme durch Gottes Heilshandeln an der göttlichen Heiligkeit Anteil erlangen, angefangen von den Jüngern des Pfingstgesche-

hens (Apg 9,13; 1 Kor 16,1; Eph 3,5) und den Brüdern in Judäa (Apg 9,31—41) bis hin zu allen, die gläubig werden (Apg 9,13; Röm 16,2; 2 Kor 13,12). Zum zweiten fordern sie dementsprechend von den „Heiligen" auch ein heiliges Leben (1 Thess 4,3); alle müssen in Gottes Heiligkeit wandeln (2 Kor 1,12). Diese Forderung wurde zu einer biblischen Grundlage für alles christliche Vollkommenheitsstreben (1 Kor 6,9—11; Eph 4,30—5,1; Tit 3,4—7). Heiligkeit ist also Taufgeschenk Gottes und zugleich Ziel des christlichen Lebens; daher gilt allen Getauften ohne Ausnahme: „Nach dem Willen des Heiligen, der euch berufen hat, werdet auch selber heilig in eurem ganzen Wandel. Steht doch geschrieben: Ihr sollt alle heilig sein, denn ich bin heilig" (1 Petr 1,15—16).

II. DIE BESONDERE BERUFUNG JEDES EINZELNEN

Neben den radikalen Forderungen, die für jeden Menschen gelten und die in dem Gebot der Liebe ihre Zusammenfassung finden, gibt es Forderungen an die einzelnen, die die Form seines Lebens und die konkrete Art seines Lebens der Vollkommenheit betreffen. In diesem Zusammenhang wären etwa die Nachfolgeberichte zu untersuchen, die Apostelberufungen wie mehrere Einzelberichte. Als Beispiel sei auf das Versagen des sogenannten „reichen Jünglings" (Mk 10,17—22) hingewiesen, dem Jesus seinen persönlichen Weg zum Leben zeigte. Dieser Mann war im Sinne der traditionellen Lehre durchaus fromm (10,20); auch glaubte er, daß sein Besitz der Segen Gottes für diese Frömmigkeit sei, und er wollte sich von diesen Segensgütern Gottes nicht trennen. Sein Festhalten an den Vorstellungen einer überkommenen Religiösität und Theologie ließ ihn seine persönliche Berufung überhören. Das Wort Jesu: „Eines fehlt dir noch", dem eine Aufforderung zu rückhaltloser Hingabe und zur Nachfolge folgte, war eine Frage, und sie blieb für immer unbeantwortet. Weil der Mann sich dem Anruf versagte. Hierher gehört zum Beispiel auch der Eunuchenspruch Jesu (Mt 19,10—12). Es gibt einzelne, heißt es darin, die wegen des Himmelreiches eheuntauglich geworden sind. Jesus stellt sich auf die Seite der charismatischen Menschen, die entgegen dem allgemeinen Empfinden und der herrschenden Lehre alles im Stich lassen, wenn Gott sie ruft. Grundsätzlich kann nicht nur, sondern wird an jeden Menschen sein persönlicher Anruf Gottes ergehen. Jeder hat seine Zahl von Talenten (Mt 25,15). Der Theologe Paulus deutet diesen Sachverhalt in 1 Kor 12—13. Die Gaben, die Ämter und Tätigkeiten der Menschen sind verschiedener Art; aber sie kommen alle aus einem Geist und dienen der einen Kirche (Röm 12,3—8; Eph 4,11—16). Durch die verschiedenartige Gnade Gottes sind die Menschen verschiedenartige Glieder an dem einen Leib, der nur dann gesund ist, wenn jedes Glied seine persönliche Aufgabe ganz erfüllt. Wenn so von Charismen und Geistgaben gesprochen wird, so bleibt doch jeder schrankenlose Enthusiasmus aus-

drücklich verboten. Auch das Leben in der Welt und in ihren Ordnungen hat in dieser Theologie seinen Platz. Da kann niemand kommen und sich vor der fleißigen täglichen Arbeit drücken (1 Thess 4,11 f.; 5,14; 2 Thess 3,6—16). Und auch das Leben der Frauen, die ihre Kinder gebären und erziehen (1 Tim 5,10.14), der Männer, die ihr Haus und ihre Familie verwalten (1 Tim 3,4.12), bewirkt das Heil (1 Tim 2,15). Zu den besonderen Aufgaben und Anforderungen Gottes kann Eheleben oder Leben mit einem heidnischen Ehegatten ebenso gehören wie die Ehelosigkeit, die Arbeit des Sklaven wie die Beschäftigung des Freien, das Leben als Beschnittener oder Unbeschnittener, als Mann oder Frau: „Ein jeder hat seine eigene Gabe von Gott, der eine so, der andere so ... Worin aber ein jeder berufen wurde, Brüder, darin verbleibe er vor Gott" (1 Kor 7,7.24). Nur Gott bestimmt den Beruf jedes Menschen, und er tut es zu dem einen Ziel, daß die Kirche auferbaut werde (vgl. Eph 4,11—16).

Aus der Fülle der Anforderungen des Evangeliums an die Berufenen ragen einige heraus und kehren im Neuen Testament oft und an entscheidender Stelle wieder, so daß wir den Versuch machen können, sie als typische evangelische Anforderungen zu bezeichnen. Sie alle verlangen von den Menschen den Verzicht auf das eine oder andere hohe Gut der irdisch-menschlichen Ordnung; und sie widersprechen jeder Religiosität und Theologie, die diese Güter als notwendige Segensgüter Gottes betrachtete. Hier dient zunächst die auffällige und radikale Art der Forderung und ihre Fremdheit in der religionsgeschichtlichen Umwelt als Erkennungsmerkmal. Die folgende Aufstellung kann aber nicht vollständig sein, weil es sich bei diesen Verzichten nicht um kodifizierte, sondern um persönliche und oft überraschende Anforderungen Gottes an bestimmte Menschen handelt.

Ehelosigkeit. Wenngleich der „Eunuchenspruch" Jesu (Mt 19,11—12) in der ursprünglichen Situation wohl eine Selbstverteidigung Jesu oder auch eine Verteidigung einiger Jünger gewesen ist, die man als Eunuchen beschimpfte, so liegt in ihm doch auch eine deutliche Feststellung, daß die Nachfolge Jesu manchmal Eheuntauglichkeit im Gefolge haben kann. Der Mensch hat dann keine Zeit, keinen Raum mehr für die Ehe. Sein Verzicht bezieht sich zunächst auf die schon bestehende Ehe, wie die Nachfolgeworte (Mk 10,29—30; Lk 18,29) beweisen (vgl. Lk 14,20). Jesu Wort über das ehelose Dasein der Auferstandenen, deren Zustand dem der Engel im Himmel gleiche (Mk 12,25), erfuhr aber bald eine Erweiterung (Lk 20,34—36), wonach die Ehe eine Einrichtung ist, die zu dieser Weltzeit gehört (vgl. Lk 17,26—30) und bei den Kindern Gottes, den Kindern der Auferstehung ganz wegfällt. Paulus zieht daraus die Folgerung im Sinne seiner Eschatologie: Der Eheverzicht ist überhaupt wünschenswert (1 Kor 7,7.25—35; vgl. unten 7. und 8.). Aber immer wird doch auch ausdrücklich gesagt, daß es sich beim Eheverzicht um eine Forderung handelt,

die Gott nicht allen Glaubenden stellt und zu deren Erfüllung eine spezielle göttliche Hilfe notwendig ist. In der Lehre Jesu wie im ganzen Neuen Testament wird auch deutlich, daß es keinen religiösen Wesensunterschied zwischen Mann und Frau gibt; hören ja auch die Frauen das Wort Gottes, auch sie erfahren das Heil durch Jesus Christus und haben wie die Männer die Hoffnung auf die Auferstehung. Im messianischen Äon sind die Geschlechtsunterschiede aufgehoben (Mk 12,25 par). Aus der Spannung eines Lebens in zwei Äonen, zu dem die Christen bis zur Parusie gezwungen sind, ergibt sich die Spannung zwischen den Worten über die Ehe und denen über die Ehelosigkeit.

Kinderlosigkeit. Mit der Ehelosigkeit ist die Kinderlosigkeit verbunden, wie die Erwähnung der Kinder in den Nachfolgeworten zeigt (Mk 10,29—30 par). Kinderlosigkeit steht als Konsequenz auch hinter dem Satz Lk 20,36: „sie können ja nicht mehr sterben" (also brauchen sie keine Kinder!). Aus diesem Grund gibt es im Neuen Testament keine grundsätzlichen Worte über den „Kindersegen" und über die dadurch von Gott gesicherte Zukunft. Kinder werden jetzt als Menschen im vollen Sinne des Wortes von Jesus hoch geachtet (Mk 10,13—15 par), die Kinder gehören als Vollchristen in die Gemeinde — ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit. Sie stehen also nicht als Garanten der Zukunft, sondern als Beispiele der Güte Gottes gegenüber den „Leistungslosen" im Evangelium, gleich den Sklaven (Lk 17,10). Die Kinder der Gemeinde sind die verachteten und „kleinen" Christen (Mt 18,1—14), die Kinder des Apostels sind alle, die durch ihn zum Glauben finden. Daher überrascht es uns auch nicht, daß Kinderlosigkeit in keinem Fall als Schande empfunden und beklagt wird und daß von den Kindern der verheirateten Apostel und Jünger keine Rede ist.

Familienlosigkeit. In den Nachfolgeworten Mk 10,29—30 par ist vom Verlassen der ganzen Familie und Sippe, d. h. des Hauses im vollen Sinne die Rede. Man kann die Worte Jesu in dieser Frage nicht entschärfen, sie sind und bleiben schroff: Lk 9,60; 14,26 par. Wen Gott so durch Jesus zur Trennung auffordert, für den muß entweder vorübergehend oder auch für immer jede häusliche Bindung gelöst werden, er muß Vater und Mutter, Weib und Kinder, Haus und Beruf zurückstellen und verlassen. Dabei mag es zur Verfeindung mit den Hausgenossen kommen; das nicht nur in einer erst zukünftigen apokalyptischen Not (Mk 13,12 par), sondern schon in der Zeit der Mission und damit (im Sinne der Evangelisten) in der Zeit der Kirche (Mt 10,34—35 par). Es gibt viele Worte des Neuen Testamentes über den Familienverband und seine Bedeutung, aber es dürfte doch deutlich sein, daß die jeweiligen Anforderungen Gottes diese natürlichen Gegebenheiten beiseiteschieben können. Gott ruft den einzelnen in die Nachfolge Jesu, in die Gemeinschaft mit dem, der sich von der eigenen Familie trennte (Mk 3,31—35 par), weil sie ihn nicht verstand

(Mk 3,21; Joh 7,5), und der selbst die Seligpreisung seiner Mutter durch eine Frau aus dem Volke korrigiert (Lk 11,27—28).

Heimatlosigkeit. Jesus erfährt nach dem Willen des Vaters eine zunehmende Trennung von dem, was wir Heimat nennen. In Nazareth wird er verstoßen (Mk 6,1—6 par), von Galiläa zieht er fort, in der Hauptstadt des „Gelobten Landes" wird er gekreuzigt. Die Gemeinschaft des Blutes, der Sprache und der Geschichte versagen vor seiner Person und Verkündigung. Sie müssen versagen, weil es ihm nur noch um den Menschen geht und um die Heimat des Himmels (Hebr 11,13—16); dort sollen die Glaubenden aus allen Völkern, Sprachen und Nationen Heimatrecht haben (Phil 3,20). „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern wir suchen die zukünftige" (Hebr 13,14). Heimatlosigkeit ist die Anforderung an bestimmte Menschen, solche himmlische Wirklichkeit schon jetzt in dieser Zeit voll zu leben. Sie sollen Zeugen sein für Christus bis an die Grenzen der Erde (Apg 1,8) und bei allen Völkern bis an das Ende der Weltzeit (Mt 28,18—20). Neben Paulus gab es bald eine ganze Zahl von Aposteln, Propheten und Lehrern, die als predigende Reisende von Ort zu Ort zogen. Sie fragen nicht mehr nach den Segensgütern Land und Volk, sondern richten ihre Augen auf die Ankündigung der großen Tat Gottes für alle Menschen: Jesus ist für alle ohne Ausnahme gestorben (Mt 26,28), allen gehört das Evangelium (Mk 16,15). Darum beruft Gott heimatlose Apostel, damit die zerstreuten Kinder Gottes in eins zusammengebracht werden (Joh 11,52).

Besitzlosigkeit. Auch der Besitz, sogar der Reichtum galten früher als Geschenke und Segensgüter Gottes, als Sicherung für die Zukunft und als Belohnung für frommes Leben. Armut war ein Zeichen von Versagen und Schande. Die Worte gegen die Reichen gelten allgemein und sind rücksichtslos (Lk 6,24; Mt 6,24), weil das Geld die Worte des Evangeliums erstickt (Mt 13,22) und das Wesentliche vergessen lehrt (Lk 12,15—21). Es gibt aber auch Worte, die sich nicht gegen die verführerische Macht des Reichtums richten, sondern sich an einzelne Menschen wenden; sie sollen ihren ganzen Besitz aufgeben, freiwillig arm werden und als Arme dem armen Jesus nachfolgen. Solche Worte finden sich in den Jüngerregeln (Lk 12,33; Mk 10,28) und in den Aufrufen an bestimmte Menschen (vgl. zu Mk 10,17—22 oben unter 2.), besonders im dritten Evangelium (6,20—25; 12,30.33; 16,19—23). Bei der Aussendung zur Mission spielen sie eine Rolle (Mk 6,8—11; Mt 10,9—10); Lk 14,33 verbindet ein solches Wort mit dem Gleichnis vom Turmbauen und Kriegführen: „Sieh zu, ob du es kannst!", d. h. ob du von Gott dazu berufen bist. Paulus lebt in apostolischer Besitzlosigkeit (1 Kor 9,18; Phil 4,11—12), und das Idealbild der Apostelgeschichte von der Urkirche sagt von den Christen, daß „niemand das, was er besaß, sein eigen nannte" (Apg 4,32; vgl. 2,44—45). Durch das wunderbare Eingreifen Gottes, dem kein Ding unmöglich ist (Mk 10,23—

27), wird dem Berufenen auch dieser Verzicht möglich, und zwar in dem Maße, wie ihn der Herr ruft, wie ihn der Geist treibt. Den Zöllner Levi ruft er weg von der Zollstelle (Mk 2,14 par), vom Zöllner Zakchäus fordert er nur die Hälfte des Besitzes und alles unrechtmäßig erworbene Gut. Joseph von Arimathäa braucht ihm nur das neue Grab zu geben (Mk 15,45—46), die Geschwister von Bethanien nur ihre Gastfreundschaft (Lk 10,38—42). Reiche Frauen dienten ihm mit ihrer Habe (Lk 8,1—2), von andern aber verlangt er, daß sie alles weggeben (Mk 10,21). Und immer wieder wird es solche geben, die sich mit Paulus als Habenichtse Gottes bezeichnen dürfen (2 Kor 6,10).

Erwerbslosigkeit. Es gibt Worte Jesu, die mit der Hingabe des Besitzes auch den Verzicht auf jede Erwerbstätigkeit verlangen (Mk 2,14; Lk 5,11). Auch der Höhepunkt der Aussprüche über die „Sorgenlosigkeit" läßt in diese Richtung denken (Mt 6,31—34). Daß es bei diesen Worten um das Erwerben irdischer Güter und die menschliche Vorsorge geht, zeigt ihre Verbindung mit dem Gleichnis vom reichen Kornbauern (Lk 12,16—21); seinem Sorgen und Trachten wird das einzig wichtige Sorgen, das nach dem Gottesreich, gegenüberstellt (Mt 6,25—34 par). Die berufenen Jünger sollen sorglos sein, für sie werden immer freigebige Hände und offene Türen bereit sein (Mk 9,41; Mt 10,7—14 par). Daß der völlige Verzicht auf Erwerbsarbeit (vgl. Joh 6,27) und auf die Vorsorge für die Zukunft (vgl. Mt 6,25) eines besonderen Anrufes Gottes bedarf, ergibt sich auch daraus, daß 2 Thess 3,6—16 Müßiggänger und Arbeitsscheue getadelt werden und der Apostel Paulus den Christen als Vorbild der Arbeitsamkeit vor Augen gestellt wird. So mag es sein, daß die Ausübung des Handwerks wie bei Paulus die apostolische Tätigkeit unterstützt (Apg 18,3; 1 Kor 4,12; 9,15). Gleichzeitig betont aber derselbe Paulus, daß der von Gott berufene Lehrer der Gemeinde auf die Unterstützung Anrecht hat (Gal 6,6; Phil 4,15).

Enthaltsamkeit. Nach Mt 6,16—18 gab Jesus allen Jüngern bestimmte Regeln für die Zeit des Fastens (vgl. Mk 2,18—20 und Mt 11,18—19). Jesus weiß, daß für bestimmte Jünger die Bedüfnislosigkeit berufsnotwendig ist (Lk 10,3—8; 22,35). Die Urkirche hat diese Lehren aufgegriffen. Sie kennt die Enthaltsamkeit vom ehelichen Verkehr für die Zeiten besonderen Gebetes (1 Kor 7,5). Auch wurde das Gebetsfasten bei besonderen Anlässen zur regelmäßigen Übung (Mk 2,20; Apg 13,2—3; 14,23), und Paulus berichtet von einer notwendigen „asketischen" Lebensweise und verlangt sie, zunächst von allen Christen, dann aber auch im besonderen von den Predigern (1 Kor 9,18.23—27). Auch hier bestimmt also der christliche Auftrag an den einzelnen, d. h. der an ihn ergehende besondere Ruf Gottes, das notwendige Maß der Enthaltsamkeit. Im Kampf gegen die überstrengen Forderungen von Irrlehrern wurde diese Seite des christlichen Lebens-

ideals im Neuen Testament aber nicht besonders betont (Kol 2,21—23; 1 Tim 4,1—5).

Verzicht auf Ehre und Verteidigung. Zu der allgemeinen Sorglosigkeit aller im Vertrauen auf Gott tritt bei einigen noch eine besondere Sorglosigkeit im Hinblick auf die gottgewollten Verfolgungen. Um Jesu willen werden viele hart verfolgt (Joh 15,20; 16,1—3), sie verlieren ihren guten Namen, sie gelten als ehrlos und rechtlos. Ihre Landsleute verfolgen sie, ihre Familien, die religiösen Führer, dann auch Könige und Statthalter und die Gerichte der ganzen Welt (Mk 13,9—13 par). Sie aber sehen der Verfolgung mutig entgegen und sind furchtlos (Joh 16,33), vor Gericht werden sie nicht wankend, sie schämen sich des Evangeliums nicht und verleugnen nicht den Namen Jesu (Mt 10,28—33 par); sie setzen ihr ganzes Vertrauen auf den Geist Gottes und verzichten auf jede Verteidigung (Mt 10,17—25). Zwar wird nicht jeder von Gott in die äußere Verfolgung geführt, aber wen Gott in sie hineingeraten läßt, der soll froh und sorglos sein (Röm 12,12; 2 Thess 1,4), weiß er doch, daß Gott ihm die Kraft schenken wird, die er braucht (2 Tim 1,12). Mit Paulus kann er rufen: „Ich bin überreich an Freude in all meiner Drangsal" (2 Kor 7,4); dieser sein Trost ist eine Frucht des Geistes (1 Thess 1,6; 2 Kor 1,3—10; Apg 13,52). Die beiden Gedanken, daß solches nur auserwählten Christen begegnet und daß diese dergleichen nur in der Kraft Gottes vollbringen, finden sich auch in Offb 2,10: „Fürchte nichts, was du auch leiden mußt. Siehe, der Teufel wird einige aus euch ins Gefängnis bringen, damit ihr geprüft werdet, und ihr werdet zehn Tage lang Trübsal leiden. Sei getreu bis zum Tode, und ich werde dir den Kranz des Lebens geben!"

Verzicht auf das irdische Leben. Jesus fordert Selbstverleugnung und Kreuzesaufnahme (Mk 8,34 par; Mt 10,38 par), und er meint damit Todesbereitschaft. Diese liegt allen Verzichten zugrunde, die das Neue Testament von Glaubenden verlangt, sie tritt besonders deutlich in den besonderen Anforderungen an einzelne Menschen hervor. Die Worte vom Lebensverlust und Lebensgewinn (Mk 8,35 par; Lk 17,33 par) und dem Sichselberhassen (Mk 10,29 par; Lk 14,26 par) sind ursprünglich an bestimmte Jünger gerichtet, wie Mk 10,38—39. Daß der heutige Text sagt, jeder müsse „sein" Kreuz auf sich nehmen (Mk 8,34), bedeutet ebenfalls eine Anwendung des allgemeinen Grundsatzes auf die besondere Berufung jedes einzelnen. Die Lebenshingabe ist die Zusammenfassung aller Verzichte, sie ist daher in jedem Opfer gegenwärtig. Einzelnen wird sie als der Wille Gottes verkündigt (Mk 10,39 par; Joh 21,18—20). Der Tod des Stephanus wird dabei als Beispiel verstanden (Apg 8,4—5; 11,19), der des Paulus als Selbsthingabe gewertet (Phil 2,17; 1 Tim 4,6). Gott gibt die Kraft und nach dem Tode den Lohn für diesen Verzicht (Offb 1,10; 12,11). Die gegenwärtige Daseinsweise, die den Glaubenden an die irdischen Gegebenheiten und an das sterbliche Leben bindet, hat für ihn etwas Be-

drückendes. Er sehnt sich danach, frei zu werden von dieser Welt und heimzuziehen zum Herrn (2 Kor 5,8), endlich im Tode vom eigentlichen Leben verschlungen zu werden (2 Kor 5,1—4), aufgelöst zu werden und bei Christus zu sein (Phil 1,23).

Alle Christen leben nach dem Zeugnis des Neuen Testamentes in einer Welt, die ihren Glauben vielfach und nachhaltig bedroht; alle Christen hören auch das Evangelium als Anruf Gottes, der ihnen vielfach und jedem persönlich ihre Aufgabe zuweist. Diese Bedrohung und dieser Anruf schafft für den einzelnen immer neue und für jeden verschiedene Situationen, in denen er die besonderen Anforderungen Gottes für sich persönlich vernimmt, die ihm dann vorübergehend oder endgültige Verzichte abverlangt, Verzichte, wie sie in dieser Art und Härte vor dem Evangelium nicht bekannt waren.

III. DIE EHELOSIGKEIT IN DER URKIRCHE.

Gebot und Rat. Die Unterscheidung von Gebot und Rat geht zurück auf die paulinische Ausdrucksweise 1 Kor 7,25: „Über die Jungfrauen besitze ich keinen Befehl des Herrn, ich gebe aber meine Meinung als einer, der durch das Erbarmen des Herrn Vertrauen verdient“ (Vulgata: praeceptum — consilium). An dieser Frage also kann sich Paulus genau wie 7,12 (Über die Mischehe) und 7,40 (Über die zweite Ehe) nicht auf ein Wort des Herrn oder auf eine Offenbarung berufen, wie er es sonst ausdrücklich tut (7,10 und 1 Thess 4,15; 1 Kor 9,14; 11,23). Auch weist er nicht auf eine Lehrvollmacht des Apostel hin; zwischen apostolischen Geboten und Herrengeboten besteht für ihn kein Unterschied (vgl. 1 Kor 7,6; 2 Kor 8,8 neben 10). Wenn er 7,40 noch einmal betont, er sage nur seine eigene Meinung, er gebe einen guten Rat, glaube aber, daß er auch den Geist des Herrn habe, so geschieht dies im Hinblick auf bestimmte Pneumatiker in Korinth, die sich für eine einseitige Ablehnung der Ehe auf den Geist beriefen. Auch wehrt er sich gegen den Vorwurf, er zwinge den Korinthern zusätzliche Gebote auf, er werfe ihnen eine Schlinge (7,35 „ein Lasso“) über. Seinen Rat gibt er als Christ (= der den Geist des Herrn hat). Die nachdrückliche Betonung, daß man diesen Rat aus triftigen Gründen ablehnen dürfe und damit gut handle (7,28.35), daß überdies nur ein „Wunsch“ und kein Gebot vorliege, unterstreichen diese Auslegung. Diesen seinen Wunsch bestärkt der Apostel durch sein Beispiel. Im Kontext dieser Kapitel erscheint die Betonung des apostolischen Beispiels noch zweimal (9,12; 11,1; vgl. 9,19—22; 10,33). Der Theologe Paulus unterscheidet somit zwischen Geboten, an die sich jeder halten muß, und Ratschlägen, die das Vollkommenere vor Augen stellen, an die sich aber nur derjenige halten darf und halten muß, der dazu die Gnadengabe Gottes empfängt.

Der paulinische Rat zur Ehelosigkeit. In 1 Kor 7 will Paulus nicht ein Kapitel über Ehe und Jungfräulichkeit schreiben, sondern auf aktuelle Schwierigkeiten Punkt für Punkt eingehen. Gegen Schluß (7,25—35) kommt er auf folgende Fragen zur Ehelosigkeit zu sprechen: Was sollen Verheiratete, was sollen jungfräuliche Menschen, was sollen „Verlobte" und was sollen Witwen tun? Darf man ehelich verkehren? Darf man überhaupt noch heiraten? Von der Jungfräulichkeit im Sinne der Unberührtheit wird nichts gesagt — entgegen der einseitigen Lehre und Praxis, die das Kapitel voraussetzt und die in dem Grundsatz der „Pneumatiker" zum Ausdruck kommt, den der Apostel einleitend zitiert: „Es ist gut für den Mann, eine Frau nicht anzurühren" (7,1). Paulus stellt die Größe der Berufung zur Ehelosigkeit fest (7,7). Obgleich er eigentlich von Herzen wünscht, alle Christen möchten, wie er selbst, ehelos leben, hält er sich an nüchterne Ratschläge, wie sie der Seelsorger verantworten kann, der die Menschen kennt und nicht überfordert (im Gegensatz zu den Pneumatikern von Korinth). Paulus bleibt sich bewußt, daß es sich bei der Ehelosigkeit („um des Himmelreiches willen") um eine Gnadengabe Gottes handelt, um ein besonderes Charisma. Wie wenig Paulus daran denkt, alle Getauften zur Ehelosigkeit zu verpflichten, erkennt man auch daran, daß er 1 Kor 9,4—5 von den Ehefrauen der übrigen Apostel und Missionare spricht, die diese auf ihren Missionsreisen begleiten. Wenn wir einen allgemeinen paulinischen Grundsatz in diesem Kapitel finden wollen, dann ist es zweifellos folgender: Heiraten ist unter vielen Bedingungen das einzig Richtige, und es ist gut; ehelos bleiben aber ist, wenn Gott einen dazu beruft und nur dann, besser (vgl. 7,7.38).

Begründung dieses Rates bei Paulus. Das Kapitel zeigt uns apostolische Theologie im Werden, einen Theologen bei der Arbeit. Seine Begründungen werden während des Diktats konzipiert, er hat keine fertigen Beweisketten vor sich, keine Schemata und Schablonen. Daher begründet er den Satz: „Heiraten ist gut, Nichtheiraten besser" nicht nur einmal, sondern viermal. Jede nächste Begründung übersteigt die voraufgehende, Paulus arbeitet sich immer tiefer in die Materie hinein. Man sollte solche Begründungen nicht nebeneinander und gleichberechtigt werten. Die Motivation der paulinischen Paränese ist vielgestaltig und oft zeit- und umweltgebunden. Die vier Begründungen sind folgende: — 1. Eine Klugheitsregel, die in der damaligen Welt umging, ein Weisheitsspruch der Erfahrung (7,2.9). — 2. Eine urchristliche apokalyptische Begründung (7,26), die der paulinischen Naherwartung entspricht (7,29.32) und auch sonst im Neuen Testament vorkommt (Mk 13,12—13.17—20 par). Mit der überkommenen „Theologie" und Verkündigung sieht Paulus die Not der letzten Tage und möchte seine „lieben Brüder" vor zusätzlichen Belastungen in dieser Not bewahren. — 3. Eine eschatologische Motivation. — 4.

Die typisch paulinische Begründung aus der Ekklesiologie. Über diese beiden letzten theologischen Aussagen noch folgendes:

In 7,29—31 relativiert der Apostel alle irdischen Güter und Ordnungen. Für einen Augenblick erweitert sich die Sicht; alles Irdische überhaupt, diese ganze Erde wird beurteilt, und zwar in der bündigen Begründung: „Denn die Gestalt dieser Welt ist am Vergehen" (7,31 b). Diese Begründung stellt den Rat zur Ehelosigkeit in den notwendigen Zusammenhang, gibt ihm den rechten Ort in Bezug auf alle Menschen, die „in Christus" und damit „zwischen den Zeiten" oder mit einem anderen Ausdruck „in zwei Äonen zugleich" leben. In der heilsgeschichtlichen Konzeption des Paulus wurden mit Jesus Christus und durch ihn alle Vorzeichen dieser Welt verändert, während doch gleichzeitig die Gestalt dieser Welt bis zur Parusie bestehen bleibt. Diese eschatologisch-heilsgeschichtliche Situation ermöglicht das Nebeneinander des paulinischen Indikativs („Ihr seid Heilige") und des Imperativs („Lebet so, daß ihr heilig werdet"), sie ermöglicht auch das Nebeneinander in den Aussagen dieser Verse und damit das Leben in der Welt nach der Formel „als ob". Die Christen leben in dieser „Endzeit" nach den Maßstäben der endgültigen Welt, die keine Geschlechtsgemeinschaft (Mk 12,35; Lk 17,26 par), keine Tränen (Mt 5,4; Offb 7,17; 21,4), keine irdische Freude und keinen Erwerb und kein Geschäft mehr kennt (Lk 12,15—21). Die Seligpreisungen Jesu mit ihrer Umwertung aller irdischen Werte leuchten auf, und die Ehelosigkeit erscheint in diesem Lichte nicht mehr als Schande (wie die Juden sagten) und auch nicht als einzig mögliche Elite-Haltung (wie sie die Fanatiker von Korinth forderten), sie wird vielmehr zu einem Musterbeispiel für die eschatologische Haltung des Christen. Was er äußerlich zu tun hat, und zwar mit aller Liebe und Hingabe (Röm 12,15; Kol 3,23), das muß Gottes Gnadengabe immer neu und für jeden klären. Aber klar ist bereits jetzt, was jeder Christ innerlich leisten muß: „Gestaltet euch nicht dieser Welt gleich, sondern wandelt euch durch einen neuen Geist!" (Röm 12,2).

Die weitere Art der Begründung fügt sich in diese Grundsätze ein. Paulus stellt die Worte über die Verheirateten und die Unverheirateten strophenweise gegenüber (7,32—34):

1. Der Unverheiratete sorgt,
was des Herrn ist,
wie er dem Herrn gefalle.

2. Der Verheiratete sorgt,
was der Welt ist,
wie er dem Weibe gefalle,
und ist geteilt.

3. Die unverheiratete Frau und
Jungfrau sorgt,
was des Herrn ist,
um heilig zu sein an Leib und
Geist.

4. Die Verheiratete sorgt,
was der Welt ist,
wie sie dem Mann gefalle.

In diesem Schema fällt folgendes auf: 1. Auf der Seite der Unverheirateten wird zweimal die „Welt" statt des Ehepartners genannt; dadurch ist als Gegenpart zum „Herrn" auf die Gestalt dieser Welt verwiesen (7,31). 2. Bei der ersten Erwähnung der Verheirateten wird hinzugefügt, daß sie „geteilt" seien; damit ist auch die Irrlehre der Spiritualisten von Korinth getroffen, die die Ehe der Christen als Verrat am Geist betrachteten. Nach Paulus bedeutet die Ehe nur, daß einer zwar geteilt, aber doch dem Geiste nach heilig ist. 3. Die Unterscheidung von Leib und Geist will nicht besagen, daß der Mensch so „zusammengesetzt" sei, vielmehr wird dadurch die Persönlichkeit, der ganze Mensch zweimal unter je verschiedenem Gesichtspunkt gesehen. Der ganze Mensch ist Geist — und so gesehen ist auch der Verheiratete heilig. Der ganze Mensch ist Leib — und in dieser Hinsicht ist nur der Ehelose heilig, während der Verheiratete „geteilt" ist. 4. „Heilig zu sein" könnte auch übersetzt werden „eine Heilige zu sein". Paulus hat den absoluten Gebrauch des Wortes auf alle Christen ausgedehnt (2 Kor 1,1; 13,12). Man kann also so verstehen: Der Unverheiratete ist auch in Hinsicht auf die Sphäre der irdischen Realitäten ganz ausgerichtet auf seine Existenz als Glied der Kirche. 5. Damit gewinnt endlich das wiederholte „Was des Herrn ist" an Profil, zumal man auch übersetzen könnte: „die Dinge (oder: Angelegenheiten) des Herrn". Die Heiligen, also die Christen, werden zwangsläufig in eine Dynamik des Lebens Gottes hineingezogen, die das ganze Dasein als Christ und in der Gemeinde, diesem Tempel des Heiligen Geistes (1 Kor 6,11.20), umfaßt. Die Eingangsverse des ganzen Briefes bestätigen solche Auslegung (1,2.4-6) und zeigen auch die Verbindung dieser Gedanken mit den voraufgehenden der eschatologischen Begründung (1,7-9).

Die weitere Entwicklung. Die Aufnahme des Eunuchenspruchs Jesu in Mt 19,11-12 beweist die Bedeutung des Unverheiratetseins in den Gemeinden des Neuen Testamentes. Auch das Beispiel der vier prophetisch begabten jungfräulichen Töchter des Evangelisten Philippus (Apg 21,9) ist wohl kein Einzelfall gewesen (vgl. 1 Kor 11, 5; Apg 2,17—18). In demselben Geiste sprechen dann auch die Pastoralbriefe von der Witwenschaft (1 Tim 5, 11—14). Für die kirchlichen Vorsteher und Gemeindeleiter wird es sogar schon zur festen Norm, daß sie nach dem Tode der Ehefrau keine zweite Ehe eingehen dürfen (1 Tim 3,2.12; Tit 1,6; vgl. 1 Tim 5,9). Man verlangte für diese herausgehobenen Stellen ausgeglichene Persönlichkeiten und glaubte an der Triebbeherrschung (wie schon im späten Judentum: Jdt 16,22; Tob 8,7; vgl. Lk 2,36—37) solche erkennen zu können. Als Begründung der Forderungen treten bald die eschatologischen Motive zurück und betont werden die der kirchlichen Praxis und der stärker werdenden asketischen Blickrichtung. Alle Zeugnisse, die sich weiterhin im Einzelnen für diese Entwicklung anführen ließen, gehören nicht mehr zum Neuen Testament.

IV. WEITERE AUSSAGEN

Die Christen sind nach dem Neuen Testament „Kinder des Gehorsams" (1 Petr 1,14.22), der Gehorsam trägt und bestimmt ihr ganzes Leben (Phil 2,12), weil sie sich im Glauben dem erhöhten Herrn und seinem Willen unterwerfen. Wer nun vor Gott als Zeichen und Beispiel zu besonderer Verwirklichung herausgerufen wurde, der soll auch diese Gehorsamshaltung sichtbar und exemplarisch verwirklichen. Doch gibt es für den späteren Ordensgehorsam noch ein spezifischeres Fundament.

Das Leben unter dem Ordensgehorsam wird mit Recht vor allem auf die biblischen Ermahnungen zum Dienen und Sich-einander-Unterordnen zurückgeführt; also auf Worte Jesu wie dieses: „Wer unter euch groß sein will, soll euer Diener sein, und wer unter euch der Erste sein will, der sei der Knecht aller" (Mk 10,43 f.). Das ist ein allgemeines Gesetz der Jüngergemeinde und aller christlichen Gemeinschaften (Joh 13,34 neben 13,14—15). Otto Kuss hat in seinem Beitrag für die Kampmann-Festschrift (Paderborn 1959) den „Enthusiasmus und Realismus bei Paulus" untersucht mit dem Ergebnis, daß in den paulinischen Gemeinden dieses Gesetz des Gemeinschaftsgehorsams von Paulus nachdrücklich gegen schwärmerische Vorstellungen und charismatische Praktiken eingeschärft wird. Die Kapitel 1 Kor 12—14 sind besonders wichtig. Paulus will auf jeden Fall das Zusammenleben in der christlichen Ortsgemeinde fördern, er will die Ordnung bewahren und noch verbessern, er will „die Gnade erbauen", auch wenn für den einzelnen damit Verzicht auf Betätigung charismatischer Gaben oder Verzicht auf eigene Initiative verbunden ist. Die Gemeinde ist ein Organismus, der viele „Organe" hat, in dem aber die Einheit und das Wohl des Ganzen obenan steht. Das gilt für jede christliche Ortskirche, für jede noch so kleine Versammlung von Getauften. Warum sollte man diese Forderung nicht als Fundament der späteren Lehre vom Ordensgehorsam betrachten können: Was ist denn die Ordensgemeinde anderes als eine christliche Ortskirche? In ihr wirkt der Geist alles nur zu dem einen Zweck, daß es „Nutzen stifte" (1 Kor 12,7), und jeder hat sich ihren Strukturen, ihren Gewohnheiten und ihren Vorstehern zu unterwerfen: „Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens ... Alles geschehe in Würde und Ordnung" (1 Kor 14,33.40). „Wenn jedoch jemand glaubt, widersprechen zu müssen, so antworte ich: „Wir haben eine derartige Sitte nicht und auch nicht die andern Gemeinden Gottes" (1 Kor 11,16)!

Mit Recht hat man auch auf das Beispiel des Apostels hingewiesen, der seine persönliche Freiheit und „Stärke" nur dann bis zum äußersten verteidigt, wenn es um Wesenspunkte des christlichen Glaubens geht, der aber immer nachgibt und sich einordnet, wenn nur persönliche Vorrechte oder auch persönliche Gnadengaben in Frage stehen und sein Verzicht

der momentanen Situation oder einer bestimmten Gemeinde zugutekommt (vgl. Röm 14,1—15,13; 1 Kor 8—10), der in allem dem Frieden und der gegenseitigen „Erbauung" dienen wollte (Röm 14,19).

Auch in den letzten Schriften des Neuen Testamentes finden wir diese Gebote immer klarer ausgesprochen. Vielleicht sollte man dazu noch die Haustafeln (Eph 6,5—8; Kol 3,22—25; 1 Petr 2,18—25), die zwar nicht ausgeprägte, aber schon anhebende „Standesethik" für Vorsteher und Witwen (1 Tim 3,1—13; 5,3—16; Tit 1,7—13) und für Eheleute (1 Tim 2,9—15; vgl. 1 Kor 14,34—35) erwähnen. Die Eigenart dieser Texte wird nur dann verständlich, wenn man einerseits die grundsätzliche „Gleichberechtigung" aller Menschen vor Gott sieht (1 Kor 12,13; Gal 3,28; Kol 3,11), anderseits aber auch den tiefen christlichen Sinn der gegenwärtigen hierarchischen Struktur jeder christlichen Gemeinschaft bedenkt. Leben und Miteinanderleben der Glaubenden und Getauften muß so sein, daß die Kirche in allen ihren einzelnen Verwirklichungen unter den Verhältnissen der bestehenden Zeit und Welt in guter Ordnung bleibt. Der Gemeinschaftsgehorsam, den das Neue Testament fordert, entspricht dem nüchternen Realismus, mit dem die Seelsorger und Gemeindeführer der Urkirche die Pilgergestalt der Kirche erkannten und bejahten.

Wir kommen zu einem vorläufigen Abschluß: Die Lehre und Praxis der sogenannten Evangelischen Räte, die sich erst in nachbiblischer Zeit entwickelte, hat ein gutes biblisches Fundament. Mit Recht vergleicht die Konstitution des Konzils im 6. Kapitel (Nr. 43) diese Lebensform mit einem „Baum, der sich aus einem von Gott gegebenen Samen wunderbar und vielfältig auf dem Ackerfeld des Herrn verzweigt".

Die Liturgiekonstitution und der Ordensobere

Von Alois Stenzel SJ, St. Georgen

Dieses Referat war in der Ankündigung überschrieben: „Wie geht die Liturgiekonstitution den Ordensoberen an?". Formal war das eine recht vage Ansage, aber darin kein Zufall; denn ich will mehr im Grundsätzlichen bleiben. Diese bewußte Voranstellung des Grundsätzlichen bringt es dann unvermeidlich mit sich, daß manche Darlegungen den Ordensoberen nicht als exklusiven Adressaten haben — es sei denn mittelbar als den für das konkrete Leben in diesem Orden bedeutsamen und verantwortlichen Repräsentanten. Und so behält die Formulierung der Überschrift schließlich ihre Berechtigung.

DIE VORBEHALTLOSE ZUSTIMMUNG

Ich habe hier keinen Essai über irgendeine mögliche Liturgiekonstitution zu liefern, sondern ich habe die vorgegebene zu interpretieren. Wenn ich mich an sie halte, dann ergibt sich von selbst ein Vorangehen vom Allgemeinen zum Besonderen, vom Grundsätzlichen zum mehr Praktischen. Beginnen wir also mit dem Allergrundsätzlichsten. Zuallererst ist ein vorbehaltloses JA zu dieser Konstitution zu fordern. Ist diese Forderung so selbstverständlich, daß ihre Formulierung eigentlich nur noch Rhetorik ist? Ich möchte diese Frage negativ beantworten. Wissen Sie, gewisse Vorteile hat es doch, wenn Ihnen hier als Referent ein Jesuit vorgesetzt wurde! Quoad liturgica sitzen wir ja ein wenig im Glashaus. Über die Nachteile solcher Situation brauche ich mich hier nicht auszulassen — aber gewisse Vorteile sind auch nicht ganz zu leugnen! Beispielsweise tue ich mich nicht sehr schwer, die Nicht-Selbstverständlichkeit der eben erhobenen Forderung zu erkennen. Was die Liturgiekonstitution in höchstmöglicher Rezeption und Approbation mitten in die Kirche hineingestellt hat, ist gewiß nicht schlechthin identisch mit dem, was konkret „Liturgische Bewegung" hieß. Aber die ist unleugbar und unentbehrlich in den Fundamenten drin. Und eben diese konkrete Liturgische Bewegung ist durchaus eine Erscheinung „mit Vergangenheit"! Es bedarf nicht einmal eines übermäßig langen Gedächtnisses, um sich an recht animose Streitparolen zu entsinnen — um zu wissen, daß sie durch Jahrzehnte hindurch eben nur eine Teilbewegung innerhalb der Kirche sein konnte. Mancher Überschwang und vielleicht auch eine gewisse Ungebärdigkeit waren Ausweis ihrer Lebendigkeit, aber mit einem gewissen Temperament Begabte glaubten eher von Jugendsünden reden zu sollen! Und ein gewisses Nachgrol-

len ist selbst in der liturgiethematischen Enzyklika „Mediator Dei" nicht leicht zu überhören. Zu der Forderung nach dem Ja ohne Vorbehalt sollte man also nicht vorschnell mit dem Kopf nicken, sondern sie gut bedenken. Denn dieses Ja muß außerordentlich gefüllt sein! Es geht ja nicht nur um Nachholarbeit auf liturgischem Feld, wie sie im Großen etwa in der noch weithin zu leistenden Begegnung mit den Kulturen außereuropäischer Herkunft aufgegeben ist — wie sie in kleinerem Maßstab noch aussteht in der Anpassung an den Stil heutiger Zeit in Architektur, Malerei, Musik usw. Es geht um nicht weniger als die Akzeptierung des umfassenden Verhältnisses zwischen Kirche und Liturgie. Die gute, differenzierte Art der Aussage („Liturgie umfaßt und erschöpft nicht das Ganze kirchlichen Lebens") darf nicht den unmißverständlichen und unüberhörbaren Tenor überhören lassen: „Quelle und Gipfel eben dieses Lebens der Kirche"!

DIE ORDENSGEMEINDE IM LITURGISCHEN VOLLZUG

Aber bevor wir uns weiteren Überlegungen zuwenden, wollen wir bedenken, daß dieses Referat vor Ordensoberen gehalten wird. Dieses Stichwort läßt ein kritisches Licht aufleuchten, das zunächst einmal als Tatsache in den Blick zu nehmen ist: Die Konstitution schweigt weitgehend über die Orden. Und es will scheinen, daß man dieses Schweigen nicht als versehentlich oder absichtslos verharmlosen dürfe. Durch die vielen Missionsbischöfe machen die Ordensleute ungefähr ein Viertel aller Konzilsväter aus — bei den Theologen ist der Prozentsatz noch höher. Auf diesem Hintergrund wird es ein einigermaßen beredtes Schweigen. Das gewiß noch nichts über das Materiale der Ordensliturgien aussagt — wohl aber über ihren Stellenwert. Nun ist eine Belehrung gewissermaßen ex silentio, aus der Atmosphäre heraus nicht gerade die präziseste. Aber das scheint doch als wichtige und grundsätzliche Aufgabe gestellt: erneut und vertieft sich um eine Theologie des Ordensstandes zu mühen, um von da her den „Ort" der konkreten Ordensgemeinde bzw. des einzelnen Ordensklerikers im liturgischen Vollzug zu bestimmen.

Es ist nicht meine Aufgabe, eine solche Theologie hier auch nur zu skizzieren. Aber aufgegeben ist mir sicher, zu fragen, ob die Konstitution nicht vielleicht verbindliche Daten dafür setze, und sei es auch nur relativ unthematisch und in obliquo. Aber der Umweg beispielsweise über ekklesiologische Aussagen mindert wahrlich nicht die Relevanz! Und in der Konstitution ist viel Ekklesiologie; gewiß impliziert, und darum ist Systematisierung hier nicht angebracht. Aber das entbindet nicht vom Vernehmen der Aussagen, deren für uns wichtigste wir eben einmal aufzählen wollen. — Die Kirche will sich ganz betont und vorrangig von innen und von oben her begriffen wissen. Darum ist es nur konsequent, wenn sie in der Konstitution diskret, aber unübersehbar „Institution", „societas perfecta"

(konkret: Recht, noch konkreter: Rubriken) einigermaßen in das 2. und 3. Glied schiebt. Eben diese Kirche ist es, die dezentralisieren kann und will. Vor aller Unterteilung in Hierarchie/Klerus und Laien will sie als ganze als Braut erkannt werden. Das ist die gar nicht vermeidbare Konsequenz aus der runden und ungemildert getanen Aussage, auf Grund der Taufe käme den vielen Recht und Amt in der Kirche zu. Recht und Amt! Wenn bisher für den Laien als in der Liturgie Tätigen „Delegation" ein schier unentbehrlicher Mittelbegriff war — fortan ist dem nicht mehr so. Die Kirche will sich gesendet sehen, in leibhaftiger Korrelation zu dem einen Haupt des Alls, in wahrer Katholizität: offen zu aller Begegnung, mutig zu jeglicher vertretbaren Anpassung. Wiederum weist dies dem Laien unersetzliche kirchliche Aufgaben zu.

Wenn man das einmal unbefangen vernommen hat, wenn man sieht, daß die zweifellos angestrebte Aufwertung der Teilkirchen (über Bischofsamt, Bischofskonferenzen usw.) doch nie auf Kosten der großen Kirchlichkeit geht, dann stellt sich die Frage zugespitzt, wie wir uns denn nun innerhalb der großen Kirche zu begreifen haben. Eines scheint in diesem Kontext bemerkenswert: daß der Ordensstand grundsätzlich vom laikalen Element herkommt. Eine im Westen zwar sehr allgemeine, aber vom Wesen her dann doch sehr zufällige hochgradige Klerikalisierung kann daran nichts ändern. Weil einigen von uns hier Versammelten ein konkreter Entwurf bekannt ist, sei in einiger Beiläufigkeit einmal kritisch gefragt, ob sich für die Übersetzung solcher Selbstauffassung der Kirche auf die Orden wirklich so willig Kategorien wie: Orden, Ordensprovinz = Personalbistum, bzw. Ordenshaus = Personalpfarrei anbieten? Ich möchte es sehr bezweifeln. Vielleicht wird das Fragezeichen hinter eine solche Konzeption noch einmal unterstrichen, wenn wir bis zum einzelnen kulttuenden Ordenskleriker herabsteigen. Art. 42 macht den inmitten der Gemeinde liturgiefeiernden Kleriker recht eindeutig zum Repräsentanten des Bischofs. Als wessen Repräsentanten hat sich der Vorsteher der liturgievollziehenden Ordensgemeinde zu wissen? Konkret: Wenn der Ordensstand in einer betonteren Weise der Ecclesia universalis zugeordnet ist — wie kommt dieser Sachverhalt zum Zug, was verlangt er an Ausdruck? Das sind Fragen, auf die hier keine präjudizierende Antwort gegeben werden soll und kann; aber daß sie drängend anstehen, ist doch wohl nicht zu übersehen. Die eingehende Beratung verlangt dann wohl kleinere Gremien, die der Differenziertheit der vielen hier vertretenen Orden gerecht werden; Einigkeit über diese fundamentalen Dinge ist aber für solche präziseren Überlegungen Voraussetzung.

Nun ist auch hier, innerhalb dieses Referats, zum Konkreteren voranzuschreiten. Allerdings möchte ich Sie zuvor beschwörend noch einmal um etwas bitten, was in sich gar nicht so sehr konkret ist, was aber höchst greifbare Auswirkungen hat. Tun Sie alles, um eine Atmosphäre zu schaf-

fen, die den Aspirationen der Liturgiekonstitution günstig ist und sie fruchtbar werden läßt. Ich spreche Sie damit nicht nur in einem formalen Sinn als Obere an, ich meine das in einem eminent praktischen Sinn. Wir wissen doch alle, wie sehr die Atmosphäre in unsern Häusern und Provinzen von einigen wenigen gewichtigen Leuten bestimmt werden kann. Die gekräuselten Lippen einiger einflußreicher Patres können mühelos eine Exhorte oder ein Triduum um einen Großteil seiner Wirkung bringen. Analoges gilt in unserer Frage: Wenn man mit überlegenem Kritischtun („... wollen doch vernünftig bleiben!", „... die Kirche im Dorf lassen") sich von den Anliegen der Konstitution distanziert, dann dürfte ziemlich wahrscheinlich alles beim Alten bleiben.

LITURGISCHE BERATUNG UND BILDUNG

Nun zum Praktischen! Zu fragen ist, welchen hilfreichen oder vielleicht sogar unerläßlichen institutionellen Rückgrates es bedürfe, damit Konstitution in unsern Häusern Wirklichkeit werde. Wenn Sie einige Vokabeln wollen: welche Räte, Konferenzen, Kommissionen sind zu bilden? Was diesbezüglich in den Diözesen geschieht, springt in die Augen. Bei der heutigen Arbeitsüberlastung braucht man wirklich nicht zu meinen, hier tobe sich eine kirchliche Geschaftlhuberei aus. Auch für uns sind solche Einrichtungen nicht entbehrlich. Niemand wird uns die Arbeit abnehmen, die nötig ist zur Erarbeitung unserer Belange, zur Abstimmung zwischen den einzelnen Ordensfamilien, zur Koordinierung mit den Bestrebungen draußen. Was immer man den Institutionen für Namen geben mag: zunächst wird der einzelne Orden sich sein Arbeitsinstrument schaffen müssen; von da wäre dann zu Dachgremien voranzuschreiten, die Verbindung halten zu den „zweiten Orden", zu den typusverwandten Orden, zu den Orden überhaupt. Auf dieser obersten Ebene müßte dann schließlich der Kontakt zu den Bischöfen gefunden werden. Vernünftigerweise wird man dafür Männer delegieren, die in etwa a pari sprechen dürfen.Daß man sich nicht darüber täusche, wie drängend diese Aufgaben anstehen! Zuviele Arbeiten sind im Fluß, in Deutschland und in Rom, eine bessere Einflußnahme als die, die auf das Werden genommen wird, gibt es nicht.

Ohne ein Stück „Politik" wird es also nicht ganz abgehen können. Aber sie wird nicht das tägliche Brot der zu schaffenden Räte, Konferenzen usw. sein. Vielmehr wird das die liturgische Bildung, die Ausbildung der Ordensfamilie sein. Und die Forderung im Sinne der Konstitution betrifft uns alle. Die neueren apostolischen Orden werden ohnehin gern und ohne Zieren zugeben, daß eine tüchtige Injektion mit Liturgizität durchaus zuträglich wäre. Aber auch die andern, etwa die Familie der Benediktiner, soll sich vor einige Fragen gestellt wissen. Ein echtes „actuose" — eine

Vielzahl von wirklichen „agentes" — Liturgie als das gewöhnliche, für den Alltag bitter notwendige Brot der um den Altar versammelten familia: all das ist nicht leicht verträglich mit zu hochgradiger Verfeierlichung, zu großer Perfektion, zu elitärem Aristokratismus (all diese Formulierungen sollen nicht verletzen, sie wollen nur das Gemeinte in den Griff bekommen lassen!).

Bildung, Ausbildung: diese Worte lassen uns sehr unmittelbar an den Nachwuchs denken. Auf welche Ziele hin soll er ausgebildet werden? Wie kommt man dahin? „Wahre Durchformung des geistlichen Lebens von der Liturgie her" — das ist gewiß leicht gesagt, aber ebenso leicht könnte es eine bloße Deklamation bleiben! Dann nämlich, wenn es nicht mit aller Resolutheit, mit aller erleuchteten Klugheit in das konkrete Leben eben dieser Gemeinschaft eingebaut wird: Echtheit (und damit Verheißung von Dauer und Fruchtbarkeit) kann nur so gewonnen werden. Denn selbstverständlich wird der gleiche formale Anspruch „Formung von der Liturgie" bei einer Hersteller Benediktinerin eine sehr andere Verleiblichung finden müssen als bei einer barmherzigen Schwester! Novizenmeister, Spirituäle, Professoren — sie alle sind angefordert, mit all ihrem Verstand und ihrer Erfahrung. Und wenn das viele noch zu Leistende vor ihnen aufsteht, dann werden sie von selbst ausschauen, ob nicht von jenseits des Zaunes des eigenen Ordens Anregung und Hilfe kommt. Ohne ein Maß an theoretischer Schulung wird es nirgends gehen, auch nicht bei den Brüdern und Schwestern.

Wenden wir uns der Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses zu. Hier möchte ich mit einem ganz konkreten Anliegen, dreist und zuversichtlich die Oberen beim Portepée packen: geben Sie für die Dozentur ausgezeichnete Leute her! Auch dann noch wird es schwere Arbeit sein, das Fach Liturgik zu dem hohen Anspruch hinaufzuführen, unter den die Konstitution es gestellt hat. Wir haben jetzt die etwas spektakuläre Qualifikation „Hauptfach" im Ohr. Ich möchte gar nicht auf die juridische Bedeutsamkeit dieser Rangerhöhung eingehen; wie Sie alle wissen, ist sie aus dem Kontext von „Deus scientiarum Dominus" zu verstehen. Und Sie wissen auch, daß damit eine Unterschreitung gewisser Normen ausgeschlossen ist: in einem Kolloquium anläßlich des Mainzer Kongresses wurde als Mindestmaß „4 Semester mit 2 Wochenstunden" (oder eine gleichwertige Verteilung) angegeben. Viel bedeutsamer als dieses Juridische ist die ganze Aura, mit der die Konstitution die Belebung und Vertiefung der Liturgie umgibt, was sie an Anforderungen stellt. Hier kann auch ein bester Mann kaum anders denn in zu weite Schuhe treten und den hohen Anspruch als arge Hypothek empfinden. Die Mühe, im Konzert der alteingesessenen Hauptfächer Sitz und Stimme zu erhalten, wird demgegenüber vergleichsweise gering sein. Bedenken Sie also in allem Wohlwollen und aller Verantwortlichkeit, daß Sie mit der Wahl der

Dozenten entscheidende Daten für den weiteren Verlauf setzen. Ob zur abgeschlossenen theologischen Ausbildung nun ein zusätzliches Jahr tritt oder auch zwei — die Sache ist es immer wert!

LITURGISCHE INSTITUTE

Hier in Deutschland wird wahrscheinlich Trier Sitz eines Ausbildungsinstituts sein. Die „instituta", die nach Maßgabe des Bedarfs überall einzurichten sind, werden bewußt mit einem kleinen „i" geschrieben. D. h. sie sind solche nicht erst, wenn sie juridisch Rang und Apparat einer Hochschulfakultät bzw. eines ihr einverleibten Instituts haben. Sie müssen nur sachgerecht den Anforderungen der Ausbildung nachkommen können. Damit ist für die Errichtung ein weiter Freiheitsraum gelassen. Aber ich möchte doch zweierlei sagen: 1) Mit der unbestrittenen Möglichkeit zu Errichtung je eigener Institute ist die Frage nach der Ratsamkeit solchen Tuns durchaus noch nicht positiv entschieden. Für die Jahre (Jahrzehnte?) einer Anlaufzeit ist sie wohl eher negativ zu beantworten. Die Zahl der qualifizierten Lehrer ist im Augenblick nicht so groß, als daß die Eröffnung vieler kleiner Ausbildungsstätten nicht zu spürbarem Niveauverlust führen müßte. Auch gibt es so etwas wie „Inzucht", die man mit einiger Beflissenheit vermeiden sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich doch um ein Studium n a c h dem regulären theologischen Studium; der benediktinische, dominikanische usw. Eigenton ist bereits Besitz — in Theologie wie in Spiritualität — und kann eigentlich in Begegnung mit anderen nur noch reicher werden. 2) Gegebenenfalls verzichtet also eine Ordensgemeinschaft auf ihr eigenes „institutum". Diese gute, nüchterner Einschätzung entsprungene Entscheidung soll aber mit einem weitgehenden a k t i v e n Interesse an den vorhandenen Instituten zusammengehen! Wenn und insofern wir als Orden unsere speziellen Belange haben — es gibt keinen verläßlicheren Weg der Einflußnahme als das Mittun! Wir wollen wirklich nicht in falscher Bescheidenheit machen: die Orden haben eine ganze Reihe erster Fachleute! Eine Versammlung von Experten etwa für Choral oder Sakramentarforschung wie in benediktinischen Klöstern wird man anderswo nicht leicht finden. Was hindert denn, sie — konkret hier bei uns: Trier — anzubieten? — Ich will nicht noch ausführlicher werden; ich hoffe auch so bereits offene Türen eingerannt zu haben.

DER LITURGISCHE „STIL"

Soviel über die gewissermaßen „technische" liturgische Ausbildung, die es aber nur geben kann auf dem Hintergrund einer wahren Bildung im umfassenden Sinn. Hier wäre dann die Frage zu stellen, ob wir denn auch genug tun für eine einbettende musische Erziehung? Symbol ist ein Schlüsselbegriff für die Liturgie. Verkümmerung der Fähigkeit des heutigen

Menschen zum Symbol ist ein Gemeinplatz, dem leider nur zuviel Berechtigung zukommt. Von dieser Ausfallserscheinung sind wir Ordensleute wahrlich nicht exemt! Es wäre unverantwortlich, nicht nach Kräften alles zu tun, was Abhilfe erhoffen läßt — was zu Augen verhilft, die wirklich schauen können: zu Ohren, die wirklich hören (und nicht nur als Informationsaufnehmer funktionieren). Wir sind doch alle willens, die Konstitution nicht unter Preis einzuhandeln, d. h. nur ihren präzisen Buchstaben in ihren technischen Anordnungen zu folgen; damit käme allenfalls ein neuer liturgischer „Behaviorismus" heraus, der als Gesetzlichkeit geistlos ist und daher keine Zukunft haben kann. Symbol ist von der Tiefe des Mysteriums her zu ermessen; Symbolfähigkeit ist dementsprechend so tief menschlich und damit e i n e, daß sie von vielen Seiten her angekränkelt oder gar unmöglich gemacht werden kann. Also: sind wir bereit, einen kritischen Blick auf unsere allgemeine musische Bildung zu werfen? Auf unsere Sicherheit in Stil und Geschmack, was Räume, Bilder usw. angeht? Gewiß sind hier nicht nur die vielberufenen frommen Schwestern anfällig!

Wir sagten gerade „Stil". Setzen wir diese kritische Sonde einmal in dem liturgischen Raum an, der nicht schon durch genauen Buchstaben eindeutig festgelegt ist. In der Sprache der Konstitution (Art. 13) sind es die „sacra Ecclesiarum particularium exercitia". Daß die Konstitution hier zunächst das im Auge hat, was man mit Recht Diözesanliturgie nennen kann, was in den Diözesangebetbüchern zusammengefaßt ist und solche „pia populi christiani exercitia" miteinschließt wie Kreuzweg und Rosenkranz, sie sehr lobt und empfiehlt, darf uns nicht an der folgenden dezidierten Forderung vorbeihören lassen: aller zugestandene freie Raum soll den engen Bezug zur Kernliturgie nicht verdunkeln, den die Konstitution formuliert als „congruant — ab ea (scil. sacra Liturgia) deriventur — ad eam manuducant". Denn damit sind wir aufgefordert, dieselben Maßstäbe analog in unserm Eigenraum zu verwirklichen! Es sollen hier nur einige Andeutungen gebracht werden, denn die konkrete Vielfalt kann auch in einer Vielzahl von Beispielen nicht eingefangen werden. — In den Brevieren, die nicht die Vollform des römischen bzw. des monastischen haben, ist viel Gestaltungsfreiheit gelassen. Heute aber haben wir uns bewußt zu halten, daß die Rangerhöhung zu „vera oratio publica", die von der Konstitution für das Gebet der Brüder und Schwestern ausgesprochen wird, die Aufforderung zu verantwortlichem Durchdenken und vielleicht Neuformen einschließt! — Oder ein bescheideneres Beispiel, das aus meiner eigenen Erfahrung zu nehmen Sie mir gestatten mögen. Da ist die Allerheiligenlitanei, die (mit geringen Ausnahmen) täglich gemeinsam gebetet wird. Ein schönes Gebet, ein wesentliches Gebet, ein gehaltvolles Gebet, ganz sicher. Aber damit ist doch noch nichts entschieden darüber, ob es auch in dieser Stunde der Kirche das geeignete Gebet für täglichen Vollzug ist! Ich meine danach kritisch zu fragen ist uns heute nicht nur gerade noch erlaubt (vor

allem auf dem Hintergrund, daß sie nach dem Eingeständnis selbst von Leuten, denen man eine solide Geistlichkeit nicht gut absprechen kann, eine Brutstätte von Zerstreuungen ist), sondern angesichts einer Konstitution, die so dringlich Wortgottesdienste empfiehlt (darüber später noch!), geradezu aufgegeben! — Die Spannweite zwischen diesen beiden Beispiele ist groß; es mag also jeder das Seinige überlegen.

LITURGISCHE PRAXIS IN EINZELFRAGEN

Der Konstitution folgend kommen wir nun zu Einzelfragen. — Auf dem Felde der hl. Eucharistie ist auf mehrere Stichworte einzugehen. Als erstes mag „Konzelebration" stehen. Viel hier Einschlägiges wird unter dem Stichwort „Ordinarius" zu behandeln sein. Ohne dem Fachmann vorgreifen zu wollen, scheint mir die Befugnis summarisch so zu umschreiben zu sein: dem Ordinarius schlechthin wird allenfalls das DASS (wann? wie oft?) zur Bestimmung überlassen — dem Ordinarius loci aber scheint alles bezüglich des WIE (des Ritus) vorbehalten zu sein. Es ist für uns wichtiger, die Atmosphäre, den Geist der Konstitution zu erspüren. Einen entscheidenden Einstieg gewinnt man durch die Beobachtung, daß in der endgültigen Fassung auf eine in den Diskussionen vorgebrachte Teilbegründung verzichtet worden ist, auf die bei besonderen Gelegenheiten schwierig werdende Einzelzelebration nämlich. Der Verzicht auf diese höchst praktische Begründung weist darauf hin, daß man die Konzelebration vor allem um ihres Zeichenwertes willen empfiehlt. Die genannten Beispiele (mehr sind es nicht, sie wollen durchaus nicht exklusiv verstanden sein) wollen die Konzelebration bei Tagungen usw. auch dann in possessione sehen, wenn eine würdige, zeitlich und örtlich unbeengte Einzelzelebration möglich wäre. So ist also zunächst einmal zu überlegen, wann die angeführten Beispiele, in analoger Übertragung auf das Ordenshaus, dort eine Konzelebration nahelegen könnten: an welchen Hochzeiten des Kirchenjahres, der Ordensfamilie die Scharung um den einen Tisch mit dem einen Brot wünschenswerte Bereicherung sein könnte. Neben solchen Überlegungen wäre dann aber für Sie, als Obere, etwas sehr Wichtiges zu leisten, nämlich wieder einmal die schon öfter beredete Atmosphäre! Es ist eine Sache, keinerlei Zwang ausüben zu wollen (weder zugunsten der Einzelzelebration noch zugunsten der Konzelebration) — es ist eine andere, im Geiste der Liturgiekonstitution ein vorautoritäres Gewicht in die Waagschale zu werfen!

Ein weiteres Stichwort mag sein: die Möglichkeit der Kommunion unter beiden Gestalten. Wiederum wäre zu überlegen: welche hohen Stationen des Ordenslebens rufen nach einer solchen ausgezeichneten Verleiblichung des Lebens vom Opfermahl her?

Unter den großen Titel Eucharistie können wir vielleicht auch noch das an sich weitere Stichwort „Wort/Wortgottesdienst" nehmen. Wiederum wird, wie schon so oft, als eigentliche Leistung ein neues Denken zu fordern sein. Ob man der Verkündigung des Wortes, der ihm dienenden Homilie ihren unverkürzten Stellenwert im liturgischen Vollzug zuerteilt, wird grundlegend davon abhängen, ob man einsieht, daß der Sinn solchen Umganges mit dem Worte Gottes sich nicht in der geistlichen Verproviantierung erschöpft; denn dann wäre nicht ganz leicht dem Einwand zu begegnen, daß man das ebenso und u. U. besser durch biblisch fundierte „Punkte", biblische private Lesung erreichen könnte. Daß hier Heilsamkeit nicht nur vom Effekt her kommt, sondern bereits im Geschehen da ist: bis man dieser Feststellung nicht nur wie einer These zustimmt, bis sie einem wirklich unter die geistliche Haut gesickert ist, dafür wird es Zeit brauchen! Die Inbesitznahme solcher Einsicht geschieht aber nur im Tun. Wofür ein vorzüglicher Ort die von der Konstitution so groß herausgestellten Wortgottesdienste außerhalb des Eucharistieverbandes sein könnten. Ein kühles Abwarten kann sich schon heute nicht mehr darauf hinausreden, daß nicht genügend Anweisung da wäre oder man das Stadium des Experimentierens noch nicht genügend hinter sich gelassen habe. Auf ein Wesentliches sei mit aller Deutlichkeit hingewiesen: Wortgottesdienst braucht die Muße der Besinnung, des meditativen Umgangs. Das heißt also m e h r Zeit, als vermutlich bis jetzt in den meisten Ordenshäusern der sonn- und festtäglichen Abendandacht zugestanden worden ist. Wenn hier Sonn- und Festtage genannt werden: solche ausgezeichneten Tage (und ihre Vigilien) werden ja wohl der naheliegende Ort von Wortgottesdiensten sein? Darf ich nun eine Anregung wagen, die diesem Anliegen der Konstitution dienlich wäre? Wenn Wortgottesdienste auch in Zukunft eine nicht alltägliche, also relativ seltene Angelegenheit bleiben: warum sollte dann die für einen guten Wortgottesdienst benötigte Zeit nicht von der Betrachtung genommen werden dürfen, die doch der Großteil der Ordensgemeinschaften Tag um Tag hält? Sei es, daß der Wortgottesdienst einen Teil der Morgenbetrachtung beschlagnahmen darf, sei es, daß man einen Teil der Betrachtungszeit der bisher geübten Abendandacht zuteilt und so in ihr einen wirklich geräumigen Wortgottesdienst unterzubringen imstande ist?! Es ist keine verfremdete Betrachtungszeit, denn sie wird ja gerade wegen der unerläßlichen meditativen Muße gebraucht. Sollten mit einem solchen Vorschlag Provinziäle (oder Generalobere) in ihren Kompetenzen überfordert sein? Ich kann es nicht ganz glauben.

Vielleicht könnte das Stichwort Eucharistie noch eine (besonders für die neueren Orden aktuelle) Frage zu bedenken geben. Ob nämlich ein auch an Wochentagen in unsern Kollegien obligatorischer Meßbesuch nicht das hohe personale Niveau gefährdet, das die Konstitution so nachdrücklich

und dann doch auch selbstverständlich bei der Eucharistiefeier gegeben wissen will? Rhetorisch ist die Frage sicher nicht. Im Gegenteil; die Gefährdung ist zuzugeben und auf Abhilfe ist zu sinnen (mit „Abhilfe" möchte ich wenigstens grundsätzlich offengelassen haben, daß nicht in jedem Fall der Verzicht der einzige Ausweg sein muß).

Wenn wir von der Eucharistie weitergehen zu den Sakramenten und Sakramentalien, dann ist eigentlich nur bezüglich der letzteren einiges zu sagen — konkret bezüglich Profeß, Jungfrauenweihe, Begräbnis, Skapulier usw. Freilich (aber das überschreitet den hier gegebenen Rahmen) wäre von da her auch unser ganzes geformtes Brauchtum zu durchprüfen. Die Andeutungen müssen unvermeidlich allgemein bleiben, die konkrete Fülle und Unterschiedlichkeit verbietet Eingehen ins Détail. Blickpunkte für eine kritische Durchmusterung könnten etwa sein: das in der Konstitution so übermächtige Stichworte „Paschamysterium"; ob dann nicht beispielsweise manches in den Begräbnisriten neu geformt werden sollte? Oder das unverkennbare Drängen auf Wesentlichkeit: hier ist anfällig manche zwar liebevolle, aber übergewichtige Ausgestaltung relativ zweitrangiger Riten (Skapulierverleihung usw.) Prüfend anschauen lassen müßte sich die bunte Vielfalt der Profeßablegung. Linien einer gewiß wünschenswerten Vereinheitlichung könnten etwa sein: a) Übereinkunft wenigstens in einem weitmaschigen Rahmenschema, das für die Zufügung von Eigengut offengehalten wird (konkret für die Gelübdeablegung der weiblichen Orden: in der Substanz klar auf die Jungfrauenweihe zu stilisieren ...). b) Versuch, einen besten Platz innerhalb der Eucharistiefeier zu finden. Zur Erläuterung: bisher etwa 3 Typen — nach dem Graduale (Jungfrauenweihe); innerhalb des Offertoriums (Mönchsprofeß); bei der Kommunion, angesichts der Hostie (z. B. S.J.). Selbstverständlich können für jeden der 3 Orte (über das Gewicht der den einzelnen Orden lieben Tradition hinaus) Gründe beigebracht werden; die Frage ist nur, ob nicht gute Gründe hier u. U. einen Verzicht auf Liebgewordenes nahelegen.

Was die grundsätzliche Möglichkeit angeht, den Kreis der Spender zu erweitern, über den Priester bzw. den Kleriker hinaus: wir werden die Augen offenhalten und dankbar sein, wenn uns die konkreten Verhältnisse hilfreichen Anstoß geben. Wir brauchen ja nicht nur an die Missionen draußen zu denken — ein Blick auf die Arbeit der „Kleinen Brüder" macht hinreichend deutlich, wie wünschenswert und sachgerecht heute eine Begabung von Laien mit solchen Vollmachten sein kann.

Wenden wir uns dem O f f i z i u m zu. — Auch auf diesem Feld zeigt sich die Notwendigkeit der Mitarbeit, um des Einflusses willen, von der ich bereits sprach (nicht, als ob dieser „Einfluß" einziges oder auch nur erstes Motiv sein sollte ...!). Bei einer Neuauswahl der Lesungen wird z. B. den monastischen Orden viel daran gelegen sein, daß für die Auswahl nicht nur die so stark betonte „Verkündigung" maßgebend sei, sondern

auch die „Kontemplation". In der Sache wird der Unterschied nicht sehr groß ausfallen — aber eben darum sollte die unterschiedliche Rücksicht als legitimes Anliegen furchtlos angemeldet werden. — Das Offizium ist nicht der einzige Anlaß, diese Frage zur Sprache zu bringen, aber tun wir es einmal, denn es wird ja auch davon berührt: von der Möglichkeit nämlich, von der Muttersprache Gebrauch zu machen. Nun, hier kann man wirklich nicht unnuanciert reden. Innere Gründe pro und contra sind zur Genüge vorhanden, und nach beiden Richtungen behalten sie auch heute noch soviel Gewicht, daß letztlich so etwas wie eine Option entscheiden muß. Aber gerade deswegen, daß innere Gründe nicht die durchschlagende Eindeutigkeit ermöglichen, erhalten äußere (und in diesem Sinne zweifellos peripherere) Gründe verstärkt Gewicht! Beispielsweise könnte allein schon die Tatsache des Abweichens von dem, was „draußen" allgemeine Übung wird, leicht von einem potientiellen Nachwuchs mißverstanden werden. Mit manchem Recht kann naiv genannt werden, was manche sich Wunderbares vom Muttersprachlichen für den Vollzug versprechen: den tatsächlichen Sog und das Pathos zugunsten dieses Neuen (dem man höchst bereitwillig — und damit stillschweigend fast exklusiv! — Qualitäten wie Lebendigkeit usw. zuerteilt) sollte man nicht unterschätzen. Wir haben alle Verständnis für die Schwierigkeit einer Entscheidung. Aber einmal ganz abgesehen davon, daß wir uns erlaubterweise von der Resolutheit der Kirche Mut machen lassen dürfen (es geht wirklich nicht an, die Konzilsväter für so schlichte Seelen zu halten, daß sie nicht gewußt hätten, eine wie große Anzahl von Weltpriestern ihre Bischöfe um die Erlaubnis zum muttersprachlichen Brevier angehen wird!) — warum denn nicht Gebrauch machen von einer Möglichkeit, die bereits vorgesehen ist: es wird Experimentierpfarreien geben, auch über den heutigen Buchstaben der Konstitution hinaus. Nun, die Analogie heißt: auch bei uns sollte es Experimentierhäuser geben; die Ausbildungshäuser wären ein geeigneter Ort für tastendes, verantwortungsbewußtes Suchen nach neuen Wegen. Heute und morgen wird definitive Festlegung noch kaum verlangt werden.

An das Stichwort Offizium fügt sich leicht eine letzte konkrete Bemerkung, nämlich betreffs Kirchenjahr und Kalender. Die Annahme, daß bei einer Reform nicht mehr alle bisher vertretenen Ordensheiligen im allgemeinen Kalender figurieren werden, hat größte Wahrscheinlichkeit für sich. Das müßte nicht unmittelbar die Festbegehung gemäß unsern eigenen Kalendarien berühren. Soweit die Feiern ohne nennenswerte Ausstrahlung nach draußen bleiben, ist ein zwingender Grund zur Änderung nicht gegeben. Wohl aber gibt es dort Gründe, wo Predigtzyklus, Novene, Wallfahrt oder dergl. mit dem Fest verbunden und so Teil unserer Seelsorge sind. Im Sinne der Konstitution ist es zu überlegen, ob im einen oder andern Fall damit in die große Linie des allgmeinen Kirchenjahres Spannungen, Überschneidungen, Mehrgleisigkeit hineingetra-

gen werden. Hier werden wir uns beizeiten Gedanken machen, und nach Möglichkeit großmütige. Ein Heiligenfest ist nirgends leicht ein „Fremdkörper"; das ist übertrieben. Aber Großmut wäre es, eine hohe Zeit freizuhalten, damit in ihrem Raum ihre Botschaft ungebrochen tönen kann.

Vielleicht gäbe es noch Einzeldinge zu erwähnen. Aber der wachsenden Konkretheit der Frage müßte der je konkretere Vorschlag entsprechen. Abgesehen von der fehlenden Kompetenz — bei der Vielfalt der hier vertretenen Ordensgemeinschaften würde das ins Uferlose führen. Ich habe auch so die Hoffnung, daß das Gesagte in die unerläßliche praktische Überlegung zu drängen imstande ist. So schließe ich, womit ich begonnen habe: mit der Bitte um ein vorbehaltloses JA zur Liturgiekonstitution. Die angemessene Verleiblichung im Ordenshaus wird dann nicht nur Ihre Sorge als Obere sein: wie die Liturgische Erneuerung als ganze die Anstöße „von unten" empfangen hat, so werden Ihnen auch bei der Verwirklichung im Geiste der Konstitution die Anstöße und Anregungen aus dem Kreise der Mitbrüder gewiß nicht fehlen.

Der Ordinarius in der Konstitution über die Liturgie

Von Josef Pfab CSSR, Gars am Inn

Am 9. Juni 1959 stellte Johannes XXIII. in einer Ansprache vor den Leitern der Katholischen Aktion Italiens klar, welche Ziele das Konzil verfolgen werde: „Der Welt solle die Kirche, erneuert in ihrer Lehre und in ihrer Wahrheit, vorgestellt werden, mit einer Ordnung, die den gegenwärtigen Umständen entspreche, damit sie immer besser ihrer göttlichen Sendung nachkommen könne und angesichts der Probleme der modernen Welt gewappnet sei"[1].

Die beiden Dokumente, die das Konzil am 4. Dezember 1963 verabschiedete, müssen unter der Rücksicht dieser Zielsetzung gesehen werden.

Für die Konstitution über die hl. Liturgie ist diese Zielsetzung noch einmal feierlich in Art. 1 ausgesprochen. Wenn wir daher die Konstitution als solche und in ihren Teilen für uns Ordensleute auslegen und fruchtbar machen wollen, müssen uns diese Ziele vorschweben.

Meine Aufgabe ist es, zu versuchen, die *Rolle des Ordinarius und seine Rechte,* die sich gemäß der Konstitution ergeben und ergeben werden, sichtbar zu machen. Diese Vollmachten und Rechte wollen ebenfalls unter dem Gesamt-Aspekt des Konzils gewürdigt und gewertet werden.

Wir geben zunächst eine Abgrenzung des Begriffes „Ordinarius" gegenüber anderen verwandten Begriffen (I), dann befassen wir uns mit einigen Punkten, in denen der Ordinarius ausdrücklich angesprochen wird (II) und mit einigen Punkten, in denen er einschlußweise bezeichnet wird (III, IV); abschließend versuchen wir zu einigen Folgerungen zu gelangen (V).

I. ZUM BEGRIFF: ORDINARIUS — ORTSORDINARIUS — ZUSTÄNDIGER OBERER — BISCHOF — BISCHOFSVEREINIGUNG

1. Wenn soeben das Wort *Ordinarius* gebraucht wurde, so muß uns klar sein, daß dieser Begriff — er kommt in der Konstitution in sechs Artikeln vor — einen mehrfachen Sinn beinhaltet.

Der herkömmlichen Terminologie nach (can. 198 § 1) wird mit Ordinarius bezeichnet: Außer dem Papst jeder residierende Bischof, der gefreite Abt und Prälat sowie deren Generalvikar, der Apostolische Administrator, Vikar und Präfekt (und deren vorherbezeichnete Amtsnachfolger) und die höheren Oberen in den exemten priesterlichen Ordensgemeinschaften.

2. Alle die genannten kirchlichen Jurisdiktionsträger sind — mit Ausnahme der höheren Ordensobern (can. 198 § 2) — zugleich *Ordinarii loci* (Orts-

[1] Die Konstitution des zweiten vatikanischen Konzils über die hl. Liturgie, lateinisch-deutscher Text mit einem Kommentar von E. J. *Lengeling* (Reihe Lebendiger Gottesdienst, Heft 5/6) Münster 1964, 47*.

oberhirten). Wo in der Konstitution von den Ordinarii loci die Rede ist (Art. 64; 68; 126), sind mithin die Ordensobern eindeutig nicht gemeint. In jenen Bestimmungen, die vom *Ordinarius* einfachhin handeln, sind anderseits nicht nur, aber stets eingeschlossen, die *höheren Ordensobern* bezeichnet, wobei die Konstitution nicht eine Lehre über die weitere Distinktion exemt oder nicht exemt erteilen will.

3. Die Konstitution enthält ferner zweimal den Ausdruck „*Superior competens*" (Art. 101 § 2 und 113). Der Sache nach kann dieser zuständige Obere auch ein Ordensoberer sein; und zwar auch ein Oberer, der nicht unbedingt Ordinarius ist.

4. Unter „*Bischof*" — es geht hier um einen Zentralbegriff des Dokumentes über die hl. Liturgie — ist der Ordensobere per se nicht mit einbezogen; denn „Bischof" und „Ordinarius" und auch „Ortsordinarius" decken sich nicht.

Das Wort ist gewöhnlich im Sinn von „residierender Bischof" gebraucht (z. B. Art. 22 § 1; 41; 57 § 2, 1); aber eingeschlossen sind auch jene Gebietsoberhirten, welche die Bischofsweihe nicht besitzen; d. h. das Wort „Bischof" wird teils im Sinn von Ordinarius loci, teils im Sinn von Episcopus (= jeder, der die Bischofsweihe besitzt) und selbst im Sinn von Ordinarius einfachhin gebraucht.

Juristisch eindeutiger wäre es gewesen, die Ausdrücke „Ordinarius" und „Ordinarius loci" durchgehend beizubehalten. Eine solche Forderung erheben, hieße allerdings die Absichten der Konstitution über die hl. Liturgie verkennen; denn sie will keineswegs als Dokument mit bloß disziplinären Vorschriften verstanden werden, sondern sie bietet theologische Lehre, und über eine gesetzliche Umschreibung hinaus vor allem pastorale Weisung. Das Wort „Bischof" ist theologisch gehaltvoller und einem feierlichen Konzilsdokument angemessener als die Ausdrücke „Ordinarius" und „Ortsordinarius". Die Konstitution über die hl. Liturgie zeichnet den *Bischof*, und zwar jeden, nicht nur den residierenden, bewußt als liturgischen Führer und Leiter, als den Typus des Liturgen schlechthin. „Die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit' ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen ..." (Art. 26). „Im Bischof sehe man den Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen entspringt und abhängt ..." (Art. 41). „Daß das *Leben der Gläubigen in Christus gewissermaßen vom Bischof ausgeht und abhängt*, wird in einigen liturgischen und rechtlichen Akten und Zeichen ersichtlich; vor allem dadurch, daß der Bischof Männern die Hände auflegt, auf daß sie als Mitarbeiter und Vertreter (vgl. Art. 42) an seinem Priester-, Lehr- und Hirtenamt ... wirken"[2]. Weiterhin: Der Bischof erteilt die Missio canonica für Predigt (can. 1337—1342), die Beicht-

[2] *Lengeling*, a.a.O. 95.

jurisdiktion (can. 874—879), die Priester verwenden vom Bischof geweihtes Öl (can. 734; 735) u. a. m.; d. h. in seinem Namen und Auftrag predigen Diözesan- und Ordenspriester das Wort Gottes und vermitteln das Leben der Gnade; seinen Namen nennen sie im Kanon der Messe.

5. Im Bereich der Liturgie ist die Befugnis des Bischofs (d. h. hier als Ordinarius) nunmehr nicht mehr bloß ein Überwachungsrecht (can. 1261), sondern gesetzgebende Gewalt, Ordnungsrecht; sie wird in kluger Abstufung hauptsächlich innerhalb der *Bischofsvereinigung* wirksam. „Die Gefahr eines schädlichen Partikularismus scheint dadurch weitgehend gebannt"[3].

6. Nach Anordnung Papst Paul VI.[4] ist unter der *zuständigen territorialen Autorität* vorderhand die *nationale Bischofskonferenz* zu verstehen. Zu ihr gehören die residierenden Bischöfe und die übrigen in can. 292 genannten Ortsordinarien (nämlich: exemte Bischöfe, gefreite Äbte und Prälaten, Erzbischöfe ohne Suffragane); geladen werden können auch die Koadjutoren und die Weihbischöfe. Bei den Abstimmungen entscheidet die 2/3-Mehrheit.

Bemerkenswert ist, daß die Ordensobern als solche — obgleich Jurisdiktionsträger und Ordinarien — in diesem territorialen Gremium nicht vertreten sind. Man kann einwenden, daß die Ordensobern ja keine auctoritas ecclesiastica territorialis, sondern nur personalis innehaben. Aber abgesehen davon, daß diesen Mangel auch die Weihbischöfe aufzuweisen haben, vertreten die Ordensobern immerhin einen zahlenmäßig und qualitativ für das kirchliche Leben nicht unbedeutenden Personenkreis; einen Personenkreis, der das gesamte Leben der Kirche mitgestaltet, und zwar letztlich auch im Rahmen der territorialen Seelsorge. Gewiß wäre es abwegig und nicht real gedacht, wenn man erwarten oder verlangen wollte, daß sämtliche Äbte und Provinziale der auctoritas territorialis des Art. 22 einverleibt werden mögen. Überlegen aber könnte man, ob nicht eine Lösung wünschenswert wäre, die es der territorialen Ordensobern-Vereinigung erlaubt, auf dem Wege der Wahl einige Vertreter zu bezeichnen, die als stimmberechtigte Mitglieder der auctoritas territorialis zugezählt werden. Nachdem das Motuproprio v. 25. 1. 1964 n. X und die Instruktion v. 26. 9. 1964 n. 23 bestimmt, daß die Übertragung der Rechte der auctoritas territorialis auf die *nationale* Bischofskonferenz nur *vorerst* gelte, also vorläufigen Charakter hat, wäre es denkbar, daß die endgültig konstituierte auctoritas ecclesiastica territorialis auch Vertreter der territorialen Ordensobern-Vereinigung zu stimmberechtigten Mitgliedern zählen wird[5].

---

[3] *Herderkorrespondenz* 18, 1964, 353; vgl. *Lengeling*, a.a.O. 52 f.

[4] Motuproprio „Sacram Liturgiam" vom 25. 1. 1964, n. X (AAS 56, 1964, 139—144). Vgl. n. 20—31 der Instruktion vom 26. 9. 64.

[5] Wobei es selbstredend nicht nur um eine Ausnahme für unser Sprachgebiet, sondern um eine grundsätzliche allgemeine Regelung ginge.

Man kann es erwägen, ob eine solche Lösung wünschenswert und erstrebenswert ist, oder ob vielleicht (vorerst) über die *gemischte Kommission* [6], in der beide Seiten gleich stark vertreten sind, unsere Fragen genauso gut oder besser besprochen und zum Zuge kommen können [7].

7. Die Konstitution bringt schließlich noch einen Begriff, der auch Ordensobere betrifft. In Art. 130 ist die Rede von *„kirchlichen Personen mit besonderer Jurisdiktion"*. Ihnen ist der Gebrauch der Pontifikalien vorbehalten. In diesem Ausdruck sind einerseits die Äbte, die nicht Ordinarii loci sind, und andererseits auch Ortsordinarien, welche die Bischofsweihe nicht besitzen, erfaßt (wobei hier übergangen werden kann, welche anderen kirchlichen Personen mit Jurisdiktion außerdem noch einbezogen sind).

8. *Zusammenfassend* läßt sich sagen: In der Liturgie-Konstitution deckt sich der Gebrauch der Begriffe „Ordinarius" und „Bischof" nicht immer mit der Terminologie, wie sie herkömmlicherweise durch den CIC festgelegt ist. Dies ist zu erklären aus der Natur der Konstitution, die nicht gesetzliche Normen, sondern vor allem theologische Lehre und pastorale Weisung bieten will. Ähnlich wie die Konstitution mit dem Wort „Bischof" fast nie bloß den geweihten Bischof, sondern einfachhin den Gebietsoberhirten (Ordinarius loci, der nicht immer der Weihe nach Bischof sein muß) bezeichnen will, so soll mit „Ordinarius" ausgesagt werden, daß eben nicht bloß der Ortsordinarius (Superior territorialis), sondern auch der höhere Ordensobere in priesterlichen Genossenschaften (Superior personalis) einbegriffen ist, ohne daß dabei auf den Begriff der Exemtion Rücksicht zu nehmen wäre [8]. Tunlicherweise dürfen Präzisierungen erwartet werden,

---

[6] Vgl. hierüber Ordenskorrespondenz 5, 1964, 249.

[7] Wenn zu dem soeben aufgeworfenen Problemkreis eine Antwort versucht werden soll, so könnte diese in folgende Richtung gehen: Wir müssen zunächst unsere interne hierarchische Gliederung sehen; diese ist nicht in erster Linie auf die auctoritas territorialis hingeordnet, sondern direkt auf den Apostolischen Stuhl. Der auctoritas ecclesiastica territorialis unterstehen wir hinsichtlich der Seelsorge. Was die Bischöfe im Interesse der Seelsorge im Rahmen ihrer Möglichkeiten in liturgicis anordnen, müssen und werden wir aufgreifen und durchführen. Im übrigen aber sind wir nicht bloß Teil des Territoriums sondern stehen im Sinne unserer personalen Gliederung daneben und darüber. Gerade deshalb geht es nicht darum, *überall* mitzureden und mitzubestimmen, sondern gemeinhin in Fragen, welche die von uns zu tragende Seelsorge betreffen. — Die Erwartung dürfte daher berechtigt sein, daß die nunmehr werdende „gemischte Kommission" die Aufgabe, uns geziemend Gehör zu verschaffen, erfüllen wird. — Vgl. A. *Scheuermann.* Die rechtlichen Beziehungen zwischen Orden und Hierarchie in heutiger Sicht, in: Ordenskorrespondenz 5, 1964, 17—26; F. *Wulf,* Hierarchie und Orden, in: Ordenskorrespondenz 5, 1964, 2—16.

[8] D. h. um die Zuständigkeit des Superior territorialis von der des Superior personalis abzugrenzen, wird der „Bischof" dem „Ordinarius" gegenübergestellt, um so lediglich „Ortsoberhirt" von „höherer Ordensoberer" abzugrenzen.

teils in den Ausführungsbestimmungen des „Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia", teils in dem noch ausstehenden Konzilsdekret über die Ordensleute, das vielleicht überhaupt einige neue Abgrenzungen bieten wird in dem Verhältnis des Ordinarius bzw. Ordens-Ordinarius zum Ortsordinarius und Bischof.

II. EINZELNE PUNKTE, IN DENEN DER ORDINARIUS AUSDRUCKLICH ANGESPROCHEN WIRD

Der Claretinerpater Basilius Frisón schreibt in einer römischen Zeitschrift[9]: „Damit die Religiosen nicht wie Schafe ohne Hirten erscheinen, hat es die Liturgie-Konstitution nicht übersehen, auch den Ordens-Ordinarien Rechte zuzuerkennen." Dieses Wort ist nicht unbedingt mit unfreundlichem Unterton gemeint.

Für welche Bereiche sind den Ordens-Ordinarien Rechte zuerkannt? Wir teilen in zwei Abschnitte: 1. Bereiche, in denen der Ordinarius seine Vollmacht bereits ausüben kann, und 2. Fälle, die erst noch freigegeben oder in Kraft gesetzt werden müssen.

1. Bereiche, in denen der Ordinarius seine Vollmacht bereits ausüben kann:

a) Art. 97: „In besonderen Fällen und aus gerechtem Grund können die Ordinarien ihre Untergebenen von der *Verpflichtung zum Stundengebet ganz oder teilweise dispensieren oder eine Umwandlung vornehmen.*" Das Motuproprio vom 25. Januar 1964 wiederholt diese Vollmacht in Punkt VII.

Diese Vollmacht ist nicht neu. Viele Ordensgemeinschaften haben dieselbe Befugnis bereits bisher durch *Privilegien.* Die Privilegien geben die Ermächtigung zur Dispens gewöhnlich nicht nur dem höheren Obern, sondern auch dem Hausobern. Solche Privilegien sind durch die Liturgie-Konstitution selbstverständlich nicht aufgehoben (vgl. can. 70), sondern können in der gewohnten Weise gehandhabt werden.

Abgesehen vom Vorhandensein eines Privilegs entsteht die Frage, ob der nicht-exemte höhere Obere im Sinn des Art. 97 als „Ordinarius" zu verstehen ist. Basilius Frison[10] bejaht dies, da zu solcher Dispens keine Jurisdiktion notwendig sei; ein französischer Kommentar verneint es[11]. Wegen des tatsächlichen Vorhandenseins weitgehender Privilegien ist diese Frage wohl ohnehin geklärt; ich möchte mich der weiten Auslegung anschließen aus den oben (I, 1—8) aufgeführten Gründen. Außerdem wird diese Auffassung nunmehr bestätigt in n. 79 der „Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die hl. Liturgie" vom 26. 9. 1964.

[9] *B. Frisón,* Constitutio de Sacra Liturgia et status perfectionis, in: Commentarium pro Religiosis et Missionariis 42, 1963, 307.

[10] *Frisón,* a.a.O. 311.

[11] *P. M. Gy,* L'office divin, in: La Maison-Dieu 77, 1964, 173.

Art. 97 kündigt ferner an, daß in den Rubriken außerdem noch *Austauschmöglichkeiten* des Stundengebetes mit anderen liturgischen Handlungen festgelegt werden. Davon kann — ähnlich wie jetzt schon in der Karwoche — ohne Dazwischentreten eines Obern Gebrauch gemacht werden.

Art. 97 schließt endlich nicht aus, daß es nach wie vor Fälle gibt, in denen aus Epikie eine Befreiung oder Umwandlung der Brevierpflicht geschehen kann.

b) Art. 101 § 1: Der Ordinarius ist ermächtigt, in einzelnen Fällen jenen Klerikern, für die der *Gebrauch der lateinischen Sprache* ein ernstes Hindernis für den rechten Vollzug des Stundengebetes bedeutet, die Benützung einer nach Maßgabe von Art. 36 geschaffenen muttersprachlichen Übersetzung zu gestatten.

Zu der Übersetzung nimmt das Motuproprio ‚Sacram Liturgiam' in Punkt IX Stellung. Sie ist von der zuständigen kirchlichen Autorität des betreffenden Landes zu erstellen [12]. Jedenfalls müssen auch die Ordensleute, die von ihrem Ordinarius die Erlaubnis erhalten, daß sie das Brevier deutsch beten dürfen, die von der territorialen Autorität vorgeschriebene Übersetzung benützen.

Für die Beurteilung des Inhalts der Vollmacht möge der Ordens-Ordinarius folgende Interpretation beachten: „Einerseits soll das allgemeine Gesetz (die lateinische Sprache zu gebrauchen) bestehen bleiben; daher" wurde „die aus dem Dispensationsrecht bekannte Formel *(singulis pro casibus)* gewählt ... Andererseits kann es sein, daß dasselbe Hindernis bei mehreren Klerikern ... besteht. Dann steht nichts im Wege, daß ... mehreren einzeln die Dispens erteilt" wird. „Der Sinn des Textes ist nur, daß die Ordinarien ihre Untergebenen nicht generell *(passim)*, willkürlich oder unüberlegt dispensieren" [13]. Pater Bernhard Häring schreibt dazu in einem eben erschienenen Werk [14]: „Aus der Relation der liturgischen Kommission ist deutlich, daß (der Ordinarius) dies großzügig tun soll für alle, denen das Latein das Beten beachtlich erschwert. Verweigert ein Ordinarius — in Kenntnis oder Unkenntnis der neuen Gesetzgebung — einem Untergebenen die erbetene Dispens ganz im Gegensatz zu dem klaren Willen des Konzils auch dann, wenn diesem das Latein unzweifelhaft ein schweres Hindernis für sinnvolles, freudiges Beten und eine Gefahr für die Gesundheit seines geistlichen Lebens bedeutet, so ist der Weg zur Anwendung der Epikie offen, selbstverständlich in Wahrung der Liebe, die immer darauf bedacht ist, Ärgernis, Zwist und Spaltung zu vermeiden. Entscheidend ist bei allem die innere Einstellung. Dem kirchlichen Gesetz kann in jedem

[12] Auf die Frage der Billigung durch Rom gemäß Art. 36 muß hier nicht näher eingegangen werden.

[13] *Lengeling*, a.a.O. 200.

[14] *B. Häring*, Die gegenwärtige Heilsstunde. 1. Band, Freiburg 1964, 209.

Fall nur wahrhaft gerecht werden, wer die Kirche liebt und grundsätzlich an die Liebe und Klugheit des Gesetzgebers glaubt."

„Zu bemerken bleibt, daß der Text des § 1 selbst *nicht* verlangt, daß ein Dispensgesuch eingereicht werden muß. Die Ordinarien können ‚motu proprio' *singulis pro casibus,* wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, auch eine nicht ausdrücklich erbetene Erlaubnis erteilen" [15]. ‚Ordinarius' ist in dem Sinn zu verstehen, wie er oben (I, 1—8) dargelegt worden ist [16]. Auch diese Auffassung ist ausdrücklich bestätigt worden in n. 86 der „Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die hl. Liturgie" vom 26. 9. 1964.

c) In diesem Zusammenhang sei § 2 des Art. 101 erwähnt, wo es heißt: Der zuständige Obere kann den *Chorfrauen* sowie den Mitgliedern der Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften aller Art, seien es Männer, die nicht Kleriker sind, seien es Frauen, gestatten, daß sie für das Stundengebet auch im Chor die Muttersprache benutzen können, sofern die Übersetzung approbiert ist.

Dieser *zuständige Obere* ist in bestimmten Fällen zweifellos der Ordensobere [17]. Für die Chorfrauen ist der zuständige Obere der Regularobere, falls sie einem solchen unterstehen [18]; sonst der Ortsoberhirt; es sei denn, daß die Satzungen diese Befugnis dem Apostolischen Stuhl vorbehalten; grundsätzlich wird es Aufgabe der Satzungen sein, den betreffenden höheren Obern oder das Kapitel zu benennen.

d) Derselbe Obere, der über die im Stundengebet zu verwendende Sprache entscheiden kann, kann auch genehmigen, *das Stundengebet* in dieser Sprache *zu singen* (Art. 113).

e) Auch die *Förderung und Pflege der sakralen Kunst* wird dem Ordinarius ans Herz gelegt. Er möge dabei mehr auf edle Schönheit bedacht sein als auf bloßen Aufwand; das gilt auch für die hl. Gewänder und die Ausstattung der hl. Orte.

Dieser erste Absatz des Art. 124 hat als Vorgeschichte strenge Worte einiger Konzilsväter, die den zu großen Aufwand beim Bau und bei der Ausschmückung der Kirchen, beim Erwerb von heiligem Gerät wie im Gebrauch der Kleidung und der kirchlichen Ehrenzeichen beklagt haben; sie forderten Armut als Kennzeichen für die Kirche besonders in Gebieten, wo ein großer Teil des Volkes in Armut lebt. Andere Väter entgegneten, es sei niemals zu viel, was zur Ehre Gottes und zur Zierde des Gottesdienstes ausgegeben wird; dies gehe aus der Schrift und aus Väterzeugnissen hervor.

---

[15] *Lengeling,* a.a.O. 200.

[16] Vgl. auch *Frisón,* a.a.O. 311.

[17] Vgl. auch Anhang I, 9 zum Pastoralschreiben der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs an den Klerus (*Lengeling,* a.a.O. 24*).

[18]) *Gy,* a.a.O. 176.

Die Formulierung des Artikels trifft einen Ausgleich der Meinungen [19]. Art. 124 spricht teils die Ordinarien, teils die Bischöfe an; letztere mögen darauf hinwirken, daß von den Gotteshäusern und hl. Orten streng solche Werke von Künstlern ferngehalten werden, die dem Glauben, den Sitten und der christlichen Frömmigkeit widersprechen und die das echt religiöse Empfinden verletzen, sei es, weil die Formen verunstaltet sind, oder weil die Werke künstlerisch ungenügend, allzu mittelmäßig oder kitschig sind. An der Umgrenzung der Zuständigkeit Ordinarius/Bischof hat sich im Vergleich zum bisherigen Recht (can. 1279—1281) nichts geändert.

Hugo Schnell weist darauf hin, es sei zu überlegen, ob der Passus aus Art. 124 nicht in die *Verträge mit Künstlern* bei jeder Auftragserteilung aufgenommen werden soll, aus welchem Geist die Werke entstehen sollen und daß die letzte Entscheidung über die Aufstellung eines Werkes in den Kirchen dem Ordinarius zusteht. „Das Honorar wäre wohl in jedem Fall zu begleichen, aber es wäre manche Unannehmlichkeit und mancher Prozeß vermieden, wenn diese Lage dem Künstler vor endgültiger Auftragserteilung verbindlich mitgeteilt würde" [20].

Des weiteren wird in Art. 124 dem Ordinarius gesagt: Beim *Bau von Kirchen* ist sorgfältig darauf zu achten, daß sie für die Durchführung der liturgischen Feiern und für die Verwirklichung der tätigen Teilnahme der Gläubigen geeignet sind. — Hier sind wir nun bereits bei einer Frage, die zwar jetzt schon zu beachten ist, für die aber noch nähere Ausführungsbestimmungen zu erwarten sind. „Wenn Sie bei einem Kirchen- oder Kapellenbau wissen wollen, was da in Zukunft rechtens sein wird, fragen Sie ruhig an. Es läßt sich aus den Kommentaren des Konzils eine Antwort geben" [21]. In weitgehendem Maße wurden solche Ausführungsbestimmungen nunmehr bereits gegeben in n. 90—99 der Instruktion vom 26. 9. 1964.

Auch die *Veräußerung von hl. Gerät und von Paramenten* darf dem Ordinarius nicht gleichgültig sein; er soll darüber wachen, auch was die Pflege betrifft, damit nichts verkommt (Art. 126).

Der Ordensordinarius wird gewiß seine Leute haben, die von Kunst etwas verstehen; gegebenenfalls kann die Diözesan-Kommission um ihr Urteil angegangen werden (Art. 44—46). Die Veräußerung kostbarer Kunstwerke (opera pretiosa, res pretiosae) ist ohnehin nicht ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles möglich (can. 534; 1281 § 1; 1530; 1532 § 1 n. 1).

---

[19] *Lengeling*, a.a.O. 238. — *A. M. Roguet*, L'art sacré et le matériel du culte, in: La Maison-Dieu 77, 1964, 214.

[20] H. Schnell, Zur Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Liturgie und Kunst, in: Klerusblatt 44, 1964, 122.

[21] *T. Schnitzler*, Die Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die hl. Liturgie und ihre Bedeutung für den Ordensstand, in: Ordenskorrespondenz 5, 1964, 98. — *Lengeling*, a.a.O. 66 *.

2. Wir kommen zu weiteren Punkten, die den Ordinarius und seine Rolle betreffen, zu deren Verwirklichung erst vom Apostolischen Stuhl her die Voraussetzungen geschaffen werden müssen[22]:

a) *Die Konzelebration* (Art. 57). Die Interpretation dieses Artikels ist nicht ganz einfach. Es heißt nämlich einerseits (nachdem beschrieben ist, auf welche Fälle ipso iure die Konzelebration ausgedehnt ist): „Überdies auf folgende Fälle, wenn der *Ordinarius*, dem das Urteil zusteht, ob die Konzelebration angebracht ist, die Erlaubnis gibt" (Art. 57 § 1, 2). Anderseits lautet § 2, 1: „Dem *Bischof* steht es zu, im Bereich seines Bistums das Konzelebrationswesen zu leiten".

Ein gewisses Licht kommt in die Sache, wenn man das Werden dieses Artikels berücksichtigt[23]. Der ursprüngliche Entwurf hatte den Artikel als Wunsch an den Heiligen Stuhl formuliert und einige Beispiele aufgezählt. Das Urteil, ob die Konzelebration angebracht sei und wie groß die Zahl der Konzelebranten sein dürfe, sei von Fall zu Fall vom Ortsordinarius zu fällen. — Der dem Konzil vorgelegte Entwurf sah dagegen als Beschluß des Konzils die Konzelebration in zwei Fällen vor: 1. Chrisammesse; 2. Priesterzusammenkünfte, wenn nach dem Urteil des Ordinarius für Einzelzelebration nicht gesorgt werden kann. — Die Abstimmung am 10. Oktober 1963 ergab eine Ausdehnung der Konzelebration auf Fälle, in denen sie ipso iure geschehen kann, und auf Fälle, in denen der Ordinarius nach seinem Urteil die Erlaubnis erteilen kann. Die Klausel, die eine Erlaubnis für jeden Einzelfall forderte, wurde gestrichen. Auch die andere Klausel, „wenn nach dem Urteil des Ordinarius für Einzelzelebration nicht gesorgt werden kann", wurde gestrichen; denn der Grund für die Konzelebration ist nicht die Unmöglichkeit der Einzelzelebration, sondern die Kundgabe der Einheit des Priestertums. — Am 14. Oktober 1963 verlangten mehrere Väter, daß nur der Ortsordinarius die Erlaubnis geben und die Ordnung des Konzelebrationswesens überwachen dürfe; nicht jeder Ordinarius, etwa der Ordensobere; es seien Sicherungen einzubauen, daß die Vollmacht des Ordinarius nicht zum Schaden der Pfarrseelsorge mißbraucht würde. — Um das Recht des Bischofs nicht anzutasten und um dies klarer zum Ausdruck zu bringen, wurde schließlich in § 2 festgelegt, daß der Bischof in seinem Bistum das Konzelebrationswesen zu regeln hat, d. h. nach Maßgabe des Rechts auch in den Kirchen der exemten Ordensleute.

---

[22] Praktisch müssen eine Reihe von Fragen, die per se von den Ordinarien geregelt werden können, noch zurückgestellt werden, bis das „Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia" Vorarbeiten geleistet hat. An das, was im Motuproprio v. 25. 1. 64 nicht festgelegt ist, kann daher aus eigener Initiative nicht herangegangen werden. Vgl. *Herderkorrespondenz*, a.a.O. 355 f.

[23] Vgl. Lengeling, a.a.O. 126—129. — P. M. Gy, La concélébration. in: La Maison-Dieu 77, 1964, 128—132.

Die Tatsache, daß § 1, 2 und § 2, 1 des Art. 57 nicht ganz aufeinander abgestimmt scheinen, darf nicht überbetont werden. Im Recht sind ja schon bisher dem Ortsordinarius nicht wenige Überwachungs-, Visitations- und Weisungsbefugnisse in Hinsicht auch auf die exemten Ordensfamilien eingeräumt [24]. Man weiß, daß in der Handhabung dieser Vorschriften grundsätzliche Schwierigkeiten kaum oder selten auftauchen. Hingewiesen sei nur auf folgende in unser Thema einschlägige Bestimmungen: Der Ortsoberhirt muß in jedem fünften Jahr auch die exemten klerikalen Klöster päpstlichen Rechts visitieren in Hinsicht auf das, was die Kirche, Sakristei, das öffentliche Oratorium und den Beichtstuhl betrifft (can. 512 § 2 n. 2). Oder: Wenn der Ortsoberhirt Richtlinien für den Gottesdienst (cultus divinus) gibt, so sind auch die exemten Religiosen daran gebunden, und er kann ihre Kirchen und öffentlichen Oratorien darauf visitieren (can. 1261 § 2). In diesem Rahmen ist die Leitungsbefugnis hinsichtlich des Konzelebrationswesens zu sehen. Die Befugnis des Ordensordinarius, zu beurteilen, ob Konzelebration angebracht ist, und sie in den in der Konstitution genannten Fällen zu erlauben, ist also nicht gefährdet. Darum ist z. B. der Ordens-Ordinarius zuständig, die Konzelebration in einem ordenseigenen Exerzitienhaus zu erlauben, auch wenn Diözesanpriester dort ihre geistlichen Übungen machen.

Auch der höhere Obere in nicht-exemten klerikalen Gemeinschaften hat an der Vollmacht des Art. 57 Anteil, so daß er seinen Untergebenen in seinen Häusern die Erlaubnis geben kann [25].

Im übrigen kann mit Inkrafttreten des neuen Konzelebrationsritus (Art. 58) noch eine genauere Abgrenzung erfolgen, soweit dies angebracht erscheint.

Bei den in Art. 57 angeführten Gelegenheiten verdient die Konzelebration den Vorrang; aber es besteht kein Zwang dazu. Abgesehen vom Gründonnerstag soll die Einzelzelebration freistehen, d. h. der Obere wird daher Sorge tragen, daß diese nach Ort, Zeit und Umständen würdig vollzogen werden kann [26].

b) Eine Neuordnung der Sakramentalien soll durchgeführt werden (Art. 60—63), und zwar ebenfalls nach dem obersten Grundsatz von der bewußten, tätigen und leicht zu vollziehenden Teilnahme der Gläubigen und im Hinblick auf die Erfordernisse unserer Zeit.

Zweimal wird in Art. 79 der Ordinarius erwähnt. Einmal: Soweit *Benediktionen reserviert* werden, sollen sie nur Bischöfen und Ordinarien re-

[24] Vgl. im einzelnen: *E. Eichmann—K. Mörsdorf*, Lehrbuch des Kirchenrechts. 1. Band, 7. Auflage, Paderborn 1953, 517—519. — *H. Hanstein*, Ordensrecht. Paderborn 1953, 79 f. und 238—241.

[25] Vgl. auch *Frisón*, a.a.O. 309.

[26] Ein Binieren durch Teilnahme an der Konzelebration, obgleich man eine notwendige Einzelmesse zu zelebrieren hat oder hatte, ist nicht angängig und möge nicht als eine wünschenswerte Erlaubnis angestrebt werden.

serviert sein. Bisher waren eine übergroße Zahl von Segnungen nicht nur Ordinarien, sondern vor allem Orden und Kongregationen, aber auch Bistümern vorbehalten.

Jene Segnungen, die bereits Allgemeingut geworden sind, werden sicherlich nicht mehr reserviert sein (z. B. Skapuliere) [27]. Manche Väter wollten, daß — soweit Reservationen ausgesprochen werden — sie nur Ortsordinarien zuerkannt werden. Der beschlossene Text hat „Ordinarien"; gemeint ist, daß den höheren Ordensobern solche Segnungen reserviert bleiben, die sich auf ihnen unterstellte Personen und Räume beziehen.

Ein zweites Mal finden wir den Ordinarius in Art. 79 genannt: Nach seinem Ermessen werden *Laien,* welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, gewisse *Sakramentalien spenden* können. Um die Klausel *„nach dem Ermessen des Ordinarius"* entspann sich in der Konzilsaula eine rege Diskussion; manche Väter wollten die Erlaubnis in das Ermessen der Bischofsvereinigung gestellt wissen, andere nur in das des Ortsordinarius. Emil Joseph Lengeling berichtet: Nach der Erklärung der Kommission sind nur die Ortsordinarien gemeint [28]. Im Text aber steht „Ordinarius" einfachhin. Die Zukunft wird es erweisen, inwiefern der Ordens-Ordinarius tätig wird. Reservation von Vollmachten für den Ordens-Ordinarius allein wird es in Zukunft sowieso kaum mehr geben. Gemäß Motuproprio „Pastorale munus" vom 30. November 1963 [29] hat der Ortsordinarius immer teil an allen Vollmachten und Privilegien, deren sich die im Bistum lebenden Ordensleute zum Wohle der Gläubigen erfreuen.

Die *Einführung neuer Sakramentalien,* wovon derselbe Artikel handelt, ist den Bischofsvereinigungen vorbehalten, nicht dem einzelnen Bischof oder Ordinarius.

III. „EPISCOPUS" (BISCHOF) IM SINN VON „ORDINARIUS"

Hier darf Art. 55 genannt werden *(Kommunion unter beiden Gestalten).* Die Erlaubnis erfolgt zwar „de iudicio Episcoporum", nach Ermessen der Bischöfe. Anderseits steht unter den angeführten Beispielen die Profeßfeier. Wird hierfür jedesmal der Bischof zu fragen sein? Der römische Kommentar von Basilius Frisón meint [30], es sei zu verneinen; es genüge vielmehr das Urteil des höheren Obern in jenen Gemeinschaften, in welchen dieser Jurisdiktionsgewalt über seine Untergebenen hat. Gewiß heißt es

---

[27] In n. 77 der Instruktion v. 26. 9. 1964 werden die noch reservierten Segnungen aufgezählt.

[28]) *Lengeling,* a.a.O. 165 und 66*.

[29]) Vollmacht n. 29; Übersetzung mit Kommentar: *U. Mosiek,* Das Motuproprio „Pastorale munus" vom 30. November 1963 über die Rechte der Bischöfe, in: Oberrheinisches Pastoralblatt 65, 1964, 87—95.Ordenskorrespondenz 5, 1964, 63.

[30] *Frisón,* a.a.O. 309; vgl. auch *V. Fiala,* Die Kelchkommunion, in: Erbe und Auftrag 40, 1964, 212—223.

„Episcopi"; aber jeder wird ohne weiteres zugeben, daß hier auch die Apostolischen Vikare und Präfekten und gefreiten Äbte und Prälaten gemeint sind, und zwar auch jene, die nicht die Bischofsweihe haben. Darum sind ebenfalls die höheren Ordensobern mit Jurisdiktion in den klerikalen Gemeinschaften päpstlichen Rechts einbezogen, wenn es darum geht, ausschließlich ihren Untergebenen (selbstverständlich auch Brüdern) anläßlich der Profeß die Kelchkommunion zu genehmigen. Im übrigen wird laut Art. 55 ohnehin vom Apostolischen Stuhl erst noch zu umschreiben sein, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen die Kelchkommunion gereicht werden darf. Z. B. wird auch bei der Profeß noch bestimmt werden müssen, ob bei der zeitlichen oder ewigen (feierlichen) oder ob in beiden Fällen; ferner ob auch eine Profeßverlängerung oder -erneuerung, ein Profeßjubiläum dazugehören. Sicherlich wird für die Kommunion unter beiden Gestalten Voraussetzung sein, daß die Profeßfeier innerhalb der Messe oder zumindest im Zusammenhang damit erfolgt.

IV. ALLGEMEINE PUNKTE, DURCH DIE INSBESONDERE AUCH DER ORDENS-ORDINARIUS ANGESPROCHEN WIRD

1. Da sind einmal zu nennen die Art. 15, 16, 17, die in Punkt I des Motuproprio „Sacram Liturgiam" in Kraft gesetzt werden. In den Seminarien, in den Studienhäusern der Orden und an den theologischen Fakultäten sind die *Studienprogramme* schon jetzt so einzurichten, daß den Forderungen über die *liturgische Unterweisung* vom kommenden akademischen Jahr an nachgekommen werden kann. Es geht nicht nur um intellektuelle Unterweisung, sondern um *Bildung*[31]. Es geht um Punkte, die sehr vordergründig den Ordens-Ordinarius betreffen: Gediegene Ausbildung der künftigen Dozenten der Liturgiewissenschaft; Sorge dafür, daß die Liturgie als Hauptfach[32] behandelt und unter theologischen, geschichtlichen, geistlichen, seelsorglichen und rechtlichen Gesichtspunkten, sowie in ihrem Zusammenhang mit den übrigen Fächern dargestellt wird; Sorge dafür, daß ferner überhaupt das Leben der Ordenskleriker durch und durch vom Geist der Liturgie geformt wird[33].

2. In diesem Zusammenhang ist die *kirchenmusikalische Ausbildung* zu erwähnen, die für die Ordensseminarien, und vornehmlich für die Missionäre, die nach draußen gehen (Art. 119), vorgeschrieben ist; die Ausbil-

[31] *Lengeling*, a.a.O. 263. Instruktion v. 26. 9. 1964, n. 11—18.

[32] Als Norm etwa: 4 Jahre lang eine Wochenstunde. Vgl. *Lengeling*, a.a.O. 43.

[33] Einzelhinweise bei *P. M. Gy*, La formation liturgique et la participation active, in: La Maison-Dieu 77, 1964, 38 f. — A. Hänggi, Liturgiekonstitution und liturgische Ausbildung des Klerus, in: Schweizerische Kirchenzeitung 132, 1964, 37. — Schnitzler, a.a.O. 99—103. — *„Gottesdienst"*, Werkbuch zum ‚Laudate', Gebetbuch für das Bistum Münster, herausgegeben v. E. J. Lengeling, 3. Aufl. Münster 1962 — La formation liturgique, in *La Maison-Dieu* 77, 1964, 1-200.

dung hängt ihrerseits wieder ab von der sorgsamen Auswahl und Vorbildung der Musik-Dozenten (Art. 115).

3. Außerdem sollen die *Ordenspriester, die schon im Weinberg des Herrn arbeiten,* mit allen geeigneten Mitteln Hilfe erhalten, damit sie immer voller erkennen, was sie im hl. Vollzug tun, und damit sie ein liturgisches Leben führen und es mit den ihnen anvertrauten Gläubigen teilen (Art. 18). Es wird hier nichts geschehen, wenn nicht der Ordinarius hinterher ist; denn es besteht überhaupt keine Hoffnung auf volle Teilnahme der Gläubigen (auch im Kloster) an der Liturgie und auf liturgische Erneuerung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden (Art. 14) [34].

4. Ein Weiteres mag unter Umständen den Ordens-Ordinarius angehen, nämlich die Möglichkeit, daß in gewissen Grenzen *Vorversuche* für eine gründlichere Umgestaltung liturgischer Formen geschehen dürfen (Art. 40; 65). Solche Versuche können die Gestalt der Messe, die Spendung der Sakramente, die Ordnung des liturgischen Jahres (Art. 107), die Kirchenmusik (Art. 119; 120) betreffen. Derartige Versuche können nach Ermächtigung durch den Apostolischen Stuhl im Auftrag der Bischofskonferenz in dazu geeigneten Gemeinschaften durchgeführt werden (Art. 40, 2). Für diese Aufgabe können im Einvernehmen mit dem Ordens-Ordinarius durchaus klösterliche Gemeinschaften ausersehen werden.

Allerdings, bevor wir an Vorversuche denken und uns dafür zur Verfügung stellen, muß feststehen, daß wir die actuosa participatio, wie sie ganz schlicht gefordert wird, in unserer klösterlichen Gemeinschaft verwirklichen. Dieser aktiven Teilnahme als solcher muß unsere erste Sorge gelten. Geschieht da in unseren Kommunitäten genug [35]?

5. Auch im *Bereich des Stundengebetes* wird es weitgehend vom Ordinarius abhängen, inwieweit die Intentionen des Konzils Wirklichkeit werden. Abgesehen von der ordnungs- und zeitgemäßen Durchführung des Stundengebetes in jenen Gemeinschaften, die (nach allgemeinem Recht oder der Regel) zum Chorgebet verpflichtet sind (Art. 95), werden desgleichen die anderen Gemeinschaften — auch solche, die mehr zufällig auf Tagungen sich bilden — angesprochen; sie mögen wenigstens Teile des Breviers gemeinsam beten oder singen (Art. 99). Auch die Laien (Ordensbrüder, Ordensschwestern) sollten wenigstens manche Teile des Breviers beten (Art. 100). Das Stundengebet der Kirche ist Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten (Art. 90) [36].

---

[34] *B. Fischer,* Die erste Frucht des Konzils, in: Trierer Theologische Zeitschrift 73, 1964, 82. — *J. Pfab,* Die angekündigten Reformen, in: Lebendige Seelsorge 15, 1964, 125. — *Schnitzler,* a.a.O. 99 f.

[35] *Schnitzler,* a.a.O. 95, 101 f.

[36] Vgl. L. Leloir, Liturgie und Gebetsgeist, in: Erbe und Auftrag 40 1964, 197-211.

6. Ein anderer Punkt: Die *Homilie,* die an den Sonn- und Feiertagen vorgeschrieben ist, sollte auch für die Klostergemeinde nicht vergessen werden (Art. 52; 35, 2, 3; Punkt III des Motuproprio v. 25. 1. 64; vgl. can. 1345).

Dem *Sonntag* müßte überhaupt besondere Aufmerksamkeit gelten. Ist er auch im Kloster verflacht zum Tag des Ausruhens, zur bloßen Pause? „Nun wird uns wieder in das Gedächtnis gerufen: er ist Auferstehungstag" [37].

Es sei dann der gesamte Bereich der *Andachtsübungen,* von denen Art. 13 handelt, erwähnt. Jede Ordensfamilie hat ihre besonderen Andachtsübungen; sie bleiben weiterhin empfohlen, „sofern sie den Vorschriften und Regeln der Kirche entsprechen". Es wird nicht zuletzt vom geduldigen und entschiedenen Einwirken des höheren Ordensobern abhängen, ob und daß diese Übungen und Feiern die liturgische Zeit gebührend berücksichtigen und so geordnet sind, damit sie mit der Liturgie zusammenstimmen und gewissermaßen aus ihr herausfließen [38].

7. Es gibt noch eine Reihe von Fragen, die weniger der einzelne Ordens-Ordinarius lösen kann, sondern vielmehr *von der Ordensleitung* her oder auch *durch ein Kapitel* angegangen werden müßten.

a) So die Ausgabe eines *Ordens-Rituals* auf der Grundlage der neuen Ausgabe des römischen Rituale (Art. 63b). Wertvolles Eigengut und gesunde Tradition des Ordens soll darin Platz finden. Doch sollte so ein Ordens-Rituale auch offen bleiben für von der jeweiligen territorialen Autorität geschaffenes, aus dem Volksempfinden gewachsenes Eigengut.

b) Ähnliches gilt von dem Anliegen, das in Art. 110 mit eindringlichen Worten ausgesprochen ist: *Anpassung und Belebung der Bußpraxis.* Auch hier wird man Formen finden müssen, die der Ordensfamilie weitgehend gemeinsam sind, die aber doch auch vom Empfinden der verschiedenen Gebiete her mitgeprägt sein dürfen.

c) Ebenso wird das in Art. 80 bezeichnete Anliegen *(Profeßritus)* nicht der einzelne Ordens-Ordinarius für sich lösen können. Der beschlossene Text des Art. 80 betrifft nur die Profeß und die Erneuerung der Gelübde, nicht die Einkleidung. Die neuen Formulare, die von Rom her kommen, werden für jene Orden und Kongregationen verpflichtend sein, welche die Profeß oder die Erneuerung der Gelübde innerhalb der Messe halten; sie werden aber bestehendes Sonderrecht nicht ausschließen [39]. Die Kirche will nicht

---

[37] *Schnitzler,* a.a.O. 91.

[38] Vgl. *Frisón,* a.a.O. 302 f. — *P. M. Gy,* Approbation des célébrations non strictements et les sacramentaux, in: La Maison-Dieu 77, 1964, 30 f.

[39] *Lengeling,* a.a.O. 166. — *Frisón,* a.a.O. 313 f. — *A. M. Roguet,* Les autres sacrements et les sacramentaux, in: La Maison-Dieu 7, 1964, 157. — *Schnitzler,* a.a.O. 90. — *P. Hofmeister,* Wo und wann wird die Ordensprofeß abgelegt?, in: Liturgie, Gestalt und Vollzug, herausgegeben von W. Dürig (München 1963), 114—137.

alle überkommenen altehrwürdigen Profeßriten abschaffen; sie will vielmehr namentlich den neueren Kongregationen, die keinen ihnen besonders genuinen Profeßritus besitzen, entgegenkommen. Im neuen Ritus soll der liturgisch-theologische Gehalt, welcher der Profeß vom Pascha-Mysterium her zukommt, besser erstrahlen; denn manche Profeßriten lassen erkennen, daß diesbezüglich einiges dem Bewußtsein entschwunden ist [40].

V. EINIGE FOLGERUNGEN

Die Ordensleute, und der Ordens-Ordinarius insbesondere, müssen sich von der Konzilskonstitution über die hl. Liturgie angesprochen wissen. Schon der CIC legt die Verpflichtung auf: Jeder Ordensobere muß darauf bedacht sein, daß die Dekrete des Apostolischen Stuhles bekanntgemacht und durchgeführt werden (can. 509 § 1). Neben den *Richtlinien des Apostolischen Stuhles* werden sich die Ordensleute den *Weisungen der Bischofsvereinigungen* gegenüber sehen. Gewiß können diese nicht einfach die päpstlich approbierten Satzungen abschaffen. Gerade deswegen ist es aber innerhalb der Orden notwendig, daß man sich nicht bloß mit Äußerlichkeiten befaßt. Daher ist es nicht gut, die notwendige Akkomodation den einzelnen Klöstern zu überlassen; denn die Sache ist nicht so einfach; es muß mit Klugheit und Sachkenntnis vorgegangen werden, wenn die genuine Spiritualität der Ordensfamilie gewahrt bleiben soll.

Es scheint daher angebracht, daß *innerhalb der Ordensgemeinschaften liturgische Kommissionen* entstehen in Anlehnung an Art. 44 und 45, damit innerhalb der Gemeinschaft generell geordnet wird, was sich aus der Liturgie-Konstitution ergibt, und so das von den Bischofskonferenzen her Angeordnete in organischer Weise verarbeitet werden kann [41].

Aufgaben, die sich für die Kommission ergeben, sind unter anderem:

1. Einwurzelung der Normen der Konstitution in die Lebensweise des eigenen Ordens.

2. Förderung des liturgischen Geistes und Koordinierung mit den Pflichten der Ordensleute.

3. Sorgfalt in der Gestaltung der Meßfeier; sie muß das Zentrum der Gemeinschaftsfrömmigkeit bilden. Darauf hinwirken, daß die Spendung jedes Sakramentes (Eucharistie, Buße, Krankensalbung) würdevoll vor sich geht [42].

---

[40] Vgl. auch die Tatsache, daß die Einkleidung vielfach feierlicher gestaltet wird als die Profeß.

[41] In der Kommission müssen neben denen, die von Liturgie und Ordenstradition etwas verstehen, auch jene vertreten sein, die für eine wirkliche Erneuerung eintreten; denn sonst geschieht nichts bzw. die notwendige Erneuerung geht unkontrollierte, ungelenkte Wege. — Vgl. dazu: *Frisón,* a.a.O. 299 f., 317 f. — *Schnitzler,* a.a.O. 100.

[42] *Schnitzler,* a.a.O. 101—103; Wegweisung bietet u. a. auch die in Anmerkung 33 u. 36 angeführte Literatur.

4. Geziemende Mitfeier des liturgischen Jahres und Würdigung seiner heiligen Zeiten im Alltag des klösterlichen Lebens. Nach n. 17 der „Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die hl. Liturgie" vom 26. September 1964 ist bei den gebräuchlichen Frömmigkeitsübungen der Zeit des Kirchenjahres Rechnung zu tragen [43].

5. Revision der Gemeinschaftsgebete gemäß dem Geist der Liturgie und dem Geist des Ordens. Abgehen von Frömmigkeitsübungen, die nicht den Geist der Liturgie atmen (z. B. Rosenkranzbeten der Brüder während des Stundengebetes im gleichen Raum). Einfachheit und Würde auch in den nicht-liturgischen Handlungen der Gemeinschaft.

6. Verarbeitung dessen, was in Ausführung der Liturgiekonstitution vom Heiligen Stuhl oder den Bischofskonferenzen nach und nach angeordnet werden wird.

Die Vorschläge, welche in Verwirklichung dieser Ziele erarbeitet werden, sollten allen höheren Oberen des Ordens zur Stellungnahme zugeleitet werden. Mithin würde die liturgische Erneuerung einerseits ein *Vorgang* sein, der sich *innerhalb jeder einzelnen Ordensgemeinschaft* in gewisser Geschlossenheit vollzieht; andererseits aber, — indem jede Ordensgemeinschaft in Kontakt steht mit den anderen Orden und Kongregationen ihres Sprachgebietes, und diese ihrerseits wieder mit der territorialen Autorität der Bischofsvereinigung, — dürfte gewährleistet sein, daß die durch *die Eigenart der einzelnen Sprachgebiete* vorgegebenen Besonderheiten der liturgischen Erneuerung und Anpassung den Ordensfamilien ebenfalls nicht fehlen werden.

Sonach könnte werden, was in Art. 17 als Hoffnung ausgesprochen ist: Das Leben in den Ordenshäusern soll durch und durch vom Geist der Liturgie geformt sein.

---

[43]) Eine lateinisch-deutsche Ausgabe der wiederholt zitierten Instruktion vom 26. 9. 1964, die am 7. März 1965 in Kraft tritt, erschien im Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1964. (Urtext in: AAS 56, 1964, 877—900).

Auswirkungen der Constitutio de Sacra Liturgia auf die Gemeinschaftsgebete der Priestergenossenschaften

Von Alfons Fehringer SAC, Friedberg bei Augsburg

Die Constitution de Sacra Liturgia des II. Vatikanischen Konzils (zitiert: CL) sucht der gesamten Kirche eine neue liturgische Ausrichtung zu geben. Vorab betrachtet sie es als notwendig, daß sich die kirchlichen Führungskräfte dem liturgischen Geist erschließen. Denn es besteht keine Hoffnung auf Verwirklichung ihrer Anliegen, wenn nicht zuerst „die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden" (CL 14).

Viele Mitglieder klösterlicher und klosterähnlicher Gemeinschaften sind in der liturgischen Bewegung führend tätig gewesen. Sie haben entscheidend Einfluß auf ihre Entfaltung ausgeübt. Doch abgesehen von einigen wenigen Instituten (z. B. eine Reihe von Benediktinerabteien, die Oratorianer u. a.) sind nicht die Gemeinschaften als solche aktiv geworden, sondern lediglich einzelne Mitglieder. Die Verbände als solche haben vielfach einen sehr großen liturgischen Nachholbedarf. Vor allem die liturgische Ausrichtung des gemeinschaftlichen täglichen Betens läßt weithin zu wünschen übrig. Damit die klösterlichen und klosterähnlichen Gemeinschaften ihrer Führungsrolle gerecht werden können, müssen sie diesen Mangel beseitigen. Sie dürfen sich dabei nicht mit der theoretischen liturgischen Bildung begnügen, sondern müssen auch ihr gemeinsames Beten liturgisch gestalten. Denn wohl nur im praktischen liturgischen Tun kann liturgischer Geist sich in echter Weise entfalten.

Einen wichtigen Raum im Leben der Genossenschaften nehmen die täglichen Gemeinschaftsgebete ein. Bei den meisten Gemeinschaften, die nicht zum Chor verpflichtet sind, bedürfen sie wohl einer gründlichen Überprüfung, um dem neuen Liturgischen Geist der Kirche gerecht zu werden [1]).

I. DIE WERTUNG DER BISHERIGEN GEBETSPRAXIS.

Man kann vielleicht die Behauptung wagen, daß die täglichen Gemeinschaftsgebete der Priesterkongregationen [2]) den bisherigen Verhältnissen im allgemeinen angemessen waren. Zwar standen und stehen sie nach

[1]) Der Verfasser hat einen verhältnismäßig guten Überblick über die Gebetspraxis vieler Priesterkongregationen. Sie trägt bei den meisten Verbänden gemeinsame Züge. Daher kann eine summarische Betrachtung gewagt werden, ohne jede einzelne Gemeinschaft einbeziehen zu wollen. Die Verbände mit Chorpflicht können hier außer Betracht bleiben. Bei ihnen liegen besondere Verhältnisse vor, die allerdings nicht ohne Problematik sind. Man denke etwa an das sog. Brevier der Laienbrüder, das bei vielen chorpflichtigen Verbänden in einer Anzahl Vaterunser besteht.

[2]) Die nachstehenden Ausführungen gelten analog für die Laienverbände.

Form und Inhalt weit hinter dem hl. Offizium, das schon seit den ersten Zeiten der Kirche und in wechselnder Gestalt das bevorzugte Gemeinschaftsgebet war, und sie haben es aus dem Gemeinschaftsleben praktisch verdrängt. Aber es war kaum eine bessere Lösung denkbar. Wegen der Pflicht, das Brevier in lateinischer Sprache zu beten, konnte es nur von jenen Mitglieder gemischter Genossenschaften in sinnvoller Weise benützt werden, die der lateinischen Sprache kundig waren.

Gemeinschaften, die sich aus Priestern und Laienbrüdern zusammensetzen, konnten es deshalb in der allgemeinrechtlich vorgeschriebenen Form nicht als gemeinsames Gebet verwenden. Schon die Ordensgemeinschaften mit Chorpflicht ersetzten deshalb das Stundengebet für die Laienbrüder durch eine Anzahl Vaterunser. Die neueren klösterlichen und klosterähnlichen Gemeinschaften suchten einen befriedigerenden Weg. Sie wählten eine Form des gemeinsamen Betens, die sowohl für die Priester wie für die Brüder angemessen war. Sie sollte — ähnlich wie das Brevier — eine Heiligung der verschiedenen Tagesabschnitte sein. Das Brevier überließ man nach dem Vorbild der Jesuiten der privaten Verrichtung. Inhaltlich wichen die neugeformten Gebete vielfach weit vom Stundengebet ab. Das war wohl notwendig, weil man die brevierpflichtigen Priester nicht zweimal zum gleichen Gebet nötigen konnte, einmal in der Muttersprache, das zweite Mal in Latein. Die Mentalität der neugeformten Tagesheiligung in Gemeinschaft entsprach meist der damaligen, zeitgebundenen Frömmigkeit, also der Mentalität des 18. oder 19. Jahrhunderts. Dadurch entsprachen sie zweifellos dem Geist und Fühlen ihrer Zeit und boten unter den gegebenen Umständen vielfach die bestmögliche Lösung.

Dennoch hatten diese Formen des gemeinsamen Betens schon zu der Zeit, da man sie in etwa als angemessen betrachten konnte, viele negative Auswirkungen. Besonders hervorstechend war, daß das kirchliche Stundengebet im priesterlichen Tageslauf an den Rand geschoben wurde. Der Rhythmus des geistlichen Lebens wurde ja durch die Satzungsgebete bestimmt. Das Brevier konnte seine Aufgabe als bevorzugte Form der Tagesheiligung nicht mehr erfüllen. Die einzelnen Horen wurden infolgedessen vielfach zur Unzeit gebetet, in krassen Fällen die Complet etwa vor dem Morgenkaffee und die Prim nach dem Nachtessen. Vielfach verlor das offizielle kirchliche Stundengebet auch seine weitere Funktion, nämlich die Befruchtung der Gemeinschafts- und persönlichen Frömmigkeit. Man verlernte weithin seinen inneren Gehalt zu erschließen. Statt seiner waren es meist sekundäre Quellen, die das religiöse Leben — oft zu seinem Schaden — prägten.

II. GESETZLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE ÄNDERUNG.

In der Constitutio de Sacra Liturgia des II. Vatikanischen Konzils hat die Kirche eine Änderung der bisherigen Verhältnisse ermöglicht. Sie hat

die gesetzlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare Verwendung von Brevierteilen als Gemeinschaftsgebete der religiösen Genossenschaften geschaffen. Die mehr als tausend Jahre alten Sprachvorschriften wurden gelockert. In Art. 101 § 3 der Constitutio wird bestimmt, daß jeder zum Stundengebet verpflichtete Kleriker, der zusammen mit einer Gruppe von Gläubigen oder Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften das Stundengebet in der Muttersprache verrichtet, seine Brevierpflicht erfüllt, sofern der Text der Übersetzung approbiert ist. Damit ist der frühere Grund für eine besondere Form von Tagzeiten nach Art der bisherigen klösterlichen Gemeinschaftsgebete weggefallen. Priester und Brüder können nun Horen des Breviers gemeinsam in der Muttersprache verrichten. Die Priester brauchen nicht mehr aus Rücksicht auf die lateinunkundigen Mitglieder und um des gemeinsamen Betens willen zu doppeltem Morgen- oder Abendgebet bzw. sonstigen Ersatzformen der Tagesheiligung verpflichtet zu werden.

III. DER WUNSCH DER KIRCHE.

Die Kirche hat nicht nur die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Änderung der bisherigen Praxis geschaffen, sie wünscht darüber hinaus ausdrücklich die Verwendung des Stundengebetes als gemeinsames Gebet. Dafür zeugen viele Stellen der Constitutio de Sacra Liturgia.

Die Konstitution verlangt, daß das Stundengebet von der Kirche und ihren Gliedern wieder in besonderer Weise als die ihr eigene Form des Gotteslobes gepflegt wird (CL 83). Sie bringt zum Bewußtsein, daß das Brevier die Stimme der Braut ist, die zum Bräutigam spricht, mehr noch daß es das Gebet ist, das Christus vereint mit seinem Leib an den Vater richtet (CL 84). Wer das Stundengebet verrichtet, soll sich im Namen der Mutter Kirche vor Gottes Thron wissen (CL 85), und es soll ihm Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten werden (CL 90).

Weil nun das Stundengebet die Stimme der Kirche, des ganzen mystischen Leibes ist, der öffentlich Gott lobt, wird empfohlen, daß die nicht zum Chor verpflichteten Kleriker und besonders die Priester, die zusammenwohnen oder zusammenkommen, wenigstens einen Teil davon gemeinsam verrichten (CL 99). Auch den Laien wird geraten, das Stundengebet zu verichten, sei es mit den Priestern gemeinsam, sei es unter sich oder auch jeder einzelne allein (CL 100). Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Gemeinschaften aller Art, die kraft ihrer Konstitutionen einzelne Teile des Stundengebetes verrichten, vollziehen öffentliches Gebet der Kirche (CL 98). Aus dieser Bestimmung der Constitutio spricht besonders deutlich der Wunsch, von sekundären Gebetsformen abzukehren und das offizielle Gebet der Kirche zu verwenden. Zwar spricht die Kirche den bisherigen gottesdienstlichen Feiern von Teilkirchen, zu denen wohl die herkömmlichen Gebete der Genossenschaften zählen, die Würde nicht ab,

sie verlangt aber, daß sie die liturgischen Zeiten gebührend berücksichtigen. Sie müssen kraft positiver Vorschrift so geordnet werden, daß sie mit der hl. Liturgie zusammenstimmen, gewissermaßen aus ihr herausfließen und zu ihr hinführen (CL 13). Weil die bisherigen Gemeinschaftsgebete der religiösen Genossenschaften diesen Forderungen kaum entsprechen, wird wohl meist eine Änderung der bisherigen, satzungsmäßig vorgeschriebenen Gebete notwendig. Aber auch nach einer etwaigen neuen Ausrichtung steht die Liturgie, und damit das kirchliche Stundengebet, in seinem Wert weit über den teilkirchlichen Gebetsformen (CL 13) und sollte deshalb in den religiösen Gemeinschaften den Vorzug haben.

Die klösterlichen und klosterähnlichen Gemeinschaften können sich den dringenden Wünschen hinsichtlich ihrer Gemeinschaftsgebete, wie sie in der Konstitution über die hl. Liturgie zum Ausdruck kommen, nicht verschließen. Aber auch um des Nachwuchses willen wird eine baldige liturgische Anpassung notwendig. Vorwiegend jener Teil ihrer Mitglieder, die nach dem II. Weltkrieg herangewachsen sind, und mehr noch die Jugend, auf die wir hoffen, ist stark von dem liturgischen Frühling erfaßt. Die junge Generation weiß sich dabei eins mit der Entwicklung der Kirche. In der Pflege und Erneuerung der Liturgie sieht ja die liturgische Konstitution ein Zeichen für die Fügungen der göttlichen Vorsehung über unserer Zeit, gleichsam ein Hindurchgehen des Hl. Geistes durch seine Kirche. Liturgisches Leben, Fühlen und Handeln gibt dem kirchlichen Leben der Gegenwart die ihm eigene Note (CL 43). Unser Nachwuchs denkt, lebt und fühlt in den Formen der Gegenwart. Er wird sich kaum in klösterliche Gebetspraktiken eingewöhnen, die einer vergangenen Epoche angehören.

SCHLUSS.

Konkrete Vorschläge für mögliche Änderungen können wohl nicht erörtert werden. Dafür ist das Maß des gemeinschaftlichen Betens in den einzelnen Verbänden zu unterschiedlich. Für manche Gemeinschaften dürfte es indes ratsam sein, an Stelle eines paraliturgischen Morgengebetes gemeinsam die Laudes zu beten, und an Stelle des paraliturgischen Abendgebetes wechselweise und je nach Opportunität die Vesper oder Complet.

Rechtsprechung

DIE MÖGLICHKEIT EINER NACHVERSICHERUNG AUSGESCHIEDENER ORDENSLEUTE FÜR ZEITEN VOR DEM 1. MÄRZ 1957 IST NACH § 9 ABS. 5 AVG n. F. NICHT GEGEBEN.

Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen in Essen vom 17. Januar 1964

Aktenzeichen: L 4 An 31/63 — S 4 (7) An 18/60

IM NAMEN DES VOLKES

In der Streitsache pp.

g e g e n

die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführung,

Beigeladen: Institut der Schwestern von B.

w e g e n Nachversicherung

hat der 4. Senat des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen in Essen in der Sitzung vom 17. Januar 1964 nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des Sozialgerichts Gelsenkirchen vom 16. November 1962 wird zurückgewiesen.
Kosten haben die Beteiligten einander nicht zu erstatten.

TATBESTAND

Die am 22. März 1923 geborene Klägerin begehrt die Nachversicherung im Sinne des § 9 Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz neuer Fassung — AnVNG n. F. — AVG n. F. — für die Zeit vom 1. Mai 1949 bis 28. Februar 1957. Sie legte im September 1948 die staatliche Prüfung als Volkspflegerin ab und trat am 1. Mai 1949 als Postulantin in das Institut der Schwestern von B. ein. Sie war seit Ende April 1950 als Schwester bei der Gemeinde Mariadorf bei Aachen und vom 1. Februar 1952 bis 31. März 1955 bei der Gemeinde Hoengen bei Aachen als Fürsorgerin beschäftigt. Die Gemeindeverwaltung Hoengen zahlte für die Klägerin an das Provinzialat der Schwestern in dieser Zeit ein Entgelt von 16 818,30 DM und 1 630,53 Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung der Klägerin. In der Zeit vom 11. Juni 1955 bis Mai 1958 war die Klägerin bei dem katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kindern in Oberhausen-Osterfeld tätig. Am 3. Mai 1958 wurde sie aus dem Institut entlassen. Die Klägerin hatte gemäß Satzungen des Instituts der Schwestern auf ihre Einkünfte verzichtet.

Am 9. Oktober 1958 stellte die Klägerin bei der Beklagten den Antrag auf Nachversicherung für die Zeit vom Mai 1949 bis 3. Mai 1958. Sie hatte die wegen ihrer Tätigkeit vor Eintritt in das Institut erworbene Anwartschaft für die Angestelltenversicherung durch freiwillige Weiterversicherung von 1949 bis einschließlich Mai 1958 aufrecht erhalten.

Durch Bescheid vom 9. Dezember 1958 forderte die Beklagte vom Provinzialat der Schwestern nach einem Mindest-Brutto-Arbeitsverdienst von monatlich 150,— DM 296,10 DM Beiträge nach § 9 Abs. 5 AVG n. F. für die Zeit vom 1. März 1957

bis 3. Mai 1958 nach. Sie fügte hinzu, Zeiten vor dem 1. März 1957 seien nach § 9 Abs. 5 AVG n. F. nicht nachversicherungspflichtig. Dieser Betrag wurde vom Provinzialat der Schwestern der Beklagten überwiesen.

Mit Bescheid vom 11. Mai 1959 teilte die Beklagte der Klägerin mit, eine Nachversicherung für die Zeiten vor dem 1. März 1957 sei nur im Rahmen des Art, 2 § 4 Abs. 1 AnVNG möglich, wenn die dort angeführten Voraussetzungen gegeben seien, d. h. wenn in dieser Zeit nach den jeweils geltenden, dem § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 8 AVG n. F. sinngemäß entsprechenden Vorschriften Versicherungsfreiheit bestanden habe. Diesen Bestimmungen entsprächen die vor dem 1. März 1957 gültig gewesenen Vorschriften der §§ 169 bzw. 172 Abs. 1 Ziff. 1 der Reichsversicherungsordnung (RVO). Danach seien also lediglich die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften bzw. wegen der Ausbildung für den künftigen Beruf beschäftigten Beamten versicherungsfrei gewesen. Die Klägerin sei als Schwester weder nach § 169 noch nach § 169 i. V. mit § 174 RVO versicherungsfrei gewesen. Die Tatsache, daß Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen usw. nicht der Versicherungspflicht zur Rentenversicherung der Angestellten unterlegen hätten bzw. nach § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO versicherungsfrei gewesen seien, begründe keine Nachversicherungspflicht.

Gegen diesen mit Einschreiben am 20. Mai 1959 abgesandten Bescheid legte die Klägerin am 18. Juni 1959 Widerspruch ein. Sie brachte u. a. vor, aus § 9 AVG n. F. ergebe sich nicht, daß eine Nachversicherung lediglich für die Zeiten ab 1. März 1957 zu erfolgen habe. Wenn dies der Fall sein sollte, hätte es der Gesetzgeber im Gesetz zum Ausdruck bringen müssen. Im übrigen ergäbe sich aus Art. 2 § 4 AnVNG i. V. mit § 8 Abs. 3 AVG n. F., der wiederum auf § 2 Abs. 7 AVG verweise, daß auch § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO sinngemäß in den Rahmen des Art. 2 § 4 AnVNG falle. Wenn § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO nicht in § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 AVG n. F. aufgeführt worden sei, so beruhe das nur auf der neuen Systematik des AVG n. F., nicht aber auf einer grundsätzlichen Änderung oder Umgestaltung der Prinzipien für die Versicherungsfreiheit.

Die Beklagte wies den Widerspruch der Klägerin durch Widerspruchsbescheid vom 12. Januar 1960 zurück. Auf die Gründe wird Bezug genommen.

Gegen den durch Einschreiben am 16. 1. 1960 abgesandten Widerspruchsbescheid hat die Klägerin am 17. Februar 1960 Klage beim Sozialgericht Gelsenkirchen erhoben. Sie wiederholte ihr bisheriges Vorbringen. Nachdem das Sozialgericht durch Beschluß vom 17. Mai 1960 das Institut der Schwestern von B. beigeladen hatte, wies es durch Urteil vom 16. November 1962 die Klage ab. Auf die Entscheidungsgründe wird verwiesen.

Gegen das der Klägerin am 21. Dezember 1962 zugestellte Urteil hat diese am 18. Januar 1963 schriftlich Berufung beim erkennenden Gericht eingelegt. Sie bringt vor, der Vorderrichter habe angenommen, die Klägerin gehöre zu dem in § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO genannten Personenkreis und eine dem sinngemäße Vorschrift sei in Art. 2 § 4 AnVNG nicht aufgeführt. Es sei höchst zweifelhaft, ob die Klägerin zu diesem Personenkreis gehöre, da sie z. B. während ihrer Tätigkeit als Fürsorgerin in der Gemeinde Hoengen vom 1. Februar 1952 bis 31. Mai 1955 ein Entgelt von 16 818,30 DM erzielt habe. Da die Gemeinde die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Höhe von 1630,53 DM gezahlt habe, sei ein Arbeitsvertrag nur allein mit der Klägerin zustande gekommen. Hieraus

ergebe sich, daß die Klägerin mehr als nur ein geringes Entgelt erzielt habe. Wenn auch die Klägerin durch ihren Beitritt zur Beigeladenen auf die Aushändigung ihres Lohnes verzichtet habe, so werde dadurch das versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis nicht berührt. Da Gegenstand der Klage allein die Versorgung der Klägerin für den Fall der Berufsunfähigkeit oder des Alters sei, sei es unverständlich, daß der Vorderrichter die Nachentrichtung der Beiträge habe dahingestellt gelassen, obwohl unter Umständen dadurch ein Teil der Ansprüche erfüllt werden könnte. Der Klägerin komme es nur darauf an, in der Zeit vom 1. Mai 1949 bis zum 28. Februar 1957 bei der Beklagten versichert zu werden. Ob dies in der Form der Nachversicherung geschehe oder ob für diesen Zeitraum nachträglich Pflichtbeiträge eingezogen würden, sei unerheblich.

Die Klägerin beantragt,

die Beklagte für verpflichtet zu erklären, unter entsprechender Abänderung des Bescheides vom 11. Mai 1959 und Aufhebung des Widerspruchsbescheides vom 17. Dezember 1959 eine Nachversicherung der Klägerin für die Zeit vom 1. Mai 1949 bis 28. Februar 1957 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen.

Die Beklagte beantragt,
die Klage abzuweisen.

Sie bezieht sich auf ihr bisheriges Vorbringen und die Entscheidungsgründe des angefochtenen Urteils.

Die Beigeladene war nicht erschienen. Sie war ausweislich der Postzustellungsurkunde durch ihren Bevollmächtigten am 31. Dezember 1963 mit dem Hinweis auf die Folgen ihres Ausbleibens geladen worden. Sie hat ihr Fernbleiben im Schriftsatz vom 14. Januar 1964 entschuldigt.

Sie beantragte im Schriftsatz vom 4. Februar 1963,
die Berufung zurückzuweisen.

Sie weist darauf hin, die Klägerin habe sich mit ihrem freiwilligen und ungezwungenen Eintritt in die Gemeinschaft der Beigeladenen der Satzung unterworfen. Nach § 14 dieser Satzung könnten die Mitglieder beim Ausscheiden nichts für die dem Verein geleistete Arbeit fordern und verlören den Anspruch auf Versorgung durch den Verein. Im übrigen habe die Beigeladene aus den ihr von der Gemeinde Hoengen zugeflossenen Arbeitgeberanteilen zur AV freiwillig Beitragsmarken für die Klägerin entrichtet.

Die Versicherten-Akten der Klägerin haben vorgelegen und waren Gegenstand der Verhandlung.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

Trotz Ausbleibens der Beigeladenen konnte der Senat verhandeln und entscheiden, weil diese in der Ladung auf diese Möglichkeit hingewiesen worden war (§§ 110, 126 SGG).

Die form- und fristgerechte und auch statthafte Berufung der Klägerin ist nicht begründet. Zutreffend hat das Sozialgericht die Klage abgewiesen, weil die Klägerin nicht nachversicherungsberechtigt ist.

Die am 3. Mai 1958 aus dem Institut der Schwestern von B. entlassene Klägerin stellte erstmals den Antrag auf Nachversicherung mit Schreiben vom 9. Oktober

1958. Es sind deshalb die mit seinen hier infrage kommenden §§ 2 bis 9 am 1. März 1957 in Kraft getretenen Bestimmungen des AVG n. F. anzuwenden (Art. 3 § 7 AnVNG). Die Beklagte hat deshalb gemäß § 9 Abs. 5 AVG n. F. zutreffend von der Beigeladenen durch Bescheid vom 9. Dezember 1958 für die Nachversicherung der Klägerin nur Beiträge für die Zeiten vom 1. März 1957 bis 3. Mai 1958 angefordert, weil die Klägerin ab 1. März 1957 nach § 2 Abs. 1 Ziff. 7 b AVG n. F. versicherungsfrei war. Ob dabei die Höhe des zugrundegelegten Mindest-Bruttoentgelts von monatlich 150,— Anlaß zu Beanstandungen gibt, konnte dahingestellt bleiben, da dieser Bescheid nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist. Die Möglichkeit einer Nachversicherung der Klägerin nach § 9 Abs. 5 AVG n. F. auch für Zeiten vor dem 1. März 1957 ist jedoch nicht gegeben, weil nach Rechtsgrundsätzen neue gesetzliche Regelungen erst für Zeiten von ihrem Inkrafttreten an wirksam werden, sofern im Gesetz nicht ausdrücklich eine Rückwirkung bestimmter Vorschriften festgesetzt worden ist. Eine solche Regelung enthält für Zeiten vor dem 1. März 1957 Art. 2 § 4 Abs. 1 AnVNG. Nach dieser Vorschrift ist § 9 AVG n. F. auch für Zeiten vor dem 1. März 1957 anwendbar, wenn in dieser Zeit nach den jeweils geltenden, dem § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und dem § 8 AVG n. F. sinngemäß entsprechenden Vorschriften Versicherungsfreiheit bestand.

Dem § 6 Abs. 1 Nr. 2—6 a. a. O. sinngemäß anzurechnende Vorschriften befinden sich in den früheren §§ 11, 12 Nr. 1 bis 3 und 17 AVG in der bis 31. Dezember 1956 geltenden Fassung (a. F.) und den §§ 169, 172 Abs. 1 Nr. 1 174 RVO in der Fassung der ersten Verordnung zur Vereinfachung des Leistungs- und Beitragsrechts in der Sozialversicherung vom 17. März 1945 — BGBL. I S. 41. Auf inhaltliche Abweichungen kommt es dabei nicht an, soweit derselbe Grundgedanke obwaltete. Nach diesen Bestimmungen waren lediglich die wegen gewährleisteter Versorgungsanwartschaften nach beamtenrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen bzw. wegen der Ausbildung für den zukünftigen Beruf beschäftigten Personen versicherungsfrei. Mit der Regelung in Art. 2 § 4 Abs. 1 AnVNG wollte der Gesetzgeber offenbar nur die Personen erfassen, die bereits nach altem Recht nachzuversichern waren. Darunter fällt die Klägerin eindeutig nicht.

Die Klägerin ist auch nicht als Bedienstete einer Religionsgemeinschaft im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 AVG n. F. anzusehen.

Zwar waren nach § 1 Abs. 5 AVG in der Fassung der zitierten Vereinfachungsverordnung vom 17. März 1945 Mitglieder geistlicher Genossenschaften und ähnliche Personen auch dann versicherungspflichtig, wenn sie nach § 172 Abs. 1 Nr. 6 RVO krankenversicherungsfrei waren. Diese Vorschrift ist jedoch nach Ziffer 2 der Sozialversicherungsanordnung (SVA) 42 vom 6. August 1948 (Arbbl. S 317) seit 1. August 1948 nicht mehr anzuwenden, so daß die Klägerin unter den Voraussetzungen des § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO krankenversicherungsfrei und damit auch zur Angestelltenversicherung versicherungsfrei gewesen sein könnte.

Der Senat konnte jedoch dahingestellt bleiben lassen, ob die Klägerin während der Zeit der Zugehörigkeit zum Institut ganz oder teilweise versicherungspflichtig oder versicherungsfrei gewesen ist. Bei einer Versicherungspflicht der Klägerin ist eine Nachversicherung sowieso ausgeschlossen, denn Nachversicherung bedeutet nachträgliche Durchführung der Pflichtversicherung für eine Zeit, in der eine an sich

versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt wurde, die jedoch auf Grund von Ausnahmevorschriften versicherungsfrei oder für die Versicherungsbefreiung erteilt war. Die Nachversicherung ist zu unterscheiden von der Nachentrichtung von Pflichtbeiträgen für eine zurückliegende Zeit und die eine verspätete Entrichtung von Beiträgen betrifft, die entrichtet werden mußten. Wenn die Klägerin ausführt, sie falle nicht unter die Vorschrift des § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO in der Zeit, in der sie z. B. als Fürsorgerin in der Gemeinde Hoengen bei Aachen gearbeitet habe, so ist ihr Begehren auf Nachversicherung deshalb schon unbegründet, weil sie dann als Versicherungspflichtige keinen Anspruch auf Nachversicherung hat. Diese Frage konnte der Senat jedoch in diesem Verfahren nicht überprüfen, weil die Entscheidung über Nachentrichtung von Beiträgen aus versicherungspflichtiger Beschäftigung durch anfechtbaren Bescheid der zuständigen Ortskrankenkasse als Einzugstelle zu treffen ist. Ein solcher Bescheid wäre, selbst wenn er schon ergangen sein sollte, nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Lag aber bei der Klägerin Versicherungsfreiheit vor, so war es auch keine solche, die auf Vorschriften beruhte, die dem § 8 AVG n. F. sinngemäß entsprachen. Eine dem § 8 Abs. 3 AVG n. F. entsprechende Vorschrift, die jetzt die Befreiung der an und für sich versicherungspflichtigen Mitglieder der geistlichen Genossenschaften und ähnlichen Personen (§ 2 Nr. 7 AVG n. F.) auf Antrag zuläßt, gab es im alten Recht nicht. Die von der Klägerin begehrte entsprechende Anwendung des § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO ist nicht zulässig. Denn diese Vorschrift entspricht der jetzigen des § 8 Abs. 3 AVG n. F. nicht sinngemäß. Wie das Sozialgericht zutreffend ausgeführt hat, war nach den früheren Rechtsvorschriften die Versicherungsfreiheit bzw. die Versicherungspflicht davon abhängig, ob im jeweiligen Einzelfall ein mehr als geringfügiges Entgelt bezogen wurde, während nach neuem Recht das geringfügige Entgelt durch die Begrenzung auf 75,— DM pauschal festgelegt wird. § 8 Abs. 3 AVG n. F. gibt nun denjenigen, die nach § 7 Abs. 1 Ziff. 7 a.a.O. versicherungspflichtig sind, die Möglichkeit zur Befreiung von der Versicherungspflicht, erstreckt sich aber nicht auf den Personenkreis, der nach altem Recht unter § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO fiel.

Da die Klägerin aber höchstens unter die Vorschrift des § 172 Abs. 1 Ziff. 6 RVO fiel und eine entsprechende Bestimmung in Art. 2 § 4 AnVNG nicht aufgeführt wird, ist die Nachversicherung der Klägerin für die Zeit vor dem 1. März 1957 nicht zulässig.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 183, 193 SGG.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1964)

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Am Feste Kreuzerhöhung 1964 eröffnete Papst Paul VI. die dritte Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils. Das Zentralthema dieser Konzilsperiode war *„die Kirche"*. Einzelthemen, die unter dieser Rücksicht besonders behandelt wurden, sind: die Hierarchie, das Bischofsamt (Kollegialität der Bischöfe) und das Priestertum. Ferner fand eingehende Diskussion die Frage „Kirche und Welt" (Laienapostolat, Erziehung, Ehe). Außerdem wurden beraten, aber nicht für eine Verabschiedung für reif befunden, die Vorlagen über die Religionsfreiheit, die göttliche Offenbarung, die Priesterbildung, die Nichtchristen, die Missionen und die Orden.

In der feierlichen Schlußsitzung des Konzils am 21. November 1964 wurde die *Konstitution über die Kirche* verabschiedet, sowie außerdem das *Dekret über den Ökumenismus* und das *Dekret über die Ostkirchen*. Das 6. Kapitel der Konstitution über die Kirche handelt von den *Ordensleuten* und ihrer Stellung innerhalb der Kirche. Die Konstitution über die Kirche wird als das bedeutendste Konzils-Dokument überhaupt bezeichnet, da es Fundament und Mittelpunkt aller übrigen Schemata ist.

Das von der *Kommission „De Religiosis"* (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 4, 1963, 119 f. und 5, 1964, 150) vorbereitete eigenständige *Schema über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens* wurde zwar diskutiert, aber nicht mehr verabschiedet. Es wurden nämlich erhebliche Einwände gegen die Vorlage erhoben; die Leitsätze entsprächen nicht der Bedeutung der Religiosen und berührten zuwenig den Kern der Probleme. Es gehe vor allem um die Fragen: Geistliche Erneuerung, Anpassung an die Erfordernisse unserer Zeit, Bildung der Ordensmitglieder, Ordenstypen. Die von der Kommission dem Konzil unterbreitete Vorlage wurde schließlich zwar nicht als weitere Diskussionsgrundlage zurückgewiesen, die Abstimmungen ergaben jedoch, daß fast alle Leitsätze anhand der eingebrachten Vorbehalte neu bearbeitet werden müssen (vgl. auch oben S. 11 ff.).

An der 116. Generalkongregation des Konzils am 6. November 1964 nahm der Papst persönlich teil. In dieser Sitzung begann die Aussprache zu den Leitsätzen über die *missionarische Tätigkeit der Kirche*. Der Heilige Vater hielt eine kurze Ansprache. „Uns als Nachfolger des hl. Petrus und Euch als Nachfolger der Apostel ist der göttliche Sendungsauftrag gegenwärtig: geht in alle Welt und predigt allen Geschöpfen das Evangelium. Von der Erfüllung dieses Auftrages hängt das Heil der Welt ab." Dem Konzil obliege die Aufgabe, Wege, neue Mittel und neue Impulse für eine noch wirksamere Verbreitung des Evangeliums zu suchen — obgleich das vorbereitete Kurzschema über die Missionen durch Paul VI. eine gewisse Befürwortung erfuhr, wurde es vom Konzil als Diskussionsgrundlage abgelehnt. Eine neue Vorlage wird in der 4. Sitzungsperiode zur Debatte gestellt werden.

Das Kurzschema über die *Priesterausbildung* fand positive Beurteilung der Konzilsväter, wurde allerdings noch nicht reif für eine Verabschiedung befunden. Jedoch wird der erarbeitete und noch zu verbessernde Text Diskussionsgrundlage für die weiteren Debatten bilden. —

Aufbau des Schemas, das auch für die Ausbildung des Ordenspriesters von Bedeutung sein wird:

Vorwort: Die hohe Bedeutung einer guten Priesterausbildung.

1. Das in jeder Nation aufzustellende Programm der Priesterausbildung.

2. Die eifrige Förderung der Priesterberufe. Das wirklich christliche Leben der Gemeinde als wichtigste Grundlage der Berufe; die Bedeutung der Familie. Beschreibung des Berufs oder der Berufung. Die Weckung der Berufe denkt nicht nur an die eigenen Bedürfnisse des Bistums. Knabenseminare und andere Institute ähnlicher Art.

3. Die Gestaltung der Priesterseminare. Die Anpassung der ganzen Ausbildung an die pastorale Zielsetzung. Umsichtige Auswahl und gediegene Vorbereitung der Seminarvorstände und Professoren. Auswahl und Erprobung der Kandidaten zum Priestertum. Lebenskräftige Seminare, gegebenenfalls Regionalseminare.

4. Die solide Pflege der geistlich-aszetischen Schulung. Hinführung zu Christus: Eucharistie, Lebensgestaltung nach dem Evangelium, priesterliche Tugenden, Leben für Christus, Heilige Schrift. Hinführung zum Mysterium der Kirche und zur Hingabe an den pastoralen Dienst. Erziehung zur priesterlichen Keuschheit und zu einer reifen Zölibatsentscheidung. Beachtung der Erkenntnisse einer gesunden Psychologie und Pädagogik. Geistliche Übungen, längere Exerzitien, gegebenenfalls Probezeit mit pastoraler Betätigung und höheres Weihealter.

5. Revision der kirchlichen Studien. Ernste humanistische und wissenschaftliche Vorbereitung; gute Kenntnis der lateinischen Sprache. Harmonisierung der theologischen Studien, die mit einer Einführung in das Heilsmysterium beginnen. Scholastische Philosophie; Kenntnis der modernen Philosophie und der Fortschritte der Wissenschaft. Vollständiges harmonisches und zum Leben geöffnetes theologisches Studium auf biblisch-patristisch-spekulativer Basis; ökumenische Kenntnisse und Kenntnis anderer Religionen des betreffenden Landes. Sorge für gute didaktische Methoden. Studien geeigneter Seminaristen an den Universitäten und Spezialinstituten.

6. Förderung der eigentlichen pastoralen Ausbildung. Ausbildung zu den verschiedenen Pastoraldiensten. Moderne, offene, apostolische und weltweite Ausrichtung der pastoralen Schulung. Praktische Einübung in die Seelsorge.

7. Vollendung der Ausbildung nach der Seminarzeit. Aufgabe der Bischofskonferenzen, die besten Mittel und Wege dazu zu studieren.

In der Schlußansprache zur 3. Sitzungsperiode ehrte Papst Paul VI. die Muttergottes durch den Titel *„Maria — Mutter der Kirche"*. Es ist dies ein Titel, dessen Gewicht auf dem Gebiet der Frömmigkeit liegt, nicht der Lehre, wenngleich selbstverständlich auch eine theologische Aussage in ihm enthalten ist. Das 8. Kapitel der Konstitution über die Kirche handelt von Maria; dort ist die Formulierung „Mutter der Kirche" vermieden; sehr wohl ist aber die überragende Stellung Mariens in der Kirche, fußend auf ihrer Gottesmutterschaft herausgestellt. Mit einem Mariengebet schloß der Heilige Vater seine Ansprache.

Konzilsgeneralsekretär Felici hat eine „Statistik" der abgelaufenen 3. Session geboten: Die Aufnahmen auf Tonband ergeben zusammen ein Band von 80 km Länge, was rund 800 000 Worte ausmacht. Dauer der Session: 68 Tage; Generalkongregationen: 48; erörterte Gegenstände: 15; vorgelegte Rapporte: 54; verteilte Texte: 68; mündliche Interventionen 659; schriftliche Interventionen: 1586; Abstimmungen: 149; Stimmzettel: 327 000; Präsenzzettel: 120 000. Ur-

sprünglich war die Konzilsmaterie in 70 Schemata gegliedert. Durch Straffungen und Zusammenfassungen ergaben sich 15 Schemata. Davon sind 5 nunmehr verabschiedet und promulgiert. 10 Vorlagen harren noch der endgültigen Formulierung (KNA).

VON DER ARBEIT DER POSTKONZILIAREN KOMMISSIONEN

Mit der Promulgation der *Konstitution über die heilige Liturgie* stellte sich zugleich die Aufgabe, die Vorschriften dieses Dokumentes möglichst bald und umsichtig ins Werk zu setzen. Mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraute der Heilige Vater ein am 29. Februar 1964 ernanntes *Consilium* (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 5, 1964, 149 f); den Mitgliedern des Consiliums wurden weit über 100 Konsultoren und Consiliarii aus allen Teilen der Welt beigegeben. Von diesem „Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia" wurde u. a. die Instruction zur Durchführung der Liturgiekonstitution ausgearbeitet, die am 26. September 1964 durch die Ritenkongregation veröffentlicht wurde. Am 23. September veröffentlichte Annibale Bugnini CM, der Sekretär des Consiliums, im Osservatore Romano einen Artikel über die Aufgaben und die bisherige Tätigkeit des Consiliums. Daraus erhellt, daß die Mitarbeiter, Konsultoren und Consiliarii des Consiliums sich auf etwa 40 Arbeitsgruppen verteilen, von denen jede eine bestimmte Teilaufgabe der liturgischen Erneuerung übertragen erhielt (z. B. Kalenderreform, Psalmenverteilung, Lesungen aus der Bibel, aus den Vätern und geschichtliche Lektionen, Ordo missae, Konzelebration, Rubriken, Rituale, Gesang usw.). Verschiedene Arbeitstagungen, die z. T. stattfanden, z. T. in Aussicht genommen sind, sorgen für eine Koordinierung und rüstiges Voranschreiten der Arbeit (Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 46, 1964, 603—606 und Nr. 47, 624—626).

Am 29. Oktober 1964 empfing der Heilige Vater das *„Consilium"*, das mit der Durchführung der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie betraut ist. Der Papst richtete an die Kardinäle, Bischöfe und Vertreter der Konsultoren und Consiliarii eine Ansprache, in der er die Bedeutung der liturgischen Erneuerung herausstellte, von der „zum Großteil die Früchte des Konzils abhängen". In den grundsätzlichen Weisungen und Wünschen, die er dem Consilium für seine Arbeit mitgab, betonte er, es gehe um eine konstruktive Erneuerung, nicht um eine Revolution der Liturgie. Eine erste Aufgabe sei die Revision der liturgischen Bücher. Diese Arbeit erfordere hohe Weisheit, klares Urteil und Kenntnis des liturgischen Erbes. Man müsse desgleichen für die erzieherische Wirksamkeit der Riten besorgt sein; hinter der ganzen Reform stehe ja eine seelsorgliche Absicht. Dem christlichen Volke müsse der Gottesdienst zu einer Schule der Frömmigkeit, zu einer Schule der Wahrheit und der Liebe werden. Altes und Neues soll passend miteinander verflochten werden; das Streben nach neuen Formen dürfe das rechte Maß nicht überschreiten. „Es soll daher auf dem Gebiet der Liturgie keinen wirklichen Widerspruch zwischen der Gegenwart und der vergangenen Zeit geben; vielmehr muß alles so vor sich gehen, daß jegliche Neuerung den Zusammenhang und Einklang mit der gesunden Überlieferung wahrt." „Die ganze Kirche schaut voll besorgter Erwartung auf euch" (Schweizerische Kirchenzeitung 47, 1964, 617 f.).

Am 26. September 1964 wurde die *„Instructio ad exsecutionem Constitutionis de sacra Liturgia recte ordinandam"* veröffentlicht. Dieses umfangreiche Dokument, das am 7. März 1965 in kraft tritt, enthält bedeutende Neuerungen

für den Gesamtbereich des liturgischen Lebens der Kirche. Es ist ausgefertigt durch die Kardinäle Giacomo Lercaro (Präses des Consiliums zur Ausführung der Liturgiekonstitution) und Arcadio Larraona (Präfekt der Ritenkongregation). (L'Osservatore Romano Nr. 242 vom 18. 10. 1964)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

Am 21. Juni 1964 sprach Papst Paul zu *Missionären aus Asien, Afrika und Ozeanien* (L'Osservatore Romano n. 143/1964).

Am 1. Juli 1964 erhielt der General der *Kamillianer* ein päpstliches Schreiben zur 350-Jahr-Feier des Todes des hl. Kamillus vonLellis (AAS 56, 1964, 744—746).

Am 4. Oktober 1964 erging ein päpstliches Schreiben an Kardinalstaatssekretär Cicognani zur *25-Jahr-Feier der Proklamation des hl. Franziskus zum Patron Italiens* (AAS 56, 1964, 935).

Am 24. Oktober 1964 erlebte die Benediktinerabtei *Montecassino* den Besuch Papst Paul VI. Im Mittelpunkt des Ereignisses stand die Neueinweihung der 1944 durch Bomben zerstörten und inzwischen neu aufgebauten Basilika. In einer *Ansprache* würdigte der Heilige Vater die *Aufgaben des Ordenslebens* in der Kirche. „Die Kirche bedarf auch heute noch dieser Form des Ordenslebens; die Welt hat sie immer noch nötig. Wir wollen die Beweise hierfür nicht erwähnen; ein jeder sieht, daß sie sich aus unserer Aussage von selber ergeben. Ohne Zweifel haben Kirche und Welt aus verschiedenen Gründen, die sich jedoch irgendwie treffen, es notwendig, daß der hl. Benedikt aus der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft auszieht; ... damals war diese Flucht durch den Niedergang der Gesellschaft, den sittlichen und kulturellen Verfall einer Welt begründet, die dem Geist keine Möglichkeiten für die Entfaltung, das Gespräch und das Gewissen mehr bot; man brauchte eine Zufluchtsstätte, um Ruhe, Sicherheit, Studium, Gebet, Arbeit, Freundschaft und Zuversicht zu finden. Heute ist es nicht der Mangel an gesellschaftlichem Leben, der zur gleichen Zufluchtsstätte führt, sondern sein Überfluß. Die Aufregung, der Lärm, die fieberhafte Hast, die Veräußerlichung, die Masse, all das bedroht die Innerlichkeit des *Menschen;* es fehlt ihm das Schweigen mit seinem echten, innern Wort, es fehlen ihm Ordnung, Gebet, Friede; ihm fehlt er selbst. Um die Herrschaft und Freude des Geistes wiederzugewinnen, muß er sich das benediktinische Kloster wieder vor Augen stellen ... Wir wollen hier nicht auf die Funktion eingehen, die der Mönch als Mensch, der sich selbst wiedergewonnen hat, nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Welt besitzt, die er zwar verlassen hat, mit der er aber gerade durch die neuen Beziehungen, die sein Fernsein von ihr geschaffen hat, verbunden bleibt. Denn sie schafft durch ihren Gegensatz das Staunen, die Beispielhaftigkeit, die Möglichkeit vertraulichen, stillen Gesprächs und brüderlicher Ergänzung. Denn diese Ergänzung besteht und ist von umso größerer Bedeutung, je größer das Bedürfnis der Welt nach den im Kloster gepflegten Schätzen ist, die ihr ja eindeutig nicht entzogen, sondern aufbewahrt, vorgelegt und angeboten werden... Wir haben den hl. Benedikt zum Patron und Beschützer Europas erklärt. Wir taten es mit der Absicht, daß uns heutigen Menschen, sowohl denen, die es schaffen, wie denen, die es nur wünschen können, das Ideal der geistigen Einheit Europas unverletzlich und heilig sei und daß allen vom Himmel Hilfe werde, um dieses Ideal durch umsichtige, praktische Maßnahmen zu verwirk-

lichen." (Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 45, 1964, 586 f.)

Anläßlich seines Besuches in Montecassino erklärte der Papst den *hl. Benedikt zum Patron Europas.* In einem eigenen Breve (Pacis Dei) vom 24. Oktober 1964 wird dieses Ereignis dokumentarisch festgehalten. (La Documentation catholique Nr. 1436 vom 15. 11. 1964, 1446 f.)

Am 6. 8. 1964 hat Papst Paul VI. seine erste *Enzyklika „Ecclesiam suam"* veröffentlicht (Herder-Korrespondenz 18, 1963/1964, 567—583). Der Papst bezeichnet sein Rundschreiben als eine „brüderliche und familiäre Botschaft" und will, wie er versichert, die Beratungen des Konzils dadurch in keiner Weise beeinflussen. „Wir haben nicht die Absicht, neue und letzte Dinge zu sagen; dafür ist das ökumenische Konzil da". Der Papst möchte vielmehr drei Gedanken aussprechen, die ihn beschäftigen.

1. Das *Bewußtsein der Kirche von sich selbst* muß sich vertiefen. Darum mahnt der Papst zu christlicher Wachsamkeit: „Das psychologische Bewußtsein und das sittliche Gewissen werden von Christus zu gleichzeitiger Vollständigkeit aufgerufen, gerade in einer Zeit, in der die Welt stärker die Kirche zu durchdringen scheint, als die Kirche die Welt. Daher ist ein tieferes Eindringen in die Lehre von der Kirche gefordert, eine Weiterführung der im I. Vaticanum und in den Rundschreiben Leos XIII. „Satis cognitum" (1896) und Pius' XII. „Mystici corporis" (1943) ausgesprochenen Erkenntnisse. Dabei geht es um ganz praktische Ziele, nämlich um die erneute Entdeckung der lebendigen Beziehung zu Jesus Christus und zugleich zur Kirche, die als gelebte Wirklichkeit für den Christen erfahrbar ist.

2. *Die Kirche muß sich erneuern.* Ihr wohnt der Drang nach steter Selbsterneuerung inne, wenn sie ihre Idealgestalt (Eph 5,27) mit ihrer tatsächlichen Erscheinung vergleicht. Immer auf dem Wege zu geistiger und sittlicher Vervollkommnung, kann die Kirche nicht unberührt bleiben angesichts der Veränderungen in der Umwelt. Freilich darf Reform niemals so verstanden werden, als dürfte die Kirche sich selbst, ihrer Sendung und ihrer Wahrheit untreu werden. Angesichts der heutigen Verweltlichung in Naturalismus, Relativismus und moralischem Quietismus darf Reform niemals in Konformismus bestehen :„Das apostolische Verlangen, fernstehenden Kreisen nahezukommen oder sich bei modernen Menschen ... Gehör zu verschaffen, führt bisweilen zu einem Verzicht auf die dem christlichen Leben eigenen Formen und selbst auf jene innere Haltung, die dem Bemühen um Annäherung und formenden Einfluß erst seinen Sinn und seine Kraft geben muß." Andererseits aber ist vor jeder Unbeweglichkeit zu warnen: Treue zu sich selbst bedeutet auch in der Kirche nicht eine Unveränderlichkeit der Formen. Dabei ist nicht so sehr an eine Änderung der äußeren Gesetze zu denken. Die Kirche findet vielmehr ihre neue Jugend „durch die innere Haltung des Gehorsams gegenüber Christus, durch Beobachtung jener Gesetze, welche die Kirche sich selbst gibt, um Christi Weg zu folgen". Echte Erneuerung verlangt eine Erneuerung des Geistes der Armut und der Liebe. Der Geist der Armut verlangt, „unser Vertrauen mehr auf die Hilfe Gottes und auf die geistlichen Güter zu gründen, als auf die irdischen Mittel." Mit Frömmigkeit lenkt der Papst darum abschließend den Blick auf die seligste Jungfrau Maria: „Wir sind der Meinung, daß die Marienverehrung eine Quelle evangelischer Unterweisung ist."

3. Die Kirche von heute muß *im Dialog mit der Menschheit von heute bleiben.* Mag sie auch nicht von dieser Welt

sein, so ist ihr doch vom Herrn selber „mit der klaren Erkenntnis einer über sie hinausgehenden Sendung" das Bedürfnis gegeben, sich allen mitzuteilen. Dieser Dialog hat sein Vorbild in dem Dialog zwischen Gott und Mensch, welcher die Natur jeder Religion ausmacht.

Dieser Dialog des Heiles muß im Gespräch der Kirche mit der Welt fortgeführt werden. Mit eindringlichen Worten unterstreicht der Papst die Bedeutung der christlichen Predigt, die von keiner anderen Form der Verbreitung von Gedanken, „auch wenn sie technisch durch Presse, Rundfunk und Fernsehen eine außerordentliche Macht erlangt", zu ersetzen ist. In diesem Zusammenhang verurteilt der Papst „die gottesleugnerischen und die Kirche verfolgenden ideologischen Systeme, die oft identisch sind mit ökonomischen, sozialen und politischen Regierungsformen, unter ihnen besonders der atheistische Kommunismus." Der Papst gedenkt des jüdischen Volkes, der monotheistischen Religionsform des Islams und der großen afro-asiatischen Weltanschauungen. Der Papst grüßt ferner *alle christlichen Brüder.* Er bedauert es, daß gerade der Ehren- und Jurisdiktionsprimat des hl. Petrus und seiner Nachfolger als Hindernis der Versöhnung angesehen werden. Diese von Jesus Christus geschaffene Oberhoheit ist „keine Oberhoheit geistlichen Stolzes und menschlicher Herrschsucht, sondern ein Primat des Dienens, des Helfens, der Liebe." Der Papst wünscht, daß auch „der häusliche Dialog in der Fülle des Glaubens und tätiger Liebe vor sich gehe." Dieser Dialog kann freilich nicht aus dem Geist der Auflehnung, der Kritik und der Rebellion geschehen, sondern nur in Unterordnung unter die rechtmäßige Führung. „Alles, was der Ausbreitung der Lehren, deren Trägerin die Kirche ist, dient, hat unsere Billigung und Empfehlung", sowohl im liturgischen und geistlichen Bereich, wie in den Fragen der Schule, der Presse, des sozialen Apostolats, der Missionen, der karitativen Tätigkeit. Abschließend begrüßt der Papst es mit Freuden, daß dieser vielfältige Dialog innerhalb der Kirche und mit der Umwelt bereits in Gang ist. (Sein und Sendung, November 1964.)

Das *Nüchternheitsgebot* vor dem Kommunionempfang ist, wie der Heilige Vater auf der Schlußsitzung der dritten Konzilssession bekanntgab, von bisher 3 Stunden auf 1 Stunde verkürzt worden. Danach können die Gläubigen noch eine Stunde vor Kommunionempfang Speise und Trank zu sich nehmen. Diese Neuregelung gab zu einer Veröffentlichung im Osservatore Romano Anlaß, in der den Gläubigen mit großer Eindringlichkeit nahegelegt wird, sich des Genusses von Alkohol vor dem Empfang der hl. Kommunion zu enthalten. Es heißt, die Katholiken sollten mit äußerster Sorgfalt darauf achten, daß sie bei Kommunionempfang unter keinen Umständen unter Alkoholeinfluß stehen. Der Genuß von Alkohol bis 1 Stunde vor dem Kommunionempfang sei zwar nicht ausdrücklich verboten und in vielen Teilen der Welt werde er als fester Bestandteil einer Mahlzeit betrachtet. „Die Kirche erwartet jedoch von ihren Söhnen und Töchtern weise Zurückhaltung und Mäßigung, die mit der wahren eucharistischen Frömmigkeit unverkennbar verbunden sind." (L'Osservatore Romano n. 282, v. 4. 12. 1964)

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Das *Staatssekretariat* teilt in einem Brief vom 28. April 1964 (Prot. Nr. 20785) dem Dekan des Kardinalskollegiums mit, daß der Heilige Vater in Zukunft *keine Kardinal-Protektoren für die Ordensgemeinschaften* mehr ernennen

wird. Die bisher ausgesprochenen Ernennungen bleiben zwar für die Lebenszeit des jeweiligen Kardinal-Protektors bestehen, werden aber ab 1965 nicht mehr im päpstlichen Jahrbuch verzeichnet. — Damit dürfte die wechselvolle Geschichte der Institution des Kardinal-Protektors (vgl. Can. 499 § 2) abgeschlossen sein. (Commentarium pro Religiosis et Missionariis 45, 1964, 152.)

Die *Kongregation für die Seminarien und Studien* gewährt durch Dekret vom 8. September 1964 die Errichtung eines Instituts für geistliches Leben *(Institutum Spiritualitatis).* Das Institut ist der päpstlichen theologischen Fakultät der hl. Theresia von Jesus und des hl. Johannes vom Kreuz eingegliedert, die vom Generalobern der Unbeschuhten Karmeliter als Großkanzler geleitet wird. An dem Institut können akademische Grade in der Theologia Spiritualis erworben werden. (AAS 56, 1964, 951 f.)

Ein Dekret der Pönitentiarie vom 5. November 1964 gibt allen Neupriestern die Vollmacht, anläßlich der feierlichen Primizmesse den *päpstlichen Segen* zu erteilen (einmal, und unter Verwendung der im Rituale vorgeschriebenen Formel; die Gläubigen können dabei einen vollkommenen Ablaß gewinnen). (AAS 56, 1964, 953).

Nunmehr wurde das Dekret der *Ritenkongregation* vom 23. Januar 1963 zur Eröffnung des Apostolischen Prozesses zur Seligsprechung des deutschen *Franziskanerbruders Jordan Mai* veröffentlicht (AAS 56, 1964, 705—707).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERN-VEREINIGUNGEN

Die VDO lädt zu einer *Arbeitstagung für Novizenmeister* ein. Die Tagung wurde von P. Magister Georg Mühlenbrock SJ vorbereitet und findet vom 1. bis 5. März 1965 im Remigiushaus in Viersen (Niederrhein) statt. Ziel der Arbeitstagung ist, ein einheitliches und geschlossenes Konzept für die Einführung der heutigen Novizen in die „vita religiosa" zu erarbeiten. Die Hauptreferenten sind P. Wilhelm Pesch CSSR (Geistingen) und P. Friedrich Wulf SJ (München). In sechs Arbeitskreisen werden folgende Themen bearbeitet:

1. Der „terminus a quo" und der „terminus ad quem" unserer Noviziatserziehung (die faktische und erforderliche Noviziatsreife — die wahre Abkehr von der „Welt", bei gleichzeitiger apostolischer Hinkehr zu ihr).
2. Schweigen und Hinführung zum inneren Gebet (Bedeutung und Umfang des Silentiums — Benützung der modernen Meditationsweisen?).
3. Die Einübung der evangelischen Armut (zeitgemäße Verleiblichung des Geistes der Armut — Einübungsformen).
4. Einführung in den Ordensgehorsam (Fragen um das Verhältnis: Gehorsam — Initiative/Selbstverantwortung — Fragen der Hausdisziplin)
5. Erziehung zu einem echten und vollen Vollzug des zweiten Gelübdes (die rechte Einstellung zur Einsamkeit — die rechte Beurteilung des Leibes — Fragen um das Verhältnis zu Angehörigen und Freunden — Besuche von draußen — Besuche nach draußen — Fragen der Bezeichnung des zweiten Gelübdes).
6. Hinführung zur „vita communis" (Vertiefung und Läuterung der Brüderlichkeit — Ausdrucksformen der Brüderlichkeit — Freundschaften im Noviziat — Vorbereitung für ein Teamwork).

In jedem Arbeitskreis sollen erarbeitet werden: a) eine theologische Sinndeutung und Motivierung; b) die psychologischen Schwierigkeiten; c) praktische Durchführungsmöglichkeiten.

Seit einigen Jahren werden im Apostelstift zu Köln, dem Bildungsinstitut der *deutschen Brüder,* halbjährige Studien-

kurse für Ordensbrüder durchgeführt, die mit der Missio canonica abschließen. Ein neuer Kurs begann am 9. Oktober 1964 und endet am 30. April 1965. Der Studienplan ist von der Religiosenkongregation gebilligt. Die Dozenten sind Diözesan- und Ordenspriester. Geboten wird: Sozialethik, Aszetik, spezielle Dogmatik (Zeitfragen), Kirchengeschichte (diese Fächer werden en bloc, d. h. an mehreren beieinanderliegenden Tagen in zahlreichen Stunden gegeben). Weitere Fächer sind auf den ganzen Kurs verteilt, nämlich: Allgemeine Dogmatik, Katechetik, Heilige Schrift, Liturgik, Ordensrecht, Fundamental-Theologie, Moral und Deutsch. Mit dieser Ausbildung können die Brüder eingesetzt werden als Novizenmeister, Präfekten, Postulantenmeister, Missionskatecheten, Lehrlingsausbilder, u. a.

Ohne sich zu Priestern weihen zu lassen, wollen Novizen, die kürzlich in der Abtei Niederalteich die Ordensgelübde ablegten, das Mönchtum leben. Die Zahl dieser *„Laienmönche"*, die nach dem Abitur oder nach Ablegung der Gesellenprüfung in Niederalteich eintraten, erhöhte sich damit auf sieben. Entsprechend ihrer jeweiligen Vorbildung erhalten diese Mönche eine philosophisch-theologische Grundausbildung, dazu eine berufliche Fachausbildung für ihre späteren Aufgaben in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Abtei (Ökumenisches Institut, Gymnasium und Internat, Landwirtschaft und Handwerksbetriebe). Nach Ablegung der feierlichen Profess haben sie wie die Priestermönche Sitz und Stimme im Konventkapitel. Mit dieser Gleichstellung, wie sie auch schon von manchen anderen Abteien durchgeführt worden ist, wird versucht, das Problem des Verhältnisses von *Priester und Laie im Kloster* im Sinn der ursprünglichen Ordnung der Regel des heiligen Benedikt zu lösen. (KNA).

Dr. Laurentius Klein OSB, Abt von St. Matthias in Trier, erklärte, die katholischen Bischöfe in England hätten die Errichtung einer Arbeitsstelle zum *Studium der anglikanischen Theologie* auf englischem Boden abgelehnt. Die Errichtung einer solchen Institution sei den englischen Bischöfen nicht nur von seiner Seite, sondern auch seitens Papst Johannes XXIII. und Kardinal Beas dringend nahegelgt worden. Die Bischöfe hätten sich darauf berufen, Informationen über Fragen der anglikanischen Theologie stünden der katholischen Kirche in England aus Kreisen konvertierter Anglikaner zur Verfügung. Nach Abt Klein gibt es jedoch unter den englischen Konvertiten derzeit keinen Experten für anglikanische Theologie. Bei der Benediktinerabtei St. Matthias in Trier wurde nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem englischen Episkopat nunmehr eine Arbeitsstelle zum Studium der anglikanischen Theologie gegründet (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Um bei der verhältnismäßig großen Zahl von *festfreien Tagen* im Kirchenjahr die Wiederholung der Sonntagsmesse zu umgehen, wird darauf hingewiesen, daß an den Ferialtagen 4. Klasse häufiger die Formulare von *Votivmessen* gebraucht werden. Es wird verwiesen auf die im Missale für die einzelnen Wochentage vorgesehenen Messen, auf die Votivmessen zum Heiligen Geist, für die Einheit der Kirche, für die Ausbreitung des Glaubens, für die Kranken, um geistliche Berufe, zur Muttergottes usw. (Pfarramtblatt 1964, 261).

In mehreren Amtsblättern wird zur Verkündigung von Epistel und Evangelium in der Muttersprache darauf hingewiesen, daß an *Heiligenfesten* die Wiederholung der gleichen Texte dadurch vermieden werden kann, daß die Texte,

welche sich in derselben Commune-Gruppe oder bei den Formularien „pro aliquibus locis" im Missale finden, gebraucht werden (Bischöfliches Verordnungsblatt für die Diözese Eichstätt 1964 166 f).

Die Diözesen warnen davor, daß *Meßintentionen* an ausländische Priester direkt übergeben werden. Dies soll auch nicht erfolgen, wenn diese Priester oder ihre Mittelspersonen ein Empfehlungsschreiben eines auswärtigen Oberhirten vorweisen. Es wird daran erinnert, daß die Priester, welche auf diese Weise Intentionen abgeben, ihrer Gewissenspflicht für die Persolvierung dieser Intentionen nicht genügen können. Meßstipendien dürfen nur auf dem Weg über die oberhirtliche Stelle weitergegeben werden (Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1964, 96).

In mehreren Amtsblättern wird auf die Ausbildungsmöglichkeiten für *Seelsorgehelferinnen* in einem jeweils zweijährigen Kursus verwiesen, die bestehen in: Mainz, Römerwall 67; Freiburg, Werthmann-Haus; Bottrop-Westfalen, Ehrenplatz 12; Koblenz-Metternich, Trierer Straße 388 (Amtsblatt für die Diözese Hildesheim 1964, 205 f).

Aufmerksam gemacht sei auf die laufend stattfindenden *Altenberger Kurse für Jugendseelsorger* (über Bibelarbeit mit der Gemeinde, Schulung für Exerzitienleitung, für Eheseminare, über Liturgie und Jugendarbeit usw.). (Amtsblatt für die Diözese Hildesheim 1964, 206—210).

Das Generalvikariat Köln fordert angesichts der Vorwürfe, die Kirche habe sich dem *Nationalsozialismus* gegenüber nicht kraftvoll genug verhalten, auf, daß Zeugnisse des seinerzeitigen Kirchenkampfes (wie Flugschriften, Flugblätter, Einträge in Pfarrchroniken) welche sich bei den Pfarrämtern oder andern kirchlichen Stellen noch finden, der oberhirtlichen Stelle zur Verfügung gestellt werden (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 194).

Desgleichen wird vom Generalvikariat Köln darauf aufmerksam gemacht, daß der Malteser Hilfsdienst Köln, Kyffhäuser Straße 27, kostenlos katholische Frauen und Mädchen zwischen 17 und 55 Jahren als *Schwesternhelferinnen* ausbildet. damit dieselben im freiwilligen Sonntagsdienst Hilfe leisten (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 245).

Um den Mangel in der *ambulanten Krankenpflege* auf dem Lande zu steuern, wird angeraten, daß Dorfpfarrer ein geeignetes Mädchen in der „Arenberger Ausbildungsstätte für Landkrankenpflegerinnen und Gemeindeschwestern" ausbilden lassen. Die Ausbildung erfolgt kostenlos. Nach ihrer Ausbildung sollen die Schwestern in ihrer Heimatgemeinde Hauskrankenpflege übernehmen (Anschrift: Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl, Arenberg über Koblenz). (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 222).

Nachdem in Bayern für staatseigene Liegenschaften eine Feuerlöschordnung sowie die Benennung eines Feuerschutz-Beauftragten vorgeschrieben worden ist, wurde im Bistum Eichstätt diese *Feuerlöschordnung* auch für alle kirchlichen Gebäude verbindlich gemacht und bestimmt, daß die Pfarrer oder sonst eine geeignete Persönlichkeit als Feuerschutzbeauftragter für die Kirche bestellt werde (Bischöfliches Amtsblatt für die Diözese Eichstätt 1964, 125 f).

Durch einen Erlaß des Generalvikariates Fulda wird für die Diözese Fulda in folgendem Umfang *Beichtvollmacht* delegiert: 1. Welt- und Ordenspriester, die in einer Diözese ihren Wohnsitz haben, die mit der Diözese Fulda in Beichtvollmachtsaustausch steht, haben auch in der Diözese Fulda Beichtvollmacht, so-

fern sie von dem für ihren Wohnsitz zuständigen Bistumsobern zum Beichthören von Gläubigen ohne Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis bevollmächtigt sind. — 2. Darüber hinaus erteilen wir allen Welt- und Ordenspriestern, die von ihrem Bistumsobern Beichtvollmacht haben, in unserer Diözese für die Zeit eines Aufenthaltes bis zu vier Wochen Beichtvollmacht. Bei längerem Verweilen ist dies unter Vorlage des Kura-Instrumentes eigens zu beantragen. — Zur erlaubten Ausübung der Vollmacht hat der fremde Priester die Erlaubnis des Ortspfarrers (bzw. selbständigen Leiters eines Seelsorgsbezirks oder Rektors der Kirche) einzuholen und diesem das Kura-Instrument seines Heimat-Ortsoberhirten vorzulegen. In dringenden Fällen kann die Erlaubnis präsumiert werden. (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda, v. 22. 9. 64, 110).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Der Ordensnachwuchs in *Spanien* weist steigende Zahlen auf. In den Instituten der verschiedenen Ordensgemeinschaften bereiten sich derzeit mehr als 22 000 Kleriker-Kandidaten auf ihr Wirken im Dienste der Seelsorge und ihres speziellen Ordenszweckes vor. Die Noviziate waren kaum jemals so voll wie in den letzten Jahren. In 926 beschaulichen Klöstern leben über 20 000 Schwestern. Dazu kommen 88 369 Schwestern, die in der Krankenpflege und verschiedenen Schulorden wirken. Die katholischen Schulen in Spanien hatten im vergangenen Schuljahr rund eine Million Schüler. Besondere Bedeutung kommt der Tätigkeit spanischer Ordensleute und Priester außerhalb ihrer Heimat, namentlich in Südamerika zu. Mehr als 12 000 männliche und 16 000 weibliche Ordensleute wirken außerhalb Spaniens (Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 47, 1964, 628).

Sein 75jähriges Bestehen feierte am 4. Oktober 1964 das *Missionshaus St. Gabriel Mödling bei Wien,* die größte Ordenshochschule der Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Österreich. Mehr als 1000 Missionare wurden seit Bestehen des Ordenshauses hier ausgebildet. (Christ Unterwegs, November 1964, 14).

Alle Mitarbeiter der umstrittenen holländischen Zeitschrift *„De Nieuwe Linie"*, die der Gesellschaft Jesu angehören, sind von ihrem Provinzobern aufgefordert worden, ihre Mitarbeit einzustellen. Die „De Nieuwe Linie" hatte vor allem auf Grund ihrer progressistischen Haltung in der Frage des Zölibats und der Geburtenregelung Aufsehen erregt (KNA).

Sein vor 5 Jahren begonnenes *Hilfswerk gegen Analphabetismus und Arbeitslosigkeit auf Sizilien* mußte der niederländ. Franziskanerpater Duynstee wegen des Ausbleibens der versprochenen notwendigen Mitarbeit höchster kirchlicher und weltlicher Instanzen einstellen (KNA).

Damit die wenigen Geistlichen in Kolumbien sich ausschließlich ihrer seelsorglichen Tätigkeit widmen können, wurde eine *Nonne* vom Orden der Madres Franciscanas de Maria Auxiliadora zum *Generalschatzmeister* der Erzdiözese Bogotà ernannt.

In der Schweiz soll die *staatliche Bevormundung der Kirche* fallen. Wie Bundespräsident von Moos am 28. September 1964 vor dem Nationalrat erklärte, sollen nicht nur die Ausnahmeartikel (Jesuiten- und Klosterartikel) der schweizerischen Bundesverfassung fallen, sondern auch die Zustimmung des Staates zur Errichtung neuer Bischofstühle. Eine entsprechende Motion brachte der freisinnige Nationalrat Akkermann ein. Im Hinblick auf die kommende Revision der Bundesverfas-

sung hielt ein provisorischer Ausschuß, dem unter andern Prof. Kägi von der Universität Zürich angehört, eine Umfrage unter Hochschullehrern, kirchlich interessierten Persönlichkeiten, Parlamentariern aller Fraktionen, Mitgliedern von Kantonsregierungen und Gerichtsbehörden, Erziehern, Ärzten, Schriftstellern u. a. Vertretern des kulturellen Lebens. 77 sprachen sich für die Aufhebung des Jesuiten-Verbots aus, 12 dagegen und 7 schwankten zwischen Milderung und Vorbehalten. 75 sprachen sich auch für eine Aufhebung des Klöster- und Ordensverbotes aus, 12 waren dagegen und 6 hatten Vorbehalte. Eine 3. Frage dieser Umfrage bezog sich auf die diskutierte Einführung eines Toleranzartikels in die Bundesverfassung, um die bestehende Verpflichtung nach Achtung der religiösen Überzeugung und zur Unterlassung von Störungen des religiösen Friedens und von kränkenden Angriffen von Andersdenkenden zu verstärken (KNA).

MISSIONSFRAGEN

„Die Verschleuderung von Kräften ist die Hauptsünde gleich nach dem Unglauben." Dieses Wort fiel auf einem Kongreß, der Bischöfe aus aller Welt und vornehmlich Obere der wichtigsten weiblichen und männlichen Ordensgenossenschaften zusammenführte. *„Pro Mundi Vita"* — über die Entstehung und die Zielsetzung dieses Werkes haben wir bereits in ORDENSKORRESPONDENZ 5, 1964, 157 berichtet — hatte im vergangenen Jahr nach Essen zu einem Kongreß eingeladen. Der diesjährige, zweite Kongreß tagte in *Löwen.* Bischof Franz Hengsbach von Essen, der Protektor von „Pro Mundi Vita", nannte es symbolisch, daß der erste Kongreß im Herzen des großen europäischen Industriegebietes, der zweite aber in einem der wichtigsten Universitätszentren Europas stattfand. Der indische Bischof Eugene D'Souza von Bhopal erklärte: „Die Zeiten sind vorbei, wo jeder Bischof nur für seine Diözese denken und handeln konnte". Es wurde auch deutlich, wie die Grenzen zwischen Heimatkirche und Weltmission zu schwinden beginnen. Immer mehr Diözesanpriester gehen in die Mission. Die Probleme wurden sehr offen ausgesprochen. Gefahren bei den Orden nannte der Provinzial der Weißen Väter, Franz Gypkens: jene etwa, daß in den Orden der Akzent von der „alleinseligmachenden Kirche" auf den „alleinseligmachenden Orden" verlegt werde. Es sei auch Zeit, daß man bei der Ausbildung des Ordensnachwuchses die eigene Überschätzung und das Herabschauen auf die Laien ausmerze. Eine größere Bescheidenheit sei angebracht. Die so gerne gehätschelte Gleichung „Ordensleben = Opferleben" solle man lieber streichen. Für die Laien sei dieses „Opferleben" viel selbstverständlicher. Das Schlußwort faßte der Essener Bischof so zusammen: Sie wissen aus Erfahrung, daß heutzutage kein einziges kirchliches Gebiet, kein Bistum, keine Kongregation, keine apostolische Laiengemeinschaft ohne die Stütze der andern wirklich zweckmäßig arbeiten kann. (Ruhrwort).

In einer kleinen Anfrage wegen der *Ausweisung christlicher Missionare aus dem Sudan,* die von der CDU/CSU am 8. Oktober 1964 eingebracht wurde, wird die Frage gestellt, ob die Bundesregierung bereit sei, ihre Entwicklungshilfe an den Sudan solange einzustellen, bis dort die Mißachtung der Charta der Vereinten Nationen unterbleibe (KNA).

Die Oldenburger Katholiken sind aufgerufen, eine *Patenschaft für das Spätberufenenseminar* zu übernehmen, das die Dominikaner für 9 Diözesen der Kirchenprovinz Leopoldville in der Hauptstadt des Kongo errichten (KNA).

In *Rheinland/Pfalz* ist am 1. 7. 64 ein verfassungsänderndes Gesetz ergangen: Art. 29 Abs. 4 der Verfassung, der ausdrücklich den geordneten Schulbetrieb „auch durch eine einklassige *Schule* gewährleistet" betrachtete, ist gestrichen worden. Dementsprechend ist am 1. 7. 1964 ein Gesetz zur Änderung des *Volksschulgesetzes* ergangen, welches durch Verbesserung der Schulorganisation die Leistungsfähigkeit der Volksschule erhöhen, insbesondere die wenig gegliederten Schulen nach Möglichkeit vermindern will (Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Trier 1964, 138 f).

Kirchliche und caritative Körperschaften haben *Befreiung von der Grunderwerbsteuer* unter bestimmten Voraussetzungen erlangt: im Lande Niedersachsen durch Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12. 6. 1964 (Amtsblatt für die Diözese Hildesheim 1964, 200—300), in Nordrhein-Westfalen durch Gesetz über Befreiung des Grunderwerbs zu gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken von der Grunderwerbsteuer vom 14. 7. 1964 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 226—228), in Baden-Württemberg durch Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 5. 5. 1964 (Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1964 502 f).

Zwischen dem Kultusminister Rheinland-Pfalz und den katholischen Bistümern des Landes ist am 26. 8. 1964 eine *„Vereinbarung über die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an* Volksschulen durch Geistliche und Katecheten und über seine Vergütung" getroffen worden. (Amtsblatt für die Diözese Mainz 1964, 109—111).

Das Landratsamt Regensburg weist auf die Möglichkeit hin, durch Gemeinde-Verordnung *im Advent und in der Fastenzeit Tanzverbote zu erlassen.* Da in Bayern durch Landesgesetz nur am letzten Sonntag im Advent, Heilig-Abend, Aschermittwoch, Palmsonntag und an den drei letzten Kartagen öffentliche Tanzveranstaltungen verboten sind, hat es in manchen Gemeinden Anstoß erregt, daß in den übrigen Tagen im Advent und in der Fastenzeit öffentlich getanzt werden durfte. Der Landrat macht darauf aufmerksam, daß zwar nicht durch einfachen Gemeinderatsbeschluß, wohl aber durch Gemeindeverordnung auch an weiteren kirchlichen Feiertagen und deren Vorabenden, sowie in der Advent- und Fastenzeit öffentliche Tanzveranstaltungen untersagt werden können. (Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1964, 88 f).

Ein Beschluß der Kultusminister-Konferenz vom 19. Juni 1964 befaßt sich mit der zunehmenden *Verlängerung der Dauer des Hochschulstudiums.* Diese ist vielfach verursacht durch eine unzweckmäßige Organisation des Studienganges. Um der Überfüllung der Hochschulen entgegenzuwirken, und die Studienzeiten zu verkürzen, werden eine Reihe von Maßnahmen empfohlen, beginnend mit der Reform der Studien- und Prüfungsordnungen. Durch geeignete Maßnahmen an den Hochschulen (Studienberatung, Ausnützung der vorlesungsfreien Zeiten usw.) und Maßnahmen der Hochschulverwaltung soll dahin gewirkt werden, daß die Studiendauer wieder auf ein vertretbares Maß zurückgeführt wird (Pfarramtsblatt 1964, 272—274).

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 1963 ist auch für kirchliche *Friedhofsordnungen* beachtlich. Es ergibt sich daraus der Leitsatz: Die Befugnis der Gemeinde, die Benutzung ihrer Friedhöfe durch Satzung zu regeln, wird durch Art. 2 des Grundgesetzes begrenzt. Dunkle, polierte Grabsteine dürfen nicht verboten werden, sofern der Friedhofbenutzer nicht an an-

derer Stelle einen solchen Grabstein aufstellen kann (Pfarramtsblatt 1964, 221—223).

Für den kirchlichen Grundbesitz ergeben sich gelegentlich der *Flurbereinigung* oftmals Rechtsfragen. Im Pfarramtsblatt 1964, 247—249 findet man 21 höchstrichterliche Entscheidungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren zusammengestellt.

PERSONALNACHRICHTEN, STATISTIK

P. Dionys Scholz in Dresden übernahm die Gesamtleitung der Franziskaner-Ordensprovinz zur hl. Hedwig in Mitteldeutschland (KNA).

P. Heribert Kümmet wurde in Bamberg zum Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Beschuhten Karmeliter gewählt.

Neuer Provinzial der Norddeutschen Salesianer Don Boscos wurde *P. Wilhelm Diebold.*

Die deutschen Passionisten erhielten in *P. Andreas Schmidbauer* einen neuen Provinzial.

P. Emil Schmitz SJ, Leiter der deutschsprachigen Sendungen bei Radio Vatican, wurde Superior des internationalen Schriftstellerhauses „St. Petrus Canisius" der Jesuiten in Rom; er ist gleichzeitig Superior der beim Vatikanischen Rundfunk tätigen Jesuiten (KNA).

Der 83jährige Ingenieur *Dr. Leopold Adler,* Erbauer des Tempelhofer Flughafens, seit 1953 Franziskanerpater in einem Mailänder Kloster, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse ausgezeichnet (KNA).

P. Benedikt Hilgefort OP, bisher Seelsorger in Berlin, wurde geistlicher Assistent des Bundespräses der Frauenjugend im Jugendhaus Düsseldorf (KNA).

Prof. DDr. Rudolf Rahmann, Steyler Missionar aus Westfalen, wurde zum Präsidenten der katholischen San-Carlos-Universität von Cebu-City auf den Philipinen ernannt (KNA).

Prälat Wilhelm Wissing, Leiter des Kommissariates der deutschen Bischöfe, katholisches Büro, Bonn, wurde von Papst VI. zum apostolischen Administrator des *Schönstatt-Werkes ernannt* (KNA).

In der Benedikiner-Abtei Maria Laach wurde der Choralwissenschaftler Pater *Dr. Urbanus Bomm,* Herausgeber des nach ihm benannten Volksmeßbuchs, zum Abt-Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge gewählt (KNA).

Zur neuen Generaloberin der Caritas-Schwesternschaft ist die bisherige Generalsekretärin, Frau *Elisabeth Mendera,* gewählt worden (KNA).

Antonio Kühner y *Kühner* MFSC, Prälat Nullius von Tarma (Peru), ist von Papst Paul VI. zum Titularbischof von Avioccala ernannt worden. Kühner wurde am 1. Mai 1914 in Bachenau (Rottenburg) geboren und 1938 zum Priester geweiht. Bis 1949 war er als Kaplan und zuletzt als Rektor des Missionshauses in Ellwangen tätig. Die Bischofskonsekration erhielt er am 8. November 1964 in der deutschen Nationalkirche Anima zu Rom durch Kardinal Landazuri-Ricketts (KNA).

Am 29. Februar 1964 wurde das neue Bistum Floresta im Staate Pernambuco (Brasilien) gegründet. Zum ersten Bischof dieser Diözese hat der Heilige Vater P. Franz *Nierhoff* MSF ernannt, der bisher als Rektor und Schulleiter der Missionsschule in Crato war. Heimat des neuen Bischofs ist das Städtchen Wickede im Sauerland. Er wurde als Sohn eines Arbeiters am 25. 3. 1914 in Fröndenberg geboren. 1928 trat er bei den Missionaren von der heiligen Familie ein. Die Priesterweihe erhielt er

im Juni 1940 in Brasilien. Erzbischof Jäger von Paderborn erteilte am 29. November 1964 Bischof Nierhoff in dessen Heimatstadt die Weihe.

In den Mittagsstunden des 5. Oktober 1964 starb in Rom der *Generalobere der Jesuiten*, Johann Baptist Janssens. Kurz vor dem Ableben hat der Heilige Vater den Sterbenden aufgesucht und ihn gesegnet. P. Janssens war am 22. 12. 1889 in Mecheln (Belgien) geboren. Am 23. September 1907 trat er zu Drongen in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. Nach Abschluß seiner Studien in Belgien, Rom und Konstantinopel, und nach Empfang der Priesterweihe am 7. Sept. 1919, wurde er 1923 Professor für Kirchenrecht in Löwen. 1938 wurde er Provinzial in Belgien; am 15. September 1946 wählte ihn die Generalkongregation (Generalkapitel) zum General seines Ordens. Allein die zahlenmäßige Entwicklung der Gesellschaft Jesu während seiner Regierungszeit mag ahnen lassen, welch gute Impulse von diesem Obern auf seinen Orden ausgingen. 1946 gab es 28 000 Jesuiten (davon 4000 in den Missionen), 1964 zählte der Orden 36 000 Mitglieder (davon 7000 in den Missionen). Die Zahl der Provinzen und Vizeprovinzen wuchs in dieser Zeitspanne von 50 auf 84. — Auf dem Grabstein stehen die Worte „R. P. Joannes B. Janssens — Praep. Gen. 1889—1907 —1964". — Bis zur Wahl eines neuen Generalobern leitet den Orden P. John B. Swain als Generalvikar. (L'Osservatore Romano Nr. 231 vom 5./6. 10. 1964 und Nr. 258 vom 6. 11. 1964).

Am 22. Oktober 1964 starb *P. Gottfried Groessl, Generalprokurator der Steyler Missionsgesellschaft.* Der Verstorbene war geboren am 10. 10. 1893 in Misslitz. Nach seiner Promotion zum Doktor im Zivil- und Kirchenrecht trat er 1921 in die Gesellschaft vom Göttlichen Wort ein und war seit 1928 Generalprokurator. (L'Osservatore Romano Nr. 246 vom 23. 10. 1964).

Bischof Leo Scharmach aus der Gesellschaft der Hiltruper Herz-Jesu-Missionare, resignierter Apostolischer Vikar von Rabaul in Ozeanien, ist am 26. November in Melbourne gestorben. Bischof Scharmach war geboren am 4. 4, 1896 in Preußisch-Stargand. 1924 wurde er zum Priester geweiht, seit 1939 war er Titularbischof von Mostene.

Am 18. 11. 1964 starb in Heidelberg *Bischof Augustin Olbert SVD* von Tsingtau. Bischof Olbert war geboren am 16. November 1895 in Dossenheim (Freiburg); die Priesterweihe erhielt er am 13. Mai 1926. Seit 8. Juli 1948 war er Bischof von Tsingtau. Er war lange in China eingekerkert und wurde später ausgewiesen.

Roger Mols SJ wirft in der Zeitschrift „Revue des communautés religieuses" 36, 1964, 203—218 die Frage auf, ob *die Schwesternberufe innerhalb der letzten 20 Jahre zu- oder abgenommen* haben. In einer statistischen Übersicht kommt er zu dem Ergebnis, daß eindeutig eine zunehmende Tendenz vorhanden ist. Er führt die 25 stärksten Schwesterngemeinschaften päpstlichen Rechts zahlenmäßig auf: 1942 betrug die Zahl 176 165 Schwestern; 1964 gibt das päpstliche Jahrbuch für die gleichen Schwesterngenossenschaften 199 319 Mitglieder an; das bedeutet eine Zunahme um 23 154. Die stärkste Zunahme haben die Salesianerinnen Don Boscos (Schwestern Mariens — Helferin der Christen) zu verzeichnen, nämlich 8 763. An zweiter Stelle, was die Zunahme betrifft, stehen die Franziskanerinnen Töchter der heiligsten Herzen Jesu und Mariä (Paderborn); ihre Zahl wuchs um 2 270 auf 4 572. Es folgen die Vinzentinerinnen, die in diesem Zeitraum eine Zunahme von 2 215 Mitgliedern verzeichnen können (bei einer Gesamtzahl von 45 540

sind sie die stärkste Schwesterngenossenschaft). Die Statistik zeigt freilich auch Institute, die in den letzten 20 Jahren kleiner geworden sind; den stärksten Rückgang (über 1500) müssen die Schwestern vom Guten Hirten (Angers, Frankreich) vermerken. — Die Statistik nennt außerdem zwanzig Schwesterngemeinschaften päpstlichen Rechts, deren Mitgliederzahl sich in den letzten 25 Jahren verdoppelt hat. Es zählen dazu die Franziskanerinnen Töchter der hl. Herzen Jesu und Mariä mit dem Mutterhaus in Paderborn; die Mutterhäuser der anderen hier einschlägigen Gemeinschaften befinden sich in Brasilien (1), USA (4), Italien (8), Spanien (3), Kolumbien (1), Frankreich (2). — Aufschlußreich ist die Zahl des Anwachsens in den vergangenen 22 Jahren unter der Rücksicht der Größe der Institute; daraus ergibt sich, daß die mittelstarken und kleineren Institute sich prozentual des stärksten Wachsens erfreuen können; die sehr kleinen Institute hingegen müssen einen Rückgang der Mitgliederzahl innerhalb des genannten Zeitraumes buchen. Nämlich: 25 Institute mit mehr als 4000 Mitgliedern sind um insgesamt 23154 Mitglieder gewachsen; 51 Institute mit 2000—4000 Mitgliedern um 30 399. 94 Institute mit 1000—2000 Mitgliedern um 27014; 162 Institute mit 500—1000 Mitgliedern um 28 525; 112 Institute mit 300—500 Mitgliedern um 13 785 (in dieser Kategorie zeigte sich prozentual die stärkste Zunahme). 132 Institute mit 150—200 Mitgliedern wuchsen um 3482. 64 Institute mit weniger als 150 Mitgliedern haben einen Rückgang um 474 Mitglieder zu verzeichnen.

Josef Pfab

Neue Bücher

Berichte

GEISTLICHE SCHRIFTLESUNG

Eine biblische Schriftenreihe. Erläuterungen zum Neuen Testament für die Geistliche Lesung.

Von Wilhelm Pesch CSSR, Hennef

Als vor einiger Zeit die Oberin eines großen Schwesternklosters bei uns anfragte, welche Bücher zur Bibel sie ihren Schwestern kaufen solle, um sie in den Reichtum der biblischen Botschaft einzuführen, nannten wir an erster Stelle diese Reihe. Sie enthält Erläuterungen zum Neuen Testament, die in Zusammenarbeit mit K. H. Schelkle und H. Schürmann von W. Trilling herausgegeben werden. Die Heilige Schrift soll darin für das Leben der Christen fruchtbar gemacht werden, daher treten die wissenschaftlichen Erklärungen zurück, obgleich sie den Verfassern immer gegenwärtig sind. Das Wort Gottes wird als Predigt und Ermahnung, als Verheißung und Zeugnis gelesen, und Umwege und Irrwege sollen den Hörern nach Möglichkeit erspart bleiben.

Die Leser der ORDENSKORRESPONDENZ gehören fast alle zu den Menschen, die täglich eine Betrachtung und regelmäßig eine Schriftlesung machen, die aber auch immer wieder fragen, wo denn unter den vielen wissenschaftlichen Werken eines sei, das ihnen dabei behilflich werden kann. Hier ist diese Erklärung; in keinem Ordenshaus sollte sie fehlen, und viele Ordensleute und Priester sollten sie im Wetteifer mit den aufgeschlossenen Laien benutzen. Bevor wir die bisher erschienenen Bände besprechen, zitieren wir aus der „Anleitung", die zu jedem Einzelband als Beilage geliefert wird. Für die Erlaubnis zu diesem Abdruck bedanken wir uns im Namen der Leser beim Verlag.

„Lieber Christ, Sonntag für Sonntag erlebst Du, wie der Priester im Wortgottesdienst vor versammelter Gemeinde die Heilige Schrift vorliest und danach in der Predigt erklärt, was gelesen wurde. Hier hörst Du das lebendige Wort Gottes; der Herr selbst spricht zu seiner Gemeinde, wenn die Heilige Schrift kirchlich gelesen und erklärt wird. Wir begrüßen ihn als gegenwärtig unter uns: Gloria tibi, Domine! — Ehre sei dir, Herr!, laus tibi, Christe! — Lob sei dir, Christus! Im feierlichen Amt zeigen Weihrauch und Kerzen an: Christus als Licht der Welt leuchtet nun vor den Augen unseres Glaubens auf; unsere Ohren sollen nun sein heiliges Wort vernehmen. Sicher hast Du dabei schon einmal die Erfahrung gemacht: „Lebendig ist das Wort Gottes und wirkmächtig und schärfer als jedes zweischneidige Schwert. Es dringt durch, bis es Seele und Geist, Gelenk und Mark scheidet. Und es ist ein Richter über die Gedanken und Gesinnungen des Herzens, und kein Geschöpf ist vor ihm verborgen ..." (Hebr 4,12 f.).
Auch allein für Dich kannst Du eine Schriftlesung halten. Aber wie? Laß Dir einige Hinweise geben aus den großen Erfahrungen der Kirche in vielen Jahrhunderten.

Eine gute Geistliche Lesung hat immer vier Stufen: Zuerst (1.) schlag die Heilige Schrift auf und lies einige wenige Verse (lectio). Dann (2.) überdenke still, was Gott Dir sagen will (meditatio). Danach (3.) versuche, Gott betend Antwort zu ge-

ben und mit ihm in ein Zwiegespräch zu kommen (oratio). Und schließlich (4.) verweile — wenn es Dir gegeben wird — liebend und voller Hingabe bei Gott (contemplatio); oder aber: geh hin und handle danach (actio).

Nimm und lies

Halte Deine Geistliche Lesung möglichst regelmäßig: täglich oder jeweils am freien Nachmittag, jeden Sonntag, oder wie immer Du es Dir vornehmen willst. Lege auch die Zeitdauer vorher fest: fünf Minuten, zehn oder fünfzehn — wie Du es für richtig hältst. Denn der Böse wird Dich gar sehr drängen, die festgesetzte Zeit abzukürzen; lege ruhig die Uhr daneben und gib lieber immer noch eine Minute zu. Vielen hilft es, wenn sie ihre Lesung auch immer am gleichen Ort haben, wo die Schrift aufgeschlagen liegengeblieben ist und auf sie wartet. Es wäre gut, wenn jeder Christ in seinem Heim sein „stilles Kämmerlein" haben könnte, wo „der Vater im Verborgenen sieht" — und wenn es nur ein Stuhl wäre in einer ungestörten, stillen Ecke.

Bevor Du Dich zur Schriftlesung niedersetzest, bleibe eine Minute ruhig stehen, bedenke, daß der Herr nun zu Dir sprechen will durch den Geist. Sprich ein Gebet vor der Schriftlesung.

Lies die Worte der Heiligen Schrift recht langsam und bedächtig. Danach lies und bedenke auch die angefügten Erläuterungen, wenn sie Dir helfen können. Was Dir nichts zu sagen hat, laß unbekümmert beiseite. Suche den kostbaren Schatz zu finden und frage Dich bei jedem Abschnitt: Was bedeutet das für mich, was ich da gelesen habe?

Betrachte und bedenke

Oft, besonders in den geschichtlichen Büchern des Alten und Neuen Testamentes, werden uns lebendige Szenen und sprechende Bilder von großer Leuchtkraft vor Augen gemalt; sie wollen geschaut, betrachtet werden. Alle Kräfte der Phantasie und der Sinne dürfen Dir dabei helfen, das Gelesene lebendig vorzustellen. So kommt es leichter zu geistlicher Einsicht. Dann wirst Du viel zu bedenken haben — wie Maria, die „alle Worte getreu bewahrte und erwog in ihrem Herzen" (Lk 2,19), was sie „bedeuten möchten" (Lk 1,29); sind doch die Worte der Heiligen Schrift immer nur Zeichen, Wegweiser, die in große Tiefen deuten. Das ganze Heilshandeln Gottes und sein heiliger Wille in Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart deutet sich in ihnen an. Gott aber spricht immer nur andeutend: er spricht leise, durch den Heiligen Geist; er spricht nur für den, der sich Zeit nimmt, still wird und bedenkt.

In guten Stunden wird es dann dahin kommen, daß Gott durch das äußere Wort, das Du liest und mit Deinem Geiste aufnimmst, Dich auch innerlich anspricht. Gott möchte Dir dann sein Wort in das Herz legen wie ein Samenkorn, das aufgeht. Dann wird das äußere Wort Gottes zum inneren Wort. Woran erkennt man dieses innere Wort? Es gibt „leichte" Gedanken, die kommen und gehen; der Wind weht solches Laub hierhin und dorthin. Es gibt aber auch Gedanken, die haben ein seltsames Gewicht, werden gewichtig und haften im Herzen. Es ist der Geist Gottes, der dann ein Wort so schwerwiegend und gewichtig macht: das innere Glaubenslicht, die Gabe des Verstandes, der Erkenntnis, der Weisheit ... Wenn Dir so ein Wort innerlich aufgegangen ist, dann hat Gott einen Lebenskeim in Deine Seele gesenkt, der reifen und wachsen will. Bei solchen Eingebungen mußt Du verweilen.

Sprich mit Gott

Aus dem Vielerlei der Gedanken ist Dir auf diese Weise eine Wahrheit besonders wichtig geworden — sie ist nun das Wort Gottes für Dich persönlich. Wenn Gott Dich so innerlich angesprochen hat, wirst Du nicht mehr viel nachdenken und erwägen sollen; vielmehr wirst Du nun antworten müssen. Gottes Wort will immer seine Antwort. Es ist Dir ins Herz gedrungen, hat es erhoben und weitgemacht; es bewegt es und beseelt es, macht froh, still, demütig, ehrfürchtig, liebend hingebend, anbetend — je nachdem. Nutze diese Schwingen („Affekte), die der Seele nun gegeben sind, denn sie wollen Dich zu Gott tragen. Laß Dich von dem, was nun das Herz bewegt, hinführen zu einem innigen Herzensgebet, versuche ein Zwiegespräch, so wie ein Freund mit seinem Freunde spricht. Suche nun nicht mehr nur die Gedanken Gottes nachzudenken, sondern suche Gott selbst; halte die Seele in die Sonne und sprich mit dem Vater, mit Christus, der Gottesmutter, wie es der gelesene Text gerade nahelegt.

Die Geistliche Lesung darf also nicht beim Bedenken stehenbleiben; es muß zum betenden Lesen kommen, zum Sprechen mit Gott, zu liebendem Zwiegespräch. Du wirst immer neu auf Gott lauschen und ihm immer neu Antwort geben müssen in Demut und Liebe, bittend und flehend, dankend und lobend, anbetend — wie das Herz es eben vermag.

Und weiter — zwei Möglichkeiten

Das betende Zwiegespräch sollte nie schon das Ende der Geistlichen Lesung sein. Dieses weist selbst über sich hinaus. Zwei verschiedene Möglichkeiten eröffnen sich in solchem Zwiegespräch: Der Herr kann Dich im Gebet liebend in seiner Nähe halten, oder er kann Dich nun in Dienst nehmen. Du wirst den Weg wählen müssen, den Gottes Gebetsanregung und Deine Standespflicht Dir nahelegen.

Erhebe Deine Seele zu Gott

Beim Betrachten war der Seele ein Gedanke besonders aufgeleuchtet und gewichtig geworden; er hatte das Herz weitgemacht und der Seele Schwingen gegeben, die zum Herzensgebet befähigten. Nun kann es sein, daß sich auch noch das Vielerlei dieser „Affekte" zu einer einzigen stillen, ruhigen Grundhaltung vereinfacht. Darin wird Dein Gebet dann ganz einfach; es ist kein Sprechen mit Gott mehr, sondern eine einfache Erhebung der Seele zu Gott. Es ist das einfache Gebet der Liebe, das Gebet der Einfachheit, das nicht mehr viel Worte braucht. Die Liebe mag nicht viel erzählen, schließlich sagt sie nur noch „Du". Vielleicht hilft Dir dabei ein einfaches Stoßgebet: „Herr, ich weiß, daß du mich liebst" — „Herr, du weißt, daß ich dich liebe", „Mein Gott und mein alles" — oder wie immer. Deine Seele ruht nun still vor Gott in Demut, in Hingabe, in Anbetung, oder wie sonst es ihr gerade gegeben ist.

Nicht bei jeder Geistlichen Lesung wird es Dir gelingen, in diese liebende Stille zu kommen. Im allgemeinen gelingt das nur Christen, die sich in der Geistlichen Lesung und im Gebet schon längere Zeit geübt haben. Immer aber soll die Lesung bedächtig sein und im Herzensgebet münden, dann wird Gott selbst — erst hier und da und dann und wann, schließlich immer eher und häufiger — Dich in dieses Gebet der Einfachheit führen.

Wenn es Dir so nicht gegeben ist oder wenn Deine Standespflicht und Zeit es Dir so nicht erlauben, dann gehe einen anderen Weg:

Geh hin und handle

Denn es kann sein, daß Dich der Herr im Gebet nicht liebevoll zu sich zieht, sondern daß er Dich sendet: „Geh hin und handle ebenso!" (Lk 10,37) Das Wort Gottes will ja getan werden: „Jeder ..., der meine Worte hört und sie tut, gleicht einem klugen Mann ..." (Mt 7,24). Wer das Wort Gottes tut, macht die Erfahrung, daß Christus ihm dabei nahekommt, zum Bruder, zur Schwester wird, gemäß der Verheißung: „Wer immer den Willen Gottes tut, der ist mir Bruder, Schwester und Mutter" (Mk 3,35). Nimm also das Wort, das der Herr Dir ins Herz gelegt hat, mit hinaus in Deinen Tag und versuche es zu tun, täglich, stündlich und überall. Das Wort Gottes, das getan wird, wird zum Wort des Lebens (Jo 6,68; vgl. 6,63). Du wirst merken: Ich bin „vom Tode zum Leben übergegangen" (1 Jo 2,14). Dann leben wir ein neues Leben und auch ringsum wird neues Leben sprießen; Friede und Freude wird sein. Das Wort, das getan wird, verwandelt die Welt.

Die in solcher Weise geübte Schriftlesung ist einerseits eine gute Schule des Gebetes. Viele Jahrhunderte hindurch, bis in die Neuzeit hinein, haben die Christen ohne Betrachtungsmethode anhand der Schriftlesung die Kunst des freien inneren Betens geübt und gelernt, und für viele Christen dürfte sie auch heute noch die beste Gebetsschule sein. Wie sollte man auch leichter mit Gott sprechen lernen, als wenn Gott selbst zu uns spricht, uns durch sein heiliges Wort ins Zwiegespräch zieht und so selbst ins Gebet nimmt.

Die in solcher Weise geübte Schriftlesung ist aber auch die beste Schule des Lebens. Christliches Leben ist immer da neu und ursprünglich aufgebrochen, wo Gottes Wort getan wurde; und warum sollte es heute anders sein? Wie sollten wir auch anders zu einem neuen Leben finden als durch den Herrn, der uns „Worte des ewigen Lebens" sagt (Jo 6,68)?

Zu einer Schule des Gebetes und zu einer Schule des Lebens kann also die Geistliche Schriftlesung werden. Die Bändchen der vorliegenden Reihe aber möchten zu solcher Lesung ermuntern und zu ihrem Teil — in aller Bescheidenheit — dazu auch etwas beitragen."

Geistliche Schriftlesung, Düsseldorf, Patmos-Verlag:

1/1: *Wolfgang Trilling,* Das Evangelium nach Matthäus, 1. Teil (Kap. 1—12), 290 S., Ln., 10,80 DM.

3/1: *Alois Stöger,* Das Evangelium nach Lukas, 1. Teil (Kap. 1—13), 378 S., Ln., 13,80 DM.

9: *Gerhard Schneider,* Der Brief an die Galater, 164 S., Ln., 8,60 DM.

10: *Max Zerwick,* Der Brief an die Epheser, 197 S., Ln., 8,60 DM.

13: *Heinz Schürmann,* Der erste Brief an die Thessalonicher, 108 S., Ln., 7,50 DM.

15: *Joseph Reuss,* Der erste Brief an Timotheus, 101 S., Ln. 7,80 DM.

19: *Otto Knoch,* Der Brief des Apostels Jakobus, 123 S., Ln., 8,20 DM.

20: *Benedikt Schwank,* Der erste Brief des Apostels Petrus, 143 S., Ln., 8,20 DM.

21/1—2: *Alois Stöger,* Der Brief des Apostels Judas. Der zweite Brief des Apostels Petrus, 144 S., Ln., 8,20 DM.

Außerdem sind noch erschienen, liegen uns aber nicht zur Besprechung vor:

8: *Karl Hermann Schelkle,* Der zweite Brief an die Korinther, 244 S., Ln., 10,80 DM.

12/1+2: *Franz Mußner,* Der Brief an die Kolosser; *Alois Stöger,* Der Brief an Philemon, 152 S., Ln., 8,60 DM.

14: *Anselm Schulz* und *Hans-Andreas Egenolf,* Der zweite Brief an die Thessalonicher, 100 S., Ln., 7,80 DM.

16: *Joseph Reuss,* Der zweite Brief an Timotheus, 100 S., Ln., 7,80 DM.

W. Trilling ist einer der Tüchtigsten von den jungen katholischen Exegeten. Seine Promotionsarbeit über die Theologie des Matthäus liegt jetzt schon in der dritten Auflage vor (Das wahre Gottesvolk, München: Kösel); auch die Untersuchung über Matthäus 18 (Die Hausordnung Gottes, Düsseldorf: Patmos) hat gezeigt, daß er für die Erklärung des ersten Evangeliums besonders gut vorbereitet war. Dieser Band rechtfertigt auch hochgespannte Erwartungen. Tr. verzichtet auf die üblichen Einleitungsfragen, er gibt aber zu Beginn jedes Abschnitts und auch immer dann, wenn der Text es fordert, kurze kritische Einführungen. Nach der Übersetzung folgt dann die Erklärung, die an vielen Stellen in knappe Anwendungen für die Christen aller Zeiten ausklingt. In den beigegebenen Anmerkungen wird auf weitere Literatur und auf bestimmte Probleme aufmerksam gemacht; in dieser Hinsicht könnte allerdings mehr erwartet werden.

A. Stöger versteht es in den von ihm stammenden Bänden dieser Reihe ausgezeichnet, die in den letzten Jahren mit neuer Hingabe vielfach erforschten Zusammenhänge innerhalb der Bibel und zwischen Bibel und ihrer Umwelt so aufleuchten zu lassen, daß sie der Erschließung des biblischen Textes in der Lesung und Betrachtung dienen. Seine Einleitungen sind ausführlicher, seine Entscheidungen im ganzen eher konservativ, auch verschweigt er einige heiße Probleme oder deutet sie nur zart an. Da der zweite Petrusbrief vom Judasbrief abhängig sein dürfte, ist es sehr gut begründet, wenn der Verlag die beiden in einem einzigen Band vorlegt. A. Stöger ist seit einigen Jahren als Seelsorger und Führer junger Priester in Rom tätig; man muß den Herausgebern gratulieren, daß sie für die Hilfe zur Geistlichen Schriftlesung ihn gewonnen haben, der in einem sehr guten Sinn „erbaulich" zu schreiben versteht.

G. Schneider legt den Galaterbrief aus. Er kennt die vielen Fragen und Lösungsversuche, aber auch die tiefe Theologie des Briefes, der als erstes christliches Dokument „das Wesen des Christentums" zu beschreiben unternimmt, der als erstes wirklich Theologie betreibt. Vf. folgt oft dem Meister H. Schlier, nicht ohne sich gelegentlich ausdrücklich von ihm zu distanzieren. Seine Erklärung ist nüchtern und in der Anwendung für heutige Leser sehr zurückhaltend, darin verschieden von den Bänden Trillings oder Schürmanns. Man wird aber bei der Lesung schnell erkennen, wie gut ein rein sachliches Wort als Schlüssel zu den Reichtümern der Schrift dienen kann.

M. Zerwick gehört zu den unschuldig verfolgten Bibelprofessoren des Päpstlichen Bibelinstituts, die Papst Paul VI. im letzten Jahr voll rehabilitiert hat. Er folgt noch mehr als G. Schneider dem entsprechenden großen Kommentar von H. Schlier. Vor allem versucht er immer wieder, die großen Hauptgedanken dieses Briefes herauszuarbeiten, ihren Zusammenhang mit dem alttestamentlichen und jüdischen Erbe aufzuweisen, darin ist er durchaus originell gegenüber dem Vorbild. Vor allem dient auch diese Erklärung dem Anliegen der ganzen Reihe.

H. Schürmann gibt in der Einführung zum ersten Thessalonicherbrief eine Schilderung vom sogenannten „Sitz im Leben" dieses Briefes, indem er die Situation der Gemeinde und die Predigt des Apostels analysiert. Ist schon diese Einführung ein Musterbeispiel dafür, wie Schriftlesung vorzubereiten ist, so kann die

Auslegung als ein Meisterwerk der sachgemäßen und doch „geistlichen" Schrifterklärung bezeichnet werden. Man wird diesen Band als den besten der oben genannten einstufen. Ohne Scheu und mit Recht macht der Vf. auch Anwendungen auf unsere Zeit, er spricht von „uns" und „heute". Doch wird er trotzdem niemals zu ausführlich und breit; in einer ruhigen, sympathischen Sprache wird das Notwendige und Hilfreiche gesagt. Damit entspricht dieser Band genau dem Programm der Reihe und dem Ideal, das der anfangs zitierten Anweisung zugrundeliegt.

J. Reuss hat die Pastoralbriefe bereits für die Echter-Bibel übersetzt und erklärt. Nachdrücklich und klar hebt er in dieser neuen Erklärung die Aufgabe des Seelsorgers hervor: den Irrlehren entgegenzutreten, die Gemeinde innerlich und äußerlich zu „erbauen" und so das anvertraute Gut zu bewahren. Man mag es bedauern, daß das Problem der paulinischen Verfasserschaft nur in einer Fußnote und mit Hinweis auf ein anderes Buch abgetan wird. Dabei wird ein Grundsatz dieser ganzen Reihe fragwürdig: Sie verzichtet nämlich weithin auf das Hineinnehmen wissenschaftlicher Problematik. Es gibt Leser, die das bedauern und die mit gutem Grund der Meinung sind, daß auch die „Geistliche Lesung" der Bibel von der modernen Problematik nicht nur nicht gefährdet, sondern vielmehr befruchtet werden könne.

O. Knoch, der ideenreiche und unermüdliche Direktor des Katholischen Bibelwerkes in Stuttgart hat den Jakobusbrief erklärt. Die vielen Weisheits- und Klugheitsregeln, die handfesten Ermahungen und Gerichtsdrohungen, endlich die werbenden Aufrufe, das alles wird zu einer Predigt über das praktische Christentum. Ein immer notwendiger, immer aktueller und immer gültiger Weck- und Mahnruf an die Christen aller Zeiten — das ist dieser Brief, so lernen wir ihn in diesem Werk kennen!

B. Schwank, Benediktiner von Beuron, ist der Verfasser der Erklärung des ersten Petrusbriefes, und mit der liturgischen Sprache des Briefes verbindet ihn eine besondere Liebe und Verwandtschaft. Das beweist die Übersetzung, welche auch auf die kleinen, oft überhörten Sprachmodulationen des Urtextes achtet; das beweist besonders die hinhorchende und den Leser immer wieder persönlich ansprechende Auslegung, für die wir besonders dankbar sind.

Neben dem Dank möge auch ein Wunsch stehen dürfen: Wir vermissen kurze bibliographische Handreichungen für jeden Band, vielleicht zu Beginn der Anmerkungen. Und zwar wünschen wir uns kommentierte Bücherangaben, die dem Bibelleser weiterhelfen und nicht nur weiterverweisen, dann wird vieles, was diese Schriftlesungen so verdienstvoll beginnen, weitergeführt werden. Daß die Bände nicht „gleichgeschaltet" wurden, ist sicher kein Nachteil. Trotz des gemeinsamen Schemas bleibt so jedem Buch das Antlitz des Vaters, einmal nüchtern, einmal begeistert, einmal fromm ermahnend. Sie alle dienen dem Ziel der ganzen Reihe, sie führen den Leser ein Stück des Weges, den er dann allein weitergehen muß. Wir wollen schließlich nicht vergessen, daß der Verlag den hervorragend ausgestatteten Büchern nicht nur die anfangs zitierte Anleitung, sondern auch ein Lesezeichen mit Weisungen und Gebeten als Beilage mitgab. Was von der ganzen Bibel gilt, mag auch auf diese Schriftlesung angewendet werden: Tolle, lege — nimm und lies!

NEUERE LITERATUR ZUR LITURGIE *

Von Heinrich Rennings, Solbad Hall

Entsprechend dem Zweck, dem die folgende Literaturauswahl dienen soll, sind weder Zeitschriftenartikel noch fremdsprachige Publikationen aufgenommen; ebenfalls nicht aufgeführt sind wissenschaftliche Spezialuntersuchungen. Die Beschränkung auf Neuerscheinungen aus den letzten fünf Jahren hat zur Folge, daß Stadardwerke aus früheren Jahren, auch wenn sie in neuen Auflagen erschienen sind, nicht angeführt werden (z. B. Jos. A. Jungmann, Missarum sollemnia oder Th. Schnitzler, Die Messe in der Betrachtung), sofern die Auflagen nach 1959 nicht stark überarbeitet worden sind. — Die erläuternden Beifügungen sind nicht so sehr als Rezension gedacht, sondern als kurze Orientierung, besonders hinsichtlich des in Frage kommenden Leserkreises. — Bei Nr. 5 wurde davon Abstand genommen, die zahlreiche (für eine fruchtbare Mitfeier der Liturgie unerläßliche) geistliche Literatur zur Heiligen Schrift aufzunehmen. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß fast alle Bücher außer zu Nr. 1 v o r der Konstitution des Konzils über die heilige Liturgie erschienen sind.

1. Die Liturgiekonstitution

Constitutio de Sacra Liturgia. — Typis Polyglottis Vaticanis, Rom 1963, 40 S., DM 1,80.

Diese Ausgabe enthält nur den lateinischen Text der Konstitution.

Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. — Paulinus-Verlag, Trier 1964, 32 S., DM 1,60.

Preisgünstige Ausgabe des lateinischen und deutschen Textes, jedoch ohne Erläuterungen oder Kommentar.

Die Konstitution des II. Vatikanischen Konzils „Über die heilige Liturgie". Hrsg. und erläutert von S. K. Landersdorfer OSB, Bischof von Passau, Jos. A. Jungmann SJ und J. Wagner; (= Sonderausgabe des Liturgischen Jahrbuches, Heft 1/2, 1964). — Aschendorff, Münster 1964, 100 S., DM 4,80.

Lateinischer und deutscher Text der Konstitution, Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus vom 4. 12. 1963; die „Erläuterungen" beschränken sich auf eine sehr kurze Einleitung, einige unsystematische Anmerkungen und Quellenhinweise. Für den praktischen Gebrauch bietet das Heft nicht sehr viel mehr als den Text der Konstitution.

Die Konstitution des zweiten vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Mit einem Kommentar von E. J. Lengeling. — Regensburg, Münster 1964, 384 S., DM 13,80.

Dieses Heft 5/6 der Reihe Lebendiger Gottesdienst bringt den lateinischen und deutschen Text der Konstitution, einen ausführlichen und genauen Kom-

---

*) *Wir beginnen hier mit einer Folge von Literaturübersichten zum Ordensleben und zur Ordensspiritualität. Sie umfassen jeweils ein Gebiet und einen bestimmten Zeitraum. Sie sollen später regelmäßig fortgeführt werden und dadurch die Zeitschrift zu einem hilfreichen Nachschlagewerk machen, das hoffentlich oft benutzt wird. Jeder Ordensmann und jede Ordensfrau kann durch sie wenigstens in einigen wichtigen Punkten der Literatur auf dem laufenden sein. Die Obern und Bibliothekare aber gewinnen wertvolle Hinweise für Anschaffungen und Geschenke.*

Die Redaktion

mentar sowie eine geschichtliche, theologische und pastorale Würdigung des Konzilsdokumentes; außerdem 9 weitere zur Konstitution erschienene kirchenamtliche Verlautbarungen. Es ist die umfassendste und beste deutschsprachige Publikation zur Konstitution.

H. Volk, Theologische Grundlagen der Liturgie. — Grünewald-Verlag, Mainz 1964, 123 S., DM 6,80.

Erwägungen, die der Bischof von Mainz, selbst Mitglied des gesamtkirchlichen Bischofsrates für die Durchführung der Liturgiekonstitution, bei Priestertagen des Bistums Mainz hielt. Die Referate erschließen in klarer und verkündigungsgemäßer Sprache die theologischen Aussagen der Liturgiekonstitution im Zusammenhang einer schriftnahen, dem gläubigen Leben dienenden Theologie.

Die erste Frucht des Konzils. Hrsg. im Auftrag des Liturgischen Instituts Trier durch B. Fischer. — Herder, Freiburg/Basel/Wien 1964, 48 S., DM 4,80.

Eine Sammlung kurzer Artikel, die unmittelbar nach der Verabschiedung der Konstitution durch das Konzil in Kirchenzeitungen und Pfarrblättern erschienen; sie geben den Inhalt der Konstitution mit allgemein interessierenden Schwerpunkten wieder. Bemerkenswert ist das Heft wegen der Autoren, die als Fachleute am Werden der Konstitution beteiligt waren. Für eine empfehlenswerte weite Verbreitung dieser als „Volks-Kommentar" gedachten Zusammenstellung bildet der — für den Umfang von 48 Seiten unverhältnismäßig — hohe Preis ein Hindernis.

Kirchenbau und Konzil. — Nr. 3/1964 der Zeitschrift „Christliche Kunstblätter", Diözesan-Kunstverein Linz 1964, 26 S., DM 3,00.

Einige Referate der Tagung „Fragen des Kirchbaus heute" der Katholischen Akademie in Bayern 1964. Wertvolle Hilfe bieten Texte und Illustrationen des Heftes bei der Planung von neuen Kirchbauten und Umgestaltungen im Geist der Liturgiekonstitution.

2. Allgemeine Liturgik

Handbuch der Liturgiewissenschaft. Band I: Allgemeine Einleitung, die Grundelemente der Liturgie, die Theologie der liturgischen Feier. Hrsg. von A.-G. Martimort. — Herder, Freiburg/Basel/Wien 1963, 518 S., DM 34,50.

Übersetzung eines französischen Standardwerkes, das in Gemeinschaftsarbeit führender Liturgiker des französischen Sprachgebietes entstand. Das Werk ist stark historisch interessiert und gilt als beste liturgiewissenschaftliche Publikation aus der Zeit unmittelbar vor Veröffentlichung der Konzilskonstitution. Der 2. Band ist in Vorbereitung und soll evtl. die Konstitution schon berücksichtigen.

C. Vagaggini, Theologie der Liturgie. Übersetzt und bearbeitet von A. Berz. — Benziger, Einsiedeln 1959, 461 S., DM 28,60.

Beachtlicher erster Versuch einer Zusammenschau theologischer Aussagen der Liturgie. Auch in der deutschen Bearbeitung ist das Werk stellenweise noch etwas weitschweifig, in seinen theologischen Kategorien wohl nicht mehr zureichend.

Jos. A. Jungmann SJ, Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. — Tyrolia, Innsbruck/Wien/München 1960, 560 S., DM 25,00.

Dieser Sammelband vereinigt Studien und Vorträge, die an verschiedenen Stellen veröffentlicht wurden. Liturgiegeschichtliche Probleme stehen dabei im Vordergrund. Die Art und Weise, in der sich der Verfasser, der heute in der ganzen Kirche hohes Ansehen genießt, mit der liturgischen Tradition beschäftigt, läßt erkennen, daß auch seine historische Forschung vom Dienst an der Gegenwart und an der Pastoral bestimmt ist.

Liturgie, Gestalt und Vollzug. Hrsg. von W. Dürig. — Hueber, München 1963, 365 S., DM 28,00.

Ein Sammelband mit 23 Beiträgen, die zumeist fachwissenschaftliche Themen behandeln, als Festschrift J. Pascher gewidmet.

Der Kult und der heutige Mensch. Hrsg. von M. Schmaus und K. Forster. — Hueber, München 1961, 355 S., DM 18,00.

Vorträge, auf einem internationalen wissenschaftlichen Kongreß 1960 gehalten, die sich aus philosophischer, religionswissenschaftlicher und theologischer Sicht mit nichtchristlichem und christlichem Kult befassen.

J. Pieper, Zustimmung der Welt. — Kösel, München 1963, 151 S., DM 6,80.

Eine „Theorie des Festes" nennt der Autor seine philosophische Besinnung auf den Sinn vom Fest und Feier, in der er auch für die Liturgie wichtige Einsichten vermittelt.

F. Kolbe, Die Liturgische Bewegung. — Pattloch Verlag, Aschaffenburg 1964, 172 S., DM 4,80 (= Der Christ in der Welt IX, 4).

Eine kurzgefaßte, klare und zuverlässige Darstellung der Geschichte der liturgischen Erneuerungsbestrebungen vom Mittelalter bis zum 2. Vatikanischen Konzil, vor allem der Zeit von Pius X. bis zu Johannes XXIII. Obwohl der äußere Verlauf der Entwicklung im Vordergrund steht, werden die theologischen und geistlichen Faktoren nicht übersehen.

G. Podhradsky, Lexikon der Liturgie. — Tyrolia, Innsbruck 1962, 456 Spalten, DM 18,00.

Kurze, für die Praxis bestimmte Überblicke zu wichtigen, alphabetisch geordneten Stichworten aus dem Bereich der Liturgie; die Bearbeitung steht dem Geist der Liturgiekonstitution nahe. Das Buch enthält eine gute Literaturzusammenstellung für die praktische Arbeit.

J. Daniélou, Liturgie und Bibel. — Kösel, München 1963, 398 S., DM 24,50.

Die Studie greift aus dem umfassenden Thema „Liturgie und Bibel" einige Punkte heraus: Alttestamentliche Vorausdarstellungen christlicher Sakramente und Feste, wie sie vor allem von den Kirchenvätern des 4. Jahrhunderts gesehen wurden. Von einem international bekannten Patrologen geschrieben, bietet das Buch dem patristisch Interessierten eine Fülle von Texten und erhellenden Durchblicken.

J. Pascher, Das Liturgische Jahr. — Hueber, München 1963, 781 S., DM 38,00.

Das Werk bringt zu allen wichtigen Tagen des liturgischen Jahres Einführungen zum Tag selbst und zu den Meßformularen. Von den in den Volksmeßbüchern üblichen Angaben unterscheiden sich diese Einführungen durch

ausführlichere liturgiehistorische Hinweise und häufige Erklärungen der Gründe der Auswahl. Für das Stundengebet des Tages werden seitenlang die deutschen Übersetzungen der Hymnen, Antiphonen und Responsorien aus Matutin, Laudes und Vesper geboten, ebenfalls stets mit aus umfangreichem Wissen schöpfenden historischen Notizen und Erwägung von Auswahlmotiven. Das Buch legt die zur Zeit noch geltenden — in absehbarer Zukunft durch neue ersetzte — Ordnungen des Kirchenjahres, des Missales und Breviers zugrunde.

3. Pastoralliturgik

A. Kirchgässner, Heilige Zeichen der Kirche. — Pattloch Verlag, Aschaffenburg 1961, 130 S., DM 4,50 (= Der Christ in der Welt VII, 9).

Ein empfehlenswertes Büchlein, das in kurzen Kapiteln über alle mit der Liturgie zusammenhängenden Fragen orientiert und Zugänge zum Mithandeln der Gemeinde erschließt; eine Art Laienliturgik.

B. Senger, Laienliturgik. — Butzon & Bercker, Kevelaer 1962, 259 S., DM 12,80.

Neubearbeitung der weitverbreiteten Laienliturgik von L. A. Winterswyl. Liturgiegeschichte wird nur soweit herangezogen, wie sie für eine tätige Mitfeier bekannt sein muß. Die Kommentare zu den liturgischen Texten und Handlungen heben treffsicher das Wesentliche hervor.

W. Dürig, Die Zukunft der Liturgischen Erneuerung. — Grünewald-Verlag, Mainz 1962, 184 S., DM 11,80.

In manchen praktischen Fragen von der Liturgiekonstitution überholt, weist das Buch im Sinne des Untertitels „zur liturgietheologischen und pastoralliturgischen Bedeutung der Liebe" die Seelsorger auf wichtige und bleibende Erfordernisse der Liturgiepastoral und der Seelsorge überhaupt hin.

G. B. Montini, Erziehung zur Liturgie (Fastenhirtenbrief als Erzbischof von Mailand). — Aschendorff, Münster 1963, 60 S., DM 4,00.

Der Hirtenbrief, den der Papst als Erzbischof von Mailand zum Abschluß der mailänder Stadtmission 1958 über den bildenden Wert der Teilnahme des Volkes an der Liturgie und die Erziehung des Volkes zur Teilnahme an der Liturgie schrieb.

Th. Filthaut, Grundfragen liturgischer Bildung. — Patmos-Verlag, Düsseldorf 1960, 144 S., DM 7,80.

Das Buch gibt Antworten auf die wichtige Frage, was in der katechetischen und pädagogischen Tätigkeit im Hinblick auf eine gebührende Berücksichtigung der Liturgie zu beachten sei.

H. Lubienska de Lenval, Die Liturgie der Gebärde. — Bernina-Verlag, Klosterneuburg 1959, 115 S., DM 6,90.

Die französische Erzieherin gibt einen Überblick über die Körperhaltungen, Gesten, die Einbeziehung des ganzen Menschen in den Gebetsdialog mit Gott in Heilsgeschichte und Liturgie.

Wort Gottes und Liturgie. — Grünwald-Verlag, Mainz 1960, 202 S., DM 14,80.

Referate eines liturgischen Kongresses in Straßburg mit dem gleichen Thema, die theologisch wie praktisch gleich wertvoll sind.

P. Winninger, Volkssprache und Liturgie. — Paulinus-Verlag, Trier 1961, 264 S., DM 14,80.

In seiner unmittelbaren Zielsetzung durch die Konzilsentscheidungen überholt, bietet die Erörterung des Problems unter umfassenden pastoralen Gesichtspunkten den Seelsorgern manche Anregungen.

Eucharistiefeier in der Pfarrgemeinde. Hrsg. vom Bischöflichen Seelsorgeamt Trier. — Paulius-Verlag, Trier 1961, 248 S., DM 6,80.

Zwölf Vorträge einer pastoralliturgischen Werkwoche des Bistums Trier, die für Priester und Laien veranstaltet wurde. Behandelt werden eucharistische Frömmigkeit und Probleme der Meßfeier in den Pfarreien.

B. Fischer, Volk Gottes um den Altar. — Paulinus-Verlag, Trier 1960, 72 S., DM 3,60.

Sehr schöne, im besten Sinn erbauliche, für die Hand der Gläubigen bestimmte Einführung einer Gemeinde in die tätige, fromme und geistlich fruchtbare Teilnahme an der Eucharistiefeier.

B. Kleinheyer, Der Altar ist die Mitte. — Lahn-Verlag, Limburg 1962, 164 S., DM 3,80.

Mit zahlreichen, aus dem täglichen Leben schöpfenden Beispielen und Anknüpfungspunkten leitet das Büchlein die Gemeinde zur verstehenden Mitfeier der Messe an; Erklärung und auf religiöse Fruchtbarkeit zielende Unterweisung sind vorzüglich verknüpft; auch im Hinblick auf Ausstattung und Preis sehr zu empfehlen.

J. E. Mayer, Lebendige Meßfeier. — Tyrolia, Innsbruck 1960, 124 S., DM 4,80.

Sinn und praktischer Vollzug der gemeinsamen Eucharistiefeier im Geist der liturgischen Erneuerung aus den Erfahrungen und der Sicht eines Pfarrers in Wien.

Th. Schnitzler, Ministrantenpädagogik. — Butzon & Bercker, Kevelaer 1960, 192 S., DM 8,80.

Anleitung für die praktische und geistliche Erziehung der jugendlichen Meßdiener.

4. Praxis der gottesdienstlichen Feiern

J. Pfab, Kurze Rubrizistik. — Schöningh, Paderborn 1962, 292 S., DM 13,80.

Bei der nicht ganz leichten Aufgabe, auf dem laufenden zu bleiben, gibt das Handbüchlein knapp und klar den Stand von 1961.

Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft. Mit einem Kommentar von H. Rennings. — Regensburg, Münster 1962, 68 S., DM 3,20.

In manchen Punkten überholt, enthält der Kommentar praktische Anregungen, die für den heutigen Stand der Entwicklung an Bedeutung eher gewonnen haben dürften.

A. Kirchgässner, Unser Gottesdienst. — Herner, Freiburg 1961, 416 S., DM 34,50.

Sammelband mit guten Beiträgen zu vielen wichtigen Fragen der äußeren Gestalt der liturgischen Feiern, zum Zusammenhang von Liturgie und Frömmigkeit, zur Wortverkündigung und zu den Aufgaben der verschiedenen liturgischen Dienste. Bis zum Erscheinen eines ähnlichen Werkes auf

der Grundlage des Konzils und der Nachkonzilsentwicklung bestes praktisches Handbuch.

R. Grafe, Lektorenbuch für die Schul- und Gemeindemeßfeier. – Schöningh, Paderborn 1963, 663 S., DM 28,50.

Trotz fortschreitender Verbesserungen in den neuen Auflagen erfüllt das Buch mehr die Erwartungen, die man an eine Materialsammlung stellt als an ein — ohne weitere bearbeitende Auswertung verwendbares — liturgisches Textbuch.

J. Gülden, W. Muschick, F. Kolbe, Fürbitten und Gebetseinladungen. — Christophorus-Verlag, Freiburg 1964, 223 S., DM 19,80.

Eine reichhaltige Zusammenstellung von Fürbittformularen für Sonntage, Festtage und verschiedene Anliegen, mit einer Einführung, die aus langjähriger praktischer Erfahrung schöpfen kann. Alle Formulare sind auch zum Singen geeignet. Bei allem berechtigten Bemühen um anlaß- und gemeindebezogene Fürbitten wird man solcher Sammlungen als Vorbild und Fundgrube nicht entbehren können. — Sinn und Notwendigkeit der Gebetseinladungen werden in einer informativen Einführung zum 2. Teil dargelegt, der solche kurzen Aufforderungen an die Gemeinde für die Orationen wichtigen Meßformulare bringt.

G. Geppert, Gebetseinladungen zu den Oratorien aller Sonntage und der Feste erster Klasse. — Regensburg, Münster 1963, 60 S., DM 3,80.

Für die genannten Tage werden jeweils zwei Reihen von Gebetseinladungen zur Auswahl geboten. Die Einleitung zeigt Aufgabe der Gebetseinladungen und praktische Ausführung. Die Texte der Gebetseinladungen wurden vor ihrer Veröffentlichung gründlich erprobt.

5. Liturgie und geistliches Leben

H. Volk, Sonntäglicher Gottesdienst. — Regensburg, Münster 1962, 104 S., DM 3,20.

Eine theologische Grundlegung der sonntäglichen Eucharistiefeier, die sich sehr gut als geistliche Lesung eignet.

J. Bours, Meditationen zur Meßfeier. — Regensburg 1964, 44 S., DM 2,80.

Mehr als zwanzig vorzügliche Betrachtungsvorlagen, die in verschiedenen Zugängen die Eucharistie als Mitte christlichen Lebens erschließen.

F. Kolbe, Hinauf nach Jerusalem. — Paulinus-Verlag, Trier 1960, 128 S., DM 6,20.

Meßansprachen, zugleich zur betrachtenden Lesung geeignet, für die Zeit von Septuagesima bis Ostern.

J. Pinsk, Gedanken zum Herrenjahr. Hrsg. von Th. Schnitzler. — Grünewald-Verlag, Mainz 1963, 219 S., DM 15,80.

Kurze liturgische Homilien, zu den Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres, die in den fünfziger Jahren in verschiedenen Zeitschriften erschienen, sind hier unter geringfügiger Bearbeitung zusammengefaßt.

6. Mission und Liturgie

J. Hofinger — J. Kellner, Liturgische Erneuerung in der Weltmission. — Tyrolia, Innsbruck 1957, 455 S., DM 17,00.

Bei dem Mangel an deutschsprachiger Literatur zu dem Thema Mission und Liturgie gibt das Buch immer noch eine Fülle von Anregungen.

J. Hofinger, Katechetik heute. — Herder, Freiburg/Basel/Wien 1961, 368 S., DM 19,80.

Referate der internationalen Studienwoche über Missionskatechese in Eichstätt; zur Erneuerung der Katechese in Mission und Heimat berühren mehrere Beiträge auch liturgische Fragen.

J. Hofinger, Mission und Liturgie. — Grünewald-Verlag, Mainz 1960, 206 S., DM 14,80.

Vorträge, die auf dem Internationalen Studienkongreß für Mission und Liturgie 1959 in Nimwegen gehalten wurden. Das Buch ist eine Bestandsaufnahme der hauptsächlichsten Probleme der Liturgie in den verschiedenen Missionsgebieten und ein sehr gutes Hilfsmittel für alle, die sich auf eine Tätigkeit in den Missionen vorbereiten.

THEOLOGISCHE FRAGEN HEUTE.

Eine Schriftenreihe.

Bericht von Peter Lippert CSSR, Hennef

„Wenn man zu den schon in großer Zahl vorhandenen noch eine neue theologische Reihe beginnt, so bedarf dies einer Begründung." Dieser Satz der Herausgeber eröffnet das Vorwort zum ersten Band der Reihe. Als Grundthema wird „die integrierende Funktion der Kirche in der modernen Gesellschaft" bezeichnet. Freilich ergibt das für die Einzelthemen eine große Spannweite: „Der Alltag, die kirchliche Verkündigung, die Lebensordnung in Ehe, Familie und Gemeinde, die zwischenmenschlichen Beziehungen" und anderes werden als Themen vorgestellt. Wie weit es gelingen wird, der Reihe bei dieser Vielfalt ein eigenes Gepräge zu verleihen, kann nach erst vier Bänden nicht gesagt werden. Aber schließlich geht es bei der Beurteilung um den einzelnen Band und seine Aussage. Neben den bisher erschienen, gut gedruckten Bändchen sind weitere angekündigt.

Theologische Fragen heute. Eine Schriftenreihe, herausgegeben von Michael Schmaus und Elisabeth Gössmann, München: Max-Hueber-Verlag.

Band 1: *Michael Schmaus:* Wahrheit als Heilsbegegnung. 155 S., kart., 5,80 DM

Hinter dem Titel des Buches und seiner Hauptabschnitte möchte man eine knapp gefaßte Einleitung in die Dogmatik vermuten. Kaum hat man aber zu lesen begonnen, wird deutlich: hier bietet der Vf. nicht eine Wiederholung der Einleitungsfragen, wie sie in jedem großen und kleinen Handbuch stehen, sondern die dazu notwendige Ergänzung; er behandelt Fragen, von denen die Handbücher oft schweigen. Aber genau diese Fragen sind es, die durch die Entwicklung der letzten Jahre aufgeworfen wurden, und die so manchen bedrängen mögen, der sich „nicht mehr zurechtfindet". Der Vf. hat die Gabe, verwickelte Probleme übersichtlich zu behandeln, die Sprache ist klar und nicht nur dem Fachtheologen verständlich. Zu den S. 54 f wäre anzumerken, daß man die sog. „Richtungen" auf dem Konzil doch wohl nicht auf scholastische Theologie einerseits und Existenztheologie andererseits verrechnen kann; es handelt sich vielmehr um Mentalitäten und Akzentsetzungen innerhalb der einen katholischen Theologie, die in Ansatz und Ziel wohl beides grundsätzlich sein muß: scholastisch (besser: spekulativ) und existenziell. Im übrigen wird man dem Vf. gern auf seinem Gang durch die

heutige theologische Problematik folgen. Sein Standpunkt ist offen und umsichtig. Was zur Personalität des Glaubens, zum Wandelbaren und Unwandelbaren in der Theologie, zur Übersetzung der Verkündigung, zu Entmythologisierung und Entsoziologisierung der Schrift, zu den verschiedenen Adressaten der christlichen Botschaft gesagt wird, umreißt deutlich das Problem und bringt es jeweils einer Antwort näher. Jeder, für den die Theologie mit ihrem Segen und ihrer Not, ihren Möglichkeiten und Grenzen mehr ist als Bücherweisheit, wird das Buch mit Freude und Gewinn lesen.

Band 2: *Elisabeth Gössmann:* Mann und Frau in Familie und Öffentlichkeit. 125 S., kart., 4,80 DM.

Der Vf. geht es hier darum, die Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Familie und das Verhältnis der neuzeitlichen (Klein)familie zur Gesellschaft aufzuhellen. Mit Recht weist sie darauf hin, daß die Zeit der patriarchalischen Familienstruktur dahin ist und eine realistische Sozialtheologie nicht nur über die Gesellschaft und über die Familie je in sich, sondern auch über deren Wechselbeziehungen reden muß. Die „zur Diskussion gestellten Gedanken" (5) waren ursprünglich Vorträge. So wird man nicht mit einer lückenlosen Systematik rechnen. Biblische, philosophische und soziologische Gedanken sind oft eng ineinander verwoben. Es entsteht ein manchmal kompliziertes Linienmuster; kennzeichnend ist der optimistische Grundton der Darlegungen. Die Vf. bemüht sich, aufzuzeigen, daß der christliche Glaube Elemente enthält, die eine humane Gesellschaft neuen Typs ermöglichen. Dankbar sein wird man besonders für die Ausführungen über die „Sekundärtugenden" (Amery) und ihre ambivalente Rolle sowie über die Bedeutung der Kollegialität, Mitmenschlichkeit und des Gespräches. Hier sind Gedanken geäußert, die nicht nur eine Bereicherung der Sozial- und Moraltheologie, sondern auch der oft geforderten „Laienspiritualität", besser: der christlichen Alltagsfrömmigkeit sind. Anderes hingegen wird noch zu diskutieren sein.

Band 3: *Wilhelm Gössmann:* Sakrale Sprache. 142 S., kart., 4,80 DM.

Das immer drängender werdende Problem der sakralen Sprache behandelt der Vf., indem er zunächst die profanen Sprachregionen Alltag, Wissenschaft, Literatur beschreibt, danach auf die Kennzeichen der sakralen Sprache näher eingeht: sie ist radikal, analog, gemeindlich. Sakrales sprechen geschieht auf die Weise des Verkündens, Bekennens und Betens. Am Beispiel des Ps. 22 erläutert der Vf. dann die Wandlungen in der Sakralsprache. Das Büchlein ist nicht leicht zu lesen; seine beschreibenden Analysen geben wertvolle Einblicke in den Fragenkreis. Sie wecken auch den Wunsch nach einem theologisch genauen Aufweis des christlichen Sinnes von „profan" und „sakral". Dieser würde auch zur Frage, ob die sakrale Sprache einen eigenen Bereich hat, Klarheit bringen. Auch hätte man sich mehr Beispiele rechten und falschen „sakralen" Redens gewünscht.

Band 4: *Louis de Naurois — Audomar Scheuermann:* Der Christ und die kirchliche Strafgewalt. 130 S., 5,80 DM.

Im Aufbruch des heutigen Kirchenbewußtseins, das sich aus den besten theologischen Quellen speist, wird auch die Frage nach einer theologischen Würdigung des Rechtes in der Kirche laut. Die Vf. unternehmen es, den unpopulärsten Aspekt des Kirchenrechts, Strafrecht und Rechtsschutz des Glaubens, zu beschreiben und zu erläutern. Das geschieht aus der Sicht des Kirchenrechtlers. Das gesamte kirchliche

Strafwesen wird übersichtlich dargestellt. Wegen des hier und dort verbreiteten Ressentiments gegen alles Juridische gewinnen diese Ausführungen an Aktualität. Auch wird wiederholt Problematik und Gefahr der gegenwärtigen Gesetzgebung kurz angedeutet. Ehrlich und ausgewogen wird zu früheren Mißbräuchen wie der Inquisition Stellung genommen.
Die veränderte kirchliche Situation in der heutigen Gesellschaft mag zu dem Wunsch nach einer Reform der kirchlichen Rechtspflege beigetragen haben; diese nicht nur von Einzelpersonen erbetene Reform ist angekündigt. Sie mag in Einzelheiten über das hier Gesagte hinausgehen. Inzwischen gibt der Band jedoch wertvolle Aufschlüsse; hervorzuheben sind auch die sehr instruktiven Anmerkungen zu Einzelfragen.

Band 5: *Die Frau im Aufbruch der Kirche.* 153 S., kart., 5,80 DM.

Hier handelt es sich um Vorträge, die bei der Tagung des Kath. Deutschen Frauenbundes gehalten wurden. Das schwierige Thema „Frau heute" wird von verschiedenen Seiten her angegangen. O. Brachfeld gibt einen stark zusammenraffenden Überblick über „das Bild der Frau im Wandel der Zeit" (9—38). Hier wird sichtbar, wie wenig es „d a s" Bild von der Frau gibt, wie allerdings den männlich geprägten Kulturen die Frau immer als das große Rätsel erschien. K. Horn (Die Frau in der Gesellschaft von heute, 39—65) schildert den Stand der sozialen Entwicklung, besonders der Frauenarbeit, und handelt anschließend soziologisch über das Problem. Hierbei werden bedenkenswerte Hinweise gegeben (Frage des „Doppelberufes", der Demokratisierung der Kultur usw.). „Eheliche Partnerschaft" untersucht theologisch U. Ranke-Heinemann (67—89). Hier wird viel Notwendiges zur Ehespiritualität gesagt, und an manchen Schiefheiten werden die nötigen Korrekturen angebracht. Vielleicht hätte dann um des abgerundeten Bildes willen doch auch die eschatologisch (nicht ontologisch) begründete Relativierung der Ehe, etwa nach 1 Kor 7,29—31, angemerkt werden sollen. E. Gössmann schildert das „Ringen der Frau um ihr Selbstverständnis" (90—119). Mit Erleichterung liest man hier, daß eine übertrieben innerliche Auffassung von der Frau, wie sie im bekannten Schleiersymbol ihren Ausdruck fand, nicht genügt; tatsächlich können solch unangepaßte Idealtypen manchen Schaden stiften, wo sie mit „der katholischen Auffassung" verwechselt werden: unkluges Festhalten an ihnen kann den Glauben als solchen fragwürdig machen. — Karl Rahner entschränkt den ganzen Komplex und gibt ihm seine richtigen Dimensionen, indem er das Thema „Frau heute" als Moment an der Gesamtentwicklung von Welt und Kirche darstellt.
Nicht alle Fragen werden in diesem Band beantwortet. Aber das Nachdenken erhält Anregung. Wege in die Zukunft beginnen sich abzuzeichnen.

Besprechungen

Wörterbuch zur biblischen Botschaft. Hrsg. von Xavier Léon-Dufour SI. Übers. aus dem Franz. von Konstanz Faschian OFM. Freiburg: Herder, 1964. 827 S. Ln. 88,— DM.

Siebzig französische Exegeten haben sich zusammengetan, um unter 300 Stichwörtern die biblische Botschaft aufzuschlüsseln. Der Titel der deutschen Übersetzung ist treffend gewählt, besser als der Originaltitel (Vocabulaire de théologie biblique). Denn dieses Buch wendet sich an Leser, die nicht so sehr aus sind auf spezialisiertes wissenschaftliches Studium als auf eine um Kernbegriffe gruppierte synthetische und thematische Darstellung der biblischen Begriffe. Zu seiner Herausgabe führte die Einsicht, „daß ein tiefer führendes Werk notwendig wäre, das die Seelsorger und die Gläubigen beim Lesen der Bibel leiten, sie zu einem besseren Verständnis des Wortes Gottes führen und ihnen eine bessere Verkündigung ermöglichen könnte." (V) Die deutsche Übersetzung weist selbst auf spezialisiertere Lexika (H. Haag, J. B. Bauer) hin, weil das Werk „in jeder Weise für die seelsorgerliche Praxis" (VI) bestimmt sei. Hier schließt das Werk auch eine wirkliche Lücke. Denn leider ist es vielen Christen und manch geplagtem Seelsorger praktisch nicht möglich, ausführliche Bibellexika zu konsultieren, in denen ein biblischer Begriff erst nach gründlichem Studium erschlossen wird. Dem Zweck des Buches dienen die oft straff übersichtlichen, einfach geschriebenen, meist sehr gut gegliederten Artikel, die auch von dem verwirrenden Ballast langer Ketten von Bibelstellen frei sind. Auch die einheitliche Bearbeitung der Artikel durch den Herausgeber wirkt sich günstig aus. Allerdings müssen manchmal Unschärfen hingenommen werden.

Wenn im folgenden einige kritische Einzelanmerkungen gemacht werden, so soll damit das positive Gesamturteil nicht eingeschränkt werden. Sie wollen vielmehr dem Dialog mit den Vf. dienen; es leuchtet ein, daß hier nicht alle richtig gesehenen Details ebenso wie die kritisierten Stellen behandelt, ja nicht einmal erwähnt werden können. Hervorgehoben sei die Fülle der Stichwörter, die in die theologischen Perspektiven der Schrift einführen, bedauert werden muß aber (trotz des Hinweises S. VI, Anm. 1) das völlige Fehlen von weiterführenden bibliographischen Angaben. Im ausführlichen Verweisregister hätte man gewünscht z. B. Freimut und Erscheinung; als eigenes Stichwort auch etwa: Abfall, Ewigkeit, Traum, Salz, Theophanie. Im einzelnen wird man anderer Meinung z. B. bei folgenden Ausführungen sein können: „Bruder" bedeutet bei Jo wohl kaum das, was sonst mit „Nächster" bezeichnet wird. (BRUDER). Bei BUND wird der Noebund und der Abrahamsbund nicht behandelt. 1 Kor. 7,29 wird mißverständlich gedeutet: „ . . . bestünde das Ideal darin, daß diejenigen, die eine Frau haben, lebten, als hätten sie keine." Die Stelle ist keine Wunschvorstellung nach allgemeiner Ehelosigkeit (wie 1 Kor 7,7), sondern eine Forderung an die Verheirateten (EHE). Bei der gegenseitigen ERMAHNUNG der Gläubigen fehlt der Hinweis auf Mt 18,15 ff. und 1 Thess 5,11. Der Artikel EUCHARISTIE sieht in der Trennung von Brot und Wein auf dem Abendmahlstisch den gewaltsamen Tod Christi bezeichnet. S. 158 wird vom „erneuerten Opfer" (159) gesprochen, was dogmatisch ungenau ist und das französische „offrande sans cesse renouvellée" nicht exakt wiedergibt. Auch die Bezeichnung „Engelsbrot" sollte man getrost vermeiden. Der Bedeutungsreichtum von „ekklesia" als versammelte Gemeinde, Ortskirche, Gesamtkirche (in einem Brief: 1 Kor 1,2; 14,23; 15,9) wird in seiner theologischen Bedeutsamkeit übersehen. (KIRCHE). Der Jo-Prolog verkündet nicht einfachhin den Ruhm des Täufers (JOHANNES D. T.) Mt 25,1—13 fordert nicht wirkliche Jungfrauen, sondern wachsam bereite Christen; die Deutung von 1 Kor 11,2 auf die christliche Einzelseele ist nicht textgerecht (JUNGFRÄULICHKEIT), ebenso wie die Anwendung von Apk 12 auf den Prototyp „jener Frau, die jede Frau von Herzen zu werden wünscht". (FRAU). Manchmal bleibt durch übermäßiges Synthetisieren und Querverweisen zurück ins AT das eigentliche Problem außer Sicht. So hätte eine christliche Deutung des Fastens auszugehen von dem Logion Mk 2,19 ff. und dessen genauer Exegese; der Hinweis, die Bibel stehe im „Einklang mit allen übrigen religiösen Erfahrungen", „sie" umschreibe Sinn und Praxis des Fastens genau, verkennt die unleugbare Entwicklung zwischen AT und NT (FASTEN).

Dem Buch ist eine kurzgefaßte Einleitung in die Entstehung der biblischen Bücher beigegeben, die ihre schwere Aufgabe auf so gedrängtem Raum recht gut löst. Ob allerdings der Sekretär der Pastoralbriefe „voll und ganz" vom paulinischem Denken abhängig ist (XXIV) und ob sich in 1 Pt 5,12 Silvanus als Verfasser nennt (trotz 1,1), sei dahingestellt. Im allgemeinen steht diese Einleitung auf dem Stand der heutigen Wissenschaft.

Die Übersetzung liest sich flüssig und angenehm. Doch sollte man im Deutschen Formen wie „der hl. Paulus", der „hl. Johannes" usw. in wissenschaftlichen Veröffentlichungen (im Gegensatz zum Französischen) nicht verwenden. „Génie" ist nicht ohne

weiteres mit Genius (375), „spiritualité" nicht mit Geistigkeit (335), „vis-à-vis" nicht mit Entsprechung (358), sondern mit Gegenüber und „fille de Sion" nicht sinnentstellend mit Tochter Sions, sondern mit Tochter Sion wiederzugeben.
Es sei wiederholt: Diese Kritik will der wissenschaftlichen Sache dienen, nicht das Verdienst des Buches schmälern. Dieses besteht darin, daß der Benutzer Zugang zum Denken der Bibel findet. Nicht nur der Prediger, der Konferenzredner und Religionslehrer —, jede Ordensschwester, jeder Ordensmann, die die geistliche Lesung der Schrift üben und manchmal vergeblich nach ihren Reichtümern suchen, werden das Werk immer wieder mit Gewinn zur Hand nehmen. Daher wünschen wir diesem Buch Verbreitung in vielen Ordenshäusern. P. Lippert

Max Lackmann: Mit evangelischen Augen. Beobachtungen eines Lutheraners auf dem Zweiten Vatikan. Konzil. Graz, Wien, Köln: Verlag Styria 1964. Band II: Die innere Reformation der Kirche. 361 S., 8 Bilder, kt. 13,80 DM. — Band III: Der kath. Ökumenismus. 327 S., 8 Bilder, kt. 13,80 DM.

Dem ersten Band mit seinen Berichten über die erste Session des Konzils folgen nun für die zweite Konzilsperiode zwei Bände, in denen der Verfasser wieder seine Wochenberichte, die er als Beauftragter des „Bundes für evangelisch-katholische Wiedervereinigung" aus Rom nach Deutschland sandte, vorlegt. Da der erste Band in dieser Zeitschrift bereits besprochen wurde (vgl. OK V [1964], S. 78 f.) und die dabei gemachten Beobachtungen und Aussagen auch für Band II und III gelten, darf sich diese Besprechung auf einige ergänzende Anmerkungen beschränken.
Wieder zeichnet Lackmann ein lebendiges Bild vom Konzil und den Geschehnissen an seinem Rande. Seine Berichte von Pressekonferenzen, Vorträgen und Zusammenkünften geben einen guten Einblick in die Welt des Konzils, die nicht auf das Geschehen in der Aula beschränkt ist. L. ist von dem Auftrag beseelt, zu informieren, katholische wie evangelische Christen über die Bedeutung der Ereignisse zu belehren, von denen sie oft genug nicht die rechte Vorstellung haben. Wieder ist dabei zu sagen, daß L. mit seiner Kritik nicht zurückhält gegenüber kath. Gebräuchen und Praktiken, die den evangelischen Christen bisweilen belasten. Andererseits richtet sich seine Kritik auch und besonders an das evangelische Lager, dessen fehlende oder mangelhafte Reaktion er immer wieder hervorhebt und angreift, wobei er besonders die offizielle Vertretung des „Evangelischen Bundes" von Deutschland bemängelt. Alle Kritik kommt aus einer tiefen Liebe zur Kirche und aus der Bemühung um ihre Einheit. Dabei überrascht immer wieder sein Verständnis für die kath. Kirche und ihre Position gegenüber der Wahrheitsfrage. In diesem Verständnis erscheint er bisweilen katholischer als mancher kath. Theologe, der aus Vorsicht, nicht zu verletzen, in seinen Äußerungen unklar bleiben mag. So warnt L. eindringlich davor, sich der Haltung der Ökumene zu sehr zu nähern, vielmehr erwartet er gerade vom Ökumenismus der kath. Kirche eine Klarheit und Stärke, die dort fehlt.
L. vertritt die korporative Eingliederung evangelischer Gemeinschaften in die kath. Kirche, d. h. einen Anschluß an die Kirche im gleichen Glauben bei verschiedenem Recht und verschiedener Lebensform. Eine Möglichkeit, die bei aller Schwierigkeit der Weg sein dürfte, der dem Ziel näherführt. Die Ausdehnung dieser korporativen Eingliederung auf Israel ist zwar eine theologische Konsequenz, doch dürfte sie sicher nicht als Modellfall bezeichnet werden, da es sich hier doch um eine Bekehrung zu Christus handelt, die erst vollzogen werden muß.
L. stellt am Ende des III. Bandes die bisherigen „Ergebnisse" des Konzils heraus und nennt die Erneuerung der Liturgie als Grundlage des Lebens der Kirche und damit ihrer Erneuerung. Er verweist auf die Bewegung, von der die kath. Kirche erfaßt ist und die eine Bewegung durch den Geist Gottes darstellt. Er nennt den Mut des Papstes und der Bischöfe, auf diese Bewegung einzugehen und erkennt in all dem das Konzil als ein Unionskonzil.
Mit Dankbarkeit muß man anerkennen, daß diese Berichte und Stellungnahmen Lackmanns selbst ein Teil dieses Konzils, ein Beitrag unserer getrennten Brüder sind. Ein Beitrag, dem unser ganzes Interesse gelten muß. V. Hahn

Johann Baptist Bauer: Die biblische Urgeschichte. Vorgeschichte des Heils, Genesis 1—11. Ein Handbüchlein für die alttestamentliche Katechese. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1964. 90 S., Ln. 6,80 DM; kt. 4,80 DM.

Immer wieder werden Klagen laut, daß Bücher fehlen, die die Ergebnisse der Bibelwissenschaft für die Verkündigung in Kirche und Schule brauchbar darbieten. Besonders die durch zahlreiche Religionsstunden überlasteten Priester werden darum für jedes Buch dankbar sein, das ihnen die Arbeit abnimmt, aus der Flut wissenschaftlicher Veröffentlichungen das heraus zu destillieren, was für den

Unterricht wesentlich ist. J. B. Bauer, der Herausgeber des vorzüglichen bibeltheologischen Wörterbuches, übernimmt in dem vorliegenden Buch diese Aufgabe für die biblische Urgeschichte, die zweifellos besondere Schwierigkeiten enthält. In einer ausführlichen Einleitung geht der Verfasser zunächst auf drei wichtige Probleme ein, deren Klärung für das rechte Verständnis der ersten Genesiskapitel Voraussetzung ist: Bibel und Naturwissenschaft, Urgeschichte und Mythos, die näheren Umstände der Entstehung der Urgeschichte.

Die starke Betonung, daß die Bibel ein Buch über Gott sei und kein naturwissenschaftliches Werk, ist noch immer notwendig, da auch heute noch gelegentlich versucht wird, Widersprüche und Übereinstimmungen zwischen der biblischen Urgeschichte und den gesicherten Erkenntnissen der Naturwissenschaften aufzuzählen. In sechs Kapiteln behandelt dann Bauer die großen Themen der Urgeschichte: Schöpfung, Paradies und Sündenfall, Kain und Abel, vor der großen Sintflut, die Sintflut, Stufenturm und Babels Stolz. Hier werden wirklich die für die Verkündigung wichtigen Punkte herausgearbeitet und treffend dargestellt. Man darf freilich keinen fertig ausgearbeiteten Entwurf für die Katechese erwarten. Die selbständige Arbeit bleibt auch nach der Lektüre des Buches eine Aufgabe, der sich jeder unterziehen muß. Gerade darum sind die Literaturhinweise mit der gelegentlichen Charakterisierung einzelner Werke sehr hilfreich. Die Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln, am Ende des Buches zusammengestellt, sind sehr gründlich und umfangreich, tun aber gelegentlich des Guten zuviel. Benutzer eines Handbüchleins für die alttestamentliche Katechese können und werden sich z. B. kaum für die akkadischen Wurzeln eines hebräischen Wortes interessieren (S. 89). Auch scheint der Verfasser aufs ganze gesehen bei seinen Lesern noch zuviel exegetisches Wissen zu unterstellen. Dennoch empfehlen wir das Büchlein allen, die in irgendeiner Weise im Dienst der Verkündigung stehen. F. Heinemann

Alfons Deissler: Das Alte Testament und die neuere katholische Exegese. Für die Verkündigung und Katechese dargestellt. Aktuelle Schriften zur Religionspädagogik 1. Freiburg - Basel - Wien: Herder 1963. 127 S., kt. 7,80 DM.

Was J. B. Bauer in seinem oben angezeigten Buch für die biblische Urgeschichte leistet, unternimmt in systematischer Form für das ganze Alte Testament A. Deissler. Er versucht, vor allem den Seelsorgeklerus und die in Religion unterrichtende Lehrerschaft mit den Ergebnissen der modernen Exegese bekannt zu machen. Wer sich nur ein wenig in der heutigen Bibelwissenschaft auskennt, wird zugeben, daß es dem Verfasser, dazu noch in so knapper Form, ausgezeichnet gelungen ist. Die katholische Bibelwissenschaft hat durch die Enzyklika „Divino afflante Spiritu" (1943) einen gewaltigen Aufschwung genommen. Darum ist es gut, daß der Verfasser im ersten Teil den zeitgeschichtlichen Hintergrund und die Bedeutung dieser Enzyklika darstellt (9—21). Wer die Situation der katholischen Exegese um die Jahrhundertwende und in den ersten Jahrzehnten danach kennt, wird leichter und gerechter den gegenwärtigen Stand der Forschung beurteilen können. Zu den zentralen Anliegen dieser Forschung gehörten vor allem die Fragen nach der Verfasserschaft der alttestamentlichen Bücher und das Problem der literarischen Gattungen im Alten Testament. Deissler schreibt darüber jeweils im zweiten (22—54) und dritten Teil (55—124). Offen und klar behandelt er die verschiedenen Schriften des Alten Testamentes, den Pentateuch, den Psalter, die Prophetenschriften, die früheren Propheten, die nachexilischen Erzählungsschriften und die Weisheitsbücher. Warum er gerade diese Anordnung wählt, läßt er leider unbegründet. Wenn man die Reihenfolge der hebräischen Bibel aufgibt, dann empfiehlt es sich vielleicht doch, den Psalter als Antwort des gläubigen Volkes auf die Offenbarung Gottes in Geschichte und Kult an den Schluß zu versetzen. Die Einblendung persönlicher Erfahrungen (30) bedarf keiner Entschuldigung, solange noch in einigen Köpfen die Gleichung gilt: modern heißt liberal und ungläubig. Dem wissenschaftlichen Ausbildungsgang des Verfassers (Institut catholique, Paris) verdanken wir es, daß wir mehr als gewöhnlich von den Auffassungen der französischen Forschung hören. Ein Anhang enthält die wichtigste Literatur zu den behandelten Fragen. Von drei Ausnahmen abgesehen, handelt es sich dabei ausschließlich um die Arbeiten katholischer Autoren. Das ist in diesem Fall berechtigt, weil der Verfasser über den Stand der katholischen Exegese berichten will. Zum Schluß noch ein Hinweis. Die Bibelwissenschaft ist wie jede echte Wissenschaft in ständiger Bewegung. Es soll sich darum niemand beschweren, wenn sich vielleicht schon in wenigen Jahren die Auffassungen hinsichtlich bestimmter Punkte geändert haben. Das Buch Deisslers befaßt sich mit Fragen, die zur biblischen Einleitung gehören, also zu einem Gebiet, das durch neue Einsichten ständig Wandlungen unterworfen ist. Mit der Beschränkung auf diese Themen hängt es auch zusammen, daß Fragen biblischer Theologie nur am Rand behandelt werden. F. Heinemann

Bruce Vawter: Mahner und Künder. Die Propheten Israels vor dem Exil. Aus dem Englischen von Otto Wenninger. Salzburg: O. Müller Verlag 1963. 320 S., 2 Karten, 1 Zeittafel, Leinen 18,50 DM.

Die alttestamentlichen Propheten erfuhren im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Fehldeutungen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts betrachtete man sie fast ausschließlich als Ausleger des mosaischen Gesetzes, um dann, in das andere Extrem verfallend, ihre geistige Unabhängigkeit und religiöse Unmittelbarkeit zu übertreiben. Hinzu kommt, daß besonders Katholiken häufig dazu neigten, Ausmaß und Gewicht der messianischen Aussagen der Propheten zu überschätzen und so gleichsam die Erfüllung in die Prophezeiung hineinzuprojezieren. Wenn wir die Propheten und ihre Verkündigung richtig verstehen wollen, müssen wir sie gegen den Hintergrund jener Zeit sehen, in der sie lebten, müssen beachten, daß sie bei aller schöpferischen Ursprünglichkeit an die vorgegebenen Überlieferungen und an die allgemeinen religiösen Vorstellungen ihrer Zeit gebunden waren.
In der Überzeugung, daß man den israelitischen Prophetismus nicht richtig verstehen kann, wenn man ihn von seinem Mutterboden löst, spricht der Verfasser am Anfang seines Buches über Wesen und Ursprung des Prophetismus in Israel und dem vorderen Orient. Im Hauptteil des Buches behandelt er dann in zwei großen Abschnitten die Propheten des 8. und 7. vorchristlichen Jahrhunderts. Auch hier versucht er bei den einzelnen Propheten, bei Amos, Osee, Michäas, Isaias, Nahum, Sophonias, Habakuk und Jeremias zunächst die geschichtliche Situation aufzuhellen, um dann auf diesem Hintergrund einige Hauptthemen der jeweiligen prophetischen Botschaft zu entfalten. Der Verfasser beschließt sein Buch mit einigen Anmerkungen über das Fortwirken der Prophetie in der Folgezeit.
Als Professor der Bibelwissenschaft an der katholischen Universität Washington und als ehemaliger Student des päpstlichen Bibelinstitutes in Rom, an dem er auch den Doktorgrad erwarb, ist Bruce Vawter auf der Höhe der gegenwärtigen exegetischen Forschung und versteht es ausgezeichnet, sein Wissen theologisch fundiert und zugleich eindringlich und verständlich mitzuteilen. Sein Bemühen, modern und aktuell zu schreiben, ist lobenswert und auch im allgemeinen gelungen. Über einige Plattheiten wollen wir großzügig hinwegsehen, wenn man auch auf Aktualisierungen wie die folgende in einem solchen Buch verzichten sollte: „Die Assyrer sind oft mit den Deutschen der neuesten Zeit verglichen worden — nicht mit den ‚Wissenschafts'-Deutschen, sondern mit den ‚Wehrmachts'-Deutschen." (S. 113). Manche sonderbare Formulierungen mögen vielleicht auch auf Kosten der deutschen Übersetzung gehen, die offensichtlich zu eng am englischen Original klebt und häufig recht unbeholfen wirkt. F. Heinemann

Julius Tyciak: Untergang und Verheißung. Aus der Welt der Propheten Jeremias, Ezechiel und Daniel. Düsseldorf: Patmos Verlag 1957. 186 S., Leinen 9,80 DM.

Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser in Köln gehalten hat. Schon daraus geht hervor, daß nicht eine exegetische Studie über den Prophetismus vorgelegt werden soll, sondern eine Schrift, die der Verkündigung dienen will. Das heißt aber nicht, daß der Verfasser die Ergebnisse der Bibelwissenschaft mißachtet, im Gegenteil, er bemüht sich, diese seinen Hörern nahezubringen. In fesselnder Sprache gelingt es ihm, den geistlichen Kern der Botschaft der drei großen Propheten Jeremias, Ezechiel und Daniel und ihre Aktualität für die Gegenwart herauszuarbeiten. Freilich entfernt er sich dabei gelegentlich zu weit vom Literalsinn des Textes und wird damit ein Opfer der Spiritualisierung, wie sie lange in der Prophetenforschung große Mode war. Sehr schön ist der Hinweis auf die Entwicklung des Reiches Gottes in der Geschichte, wenn auch die Unterscheidung von Geschichte des Gottesreiches und Geschichte des Heils unbiblisch ist. In der Heiligen Schrift ist die Geschichte des Gottesreiches immer zugleich auch Heilsgeschichte (S. 27). Das Buch steht nicht auf gleicher Höhe wie das oben besprochene Werk von Bruce Vawter, sofern es jedoch den Nachdruck auf die nachexilischen Propheten legt, ist es eine recht gute Ergänzung und durchaus geeignet, den Leser mit der Botschaft dieser drei Propheten vertraut zu machen.
F. Heinemann

Gottes Wort und Werk. Große Themen der Heilsgeschichte. Aus dem Französischen von E. Beck. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1960. 216 S., Leinen 11,80 DM. Die Botschaft der Heiligen Schrift ist vielseitig und oftmals so verwirrend, daß es schwerfällt, eine einheitliche Grundstruktur und die beherrschenden Leitmotive freizulegen, Die biblische Theologie hat es sich aber gerade zum Ziel gesetzt, die theologischen Grundideen der Schrift zu erarbeiten. Im deutschen Sprachraum fehlt bis jetzt eine biblische Theologie des Alten Testamentes von einem katholischen Autor, und für das Neue Testament haben wir neben der Theologie von M. Meinertz nur noch das kürzlich erschienene Büchlein von R. Schnackenburg,

das eine Einführung in den Stand der Forschung über die neutestamentliche Theologie bietet. Um so dankbarer wird man zu dem hier angezeigten Buch greifen, in dem bekannte Bibeltheologen Frankreichs die großen Themen der Heilsgeschichte darstellen. Das geschieht nicht in der Terminologie und Schematik einer dogmatischen Theologie, wie sie z. B. sehr stark in der Theologie des Alten Testamentes von dem niederländischen Dominikaner van Imschoot durchscheint, sondern in einer heilsgeschichtlichen Schau der biblischen Ereignisse.

Am Anfang steht der Plan Gottes, der Menschen erwählt und mit ihnen einen Bund schließt, wodurch die Erwählten zum Volk Gottes werden (S. 11—56). Im Umgang mit seinem Volk offenbart Gott sein Wesen. Er ist der Heilige, der in der Mitte des Volkes lebt, für dieses Volk sorgt wie ein Vater für seine Kinder (S. 59—87). Als Partner des Bundes mit Gott und als Kind des himmlischen Vaters übernimmt der Mensch Verpflichtungen, ergehen an ihn Forderungen Gottes. Er darf zunächst seine eigene Stellung nicht überschätzen, sondern muß sich seiner Abhängigkeit von Gott bewußt bleiben, muß an ihn glauben und ihm dienen (S. 91—122). Aber der Mensch versagt und widersetzt sich oft den Anforderungen Gottes. Durch die Sünde bricht er den Bund, der jedoch durch reumütige Umkehr erneuert werden kann (S. 125—163). Das durch die Sünde des Menschen bedingte Auf und Ab der Heilsgeschichte endet mit dem Sieg Gottes. Sein Gesalbter Christus eröffnet den Weg in eine neue Zukunft, die Zeit der Königsherrschaft Gottes, in der nicht mehr der Geist der Bosheit, sondern der Geist Gottes herrscht (S. 167 bis 216).

Dies sind, in wenigen Worten angedeutet, die großen Themen biblischer Verkündigung. Es ist ein Vorzug des Buches, daß es sich nicht mit dem Aufweis dieser Ideen im Alten oder Neuen Testament begnügt, sondern die Grundmotive biblischer Theologie vom Alten bis in das Neue Testament hinein verfolgt. Die Offenbarung als geschichtlicher Vorgang war kein einmaliges Ereignis. Sie hat vielmehr eine lange Geschichte, die in allen Etappen ihrer Entfaltung ernst genommen werden muß, wenn die volle Wahrheit des biblischen Kerygmas erfaßt werden soll. Es ist selbstverständlich, daß ein Buch von so geringem Umfang nicht sämtliche Aspekte der biblischen Botschaft aufgreifen konnte, aber die wichtigsten Themen sind zweifellos erfaßt. Man darf das Buch darum mit Recht eine kleine biblische Theologie nennen, die jedem nützen kann, der sich Gedanken über die Grundlagen seines christlichen Glaubens macht. F. Heinemann

Gregory Baum: Die Juden und das Evangelium. Eine Überprüfung des Neuen Testaments. Aus dem Englischen von Elisabeth Strakosch. Einsiedeln-Köln: Benziger Verlag 1963. 381 S., Leinen 19,80 DM.

Nicht erst seit dem Beginn der zweiten Sitzungsperiode des 2. Vatikanischen Konzils, sondern schon seit dem Ende des zweiten Weltkrieges ist das Verhältnis von Juden und Christen Gegenstand einer tiefgreifenden Auseinandersetzung geworden. Das grauenhafte Unrecht, das über das jüdische Volk hereingebrochen ist, hat gerade Christen gezwungen, ihre Haltung zum Judentum neu zu überprüfen. Eine solche Besinnung war und ist um so notwendiger, als sich im Laufe der Jahrhunderte unleugbar bestimmte Vorurteile und theologische Fabeln herausgebildet haben, die auch heute noch weitgehend das Denken des christlichen Volkes bestimmen. In dem vorliegenden Buch beweist der zum Katholizismus konvertierte Jude Gregory Baum durch eine sorgfältige Analyse der Aussagen der Evangelien, der Apostelgeschichte und des Apostels Paulus, daß das stark verbreitete christliche Denkschema vom Gottesmord und der Verfluchung des jüdischen Volkes mit der Botschaft der Heiligen Schrift unvereinbar ist.

Die synoptischen Evangelien zeigen deutlich, daß die überwiegende Mehrheit des jüdischen Volkes Jesus wohlgesinnt war. Die Wehrufe und Verurteilungen Jesu richten sich darum nie gegen die Gesamtheit des Volkes, sondern immer nur gegen jene, die sich dem Heilsruf wiedersetzen, vor allem gegen die Führer des Volkes, die in schuldhafter Verblendung in Opposition zur Person und Botschaft des Messias standen. Nirgends ist ein Anzeichen dafür zu erkennen, daß in der Kreuzigung eine Verwerfung oder Verdammung des ganzen jüdischen Volkes eingeschlossen ist. Johannes bietet ein im wesentlichen mit den Synoptikern übereinstimmendes Bild, wenn er auch zahlreiche „antisemitisch" mißzuverstehende Ausdrücke gebraucht. Die scharfen Formulierungen wenden sich aber nicht gegen das jüdische Volk, noch gegen die Synagoge als solche, sondern bezeichnen das verheerende Strafgericht Gottes über Bosheit, Lüge und Haß. Die Apostelgeschichte gibt ebenfalls keinen Anlaß, von einer judenfeindlichen Tendenz zu sprechen, obwohl die in den Gemeinden auftretenden Gegensätze dazu hätten Anlaß geben können. Die Kirche aus Juden und Heiden ist trotz der negativen Erfahrungen des Paulus in der Diaspora das Ideal der Apostelgeschichte. Die Aussagen des Paulus über das Verhältnis Israels zur christlichen Botschaft sind vielschichtig und gewiß schwer

zu interpretieren. Dennoch beweisen gerade Rö 9—11, daß Paulus trotz aller heftigen Angriffe auf das Judentum an der religiösen Sonderstellung Israels festgehalten hat. Israel bleibt ein Volk, das sich Gott vorbehalten hat und das dereinst in das Gottesreich eingehen wird, wenn die Völker der Erde in der Kirche Christi vertreten sind.

Das Buch ist nicht leicht zu lesen. Literaturverzeichnis und Fußnoten beweisen, daß sich der Autor gründlich mit der Hauptliteratur und den wichtigsten Kommentaren befaßt hat, wobei er auch die Erkenntnisse der Form- und Redaktionsgeschichte zu berücksichtigen versucht. Das Verständnis und die Interpretation mancher Textstellen mag nicht immer die Zustimmung aller Exegeten finden, beeinträchtigt aber nicht das wichtige Ergebnis der Untersuchung. Man hätte es natürlich gern gesehen, wenn der Verfasser noch öfter Annahme oder Verwerfung eines bestimmten Standpunktes durch einen Hinweis auf die betreffende Literatur namentlich untermauert hätte, aber bei dem weitgesteckten Rahmen der Arbeit war das wohl unmöglich. Die deutsche Übersetzung von Elisabeth Strakosch ist nicht besonders gut (man vgl. etwa S. 10 „Währenddem die Armeen ...", die Fußnoten auf den Seiten 14, 20, 31 und 72), neben unverständlichen Satzkonstruktionen finden sich auch Druck- und grammatikalische Fehler (vgl. die Fußnoten S. 42 und S. 99).

Diese Beanstandungen können und wollen nicht den Wert des Buches schmälern. Dem Verfasser ist es gelungen, in überzeugender Weise nachzuweisen, daß jede „biblische Begründung des Antisemitismus" dem Geist des Evangeliums widerspricht.

F. Heinemann

Hilda Graef: M a r i a. Eine Geschichte der Lehre und Verehrung. Freiburg — Basel — Wien: Herder 1964. 426 S., Ln. 42,— DM.

Es gehört Mut dazu, in einer Zeit der Einzeldarstellungen ein umfassendes Thema in großem Wurf zu behandeln. In ihrer Abhandlung über die Mystiker von Abraham bis Theresia v. Lisieux (Der siebenfarbige Bogen) hat die Vf. diesen Mut bereits bewiesen. Das Thema, das sie sich diesmal gestellt hat. ist nicht weniger atemberaubend: die Geschichte der Mariologie und Marienverehrung. Acht Kapitel beschreiben die Hl. Schrift, die frühe Patristik, das Ephesinum, das frühe Mittelalter, das 12. Jahrhundert, das Spätmittelalter, die Ostkirche und die Neuzeit. Auch die Stellung der Reformatoren wird dankenswerterweise mitberücksichtigt: die ganze Vielfalt der religiösen Überlieferung zweier Jahrtausende wird vor dem Leser ausgebreitet. Allerdings enthält die Methode der Vf. auch das Problematische einer Geschichtsschreibung, die sich am einzelnen Autor orientiert und die durch Aneinanderreihung solcher Kapitel das Genetische des Geschichtsverlaufs nur mangelhaft sichtbar machen kann. Bedauerlicherweise kommt auch die Volksfrömmigkeit mit der ihr eigenen Dynamik zu kurz, mit der sie manchmal die Theologie beeinflußt, ja sogar oft in beklemmender Weise hinter sich gelassen hat. Von der Entwicklung marianischer Andachtsformen erfährt man nur nebenbei. Ein Überblick über die marianische Ikonographie fehlt ganz, obwohl sich gerade hier, wenn auch oft unreflex, Motive und Tendenzen der Frömmigkeitsgeschichte offenbaren. Angenehm berührt der von der Vf. bewiesene Mut zur Kritik; angesichts der oft versuchten theologischen Rechtfertigungen mancher merkwürdiger Erscheinungen der Frömmigkeitsgeschichte ist das eine Wohltat. In ihrer Polemik gegen die Aufteilung von strafender Gerechtigkeit auf Christus und barmherziger Liebe auf Maria darf sich die Vf. mit der theologischen Mariologie einig wissen (vgl. M. Schmaus, Dogmatik V, 359 f.). Warum die Vf. allerdings gerade Alfons v. Liguori die von ihr zitierten und mit Recht kritisierten Aussprüche so stark anlastet, obwohl er nach ihren eigenen Worten eine ganze theologische Tradition zusammenfaßte (382), ist nicht recht einzusehen (über Grignion de Montfort spricht sie behutsamer). Ein weiterer Mangel, der mit der gewählten Methode zusammenhängt, ist es, wenn die einzelnen Autoren manchmal nur als „Mariologen" erscheinen; hat doch Alfons z. B. nicht nur die „Glorie di Maria" geschrieben, und Grignion war vor allem Volksmissionar.

Die Ausführungen über Maria in der Schrift sind von wohltuender Diskretion. Allerdings wird gerade hier deutlich, wie ohne Eingehen auf die komplizierten hermeneutischen Fragen und die Einordnung in die Dogmatik der ntl. Befund und seine Auslegung nur schwer sichtbar gemacht werden kann. Im allgemeinen wird man aber den von Graef geäußerten Meinungen zustimmen können. Zudem werden auch jeweils anderslautende Lösungversuche registriert. Zu Lk 2,35 ist eine allgemeinere Deutung möglich (J. Schmid). Zur Frage S. 22—27 wäre noch zu verarbeiten: K. Rahner, Virginitas in partu (SchrTh IV, 173—205); zu Offb 12: A. Kassing, Maria und die Kirche. Die Mariologie Laurentins sollte nach der deutschen Ausgabe zitiert werden. Im Deutschen muß es wohl „jahwistisches"

Dokument (14) und Petrus Damiani (190) heißen. Das erste Zeugnis über die Lauretanische Litanei in der heutigen Form stammt aus dem Jahre 1531 (213). —
In einer leicht verständlichen, den theologischen „Jargon" vermeidenden Sprache bietet das Buch eine weitgespannte Darstellung des Denkens von Kirchenlehrern und Heiligen. Es ist aus einem häufig mit Anmerkungen belegten, gründlichen Wissen heraus und mit persönlichem Engagement geschrieben. Die zahlreichen Zitate sind eine Hinführung zu Schrifttum, das als ganzes oft schwer zugänglich ist und oft auch Zeit und Mentalität des heutigen Lesers überfordern würde, mit dem aber hier bekanntgemacht wird. Schließlich ist das Buch eine beredte Erläuterung der Weissagung Marias in Lk. 1,28: „Selig preisen werden mich alle Geschlechter."
P. Lippert

Liturgie, Gestalt und Vollzug. Festschrift für J. Pascher, Hrsg. von Walter Dürig, München, Max Hueber Verlag, 1963, 365 S., Ln. 28,— DM.

Fachgenossen haben dem Münchener emeritierten Ordinarius für Liturgiewissenschaft zu seinem 70. Geburtstag diese Festgabe verehrt. Eine Gliederung der Beiträge ist von dem verdienten Herausgeber W. Dürig, dem Nachfolger des Geehrten, nicht versucht worden. Man wird sich an das Inhaltsverzeichnis und an das Namen- und Sachregister halten, wenn man wissen will, was hier geboten wird: keine billigen Redereien, sondern ernste Forscherarbeit. Nur einige Beispiele.
R. Berger kommt bei der Behandlung der Terminologie der Nachfolge Christi in der Liturgie zu dem Ergebnis, daß die Liturgie für „Christus nachfolgend sagt: gemeinsames Los mit Christus haben, Besitz und Aufgabe mit ihm teilen, teilnehmen an der Lebensbewegung, die Christus durch den Tod hindurchgeführt hat, hinein in die Herrlichkeit des Vaters. Die eigentliche Nachahmung Christi steht zum mindesten nicht im Vordergrund (1—24). — Als Verarmung der Liturgie kennzeichnet Th. Bogler z. B. das radikale Aufräumen mit der ersten Vesper im kirchlichen Stundengebet, die Abschaffung der meisten alten Vigilien. Er macht einige Vorschläge für die Arbeit einer sorgfältig ausgewählten Kommission von Fachleuten, die darüber zu wachen hätten, daß bei der Erneuerung der liturgischen Bücher nicht uraltes liturgisches Gut verlorengehe (33—47). — R. Egenter befaßt sich in seinem zur Nüchternheit erziehenden und deshalb sehr erwägenswerten Beitrag mit einem einzelnen Gesichtspunkt im moraltheologischen Aspekt des liturgischen Vollzugs, nämlich dem sentire cum Ecclesia (= lebendiger Gemeinsinn) (82—97). — Hofmeister schildert in seinem Beitrag die Profeß bei der Opferung, nach dem Graduale, auf die Hostie, und außerhalb der Messe und entscheidet sich für die Profeßform innerhalb der Messe und zwar bei der Opferung (114—137). — E. Iserloh zeigt in seinem für die Dogmatik der Messe wichtigen Beitrag, daß die heute weit verbreitete Anschauung über die Eucharistie als sakramentale Vergegenwärtigung des Kreuzopfers innerhalb der Lehrdarlegung des Konzils von Trient sehr wohl möglich ist (138—146). — E. J. Lengeling bietet einen eingehend begründeten Vorschlag zur Neufassung der Taufwasserweihe in der römischen Liturgie (176—251). — Kl. Mörsdorf sucht entgegen einer weitverbreiteten Anschauung nachzuweisen, daß die Mitwirkung des trauenden Priesters wesentliches Element der sakramentalen Zeichenhandlung beim Eheabschluß ist (252—266). — A. Scheuermann betont die Notwendigkeit des strafrechtlichen Schutzes kirchlicher Ritualvorschriften u. a. mit dem überzeugenden Satz: „Der Charakter der heiligen Liturgie als des öffentlichen Kults des geheimnisvollen Leibes Christi, des Hauptes sowohl wie seiner Glieder, wird verdunkelt, wenn die Form ihres Vollzugs nicht mehr ausschließlich von der kirchlichen Autorität, sondern auch von der doch so unerheblichen Meinung des Liturgen bestimmt sein soll." (272—285). Die Ss. 352—354 bieten eine dankenswerte Übersicht über das Schrifttum Paschers.
J. Barbel

Knape Heinrich: Zur Psychologie des Vertrauens. Verlag Regensberg, Münster 1963, 24 Seiten, 2,80 DM.

Die Broschüre gibt einen Vortrag wieder, den der Verfasser 1963 anläßlich der Rektoratsübernahme an der Pädagogischen Hochschule in Münster gehalten hat. Eine solche Zweckbestimmung erklärt und rechtfertigt die Kürze der Darstellung. Diese wählt unter mehreren Möglichkeiten, das Vertrauen zu behandeln, die psychologische aus. Was Vertrauen so gesehen ist, wie es entsteht, welche Bedeutung es für die Erziehung hat, wird unter zahlreichen Hinweisen auf einschlägige Literatur geklärt.
Wer als Spiritual oder Exerzitienmeister vor Ordensleuten über das Vertrauen sprechen will, wird an vorliegendem Büchlein eine gute Hilfe haben. Nicht zuletzt deshalb, weil er das von der Psychologie über den Gegenstand wissenschaftlich Erarbeitete auf engem Raum übersichtlich geordnet und verständlich ausgedrückt vorfindet.
J. Endres

Handbuch der Sozialerziehung in 3 Bänden. Herausgegeben von Ernst Bornemann und Gustav von Mann-Tiechler in Verbindung mit dem Willmann-Institut München — Wien. Freiburg: Verlag Herder 1963—1964.

Dieses neue Handbuch ist durch die Zusammenarbeit von Fachkräften aus Wissenschaft und Praxis zustandegekommen und garantiert eine gründliche sachgemäße Information der heutigen Gesellschaftslage, auf deren erzieherische Probleme eine pädagogische Antwort gegeben wird. Trotz verschiedener konfessioneller und politischer Überzeugungen der Mitarbeiter ist hier ein erfreuliches Gemeinschaftswerk gediehen. Die Vf. verstehen diese junge, nach dem Ersten Weltkrieg entstandene Wissenschaft, als theoretisches und praktisches Bemühen, die soziale Öffentlichkeit als Raum der Entfaltung der Person zu gestalten. Als Illustration der durchweg mehr allgemein gehaltenen Artikel ist den einzelnen Bänden ein Anhang beigefügt, sowie dem letzten Band ein umfangreiches Sach- und Namensregister, wodurch das Handbuch auch als Nachschlagewerk verwendbar ist.

Band 1: Grundlegung der Sozialerziehung. XV und 467 S., Ln. 38,— DM. 24 Mitarbeiter, Professoren und Leiter von öffentlichen Seminarien und Instituten, haben 34 Beiträge geliefert, die systematisch geordnet einen Überblick über den Gegenstand geben.

Die Vf. kommen überein in der Auffassung über die Personnatur des Menschen und wissen das menschliche Zusammenleben unter verbindliche ethische Forderungen gestellt. Seine Wesensmitte wird im Spannungsbezug von Gemüt und Gewissen gesehen. Im Gemüt erlebt er seine seinshafte Verwurzelung in der eigenen wie fremden Wirklichkeit, im Gewissen ist er mit der Wertewelt konfrontiert (Vetter). Die Sozialnatur (Bornemann) gebietet, daß der Mensch verantwortlich innerhalb der ethischen Ordnungen verbleibt, durch die die Gesellschaft ihren Bestand erfährt. Den ersten Teil schließt ab eine Darlegung der theologischen Sozialgrundlagen in evangelischer wie katholischer Sicht. Lobend hervorzuheben ist der ev. Hinweis (Schomerus) auf die in der Erschaffung verankerte Seinsentsprechung der theol. Ethik, die sich auch im erbsündlichen Zustand noch durchhält. „Wie tief und wie gründlich Fall und Korruption des Menschen auch gedacht werden mag — der Mensch kommt in seiner Beschaffenheit nicht von seiner Geschaffenheit los" (77). Eine solche theol. Grundlegung von evangelischer Seite wird der katholische Leser gerne übernehmen. Der 2. Teil kennzeichnet das Lebensfeld des heutigen Menschen in der Gesellschaft. Es wird eine Theorie der industriellen Gesellschaft gegeben (Bornemann, Ziebarth, v. Mann-Tiechler), die den Arbeiten von Freyer und Schasching verpflichtet ist. Es folgen die Darstellung der Sozialerziehung als Wissenschaft in Geschichte, Begriff und Inhalt, sowie u. a. ihre Einordnung als wissenschaftliche Disziplin in das Gesamt der Pädagogik, wobei es sich zeigt, daß sie nicht als eine Teildisziplin der „Pädagogik überhaupt" mit besonderem Objekt und eigener Methode gesehen werden kann, sondern auf Grund der durchgreifenden Sozialität des Menschen in allen Lebensräumen „die besondere Apostrophierung einer allgemeinen Aufgabe der Pädagogik" (Rombach) darstellt.

Band 2: Praxis der Sozialerziehung im geordneten sozialen Feld. XVI und 540 S., Ln. 39,80 DM. Es konnten 40 Mitarbeiter, vornehmlich Kenner der sozialen Praxis, gewonnen werden, die in 42 Artikeln den Gegenstand systematisch vorstellen.

Der Band geht ganz konkret auf die Praxis der Sozialarbeit ein und gibt Aufschluß über alle sozialerzieherischen Tätigkeiten, die im weiten Rahmen des Lebensablaufes behandelt, sich auf der Ebene des normalen geordneten Gemeinschaftslebens abspielen. Gemäß der mit dem erzieherischen Grundanliegen gegebenen Hochschätzung der Person wird in der Einleitung die Erziehung zu sozialer Arbeit als Hinführung zu mitmenschlicher Haltung (v. Mann-Tiechler) dargestellt, wodurch die kaum übersehbare Vielfalt der Sozialeinrichtungen trotz aller belastender institutioneller Technik den Sinn erhält, das Personwerden des Mitmenschen zu fördern. In der Familie findet das Weltverhalten im lebendigen Umgang mit Menschen seine erste und wichtigste Gestaltung, weshalb auf die Erziehung zur Familie, Fragen der Elternschaft, Elternbildung, Familienhilfe, Heimgestaltung besonderer Wert gelegt wird. Der für unsere Zeit charakteristische Gedanke der Partnerschaft findet seinen Ausdruck in den Beiträgen über Ehe, Familie und Schule, welch letztere in der Form des Gruppenunterrichtes bei aller Notwendigkeit des einfachen Erlernens von Elementarwissen das gemeinsame Erarbeiten eines Programms zugrunde legt; partnerschaftlich bestimmt ist ferner die Sozialerziehung in der Arbeitswelt zum betrieblichen Mitarbeiter und in der auf gruppenpsychologische Forschungen gestützten Empfehlung zur Duldung kleinerer Gruppen innerhalb der Betriebe. Der Jugendseelsorger wird vor allem die gründliche Übersicht über die organisierte

und offene Jugendarbeit (Westphal) schätzen. Zur Darstellung kommen u. a. Heimerziehung und Wirtschaft, die Sozialarbeit der Kirchen, Erwachsenenbildung, Altershilfe, Gemeinschaftsleistungen der Gegenwart.

Band 3: Praxis der Sozialhilfe bei gestörten sozialen Beziehungen. XVIII und 586 S., Ln. 42,— DM. 41 Mitarbeiter aus Medizin, Fürsorge, Jugendschutz und heilpädagogischen Institutionen führen in 50 Artikeln in die Erziehungshilfe ein, die die praktische Sozialarbeit in den gestörten Verhältnissen zu leisten hat.

In einem 1. Teil werden die Störungen im sozialen Feld analysiert und in ihren Symptomen und Ursachen aufgezeigt. Nichtanpassung, gestörtes Verhalten, Erziehungsschwierigkeiten, Jugendkriminalität haben ihre Wurzeln oft in der familiären Ausgangssituation, in gestörten Ehen, Scheidungen. Ungünstige Auswirkungen der Halbfamilie sind in der Praxis wohl nicht mit Sicherheit festzustellen; Licht und Schatten treten aber in ihr stärker hervor, als in der Vollfamilie. In der Erziehungshilfe durch und für die Familie wird der nicht zu überschätzende elterliche Einfluß dem familienlosen Kind in der Adoptions- und Pflegefamilie in etwa erhalten; hierzu werden praktische Hinweise gegeben. Im Fall, daß der Staat durch gesetzliche Maßnahmen — Jugendamt, Vormundschaftsgericht, Erziehungsheime — die elterliche Erziehung ergänzt, ist doch der Einbau der elterlichen Verantwortung in die öffentliche Erziehung zu erstreben (v. Mann-Tiechler). Erziehungshilfe an geistig Behinderten gestaltet sich als Heilerziehung durch besondere pädagogische und therapeutische Methoden — Musikerziehung, Sport, Werkarbeit u. a. Durch Eingliederungshilfe der organisch geschädigten Menschen kann deren nicht zu unterschätzende Bildungskraft der Gesellschaft erschlossen werden. Sozialamt und der Dienst am kranken Menschen sind Wege der Sozialhilfe für den Erwachsenen, der auch als Gefährdeter, Arbeitsentwöhnter und Entwurzelter eine helfende Stütze erfahren kann in freiwilligen Helfern wie öffentlichen Einrichtungen zur Rückführung in geordnete Verhältnisse. Nach Behandlung der erzieherischen Wirkung der Rechtspflege wird das Handbuch abgeschlossen durch eine ausführliche, sich amerikanischen Vorbildern anschließende Einführung in die Methoden der Sozialerziehung überhaupt als Arbeit mit den einzelnen und kleineren Gruppen, die ihr erzieherisches Ziel in der leib-geistigen Ertüchtigung des einzelnen zu frei übernommener Verantwortung für die Gesellschaft hat.

Dieses neue Handbuch zeichnet eine klare, leicht verständliche Sprache aus; es vermag dem Nicht-Fachmann ein weites Gebiet zu erschließen und bietet dem Interessierten zu allen Einzelfragen reichlichste Literaturverweise. Es sollte in der Handbibliothek auch eines jeden im öffentlichen Leben stehenden Seelsorgers und besonders eines jeden mit Sozialerziehung irgendwie verbundenen Klosters als Lernbuch, als Nachschlagewerk und unerschöpfliche Fundgrube seinen Platz haben.

J. Wittenkämper

Raymund Hostie SJ: Kriterien geistlicher Berufung. Salzburg: Otto Müller Verlag 1964. 160 S., kt. 12,90 DM.

Die Studie möchte der gewissenhaften und erschöpfenden Beratung von Priester- und Ordenskandidaten dienen. Mit allen denen, die sich einmal mit dieser Frage zu beschäftigen haben, geht der Autor den Weg von dem ersten Wachwerden der Berufung über die kirchliche Zulassung, die Priesterweihe, die Profess bis in die oft noch vor neue Krisen stellenden Jahre der ersten Tätigkeit, ja noch weiter bis in die Situation derer, die sich nach einem Ausscheiden wieder außerhalb einer geistlichen Gemeinschaft einzurichten haben. Das Interesse gilt dabei primär dem Dynamischen einer solchen oft erst nur keimhaft sichtbar werdenden Anlage, die in einem organischen Prozeß der letzten Reifungsphase zuzuführen ist. Klischeehafte Patentlösungen werden abgelehnt, dafür umsomehr die Notwendigkeit individueller Fühlungnahme und die Pflege eines durch Jahre fortzuführenden Gesprächs, des Dialogs von Mensch zu Mensch betont.

Ein Vielerlei von einzuschaltenden Vor-Instanzen wird sorgfältig aufgedeckt und ihre Funktion und Zuständigkeit im Ablauf des Gesamtprozesses mit großer Akribie gegeneinander abgegrenzt, bis dann, unter Kenntnisnahme von all dem, der kirchliche Obere autoritativ, allein in seiner Verantwortung vor Gott und der Kirche, das letzte Urteil, positiv oder negativ, abgeben kann und abzugeben hat. Dieser detailierten Klärung der Vorstufen liegen überall — und darin mag das Charakteristische dieses Buches zu suchen sein — die Erkenntnisse der neueren Medizin, der Psychologie, der Psychotherapie und Psychoanalyse zugrunde. Es geschieht, ohne daß der Leser mit einer Flut von Fachtermini überspült wird, rein aus der Fülle des Wissens um Tatbestände, die von früheren Generationen noch nicht so reflex eingeschaltet werden konnten.

Dem, der in dieser Frage sich bisher vielleicht mehr auf eine glückliche Intuition, das Licht des hl. Geistes und seinen gesunden Menschenverstand verließ, mögen diese in einzelnen Phasen fast anatomisch genau anmutenden Auseinanderfaltungen leicht zu minutiös vorkommen. Trotzdem kann es nicht nur dem Anfänger in der Obernlaufbahn, sondern auch dem alten Praktiker sehr von Nutzen sein, einmal in ein paar ruhigen Stunden dieses feine Gewebe, Faden für Faden, wie ein Modellmuster vor sich ausgebreitet zu sehen und ehrlich sein eignes bisheriges Vorangehen auf seine sachliche Vollständigkeit hin zu überprüfen. Wird aber bei einem solchen Vorangehen der Akzent nicht doch unwillkürlich zu stark auf die natürlichen Elemente einer solchen Beratung gesetzt? Nun, der Verfasser weist in allen Kapiteln seiner Ausführungen dem übernatürlichen Einströmen der Gnade, dem Mysterium, in unübersehbarer Weise den ersten Rang zu. Er möchte nur, daß keine echte Berufung Schaden leide durch die Vernachlässigung dessen, was aus dem menschlichen Sektor heraus zu einem guten Gelingen beizusteuern bleibt.
Alle die Erkenntnisse, die dabei eine lange kirchliche Praxis und die moderne Wissenschaft dem Autor bereitstellen, sind offenbar in vielen konkreten Beratungen mit Kandidaten und den sie leitenden Obern auf ihre Brauchbarkeit im wirklichen Leben hin überprüft worden. Diese Konfrontierung scheint allerdings doch in den meisten Fällen in Instituten für die männliche Jugend erfolgt zu sein. Da aber in jeder religiösen Berufung letzte Schichten der menschlichen Persönlichkeit angesprochen werden, bleiben die Ausführungen ebenso bedeutsam für unsere Frauenorden. Doch schaden würde es nicht, wenn in einer eventuellen Neuauflage noch einige spezifische Ergänzungen gerade nach der psychischen Eigenart fraulicher Bewerberinnen hin geboten werden könnte.
Der Aufbau vollzieht sich in folgenden Kapiteln: I. Was ist unter Berufung zu verstehen? II. Wer hat über die Berufung zu entscheiden? III. Die Entscheidung über die äußere Berufung. IV. Die Entscheidung über die innere Berufung. V. Die Bekanntgabe der Entscheidung. VI. Wie sieht die Entscheidung praktisch aus?

K. Wehner

Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland mit einer Übersicht über die Ausbreitung in der Weltkirche. Herausgegeben von Adam Wienand und der Vereinigung Deutscher Ordensobern. Zweiter Band: Die weiblichen Orden, Kongregationen und Klöster — Die Säkularinstitute und Weltgemeinschaften. 702 Seiten mit 340 Abbildungen, Statistiken und Faltblätter, auf Kunstdruckpapier gedruckt, in Leinen gebunden und zweifarbigem Schutzumschlag. 32,— DM.

Unsere katholischen Frauenorden sind im letzten Jahrzehnt ohne ihr Zutun stark in das Scheinwerferlicht unserer Zeit geraten. Selbst auf Bildern von den Sitzungen des Konzils konnte man neben Kardinälen, Bischöfen und Experten auch die 9 Ordensfrauen sehen, die erstmals in der Geschichte als offiziell geladene Hörerinnen den öffentlichen Sitzungen einer Kirchenversammlung beiwohnten und vielfach zu Besprechungen in internen Kreisen hinzugezogen wurden. Allein das weist unübersehbar auf die Bedeutung hin, die dem Wirken der Frauenorden im Raum der Kirche gerade in der modernen Epoche zugeschrieben wird. In diese Situation hinein ist uns das in der Überschrift genannte Werk aus dem Wienand-Verlag, Köln geschenkt worden. Es wird gewiß, in und außerhalb der Kirche, viele Interessenten finden und besondere Dankbarkeit auslösen in den führenden Gremien des katholischen Deutschlands. Es mag viele Mühe gemacht haben, das grundlegende Material für diesen Band II der Geschichte der Orden in Deutschland zu beschaffen, es aus seiner Aufhäufung in eine übersichtliche Gesamtschau einzuordnen und es dann in einem großen ersten Wurf der Öffentlichkeit zu übergeben. Zunächst kurz etwas über seine Gliederung.
Bis Seite 172 werden in einer Reihe von Artikeln zunächst grundlegende Überlegungen und historische Zusammenfassungen geboten. Die wichtigsten seien in ihren Überschriften herausgegriffen: Die Stellung der weiblichen Orden in Kirche und Volk (Se. Exz. Weihbischof Dr. Stein, Trier). Gebet und Mystik, der Beitrag der Orden und Klöster zum inneren Leben der Kirche (Sr. Petra a Cruce OCD, Karmel Welden). Die Ordensfrau — die Braut Christi (Maura Böckeler OSB, Abtei St. Hildegard, Eibingen). Die Jungfrauenweihe (Maura Böckeler OSB). Die Caritas, das ureigene Arbeitsfeld der Ordensfrau (Sr. M. Anselma Berwein OSF, Dillingen). Ordensfrau und Krankenpflege (Sr. Lucina v. Gebsattel, Vinzentinerin). Fürsorge für die Familie und für Alte und Gebrechliche (Sr. Daniela Krein, Sr. vom Göttlichen Kinderfreund, Ittenbach). Die Leistungen der weiblichen Orden und Kongregationen auf dem Gebiete der Weltmission (Sr. Sixta Kasbauer SSpS, Steyl). Die weiblichen Orden und die neue Zeit (Sr. Uta Widmann, Schönstätter Marienschwester, Vallendar). Beginenvereinigungen — mittelalterliche Säkularinstitute (Adam Wienand). Der Beitrag der Ordensfrau zur sakralen Kunst (Sr. Reginlind OSF, Honnef).

Die weiteren Partien (Seite 173—636) lassen in Monographien, mehr oder weniger ausführlich, ein lebendiges Bild der Orden, Kongregationen und Klöster erstehen und zeigen, wie sie in geradezu überraschender Vielfalt ihre Wirkungskreise in Deutschland durch Jahrhunderte hindurch aufgebaut haben. Eine rein schematische und detaillierte Aufgliederung der Grundtypen wird am Schluß gegeben (Seite 676 bis 689). Erst glaubt man, fast erdrückt zu werden von dieser Mannigfaltigkeit der Gemeinschaften, der Ziele, der Trachten, der Landschaften, über die sich das Werk hinweggespannt hat, aber der Verfasser stellt uns das alles in folgender Ordnung übersichtlich vor:

Orden und Kongregationen nach der Regel des hl. Augustinus,
Dominikanerinnen des II. und III. Ordens,
Der Ursulinenorden,
Benediktinerinnen,
Die Clarissen und Schwestern nach der Regel des hl. Franziskus,
Klöster und Kongregationen nach der Regel U. L. Frau vom Berge Karmel,
Andere Kongregationen (Es sind die Institute, die auf neuen selbständigen Satzungen gründen oder sich an neuentstandene Männerorden — Kamillianer — Redemptoristen — Steyler Patres u. a. anlehnten — S. 485—629),
Die Säkularinstitute und Weltgemeinschaften (Seite 631—670). Über den Ausführungen dieses letzten Abschnittes stehen die Worte des Belgischen Kanonisten P. Jean Beyer: „Gottes Geist wirkt deutlich in seiner Kirche. Ohne den früheren Formen gottgeweihten Lebens Gewalt anzutun oder sie gar überflüssig zu machen, hat er stets die Macht, diese zu erneuern und zu verjüngen, indem er andere Lebensformen nach dem Evangelium der Kirche ermöglicht." Wir stehen also vor Pionieren, die, von einem charismatischen Eifer getrieben, in neue Gebiete der Sorge Christi um die Schöpfung des Vaters und in neue Weisen des Arbeitens auf ihnen im Geiste der evangelischen Räte noch tastend sich vorarbeiten. Ihre Berichte können darum noch nicht den klaren Umriß der vorhergehenden Monographien aufweisen, aber sie sind ein glänzendes Zeugnis dafür, daß der Geist weht, wo er will, und daß sein Brausen, wieder einmal vernehmbarer, durch unsere Jahrzehnte hindurchgeht. Auch auf dem Gebiete des Ordenswesens schrickt die Kirche im Zuge des aggiornamento nicht vor dem Wagnis zurück! In der Übersicht über diese Institute wird folgende Einteilung gegeben:

1. Endgültig anerkannte Institute päpstlichen Rechtes (nach Angabe des Annuario Pont. 1964 sind es 5 männliche und 11 frauliche Institute),
2. durch Belobigungsdekret anerkannte Institute päpstlichen Rechtes.
3. Gemeinschaften bischöflichen Rechtes, gegründet mit dem „Nihil obstat" der hl. Kongregation der Religiosen (nach der Angabe auf Seite 635 waren es 1961 ca. 60),
4. fromme Vereinigungen mit dem Ziel, Säkularinstitut zu werden (nach Angabe auf Seite 635 ca. 300),
5. fromme Vereinigungen ohne das Bestreben, Säkularinstitute zu werden.

Aus all diesen von Mitgliedern der Frauengemeinschaften selbst gebotenen Einblicken in Zielsetzung, Geistesgut, Geschichte und konkretes heutiges Werk wird immer wieder neu ersichtlich das Gespür für die Göttlichkeit des ersten Anrufes, das hellhörige und großherzige Antworten der Stifterin in der Haltung der „ancilla Domini", das meist heroische Ringen mit den Anfangsschwierigkeiten, das gläubig stark vertrauende Hindurchgehen durch die großen Katastrophenzeiten der Kirchengeschichte (Französische Revolution, Reichsdeputationshauptschluß mit seiner Säkularisierung des irdischen Klosterbesitzes, Kulturkampfzeit, nationalsozialistische Epoche). Auf diesem Sektor „Ordensgeschichte" spiegelt sich tatsächlich das Kämpfen und Ringen der Kirche mit den gottfeindlichen Kräften während der letzten Jahrhunderte irgendwie wider. Nicht uninteressant ist es, rückblickend zu beobachten, wie diese Mächte mit ihren ersten Gewaltstößen meist gegen die Orden der Kirche ansetzten, aber auch, wie diese Gemeinschaften gerade in den Schwierigkeiten dieser Perioden Überholtes als Ballast abwerfen, innerlich erstarken und sich unverdrossen neuen Arbeitsfeldern und Aufgaben zuwenden. Überall, wo die Kirche, oft unter dem Druck der Verhältnisse, auf seelsorgliches Neuland hinüberging, und wo es galt, bei den geistlichen und leiblichen Werken der Barmherzigkeit mitzuwirken, da erschienen nach Ausweis des Werkes auch unsere Ordensfrauen: ganz früh in den so viel Segen ausstrahlenden Monasterien, später in den Kranken- und Siechenanstalten der Beginen, in den neu entstehenden Schulen der Renaissance, in den sozialen Werken des 18. und 19. Jahrhunderts, in den Lazaretten der großen Kriege, in modernen Druckereien (von ihnen aus wurden z. B. weite Missionsgebiete mit Katechismen, religiöser Literatur und sogar mit einer Tageszeitung in der Lan-

dessprache versorgt - Seite 533, 544), in modernen Häusern für Süchtige, für körpergeschädigte Kinder, in Studentinnenheimen, selbst in Fabrikräumen (Fraternitäten der kleinen Schwestern von Jesus — Seite 534). Wer mit dem Autor durch all diese Stätten hindurchgeht, wird kaum mehr Schwierigkeiten haben, seinem Wort zuzustimmen, das er in der Einleitung schreibt: „Ein Überblick über die Leistungen der Schwestern allein in Deutschland ergibt, daß bei ihrem plötzlichen Gesamtausfall das deutsche Volk vor einer nationalen Katastrophe stehen würde."

Das Werk sollte, auch als das heute umfassendste Nachschlagewerk über Frauenorden, in allen Bibliotheken der Frauenklöster stehen. Es wird ein wertvolles Geschenkbuch sein für geistliche und weltliche Gönner und Förderer dieser Institute. Darüber hinaus mag es solchen sehr nützlich sein, die sich als Außenstehende mit Zielsetzungen und Geisteshaltung katholischer Ordensgemeinschaften einmal intensiver befassen möchten. Es ist nicht rein fachwissenschaftlicher Art, auch kein Lexikon, in dem man unter Stichworten über einzelne Fragen einen knappen Aufschluß holen könnte. Seine Zahlen, seine manchmal auch sehr ausführlichen Statistiken, erscheinen meist erst am Schluß der einzelnen Monographien, aber wie eben aufblühend aus dem Leben selbst!

Es wirkt wohltuend, auf dem heutigen Büchermarkt auf ein Buch zu stoßen, das uns vor so viel Idealismus, echte und oft so wenig beachtete, oft auch verkannte Opferhingabe in unserer Zeit hinführt. Pius XII. hat mehrmals von den Orden als dem „Signum elevatum" innerhalb der Kirche gesprochen. Hier wird, gerade in der Zusammenballung, viel von der Leuchtkraft dieser Institute sichtbar. „Wer Augen hat zu sehen, der sehe, wer Ohren hat zu hören, der höre" (vgl. Mk 4,23). Erfreulich ist es auch zu beobachten, welches Echo das Christologische und Ekklesiologische in diesen Zeilen unserer heutigen Ordensfrauen gefunden hat. Sie betrachten sich durchaus nicht als etwas, was als wohlgepflegte Größe in sich neben der menschlichen Gesellschaft, neben dem gläubigen Kirchenvolk steht, sondern als etwas, was unsere christlichen Familien und Völker selbst in einem letzten Aufblühen der Welt geschenkt haben; sie sind Blut von ihrem Blut, Edelblüten am Baume der Christenheit, von der Christenheit gehütete und gespeiste Quellgründe, aus denen der Segen des Dreifaltigen Gottes in eben diese Welt überreich zurückströmen müßte.

In einer weiteren Auflage wird vielleicht auch noch in einem grundlegenden Artikel des Anfangs etwas über die theologische Bedeutung der „actio" zu schreiben sein. Sie scheint, auch nach dem, was gerade in diesem Buch über sie gesagt wird, doch noch einer weiteren theologischen Durchleuchtung zu bedürfen. Hat diese Aktivität der tätigen und gemischten Orden einzig aus der „abundantia contemplationis" (in ihrer historisch umrissenen Bedeutung) zu erfließen, oder hat sie auch ihren eigenen Adel und ihre eigene Würde und Weihe vor Gott? In dem Buch stehen einige Stellen, die dieses Problem wieder in den Vordergrund rücken (cf. Seite 288, Ursulinen; Seite 489, Barmherzige Schwestern; Seite 504, Englische Fräulein). Auf Seite 358 stehen zwei bemerkenswerte Sätze von der frommen Gründerin der Armen Schwestern vom hl. Franziskus, M. Franziska Schervier: „Wie gut ist Gott, daß er uns würdigt, IHM in den Armen zu dienen . . ." „Bruderdienst, in reiner Meinung getan, ist wahrhaft Gebet." Mutter Franziska will damit gewiß nicht dem Gebet seinen überragenden Rang und unabdingbaren Wert absprechen, aber in diesen Worten ist ein besonderes Geheimnis der von unseren Ordensfrauen in Gott und für Gott in reiner Liebe getanen Arbeit angedeutet — sie sagen etwas über die Würde, den Adel und die gotteinende Kraft solcher Tätigkeit selbst. K. Wehner

Alois Winklhofer: Die Welt der Engel. Buch-Kunstverlag Ettal o. J., 182 S., Lw. 8,40 DM.

Der Passauer Dogmatiker gibt hier eine theologisch tief durchdachte Darstellung dessen, was wir über die Engel und ihr Wirken wissen. Die Engel im Ganzen der Schöpfung; Die Aktualität des Engels; Engelsdienste an der Kreatur; Dienst am Aufbau des Gottesreiches; Engel der Kirche; Die Schutzengel; Namen und Rangunterschiede; Der Engelsturz; Besessenheit und Umsessenheit; Die Herrlichkeit der Engel; Der Geisterkampf der Endzeit; — dies sind einige der behandelten Themen. Die angenehm zu lesende und verständliche Sprache wird dazu beitragen, das Gedankengut dieses Buches weiten Kreisen zu erschließen. J. Pfab.

Eingesandte Bücher

Diese Anzeige bedeutet keine Stellungnahme zum Inhalt der Bücher. Unverlangt eingesandte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgeschickt. Die Besprechung erfolgt nach Gutdünken der Schriftleitung.

Amalorpavadass, D. S.: L' Inde à la rencontre du Seigneur. Paris: Editions Spes, 1964. 366 S., br. 15,— F.

Berckers Katholischer Taschenkalender 1965. Mit Gebetsteil und liturgischen Angaben. 4 Bilder, Format 72 x 103 mm. Kevelaer: Butzon und Bercker 1964. 252 S. Plastik 2,10 DM.

Blüm, Walter: Der kluge Ministrant. 500 Rätsel und Denkaufgaben. Würzburg: Arena (Taschenbuch 103) 1964. 155 S. 2,40 DM.

Claes, Ernst: Der Pfarrer aus dem Kempenland. Würzburg: Arena (Taschenbuch 101) 1964, 165 S., 2,40 DM.

Das Evangelium nach Johannes, übersetzt von Otto Karrer. München: Ars Sacra 1964. 113 S., Kunstldr. 8,40 DM.

Deissler, Alfons: Die Psalmen I (Ps. 1—41), (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare KK 1/1). Düsseldorf: Patmos 1963. 169 S., 7,80 DM.

Deissler, Alfons: Die Psalmen II (Ps. 42—89), (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare KK 1/2). Düsseldorf: Patmos 1964. 186 S., 7,80 DM.

Eger, Josef: Daheim im Himmel. Besinnliche Lesungen über unsere himmlische Heimat, Augsburg: Winfried-Werk, 4. Aufl. 1963. 274 S., Ln. 11,50 DM.

Fassbender, Johann Adam: Das siebenfache Gotteslob. Die Sakramente als Verherrlichung Gottes. Nürnberg und Eichstätt: Johann Michael Sailer Verlag 1960. 140 S., Ln. 7,80 DM.

Gebetswoche für die Einheit der Christen. Hsg. vom Katholischen Arbeitskreis für die Weltgebetswoche in Deutschland, Österreich und der Schweiz, in Verbindung mit dem Arbeitskreis für die ökumenische Gebetswoche der dem Ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Meitingen bei Augsburg: Kyrios Verlag 1964. 16 S., Mengenpreise. Einzeln 0,15 DM.

Graber, Rudolf: Die Herz-Jesu-Verehrung in der Krise der Gegenwart. Nürnberg und Eichstätt: Johann Michel Sailer Verlag 1962, 192 S., Ln. 10,80 DM

Held, Helenis: Christendörfer. Untersuchung einer Missionsmethode. (Studia Instituti Missiologici SVD 4), St. Augustin: Steyler Verlag 1964. 96 S., kt. 9,80 DM.

Herrmann, Karl: Der Braune und der Weiße Hai. Würzburg: Arena (Taschenbuch 104) 1964. 119 S., 2,40 DM.

Horatczuk, M.: Frontwechsel zum Guten. Die Unterscheidung der Geister. Wien—München: Herold-Verlag 1964, 232 S., geb. 13,80 DM.

Kästle, Hermann: Das Geheimnis der Feuernächte. Würzburg: Arena 1964. 140 S., Ln. 6,80 DM.

Le Medecin face à ses devoirs et à ses droits, (Collection Convergences). Paris: Spes, 1964. 188 S., br.

Lebendige Kirche. Bildhefte, hsg. von E. Schnydrig und E. W. Roetheli. Freiburg: Lambertus-Verlag. Einzelhefte 1,— DM, Jahresbezug (4 Hefte) 2,80 DM. A. Deissler, Einführung in das Alte Testament. Abraham, Vater des Glaubens. A. Deissler, Moses. Das Geheimnis von Qumran. Josef Blank, Das Reich Gottes. Die Gleichnisse Jesu I. Josef Blank, Das Angebot Gottes. Die Gleichnisse Jesu II. A. Vögtle, Einführung in das Neue Testament I. Die Umwelt Jesu. A. Vögtle, Einführung in das Neue Testament II. Die Urkirche und ihre Schriften. F. Louvel, Die Apostelgeschichte. Margh Malina, Anruf der Stille. Bruno der Karthäuser. Roger Schutz, Taizé — Zeichen der Hoffnung.

Meitinger Glückwunschkarten mit mehrseitiger Texteinlage. Meitingen: Kyrios 1964. Franz Hillig, Das Licht der Hl. Nacht (20 S., 1,95 DM). Ds., Menschen an der Krippe (32 S., 2,50 DM). Ds., Brüder, es ist Hl. Nacht (12 S., 1,60 DM). Roman Bleistein, Zeichen der Freude (20 S., 1,95 DM). Albert Stehlin, Menschwerdung (12 S., 1,60 DM). Erwin Kleine, Sterne aus Stroh (20 S.. 1,95 DM). Text je mit Faden in eine Büttenkarte eingeheftet. Auf der ersten Seite ein passendes Foto.

Moreau, Abel: Ein Pfarrer ist kein Kindermädchen. Predigten eines französischen Landpfarrers. Würzburg: Arena 1964. 158 S., Ln. 7,80 DM.

Nold, Richard: Größenzunahme, Wachstumsbeschleunigung und Zivilisation. Grundsätzliche Darstellung einer Zeiterscheinung für Eltern, Ärzte, Erzieher und Ausbilder. München: Manz-Verlag 1964. 104 S., 10 Zeichnungen, 11 Tabellen. kt. 8,80 DM.

Papst Paul VI. In Nomine Domini. Hsg. von Wilh. Sandfuchs. Würzburg: Arena (Bildtaschenbuch 7) 3. Aufl. 1964. 128 S., 2,40 DM.

Piscaty, Kurt: Die katholische Missionsschule in Nusa Tenggara (Südost-Indonesien), ihre geschichtliche Entfaltung und ihre Bedeutung für die Missionsarbeit. (Studia Instituti Missiologici SVD 5), St. Augustin: Steyler Verlag 1964. 270 S., kt. 17,80 DM.

Pohlmann, Constantin: Beichtgebete. Freiburg: Seelsorge-Verlag 1964. 80 S., Balacron-Broschur 2,80 DM.

Pretscher, Josef: Kirchengeschichte aus erster Hand. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen. Würzburg: Arena 1964. 512 S., 40 Bilder, Großformat, Ln. 24,— DM.

Pro mundi vita, Internationale Zeitschrift (viermal jährlich). 1964, Heft 1—2. Sekretariat: 6 rue de la Limite, Bruxelles 3 (Belgien).

Reitinger, Josef: Der neue Weg zur Menschenbildung. Grundlinien eines einheitlichen Begriffssystems für die allgemeine Didaktik. München: Manz 1964. 104 S., kt. 7,80 DM.

Rutishauser, Maria Clarissa: Mutter Maria Theresia Scherer. Leben und Werk. Ingenbohl: Theodosius Verlag 1958. 584 S.

Schöler, Ellen: Der Weihnachtsapfel und andere Geschichten für die Advents- und Weihnachtszeit. Würzburg: Arena (Taschenbuch 102) 1964. 155 S. 2,40 DM.

Steyler Missionsschriftenreihe, St. Augustin: Steyler Verlag. 1. Gusinde, Martin: Die völkerkundliche Ausrüstung des Missionars, 1960, 115 S. kt. 6,80 DM. 2. Mohr, Richard: Richtlinien für eine Missionsmoral, 1960, 106 S. kt. 7,80 DM. 3. Constantini, Celso: Die katholischen Missionen, 1960, 103 S. kt. 7,80 DM. 4. Freitag, Anton: Mission und Missionswissenschaft, 1962, 136 S. kt. 6,80 DM. 5. Möllers, Hermann: Die Mission in dogmatischer Sicht, 1962, 72 S. kt. 7,80 DM.

Vocations religieuses et monde moderne. Akten des Internat. Kongresses (Rom, 10.—16. Dez. 1961) Hrsg. Religiosenkongregation. Paris: Editions Saint-Paul 1963. 352 S. br.

Walter, Eugen: Der zweite Brief an die Korinther. (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare KK 3), Düsseldorf: Patmos 1964. 101 S., 5,80 DM.

Zerwick, Max: Der Brief an die Galater. (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare KK 2), Düsseldorf: Patmos 1964. 122 S., 6,80 DM.

Priesterseelsorge

Bericht von Dietmar Westemeyer OFM, Werl i. W.

Dieses Heft der Ordenskorrespondenz bringt die Referate der Priesterseelsorgetagungen, die vom 18.—21. Januar 1965 für den süddeutschen Raum im Diözesanexerzitienhaus Schönenberg b. Ellwangen/Jagst (Württemberg) und vom 25.—28. Januar für den west- bzw. norddeutschen Raum im Exerzitienhaus Immakulataheim in Leutesdorf/Rhein durchgeführt wurden.

I. ZUR VORGESCHICHTE

Am 15. Januar 1963 hat sich der Vorstand der VDO mit der Frage beschäftigt, ob und wie weit die VDO berechtigt und verpflichtet sei, sich der Priesterseelsorge anzunehmen. Sie hat die dringende Notwendigkeit empfunden, den Priestern zu Hilfe zu kommen, die auf irgendeine Weise mit der Seelsorge am priesterlichen Mitbruder betraut sind. Das Anliegen wurde ins Programm der Jahreshauptversammlung aufgenommen. Es wurde sofort eine Auswahl von Experten angeschrieben und eine Umfrage bei den Orden gemacht nach der Zahl der Patres, die in der Priesterseelsorge tätig sind.

Das Referat, das P. Albrecht Schräder OFM am 13. Mai 1963 in der Jahreshauptversammlung der VDO in Beuron gehalten hat (Thema: „Unser Dienst an den Diözesanpriestern"), ist in der Ordenskorrespondenz abgedruckt (4. Jg., 1963, S. 240—249). Die Diskussion ergab, daß auch die Gesamtheit der höheren Obern sich zur Pflicht bekannte, den Seelsorgern zu Hilfe zu kommen, die für Priester seelsorglich tätig sind. Konkret hieß das, es solle auf Bundesebene eine Tagung stattfinden, der allerdings Studienkonferenzen vorausgehen sollten.

Die erste Studienkonferenz fand am 30. Januar 1964 im Sozialinstitut der Erzdiözese Paderborn, Dortmund-Brackel statt. Außer dem Vorstand der VDO waren in „der Kommende" anwesend die Regenten der Priesterseminare von Essen, Limburg, Münster, Osnabrück, Paderborn; Lektoren und Direktoren von Ordenshochschulen und -seminaren (Dominikaner, Franziskaner, Pallottiner), Priesterseelsorger. Das Hauptthema waren die „Leitbilder der Priesterbildung", worüber jeder der Regenten kurz zu referieren hatte.

Für den 14. April 1964 wurde eine zweite Studienkonferenz angesetzt und außer den obengenannten Herren noch Herren aus der allgemeinen Seelsorge hinzugeladen. Hauptthema war die „Priesternot heute": Glaubensnot, Predigtnot, aszetische Not. Im folgenden bringen wir die Berichte von diesen Konferenzen, angefertigt von Rektor Dr. Helmut Pott, Kommende, Dortmund-Brackel.

Regens Wilmsen, Paderborn:

Der Diözesan-Priester ist vom Bischof her zu verstehen. Er ist Gehilfe des Bischofs und lokal beauftragt und gebunden. Er fungiert als Verwalter der Geheimnisse Gottes, ausgerichtet auf die Gemeinde. Der Altar ist das Symbol. Der Priester hütet die Cura im Auftrag des Bischofs als Liturge und als Verkünder.

Es ist eine eigene Spiritualität. Der Diözesan-Priester versteht sich in deutlicher Absetzung vom Standpunkt der Religiosen. Wohl hat der Ordenspriester ein klares Leitbild, doch gilt auch für den Diözesan-Priester die Bindung an die evangelischen Räte Armut, Keuschheit und Gehorsam. Die Form der Armut ist bestimmt von dem Verzicht auf Mittel, der Bereitschaft zum Kreuztragen und dem Verlassen von Vater und Mutter (familienmäßige Bindung). Keuschheit wird verwirklicht in der Form vollen und restlosen Einsatzes für die Gemeinde, und Gehorsam nimmt eine Sonderstellung ein, da der Priester im Auftrag des Bischofs handelt.

Regens Weinand, Münster:

Die Situation in Münster ist beeinflußt von der Tatsache, daß die Priesteramtskandidaten an einer Universität Theologie studieren. Das von den Einzelnen gewonnene Leitbild muß im Seminar vertieft und konzentriert werden. Sehr oft müssen Einflüsse der Universität aufgeholt werden, es ist das Bild vom Priester oft uneinheitlich.

Fragt man sich, welches Leitbild für den Diözesan-Priester in Frage kommt, so ergibt sich, daß nur in Jesus Christus Urbild und Vorbild zu sehen ist. Der Priester ist an die Seite des Herrn gestellt und zu einer besonderen Nachfolge berufen. Der Priester ist Gehilfe des Bischofs. Er muß zum Dienst heranreifen im Elternhaus und in der Gemeinschaft des Seminars. Er soll innerlich und äußerlich Diener sein. Der Priester ist allen geistigen Bereichen verpflichtet. Er wird angesehen als reifer Presbyteros. Hirtenamt und Lehramt verkörpern sich in ihm. In der Priesterbildung gilt es, die Persönlichkeit zu entfalten und Kräfte zu sammeln gegen die geistige Trägheit. In der Pflege des Kontaktes mit den Mitbrüdern wird versucht, Priester zu einer harmonischen Bildung zu führen. Körper und Geist müssen in gleicher Weise betätigt werden. Es kommt darauf an, die Festigkeit des Charakters zu erzielen, die u. U. auch gegen die Behörde Stellung nehmen läßt. Personen sind zur Zeit sehr differenziert. Sie sollen für alle Funktionen der Diözese gebildet werden.

In den ersten 10 Jahren des Priesterseins werden drei Fortbildungskurse gehalten, 10-tägig ohne Examen. Mit Hochschullehrern und Vorgesetzten bilden die Priester die Lehr- und Lebensgemeinschaft.

Regens Fromm, Limburg:

Die Priesterbildung in der Diözese Limburg umfaßt nur das letzte Jahr. Fünf Jahre vorher werden die Kandidaten in Frankfurt St. Georgen erzogen.

Leitwort: „Aus den Menschen genommen und für die Menschen bestellt."

Schwerpunkte der Priesterbildung:

1. Eine personal-reflexe Bindung an den jetzt lebenden und in uns wirkenden Herrn zu bilden. Es geht darum, nicht fertige Rezepte zu vermitteln, nicht zu verpflichten auf: „So haben wir es gelernt!" Es kommt darauf an, neu zu denken und in der konkreten Situation christliches Leben zu leben. Es gilt, eine Wachheit des Gewissens zu erziehen, die es ermöglicht, trotz Müdigkeit den Glauben zu verkünden. Aus der Geschäftigkeit muß der Priester in die Meditation finden. Er wird angeleitet, im lebendigen Umgang mit der Hl. Schrift zu leben. Dazu soll dienen der freie Tag in der Woche, der offiziell vom Bischof propagiert wird.

2. Es gilt, das erwachte und erwachende Kirchenbewußtsein zu realisieren, d. h. vertikal die Bindung an den Papst zu suchen und horizontal in der Gemeinde und unter Priestern. Die „Einheit der Brüder" bildet das Zeichen für die Welt. Die gemeinsame Planung und Arbeit scheint heute erforderlich für unsere Zeit.

3. Es gilt zu erziehen eine Abscheu gegen jede Form von Kirchenfürstentum. Die Aufgabe besteht nicht nur darin, zum Gehorsam zu erziehen, sondern auch darin, Autorität zu sein im Sinne des Evangeliums.

Unter den Seminaristen sind auch die, die später einmal Amtsinhaber der Diözese, vielleicht sogar Ordinarius sein werden. Auch für diese Funktionen muß die Erziehung des Seminars genügen. Ganz brennend scheint die Frage im Verhältnis zum Laien zu sein.

Die Nacharbeit nach dem Priesterseminar umfaßt in Limburg einen Besuch des Regens bei allen Seminaristen des ersten Dienstjahres. Die ersten Jahrgänge machen ein 6-Wochen Praktikum in der Fastenzeit. Von Zeit zu Zeit werden alle Priester der letzten 10 Jahre für einen halben Tag im Seminar versammelt. Dabei werden wesentlich praktische Fragen behandelt.

Auf die Frage, was könnte von der Behörde in dieser Hinsicht getan werden, kommt die Antwort: „Die jungen Priester herausziehen aus dem täglichen Trott." In der Kaplanszeit sollen alle dreimal für je 14 Tage aus dem Dienst gezogen werden.

Es gibt in der Diözese Limburg ein gutes Zusammenhalten unter den Kaplänen. Sie versammeln sich auf freie Initiative. Oft sind die Pfarrer Gastgeber. Bei diesen Treffen ist ein großer Ernst der jungen Priester festzustellen zum Studium und zum geistlichen Leben.

Regens Kottmann, Osnabrück:
Ein konkretes Leitbild außer dem für alle gültigen Leitbild Jesus Christus habe er nicht. Die jungen Priesteramtskandidaten sind sehr skeptisch gegenüber Vereinfachungen. Für die konkrete Erziehung gilt: Sie sollen sich als Männer wissen, die Gott ganz in den Dienst genommen hat. Sie sollen die Offenbarung in dieser Welt fortführen. Sie sollen die Menschen dazu führen, Gott zu huldigen und ihre Weltaufgabe zu erfüllen. Die Seminaristen sind zur Hingabe in ihrem Dienst zu erziehen und sollen fromme und heilige Priester werden. Sie müssen selbstlos werden. Bescheidenheit (auch bei Pastören), Opfergeist, Verzicht, Zusammenarbeit mit Laien. Die Seelsorge muß vom Altar her gesehen werden. Für die Nacharbeit bietet die Diözese Osnabrück besondere Schwierigkeiten. In Osnabrück selbst ergibt sich wenig Kontakt. Die Seminaristen werden angeleitet, sich zu freiwilligen Konveniats zusammenzuschließen. Auch wird die Unio gefördert, aber das Wirken entzieht sich der Erfahrung.

Regens Aufderbeck, Essen:
1. Der Priester muß sein ein Konsekrierter. Er muß in einer Zone der Stille und Sammlung leben. Der Kaplan kommt wenig zur Betrachtung. Er braucht Anleitung und eine lange Anlaufzeit. Mindestens ein halber Tag ist nötig, um diese Betrachtung zu ermöglichen. Aber der Seelsorger muß sich durch die Seelsorge anregen lassen zu geistigem Leben. Auch die Seelsorge dient vor Gott.
Andererseits ist der Priester auch Segregatus. Der Priester hat einen Bruch mit dem Lebensmilieu auszuhalten.
2. Der Priester muß verfügbar sein. Er ist zum Dienst bestimmt. Er muß sich von der konkreten Aufgabe bestimmen lassen. Darum braucht er Freiheit von bestimmten Dingen. Das ist seine Weise der Armut.
3. Das geistliche Leben ist nicht möglich ohne eine Form der Gemeinschaft. Es kommt darauf an, Formen zu suchen, die auch bei eigenem Haushalt möglich sind, Formen, die in der heutigen Situation des Weltpriesters weiterhelfen. Über das Dienstliche hinaus muß die Gemeinschaft den Priestern persönliche Anregung und Erfüllung geben.

Pater Provinzial Gypkens PA:
Pater Gypkens legte die Situation der Ordenspriestererziehung dar. Es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen Welt- und Ordenspriesterleitbild. Der Ordenspriester hat ein konkretes Leitbild in der Person des Ordensstifters. Das Ordensleben hat immer ein Stigma des Außerordentlichen. Der Priester in der Weltsituation ist Christ in einem gesteigerten Sinne. Der Priester im Orden hat außerdem eine Sonderexistenz. Er tut und soll tun gewisse Dinge, die sich vom Naturstand her nicht rechtfertigen lassen. Die Sonderexistenz dient dazu, die Sonderlast in der Kreuzessituation deutlich zu machen. In diesen Dingen hat es der Ordenspriester sehr viel leichter. Für ihn ist in jeder Hinsicht gesorgt. Alle Sorge der

Ordensgemeinschaft dient dem geistlichen Ziel, dagegen bildet die Ordensregel oft eine künstliche Last, damit das Kreuz gesichert ist. Der Ordenspriester ist für Gemeinschaft geschaffen. Dem Weltpriester fehlt das Prinzip der Gemeinschaft. Der Weltpriester kann keine Kopie des Ordenspriesters sein. Sehr oft heißt es, das erste Prinzip der Ordensgemeinschaft sei die Selbstheiligung. Heiligung aber kann kein Prinzip der Ordenspriester sein, weil Heiligkeit eine Verpflichtung für alle ist.

Die Gemeinsamkeit der Priester im Ordensstand kommt nicht vom Prinzip, sondern vom Weg, auf dem Heiligkeit angestrebt wird. Der Ordenspriester hat Aufgaben, die über das eigentlich Christliche hinausgehen. Für die Priesterseelsorge gilt das zu beachten. Wir sind nicht dazu da, Priester für bestimmte Aufgaben zu schulen. Wir sollen sie nicht fachlich belehren, sondern seelsorglich betreuen. Der Ordenspriester als Exerzitienmeister der Weltpriester soll nicht Belehrungen ausstreuen, sondern geistliches Leben lehren. Dazu bringt der Ordenspriester normalerweise mehr Voraussetzungen mit. Der Ordensmann steht immer in der Versuchung, von seiner Prägung her zu kommen. Er darf aber nicht versuchen, seine Sonderprägung anderen aufzudrängen. Er muß vermeiden, seinen Ordensstifter als Kronzeugen anzuführen. Er soll aus der Nähe Gottes sprechen. Er soll immer die Grundlage anpeilen und dann folgern: „Das geht Euch besonders an". Was der Christ als Seelsorger braucht, braucht auch der Priester, nur im reicheren Maße, das „Mehr", daß Priester hauptamtlich sein müssen, was andere auch sind. Aus seiner eigenen Erfahrung teilte Pater Gypkens mit, er habe unwahrscheinlich viel guten Willen kennengelernt. Er habe auch viel Mutlosigkeit getroffen. Die Mutlosigkeit sei größer im jungen Klerus als im älteren. Es gebe den Komplex des Jugendführers, der als Seelsorger versucht, Jugendführer zu sein. Das sei eine Frage des Ausreifens. Mit Recht erfolge oft eine Desillusionierung. In diesem Auszug der Illusionen müsse man einen echten Fortschritt erblicken. Es komme darauf an, die Person des Jugendführers im Priesteramt zu entfalten zum Seelsorgsgeistlichen.

Im Einladungsschreiben zur zweiten Studienkonferenz waren zwei Fragen als Besprechungspunkte angegeben:
1. Welchen Anteil an der heutigen Priesternot hat die theologisch-wissenschaftliche (Vor-) Bildung? Was stellt man bei unseren Priestern (nicht nur bei den jungen Priestern) fest, wenn man ihre theologische (Vor-) Bildung und Aufgeschlossenheit beurteilen muß? Welcher Art ist das Verständnis für moderne Theologie und ihre Fragen?
2. Welchen Anteil haben Fehlhaltungen in der gemeinen Not?

Regens Weinand, Domkapitular Stammkötter, Münster:
Es sind Einflüsse der Universität, nicht nur der Fakultät, zu spüren. Die Theologie wird als Wissenschaft studiert, nicht so sehr als Vorbereitung auf den Priesterberuf. Es geht um die Darlegung eines Fachgebietes. In

der Lektüre ist keine gewissenhafte Bindung zu spüren. Vor allem in Pastoral und Pädagogik sind die Ergebnisse der Examen gering. Selbst dann, wenn zu Anfang des Studiums eindeutig der Priesterberuf im Blickpunkt liegt, werden im Laufe des Studiums die Fachfragen vorherrschend. Die jungen Studenten werden überschüttet mit Fragen. Sie erhalten sehr wenig Antwort. Vor allem wissen sie nicht die Einzelfragen zu verbinden mit der Grundfrage der Theologie und des Priesterberufes. Als Schwierigkeiten müssen solche in der Fakultät gesehen werden, die aus dem Fachdenken der Professoren herrühren, ebenso Schwierigkeiten, die in der Mentalität der Studenten liegen. Dazu kommt die Schwierigkeit, die aus der Tatsache entsteht, daß in Münster viele Laientheologen und -ginnen studieren und dazu noch eine evangelische Fakultät einlädt.

Die jungen Studenten erleben die Zeit des Studiums als eine Zeit, in der Unsicherheit und Zersetzung eindringt. Auf die Frage: Warum ist die Theologie als Wissenschaft so minderbewertet? gab

Pater Dr. Gypkens eine Antwort:

1. Die Schultheologie hat dem neuen Weltbild nicht Rechnung getragen.
2. Es zeigt sich, daß das Grundproblem des Konzils auch in der Theologie Einfluß nimmt. Die Kirche sucht ihre Wurzel neu zu erkennen. Sie steht vor der Aufgabe, Machtpositionen aufzugeben. Wenn sie ihre bisherige Funktion in der Welt weiterzuführen bestrebt ist, dann wird die Seelsorge sehr kompliziert. Die Kirche muß die Position der Kirchenfürsten aufgeben. Wir müssen Sektionen anerkennen, die sowohl vom Staat wie von der Kirche beansprucht werden. Ist es nicht notwendig, eindeutiger auf die priesterliche Aufgabe hin zu erziehen? Theologie als Kern, sehr wenig pastorale Fächer, weil die Erfahrung der Zeitnöte später aufzuarbeiten ist.

Demgegenüber ist als Einwand zu fragen zweierlei:

1. Ist dieses Kirchenbild (Aufgabe der Weltfunktion der Kirche) gültig?
2. Wenn schon in gewissen Orden auf pastorale Bildung verzichtet werden kann, kann auch für den Diözesanpriester, der in unserer heutigen Gesellschaft in Mitteleuropa arbeiten muß, auf pastorales Wissen verzichtet werden?

Regens Wilmsen, Paderborn:

Für den Ausbildungsgang der Studenten sind einzelne Professoren besonders einflußreich. In der alten Generation Prof. Bartmann und Prof. Peters, in der jüngeren Generation Prof. Kuß und Prof. Dolch. Generell kann man sagen, daß die Theologen sehr interessiert sind an exegetischen Fragen, daneben an naturwissenschaftlichen. Es ist zu bemerken, daß die Intelligenzhöhe der Studenten nachläßt. Viele Studenten gehen auch zum Studium an Universitäten und kommen erst später zur Meldung in Paderborn. Grundfrage scheint zu sein, ob sich die Theologie in den Profes-

soren mit Frömmigkeit verbindet. Den Seminaristen kommen oft Fragen, die ein strenges Ringen um den Glauben zeigen. Viele sind in ihrem geistigen Reifungsprozeß noch nicht ausgereift. Es fehlt ihnen der rechte Zugang zum Glauben. Außerdem fehlt den Erziehern das priesterliche Leitbild.

Regens Kottmann, Osnabrück:

Dreifache Not ist festzustellen: 1. Glaubensnot, 2. Predigtnot, 3. Aszetische Not.

Zu 1. Glaubensnot ist besonders bei jungen Jahrgängen zu sehen, in der Stadt mehr, als auf dem Lande. Eine große innere Unsicherheit, die zunächst nicht zu spüren ist. Vielleicht rührt sie daher, daß in der Theologie zuerst alles in Frage gestellt wird. Die gläubigen Antworten bleiben aus. Viel Kritik wird laut, aber es fehlt die echte Gläubigkeit. Die Exegese weist in die gleiche Richtung. Sie bringt eine echte Unruhe. Helfen könnte eine pastorale Mahnung der Bischöfe an die Professoren. Weiterhin müßten in späterer Zeit die aufgeworfenen Fragen aufgearbeitet werden. Es kommt darauf an, den Kern zu suchen. Vielleicht ist auch zu fordern, ein willentliches Ja zur Offenbarung zu sagen.

Zu 2. Predigtnot. Die Jüngeren scheinen besonders gehemmt durch die wissenschaftlichen Probleme. Die Älteren spüren die mangelhafte Ausbildung in Exegese. Es fehlt eine Bibeltheologie. Erst dann ist eine Möglichkeit gegeben, biblisch zu predigen. Es bleibt die Forderung selbst weiterzustudieren.

Zu 3: Aszetische Not. Darin ist der große Mangel zu spüren. Die aszetische Not zeigt sich bei Erfolglosigkeit. Viele resignieren, kapitulieren, flüchten ins Hobby. Es fehlt das übernatürliche Denken. Vor allem, wenn es um Gehorsam geht. Als Grund ist vielleicht zu sehen, daß der Einfluß der Spirituale geringer ist, der Einfluß der Professoren stärker. Als Forderung bleibt: Die Professoren müssen priesterlich handeln.

Dechant Sunder, Bielefeld, charakterisierte *die Situation des Jungen Klerus:* Bei jungen Priestern ist eine positive Einschätzung zu allem Humanen festzustellen. Natürliche Werte werden vordergründig geliebt. Was den Priester zum Priester macht, wird nicht ernst genug angestrebt. Viele Seelsorger empfinden sich als verkürzte Wissenschaftler. Das echte Gespür für Frohbotschaft scheint zu fehlen. Es fehlt auch der Eindruck eines gültigen Leitbildes, z. B. das Bild des Bischofs. Das Verhalten zum Bischof zeige, daß er als Fachmann geschätzt wird oder als mehr oder weniger weltoffener moderner Mann. Die Frage, welche Weite er gegenüber Rom oder einem gewissen Legalismus einnehme, entscheide über seine Autorität.

Es sei auch die Sorge um Inferiorität festzustellen. Sie werde kompensiert durch den Versuch des Mitspracherechtes bis in Ehe- und Familienfragen

hinein. Vom Studiengang her werde der junge Klerus nicht mehr entsprechend für die Seelsorge vorbereitet. Der rechte Zusammenhang der Disziplinen habe gefehlt. Auch für die ältere Generation werde ein Mangel an Ausbildung in Pädagogik und Homiletik festgestellt. Auf den Glauben gesehen, sei es für den heutigen Priester schwer, alle Fragestellungen zu verkraften. Vielfach fehlen die geistigen Voraussetzungen für die Bearbeitung der differenzierten Fragen. In einer Zeit einer übertriebenen Dynamik werden viele Fragen überspitzt ans Volk weitergegeben. Viele Aussagen bleiben Kritik und geben keine Lösung.

P. Dr. Dietmar Westemeyer sprach vom Studiengang der Orden:
Die Ausbildung der Ordenspriester erfolge wie in einem geschlossenen Betrieb. Die Voraussetzungen sind umfassend. Es ist keine Extravaganz zu spüren. Die Frage taucht auf, ob nicht Theologie schon stärker am Anfang des Studiums eingebaut werden müsse. Der innere Entwicklungsgang zeige verhältnismäßig wenig Krisen, höchstens vor der Profeßablegung. Vor allem macht sich die geregelte Studienzeit bemerkbar. Es ist festzustellen, daß eine Neigung zu den praktischen Fächern der Theologie aufkommt, vor den theoretischen Fächern weichen viele zurück.

Es wurde die Frage aufgeworfen: Wie kommt es, daß das Diözesanbewußtsein nicht nur nicht trägt, sondern weithin geschwunden ist. Früher wurde ein Diözesanbewußtsein durch Professoren gebildet. Heute fallen diese Elemente oft aus. Das Seminar kann nicht mehr entsprechend aufholen, weil die Seminarbildung sehr kurz und als letzte Station vor der Weihe erlebt wird. Außerdem wirken sich Reibungen der Vikare mit der Behörde negativ aus.

Pater Dr. Gypkens machte aufmerksam auf die zum Teil mit unserer Zeitsituation notwendig verbundenen Schwierigkeiten. Im Zuge der Zeit ergebe sich eine hohe Fluktuation, die ausgesprochene Heimatbindung entfalle. Die Spirituale spüren den Mangel an klarer Aszetik. Wir haben keine aszetische Schule für unser Jahrhundert. Der letzte Ansatz stammt von der Kleinen Hl. Theresia und diese Aszese ist theologisch nicht durchdacht. So greifen wir zurück auf Ignatius, zu dem aber hat die junge Generation kaum noch Zugang. Das ist eine allgemeine Zeitnot, die wir zu tragen haben.
Ebenso ist das Glaubensproblem unsere Zeitaufgabe. Glaube ist Kern der theologischen Zeitbemühungen. Das Mittelalter kannte die Gläubigkeit wie sie Kinder auszeichnet. Dann kam die Krise durch die Aufklärung und eine Erweiterung des Wissensstandes. Johann Michael Sailer war von beiden Seiten her betroffen und hat unter der Spannung zwischen Intellekt und Frömmigkeit sehr gelitten.
Wir stehen in einem Zeitabschnitt, in dem viele neue Erkenntnisse heranreifen. Der Pendel geistiger Entwicklung scheint in Richtung vermehrten

Sachwissens auszuschlagen. Solche Zeiten sind immer Zeiten der Glaubenskrise. Darüber muß man mit jungen Priestern sprechen. Wir tragen am Kreuz unserer Zeit mit. Die Tugend unserer Zeit ist die, von bloßer Gläubigkeit zum Glaubensgeist vorzudringen. Der Geist unserer Zeit will einbezogen werden.

Pater Dr. Honoratus behandelte die Fragestellung: Welche Not betrifft den Priester? Viele Nöte sind nur kleine Nöte. Oft sind es Anfangsschwierigkeiten. Selbst schwere Krisen sind nicht außergewöhnlich. Wir brauchen krisenfeste Männer. Wenn junge Priester ausgezeichnet sind mit Elan, Generosität und Intelligenz, dann werden sie die Krise des Glaubens überwinden. Natürlich gibt es eine innere Not aus mangelnder Theologie. Es gibt aber auch die besonders gelagerten Verhältnisse einzelner Regionen zu beachten. So spielen die Regionen Bielefeld oder Dortmund von ihrer Besetzung und ihrer Aufgabe her eine unterschiedliche Rolle. Auch ist die Theologie als Wissenschaft Anlaß für die Krise. Das aber dürfte nicht mehr nach der Weihe der Fall sein, wohl vorher. Bestes Studium ist trotzdem oft wenig erfolgreich und minderes Studium läßt gute Seelsorger zu. Man darf also nicht verallgemeinern und die Schuld nicht dem Studium allein geben. Die Disziplinen finden sich untereinander im Streit. Das Umdenken der Theologen muß sich in Kritik äußern. Dieses Umdenken muß verständlich gemacht werden. Vor allem gilt es, das Bewußtsein zu stärken: „Ich will Priester werden", und nicht stehenzubleiben bei dem Vorsatz: „Ich will Theologie studieren".

Auf die Frage: Sind Altersstufen für die Ausbildung festzustellen? wurde zunächst eine Zeitstufe angegeben, die Theologen mit einer Ausbildung vor dem Kriege und Theologen mit einer Ausbildung nach dem Kriege. Diese große Stufung wurde spezifiziert in vier Gruppen:

1. Die alten Priester mit einer fixierten Berufswelt.
2. Die Generation in der liturgisch-biblischen Bewegung (vor dem Kriege).
3. Eine Generation unmittelbar nach dem Kriege.
4. Eine jüngste Generation, die von einer erheblichen Unruhe gekennzeichnet ist.

Gegenüber dieser zeitlichen Einteilung wurde eine Charakterisierung versucht. Eine Gruppe erwies sich als mit statisch theologischem Wissen versehen, eine andere zeige dynamische Denkleistung.

Zur zweiten Frage: Welchen Anteil haben Fehlhaltungen an der Not der Priester? konnten leider keine vorbereiteten Aussagen gemacht werden. Es wird zu fragen sein: Welche psychologischen Archetypen sind beim Klerus zu erkennen? Welche Fehlhaltungen des Legalismus, des Formalismus erkennen wir? Welche Verfestigung in der Amtsführung, welche Verengung der Perspektive, welche Fehlhaltung gegenüber Frauen, welche Fixierung gegenüber Ideen oder Ideologen? Alle diese Fragen sind für eine Studienkonferenz zu stellen.

Es wurde bei der Vorbereitung sichtbar und anerkannt, daß man noch weitere Studienkonferenzen brauche, um den Ein- und Überblick zu verbessern. Es wurde aber auch klar zugestanden, daß man jetzt genügend gerüstet sei, um ein erstes Programm aufzustellen. Der Hauptnachdruck sei zu legen auf ein Thema über das Wesen des Priestertums aus der Sicht der Bibel und des Neuen Testamentes, auf ein Thema über die Bedeutung des Christlichen für den Priester. Ein Ergänzungsvortrag sei zu nehmen aus der psychologischen Sicht, ein anderer aus der soziologischen Sicht. Für die ersten beiden Vorträge wurde bald Weihbischof Dr. Josef Maria Reuß gewonnen: „Die christliche Existenz des Priesters"*, und Professor Dr. Karl Delahaye, Aachen: „Der Priester als Diener des Bundes" (2 Kor 3,5—6). Der zweite europäische Kongreß über die Priesterfrage vom 30. 8—2. 9. 1964 in Maastricht bot die Möglichkeit, auch für die Nebenreferate Sprecher zu finden: Geistl. Rat Regens Dr. Gottfried Griesl, Innsbruck: „Zur Anthropologie des priesterlichen Gottvertrauens"; P. Dr. Walter Goddijn OFM, Rotterdam, bzw. P. Dr. Linus Grond OFM, Rotterdam: „Soziologische Beobachtungen zur heutigen Unsicherheit des Priesters gegenüber seiner Rolle in Kirche und Gesellschaft". Einige Zeit später wurde noch ein drittes untergeordnetes Thema hinzugefügt, der Vortrag des Unternehmensberaters Dr. Christoph Wagner, Neuß: „Das empirische Bild vom Priester — Folgerungen für die Förderung geistlicher Berufe". Diese nachträgliche Ergänzung erschien allen Teilnehmern später als eine Zutat, die man nicht hätte missen mögen. Im Bericht über die Vorgeschichte soll nicht fehlen, daß bei Gelegenheit die Frage um die Priesterseelsorge auch mit Mitbrüdern hinter dem Eisernen Vorhang besprochen worden ist. Außerdem war sie am 23. Mai 1964 Hauptgesprächsstoff des ersten Treffens der „Gemischten Kommission" aus Bischöfen und höheren Ordensobern in Stuttgart. Diesem Umstand ist es zu danken, daß die Priesterseelsorgetagung ein gemeinsames Unternehmen der Bischöfe und der Orden wurde. Die Einladung dazu erfolgte auch in den Kirchlichen Amtsblättern der Diözesen und erging ohne Unterscheidung an Diözesan- und Ordenspriester.

Nach den Zahlen, die vorher ermittelt worden waren, durfte es nicht gewagt erscheinen, eine zweifache Durchführung zu planen. In Ellwangen fanden sich — die Referenten nicht mitgerechnet — 47 ein, fast alle aus dem süddeutschen Raum. In Leutesdorf waren es — wiederum ohne die Referenten — 66. Die höhere Teilnehmerzahl in Leutesdorf geht offenbar vor allem auf die stärkere Beteiligung von Weltpriestern (15) zurück.

---

* Es ist dem Referenten leider unmöglich gewesen, das Referat für den Druck zu bearbeiten. So müssen wir darauf verzichten, die wertvollen Gedanken vorzulegen, die nur als stenographische Nachschrift zur Hand sind. (Anmerkung der Schriftleitung).

Unter ihnen waren besonders stark die Vertreter des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe, zum Teil erst im letzten Jahr eingesetzt. Das gab der Versammlung in Leutesdorf insgesamt ein auffallendes und erfreulich jüngeres Gepräge. Allerdings waren Interesse und Gespräch in Ellwangen deshalb kaum weniger lebhaft als in Leutesdorf.

In Ellwangen war ein Domkapitular als Beauftragter des Bischofs von Rottenburg durch mehrere Tage animierend, aktiv und leitend dabei, in Leutesdorf am ersten Tag Weihbischof Dr. Stein, Trier. Beide Häuser haben einen großen Anteil am Gelingen der Tagung. Und es soll ihnen darum auch in diesem Bericht aufrichtig gedankt werden.

Der Vorabend beschränkte sich darauf, die Tagung kurz einzuleiten und dann den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen. Es sollte jeder sagen, welche Rolle in seinem Leben die Priesterseelsorge spielt, wie er an sie geraten ist und in welcher Form er sie ausübt. Allen Teilnehmern war nach dem Eintreffen das Programm mit einem Brief überreicht worden. Dieser lautete:

„Sehr verehrter Herr Confrater!
Zur Tagung der Priesterseelsorger heißen wir Sie herzlich willkommen und vertrauen für das Gelingen der Tagung auf die Mithilfe aller, die Erfahrung in der Priesterseelsorge haben. Bei der Auswahl der Themen für dieses Treffen haben wir uns von Experten beraten lassen: zwei grundsätzliche Referate, drei zusätzliche Aussagen. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Thematik auch ganz anders hätte lauten können. Neue Themenvorschläge sollte man nicht für sich behalten, falls ähnliche oder andersartige Zusammenkünfte in der Zukunft gewünscht werden.

Die Referate werden Zeit lassen, im Gespräch Meinungen auszutauschen. Es liegt nahe, dafür nicht nur an Plenarsitzungen zu denken, sondern auch an kleinere Arbeitsgruppen. Könnten Sie uns dafür sagen, *wo* und *wie* Sie Ihre Erfahrungen der Seelsorge an Priestern vornehmlich sammelten. In welchen Räumen: bei Seelsorgern in Großstädten, in vorwiegend städtischem Milieu (mittel-, kleinstädtisch), in vorwiegend ländlichem Raum? Bei welchen Berufsgruppen? Hatten Sie viele Priester darunter, die nicht in der Pfarrseelsorge stehen, sondern hauptamtlich in Religionsunterricht, Anstaltswesen, Verwaltung, Caritas usw. Welchen Altersgruppen sind Sie besonders verbunden: den allerjüngsten Weihejahrgängen, denen von Mitte Dreißig bis Fünfzig, denen darüber? Mehr durch Vortragstätigkeit (Welche? Rekollektionen, Priestertage, Exerzitien) oder mehr als Beichtvater?
Würden Sie von Ihrer besonderen Erfahrung her auch für die Einteilung der Arbeitsgruppen Vorschläge machen? Haben Sie sich etwas zurecht gelegt, was Sie in diesen Tagen gerne vorbringen möchten, weil es besonders wichtig ist? Genügt es als Beitrag in einer Arbeitsgruppe? In welcher? Würden Sie es lieber vor die Allgemeinheit bringen?

Lassen Sie diese Tagung bitte auch als Frage auf sich wirken, ob das, was zugunsten der Priesterseelsorge in diesen Tagen geschieht, fortzusetzen ist. Müßten Priester, die mit Priesterseelsorge zu tun haben, sich häufiger treffen? Müßten sie sonstige Hilfe haben? Welche Vorstellungen, Wünsche, Vorschläge haben Sie?

Endlich möchten wir Sie bitten, im Falle einer Weiterführung aktiv mitzuarbeiten und anderen Confratres unsere Arbeit zu empfehlen."

IV. ERGEBNIS UND AUSBLICK

Es ist nicht alles praktiziert worden, was in diesem Brief angedeutet, vorausgesetzt oder angeregt wird. Teils hing es an der Länge einiger Vorträge, die nicht die Zeit ließen, die man brauchte; teils am Durchschnittsalter der Teilnehmer, denen bestimmte Aspekte, wie z. B. die aus dem soziologischen Bereich, so gut wie gar nicht vertraut waren; teils auch daran, daß es das erste Treffen war und auf Experimente verzichtet wurde. Viele fanden es ganz gut, daß die Aussprachen sich nur im Rahmen der Vollversammlung abspielten. So konnte diese erste Tagung in vieler Hinsicht kaum mehr werden als eine aufrüttelnde Darstellung heutiger Priesterprobleme und eine erfreuliche, erste Kontaktnahme. Öffentlich und privat wurde darüber gesprochen, welche Fragen des Priesterlebens der Seelsorger zu behandeln hat, aus welchen Quellen er darauf zu antworten, welche Motive er anzusprechen und in welcher Form er seine Hilfe anzubieten hat. Darüber hinaus wurde die Frage angeschnitten, wie man sich die Hilfe der VDO für die Priester denkt. Es ging um eine zentrale oder regionale Grundausbildung, um eine mehr oder weniger systematische Weiterbildung durch Tagungen, Kurse, Gedankenaustausch; endlich um regionale Zusammenkünfte und Zusammenarbeit.

In Leutesdorf folgte der Tagung das Gespräch des Vorstandes der VDO und die Aussprache dieses Vorstandes mit dem Vorsitzenden der Missionskonferenz, P. Josef Spielbauer, und dem Assistenten des Instituts für missionarische Seelsorge, P. Dr. Felix Schlösser, München, über die Weiterführung der Arbeit. P. Schlösser CSSR hat sich bereit erklärt, die Arbeit vorerst kommissarisch fortzusetzen und entsprechend zu entwickeln. Die VDO hatte lediglich die Verpflichtung, den Dienst aufzugreifen, um anzustoßen und spüren zu lassen, daß hier etwas getan werden muß. Sie sieht sich außerstande, den Dienst in eigener Regie weiterzuführen. Um anderer Dinge willen, die gleichfalls noch zu bewältigen sind, fühlt sie sich gedrängt, einen anderen Träger für diesen anspruchsvollen Dienst zu sichern. Sie hat die feste Hoffnung, daß es gelingt, Menschen und Wege zu finden. Alle Priesterseelsorger brauchen neben der Bereitschaft, keine Sofortmaßnahmen großen Stils zu verlangen, sondern in Geduld auch mit kleinen Hilfen vorlieb nehmen, die Bereitschaft, aktiv mitzuarbeiten, daß möglichst bald zustandekomme, wonach sie alle verlangen.

*Diener des Bundes**

Von Karl Delahaye, Aachen

Die umfangreichen Vorarbeiten dieser Tagung haben immer wieder nach Maßstäben und Leitbildern suchen lassen, welche dem Priester zur Verwirklichung seines Lebens und Wirkens hilfreich sein können und sollen. Die Mannigfaltigkeit der Diskussionsbeiträge zeigt eine Mehrzahl gültiger Ansatzpunkte zur Gewinnung eines solchen Leitbildes, aber auch eine durchgängige Unsicherheit in dessen genauerer Bestimmung. Den Sachverhalt gut auszudrücken vermag ein Diskussionsbeitrag, welcher meint, was den Priester leite, könne nicht allgemein verbindlich gesagt werden, obwohl er vielleicht eine sehr klare Vorstellung davon für sich gewonnen habe.

Das mag uns zu der Frage führen: Wo finden wir eine solche Leitung des priesterlichen Lebens? So vielfältig die Bezüge des Priesters zur konkreten gegenwärtigen Umwelt und zur Gegenwartslage seiner Kirche sind, über all dies hinaus findet er sein Leitbild bei dem, der ihn allein wirklich und wirksam zu leiten vermag: Christus dem Herr.

Damit ist zunächst aber nur gesagt, *wer* ihn leitet, aber noch nicht deutlich geworden, *was* ihn nun eigentlich an Christus und von ihm her leitet. Sind aber Wort und Werk Jesu Christi das Leitbild, dann setzt dies eine Begegnung mit ihm und seiner Botschaft voraus. Eine Begegnung mit Christus, dem erhöhten Herrn, in seinem Wort und Werk ist aber mehr als eine noch so genaue und umfassende Information über ihn durch sein Wort und Werk.

Diese Einsicht grenzt die Möglichkeit des hier vorgelegten Beitrages ein, da dieser eine solche Begegnung weder erzwingen noch gar ersetzen kann. Er kann und möchte nur eine solche Begegnung anregen, vielleicht ermöglichen und darauf hinführen, wenigstens unter einem, wie uns scheint, zentralen Gesichtspunkt.

I.

Bevor ich dies nach der inhaltlichen Seite durchführe, möchte ich noch ein Wort sagen über die besondere Weise, in welcher Jesus als der Christus uns zu begegnen vermag und damit auch die Grundlage für die Vielfalt möglicher Leitbilder begründet.

Gemeint ist hier nicht so sehr die Gabe des Geistes, die uns im Inneren allein des Herrn wirklich gewiß werden läßt, sondern die dazu ebenso

* Dieser Beitrag und die folgenden drei Referate wurden auf den Priestertagungen in Ellwangen und Leutesdorf gehalten. Auch ihre Niederschrift will den Charakter des Vortrages nicht ändern.

notwendige äußere Überlieferung, die besagt, daß Christi Wort und Werk uns nur in der Form des apostolischen Zeugnisses zugänglich sind. Solches primäres apostolisches Zeugnis ist aber immer schon mehr als eine sorgfältige Information oder präzise Lebensbeschreibung. Sie ist immer schon Bekenntnis und daher auch Interpretation der Christuswirklichkeit an der Gestalt des Jesus von Nazareth. Solche Interpretation zeigt sich sowohl in der Auswahl dessen, was aus dem Leben Jesu zum Christusbekenntnis geformt ist, als auch in der Betonung dessen, was eben den Bekennenden insbesondere leitet. Dieses Zeugnis verdeutlicht das Leitbild des Paulus, das sich in manchen Zügen, z. B. von dem Leitbild des Johannes, unterscheidet.

Die Begegnung der Kirche mit dem erhöhten Herrn entbehrt nun dieser Unmittelbarkeit des apostolischen Zeugnisses. Das Christusereignis ist ihr nur in diesem apostolischen Zeugnis möglich. Während das apostolische Zeugnis das Christus-Ereignis unmittelbar aus der Begegnung mit Jesus von Nazareth als Glaubensbekenntnis formuliert: Jesus ist der Christus, so interpretiert genau genommen die Kirche das apostolische Zeugnis von Jesus dem Christus in ihrer Begegnung mit dem erhöhten Herrn. Da aber auch dies wiederum nur in der Form des Zeugnisses und daher nur als Zeugnis legitim ist, als sekundäres Zeugnis im Hinblick auf das Offenbarungsgeschehen selbst, entfaltet sich in ihm beständig das wahrhafte Leitbild oder zum mindesten der Maßstab zu diesem Leitbild im Widerschein des kirchlichen Glaubens-Verständnisses der Offenbarungswahrheit als Geschichte ihres Gebetes, ihrer Meditation und ihrer Reflexion.

Alle kirchlichen Zeugnisse aber bedürfen eines je neuen Maßnehmens am grundlegenden und normierenden apostolischen Zeugnis, wie jenes selbst bei aller Vielfalt normiert ist am Christusereignis selbst.

Unsere Frage geht nun nach dem oder wenigstens einem wesentlich leitenden Zug der Christuswirklichkeit im Hinblick auf den Priester, welche sich im apostolischen Zeugnis darstellt.

Nach dieser Vorüberlegung fragen wir also nach den sachlichen, den leitenden Vorstellungen, Hinweisen, die in jeder solchen unmittelbaren, aber vermittelten Begegnung mit dem erhöhten Herrn aufleuchten und gewiß werden können.

II.

Schon die Sprechweise des apostolischen Zeugnisses von Jesus her über jene Männer, die wir Priester nennen, mit welchem Titel wir ganz bestimmte und fest geprägte Vorstellungen verbinden, eingestandener- oder uneingestandenermaßen, diese Sprechweise läßt uns nachdenklich werden über jene oft unreflektierte Sicherheit, in der wir immer schon zu wissen vermeinen, was vom Ursprung her mit diesem Wort und Titel gemeint

sei. Unsere durchgängige unreflektierte Vorstellung ist ja eigentlich vom lateinischen Wort her geprägt, vom sacerdos. Wir wissen nur, daß dieser Terminus nicht im eigentlichen Sinne eine Übersetzung des neutestamentlichen Wortes presbyteros ist, sondern dessen Interpretation durch die frühe lateinische Sprache, für deren Prägung Tertullian insbesondere von Bedeutung geworden ist. Wir wissen auch, daß sich diese Interpretation entfaltet hat weitgehend im Horizont des alttestamentlichen Kultpriestertums. Der sprachliche Ausdruck für diesen sacerdos wäre im Griechischen nicht presbyteros, sondern hiereus. Nun ist aber zu beachten, daß sich dieser Terminus „hiereus" im Neuen Testament nur für Christus selbst, und zwar im Hebräerbrief auf dem Hintergrund des alttestamentlichen Interpretationsmodells und ebenso von dort her für die Gemeinde Christi, für das Volk Gottes, sowohl im ersten Petrusbrief wie auch in der Apokalypse Anwendung findet.

Die Männer, mit denen wir heute vornehmlich diesen Titel verbinden und damit auch ein Leitbild schaffen, werden aber in den neutestamentlichen Schriften an keiner Stelle so bezeichnet. Unsere unreflektierte Vorstellung vom Priester ist von daher vornehmlich auf einen Menschen ausgerichtet, der, herausgehoben aus dem Lärm der Menge, gleichsam in der Atmosphäre einer höheren Welt lebt. Er ist nicht im Sinne des hl. Paulus ausgesondert für einen Dienst, d. h. doch, daß er gerade dadurch wieder eingegliedert ist in der Gemeinde; er scheint vielmehr emporgehoben über alle hinaus und somit isoliert. Am stärksten erscheint er ja auch heute noch im durchgängigen Verständnis unserer Gläubigen dann in diese höhere Welt hineingenommen, wenn er am Altar steht und das Opfer feiert. Priester ist also in unserer unreflektierten Vorstellung immer zunächst Opferpriester.

So scheint mir das Leitbild bereits vorgeprägt, und zwar alttestamentlich, wenn der Priester allzu einseitig als Liturge gesehen wird, wenn er allzu selbstverständlich bezeugt wird als der, dessen Leben und Wirken vom Altare aus verstanden werden müßte.

Dem gegenüber haben sich die Titel für jene Männer die wir sacerdotes nennen, für deren Leben und Wirken in der Apostel-Generation durchgesetzt, welche die sie allein prägende Grundfunktion kennzeichnen, nämlich den Dienst, wobei ursprünglich sicher nicht eindeutig der Umfang der Dienstleistungen im einzelnen festgelegt werden kann. Ohne uns in diesem Zusammenhang auf eine genaue Präzisierung und Zuordnung der einzelnen Diensttitel einzulassen oder ihren geschichtlichen Wandel zu bedenken, mag für uns die Einsicht hinreichend sein, daß sie alle sowohl den Sachverhalt des Dienens als auch des Bedienens ausdrücken. Die Sprechweise der Apostelgeneration sowohl in der Apostelgeschichte als auch in der gesamten Briefliteratur baut auf diesem Wortverständnis auf. Das gesamte Wirken des Apostels wird durchgängig als Dienst verstan-

den. Obwohl im Bereich menschlich-weltlicher Führung durchaus die Bezeichnung von Amt (exusia timae u. a.) bekannt ist, wird dieser Terminus doch fast niemals für jenen Dienst gebraucht, den wir heute als kirchliches Amt bezeichnen. Das gleiche gilt für das Selbstverständnis des Apostels und seiner Mitarbeiter, wenn sie sich durchgängig als Knechte und Diener bezeichnen. Nur selten legen sie sich andere Titel bei, vorrangig verstehen sie sich gewiß als Diener. Gerade ihre Beauftragung und Ermächtigung durch Christus den Herrn und dadurch von Gott her läßt sie diesen Titel wählen, und zwar in einem doppelten Sinne; einmal als Bezeichnung tiefster Demut im Sinne des unnützen Knechtes; dann aber auch im Sinne ehrender Auszeichnung als Minister, d. h. als öffentlich beauftragten Diener des Herrn inmitten seiner Gemeinde.

Für diese Selbstbezeichnung berufen sich die Apostel und Jünger nicht nur auf die Mahnung des Herrn, etwa Mk 10,44: „Wer unter euch vorstehen will, sei aller Knecht", sondern mehr noch auf das Selbstzeugnis Jesu: der Menschensohn Jesu sei nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen (ebda.); seine Speise sei es, den Willen dessen zu tun, der ihn gesandt habe.

Daß der Apostel und seine Mitarbeiter, daß daher auch der Priester Gottes und Christi von diesem Knechtdienst geprägt ist, bedarf keiner näheren Begründung. Uns geht es vielmehr um eine andere Seite dieses Dienstverhältnisses, um das Ziel seines Dienstes, um seinen Dienst an der konkreten lebendigen Gemeinde.

Diesen Zusammenhang drückt der Völkerapostel aus, wenn er seiner Gemeinde in Korinth schreibt: „Wir verkünden Jesus Christus als den Herrn, uns aber als eure Knechte um Jesu willen." (2 Kor 4,5). Bei aller Inanspruchnahme der apostolischen Autorität in der Ermächtigung der Berufung durch den erhöhten Herrn sieht Paulus seine Aufgabe doch nicht darin, Herr des Glaubens der Gemeinde zu sein, sondern Diener ihrer Freude (vgl. 2 Kor 1,2).

Der geschichtliche Gestaltwandel des kirchlichen Lebens hat diesen grundlegenden und umfassenden Dienstcharakter des seelsorglichen Tuns nicht immer mit der gleichen Deutlichkeit zur Geltung gebracht. Daher ist er auch nicht immer der Maßstab für die Beurteilung des Geistlichen geblieben. Nach dem Ausweis der Hl. Schrift aber ist unübersehbar, daß die Seelsorge nicht bloß ein beigefügtes Aufgabengebiet zu einem an sich von ihr unabhängigen sinnvollen Priesteramt sein kann. Seelsorge als Heilsvermittlung kann und darf offensichtlich nicht als eine, wenn auch bedeutsame, zusätzliche Aufgabe zum priesterlichen Dasein verstanden werden, so daß auch einer Priester sein könnte ohne die Prägung durch den heilsvermittelnden Dienst; vielmehr bezeugt die neutestamentliche Aussage, daß die Berufung zum Dienen Kern und Erfüllung jeglicher

priesterlichen Existenz ist, so daß, um in der heutigen Sprache zu reden, das geistliche Amt legitim und sinnvoll allein realisiert werden kann als Dienst im Hinblick auf Gottes Heilswirken inmitten seiner Gemeinde. Somit ist Heilsvermittlung nicht eine von vielen Möglichkeiten priesterlichen Lebens, sondern die das gesamte priesterliche Dasein umfassende Lebensgestalt.

In welchem Sinn dieser Dienst näherhin verstanden werden kann, zeigt uns besonders deutlich ein Wort des Epheserbriefes. Dort spricht Paulus von jenen Gnaden, die Gott uns nach dem Maße verliehen, wie Christus sie uns schenkte. Dann fährt er fort: „Und so gab er die einen als Apostel, andere als Propheten, wieder andere als Verkünder, als Hirten und Lehrer, damit sie die Geheiligten (Getauften) ausrüsten für das Werk ihres Dienstes: nämlich zur Auferbauung des Christusleibes, bis wir alle zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes gelangen, zur vollen Mannesreife, zum Vollmaß der Lebenshöhe Christi" (Eph 4,11—13). Nach diesem Wort gibt es nur einen umfassenden heilsvermittelnden Auftrag der Kirche inmitten der Welt, nämlich die Auferbauung des Christusleibes. Diese heilsvermittelnde Aufgabe ist offensichtlich Sache der ganzen Kirche, also aller ihrer Glieder, in der Vielheit ihrer Geistesgaben.

Diesen Dienst aneinander und in der Welt vermögen sie aber nicht aus eigener Kraft und Leistung zu bewirken, sondern allein durch die Zurüstung des erhöhten Herrn. Um dieser Zurüstung willen aber gibt es die Priester, gibt es die Diener des Wortes und des Kultes, gibt es die, welche Vorbilder der Herde sein sollen. Ihr ganzes Leben und Wirken müßte also davon geprägt sein, daß ihr Verhalten innerhalb der Gemeinde als ein wirklicher Dienst an der Aufgabe des Heils durch das Leben der Kirche begriffen werden kann.

III.

Wenn wir den aufgewiesenen biblischen Sprachgebrauch und damit das apostolische Selbstverständnis gegenüber dem Christusereignis reflektierend meditieren, scheint uns doch deutlich zu werden, was uns leiten sollte und leiten könnte, wenn wir uns als Priester vom Offenbarungswort her auslegen lassen.

Darum möchte ich zum Abschluß dieser Überlegungen ein paar Leitlinien ausziehen, um die Bedeutung dieses seelsorglichen Dienstes heute vor Ihren Augen aufzuweisen.

Was heißt: Dienen im gegenwärtigen konkreten Vollzug des Priesters? Für das Gesamt können wir auf den eben besprochenen Text des Epheserbriefes zurückgreifen und fragen, welche Bedeutung ein solcher Text für das Selbstverständnis des Priesters hat. Ich meine, seine gesamte Ver-

haltensweise, sein ganzes Frömmigkeitsleben, sein Eifer, sein vielfältiges Tun müßten von dieser Aufgabe her geprägt sein. Wir sollten einmal bedenken, was dies im Hinblick auf die Achtung besagt, die wir den Gläubigen entgegenbringen, auf das Geltenlassen ihrer Meinungen, auf den Dank, den wir ihnen schulden, auf die Freude, die wir mit ihnen teilen, und auf die Hilfe, die wir ihnen zu bringen vermögen, aber auch gewiß jene Hilfe, die wir von ihnen annehmen können.

Aus den vielfältigen Weisen unseres Dienstes möchte ich nur einen kurz herausgreifen, den der Verkündigung der Botschaft. Wenn diese Verkündigung der Botschaft nicht nur die Geltendmachung des Anspruches Jesu Christi ist, sondern auch ein Dienst am Glauben der Gemeinde, dann wird die Art und Weise, wie wir sprechen, und auch das, was wir zu sagen haben, hingedacht werden müssen auf den Hörenden und auf die Möglichkeit seines Glaubens, der nicht immer aktuell auch der unsere zu sein braucht. Mir scheint, wir sollten den Dienst der Predigt etwa so bedenken: Die Meditation der Frohbotschaft wird uns selber immer wieder einen hervorragenden, einen besonders wichtigen Gedanken geben, von dem wir glauben, daß er für die Gemeinde bedeutsam sein könnte, daß er ihrem Leben in Christus zu helfen vermöchte. Wenn uns ein solcher Gedanke aufgegangen ist, sollten wir uns fragen: was hat dieser Gedanke nicht etwa nur mit meinem Leben, sondern gerade mit dem Leben der Gemeinde zu tun. Auf welche zum mindesten mögliche Frage dieser ganz bestimmten Gemeinde des kommenden Sonntags könnte dieser Gedanke aus der Frohbotschaft dieses Wortes Gottes eine hilfreiche, eine glaubensstärkende Antwort sein.

Haben wir eine solche Situation unserer Gemeinde gefunden, dann sollten wir uns alle Mühe geben, in der Vorbereitung der Aussage auf diese Situation Rücksicht zu nehmen. Wir sollten vielleicht mit der Beschreibung dieser Situation beginnen, diese Situation vor aller Augen lebendig werden lassen, um wenigstens möglichst umfassend eine einheitliche Frage aufkommen zu lassen, für die dann unsere Antwort in der Botschaft selber gegeben würde. Wir sollten also, wenn wir die Predigt als Dienst am Glaubenden betrachten, viel mehr Rücksicht nehmen auf die Möglichkeiten und auf die Hindernisse des Glaubens bei der höheren Gemeinde. Das gleiche gilt übrigens auch für die Verwaltung des Kultes, das gleiche gilt auch für den gesamten seelsorglichen Dienst und die geistliche Führung.

Wenn wir einen Vergleich aus der gegenwärtigen Soziologie nehmen wollen, könnten wir von daher sagen: der Priester übt im heutigen Verständnis ein Dienstleistungsgewerbe aus. Es wäre nicht unwichtig, sich einmal Gedanken darüber zu machen, welche Sorgfalt, welche Mühe und welche Kosten ein Industriewerk des Dienstleistungsgewerbes aufbringt, um die wirklichen Wünsche und Bedürfnisse seiner Kundschaft zu erfahren.

In dieser sich so total wandelnden Welt meinen wir allzu leicht, wir wüßten immer schon, wessen die Gläubigen bedürften; wir wüßten immer schon, was für die Gläubigen gut wäre; wir wüßten immer schon, was die Gläubigen anspreche. Das, scheint mir, gehört zum Dienst, gehört zum Bedienen dazu, daß man diese Bedürfnisse viel sorgfältiger erkundigt, viel hingebender erforscht, daß man diese Bedürfnisse viel redlicher berücksichtigt. Dann würde der redliche und fleißige Einsatz unseres ganzen Lebens im Dienst an Brüdern die Leitkraft auch unseres persönlichen Vollkommenheitsstrebens werden. Nicht die Aussonderung aus der Gemeinde, sondern das Hineingehen in die Gemeinde würde das Ziel unseres Handelns sein.

Der Priester in der Welt, der die Heilssorge zu seinem Lebensberuf hat werden lassen, darf auch sein persönliches Leben niemals in Absehung von dieser seiner Aufgabe bedenken. Er muß die Impulse und wohl auch viele Formen seines inneren und äußeren Frömmigkeitslebens von der Gemeinde erhalten, sich von der Gemeinde geben lassen. Nur dann, scheint mir, kann er das werden, was er sein soll, nämlich von Herzen das Vorbild der Herde.

Zur Anthropologie des priesterlichen Gottvertrauens

Von Gottfried Griesl, Innsbruck

I. DIE GEFÄHRLICHE VERSUCHUNG HEUTE.

In seinem Arbeiterpriesterroman „Die Heiligen gehen in die Hölle" erzählt G. Cesbron: Der Kardinal ließ sich in seinem kleinen, schwarzen Auto, das traurig und altmodisch aussah wie ein Kirchenschweizer, durch die Vorstädte von Paris fahren. „Monsignore, wohin wollen Sie denn heute fahren?" fragte ihn sein Sekretär. — „In meine Verzweiflung", antwortete der Kardinal. Das Gesicht an der Fensterscheibe, das Herz zusammengeschnürt und die Hände verschränkt, so fuhr der Kardinal-Erzbischof langsam durch sein heidnisches Volk hindurch; sein blauer Blick schien die Bilder der grauen Gestalten in sich einzusaugen. „Alles Kinder Gottes! Ich bin verantwortlich für sie ... Verzeih mir Vater, verzeih mir ..."

Verzweiflung ist wohl nicht das richtige Wort. Es ist vielmehr die Gefahr der *Entmutigung,* durch die jeder wache Seelsorger früher oder später, aber sicher einmal hindurch muß. Wird er die Gefahr bestehen? Was wird aus ihm geworden sein, wenn sie hinter ihm liegt? Oder wird sie je noch hinter ihm liegen? Ernste Fragen, die sich Priesterbildner wohl immer schon stellten. Heute müssen wir sie wohl als Existenzfrage betrachten. Der pastorale Ackerboden ist hart. Auch wenn man es nicht anders erwartet hat, zerbricht auf die Länge viel Schwung an der zähen *Verständnislosigkeit* und am laufenden Mißverständnis gegenüber seelsorglicher Mühe. Der Priester darf nicht wehleidig sein. Er hat auf sichtbare und baldige Erfolge zu verzichten, den Mißerfolg zu schlucken und beschwerdelos zu verdauen. Der *Rückzug* in die tröstliche Geborgenheit einer eigenen Familie bleibt abgeschnitten. Auch der Stützpunkt unangreifbarer gesellschaftlicher Stellung ist von der sozialen Entwicklung überrollt worden. Gefährlicher jedoch als der *Undank* der Herde (gegen den man sich durch gesunde Erfahrung doch abhärtet) wirkt das Gefühl mangelnder Geborgenheit und Anerkennung durch die kirchliche Obrigkeit. Die Empfindlichkeit in dieser Richtung wächst erfahrungsgemäß mit fortschreitendem Alter. — Wenn das Maß der Arbeitslast nicht vernünftig überlegt und verteilt wird, führt die *Überforderung* zur physischen Ermüdung und diese zur Entmutigung. Der Psychologe weiß zwar, daß der Kausalzusammenhang richtiger in der umgekehrten Reihenfolge zu verstehen ist (also mit der Entmutigung beginnend), jedenfalls spielen sich die drei Faktoren meist überzeugend in die Hände. —

Enttäuschung gibt es in jedem Leben. Sie trifft dann ein, wenn mir jemand oder etwas so übel begegnet, wie ich es nicht erwartet hätte; sie setzt also eine Erwartungstäuschung voraus, die in der enttäuschenden Begegnung zerbricht. Die Scherben verletzen. In ihrem ungeläuterten Berufsoptimismus leiden junge Priester oft schwer an Enttäuschungen; noch schlimmer ist es, wenn sich der Erfahrene dadurch schützt, daß er nicht viel Gutes mehr erwartet. Am schlimmsten, wenn ihn die Erfahrung gelehrt hätte, von sich selber nichts mehr zu erwarten. Man darf nicht übertreiben. Aber die Gefahr der Entmutigung im heutigen Priesterleben ist ernst genug und bedarf einer sorgfältigen Diagnose und Therapie.

Was Cesbrons Kardinal bedrückt, betrifft nicht die eigene Person. Es ist die sachliche, *berufliche Entmutigung* angesichts der scheinbar unaufhaltsamen Desacralisierung jener Welt, deren Heiligung dem Priester auf das Gewissen gebunden ist. Diese Versuchung trifft ins Herz. Unsere Aufgabe kann es hier nicht sein, die objektive Berechtigung eines solchen Pessimismus zu kritisieren. Wir fragen pastoralpsychologisch lediglich nach dem Grund der Entmutigung auf der Subjektseite. Die aufgezählten Situationen können wir durchaus nicht als Ursache priesterlicher Entmutigung anerkennen, sondern nur als Anlässe; oder Erlebnismaterial, in dessen Bearbeitung es beim einen zur Entmutigung, beim anderen aber zum kraftvollen Dennoch kommt. (Vom Kardinal erzählt Cesbron: „Überströmend von Demut und neuen Absichten kam er zu seinem Palais zurück und überarbeitete eilig einen Plan zur Missionierung, obwohl er wußte, daß er ihn nicht mehr selbst ausführen könnte"). Offensichtlich gehen die widrigen Erlebnisse in die Seele des Priesters ein, passieren dort eine Siebung oder Schaltung, modifizieren sich und kommen als Reaktion wieder zurück in Gestalt sehr verschiedener Entschlüsse und Haltungen. Wenn eine Entmutigung herauskommt, so ist der Mensch, wie der Sprachgebrauch treffend sagt, „mit der Sache nicht fertig geworden." Die Ursache der Entmutigung haben wir also anthropologisch mit Recht auf der Subjektseite, in der mangelnden Verarbeitung des Erlebens zu suchen. Die Erkenntnis scheint banal. Aber sie hilft, wie wir noch sehen werden, die Versuchung der seelsorglichen Entmutigung vom Kern her überwinden.

II. AUSSICHTEN UND AUFGABEN FÜR MORGEN.

Wir fragen uns, ob wir in den kommenden Jahren mit einer Erleichterung oder Verschärfung des Problems rechnen können. Das geistige Profil unseres priesterlichen Nachwuchses hat sich im Laufe der jüngsten Entwicklung merklich verändert. Dem aufmerksamen Beobachter fällt bei den heutigen Theologen eine Überfülle von unbewältigten Lebensfragen auf und die selbstquälerische Tendenz, sich laufend neue zu schaffen. Weiter die affektive Abwendung von jeder Macht-Autorität und der Ver-

such, mit der Obrigkeit in ein demokratisches Vertrauensverhältnis zu kommen. Am meisten aber fällt auf die große *Berufsunsicherheit.* Sie äußert sich in Bindungsscheu: Man zögert mit dem Eintritt in das Seminar und verheimlicht die Absicht, wo es möglich ist; läßt sich ungern als Priesterkandidat auf den Leuchter stellen und dadurch verbindlich abstempeln; schiebt die Weihen hinaus, so lange als möglich; die endgültige Berufsentscheidung fällt im Durchschnitt sehr spät, viel später als gut ist, denn priesterliche Berufs*ausbildung* kann nur dort gut ansetzen, wo einer bereits entschlossen ist, sich auf dieses Ziel hin zu formen. So geht aber wertvolle Zeit und Mühe bei Theologen wie Erziehern mit der Sisyphusarbeit der Berufs*klärung* verloren. Es gleicht einem Fahren mit angezogenen Bremsen. In dieser Situation an den guten Willen der Kandidaten zu appellieren, sie sollten besser „anziehen", hat keinen Sinn, führt nur tiefer in die Entmutigung. Es fehlt nicht am Willen, sondern am Vermögen. Mit der nüchternen Sachlichkeit dieser Generation setzen sie sich intensiver mit den Schwierigkeiten des kommenden Priesterlebens auseinander, als wir es oft ahnen, und sie erschrecken: Werde ich dieser Belastung standhalten? Sie suchen sehr verantwortungsbewußt die Bestätigung der Berufseignung in sich selbst. In diesem Zusammenhang fällt ihnen sittliches Versagen doppelt schwer auf die Seele und wirft sie immer wieder zurück in die Unentschiedenheit. Was ihnen heute noch nicht möglich ist, wagen sie nicht für morgen von sich selbst zu hoffen. Rastlos suchen sie nach einer greifbaren Bestätigung des Berufenseins von Gott her, nach einer *Garantie.* Es fällt ihnen äußerst schwer, auf die Sicherung zu verzichten und sich gelassen und gelöst in die Hand des Herrn fallen zu lassen. Um dieses *Wagnis des Glaubens* geht es aber. Solange man sich noch andere Reserven hält und Rückzugsmöglichkeiten offen läßt, gibt es keinen vollen freudigen Einsatz und ohne diesen keine wirksame Berufsformung. Eine schmerzliche Not wird hier offenbar, die uns alarmiert. Wer helfen will, muß wissen wo. Es handelt sich im Grunde nicht um ein Versagen des Willens (er will wohl, aber kann nicht), aber auch nicht um eine Not, die unmittelbar durch Belehrung behoben werden könnte. Entmutigung vermögen wir nicht mit rationalen Argumenten zu widerlegen, Mut nicht zu „beweisen". Man kann ihn nur *haben.* Entmutigung stellt eine Not des *„Herzens"* dar, um in der Sprache der Bibel zu reden. Die Haltung des Herzens gründet aber tiefer als das rational Faßliche und rationell Manipulierbare. Was da aus der *Tiefe* auf den Menschen wirkt, können wir in doppelter Weise verstehen: Im Lebenslängsschnitt gesehen, sind es die fortwirkenden Prägungen, die wir an den Ursprüngen des Lebens erhielten; im Querschnitt gesehen, sind es die Energien und Gestaltungen, die aus der Tiefe des Unbewußten auf uns wirken. Beide Weisen vereinen sich in der mütterlichen Geborgenheit des Kindes: „Die Mutter als Schicksal" (F. Schottländer).

Der Priesterberuf stellt gewiß eine göttliche Gnade dar. Aber die Gnade ist nur *eine* Dimension des Berufes. Die andere Dimension ist das konstante Ja des Gerufenen auf den Anruf Gottes und dieses Ja bedeutet eine menschliche Leistung, die heute von vornherein *Mut* erfordert. In dieser Sicht erklären sich auffällige Eigenheiten in der Statistik unserer Priesterstudenten: Sie stammen durchweg aus kinderreichen Familien (4—5 Geschwister im Durchschnitt Österreich und der Schweiz); haben meist tüchtige, gesunde und fromme Frauen als Mütter (Crottogini); selten sind sie Mutterwaisen, während ein Viertel der Theologen keinen Vater mehr hat. Vielleicht gehört auch die Tatsache hierher, daß die dörfliche Familie, die eine stärkere Traditionsgeborgenheit hat, unvergleichlich mehr Priester hervorbringt als die städtisch-industrielle Gesellschaft.

Auf der anderen Seite müssen wir bedenken, daß die Priester, die in diesen Jahren zur Weihe kommen, in den Zusammenbrüchen des Krieges und der Nachkriegszeit geboren wurden. Die Hilflosigkeit und notvolle Prägung ihrer Kindheit konnte nicht ohne lebensgeschichtliche Auswirkung bleiben. Von hier aus wird das hilflose Herumrudern in Problemen, die Unsicherheit, mißtrauische Nüchternheit und Bindungsscheu der Theologen eher begreiflich. Dazu kommen mehr oder weniger geglückte Kompensationsversuche wie: Gemachtes Auftreten, gespielte Selbstsicherheit, Skepsis. Man beobachtet auch nicht selten unter dem Druck der Lebensentscheidung (vor den Höheren Weihen) massive Angsteinbrüche. Im allgemeinen rechnen wir heute damit, daß etwa ein Fünftel aller Jugendlichen milieugeschädigt sind. Da in der Berufsmotivierung die Kompensation eine große Rolle spielt, haben wir auch unter den Priesterkandidaten immer derartige Integrationsschwierigkeiten zu erwarten. Alle diese Merkmale tragen das Signum einer gewissen *Entmutigung*. Das geistliche Leben der Priesterkandidaten und die priesterliche Seelenführung wird sich also vermehrt um die Vorbeugung und Heilung solcher Gefährdung kümmern müssen.

III. ZUR PHÄNOMENOLOGIE DER ENTMUTIGUNG

Die Wichtigkeit der Aufgabe kommt uns klarer zum Bewußtsein, wenn wir das Erscheinungsbild der Entmutigung etwas unter die Lupe nehmen. Der Priester steht als adiutor gaudii (2 Cor 1,24) im Dienst Gottes und der Gläubigen. Christus hat die Botschaft von der erlösenden Liebe Gottes seinen Jüngern gesagt, damit Seine Freude in ihnen sei und ihre Freude vollkommen sei (Jo 15, 11). Wenn sich aber Entmutigung schwer auf die Seele des Priesters senkt, so erdrückt sie in ihm selber den Ausdruck der Freude. Er trifft den Ton nicht mehr. Die „Frohbotschaft" aus seinem Mund verliert die Überzeugungskraft. Er müßte erlöster ausschauen (Nietzsche). Die Depression des Gemütes erschwert die priesterliche Aufgabe als Zeuge und Bürge der fortwirkenden Erlösung. Sie ist

keineswegs „gottgefällige Traurigkeit, die heilsame Sinnesänderung bewirkt", sondern „Betrübnis der Welt, die den Tod wirkt" (2 Cor 7, 9—11). Entmutigung lähmt in der Tat die Kräfte und hemmt die notwendige Hingabe. Der Priester spürt, daß die Schablone seiner Amtstätigkeit bleibt, aber Geist und Kraft herausstirbt. Umso treuer versucht er in der mechanischen Erfüllung seiner Pflicht zu bleiben. Die moralische Leistung des Defaitisten mag bewundernswert sein, aber sie ist keine menschliche und christliche Lösung. — Ein anderer behilft sich mit der *Illusion;* wenn man ihn fragt, so geht immer alles gut, ja glänzend. Man sagt, solche Leute hätten es gut. Aber man ahnt kaum, was es sie gekostet hat, die Augen vor den harten Tatsachen so gründlich zu verschließen.

Ein dritter flieht in die *Kompensation.* Er stürzt sich in die Arbeit, kennt keinen Urlaub und keine ruhige Stunde. Hektischer Seelsorgsbetrieb hat seine Wurzel nicht immer im Seeleneifer, sondern auch oft in einem verzweifelten Ausbruch der verzagten Seele. Wenn man von der Wirksamkeit der Gnade und vom bloßen Instrumentalcharakter unseres Priestertums nicht zutiefst überzeugt ist, dann liegt diese krampfhafte Selbsthilfe allerdings nahe. Diese Mitbrüder bedürfen priesterlicher Hilfe am meisten. Violenta non durant. Als Kompensation müssen wir auch die freiwillige Selbstbeschränkung mancher „Spezialisten" betrachten. Sie legen das Wort vom „pusillus grex" auf ihre Weise aus und begnügen sich in der Pfarr-Seelsorge mit der eifrigen Betreuung der Kinder, Frauen oder einer organisierten Gruppe. Natürlich muß man für solche Festlegungen einen Grund angeben, und es findet sich immer eine sekundäre Rationalisierung als Alibi. Primär mangelt es oft am Mut zum Schwereren und zum Ganzen.

Mit *Resignation* bezeichnen wir die verbreitetste Erscheinungsform. Der Entmutigte ergibt sich in „sein Schicksal", er verzichtet auf die Erwartung, deren Realisierung seinen Mut herausforderte. Weil der Mensch ohne Erwartung letztlich nicht leben kann, bemächtigt sich des Entmutigten häufig eine tiefe Unruhe, die ihn unstet herumtreibt auf der Suche nach Erfüllung. Das Vakuum wurde eben durch die Resignation geschaffen und kann ohne die Aufrichtung des Mutes nicht mehr gefüllt werden. Die Unzulänglichkeit aller anderen Erfüllungen vertiefen nur die Entmutigung. Die ruhelose Suche hat ihren anthropologischen Sinn. Sie zeigt mir, *daß* mir etwas fehlt. Wenn ich den Sinn in demütiger Selbsterkenntnis erfasse, dann werde ich inne, daß kein Gut außer mir fehlt (weil ja kein äußeres den Mangel befriedigt), sondern etwas in mir fehlt, eben der Mut der Erwartung. Wenn ich den Sinn verfehle, so wird sich die Suche im Kreise bewegen und zur Fehlform der Erwartung auswachsen, zur „Sucht". Bezeichnend für die Sucht ist, daß die Befriedigungssuche des Menschen in eine übermächtige Triebmechanik absinkt; jede Befriedigung läßt dann das Bedürfnis umso stärker werden; mit Schnaps kann man

den Durst nicht löschen. In diesem Zusammenhang verstehen wir das Herrenwort an die unstete Frau in Sichar: „Jeden, der von diesem Wasser trinkt, wird wieder dürsten; wer aber von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, den wird nicht mehr dürsten in Ewigkeit" ... (Jo 4,13). Wenn wir die Einsicht auf das priesterliche Leben anwenden, so begreifen wir, daß ihn die Entmutigung verleiten kann, vor seiner Zölibatsverpflichtung zu versagen. Er resigniert am Widerstand der beruflichen Enttäuschung, seine übernatürliche Erfüllungserwartung biegt sich zurück auf natürliche Befriedigungsschablonen (Regression), er sucht Trost bei der Frau.

Der letzte Ausweg des Entmutigten geht in die Betäubung der *Gleichgültigkeit.* Gewaltsam bricht er die Suche ab, um endlich zur Ruhe zu kommen. Aber es ist eine tödliche Ruhe. Die Langeweile der „skeptischen Generation", wie sie heute auch literarisch kultiviert wird, hat ihre Wurzel im tragischen Lebensgefühl und in der existentialistischen Verzweiflung. Geladen mit bitterem Zynismus, entlarvt sie die Scheinruhe ihrer Herkunft, sobald sie ausbricht. Es ist dem Menschen nicht gegeben, ohne Hoffnung zu existieren, weil die Hoffnung zu seinem Wesen gehört. Wenn in der Verzweiflung das letzte Fünklein Hoffnung erlischt, so bedeutet das anthropologisch den Tod und theologisch die Todsünde wider den Hl. Geist, „die weder in dieser noch in der künftigen Welt vergeben wird" (Mt 12,32), sie erstickt ja das Heil schon im Keime.

IV. DIE SIEBTE HAUPTSÜNDE.

Schon die Kirchenväter fragten nach dem Zusammenhang der Sünden im Menschenleben und suchten nach den gemeinsamen Wurzeln in der Konkupiszenz. So entstand im Anschluß an die antiken Lasterkataloge das System der Hauptsünden. Als anthropologisches Modell diente Platons Lehre von den drei Seelenschichten, die in seiner Physiognomik den drei Hauptkörperteilen (Kopf, Brust, Bauch) entsprechen. Auf diese Weise war auch die Verbindung mit der biblischen Einteilung der Laster (Fleischeslust, Augenlust, Hoffart des Lebens, 1 Jo 2, 16) und eine gewisse Rangordnung hergestellt. Bei Cyprian (De morte c. 4) haben wir die ersten Versuche, bei Johannes Cassianus (De (institutis coenobiorum) die Hauptquelle der Lehre. Seit Gregor I. werden nur mehr 7 Hauptsünden aufgezählt, die anthropologische Grundlage ist nicht mehr spürbar. Das System der sieben Hauptsünden wurde von Thomas übernommen und ging wie eine Glaubenswahrheit in den Katechismus catholicus ein. Es leidet aber an ernstlichen Mängeln. Als Einteilungsgründe figurieren die metaphysischen Kategorien Platons und der Stoiker, die zuständigen Auffassungen der Bibeltheologie und Moralpsychologie treten ganz zurück oder werden nur gewaltsam angepaßt.

Platonische Seelenschicht	Kardinal-tugend	vitia capitalia bis Gregor d.Gr.	Hauptsünden seit Petrus	Johanneisches Sch.
Kopf: νοῦς „Geist"	φρόνησις Klugheit	superbia cenodoxia	Hoffart Neid	Hoffart des Lebens
Brust: θυμός „Herz"	ἀνδρεία Mut	acedia tristitia ira	„Trägheit" Zorn	Augenlust
Bauch: ἐπιθυμητικόν „Fleisch"	σωφροσύνη Zucht und Maß	avaritia luxuria gula	Geiz Unkeuschheit Unmäßigkeit	Fleischeslust

Sowohl die Theologie als auch die Anthropologie hat seit dem Frühmittelalter einige Fortschritte gemacht. Es erhebt sich ernstlich die Frage, ob die Einteilung überhaupt adäquat und vollständig sei. Der hl. Thomas bemerkte noch sehr gut die Schwäche der Systematik, und er unterschied daher grundsätzlich die Wurzelsünden (avaritia) von den Hauptsünden (superbia Vgl. S. th. I, II, qu. 84, art. 3). Diese wertvollen Ansätze wurden aber nie mehr entwickelt; die Einteilung der 7 Hauptsünden verfiel der Versteinerung. Jeder Beichtvater und Katechet spürt diesen Fremdkörper in der Gewissensbildung und Bußpraxis. Das Unverständnis zeigt und rächt sich am sichtbarsten bei der 7. *Hauptsünde „acedia"*. Man übersetzte den Ausdruck nicht nur zweifelhaft, sondern geradezu falsch mit „Trägheit". Was das Wort im sittlichen Bewußtsein der Kinder und fast aller Gläubigen bedeutet, ergibt sich aus der Beichtanklage: „Ich bin faul gewesen"; also Mangel an Rührigkeit und ökonomischer Produktivität. Das stellt freilich im Normsystem der säkularisierten und technisierten Leistungsgesellschaft eine Hauptsünde dar, aber mit christlicher Moral hat die Verwechslung von acedia mit pigritia nichts mehr zu tun. „Acedia" bedeutet beinahe das Gegenteil, nämlich den Widerwillen gegen göttliche Güter, der sich kundtut in ruheloser Sucht nach irdischen Gütern und Flucht in die Geschäftigkeit. Der Seelsorger muß den Zusammenhang in unserer Wohlstandswelt immer wieder feststellen. Aber schon die Kirchenväter kannten ihn. Sie zählten verschiedene *„filii acediae"* auf:

desperatio (Verzweiflung)
pusillanimitas (Entmutigung)

rancor (Mißmut) — amaritudo (Verbitterung) — malitia (Bosheit)
torpor (Gleichgültigkeit)
somnolentia (Schläfrigkeit)
otiositas (Langeweile)
evagatio mentis (Flucht vor sich selbst)
importunitas mentis (aufdringlicher Überdruß)
curiositas (unersättliche Neugier)
verbositas (Zerstreuung im Gerede)
inquietudo (Unruhe)
— corporis („neurot. Funktionsstörungen")
— mentis („Nervosität")
instabilitas (Unstetheit)
— loci (Hast)
— propositi (Wankelmut)

Die ausgezeichnete Phänomenologie Gregors d. Gr. zeigt mit dieser Zusammenstellung sehr klar, daß die acedia nicht im Gegensatz zur Arbeitsamkeit steht, sondern zur Suche nach dem Reich Gottes, die uns der ängstlichen Sorge um das Irdische enthebt (Mt, 6,34). Thomas definiert die acedia als Überdruß (taedium) und trauernde Niedergeschlagenheit (tristitia) gegenüber dem Göttlichen, an dem sich die Liebe freut (II, II qu. 35, art. 2) Acedia gehört also zur Gattung der Traurigkeit und widerspricht der Tugend der Liebe, die zu Gott und den göttlichen Gütern ein frohes und mutiges Ja sagt. Wir haben in der deutschen Sprache leider keine Bezeichnung für den gemeinten Mangel an Heilsverlangen. „Heilsüberdruß" wäre vielleicht noch das beste Wort.

Unserer Untersuchung kommt es jedoch nur darauf an, den Ort in der christlichen Anthropologie für jene traurigen Erscheinungen zu finden, die wir vorläufig als *Entmutigung* bezeichnet haben. Es fällt sofort auf, daß die erwähnten „filii acediae" Punkt für Punkt übereinstimmen mit den Ausdrucksformen der Entmutigung. Wo durch Entmutigung das Selbstwertbewußtsein angeschlagen ist, „mutet" sich der Mensch die Hochwerte des Heils nicht mehr zu. Er versagt seinem wahren Wesen die Zustimmung, sich auf das Vollalter Christi hin zu verwirklichen. Er verschließt sich dem hohen Anspruch seiner Würde und wagt es nicht mehr zu sein, was er ist, d. h. was Gott von ihm will. Aus dem Verzagen folgt das Versagen auf dem Weg der christlichen Selbstverwirklichung. Für den religiösen Menschen sind Selbstvertrauen und Gottvertrauen unlöslich verbunden. Der Entmutigte verachtet sozusagen die Werte, die ihm Gott geschenkt hat, „und aus dieser Verachtung folgt die acedia", wie Thomas feststellt (II, II, qu. 35, art. 1, c). Manche Dinge werden am besten erhellt, wenn ihr Gegensatz klar ist. Der gemeinsame Gegensatz zur acedia und zur religiösen Entmutigung ist das *Gottvertrauen.*

V. DIE BEDEUTUNG DES URVERTRAUENS FÜR DAS GEISTLICHE LEBEN.

Mit dem Gottvertrauen meinen wir die menschlich erfahrbare Seite der eingegossenen göttlichen Tugend der Hoffnung. Ihr Gegenstand ist Gott selbst und in ihm unser Heil (Materialobjekt). Aber auch das *Motiv* der Hoffnung (Formalobjekt) ist göttlich: Sie stützt sich nicht auf menschliche Leistung und Erfahrung, sondern auf die absolute Sicherheit der Liebe, des Heilswillens und der Verheißung Gottes. Daher kann sie auch nicht durch menschliches Versagen erschüttert werden. Gerade diese Erschütterung gefährdet jedoch den Entmutigten und trifft so sein religiöses Leben ins Mark. Menschliche Zuversicht und Tapferkeit stützen sich auf ermutigende Erfahrung und unterscheiden sich daher wesentlich von der göttlichen Tugend der Hoffnung. Es besteht aber in der Einheit der Person ein enger Zusammenhang zwischen menschlicher Zuversicht und göttlicher Hoffnung, zwischen Entmutigung und Verzweiflung des einen Menschen. Gratia supponit naturam. Die übernatürliche Hoffnung bedarf sozusagen eines geeigneten natürlichen Gefäßes (potentia oboedientialis), in das sie mit der Heilsgnade eingegossen wird. Aufgabe der christlichen Erziehung und Selbstentfaltung ist es, dieses Gefäß immer tauglicher zu formen. Es kann auch verformt und zerbrochen werden. Wenn wir ihm einen Namen geben wollen, so muß es wohl *Vertrauen* heißen.

Vertrauen setzt voraus, daß ich vom Wohlwollen und der Zuverlässigkeit eines anderen überzeugt bin, also daß ich an ihn glaube und ihm in Liebe verbunden bin. Es besteht darin, daß *ich mich ihm überlasse;* Vertrauen bietet seinerseits wieder die unabdingbare Voraussetzung dafür, das zu wagen, was ich aus mir selbst nicht kann (und zu diesen Akten gehören fast alle großen Entscheidungen unseres Lebens! Daher gibt unser Verhalten an diesen Weichenstellungen immer das beste Kriterium unseres Gottvertrauens ab). Man sieht, daß Vertrauen eine Bedingung für Bestand und Entfaltung des Menschen bildet, dessen Wesen auf Mithilfe angewiesen ist. „Ich hoffe auf Dich für uns": — das ist vielleicht der gemäßeste und umfassendste Ausdruck jür jenen Akt, den das Zeitwort hoffen noch unklar und verhüllt wiedergibt (G. Marcel, Philosophie der Hoffnung, München 1964, p. 63) Vertrauen ist also eine lebensnotwendige, soziale, wir-bildende Beziehung zum Du.

Wir wissen heute, welche Bedeutung die Vatergestalt in der Erfahrung des Kindes für das spätere Gottesbild im Glaubensleben hat. Noch viel früher und tiefgehender beginnt sich die Gestalt der Du-Beziehung des Vertrauens im Umgang der Mutter mit dem Kind zu formen. Für das hilflose Wesen bedeutet die Fürsorge einer liebenden Mutter am Beginn seines Lebens nicht nur eine vitale Lebensnotwendigkeit, sondern auch die erste Grundlegung menschlichen Vertrauens. Wenn es normal im dritten Monat seine ausschließliche Aufmerksamkeit der Muttergestalt zuwen-

det und schließlich auf den Anblick des Gesichtes mit einem Lächeln antwortet, so bedeutet dieses Lächeln die erste aktive und gerichtete Kundgebung, den ersten Übergang aus der Passivität zum Selbsttun. Das setzt bereits die *Geborgenheit* der ersten Du-Beziehung voraus. Wir kennen von hospitalisierten Kindern her die tristen seelischen Folgen, wenn die Mutter oder deren Liebe fehlt. Jede weitere Station der menschlichen Entwicklung bildet eine gefährliche Klippe, an der das Vertrauen zerbrechen kann, aber auch einen Markstein, von dem weg es sich neu entfaltet. Von Bedeutung ist die Zeit der *Entwöhnung* und der Reinlichkeitsgewöhnung, in der die Mutter dem Begehren des Kindes erstmalig ein festes Nein entgegensetzen muß. Die Wunde der Versagung (Frustration) kann nur durch das Vertrauen gesund geheiligt werden, das hinter dem Nein noch das Ja der Liebe weiß. Ähnliches gilt für die erste *Trotzperiode*, die das Vertrauen der Eltern auf die Probe stellt. Mit dem Erwachen des Ich erhebt sich die Du-Beziehung hier in das helle Bewußtsein. Dem Kind kommt es in einem dunklen Drange mit seinem Getue darauf an, festzustellen und sich beweisen zu lassen, daß es „trotzdem" geliebt wird; also unabhängig von und vor aller eigenen Bravheitsleistung. Diese Erfahrung hat exemplarische Bedeutung für seine religiöse Entfaltung. Damit ihm der Glaubensweg ermöglicht wird zum himmlischen Vater, „der uns zuvor geliebt hat" und dessen Liebe immer stärker ist als menschliches Versagen. Daß selbst der Todsünder nur das Band seiner Liebe zu Gott zerschneiden kann, nie aber die Liebe Gottes zu ihm. Es geht zuinnerst um das Vertrauenkönnen. In diesen Entwicklungsjahren, wo die Schablonen natürlicher Grundeinstellung geformt werden, die dann auf das religiöse Leben übergehen, sind Erziehungsfehler besonders folgenschwer. Der größte Fehler ist wohl der tatsächliche (oder auch nur angedrohte) Liebesentzug. Das Kind kann dann nicht mehr vertrauen. Damit sinkt der Boden unter seinen Füßen weg. Es wird entmutigt. Die Individualpsychologie führt jede neurotische Störung auf solche grundsätzliche Entmutigung zurück. Wenn Gott im Erziehungsvollzug zur absoluten Drohung mißbraucht wird, so zertritt man die Keime religiösen Lebens, das liebende Vertrauen zu ihm. Wir haben allzuviele Gläubige, die gewissenhaft „ihre religiösen Pflichten" (darin besteht für sie das übernatürliche Leben) erfüllen, aber ohne Schwung, ohne Freude, ja eigentlich ohne Überzeugung. Als letztes Motiv ihrer Treue steht im Hintergrund die — Angst. Folgen einer verbreiteten pelagianischen Erziehung, die in Gott zuerst den Richter des Bösen sieht, dessen Liebe immer erst „nachher" kommt, weil sie zuerst mit eigener Tugendleistung erkauft werden muß. Was bleibt dann dem Menschen angesichts seines Versagens? Klaus Thomas, evang. Pfarrer, Psychotherapeut und Betreuer der Lebensmüdenstation in Berlin, stellt bedauernd fest, daß an die 40 % aller Ratsuchenden an „ecclesiogenen Neurosen" leiden und daß 12 % aller Lebensmüden aus geistlichen Kreisen stammen. Die Fehleinstellung re-

ligiöser Entmutigung liegt so tief, daß sie sich in allen Lebensvollzügen auswirkt und z. B. auch graphologisch nachgewiesen werden kann. Es gibt eine Schrift mit künstlichen Verbiegungen und Denkzügen, die ängstliche Hemmungen und Unechtheit bei vorteilhafter Konvention verrät. Sie wurde als Standesschrift der Höheren Frauen in Klöstern gelehrt und trägt in Fachkreisen den Namen „Sacré-Coeur-Duktus". —

B. Häring (Das Gesetz Christi, Freibg. 1954[1], p. 603) schreibt: „Der Weg der Hoffnung beginnt mit der Furcht vor den ewigen Strafen, mit der Furcht vor dem Ausschluß aus der Liebe Gottes, mit der Hochschätzung der von Gott uns verheißenen übernatürlichen Güter. Darauf muß die Loslösung von der Verhaftung an die falschen Güter und Freuden folgen; gleichzeitig muß das Vertrauen auf die Güte und Hilfe Gottes wachsen. Damit steht der Mensch auf dem Weg der göttlichen Hoffnung".

Natürlich gehört die Furcht, den geliebten Vater zu beleidigen, als notwendiges Pendant zur christlichen Hoffnung. Wenn der Furcht aber hier wieder einmal die Priorität in der religiösen Entfaltung eingeräumt wird, so steht der Mensch nach diesem Vorgang auf dem besten Weg zur Angstneurose. Die Abfolge mag in einer metaphysischen Deduktion gefallen, sie widerspricht aber der gesunden Anthropologie und hat in der katechetischen Anwendung allmählich Schaden genug gestiftet.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die Entfaltungskrisen des Gottvertrauens in der Pubertät und um das „kritische Jahr 18" einzugehen. Es sei jedoch hingewiesen, daß die Jahre der Lebensmitte (in Tirol sagt man, mit 40 mache es den „Schnaggler") und des Abschiedes vom Berufsleben noch wichtige Stationen der Reife des Gottvertrauens bringen.

VI. ANTHROPOLOGISCHE HINWEISE.

Psychologisch gesehen, enthält das Vertrauen zwei lebenswichtige Elemente. Das *erste* ist statistischer Art: Die *Geborgenheit.* Die Einbettung des Kindes über das schützende Du in einem verläßlichen Wir bildet die Voraussetzung, daß das Kind die Verhaltensordnung der Eltern in der Erziehung gesund übernehmen kann. Ohne diese Geborgenheit wird es anthropologisch fast unmöglich, mit der Schuld fertig zu werden, Strafe richtig zu verstehen und zu überstehen, das Gewissen zu bilden, der immer riskanten Begegnung mit der Welt gewachsen zu sein und der Lebensangst zu entgehen. Das *zweite* Element des Vertrauens ist dynamischer Art: es gibt uns den *Mut zur Selbstverwirklichung.*

a) Was tun wir aber, wenn das Urvertrauen eines Menschen in den lebensgeschichtlichen Fundamenten vernachlässigt oder zerstört worden ist? Und das ist bei sehr vielen der Fall, die zum Seelsorger um Hilfe kommen, wenn der bittere Mangel anläßlich eines enttäuschenden Zusammenbruchs offenbar wird. Nun, muß man sagen, die Situation ist wohl ge-

fährlich, aber nicht verzweifelt. Die familienhafte Geborgenheit des Kindes erweist sich wohl in der Norm als entscheidende Lebensbedingung, aber sie bleibt menschlich beschränkt, relativ. Die Entzauberung der elterlichen Allmacht, Weisheit und Güte und die Entdeckung ihrer Schwächen gehört zu den schwersten Enttäuschungen des werdenden Menschen, aber sie bleibt keinem erspart. Spätestens in der Pubertät trifft sie ein und muß sie normalerweise kommen. Der Sinn dieses Vorgangs liegt in dem Ansporn, sich an der Stelle der zerbrechenden relativen Sicherung eine *absolute Sicherung* in der göttlichen Geborgenheit christlicher Hoffnung zu suchen. Die Entdeckung dieser letzten Geborgenheit, ohne die das Leben zum unlösbaren Problem wird, steht auch dem milieugeschädigten, lebensgeschichtlich entmutigten Menschen — allerdings auf außerordentlichem Wege — offen. Sie ist eine Frage der personalen Zuwendung zu Gott in Glauben und Liebe und hat ihren optimalen Kairos gegen das 20. Lebensjahr.

Wenn wir die Einsicht auf die Entfaltung des Priesterberufes anwenden, so fragen wir uns: Wer kümmert sich eigentlich um diese Situation beim Priesterkandidaten? Forum internum, Sache des Spirituals, gewiß. Die Theologiedozenten haben ihre Sache und zwar nach strengwissenschaftlichen Prinzipien vorzutragen. Wenn unsere Studenten, aus dem gleichen Holz geschnitzt wie ihre Kollegen von der profanen Fakultät, vom Abitur in die Theologie kommen, so fällt ihnen die Teilung in zwei Schubladen — gottlob — noch schwer. Sie verwundern sich. Sie hätten eigentlich ganz andere und sehr persönliche Fragen auf dem Herzen. Aber unter der kalten Dusche der aristotelischen Thesen gewöhnt man sich bald an die Zweispurigkeit. Setzen wir heute nicht zu Unrecht den Glauben unserer Kandidaten allzu selbstverständlich voraus? Ist es verwegen, an diesem Tabu zu rütteln und den Verdacht zu äußern, die theologische Ausbildung könnte auch einmal an der persönlichen Glaubensentscheidung des jungen Menschen vorbeigehen? Statistisch fällt auf, daß viele unserer Theologen eine starke und hartnäckige Mutterbindung besitzen. Für den Psychologen legt sich die Vermutung nahe, daß hier der tätige Mut zur Selbstverwirklichung fehlt, sich aus der natürlichen Geborgenheit zu lösen und das Risiko der übernatürlichen Hoffnung zu wagen. Eine Bestätigung dafür liefert die angestrengte Suche unserer Kandidaten nach einer endgültigen Berufsgarantie. Das wirksame Motiv für das Wagnis christlicher Hoffnung, sich ganz in die Hand Gottes fallen zu lassen, kann nur aus dem Glauben kommen.

Die Untersuchungen von H. Stenger* lassen keinen Zweifel bestehen,

* Wissenschaft und Zeugnis, Salzburg, 1961; Glaube in der Entscheidung, Freiburg i. Br. 1961; Die Glaubenssituation der Studierenden an den Theolog. Hochschulen, in Theologie der Gegenwart, Heft 3, 1963, p. 96—107.

daß die zentrale Frage, mit der sich die Erziehung und Ausbildung des Priesterkandidaten heute zu befassen hat, seine *gefährdete Glaubensentfaltung* ist.

Die Aufgabe darf kein Reservat des Spirituals bleiben, sondern obliegt allen Priesterausbildern „consociata actione", wie die Konzilsvorlage De Institutione Sacerdotali IV, 6 besagt. Die verderbliche Unterscheidung von wissenschaftlicher Ansicht und gläubiger Überzeugung spukt immer noch durch die Welt. Der seelsorgliche Handwerker kann mit einer Ideologie sein Auskommen finden, nicht aber der Zeuge Christi. Erst wenn der Priester seinen persönlichen Glauben zur Reife gebracht hat, findet er selber in Gott jene Geborgenheit, die ihn zum asketischen, zeichenhaften Verzicht befähigt und menschliche Entmutigung in göttlicher Hoffnung überwinden läßt.

b) Freilich bedarf die menschliche Schwachheit fernerhin auch einer *zeichenhaften Geborgenheit bei der Mutter Kirche,* der er sein Leben anvertraut hat. Kaum etwas kann ihn so knicken, wie das Gefühl, zum Zahnrad eines herzlosen Apparats geworden zu sein und erst dann bei der Obrigkeit ein Interesse zu erwecken, wenn man straffällig wird. Vom Zahnrad verlangt man lediglich, daß es reibungslos und schön synchron laufe; versagt es, so wird es ausgetauscht. Im Räderwerk des modernen Verwaltungsapparats triumphiert das geist- und gottlose Leistungsprinzip. Wenn es sich in die kirchliche Verwaltung einschleicht und womöglich mit den Resten mittelalterlicher Autokratie vermischt, so gibt das ein ungünstiges Betriebsklima. Die Betriebspsychologie lehrt uns — und auch so mancher Sozialhirtenbrief —, daß dem Arbeiter drei Bedingungen zur seelischen Bewältigung seiner Existenz gewährleistet sein müssen: Sicherheit, Geborgenheit und Anerkennung. Kein größerer Betrieb kann heute mehr ohne Personalreferenten auskommen, der dafür Sorge trägt. Der kirchlichen Verwaltung gelingt dieses Kunststück sogar in großen Diözesen. Vielleicht ließe sich hier noch einiges vermenschlichen, um die zahlreichen priesterlichen Vertrauenskrisen aufzufangen. Viel wäre schon getan, wenn unsere Bischöfe den hierarchischen Kollegiatsgedanken, nachdem sie ihn nach oben auf dem Konzil durchgesetzt haben, nun auch daheim und nach unten gelten ließen; wenn die rein autoritäre Amts-Bezeichnung durch etwas vertrauensvollen Dialog erleichtert würde.

Auch die Weisungen für die Priestererziehung könnten ohne die viel strapazierte militärische Terminologie besser auskommen (sie verrät nur, daß ihre Verfasser nie auf dem Kasernenhof gestanden haben) und ohne die ständige Einschärfung des „absoluten Gehorsams"; (er ist auch in der kirchlichen Disziplin unmoralisch und läßt einen beträchtlichen Mangel an Vertrauen durchblicken).

c) Damit wären einige äußere Anlässe priesterlicher Entmutigung entschärft. Die *Ursache* liegt immer im Entmutigten selbst. Um sie zu bereinigen, bedarf es ehrlicher Selbsterkenntnis und demütiger Selbstkritik. Hier kann die Psychologie eine wertvolle Hilfe leisten durch die Entlarvung eines Mechanismus, den wir *Projektion* nennen. Wir verstehen unter Projektion eine Verlegung von rein inneren Vorgängen, besonders wenn sie affektgeladen sind, auf die Umwelt. Der Vorgang geschieht unbewußt und ungewollt, kann aber bewußt gemacht und nur so überwunden werden.

> *In seinen Gesprächen mit dem damaligen Oberbürgermeister von Danzig Rauschning bekannte Hitler, daß es sich bei seinem Judenhaß gar nicht um die realen äußeren, sondern um den inwendigen Juden handle. Den inneren könne man kaum fassen und vernichten; so müsse man sich eben an die realen Juden in der Außenwelt halten.*

Auch die alten Hebräer luden am großen Versöhnungstag ihre Sünden auf den Sündenbock ab und stürzten ihn dann vom Berg. In ähnlicher Weise ist der Verärgerte oder Entmutigte geneigt, seinen Affekt nach außen zu projizieren. Er lädt ihn einer Person oder Institution als Sündenbock auf, die an sich nicht so viel dafür kann. Die Enttäuschung oder Entmutigung wird auf diese Weise nicht beseitigt, sondern vertieft und dauerhaft gemacht, weil ich ja den anderen nicht ändern kann wie mich selbst. Verbitterung folgt dann unausweichlich. Erst wenn ich den Mechanismus durchschaue, kann ich die Betrübnis auf mich selbst zurückwenden, wo sie ihren wahren Sitz hat, und in „heilsamer Sinnesänderung" (2 Cor 7,10) von innen her heilen.

Ich werde vielleicht daraufkommen, daß ein unerleuchtetes Geltungsstreben zum Scheitern führte und noch dankbar werden für die Enttäuschung, die zur klärenden Besinnung führte. Ich werde immer fragen nach dem Sinn und im eigenen Versagen der größeren Liebe Christi innewerden, der ich mich umso vertrauensvoller überlasse.

d) Gegen die Entmutigung ist allerdings auch ein helfender Weg von außen nach innen zu empfehlen. Es ist die Bewahrung eines *gesunden Lebensrhythmus* in der seelsorglichen Arbeit. Wenn sich der Schwund des Gottvertrauens häufig in hektischer Betriebsamkeit und Erfolgsuche äußert, so gibt eine solche Angewöhnung gerne den Nährboden für die Entmutigung. Vernünftige Lebensart entzieht die Voraussetzung eines solchen Abgleitens.

Die Versuchung der acedia ist freilich nur von der *Wurzel* her zu überwinden: in der christlichen Hoffnung. Es bedarf der betenden Versenkung in unseren weltüberwindenden Glauben, um sich in die Hand Gottes fallen zu lassen, der die Liebe ist.

Soziologische Beobachtungen zur heutigen Unsicherheit des Priesters gegenüber seiner Rolle in Kirche und Gesellschaft

Nach Untersuchungen von W. Goddijn von Linus Grond OFM, Rotterdam

I. KRISE DER PRIESTERBERUFE

Einer der Ausgangspunkte dieses Referates ist eine Umfrage, die ich vor einem Jahr in zehn west-europäischen Priesterseminaren oder -konvikten durchgeführt habe. Die betreffenden Seminare waren: Namur (Belgien), Essen-Werden und München-Freising (Deutschland), Issy-les-Moulineaux, Luçon und Versailles (Frankreich), Rijsenburg (Niederlande), Salzburg und Wien (Österreich), Luzern (Schweiz). Die Krise der Priesterberufe läßt sich aus den Gesprächen mit den Seminarleitern und mit den Seminaristen an Hand verschiedener Bemerkungen feststellen.

Erstens geht die Zahl derjenigen, die vom Knabenseminar kommen, deutlich zurück. Das weist auf eine Krise im herkömmlichen Ablauf der Berufung hin. Die vom Knabenseminar kommenden Studenten bilden die Mehrzahl in München, Salzburg, Luçon, Rijsenburg und Namur, ihre relative Zahl geht aber überall zurück. Im Falle von Namur sind die Studenten vom Knabenseminar eigentlich normalen Mittelschülern gleichzusetzen, weil in Belgien der Unterschied zwischen Knabenseminar und normaler Mittelschule reine Fiktion ist. Die vom Knabenseminar kommenden Studenten sind eine Minderheit in Wien, Paris und Versailles, während es in der Diözese Basel gar kein Knabenseminar gibt.

Die Zahl der Spätberufe ist noch verhältnismäßig niedrig in Rijsenburg und Namen, steigt langsam an in Salzburg, vermehrt sich sehr in München, Luçon, Lucern und Versailles, macht in Paris ein Viertel, in Essen-Werden bis zu einem Drittel der Studenten aus und entwickelt sich auch sehr positiv in Wien, wo das vor 5 Jahren gebaute Spätberufenenseminar bereits zu klein geworden ist. Übrigens hat der Begriff „Spätberuf" nicht in allen Ländern den gleichen Inhalt.

Zweitens. Das Priesterbild ändert sich. Selbstverständlich war es unmöglich, über die wesentlichen Änderungen des Priesterbildes in der heutigen Zeit unmittelbar etwas zu erfahren. Die Auffassung der Seminaristen, die im Priester-Werden ja ihr Ideal sehen, deckt sich natürlich nicht mit den Auffassungen der modernen Gesellschaft, obwohl sie davon sicher beeinflußt wird. Man spürt Tendenzen zum Horizontalismus hin. Hinter mehreren Äußerungen hört man die Frage, inwiefern denn der Priester eigentlich mehr sei als ein besserer sozialer Fürsorger.

Es wäre interessant, einmal erfahren zu können, welches das Priesterbild derjenigen war, die das Seminar verlassen haben, in welchem Sinne es sich, bis zur Entscheidung wegzugehen, geändert hatte, und welches Prie-

sterbild diese Menschen jetzt haben. Es wäre sicher auch wertvoll, darüber hinaus zu erfahren, warum Priester ihr Priestertum aufgegeben haben. Die Einsicht, die dadurch gewonnen werden könnte, ist m. E. sehr wertvoll für das bessere Verstehen der Ursachen der heute allgemeinen Krise der Priesterberufe.

Drittens. Bei den Seminaristen ist eine ständig wiederkehrende Frage die nach dem Verhältnis Kirche-Welt. Dahinter steckt die Frage, von einigen sehr deutlich formuliert, ob nicht die traditionelle Institutionsform der Kirche einen Dialog mit der Welt unmöglich macht. Wenn man über dieses Thema spricht, wird man von der Tatsache überrascht, daß eine ziemlich große Anzahl der befragten Studenten ihre Sorge äußern, sie könnten als Priester von der Welt isoliert werden.

Viertens. Das Zölibat ist überall in der Diskussion. Es gibt Seminare, wo diese Diskussion mehr oder weniger offen, andere, wo sie sozusagen unter der Oberfläche, in sehr privater Weise, geführt wird. Das Zölibat ist nicht länger eine indiskutable Einrichtung. Es gibt unter den Befragten solche, die meinen, daß das Zölibat in einer uniformen Weise für die ganze Kirche geregelt werden muß, und andere, die der Auffassung sind, daß das, was in bestimmten Ländern oder Kontinenten oder in bestimmten Zeiten gilt, nicht unbedingt überall und immer zu gelten hat.

Es wurde versucht, eine Antwort zu erhalten auf die Frage, ob man das Zölibat beibehalten würde, wenn es fakultativ wäre. Die Ansichten waren geteilt, aber die Mehrzahl würde das Zölibat wählen. Eine zweite Frage betraf die Motivierung des Zölibats. Man kann im wesentlichen drei Antworten unterscheiden: für 18 Seminaristen ist der positive Wille der Kirche, daß ein Priester des lateinischen Ritus unverheiratet bleiben soll, das Motiv ihres Zölibats. Es gibt ferner praktische Motivierungen (damit man für das Apostolat frei ist): 63mal und theologische Motivierungen (das Zölibat ist Signum unseres eschatologischen Lebens in Gott): 53mal. Mehrere Seminaristen geben zwei Motivierungen, daher ist die Zahl der Antworten höher als die der Befragten.

Fünftens. Es gibt fast überall einen sehr deutlichen, oft katastrophalen Rückgang der Zahl der Priesterkandidaten. In einigen europäischen Ländern ist es gelungen, die Entwicklung der Zahl derjenigen, die ihr Studium der Philosophie anfangen, von 1951/1952 bis 1963/1964 zu verfolgen. Wenn man die Zahl von 1951/1952 gleich Hundert stellt, sind die entsprechenden Indexziffern für 1963/1964 wie folgt:

Irland	116.5
England	93.6
Niederlande	92.6
Frankreich	92.0
Schweiz	90.4
Belgien	80.5

Ein anderes besorgniserregendes Phänomen ist, daß das „Rendement" der Seminare, der „Ertrag" also, seit einigen Jahrzehnten schnell zurückgegangen ist. Es handelt sich hier um das Verhältnis zwischen der Zahl derjenigen, die ihr Seminarstudium anfangen, und der Zahl jener, die tatsächlich zur Priesterweihe gelangen:

Land	Von 1951 bis 1956	Priesterweihe	Rendement = %
Schweiz	290	209	72.1
Belgien	1154	807	69.9
Irland	1639	1121	68.4
England	600	389	64.8
Niederlande	997	637	63.9
Frankreich	4 560	2597	57.0
zusammen	9240	5760	62.3

II. MILIEUBESTIMMTE FAKTOREN

Absolute und allgemeine Schlußfolgerung aus den Mitteilungen über die soziale und berufliche Herkunft der Studenten ist, daß die überaus am stärksten vertretene soziale Schichtung die des unabhängigen, meist kleinen Mittelstandes ist: also Gewerbetreibende, Geschäfts- und Ladeninhaber, mittlere Beamte, auf dem Lande: Bauern und Gewerbetreibende. Arbeiter einerseits, Akademiker und freie Berufe anderseits sind ausgesprochen schwach vertreten, nicht nur absolut, sondern auch relativ. Ausnahmen sind Paris, wo die Söhne der Akademiker, und eventuell Essen-Werden, wo die Arbeitersöhne stärker vertreten sind als im Durchschnitt der anderen Seminare.

Die Kirche rekrutiert ihre Priester also noch immer überwiegend aus den sozialen Schichten, die in der heutigen Zeit nicht mehr oder doch immer weniger Träger des sozialen Prestiges sind, deren Priesterbild nicht mehr dem der heutigen Gesellschaft entspricht und die auch zahlenmäßig immer weniger ins Gewicht fallen.

Hierin dürfte sehr wahrscheinlich eine der wichtigsten Ursachen des Rückganges und der Krise der Berufe zu suchen sein, wodurch nicht nur die Zahl der Seminaristen, sondern auch das „Rendement" der Knaben- und Priesterseminare noch immer absinkt. Die Besten gehen weg, sagte mir ein Seminarregens, und damit meinte er die Angehörigen aus den Gesellschaftsschichten, die heutzutage das Antlitz der Gesellschaft weitgehend mitbestimmen. Ihnen sagt das traditionelle Priesterbild nichts mehr. In unserer modernen Gesellschaft wird man immer weniger nach dem, was man ist, sondern nach dem, was man leistet, was man zustande bringt, beurteilt. Die Gesellschaft ist eine Leistungs- und Aufstiegsgesellschaft geworden. Das wichtigste und deutlichste (nicht das einzige, denn Einkommen, soziale Macht und Ausbildungsniveau spielen auch eine Rolle) Kri-

terium für Erfolg in dieser Leistungs und Aufstiegsgesellschaft ist der Beruf. Auf Grund seines Berufes und dessen was man leistet, wird man eingestuft. Mit anderen Worten: der Beruf ist das wichtigste Leistungs- und Aufstiegsinstrument geworden.

Obenan in der Hierarchie der Berufe stehen die sogenannte freien Berufe: der Arzt, der Ingenieur, der Architekt, der Atomexperte, der Richter, der Advokat usw. Der Priester, der gewissermaßen zu den freien Berufstätigen gerechnet werden kann, steht — und das ist das Ergebnis zahlreicher Stichproben und Befragungen — bei den freien Berufen ganz unten, zusammen mit den Volksschullehrern.

Es sind ferner neben den Akademikern vor allem die Arbeiter, die die dynamischen und treibenden Kräfte der modernen Aufstiegs- und Leistungsgesellschaft stellen. Immer weniger der früher so maßgebliche und angesehene Mittelstand. Dieser ist viel weniger dynamisch, nimmt zahlenmäßig sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande immer mehr ab und verliert damit immer mehr an sozialem Status. Die Kirche aber ist weitgehend mittelständisch geblieben, die Pfarreien stützen sich vielfach immer noch auf den Mittelstand, und es ist dieser Stand, aus dem sich noch stets die meisten Priesterkandidaten rekrutieren.

Mit dem Statusverlust des Mittelstandes geht der Statusverlust der Priester einher. Es wird für die dynamischen Kräfte der Gesellschaft immer weniger anziehend, ihre Söhne Priester werden zu lassen. Für die Akademiker würde das ein sozialer Prestigeverlust bedeuten, für die Arbeiter die Unmöglichkeit aufzusteigen, Geld zu verdienen. Außerdem spielt die von den Arbeitern empfundene bürgerliche Mentalität der Kirche auch eine Rolle dabei.

Der Priester fühlt sich in der Aufstiegs- und Leistungsgesellschaft nicht sehr glücklich. Er spürt, daß die Kirche die Arbeiter verloren hat und es bei den Intellektuellen und Akademikern nicht zum Besten steht mit ihrem Einfluß. Dadurch wird er unsicher und zweifelt an seiner Daseinsberechtigung. Dieser Zweifel hält viele jungen Leute davon ab, Priester zu werden, und mancher Seminarist ist auf Grund seiner Unsicherheit weggegangen.

III. ROLLENUNSICHERHEIT UND ROLLENKONFLIKTE DER PRIESTER

Wurde bis jetzt über verschiedene Phänomene gesprochen, die den Rückgang der Priesterberufe teils illustrieren, teils milieubedingt erklären, so kann es nützlich sein, auch vom Priester her das Problem einmal zu sehen und soziologisch zu versuchen, festzustellen, welches die schwierige Lage des Priesters, vor allem des Seelsorgspriesters, in der heutigen Zeit und in der heutigen Gesellschaft ist. Der Priester sieht, daß sein Amt an

Prestige verliert, er ist unsicher geworden, seine Sicht vom Sinn und Zweck seines Amtes ist nicht mehr klar. Soziologisch gesagt: es besteht heutzutage eine deutliche Rollenunsicherheit, und es gibt manche Rollenkonflikte bei den Priestern. Das folgende stützt sich wesentlich auf ein Referat von P. Dr. Walter Goddijn OFM, das er bei Gelegenheit der europäische Tagung über die Priesterberufe, organisiert vom Institut für europäische Priesterhilfe, vorgetragen hat. Die Tagung fand Anfang September 1964 in Rothem, Niederlande, statt.

Es ist eine Tatsache, daß die Priesterrolle in den letzten Jahrzehnten in einer tiefgehenden Wandlung begriffen ist. Manche Studien sind während der letzten Jahre über die Rollenveränderung der Pfarrgeistlichkeit, über die Kritik am Seelsorger, über Priesterbild und Berufswahlmotivierung erschienen.

Es erscheint notwendig, über den soziologischen Begriff „Rolle" Näheres und Erklärendes zu sagen, weil dieser Begriff in den Ausführungen Goddijns zentral ist. Vielleicht kann man am besten von dem vertrauten Begriff „Rolle" in der Theaterwelt ausgehen. Wenn ein Schauspieler eine Rolle spielt, tut er das auf der Bühne, und jeder schaut zu. Er spielt nicht in der Abgeschlossenheit seines Hauses, er hat ein Publikum, er *muß* ein Publikum haben, er übt mit anderen Worten eine soziale Tätigkeit aus.

Vor allem, wenn ein Schauspieler eine klassische Rolle spielt, den Faust oder den Hamlet z. B., hat sein Publikum bestimmte Erwartungen. Es kennt ja die Rolle, es weiß mehr oder weniger genau, was er als Faust oder Hamlet zu sagen hat und wie er es zu sagen hat. Es gibt Normen und Erwartungen über die Art und Weise, in der ein Schauspieler den Faust oder den Hamlet zu spielen hat. Wenn er diesen Normen und Erwartungen nicht entspricht, hat er die Kritik des Publikums zu erwarten, er kann ausgepfiffen werden.

Große Schauspieler sind schöpferisch, sie vermögen es, ihrer Rolle eine neue Interpretation zu geben. Sie verstehen es, daß man den Hamlet nicht spielen kann wie zu Shakespeares Zeiten, sie fesseln durch die zeitgemäße Darstellung ihrer Rolle. Andere Schauspieler sind nicht kreativ, sie spielen ihre Rolle in traditioneller Weise. Wenn sie aber den Anforderungen ihrer Rolle nicht gewachsen sind, werden sie den Unwillen des Publikums bald spüren, sie werden unsicher, sie können in Konflikt geraten mit dem Publikum, mit dem Spielleiter mit der Direktion, schließlich mit sich selbst.

So ist es auch mit der Rolle, die jeder Mensch in der Gesellschaft, in seiner Familie, in seinem Beruf, im Kreise seiner Eltern, seinen Kindern gegenüber zu spielen hat. Dieses Spiel ist kein Theaterspiel mehr, sondern eine ernsthafte Angelegenheit, eine Rolle auf der Bühne des Lebens. Sie ist wesentlich auf die anderen Menschen bezogen. Der Mensch hat, indem er seine Vaterrolle, seine Berufsrolle oder welche andere Rolle auch immer „spielt", seine Pflichten und Rechte seinen Kindern, den

Berufskollegen, seinen Vorgesetzten gegenüber. Er muß mit anderen Worten den Erwartungen und Normen, die mit seiner Vaterrolle, seiner Berufsrolle verbunden sind, entsprechen. So kann man sagen, daß die Rolle eines Menschen, soziologisch gesprochen, die Gesamtheit von Normen und Erwartungen ist, die mit seiner Funktion in der Gesellschaft verbunden sind.

Die Rolle eines Menschen, sagt Goddijn, ist immer mit der sozialen Position, in welcher er sich befindet, verbunden, sei es in einer Gruppe, in einer Organisation, in seiner Familie oder in der Gesellschaft schlechthin. Es ist ein Ganzes von Normen und Erwartungen in Bezug auf eine Person mit einem bestimmten sozialen Status. Bekommt eine Person eine bestimmte soziale Position, z. B. die eines Polizisten, eines Hausvaters, eines Richters oder eines Priesters, dann hat sie gewöhnlich die Normen eingeübt, nach welchen sie sich benehmen soll. Sie ist eventuell dafür ausgebildet. Sie wird sich denn auch den Erwartungen entsprechend benehmen, die Außenstehende in Bezug auf das Benehmen von jemand haben, der eine derartige Position bekleidet. Den Umständen entsprechend kann man gleichsam vorhersagen, wie sich ein Polizist benehmen wird, wenn er eine Übertretung des Gesetzes wahrnimmt. Die Tatsache, daß man dies von ihm wie auch von anderen Statusträgern weiß, schafft eine gewisse „communis opinio" bezüglich der Erwartungen und der damit verbundenen vorgeschriebenen Normen. Dies alles führt zu einer gewissen Ruhe, Ordnung und Harmonie in der Gesellschaft.

Die Normen und Erwartungen sind eine Erhärtung einer bestimmten Kultur, die in jedem Land und in jeder Periode verschieden ist, aber dennoch bestimmte Wesenselemente umfassen kann, die jederzeit und überall vorhanden sind. Ein Soziologe kann empirisch feststellen, daß sich ein Arzt nach einem bestimmten Kode verhält, und er wird darin Elemente finden, welche er überall feststellt. Wenn dann ein Ärzte-Streik durchgeführt wird, dann ist plötzlich für viele Leute das erwartete Verhaltensschema gestört.

In diesem Falle handelt es sich um eine kurzfristige Störung von Normen, Vorschriften und Erwartungen. Es gibt auch tiefergreifende und länger dauernde. Es ist möglich, daß die bestimmte Kultur einer ganzen Gesellschaft, aber auch die von bestimmten sozialen Institutionen innerhalb dieser Gesellschaft in eine Übergangsposition gerät. Diejenigen Personen, welche innerhalb dieser sozialen Institute soziale Stellungen haben, sehen sich dann längere Zeit mit einer Status-Unsicherheit konfrontiert. Sie wissen selber nicht mehr, welches ihre Position ist, und erfahren andauernd, daß sie die Erwartungen enttäuschen, welche Außenstehende bezüglich ihres Verhaltens haben. Es tritt dann eine Rollen-Verschwimmung oder eine Rollenunsicherheit auf.

Die Priesterrolle.

In der Rolle des Priesters gibt es sicherlich Komponenten, die immer aktuell sind, die Ewigkeitswert haben: die sakramental-kultische Aufgabe des Priesters, die prophetische Aufgabe der Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltungsaufgabe der Pastoratsausübung. Es gibt aber auch zeit- oder ortsbedingte Komponenten in der Priesterrolle. Die Rolle unter den eigenen Gläubigen, die Normen und Erwartungen, welche da lebendig sind, das soziale Prestige, die zentral-dominierende oder zweitrangige Position der Priester sind verschieden für jedes Gebiet, übereinstimmend mit der Rolle, welche das Christentum oder der Katholizismus allgemein in einem bestimmten Gebiet spielt. Zur Illustration dieser Variante in der Priesterrolle kann man hinweisen auf die Position der Priesters in der prä-technischen Gesellschaft, wo Priesterwerden ein Mittel zum Aufstieg auf der sozialen Leiter war. Dies ist noch der Fall in bestimmten Ländern und Gebieten (Süd-Italien, Malta). Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kongo sind viele Seminaristen in andere Berufe abgewandert. Während der Kolonialzeit war das Priesterwerden das beste Mittel und der sicherste Weg, ein höheres Ansehen zu gewinnen. Jetzt hat die unabhängige Bevölkerung viel mehr Möglichkeiten, eine führende Position zu bekommen. Boulard konstatiert denselben Übergang im Hinblick auf die kulturelle Bildung in gewissen Teilen Frankreichs: „Früher war der Pfarrer der gebildete Mensch, weil er Latein konnte, heute ist er oft nicht nur weniger gebildet als der Lehrer, sondern sogar weniger als seine Bauern". Die Lage der Priester in den Vereinigten Staaten von Amerika ist ganz verschieden von der in Europa.

Es gibt also neben den allgemeingültigen Komponenten der Priester-Rolle immer auch wechselnde Komponenten.

Interne Rollen-Konflikte des Priesters.

Aus den wesentlichen Aufgaben des Priesters als Seelsorger ergibt sich, daß er als Lehrer, Liturge und Pastor immer beteiligt ist am Wohl und Weh der Gläubigen in der „Welt". Der Priester hat aber nicht nur eine Position den Gläubigen, sondern auch dem Bischof gegenüber. Die Zwischen-Position des Priesters hat also eine doppelte Seite, sie birgt darum die Möglichkeit eines internen Rollen-Konfliktes in sich: der Priester kann zwischen die Erwartungen seiner Gläubigen und die seines Bischofes geraten.

Soziologisch betrachtet hat das Pastorat einerseits Kennzeichen einer bürokratischen Berufsausübung, insofern die Ausführung des priesterlichen Amtes innerhalb eines kirchlichen Systems mit bürokratischen Aspekten sich vollzieht, während es anderseits vergleichbar ist mit der Ausübung eines „freien" Berufes wie Arzt, Richter usw. Durch seine Position dem Bischof gegenüber hat das Amt des Priesters Kennzeichen einer bürokra-

tischen Berufsausübung, den Gläubigen gegenüber ist der Priester mit einem Arzt zu vergleichen.

Wenn diese beiden Rollen-Aspekte durch den Priester bei der Seelsorge schwer zu einer Harmonie vereinigt werden können, kann diese Tatsache innerliche, persönliche Konflikte und Gewissensnot, bis zu einer doppelten Moralität hervorrufen.

Der Brief Kardinal Döpfners über „Priesterliche Existenz in der Gegenwart" zeigt Verständnis für den Rollenkonflikt eines Priester-Seelsorgers. Der Kardinal sagt u. a. folgendes: „Mehr als bisher muß sich der Priester seiner persönlichen Verantwortung für sich und die ihm anvertrauten Gläubigen bewußt sein. Der Priester, der sich in die vielschichtige moderne Gesellschaft hineingestellt sieht, kann nicht für alle Fälle auf Weisungen von oben warten, sondern er muß in eigner Verantwortung selbst handeln, aus seiner Einsicht in die jeweilige Situation, die ihm den Blick für das Gebot der Stunde öffnet ... Daß dabei wahrhaft kirchliche Gesinnung und echte Gehorsamshaltung sowie ein gewissenhaftes Abwägen der pastoralen Folgen des eigenen Verhaltens als selbstverständlich vorausgesetzt werden, sei mit einem Satz, aber sehr eindringlich gesagt".

Dieser Brief macht gleichsam Konzessionen in Richtung der persönlichen Verantwortung, aber akzentuiert schließlich die Subordination innerhalb des kirchlichen Systems. Dieses Verständnis-zeigen bietet aber für den Rollen-Konflikt keine Lösung.

Externe Rollenkonflikte des Priesters.

Ein Priester kann auch in einen externen Rollenkonflikt hineingezogen werden. Es ist auch dann die Rede von einem gleichzeitigen Antwortenmüssen auf schwer zu vereinende Erwartungen und Normen. Hier aber liegt die Ursache darin, daß eine Person schwer zu kombinierende Rollen in sich vereinigen muß, welche an verschiedene soziale Stellungen gebunden sind. Die niederländischen Soziologen van Doorn und Lammers weisen z. B. auf die Situation der französischen Feldgeistlichen während des Algerienkrieges hin. Wie aus einem Brief an ihre Bischöfe bekannt geworden ist, wollten sie den Rollenanforderungen ihrer kirchlichen Obrigkeit entsprechen und bei Grausamkeiten und Unrecht einschreiten. Als Armeefunktionäre hatten sie aber eine zweite soziale Position und sollten entsprechend dieser den Zielen der Armee dienen. Beide Rollen stellten also unvereinbare Anforderungen an das Verhalten dieser Priester.

Es ist nicht unmöglich, daß mancher Priester in einer Art Flucht vor dem internen Rollenkonflikt dazu neigt, neben der innerkirchlichen Position eines Priesters noch eine zweite gesellschaftliche Position aufzubauen. Viele Priester sind als Gefängnis- oder Feldgeistliche oder im Rahmen des Unterrichtes, der Fürsorge, der Publizitätswelt tätig. Ein klassisches Beispiel eines externen Rollenkonfliktes lieferten die französischen Arbeiterpriester.

Rollenunsicherheit der Priester in der Übergangssituation der Kirche.

Die Rollenunsicherheit der Priester tritt in der derzeitigen Übergangssituation der Kirche in mehreren Fällen stärker zutage. Die Kirche muß nämlich aus einer historisch gewachsenen Situation heraus. Sie hat in den vergangenen Jahrhunderten eine interne Theologie entwickelt, welche sie der modernen Gesellschaft entfremdete.

Im Mittelalter war die Kirche die ratio unitatis der ganzen damals bekannten und zivilisierten Welt, der abendländischen Welt. Diese Welt war christlich, Kirche und Staat waren eng miteinander verbunden. Die Wissenschaft des Jenseitigen war in einer mächtigen Synthese mit der Wissenschaft des Diesseitigen verbunden, und die letztere hatte ihren Sinn gefunden im Lichte der Theologie. Man kann es auch so sagen: die Kirche als göttliche Institution war mit der Kirche als soziale Realität identisch oder vielmehr: wurde als identisch empfunden. Diese Identifizierung wurde zerbrochen, als in der Zeit der großen Entdeckung und Erfindungen, die dem Entstehen der modernen Zeit und des modernen Denkens zugrundelagen, die Wissenschaft zu Untersuchungsergebnissen kam, die scheinbar, aber für die damaligen Kirchenleiter offensichtlich, mit dem Glauben, mit der Bibel und der christlichen Tradition in Widerspruch standen. Gerade aus der falschen Identifizierung der Kirche als göttlicher Institution mit der Kirche als sozialer Realität heraus wurden solche wissenschaftlichen Errungenschaften verdammt. Weil sie nicht in Einklang waren mit dem Weltbild der Kirche, wurden sie als gegensätzlich zur Theologie, also als häretisch, betrachtet. Eine der ersten und bekanntesten Verdammungen in einer langen Reihe war die der Lehre Galileis.

Seitdem ging die Wissenschaft ihre eigenen Wege, und die katholische Theologie und Philosophie deklassierten sich nach der mächtigen Synthese der mittelalterlichen Theologie der Scholastik zu einer dürftigen, isolierten Handbücher-Theologie. Die Kirche manövrierte sich immer mehr in ein Ghetto hinein. Die Pforte dieses Ghettos wurde mit Exkommunikation verriegelt bis zur Zeit Pius IX. Es war Leo XIII., der zuerst die Tür wieder öffnete. Johannes XXIII., so können wir sagen, hat sie endgültig aufgestoßen. Die Welt hat ihn deshalb so ernst genommen, weil er die Welt ernst genommen hat. Die Folgen der Entfremdung werden aber nicht auf einmal verschwunden sein.

Die Kirche hatte sich mit bestimmten sozialen Schichten und Interessengruppen verbunden, so daß sie ihre Aufgabe „für alle und jeden" nicht mehr erfüllen konnte. Sie verlor ihren Einfluß auf jene Bevölkerungsgruppen, die am meisten die Dynamik der modernen Gesellschaft bestimmen: die Jugend, die Welt der Arbeiter, den neuen Mittelstand und die Intellektuellen. Die Kirche wandte sich mehr an die konservativen Gruppen, und sehr oft wird sie daher auch charakterisiert als eine Mittelstandskirche mit bürgerlichm Charakter.

Dies wirkte sich auf mehreren Gebieten nachteilig aus: der kleinbürgerliche Charakter vieler Pfarreien, das bürgerliche Standesbewußtsein des Priesters, der quantitative Moralismus und Minimalismus, die Akzentuierung von bürgerlichen Tugenden wie Pünktlichkeit, Gediegenheit, Sparsamkeit usw.

Das Evangelium stockte als Bewegung: man entschied sich gegen die Zukunft und für einen Zustand (Hokendijk).

Für die Priester haben die jetzt durch das Konzil in Fluß gekommenen Prinzipien der Anpassung und Erneuerung eben durch das Erbe aus der Vergangenheit, das sie vor allem verteidigten, nicht immer eine Erleichterung ihrer Lage gebracht. Solidarisch mit den oft erstarrten Richtlinien ihrer kirchlichen Obrigkeiten haben die Priester diese ihrer Kerngemeinde gegenüber verteidigt und gepredigt, auch wenn sie feststellen mußten, daß unter den Jüngeren, Arbeitern und Intellektuellen deswegen viele Gläubige sich von der Kirche entfernten. Bei diesen mehr dynamischen Gruppen hat mancher Priester sein „Gesicht" verloren, weil er die ältere Kultur immer verteidigte, welche jetzt offiziel revidiert werden soll.

Auch der mehr bürgerlichen Kerngemeinde gegenüber, welche sich in dem alten Apparat, in dem sie aufgezogen war, mehr zu Hause fühlte, ist die Stellung des Seelsorgers heikel geworden, weil diese Gläubigen von ihren Priestern erwarteten, daß sie sich nicht mit den Neuerungen einließen. Dadurch wird die Rollenunsicherheit der Seelsorger vergrößert, und es kann dadurch bei ihnen persönlich eine Krise, mitunter eine Glaubenskrise eintreten, mit welcher es sich schwer leben läßt.

Weil jetzt Presse, Radio und Fernsehen alle Erneuerungen und Vorschläge massiert in die Öffentlichkeit bringen, ist es für die Seelsorger noch schwieriger geworden, Stellung zu nehmen zu den verschiedenen Gruppen von Gläubigen. Sie haben das Gefühl, die Glaubensverkündigung, ihre ureigenste Aufgabe, ist ihnen nicht mehr möglich. Sie müßten sehr verfeinerte Pastoral-Pädagogik anwenden, um das notwendige Gleichgewicht wieder herzustellen. Dies ist sehr schwer und kann Priester, welche ihre Existenz mit Kirche und Glauben verbunden haben, lähmen.

Es kommt noch etwas dazu. Mancher Priester fühlt sich wenig an der Arbeit der Konzilsväter interessiert. Er befürchtet, daß der Realität der priesterlichen Situation, der Frontenstellung zwischen Kirche und Welt, auf dem Konzil zu wenig Aufmerksam gewidmet wird. Der Priester ist der Meinung, daß er eigentlich an der Erneuerung der Kirche mehr Anteil haben sollte, weil sich diese Erneuerung primär in der direkten Verbindung zwischen Priester und Gläubigen, in der sakramentalen und pastoralen Begegnung gestalten muß. Dennoch bleibt die Person des Priesters und die priesterliche Arbeit trotz gut gemeinter Versuche in der Konzilsaula im Hintergrund stehen.

Es bleibt vielleicht nur eine Lösung: die Priester selbst sollten durch eine intensive wechselseitige Kommunikation und Zusammenarbeit zu einer bewußten Reflexion ihres Status in Kirche und Gesellschaft von heute kommen und gleichfalls bewußt in pastorale Experimente eintreten. Es wird in der katholischen Kirche zu wenig reflektiert über die Problematik der Seelsorge. In evangelischen Kreisen, namentlich in den USA, gibt es Institute für fortgeschrittene Pastoral-Studien, wo von großen Gruppen von Pastoren untersucht wird, warum ihre Arbeit ihrer Auffassung nach wirkungslos bleibt. Es ergibt sich dann, daß ihre Denkart zu abstrakt und zu autoritär ist, das heißt, sie halten ohne Verständnis für menschliche Situationen zu sehr an bestimmten Prinzipien fest. Sie urteilen zu schnell und hören nur wenig zu. Viele Priester sind sehr auf Aktivität und unmittelbare Leistungen eingestellt. Diese Aktivität hat ihre Wurzeln oft in einer Ohnmacht zu einem echt menschlichen affektiven Kontakt.

Viele Priester sind auch konservativ; sie sind manchmal nicht imstande, das Überlieferte in neuen und persönlichen Formen zu durchdenken. Die kreative Phase wird jederzeit aufgeschoben und niemals erreicht. Priester werden lernen müssen, an das, was sie als Priester sein können, zu glauben, und sie müssen zu gleicher Zeit zur Erkenntnis ihrer eigenen Berufsauffassung gelangen. Sie haben die Aufgabe, empirisch denken zu lernen, und sie müssen auch durch Selbstreflexion dem nachgehen, ob ihre Berufsauffassung nicht gerade ein Hindernis für die Erneuerung ihres Status und ihrer Rolle als Seelsorger bedeutet. Dies wird nicht leicht sein, denn seit dem Anfang seiner Seminarausbildung hat der Priester wenig Bewegungsfreiheit bekommen: und es hatten die Rollen-Vorschriften manchmal eine zu große Präzision. Dies fängt schon bei der Wahl des Priesterberufes an. Für Laienberufe sind es meist drei verschiedene Wahlen: die Wahl eines Berufes, die Wahl eines Betriebes durch eine offene Bewerbung und die Wahl eines Lebenspartners. Bei einem Priester treffen diese drei Wahlen meist mehr oder weniger zusammen. Einmal in einer Diözese oder Orden „inkardiniert" bedeutet der Horizont der Diözese oder des Ordens meist auch eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Bewerbungsmöglichkeiten gibt es wenige. Dies muß an sich nicht so schlimm sein, aber die Erfahrung lehrt, daß viele Priester nicht imstande sind, eine geistige Einschränkung ihres Horizontes zu vermeiden, und dadurch einem Gefühl der Ohnmacht anheimfallen.

Schließlich ist eine umfassendere Berufsgestaltung des priesterlichen Amtes eine wichtige Bedingung, um zu einer neuen Rollen-Erfüllung zu kommen. Es besteht darum eine Tendenz, den Priester-Seelsorger, nach allem sogenannten Funktionsverlust, in die Kollegialität der freien Berufe wieder aufzunehmen, nicht weil er durch Geld oder Macht ein höheres Ansehen bekommt, sondern weil er weniger bürokratisch wirkt und man in ihm nicht mehr so sehr den verlängerten Arm seines Vorgesetzten sieht.

Das empirische Priesterbild im Wettbewerb der Berufsbilder

Von Christoph Theodor Wagner, Neuß

Vorbemerkung:

Meine Vorträge zum Thema Priester b i l d wurden an Ort und Stelle auf Bitten der Teilnehmer um ein zweites, mehr improvisiertes Referat über Aspekte des Priester b e r u f s in empirischer Sicht erweitert. Die dadurch ausgelösten Diskussionen brachten noch ein drittes Thema zur Sprache, nämlich das Verhältnis des planenden und werbenden Verhaltens zur Wirksamkeit der Gnade.

Die Ergebnisse der Diskussion zum Thema Priesterbild sind in die vorliegende Fassung eingearbeitet worden; diese ist also keine bloße Wiederholung des Vortrages, sondern eine Fortsetzung des Gesprächs mit den Dialogpartnern. Die beiden zusätzlichen Fragestellungen erscheinen mir jedoch so bedeutsam, daß ihre Behandlung gesonderten Studien vorbehalten bleiben muß.

Die Titel der sozialpsychologischen und sprachwissenschaftlichen Untersuchungen, die hier sinngemäß zitiert werden, sind nicht genannt, da sie mit einer Ausnahme nur den Auftraggebern zur Verfügung stehen.

KEIN MENSCH IST EINE INSEL

„Kein Mensch ist eine Insel" sagt John Donne in einem berühmt gewordenen Gedicht. Kein Priester darf eine Insel sein, denn er ist für die Welt bestellt. Er ist aus ihr nur deshalb herausgerufen, um in sie noch stärker hineinwirken zu können. Und nur dann ist sein Abstand zur Welt fruchtbar für sein priesterliches Wirken, wenn er ihn sich selber geschaffen hat, um Abstand und Übersicht zu gewinnen. Nur dann, wenn er ihn jederzeit selbst aufgeben kann, sobald es die Situation erfordert.

Heute jedoch ist der Abstand zwischen Kirche und Welt, zwischen Priester und Gemeinde schon längst nicht mehr zu steuern. Die Gefahr ist groß, daß die Verbindungswege zwischen beiden Polen immer weniger zahlreich, immer länger und schmaler werden. Schon haben wir uns daran gewöhnt, Gegensätzlichkeit und Eigengesetzlichkeit von Kirche und Welt als selbstverständlich zu akzeptieren. Ja, die Entfernung zwischen beiden Polen ist so groß geworden, daß ein einzelner, der zwischen beiden vermitteln will, nahezu hoffnungslos überfordert ist. Immer weniger Menschen ertragen die Spannung, voll und ganz in Kirche und Welt gleichzeitig zu leben und beide Welten gleichermaßen ernst zu nehmen. Sie entscheiden sich oder sie dulden, daß für sie entschieden wird: entweder aktiv in der Welt mitzuwirken und in der Kirche passiv und traditionell zu bleiben, oder sich auf den Pol der Kirche zu stellen, die Welt von ihr aus zu beurteilen, oft zu verurteilen oder nur noch die Auseinanderbewegung zu registrieren.

Besonders eigenwillige Persönlichkeiten versuchen diese Auseinanderbewegung zu verlangsamen, indem sie sich jeweils auf den anderen Pol begeben: antiklerikale Priester, die aus Solidarität mit der Welt zu handeln suchen, und superklerikale Laien, die aus Solidarität mit dem Klerus ihre Position in der Welt nahezu aufgeben.

Diese unfreiwillige Distanz zwischen Kirche und Welt ist wohl eines der Hauptprobleme des Priesterberufes. Denn wer könnte vergessen, daß die großen Zeiten der Kirche gerade jene Zeiten waren, in denen Kirche und Welt konzentrisch waren, in denen ihre Strukturen koinzidierten. Rom war Mittelpunkt eines Weltreiches, nicht nur Zentrum der Kirche. In einem Dorf steht auch heute noch die Kirche in der Mitte des Territoriums und überragt alle anderen Gebäude. Es ist uns nicht gegeben zu glauben, daß solche überschaubaren Zustände, auf die wir mit Heimweh zurückblicken mögen, sich so bald wiederholen könnten. Aber kein Priester und kein Christ wird verzichten können auf den Wunsch, ein integrierter Mensch zu werden, der sich wenigstens in seiner Person über die Trennung von Werktag und Sonntag, von weltlicher Wirksamkeit und christlichem Sein, von Beruf und Glauben hinwegsetzt. Es bestünde jedenfalls keine Chance zu irgendeiner Form von Heiligkeit mehr, wenn die Möglichkeit entfällt, beide Welten, in denen wir stehen, zu integrieren.

Zunächst aber müssen wir zugeben, daß der Abstand zwischen Welt und Kirche nicht nur besteht, sondern sich immer noch weiter vergrößert. Die Welt wandelt sich. Diese Wandlung ist zum einzig beständigen Moment geworden. Die ständige Wandlung beschleunigt sich sogar noch weiterhin. Doch erst seit wenigen Jahren hat die Kirche Wandlung wieder als das anerkannt, was sie für die Welt schon seit langem ist: Zeichen des Lebens und Ausweis geistiger Leistung. Das bedeutet einen prinzipiellen Übergang der Kirche auf den Rhythmus der Welt. Man könnte nun meinen, damit habe sich die Aufgabe des Priesters erleichtert und seine Spannung gemindert. Das aber ist keineswegs der Fall. Hatte er nämlich früher nur die sich wandelnde Welt im Auge zu behalten, während er auf dem festen Gestein der Kirche stand, so steht er heute zwischen zwei sich verändernden Polen: Kirche und Welt, die sich beide verändern. Damit wird von ihm de facto nicht nur die einmalige Wandlung des Menschen zum Christen und des Mannes zum Priester verlangt, sondern eine sich fortsetzende Wandlung, ja sogar eine sich beschleunigende Änderung des eigenen Verhaltens in gleichem Rhythmus mit der Welt. Wer vielleicht bisher gewohnt war, nur Weisungen auszuführen und seinen Oberen zu gehorchen, von dem wird plötzlich eine ungemein schöpferische Leistung verlangt, für die er kaum ausgebildet sein dürfte: die Anpassung. Eine Anpassung, für die es prinzipiell keine Rezepte geben kann. Eine Anpassung, die dennoch bewältigt werden muß, denn Voraussetzung jedes Angebots an andere ist die Lösung der eigenen Probleme des Anbietenden.

Der Priester hat einen paradoxen Auftrag: Er darf den Antrag Christi nicht preisgeben, indem er sich der Welt in vorschneller oder opportunistischer Weise anpaßt. Er muß aber die Welt ernst nehmen, um überhaupt in ihr wirken und seinen Auftrag ausführen zu können. Er muß sogar noch mehr leisten, als sich an die Welt von heute anzupassen; er muß die Welt von morgen antizipieren, denn eine nachhinkende Kirche, eine Kirche ohne Vorsprung vor ihrer Zeit (biblisch gesprochen: ohne Eschatologie) ist kein Angebotsträger. Und ein Priester, der aus dem Gestern heraus in die Welt hineinwirken will, verurteilt sich selbst zur Wirkungslosigkeit.

DER GUTE WILLE GENÜGT NICHT MEHR

In einer statischen und daher überschaubaren Welt kennt man die Gesetze und Spielregeln der Gesellschaft. Der Christ hat in einer solchen Welt primär die Aufgabe, ein waches Gewissen und einen guten Willen zu entwickeln. Wer sich heute auf diese Leistung beschränkt, verzichtet damit auf jedes Einwirken in die Welt und verstärkt nur seine eigene Isolierung. Er wird immer wieder erleben, daß er keinen Erfolg und kein Echo hat und gerät dann in die pharisäische Versuchung, die Welt verantwortlich zu machen für seine eigene Wirkungslosigkeit, an statt sich selber die Schuld zu geben.

Aber auch die so modern, fast möchte man sagen, modisch gewordene Beschäftigung mit dem Selbstverständnis des Christen und des Priesters kann nicht die Lösung des Anpassungsproblems bringen. Zunächst einmal kann kein Mensch sich selbst voll und ganz erkennen. Er wird sich immer ein Geheimnis bleiben. Das gilt auch für einen Berufsstand, erst recht für das Priestertum. Sodann muß jede Selbsterkenntnis, die mit den Mitteln des Bewußtseins allein vorangetrieben wird, am Ende scheitern. Die empirischen Wissenschaften haben uns gezeigt, wie sehr unser Handeln von ungeprüften Meinungen abhängig ist, ja von Motiven, die uns gar nicht erst bewußt werden. Es wäre also weder erfolgversprechend noch zeitgemäß, sich vom Bewußtsein allein eine Klärung der eigenen Lage zu erwarten. Was bisher von Priestern über den Priesterberuf geäußert und geschrieben wurde, ist befangen im hermeneutischen Zirkel. Es ist weder kraftvoll genug als Spekulation, noch präzis genug als empirische Forschung. Der Priester ist nicht nur vom eigenen Bewußtsein und Gewissen her zu bestimmen, sondern muß auch von seinen Aufgaben und Funktionen her gesehen werden. Diese Aufgaben stellt ihm die Welt. Insofern hätte die Analyse dieser Welt sogar Vorrang vor der Analyse des priesterlich Selbstverständnisses. Ist der „Suchende Bruder" Karl Rahners wirklich nur deswegen aktuell, weil vom Selbstverständnis des Priesters her die Momente des Suchens und des Brüderlichen zum Priestertum gehören? Oder nicht vielmehr deswegen, weil und insofern die Welt einen

suchenden Bruder erwartet und braucht? Ist es tatsächlich nur ein Anruf an die priesterliche Gesinnung, das zeitweise in Vergessenheit geratene Moment der Diakonie, wieder ernst zu nehmen? Oder ist dieser theologische Ansatz nicht vor allem deswegen interessant, weil in der Welt eine enorme Nachfrage nach Dienstleistungen eingesetzt hat, die der Priester als seine persönliche Chance sehen muß, wenn er überhaupt im Wettbewerb bestehen will? — Und selbst wenn wir uns auf das Selbstverständnis beschränkten: Wie kommt es, daß so wesentliche Signaturen der Zeit — wie etwa der Wettbewerb — darin fehlen?

DAS PRIESTERLICHE SELBSTVERSTÄNDNIS FÜHRT IN EINE SACKGASSE

Die Diskussion um das priesterliche Selbstverständnis kann zweifellos noch lange fortgeführt und in Einzelfragen vertieft werden. Grundsätzlich aber besteht die Gefahr, daß diese Diskussion in eine Sackgasse führt. Es gibt wohl nur eine Möglichkeit, diese Diskussion für eine Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Kirche nutzbar zu machen, nämlich: die Welt zu befragen und sprechen zu lassen. Die Welt hat Fragen an die Kirche, die Welt hegt Erwartungen an den Priester. Diese Fragen lassen sich erforschen, und zwar durch die empirischen Wissenschaften; diese Fragen und Erwartungen schließlich lassen sich zusammenfassen in dem, was wir das empirische Priesterbild nennen möchten, — das Bild, das sich die Welt vom Priester macht. Das Priesterbild ist etwas völlig anderes als das Selbstverständnis. Es ist nicht spekulativ, sondern empirisch. Es ist nicht das Bild der Priesters von sich selbst, sondern der Nichtpriester vom Priester. Fast könnte man sagen, das Selbstverständnis sei der ärgste Feind des Priesterbildes gewesen, denn die Konzentration auf das Selbstverständnis hat bisher geradezu verhindert, daß das Priesterbild erhoben wurde. Vielleicht hat man auch — mit Recht — befürchtet, daß dieses Priesterbild, wenn man es einmal zusammenfügt, etwas Erschütterndes haben könnte. Und dennoch: wer daran mitarbeiten will, die Kluft zwischen Kirche und Welt zu schließen, der muß nach dem Priesterbild fragen. Er muß fragen, wie es aussieht und ob es dem Auftrag Christi und dem Selbstverständnis des Priesters entspricht. Jeder Priester muß sich diese Frage stellen. Ein Priesterseelsorger aber in ganz besonderer Weise, denn an ihn werden die Probleme vieler Priester herangetragen. Er hat die beste Möglichkeit, das empirische Priesterbild mit dem Bild des Priesters von sich selbst zu vergleichen. Ja, er hat darüber hinaus eine außerordentliche Chance, das Priesterbild mit zu prägen, denn er ist nicht nur Priester, sondern Berater von Priestern, und niemand bestimmt in so entscheidender Weise das Priesterbild wie der Priester selbst, sein Verhalten, sein Auftreten, sein Wirken.

JEDE ZIELGRUPPE HAT IHR EIGENES PRIESTERBILD

Wenn wir die Welt und den Kommunikationsprozeß zwischen Kirche und Welt übertrieben genau nehmen würden, so müßten wir davon ausgehen, daß es ebensoviele Priesterbilder gibt, wie Personen, die eine Vorstellung vom Priester haben. Um zu einer pragmatischen Klarheit über das empirische Priesterbild zu kommen, mag es jedoch genügen, das Priesterbild bei bestimmten Zielgruppen zu erheben, also bei sozialen Gruppen, die auf Grund ihrer gemeinsamen Merkmale für die Kirche interessant sind, z. B. Katholiken und Nichtkatholiken, Männer und Frauen, Priester und Laien. Vollkommen durchsichtig wäre das kirchliche Arbeitsfeld dann, wenn wir die Priesterbilder all dieser Gruppen zusammenfügen und vergleichen könnten. Von einem solchen transparenten Zustand sind wir jedoch noch weit entfernt! Bisher hat sich die Untersuchung des Priesterbildes aus naheliegenden Gründen auf potentielle Priester und Seminaristen beschränkt und von diesen Untersuchungen können als methodisch abgesichert nur zwei Befragungen gelten, die beide unter katholischen Oberschülern veranstaltet wurden. Unter methodischer Sicherheit verstehen wir, daß hier die Befragungsmethode die Ergebnisse nicht verfälschen konnte — dazu war es nötig, das Befragungsziel zu verschweigen. Die Quantifizierung, also die zahlenmäßige Fassung der Ergebnisse, gehört dagegen nicht zu den unabdingbaren Voraussetzungen methodischer Gültigkeit einer solchen Studie. Je tiefer wir nämlich in den Bereich der Motivationen vorstoßen, desto weniger können uns Zahlen dienen, die Ergebnisse auszudrücken.

Wir werden im Folgenden die Ergebnisse dieser beiden Untersuchungen zusammenfassend darstellen. Eine davon wurde in Österreich, die andere in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Sie waren nicht aufeinander abgestimmt. Sie führten dennoch zu so ähnlichen Schlüssen, daß das in ihnen erhobene Priesterbild überregionale Bedeutung hat und entsprechende Beachtung verdient.

Wie also sieht der katholische Oberschüler den Priester? Wie sieht jene Befragungszielgruppe den Priester, die zu schätzungsweise zwei Drittel selber einmal mit dem Gedanken gespielt hat, Priester zu werden, und die zu etwa einem Drittel objektiv in Frage käme, als Priesterkandidat angenommen zu werden?

ENTSCHEIDUNG ZUM PRIESTERTUM: KEINE FREIE WAHL, SONDERN HÖHERE GEWALT

Die männliche Jugend betrachtet den Priesterberuf überhaupt nicht als einen Beruf, zu dem man sich nach Abwägen vieler Momente und Kenntnisnahme mancher anderen Berufe in vernünftiger Weise entscheiden kann. Auch solche Befragten, die eine Neigung zu diesem Beruf verspüren, halten Eignung und Neigung nicht für ausreichend — sie warten auf

ein übernatürliches, außergewöhnliches Erlebnis. Ein Geschehen nach dem Vorbild des Vorgangs von Damaskus. Etwas Zwingendes, dem sich der Betroffene nicht entziehen kann, das ihn fast vergewaltigt, das ihm aber die personale Entscheidung zum Priestertum vollständig abnimmt. Eine vernünftige Entscheidung zum Priesterberuf traut niemand sich zu.

Mit der Entscheidung zu diesem Beruf fühlt sich der Befragte überfordert — der Priesterberuf setzt absolute Glaubensgewißheit voraus, und wer könnte für seinen Glauben garantieren? Ein suchender Priester wäre verzweifelt, und ein zweifelnder Priester gescheitert. Darüber hinaus wird die Entscheidung zum Priesterberuf früher als in anderen akademischen Berufen gefordert, und sie bedeutet eine endgültige Festlegung. Man scheint das Theologiestudium nicht in der sonst üblichen Experimentierhaltung beginnen zu können, und man glaubt auch nicht, daß man es anderweitig verwerten könne. Schließlich ist die Entscheidung zum Priestertum weit mehr als eine Berufsentscheidung — sie ist eine Festlegung in allen Lebensbereichen: Beruf und Arbeitsplatz, Liebe und Ehe, Nachkommenschaft und gesellschaftlicher Existenz.

Die Entscheidung zum Priestertum gilt als nicht nachvollziehbar. Damit wird eine außengeleitete Berufung notwendig, die man bei jedem, der Priester wurde, vermutet. Selber läßt man den Wunsch nach dem Priesterberuf fallen, wenn sich kein außergewöhnliches Erlebnis einstellt.

DER PRIESTER VERÄNDERT DIE WELT NICHT MEHR

Als Arbeitsfeld des Priesters wird nur noch ein Ausschnitt der Gesellschaft gesehen — diejenigen Mitmenschen also, die sich von der Kirche leiten lassen und im Stil einer nichtmissionarischen Erhaltungsseelsorge betreut werden. Seinen Schwerpunkt hat der Priester jedoch auf der Schattenseite des Lebens, wo ihm die Aufgabe zufällt, Trost zu spenden. Auch auf diesem Gebiet aber ist die Konkurrenz erfolgreicher: Ärzte können heilen, der Priester kann nur trösten. Und selbst diese Schattenseite des Lebens ist ein schrumpfendes Arbeitsfeld, denn Wohlstand und organisierte Fürsorge engen den Priester immer weiter ein.

Ein positives Verhältnis zur Welt der aktiven Menschen wird beim Priester nicht vermutet — Technik und Wirtschaft bleiben ihm ein Buch mit sieben Siegeln. Als Akademiker gilt er nur im blassen Sinne des Gebildeten, der Traditionswissen speichert. Beiträge zur Forschung, die heute die Welt verändert, werden von ihm nicht erwartet, ebensowenig wie eine selbständige wissenschaftliche Betätigung. Wiederum sind es die anderen, die entdecken und erfinden und die Welt zu einer besseren Welt umgestalten. Selbst im Bereich des Christlichen im engeren Sinne ist der Priester nur partiell tätig: Während die jüngeren Jahrgänge bis etwa zum fünfzehnten Lebensjahr Priester und Missionar noch gleichsetzen und aus diesem Grunde den Weltpriesterberuf noch bewußt anstreben, ordnen die

Älteren dem Priester keinerlei missionarische oder apostolische Tätigkeit mehr zu. Diejenigen also, die unmittelbar vor der Berufswahl stehen, betrachten den Priester nur noch als reinen Verwalter eines mehr oder minder gesicherten Bestandes.

Trotz dieser geringen Einschätzung des priesterlichen Arbeitsfeldes gilt der Priester jedoch als überlastet und überfordert.

FORMALISIERTE TÄTIGKEIT OHNE PERSONALEN SPIELRAUM

Der Priester wird in seiner Tätigkeit weitgehend als Altarfunktionär gesehen, der in immer wiederkehrender Weise die heilige Handlung vollzieht, ohne darin irgendeinen Spielraum für eigene Leistung oder selbständige Interpretation zu haben. Erstaunlicherweise werden auch die personalen Aufgaben des Priesters als völlig formalisiert betrachtet: Beichthören gilt als lästige und unpersönliche Aufgabe, und Predigen ebenfalls. Am Priesterbild läßt sich kein einziges Moment des Individuellen mehr erkennen. Das liegt an der augenscheinlich geforderten völligen Identifizierung der Priesterpersönlichkeit mit ihrem Beruf.

Auf Grund dieser Identifizierung glaubt man, der Priester habe keine Freizeit, kein Hobby, ja er könne auch keine Freunde haben. Weder Natur- noch Kunsterlebnisse werden bei ihm vermutet. Diese Identifizierung bedeutet gleichzeitig eine Armut an gesellschaftlichen Rollen: Ist der normale Mann als Vater und Ehepartner, als Berufstätiger und Akademiker, als Katholik und in vielen anderen Rollen anzusprechen, so der Priester immer nur als Priester. Priesterkleidung und Zölibat werden als Ausdruck dieser Rollenarmut, dieser Beschränkung der mitmenschlichen Kommunikation gesehen. So glaubt man, daß der Priester mit der Welt nur noch durch einen schmalen Korridor verkehrt — und im übrigen als Mensch dadurch eine deutliche Wertminderung erlebt.

EIN STATISCHER BERUF — UND DENNOCH ÄUSSERST RISKANT

Es wird allgemein vermutet, daß Priester aus unteren gesellschaftlichen Schichten stammen — oft findet sich die Formulierung „Flüchtlinge". Auf indirekte Weise werden also dem Priesterberuf Aufstiegschancen zugestanden, und zwar in der Intergenerationenmobilität vom Vater auf den Sohn. Das bleibt aber auch das einzig dynamische Merkmal des Berufs. Karrieremomente, Arbeitsplatzwechsel, Fortbildung und Freizügigkeit fehlen dem Priesterbild völlig, ganz abgesehen von der Möglichkeit, den Beruf ganz aufzugeben oder sich aus ihm zurückzuziehen.

Merkwürdigerweise aber gilt dieser statische Beruf als finanziell ungesichert. Das stellt einen latenten Widerspruch im Priesterbild dar: Statische Berufe haben möglicherweise geringere Einkommen, aber in der Regel größere Sicherheit. Doch dieser Widerspruch ist nicht die einzige Konfliktdimension des Priesterbildes.

Wir haben sogar Grund zu vermuten, daß das Priesterbild das am meisten konfliktgeladene Berufsbild überhaupt sein dürfte. Zum Beispiel läßt sich bei vielen jungen Katholiken ein Druck feststellen, unter dem sie bei Erörterung des Priesterberufs stehen: Sie wissen, daß sie selbst dafür in Frage kommen, und sie wissen um die Wichtigkeit dieses Berufs. Aber das Risiko einer positiven Entscheidung erscheint ihnen zu groß!

Riskant ist die frühe Festlegung auf einen Beruf und das Eingehen einer Bindung auf lange Sicht. Riskant ist es, ein Studium zu beginnen, das inhaltlich unbekannt und — wie man glaubt — anderswo unanwendbar ist. Riskant ist es ferner, auf den eigenen Glauben zu bauen. Einengung des Arbeitsfeldes, Formalisierung der Tätigkeit, Rollenarmut und Kommunikationsverengung — all dies gefährdet die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.

Wenn nun in diesem Umfang Verzichtleistungen gefordert werden, fragt es sich: Welche Lohnmomente enthält das Priesterbild? Welche positiven Momente bieten einen Ausgleich für die Nachteile? Klare Vorteile — das kann hier deutlich gesagt werden — enthält das Priesterbild nicht, sondern allenfalls Vermutungen über mögliche Vorzüge. Beim Priester wird zum Beispiel eine spezielle Gottnähe vermutet — doch welcher Art sie sein mag, darüber herrschen keine genaueren Vorstellungen. Die Identifizierung des Priesters mit seinem Beruf wird nicht nur als Belastung gesehen, sondern auch als Chance der personalen Integration. Auch die Exklusivität des Priesterstandes mag für eine kleine Minderheit etwas Attraktives besitzen. Aber im ganzen läßt sich doch sagen, daß der Priesterberuf als Beruf ohne Erfolg, ohne Lohn und ohne greifbare Vorteile erscheint, — bei einer Fülle von Verzichten und Risiken.

WELCHE ERWARTUNGEN AN EINEN IDEALEN BERUF HAT DIE JUGEND?

Um vollends ermessen zu können, welche werbende Wirkung das empirische Priesterbild auf die Jugend ausübt, müssen wir es in den Wettbewerb der konkurrierenden Berufsbilder stellen und am Erwartungsbild der Jugend messen. Um diesen Vergleich abzukürzen, konstruieren wir das Idealbild eines modernen Berufes, indem wir einige entscheidende Merkmale solcher Berufe zusammenfassen, die heute keine Nachwuchsprobleme haben.

Ein zeitgemäßer Beruf verspricht denen, die ihn ergreifen, ein aktives Einwirken in die Welt und Einfluß auf die Gesellschaft. So haben zum Beispiel Professoren Einfluß, Politiker Verfügungsgewalt und Datenverarbeitungsfachleute Einwirkung auf die Zukunft — wenn man die öffentliche Meinung befragt. Das alles erwartet die akademische Jugend. Sie erwartet ferner: Möglichkeiten zu Optimierung der eigenen Person, Chancen

zum Experiment mit der eigenen Leistung. Geplante Rotation, Fortbildungskurse, Aufstiegschancen und Auslandsreisen gehören dazu. In der letzten Konsequenz strebt die Jugend dann nicht an einen bestimmten Arbeitsplatz, sondern in eine möglichst große Firma, die schon einen Arbeitsmarkt für sich allein darstellt.

Als selbstverständlich wird ein hohes Maß an Sicherheit gefordert; nur um greifbarer gegenwärtiger Vorteile verzichten etwa Werbefachleute auf langfristige Absicherung. Ebenso selbstverständlich ist die strikte Trennung von Arbeit und Freizeit, Geschäft und Freundschaft, kurzum, all die Möglichkeiten der Entspannung und Entlastung.

Berufe, die in dieser Hinsicht besondere Anforderungen stellen — wie etwa Ärzte und Apotheker mit ihrer Tag- und Nachtbereitschaft — müssen konkrete Vorteile bieten, um solche Nachteile auszugleichen.

Zwei Drittel aller Akademiker streben in Berufe, in denen sie mit Menschen umzugehen haben werden. Sie verlangen Kontakt-Möglichkeiten. Kontakte gehören zum modernen Berufsbild, selbst wenn diese Kontakte letztlich immer auf Distanz bleiben.

Schließlich haben die modernen Berufe gemeinsam, daß sie in einem „ideologiefreien" Bereich wirken. Hier wird keinerlei Festlegung in Fragen des Glaubens und der Gesinnung erwartet. Auch dieses Merkmal gehört zum Berufsideal. Nur noch eine Minderheit erstrebt die Bindung. Und auch die ideologisch Gebundenen — etwa die Politiker — gestalten ihre Berufswelt immer mehr zu einer Welt, in der dieselbe Sachlogik und dieselben allgemeinen gesellschaftlichen Spielregeln wie überall sonstwo dominieren.

Für einen Beruf, der diese idealtypischen Merkmale hat, bringt man auch große Opfer, verlängerte Ausbildung, anstrengende Berufsarbeit, Trennung von der Familie, ausgedehnte Reisen, — all das wird in Kauf genommen, wo man das Bewußtsein hat, in der richtigen Firma, am richtigen Arbeitsplatz zu sein. Immer aber werden die Verzichtleistungen an der Endposition gemessen, die man anstrebt.

Es wäre noch zu prüfen, ob nicht auch Priesterkandidaten und Priester im Grunde dieselben Erwartungen an ihren Beruf hegen wie ihre Zeitgenossen. Und ob sie nicht mit einer gewissen Enttäuschung zu kämpfen haben, wenn sie allzustarke Abweichungen des allgemeinen Berufsideals vom Bild des Priesterberufs erkennen. Wir können hier jedoch nur eine Gegenüberstellung des Priesterbildes des katholischen Oberschülers mit dem Idealbild ihrer Generation versuchen. Schon daraus werden wir ablesen können, wie sehr Priesterbild und idealtypisches Berufsbild sich voneinander entfernt haben.

IST DAS PRIESTERBILD NOCH WETTBEWERBSFÄHIG?

Wenn man das empirische Priesterbild befragt, wirkt der Priester nicht mehr in diese Welt hinein — und damit fehlt ihm ein wesentliches Merkmal des Erwartungsbildes der Jugendlichen an ihren Beruf. Der Priester hat — wiederum in der Meinung der Jugendlichen — keine Möglichkeit, sich selbst zu optimieren und in seiner Wirksamkeit durch Förderungsmaßnahmen gesteigert zu werden. Das heißt: Die Kirche wird nicht als Arbeitsmarkt der unbegrenzten Möglichkeiten gesehen, sondern als eng eingegrenztes Arbeitsfeld. Sie ist insofern als Arbeitgeber nicht gerade interessant. Sie bietet nicht einmal normale materielle Sicherheit. Auch die vielen Kontaktmöglichkeiten „auf Distanz", die der normalen Berufserwartung entsprechen, sind im Priesterbild nicht enthalten, sondern nur wenige, eingeschränkte und stark formalisierte Kontakte.

Vor allem aber ist das Priesterbild haargenau das Bild eines Berufes, der Festlegungen in Fragen des Glaubens und Gewissens verlangt. Er ist damit aus dem Wettbewerb der modernen Berufsbilder herausgenommen. Zusammenfassend nimmt es nicht wunder, daß die Entscheidung für den Priesterberuf angeblich der „Außenlenkung" bedarf, da das Priesterbild im Wettbewerb der Berufsbilder nicht bestehen kann. Kein einziges Merkmal des Priesterbildes entspricht genau der Berufserwartung junger Männer. Dafür aber enthält es Risiken und Konfliktdimensionen wie kein anderes Berufsbild, ohne deutlich erkennbare Vorzüge zu bieten.

DAS PRIESTERBILD SCHWÄCHT DAS BEHARRUNGSVERMÖGEN

Die Tatsache, daß das empirische Priesterbild nicht wettbewerbsfähig ist, ist natürlich für den Priesternachwuchs von eminenter Bedeutung. Nach einer Schweizer Untersuchung tragen sich etwa 6 von 10 katholischen Jungen im Alter von 10 Jahren ein Jahr lang oder länger mit dem Berufswunsch: Priester zu werden. Das bedeutet, daß das Priesterbild sich der größten Präsenz irgendeines Berufsbildes beim katholischen Jugendlichen erfreut. Dann aber kommt der große Schwund: Die Zeit der Reifung und Bewußtwerdung anderer Auswahlmöglichkeiten arbeitet gegen den Priesterberuf. Zur Zeit des Abiturs sind dann nur noch 3 % der Oberschüler entschlossen, Priester zu werden. Das bedeutet: Das Priesternachwuchsproblem ist keineswegs ein Problem mangelnder Wunschweckung, denn das Priesterbild ist ja fast überall präsent. Es ist vielmehr ein Problem mangelnder Beharrung: Das Priesterbild kann im Wettbewerb der Berufsbilder nicht lange bestehen und auch einen bereits für das Priestertum gewonnenen Oberschüler in seiner Vorentscheidung nicht bestätigen. Dieses Phänomen „Beharrungsschwund" ist von den Seminaren her bekannt und zum Teil gemessen worden. Er dürfte aber ein durchgehendes Phänomen sein: Vom Kindesalter bis hinein in das Berufsleben geweihter Priester, denn auch für den Priester selbst ist es sicherlich nicht ohne Be-

deutung, ob er einem Beruf angehört, dessen Bild in extremer Weise wettbewerbsfremd erscheint.

Wenn das Beharrungsvermögen der Priesterkandidaten vom empirischen Priesterbild beeinflußt wird, müssen wir uns fragen, ob die Gestalt des gegenwärtigen Priesterbildes nicht zu einer negativen Selektion des Priesternachwuchses führt.

Wer in Distanz zur Welt leben und sich von den Menschen und ihren Problemen zurückziehen will, könnte auf Grund des gegenwärtigen Priesterbildes durchaus versucht sein, Priester zu werden und sich für den gewünschten Priestertyp zu halten. Dabei ist der Priester eindeutig für die Menschen bestellt, zum Kommunikator zwischen Gott und den Menschen. Wer hingegen in die Welt einwirken will und sie verändern möchte, dürfte auf Grund des gegenwärtigen Priesterbildes kaum noch erwägen, um dieses Wunsches willen Priester zu werden. Vielleicht sollte aber gerade er Priester werden, wenn wir den Auftrag Christi richtig verstehen, d. h. wenn wir dem apostolischen Moment den Vorrang geben!

Seminaristen und Priester müssen auf Grund des gegenwärtigen Priesterbildes das Gefühl haben, in einer atypischen Minderheit zu stehen und völlig antizyklisch zu handeln. Gewiß wird der Priesterberuf immer etwas Inopportunes, Gegenläufiges zur Zeit aufweisen. Aber auch Priesterkandidaten und Priester brauchen eine Bestätigung dafür, daß sie den richtigen Beruf gewählt haben. Betriebsklima-Psychologen pflegen in diesem Zusammenhang zu zitieren, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Und in einer Welt, in der materieller Wohlstand mehr und mehr selbstverständlich wird, verlagern sich die personalpolitischen Probleme immer mehr auf die Fragen der Anerkennung und Bestätigung der Arbeitsleistung. Ein Lufthansa-Kapitän wird das Gefühl haben, den richtigen Beruf auszuüben — dafür sorgt schon die Werbung. Und ein Postbote erfährt in der Saison von Weihnachten bis Neujahr soviel Anerkennung, daß er meßbar weniger krank wird in dieser Zeit und daraus die Kraft schöpft für ein Jahr verborgenen und unterbewerteten Dienens.

Es wäre also durchaus unrealistisch, vom Priester zu verlangen, zeit seines Lebens ohne Bestätigung auszukommen; wo vielmehr die Anerkennung fehlt, mindert sich die Arbeitsleistung.

DAS PRIESTERBILD MINDERT DIE PRIESTERLICHE WIRKSAMKEIT

Doch nicht nur Selbstbewußtsein und Arbeitsfähigkeit, sondern sogar das Arbeitsfeld des Priesters wird durch das empirische Priesterbild ständig eingeengt. Die Gläubigen verlangen vom Priester immer nur soviel, wie dieses Priesterbild erwarten läßt. Wenn man dem Priester beispielsweise nicht mehr zutraut, daß er den in der Welt stehenden Menschen ernst nimmt, trägt man seine persönlichsten Probleme nicht mehr an ihn heran,

sondern nur noch formalisierte Seelsorgeprobleme. Man kann also ohne Übertreibung sagen, daß unter dem gegenwärtigen Priesterbild die ganze Kirche leidet: Oberschüler werden in ihrem Beharrungswillen geschwächt, Priesterkandidaten in negativer Weise gefiltert, Seminaristen in Unruhe versetzt und Priester in ihrer Wirksamkeit beschnitten. Es ist also eine dringende Aufgabe für alle, die der Kirche dienen wollen, an einer Verbesserung des Priesterbildes mitzuarbeiten. Diese Aufgabe wird um so dringender, je mehr wir uns darüber klar werden, daß nur noch von der psychologischen Seite her, nur noch durch Innenleitung, Impulse für die Kirche ausgehen können. Die Kräfte des Milieus nämlich haben aufgehört, für die Kirche zu wirken.

DIE KIRCHE VERLIERT IHR RESERVOIR

Die Zeit arbeitet deshalb gegen die Kirche, weil die Kirche sich an bestimmte, jetzt jedoch zurückgehende Milieuformen gebunden hatte, weil sie 1800 Jahre lang auf das Agrarmilieu eingestellt war und im Grunde heute noch daran gebunden ist. Vom Gleichnisschatz der Evangelien bis zum Organisationsprinzip des territorialen Pfarrsystems ist sie optimal angepaßt an die Agrarstruktur. In den letzten 160 Jahren der Industrialisierung aber ist der Bevölkerungsanteil der Landwirte und damit die Bedeutung des Agrarsystems zurückgegangen von 74 % auf 10 % in der Bundesrepublik, auf 5 % in Nordrhein-Westfalen und auf weniger als 2 % im eigentlichen Ruhrgebiet. Damit ist der Markt der Kirche enorm geschrumpft. Die Probleme der nachrückenden Industrie oder gar des ständig ansteigenden Dienstleistungsgewerbes sind noch in keiner Weise durch strukturelle Maßnahmen der Kirche beantwortet worden. Einen neuen Markt hat sie sich noch nicht geschaffen. Das hat zur Folge, daß Gesamtmilieu, Elternhaus und Schule immer weniger zu Kirchenbesuch oder gar zum geistlichen Stand hindrängen. Es gibt kein „Nachwachsen" von Priestern mehr.

Eigene Untersuchungen haben ergeben, daß etwa 94 % aller deutschen Priester aus einem klar definierbaren Familientyp hervorgegangen sind: Aus einer Nichtakademiker-Familie mit drei oder mehr Kindern, in der beide Eltern praktizieren. Dieser Familientyp ist in rapidem Rückgang begriffen, zur Zeit entspricht ihm nur noch etwa jede 11. deutsche katholische Familie. Die Zukunft muß uns Priester aus atypischem Milieu bringen — oder die Gemeinden werden unversorgt sein. Priester aus atypischem Milieu gewinnen heißt aber: die psychischen Faktoren zu verstärken, dem Priesterbild Anziehungskraft zu verleihen und sich nicht mehr auf eine Kittung des Milieus zu verlassen. Würde nämlich die gegenwärtige Entwicklung ungesteuert und unverändert weiterlaufen, so könnte die Kirche bald in ihrem Kern gefährdet sein.

Dieser Kern ist die Apostolizität, die Ausstrahlung und Anziehungskraft und der Angebotscharakter der Kirche, welcher an der Zahl derjenigen Menschen zu messen ist, die sich die Kirche zum Beruf wählen.

DIE APOSTOLIZITÄT DER KIRCHE IST GEFÄHRDET

Es besteht eine verhängnisvolle Wechselwirkung: Die Bevölkerung nimmt dauernd zu, die Seelsorgeaufgaben werden ständig differenzierter, also steigt aus zwei Gründen der objektive Bedarf an Seelsorgern dauernd an. Seit der Jahrhundertwende jedoch hat sich die Zahl der Theologiestudenten nicht wesentlich erhöht. Der Anteil der Theologiestudenten an der Gesamtzahl der katholischen Studenten ist stärker zurückgegangen als in irgend einem anderem Studienfach, nämlich von über 24% auf 5% bei weiter abnehmender Tendenz. Die Kluft zwischen Seelenzahl und Seelsorgerzahl vergrößert sich also ständig; die priesterliche Betreuung wird schlechter. Da nun aber Berufungen zum Priestertum abhängig sind von der kirchlichen Praxis, die kirchliche Praxis aber direkt von der priesterlichen Betreuungsintensität abhängt, haben wir hier einen kumulativen Nachfrageschwund des Priesterberufes! Damit ist die Kirche in ihrem Kern, nämlich in ihrer Apostolizität, gefährdet. Darüber sollten auch die relativ zunehmenden Berufungen zu männlichen Orden nicht hinwegtäuschen. Sie sind nämlich nur eine Sonderbewegung und gleichen den gesamten Rückgang keineswegs aus. Vielleicht sind sie auch nur eine Folge der selektiven Wirkung des gegenwärtigen Priesterbildes: Wenn Weltdistanz und Exklusivität des gegenwärtigen Priesterbildes den Ordenspriester gewissermaßen als den konsequenten Priester erscheinen lassen, und wenn andererseits die Orden eine Lebensgemeinschaft anbieten, die die Furcht vor Isolation weitgehend mindert, so ist der verstärkte Zudrang zu den Männerorden erklärlich.

Aber diese Sonderbewegung kann die Vertiefung der Kluft zwischen Seelenzahl und Seelsorgerzahl nicht verhindern. Auch dann nicht, wenn alle Ordenspriester in der Seelsorge stünden.

WO BEGINNT DER WEG ZU EINEM NEUEN PRIESTERBILD?

Ein positives Priesterbild zu entwerfen, ohne die Ursachen für das gegenwärtig negative Priesterbild genauestens zu kennen, wäre vermessen. Umgekehrt dürfen wir hoffen, aus einer Analyse der Ursachen des gegenwärtigen Priesterbildes Möglichkeiten für die Projektion eines positiven Bildes vom Priester zu gewinnen.

Das Priesterbild hat zwei Quellen: Gründe, die im Priesterberuf selbst und in der Wirklichkeit des priesterlichen Berufs liegen, und Gründe, die im Prozeß der Meinungsbildung über das Priestertum zu finden sind. Theoretisch gäbe es keine bessere Möglichkeit, ein positives Priesterbild zu entwerfen, als den Priesterberuf so zu gestalten, daß er den Erwartungen

der heutigen Jugend entspricht, ohne den Auftrag Christi aufzugeben dort, wo er zu unabänderlichen Berufsmerkmalen des Priesters geführt hat. Eine Anpassung des Priesterberufs würde das Bild des Priesters sozusagen automatisch verbessern. Sie ist jedoch der Leitung der Kirche vorbehalten. Wir beschränken uns hier auf den Prozeß der Meinungsbildung über das Priestertum und müssen dann allerdings von all unseren Vorschlägen einschränkend sagen, daß sie natürlich noch keine endgültige Lösung des Problems sein können. Aber wir dürfen keine Zeit verlieren, dem gegenwärtigen, für die Kirche überaus schädlichen Priesterbild entgegenzuwirken. Und deshalb wollen wir im folgenden versuchen, aus der Kausal-Analyse Möglichkeiten für die Projektion eines positiven Priester-Bildes abzuleiten.

DAS PRIESTERTUM MUSS WIEDER ZUM ANGEBOT WERDEN

Die Kirche hat den Priester bisher primär vom Amt, von seinem Dienst an einem ortsgebundenen Altar her definiert. Das ist das Bild vom Opferpriester, das uns die Geschichte schon in vorchristlicher Zeit zeichnet. Und in dieser „Darbietungsform" wird er auch in der konkreten sonntäglichen Wirklichkeit erlebt. Bei dieser Tätigkeit ist er — dogmatisch wie auch praktisch — ein bloßer Kommunikationskanal für die Sakramente. Er bleibt ohne personale Bedeutung. Aber auch die individuellen Leistungen wie Predigen und Beichthören wirken unpersönlich, da sie primär Seelsorge im engeren Sinn, nicht Lebensberatung sind. Eine solche ganzheitliche Lebensberatung bietet er nirgendwo. Das Amtspriestertum aber wird von niemandem als Lebensberatung empfunden. Daher zeigt das Priesterbild den Priester als formalisierten, von der Welt distanzierten Beruf.

Der Priester hat die Liturgie zum Beruf. Liturgie ist eingefrorene Kommunikation. Bei der Liturgie wird ein Minimum von Neuem und ein Maximum von Altbekanntem dargeboten. Das personale Element der an der Liturgie beteiligten Partner ist weitgehend reduziert. Auch die Predigt gehört immer noch einem einpoligen Kommunikationsstil an, der dauernd an Interesse verliert. Die klassischen Kommunikationsformen der Kirche also sind nicht mehr aktuell. Liturgie wirkt in einer dynamischen Gesellschaft anachronistisch und wird auch nach der Liturgiereform diesen Charakter behalten. Der Priesterberuf muß solange zu einem wettbewerbsfremden Priesterbild führen, als er primär von der liturgischen Tätigkeit her definiert wird.

Es ist nicht zu erwarten, daß der Amtspriester wieder einmal als Angebot an die Jugend empfunden wird. Man wird sich also fragen müssen, wieweit der Priester von seiner Dienstfunktion her, etwa als Dienstleistungspriester, bestimmt werden könnte, d. h. als Priester, der einen professionellen, effizienten, spezialisierten, ganzheitlichen Beratungsdienst anbietet und daher selbst als Berufsangebot gelten kann.

ES FEHLT EIN KLARES BILD DES PRIESTERS VON MORGEN

Päpstliche Enzykliken beschreiben das Priestertum in seinen ewigen Aufgaben — was das Gottesvolk von ihm erwartet und braucht, fehlt in der Aufreihung theologischer Ausgangsdaten. Priesterliche Schriftsteller schreiben immer von neuem über das Sollbild, über den idealen Priester. Was für einen Menschentyp sie sich als ihren Nachfolger wünschen, welchen Charakter sie nach ihrer eigenen Erfahrung am liebsten im Priesteramt sehen würden, das verschweigen sie allzuoft. Selbst die detaillierten Anweisungen an Priestererzieher enthalten mehr negative Kriterien, die zum Ausschluß von Kandidaten führen, als positive Hinweise für ihre Förderung. Der Kandidat selbst kann kaum an irgendeinem Maßstab prüfen, ob er in Frage kommt für das Priestertum. Und keiner kann irgendwo erfahren, ob die Kirche von morgen Strategen oder Taktiker, Diplomaten oder Pioniere, Missionare oder Verwalter brauchen wird. Mit diesem Fehlen zukunftsbezogener Informationen gerät der Priesterberuf in Rückstand gegenüber den vielen Berufen, die vorwiegend oder gar ausschließlich mit ihren Zukunftsperspektiven werben. Und der eschatologische Charakter des Priestertums geht völlig verloren, wenn nicht einmal für die nahe Zukunft eine Konzeption sichtbar wird.

DIE INFORMATIONSBEREITSCHAFT MUSS GESTEIGERT WERDEN

Das Angebot eines zukunftsgerichteten Berufes bedarf einer klaren, offenen Sprache. Bisher hat die Kirche in Bezug auf den Priesterberuf keine übertriebene Informationsbereitschaft gezeigt. Daher weist das Priesterbild einige Lücken auf, die auf kirchliche Meinungssteuerung zurückgehen. Wir meinen die materielle Sicherheit und die Möglichkeiten des Aufstiegs. Objektiv hat der Priesterberuf in Deutschland eine ausreichende, fast beamtenmäßige Sicherheit. Weder Priester noch Priestereltern müssen befürchten, unversorgt zu bleiben. Objektiv hat der Priesterberuf die größte Intergenerationenmobilität, also den größten Aufstieg vom Vater auf den Sohn, aller Berufe, denn 94 % der deutschen Priester sind Erstakademiker, haben also persönlich einen meßbaren sozialen Aufstieg erlebt. Zwar sind dann wieder die Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Priesterberufs begrenzt, weil die Mittelschicht fehlt und nur etwa 4 % der Geistlichen in höhere Verwaltungspositionen aufrücken. Die Lebensläufe der deutschen Kardinäle sind jedoch ein Beispiel für ganz unvergleichliche Aufstiegsmöglichkeiten dort, wo Intergenerationenmobilität und Berufsaufstieg in ein und derselben Person zusammenfallen. Und dennoch — dem Priesterbild fehlen die Merkmale der materiellen Sicherheit und alle Laufbahn-Aspekte. Die Kirche wollte wohl durch ein Verschweigen dieser Angebotsmerkmale die Reinheit der Motivation ihrer Priesterkandidaten gewährleisten. Das mag in der Vergangenheit richtig gewesen sein, heute jedoch wirkt es wettbewerbsfremd. Denn zunächst

müßte man genauer untersuchen, ob gesunder Ehrgeiz und normales Absicherungsbedürfnis tatsächlich so unreine Motivationen darstellen, daß sie ein Hindernis zum Priestertum bedeuten. Sodann müßte man dagegenhalten, ob nicht die gegenwärtige Praxis zu Selbsttäuschungen verleitet, wo Motivreinheit gewahrt werden soll.

Noch ein besonders instruktives Beispiel, wie schädlich sich mangelnde Informationsbereitschaft auswirkt: In der Meinung der Oberschüler ist zum Priesterberuf eine außerordentliche Berufung in Form eines übernatürlichen Erlebnisses notwendig. Das läßt sich durch die offizielle Lehrmeinung widerlegen. Dennoch wird diese Meinung ständig dadurch induziert, daß der Priesterberuf aus der Reihe anderer Berufe — allein schon sprachlich durch die Endsilbe ung — herausgehoben und dem Vergleich entzogen wird. Ja selbst dort, wo von Berufswahl statt von Berufung gesprochen wird, wird der übernatürliche Charakter dargestellt, wenn etwa ein Bischof schreibt: „Erfleht Euch in Euren jungen Jahren oft von Gott die Gnade zu einer hochherzigen Antwort auf seinen Anruf, die Gnade einer guten Berufswahl". Hier wird allein schon durch die Sprechweise der Priesterberuf wettbewerbsunfähig gemacht. Zeitgemäß wäre es, die eigene Informationsbereitschaft zu steigern und auch über bisher tabuierte Fragen zu berichten. Und es sind ja nicht Informationen, die schädlich wirken, sondern Darstellungsweisen von Informationen. Insofern wäre es sinnvoller, sich mit der Ausarbeitung von Argumentationen zu befassen, als mit der Zensur von Informationen, die doch nicht auf die Dauer verhindert werden können. Zensiert werden sollten vielmehr all die sprachlichen Äußerungen, die gegen die Kirche wirken, obwohl ihre Verfasser guten Willens sind.

EIN ANGEBOT VERLANGT NACH TREFFENDER SPRACHE

Die Kirche äußert sich über das Priestertum nicht nur in Lehrmeinungen, sondern auch in Kleinschriften, Rundfunksendungen und persönlichen Gesprächen von Seelsorgern. Der Gläubige interessiert sich nicht für den Unterschied zwischen Lehrmeinung und privater Stellungnahme. Er achtet nur darauf, wer der Sender ist. Und alles, was unter katholischem Absender ausgesandt wird, wirkt als Äußerung der Kirche. Erst recht etwa die Publikationen eines Päpstlichen Werkes. Darüber hinausgehende theologische Unterscheidungen werden nicht gemacht.

Wir müssen daher alle Äußerungen im kirchlichen Raum gleichermaßen ernst nehmen. Wir dürfen uns nicht auf eine Inhaltsanalyse der Aussagen über den Priesterberuf beschränken, sondern müssen auch die unbeabsichtigten Nebenwirkungen der Sprache über den Priesterberuf beachten. Wenn wir Wortschatz und Abstraktionsgrad, Syntax und Redewendungen kirchlicher Veröffentlichungen auf ihre Wirkung auf Hörer und Leser

prüfen, kommen wir zu einem „induzierten Bild" der Kirche, des Priesters und seines Arbeitsfeldes, der Welt.

Eine solche Untersuchung ist — mit den Mitteln der Sprachwissenschaft — durchgeführt worden.

Danach läßt sich die bisherige Priesternachwuchswerbung nur als Anheuern auf ein sinkendes Schiff bezeichnen: Die Menschen der Welt sind religiöse „Blindgänger". Ihre „oberflächliche und unchristliche Haltung verhindert das Opfer der Lebensweihe und schnürt einen Lebensnerv unserer Glaubensgemeinschaft ab". Ihre Kultur verführt mit dem „entarteten, filmischen Menschen unserer Tage" einen „Totentanz". Und die Kirche? Sie steht ganz woanders. Sie ruft den Priester heraus zu sich, um ihn später in der Welt auf verlorenen Posten zu stellen, ohne ihm aber dort irgendeine Erfolgsmöglichkeit, irgendeinen Lohn für seine gute Arbeit schon hier auf Erden versprechen zu können. Dieses Modell einer Welt, die mit der Kirche hoffnungslos entzweit ist, und eines Priesters, der die Welt nicht mehr zur Kirche zurückholen kann, liegt vielen kirchlichen Veröffentlichungen und ihrer Schwarz-Weiß-Malerei, ihrer kitschigen Temperatur und ihren wehmütigen Schilderungen intakter Restmilieus zugrunde.

Eine solche Sprache ist verräterisch. Sie offenbart den Versuch einer Selbstentlastung, als ob die Welt allein schuldig sei für ihre Distanz von der Kirche. Als ob die Kirche jederzeit das Angebot Gottes leuchtend vorgetragen hätte. Ja sie offenbart sogar, daß die, die so sprechen, keinen Plan und kaum noch Hoffnung haben, die Fortbewegung der Welt anzuhalten oder rückgängig zu machen.

Diese Sprache ist schädlich, denn sie wirkt abstoßend gerade auf die Zielgruppe, die sie gewinnen soll, auf den Priesterkandidaten. Noch steht er ja in der Welt, noch identifiziert er sich mit ihr, noch fühlt er sich solidarisch mit seinen Zeitgenossen. Die Welt reizt ihn als Arbeitsfeld, als reifes Erntefeld. Jede schablonisierte Kritik an ihr, jede Unterstellung ihrer Alleinschuld fordert seinen Gerechtigkeitssinn heraus. Eine Abwertung der Welt wirkt auf ihn als Abwertung seiner eigenen Herkunft und seines künftigen Arbeitsplatzes.

Luftfahrtgesellschaften bieten ihren Stewardessen modernste Flugzeuge und den „Duft der großen weiten Welt". Hüttenwerke bieten ihren Facharbeitern vollautomatisierte Arbeitsplätze im Wert von ¼ Million DM, in denen der Produktionsablauf souverän im Bildschirm verfolgt werden kann. Wer kann, wirbt mit seinem Arbeitsplatz. Nur die Kirche bringt es fertig, ihr Arbeitsfeld ständig abzuwerten. Durch diese Abwertung wird der wichtigste Beruf der Kirche vollends aus dem Wettbewerb herausgenommen.

Doch die Sprache der Kirche ist nicht nur dem Priestertum unangemessen, sondern wahrscheinlich der Botschrift Christi überhaupt. Vom Priestertum

wird in Bildern gesprochen, die längst nicht mehr positiv wirken, geschweige denn verstanden werden (Hirt und Herde). Wo neue Bilder versucht werden, treffen sie den Kern des priesterlichen Berufes in keiner Weise (das hier mehrfach zitierte Bild vom Priester als Lautsprecher Gottes kann doch schon deshalb nicht zutreffen, weil der Priester kein technischer Verstärker des Gotteswortes ist, sondern einer, der das Wort Gottes schöpferisch an konkrete Personen anzupassen hat). Hinzukommt, daß neuerdings auch die Liturgie die Unangepaßtheit der Sprache der Kirche deutlich macht, und zwar paradoxerweise dann, wenn sie an die Muttersprache „angepaßt" wird. Hier zu erörtern, wie das Problem der entstellenden Sprache der Kirche auf die Dauer gelöst werden soll, ist nicht unsere Aufgabe. Doch sollte jeder an seiner Stelle mitwirken, daß wenigstens die Worte, in denen über das Priestertum gesprochen wird, wieder gewogen werden, so wie es einem Beruf geziemt, der nicht zuletzt mit dem Mittel des Wortes die Kommunikation zwischen Gott und dem Menschen fördern soll. Die Sprache der Kirche darf nicht länger verstellen, was sie erhellen soll.

WERBEWEGE DES PRIESTERBILDES — ZUR TRADITION GEWORDENER ZUFALL?

Unsere Vermutung, daß die Meinungsbildung über den Priesterberuf nahezu sich selbst überlassen blieb, erhärtet sich weiter, wenn wir die Wahl der Medien für das Priesterbild analysieren. Ein bedeutendes kirchliches Werk, das sich die Förderung der geistlichen Berufe zum Ziel gesetzt hat, hat bis in die unmittelbare Vergangenheit hinein Mütter als Medien gewählt. Sie wurden beeinflußt, ihre Söhne Gott zu weihen, ja sogar der Kirche zu schenken, bevor sie empfangen waren. Wir alle kennen die Gefahr der Feminisierung des Priesterbildes. Kann es frommen Müttern überlassen bleiben, das Priesterbild mitzuprägen? Welchen Einfluß hat heute noch die Mutter auf die Berufswahl ihres Sohnes? Soll überhaupt der Notstand an Priesterberufen publiziert werden?

Ein zweites Beispiel: Bischöfliche Konvikte und Seminarien wurden wohl zumeist deshalb gegründet, weil man priesterliche Studienräte auf kirchlichen Schulen für den besten Weg zum Priestertum hielt. Stimmt das heute noch? Können Studienräte zwei Herren dienen? Können sie Seelsorger bleiben, wenn sie in der dominierenden Rolle des Lehrers auftreten müssen, oder muß nicht die ganze Frage der Präsenz des Priesters an der Schule neu überprüft werden? Ökonomisch gefragt: Lohnt sich die weitere Verschärfung des Priestermangels durch eine immer noch steigende Freistellung von Priestern für den Schuldienst?

Und noch ein drittes Beispiel: Bisher hat sich die Kirche beschränkt auf die Belieferung der konfessionellen Presse mit Nachrichten über das Priestertum. Inwieweit diese Organe insgesamt ein positives Priesterbild zei-

gen, mag dahingestellt sein. Jedenfalls bestehen keinerlei Beziehungen zur weitaus einflußreicheren Bildpresse. Initiativen dieser Presseorgane wurden bisher immer wieder abgelehnt mit der Begründung, daß sich die Kirche nicht in die Nachbarschaft einer Presse begeben darf, die sich der Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Lesergemeinde widmet. Die Folge ist nun, daß dort, wo überhaupt über das Priestertum berichtet wird, kritische und keinesfalls im Sinn der Kirche liegende Berichte erscheinen. Pragmatische Gründe würden dafür sprechen, diese Berichterstattung zu beeinflussen durch ein freiwilliges Angebot von Nachrichten. Doch könnte man durchaus auch einmal darüber reflektieren, in welche Nachbarschaft Christus sich begab, als er seine Botschaft vortrug. Wenn das Priestertum ein universaler Beruf bleiben oder wieder werden soll, dann muß über das Priestertum in allen Medien berichtet werden, und man wird die Medien völlig neutral als Vehikel der kirchlichen Verkündigung betrachten müssen.

WELCHE ZIELGRUPPEN SIND INTERESSANT?

Auch an den Zielgruppen der kirchlichen Meinungbildung über das Priestertum läßt sich zeigen, wie Zufälle zu Traditionen werden. Wer wird angesprochen? Ministranten, Jugendgruppen, berufsständische Vereinigungen, natürlich auch die Schüler bischöflicher Anstalten. Insgesamt Gruppen also, die bereits bestehen und die sich von vornherein als konfessionelle Gruppe konstituiert haben. Ein Unternehmen der Wirtschaft würde sich mit solchen „präexistenten" Zielgruppen kaum zufriedengeben. Man denke nur daran, wie die großen Verlage ihre Lesergemeinden nach soziologischen, psychologischen — ja psychoanalytischen — Kriterien selber zusammenstellen. Oder wie sich Mineralölunternehmungen ihre Konsumentengemeinde schaffen, pflegen, bestätigen und erhalten. Immer gehen solche Zielgruppenformierungen von einer Bedürfnisanalyse der Umworbenen aus. Die Kirche hat leider noch nicht die „Markttransparenz", die dazu nötig wäre, Zielgruppen schöpferisch zusammenzustellen. Doch können wir sicher sein, daß der Priester der Zukunft ein zielgruppenbewußter, ja sogar zielgruppenspezialisierter Priester sein wird und daß die Kategorien einer rein territorialen Aufgliederung der Gemeinde ihm nicht mehr genügen werden. So sollte man sich jetzt schon die Frage stellen, welche Zielgruppen für ein neues Priesterbild empfänglich sein und wie sie in ihrer besonderen Interessenlage gezielt angesprochen werden könnten.

Bei unserer Untersuchung der Gründe für die Negativität des empirischen Priesterbildes sahen wir, daß das von der Kirche propagierte Priesterbild weder dem Wettbewerb der Berufsbilder, noch den Anforderungen des Marktes der Meinungen entspricht. Es ist diffus und nicht den Gesetzen

der Publizität entsprechend gestaltet. Es wird über traditionelle oder meistens nur zufällige Werbewege geleitet, die einer Überprüfung nicht immer standhalten würden. Und es richtet sich an Zielgruppen, deren Erwartungen an die Kirche weitgehend unerforscht sind.

EINE BEFREIENDE EINSICHT: DIE KIRCHE HAFTET FÜR DAS PRIESTERBILD

Unsere Analyse hat ferner gezeigt, daß die Merkmale des empirischen Priesterbildes sich nahezu lückenlos auf den kirchlichen Sender zurückführen lassen. Das offizielle lehramtliche Priesterbild zeigt den Priester starr programmiert, ohne Dynamik und Anpassungsfähigkeit. Die kirchlichen Aussagen über den Priesterberuf verschweigen ausgerechnet die wenigen Merkmale, in denen er objektiv wettbewerbsfähig sein könnte. Die unbeabsichtigten Induktionen kirchlicher Äußerungen verraten Planlosigkeit und Hoffnungslosigkeit. Sie lassen eine erstaunliche Kluft vermuten zwischen der lehramtlichen Einstellung zur Welt und der tatsächlichen Haltung ihrer Verfasser.

Eine zweite, noch wichtigere Quelle für das empirische Priesterbild ist die objektive Berufswirklichkeit des Priesters. Das empirische Priesterbild gibt die objektive Berufswirklichkeit nicht falsch, sondern im wesentlichen treffend wieder. Man denke nur daran, wie aktuell die Probleme der Isolation und des Kommunikationsaustausches von Priestern selbst empfunden werden. Die Übertragung von Informationen aus der Berufswelt in die Welt der Meinungen folgt jedoch einer eigentümlichen Logik. Daher wirken einzelne Aussagen falsch. Das ist aber kein Grund, sie nicht ernstzunehmen. Es ist ein Grund, nach ihrem wahren Kern zu forschen.

Daß die Kirche am gegenwärtigen negativen Priesterbild maßgeblich beteiligt sei, mag erstaunlich, mag für manche unerfreulich sein. Es wäre zumindest einfacher, feststellen zu können, daß dieses Priesterbild auf Falschmeldungen und Störversuche zurückgeht. Auf Kirchengegner etwa, die den Priester herabsetzen und in ihm die Kirche treffen wollen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Vermittlungsleistung der Kirche hinkt hinter den weltlichen Meinungsbildern her.

In Wirklichkeit aber gibt es für uns alle keine befreiendere Nachricht als diese, daß die Kirche für ihr Priesterbild haftet. Wären die Feinde der Kirche Urheber dieses Bildes, dann müßte die Kirche hinnehmen, daß der Auftrag Christi gefährdet wird. So aber liegen beide Realitäten, die korrekturbedürftig sind, in ihrer eigenen Hand: der Arbeitsplatz des Priesters und das Bild des Priesterberufs.

Wir beschränken uns auf die Korrektur des Priesterbildes.

DER PRIESTER BLEIBT DAS WICHTIGSTE KOMMUNIKATIONSMITTEL DER KIRCHE

Die Gestaltung eines positiven Priesterbildes beginnt beim Priester selbst. Er ist und bleibt das wichtigste Kommunikationsmittel der Kirche und ist als personales Medium unersetzbar. Alle Werbemittel und Publikationen der Kirche werden — wie ihre Gebäude — immer auf den Seelsorger angewiesen sein und nie wesentlich mehr sein als Fortführung seiner Gespräche, verlängerte Arme für ihn. Also muß der Priester sich selbst als entscheidenden Faktor in diesem Kommunikationsprozeß verstehen. Er darf sich nicht scheuen, sein Verhalten so einzurichten, daß sich seine Wirksamkeit ständig steigert.

Er darf sich auch nicht scheuen, den Erfolg seines Wirkens bei den Zielgruppen seiner Tätigkeit zu beobachten und auszuwerten. Das ist noch lange keine persönliche Eitelkeit, sondern nichts weiter als elementare Orientierung am Erfolg, Voraussetzung jeder Optimation. Der priesterliche Beruf ist keineswegs dadurch ausgezeichnet, daß er sich selbst den Erfolg versagen soll. Im Gegenteil, ihm ist ein großer Erfolg versprochen worden, wenn auch der größte Teil dieses Erfolges im Unsichtbaren bleiben wird.

WO BLEIBT DAS KREUZ?

Wenn nun die Frage gestellt wird, wo das Kreuz in dieser Betrachtungsweise bleibt, müssen wir die Gegenfrage stellen, was ist das Ziel des Christenlebens und des Priestertums? Ist es das Kreuz? Ist das Kreuz das letzte Ereignis des Evangeliums, auf das dann nichts mehr folgt? Bringt uns die frohe Botschaft nichts weiter als eine Aufforderung zum Leiden, zur Erfolglosigkeit? Dann wäre man in der Tat berechtigt, dem Priestertum jeglichen Angebotscharakter abzusprechen. Dann dürften Opfer ohne Begründung und Verzicht ohne Sinngebung gefordert werden.

Wie aber, wenn uns Verklärung, Auferstehung und eine neue Erde versprochen worden sind? Ist dann das Kreuz nicht nur der Durchgang dazu, der Weg dorthin und der Preis dafür? Bitte prüfen Sie als Theologen und Priesterseelsorger einmal diese Frage, von der für das werbliche Verhalten der Kirche so viel abhängt. Prüfen Sie, ob Werbung eine kosmetische Operation am Antlitz der Kirche sein soll oder eine Entfaltung ihres Kerns.

Es wäre durchaus möglich, den Kern des Berufsangebots der Kirche zu einem Bild zu entfalten, das neu und werbewirksam wäre. Dazu müßten jedoch gleichzeitig einige Berufsmerkmale abgeändert werden. Eine solche Änderung bleibt der Leitung der Kirche vorbehalten. Unsere Aufgabe kann es nur sein, einen Gegenentwurf zum empirischen Priesterbild zu gestalten.

Dabei unterliegen wir einer doppelten Einschränkung unserer Gestaltungsfreiheit: Wir haben die Erwartungen der Jugend, aber auch die gegenwärtigen Gegebenheiten des Priesterberufs zu berücksichtigen. Ein positives Priesterbild muß glaubwürdig und am gegenwärtigen Beruf überprüfbar sein.

DAS POSITIVE GEGENBILD: DER PRIESTER MITTEN IM LEBEN

Wir zeigen den Priester nicht mehr isoliert, sondern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Priestern. Wir schildern Priester, die sich an den Rand ihrer Gemeinde begeben — in Hüttenwerke und Gefängnisse, zu Halbstarken und Gastarbeitern. Wir zeigen Priester, die den traditionellen „hochwürdigen" Kommunikationsstil umkehren und zuhören, bevor sie sprechen, fragen, wo sie keine Antwort wissen, und zupacken, bevor sie andere einspannen. Auf Grund dieses Verhaltens erleben sie Freude und Ermutigung, ein Quentchen Erfolg und ein wenig Anerkennung — genug jedenfalls von all diesem, um mit Freude weiterarbeiten zu können.

Liturgie ist für diese Priester nicht mehr Selbstzweck und Alleingang. Ihnen begegnet Christus nicht nur im Zeichen, nicht nur im Kirchenraum, sondern im Mitmenschen, wo immer dieser auch stehen mag. Und darum unterstellt sich der Priester, den wir hier zeigen, nicht nur der Kirche, sondern auch der Welt und den Mitmenschen, die ihm konkrete Aufgaben stellen. In dieser doppelten Unterstellung unter Christus und die Empfänger seiner Botschaft versucht er, schöpferische Vermittlung zu leisten und durch diese Vermittlungsleistung zu wachsen.

Als Priesterseelsorger sind Sie, meine hochwürdigen Herren, schon heute eine Vorwegnahme der Zukunft, nämlich zielgruppenspezialisierte Priester. Da sie sich an die Multiplikatoren der kirchlichen Meinungsbildung — die Priester — wenden, gehören sie zur ersten Staustufe im Kommunikationsprozeß der Kirche. Ihre Aufgabe ist es daher, das Priesterbild mitzugestalten. Wenn Sie diese Chance richtig nutzen, werden Sie den Priester entlasten, das Priestertum wieder zum Angebot machen und der Kirche die Initiative zurückgeben. Helfen Sie mit, die Vermittlungsleistung der Kirche zu verbessern!

Es gibt keinen besseren Beginn dafür als das Bild Ihres Berufs.

Die Vollkommenheit der Jünger Jesu

Von Wilhelm Pesch CSSR, Hennef

Viele Mißverstände bedrohen das christliche Tugendstreben. Mißverständnisse, die es in seinem Glanze trüben und oft genug auch verfälschen. Nicht von ungefähr war das Lachen über den spottlustigen Dichtervers allgemein: „Wenn nach wild durchbrauster Jugend mählich fängt das Altern an, ändert sich der Mensch zur Tugend, weil er nicht mehr anders kann!" Der Dichter übertreibt wie alle Künstler, besonders die pessimistischen. Aber er zeigt auch an, daß wir in Lehre und Praxis aufpassen müssen, daß es große Gefahren gibt.

Die Bibelwissenschaft der heutigen katholischen Theologie bietet eine wichtige Hilfe für die Klärung unserer Begriffe und die Säuberung der Praxis. Diese Bibelwissenschaft ist in den letzten Jahren, etwa seit dem zweiten Weltkrieg, in eine tiefgreifende Entwicklung geraten, und durch ihre neuen Erkenntnisse kann auch die Tugendlehre lebendiger, wahrhaftiger und zeitnäher werden. Dadurch gewinnt sie an Echtheit und Glaubwürdigkeit. Das sei im folgenden beispielhaft an zwei Tugenden gezeigt, die im christlichen und klösterlichen Vollkommenheitsstreben von besonderer Bedeutung sind, an der Bekehrung und der Selbstverleugnung.

I. BUSSE UND BEKEHRUNG NACH DEM NEUEN TESTAMENT

1. Was heißt Buße und Bekehrung

Im Neuen Testament ist nicht viel die Rede von Gefühlen und Empfindungen der Reue, auch nicht von Sinnesänderungen und Bußwerken. Es geht vielmehr um Lebensänderungen. Gleichgültig ob vorher Sünde war und Schuld oder nicht: jeder muß immer wieder sein Leben ändern. Es geht um einen grundsätzlichen Bruch mit der Vergangenheit, der täglich und stündlich bewiesen werden muß. Es geht um eine Heimholung zum lebendigen Gott, der uns liebt und der sich maßlos — göttlich — freut, wenn wir uns bekehren. Es geht um ein Ja zur Person Jesu, zu seinen Worten und Taten, zu seiner Heilsbotschaft und zu Kreuz und Auferstehung. Das ist Buße und Bekehrung: der freudige Anschluß an die Jüngergemeinde, an die Kirche.

In vielen Beispielen wird uns das berichtet und erläutert: Götzendiener bekehren sich zum wahren Gott. Juden bekehren sich zur Nachfolge Jesu. Sünder zu einem Leben in der Gerechtigkeit, in der Liebe. Ganze Christengemeinden zu vorbildlichem Wandel. Am Beispiel der Sünderin und des Petrus, der Städte und der Dörfer, am Beispiel Jerusalems und der laugewordenen Ortskirchen, der Großstadtpfarreien Kleinasiens erkennen wir die Lehre des Neuen Testamentes über Buße und Bekehrung. Das

ist wahrhaftig mehr als das, was der Satiriker verspottet: „. . .wendet sich der Mensch zur Tugend, weil er nicht mehr anders kann." Das ist unendlich mehr. Einige Beispiele mögen das zeigen.

2. Das Gleichnis vom verlorenen Sohn

Als erstes Beispiel diene das Geheimnis vom verlorenen Sohn. Der junge Mann setzt in einem liederlichen Leben alles, Geld und Gut, Gesundheit und Glück aufs Spiel und verliert alles. Da läuft er nach Hause, wo ihn sein Vater schon erwartet und mit großer Freude aufnimmt. Mit einer Freude, die er ausdrücklich gegen die Vorwürfe des braven, daheimgebliebenen Bruders verteidigt (Lk 15,11-32).

Ein Gleichnis von der Liebe eines Vaters! Sein Thema ist die Freude, was zweimal gesagt wird: „Und sie fingen an, ein großes Freudenfest zu feiern:" „Freuen müssen wir uns und froh sein!" Diese Freude ist es auch, die die Kritik des anderen herausfordert — die unsere Kritik herausfordert! Denn wer von uns könnte das so ohne weiteres billigen, wer könnte nicht die Einwände des Bruders verstehen. Jesus aber spricht zu Menschen, die dem älteren Bruder gleichen, die am Tun Jesu Anstoß nehmen. Die Kritiker sollen umdenken, sollen sich von der Größe der Bekehrung und Buße überzeugen lassen. Gott freut sich über die Bekehrung eines Menschen mehr als über alle sogenannten Gerechten.

Und das lernen wir aus diesem Beispiel: In Jesus geht Gott zu den Menschen und sucht sie, wartet auf sie, beglückt sie, findet sie . . . und freut sich königlich, freut sich göttlich, wenn die Initiative nicht vergeblich war. Gottes Güte gegenüber den Menschen ist das theologische Hauptthema der Bekehrungspredigt des Neuen Testamentes.

3. Das Beispiel eines reichen Mannes

Das zweite Beispiel ist das des reichen Mannes, der zu Jesus läuft und ihn fragt, was er tun müsse, um in den Himmel zu kommen. Als Jesus ihn dann auf die zehn Gebote verweist, sagt er: Das alles habe ich immer gehalten, aber was muß ich noch mehr tun? Jesus darauf: „Eines fehlt dir noch. Gehe hin und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen . . . dann komm und folge mir nach!" Jener aber war betroffen über das Wort und ging betrübt davon. Denn er hatte viele Güter (Mk 10, 17-22).

Warum war der Mann betroffen? Die Antwort heißt: „Weil er fromm im Sinne des Judentums war!" Es ist nicht richtig, wenn man sagt, der Reichtum sei für diesen Mann ein Fallstrick des Teufels gewesen. Er sei durch seine Güter mit „geheimen Ketten" gefesselt gewesen. Jesus habe diese Unfreiheit erkannt und ihn durch den Umkehrruf befreien wollen. Vielmehr war der Mann fromm, sehr fromm. Der Besitz war für ihn eine Gabe Gottes, ein Unterpfand des göttlichen Segens. Er folgte der zeitgenössischen Lehre, nach der Armut nie schuldlos, sondern immer eine

Strafe Gottes ist. „Freiwillig alles hingeben!", das war für ihn unvorstellbar, weil er nicht den Segen Gottes wegwerfen wollte.

Jesus sagt nun zu ihm: Bekehre dich, denn die Auffassung deiner offiziellen religiösen Führer von diesen Dingen ist falsch. Bekehre dich und urteile anders darüber! Deine Auffassung von Religion ist falsch. Gott ist nicht so, wie du glaubst, und Gott handelt nicht so, wie du es gelernt hast.

Bekehrung und Buße bedeuten nach diesem Beispiel: Die bestehende religiöse Überzeugung aufgeben, mit allen Konsequenzen aufgeben. Dazu gehört nicht unbedingt, daß einer ein schwerer Sünder gewesen ist. Es muß j e d e r umkehren, der auf einem falschen Weg geht. Jeder muß sich Jesus anschließen. Umkehr und Buße müssen zur Nachfolge Jesu führen. Jesus selbst wird so zum Zeichen der Entscheidung.

4. D a s B e i s p i e l d e s A p o s t e l s P a u l u s

Und nun das Beispiel des Apostels Paulus, der ein glühender Verfolger der Christen war und sich in einem Augenblick bekehrte, vor Damaskus, als Jesus von Nazareth sich ihm als himmlischer Christus offenbarte. Da fällt der Verfolger überwältigt zu Boden und ruft: „Herr, was willst du, daß ich tun soll?" Aus einem tadellosen Juden und Gesetzesdiener wird ein Diener Jesu und der größte Missionar der Kirche (Apg 9,1-30).

Wichtig ist für uns, daß Paulus selbst nie von seiner Bekehrung spricht, sondern immer von seiner B e r u f u n g. Wer Buße tut und sich bekehrt, ist damit von Gott zum Zeugen berufen, er ist verpflichtet — gleichsam unter heiligem Zwang, allen Menschen das Evangelium zu verkünden, er nimmt Leiden und Schwierigkeiten des christlichen Lebens als Beweise der Liebe Gottes, als Bestätigung, daß er auf dem richtigen Wege ist.

Buße und Bekehrung — das ist nicht nur irgendeine moralische Anstrengung, sondern eine Änderung aller Vorzeichen. Die alte Welt bricht zusammen, ein neues Leben beginnt. In den schroffen Kontrasten der paulinischen Theologie kommt diese Seite der Bekehrung besonders deutlich zum Ausdruck: einst tot, jetzt lebendig — einst Finsternis, jetzt Licht im Herrn — einst Kinder des Zornes, jetzt Lieblinge Gottes! Wenn Paulus nach einem Ausdruck sucht, um das ganz andere des neuen Zustandes zu unterstreichen, so nimmt er das Bild von der Neuschöpfung: „Denn wenn einer in Christus ist, so ist er eine neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen, siehe es ist Neues geworden" (2 Kor 5,17). Und so oft Paulus in seinen Briefen von der Würde und Erhabenheit des Christenstandes spricht, kehrt auch die Erschütterung seiner eigenen Bekehrung wieder, sie schwingt in diesen Aussagen zeitlebens mit: „Wir alle aber, die wir mit enthülltem Antlitz die Herrlichkeit des Herrn widerspiegeln, werden in dasselbe Bild verwandelt von Herrlichkeit zu Herrlichkeit, das bewirkt der Geist des Herrn" (2 Kor 3, 18).

5. Die Bekehrung im christlichen Leben

Die Sünde bleibt auch im christlichen Leben eine Macht, vor der niemand ganz sicher ist. Die Lasterkataloge des Neuen Testamentes sind nicht nur literarische Ergüsse: „Täuschet euch nicht", lesen wir da, „weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lüstlinge noch Knabenschänder, weder Diebe noch Habsüchtige, weder Säufer noch Lästerer noch Raffgierige werden am Reiche Gottes Anteil erhalten" (1 Kor 5,9 f.). Wir wissen, daß es in den Kirchen des Neuen Testamentes Müßiggang und Streit gab, Blutschande, Unzucht und Schwelgerei.

Der Ruf zur Bekehrung richtet sich deshalb oft an Christen, die in Sünde gefallen waren. Diese Sünder gilt es mit allen Mitteln der brüderlichen Liebe und Sorge zur Buße zu bringen. Mißlingt das, so müssen sie nach mehreren Versuchen aus der Kirche entfernt werden, denn ein schlechtes Glied am Leibe der Gemeinde bringt das Ganze in Gefahr. Aber dieser Ausschluß, oder wie wir heute sagen: diese Exkommunikation ist keine Verdammung, sondern die äußerste und schärfste Form der Bekehrungspredigt. Jeder Sünder, aber auch jeder, der sich bekehrt, wird mit Freuden wieder aufgenommen.

Hier lernen wir ein letztes: Buße und Bekehrung sind nach dem Neuen Testament von großer Bedeutung für die ganze Kirche. Durch seine erste Bekehrung kommt der Mensch zur Heilsgemeinde der Getauften — und er soll getauft werden angesichts der Gemeinde (nicht etwa in einer kleinen Kapelle der Klinik). Und nach jeder Sünde kann der Mensch durch Buße und Bekehrung zur Gemeinde zurückkehren — daher die Wiederaufnahme im Bußsakrament angesichts der Gemeinde (so etwas macht man nicht privatissime, wo es am dunkelsten ist). Bekehrung und Buße hat immer mit allen Gläubigen der Kirche zu tun, weil sich jede Sünde gegen alle Gläubigen, gegen die Kirche richtet.

Die Sünde ist wie ein Sauerteig, der alles anzustecken droht, der hinaus muß durch Buße und Bekehrung: „So laßt uns also Festtag halten, nicht mit dem alten Sauerteig, nicht mit dem Sauerteig der Bosheit und Schlechtigkeit, sondern mit dem ungesäuerten Brot der Lauterkeit und Wahrheit" (1 Kor 5,8).

II. SELBSTVERLEUGNUNG NACH DEM NEUEN TESTAMENT

1. Verleugnung Jesu

An den verschiedenen Berichten des Neuen Testamentes über die Verleugnung des Petrus kann man gut erkennen, was „Verleugnen" bedeutet. Nach der Verhaftung Jesu stand Petrus im Hofe des Hohenpriesters und wärmte sich. Da sagten die Umstehenden zu ihm: „Bist nicht auch du einer von seinen Jüngern?" Er aber leugnete und sprach: „Ich bin es nicht!" Wenig

später leugnete Petrus ein zweites und drittes Mal, und sogleich krähte der Hahn. Die dritte Verleugnung enthält in aller Form die Ablehnung jeder Gemeinschaft mit Jesus: „Er fing an, sich selbst zu verwünschen und zu schwören: „Ich kenne diesen Menschen überhaupt nicht, von dem ihr redet!“ (Mk 14, 66—72 par.)

In der Apostelgeschichte (3, 13) macht Petrus später in der Pfingstpredigt den Juden den Vorwurf, daß sie Jesus dem Pilatus ausgeliefert und verleugnet hätten: „Ihr habt den Heiligen und Gerechten verleugnet..., den Urheber des Lebens habt ihr getötet, ihn, den Gott auferweckt hat von den Toten, wofür wir Zeugen sind“ (3, 14—15). Das Verleugnen bezieht sich auf eine Person, auf das Verhältnis zu Jesus Christus. Dabei wird vorausgesetzt, daß Jesus mit Recht Gehorsam und Treue hätte verlangen und erwarten können. Wer Jesus verleugnet, verzichtet damit aus Eigensucht und Angst auf die Nachfolge, er entzieht sich dem Gesetze des Herrn und seiner wahren Lehre, er will „nach seiner eigenen Fasson selig werden“. Verleugnen ist also eine tiefe, den ganzen Menschen, sein Denken und Handeln, Herz und Leben erfassende Tat. Diese Tat bedeutet ein radikales Nein. Von dieser Voraussetzung aus verstehen wir besser, was Selbstverleugnung im Neuen Testament bedeutet.

2. Selbstverleugnung Christi

Das Wort von der Selbstverleugnung Christi kommt im Neuen Testament nur einmal vor, und zwar 2 Tim 2, 13. Es steht dort in einem Abschnitt über die Leidensgemeinschaft mit Christus (2, 8—13). Mit kräftigen Predigtaufforderungen wird das Beispiel des Apostels betont: „Bedenke, was ich sage! Mache Dir klar! Glaubhaft ist folgendes!“ Diese Ausrufe und Aufforderungen leiten Zitate ein, die aus liturgischen Liedern der damaligen Kirche oder aus der früheren Theologie stammen.

In Vers 9 wird betont, daß das Evangelium trotz aller Leiden und Verfolgungen der Prediger, trotz aller Verhaftungen nicht gefesselt werden könne. „In Jesus Christus ertrage ich alle Not, auch die Verbrecherfesseln: das Wort Gottes aber ist nicht zu fesseln!“ Nach Vers 10 kommt das Leiden des Apostels allen Auserwählten, seinen Brüdern zugute, „damit auch sie das Heil erlangen mit ewiger Herrlichkeit in Christus Jesus“. Es wird hervorgehoben, daß es Jesus Christus und sein Heilswerk ist, wodurch die Leiden der Missionare den Getauften und der Kirche Nutzen bringen; dieser Gedanke leitet über zu dem folgenden Hymnus über das Heilswerk Jesu Christi: 2, 11—13.

Die ersten Zeilen dieses Liedes sind eine Ausführung des Pauluswortes Röm 6,8: „Wenn wir aber starben mit Christus, so glauben wir auch, daß wir mit ihm leben werden.“ Hier nun heißt es: „Glaubhaft ist ja das Wort: Sind wir mit ihm gestorben, werden wir mit ihm auch leben. Wenn wir ausharren, werden wir mit ihm auch herrschen.“

Dann wird ein Jesuswort kommentiert; es steht Mt 10,33 und lautet: „Wer mich vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich verleugnen vor meinem Vater im Himmel." Hier nun wird das wiederholt und auf eigenartige Weise weitergeführt: „Wenn wir verleugnen, wird auch er uns verleugnen. Wenn wir treulos sind, so bleibt er doch treu; denn er kann sich nicht selber verleugnen!" Es müßte nach dem Voraufgehenden offensichtlich heißen: „Werden wir untreu, dann wird auch er untreu sein", aber der Text sagt das genaue Gegenteil. Christus bleibt treu!

Treue, das ist die Zuverlässigkeit des Herrn, der in seiner Güte durchhält, was immer auch geschehen mag. „Der Herr aber ist treu, er wird euch stärken und bewahren vor dem Bösen."(2 Thess 3,3). Aber der Verfasser des zweiten Timotheusbriefes sagt noch mehr, er verkündet, daß der Herr auch gegenüber den Sündern treu zu seinen Verheißungen stehen wird, weil er „sich nicht selbst verleugnen kann". Die Logik des Gedankens und des Stils zerbricht hier an der Liebe des Heilandes (J. Jeremias). Während der Sünder den Herrn verleugnet, bleibt der Herr dem Sünder treu, weil Liebe zu den Sündern zu seinem Wesen gehört.

Selbstverleugnung hat also an dieser Stelle die Bedeutung von „Verleugnung der eigenen Person, Verleugnung des eigenen Wesens".

3. Selbstverleugnung als Forderung Jesu

Auch als Forderung an den Menschen kommt Selbstverleugnung im Neuen Testament nur ein Mal vor: Mk 8, 34 par. Nach der Leidensankündigung, so dürfen wir den Anlaß dieses Wortes rekonstruieren, sagt Jesus zu seinen Jüngern und allen, die ihm nachfolgen wollen: „Wenn einer mir nachfolgen will, so verleugne er sich selbst, er nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach."

Dieses Wort Jesu ist nach dem Urteil der Literarkritik als nachträgliche Kombination zweier Jesusworte zu erkennen: 1. Wer nicht das Kreuz trägt und mir nachfolgt, kann nicht mein Jünger sein. So steht es bei Mt 10,38 und Lk 14,27. 2. Wenn einer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst. Drei Bedingungen werden in diesen beiden Worten Jesu genannt, die der echte Jünger erfüllen muß: Sichselbstverleugnen, Kreuzaufnehmen (bzw. -tragen) und Nachfolgen. Diese drei stehen in Parallele zueinander und erklären sich gegenseitig. Daher sind sie jetzt einzeln zu untersuchen.

Nachfolgen: Den Worten Jesu liegt noch die alte Vorstellung des Nachfolgens zugrunde, nach der einer hinter dem anderen dem Meister auf seinen Wegen durch das Land folgte. „Folge mir nach", das bedeutet zunächst: „Schließe dich hinten an", und es bedeutet zugleich: „Opfere mir deine Zeit und mache dich frei für diese Wanderschaft". Das Wort Jünger ist also ein anschauliches Bildwort, kein abstrakter Begriff. „Jünger", das waren Menschen, die man um ihn herum stehen sah, die ihn überallhin begleiteten, die seinen Spuren folgten.

Ohne ein Vollmachtswort Jesu und letztlich ohne sein einzigartiges Selbstbewußtsein gäbe es kein Nachfolgen. Das Schülerverhältnis der Jünger entstand durch den Ruf Jesu, und der Ruf Jesu ist von einer Ausschließlichkeit und Härte, die ohne Vorbild war. Lukas hat 9,57—62 eine ganze Reihe von Worten Jesu über den Ernst der Nachfolge zusammengestellt; darin heißt es; „Laß die Toten ihre Toten begraben, du aber geh hin und verkünde das Reich Gottes" Und: „Niemand, der seine Hand an den Pflug legt und zurückschaut auf das, was hinter ihm liegt, ist tauglich für das Reich Gottes!"

Jesus ruft die Menschen in den Nachfolgeworten aber nicht nur zu einem bestimmten Weg, dem Weg, der er selber geht, sondern er gibt ihnen auch eine bestimmte Sendung. Nachfolgen heißt: eine Aufgabe erhalten. Nachfolge Jesu ist ein Beruf, ein Lebensberuf. Und alle Einzelforderungen, die mit der Nachfolge zusammenhängen, alle Trennungen von den Banden des Blutes, des Besitzes und des Lebens, alle Loslösungen von den bisherigen religiösen Überzeugungen sind nur Eignungsbestimmungen für die Mitarbeiter des Herrn; sie sind nicht Erfüllung des Nachfolgerufes, sondern nur seine Voraussetzung. Sie sollen den Weg freimachen. Denn wenn man alles getan hat, dann sagt Jesus zu einem: „Jetzt komm und folge mir nach!"

K r e u z n e h m e n , K r e u z t r a g e n : Nach dem Propheten Ezechiel sollen alle Menschen, die in der Endzeit gerettet werden, mit einem großen „Taw" bezeichnet werden (9,4): „Da erschienen sechs Männer aus der Richtung des oberen Tores, das nach Norden schaut; ein jeder hatte seine Zerstörungswaffe in seiner Hand. In ihrer Mitte aber befand sich ein Mann, der in linnene Gewänder gekleidet war und ein Schreibzeug an seinen Hüften trug... Der Herr rief den Mann, der in Linnen gekleidet war und das Schreibzeug an seinen Hüften trug, und sprach zu ihm: „Ziehe mitten durch die Stadt Jerusalem und präge das Taw auf die Stirn der Männer." In der althebräischen Schrift hatte der Buchstabe „T" die Form eines schrägliegenden Kreuzes. Das Zeichen galt als Unterschrift für solche, die nicht schreiben konnten, es war ein Schutzzeichen wie das Mal des Kain und das Blutmal an den Häuserpfosten in Ägypten. Auch die Offenbarung des Johannes im Neuen Testament spricht von den vielen Menschen, die von einem Engel mit einem Zeichen versehen werden (7, 2—8). Kreuztragen erinnert also an die Besiegelung mit dem großen „T" durch die Engel Gottes. Wer d a s Zeichen trug, gehörte zu den Berufenen und Auserwählten.

In der Antike und besonders in der Welt des Vorderen Orient kam dazu noch ein zweiter wichtiger Gedanke: Entlaufene und wieder aufgegriffene Sklaven wurden damals sichtbar mit dem Eigentumszeichen ihrer Herren versehen. Deshalb befiehlt der Engel in der Johannesoffenbarung (7,3): „Schädiget nicht, bis wir die Sklaven unseres Gottes an ihren Stirnen mit

dem Zeichen versehen haben!" Der Aufdruck dieses Zeichens ist die Sichtbarmachung des unveränderlichen Eigentumsverhältnisses. „Das Kreuz aufnehmen" bedeutet im Munde Jesu „unverbrüchlich zu Gott gehören wollen".

Außerdem waren das Zeichen des Kreuzes und der Vorgang der Kreuzigung allgemein bekannte Erscheinungen der Gerichtspraxis. Kreuzigen war die schimpflichste Form der Hinrichtung. Im Munde Jesu, der den Verbrechertod vor sich sah, war das Wort vom Kreuz ein Hinweis auf sein eigenes Geschick. Und jeder seiner Jünger sollte bereitsein, den schimpflichen und gewaltsamen Tod eines Verbrechers anzunehmen, wenn er seinem Herrn nachfolgte. Der Tod am Kreuz, will Jesus sagen, liegt im Bereich dessen, was Jüngerschaft bedeutet.

Selbstverleugnung: Nun, nachdem die Parallelbegriffe der Nachfolge und des Kreuztragens erklärt sind, verstehen wir auch, was Selbstverleugnung im Munde Jesu bedeutet. Die ihm nachfolgen wollen, müssen sich selbst hingeben, ihr Leben aufs Spiel setzen. Sie sollen ihren eigenen Willen verlieren, um den Willen des Herrn zu tun. Sie sollen bereitsein, den Kelch des Todes mit Jesus zu trinken und daraus keine Verdienste und Ansprüche abzuleiten. Sie sollen Jesus mehr lieben als sich selbst.

So entspricht diese Forderung den Worten Jesu vom Lebensgewinn und Lebensverlust: „Denn wer sein Leben retten will, der wird es verlieren; wer aber sein Leben meinetwegen verliert, der wird es retten" (Lk 9,24 par.). Deshalb hat Lukas im Zusammenhang mit dem Wort vom Kreuztragen das folgende: „Wenn jemand zu mir kommt und nicht Vater und Mutter, Weib und Kinder, Brüder und Schwestern und dazu auch sein eigenes Leben haßt, so kann er nicht mein Jünger sein" (Lk 14,26). Das also ist die Selbstverleugnung, und Jesus widerspricht mit dieser Forderung allem Anspruch des Selbsterhaltungstriebes und des Selbstbehauptungswillens: „Wer sein Leben in dieser Welt haßt, der wird es für das ewige Leben bewahren" (Joh 12,25).

Diese Selbstverleugnung ist eine Folge der Umkehr des Menschen und eine Eigenschaft jener Liebe, die nur Gott und den Nächsten kennt. Sie gewinnt ihren besonderen Ernst aus der eschatologischen Begründung: denn wie jeder, der ihrer Forderung entspricht, gerettet wird, so wird jeder, der sich ihr versagt, verlorengehen. Und zwar in Kürze; denn das Gericht Gottes steht nahe bevor.

Der Sinn der von Jesus verlangten Selbstverleugnung offenbart sich noch deutlicher, wenn wir den Parallelen im Alten Testament und im übrigen Neuen Testament nachgehen, jenen Texten die die Abhängigkeit des Menschen von Gott beschreiben und den Glaubensgehorsam, den Sklavendienst für Gott, die Leidensbereitschaft bis zum Tode verlangen. Die Paulus-

worte von den Leiden der Getauften in der Christusgemeinschaft gehören hierher: „Sofern wir mit ihm leiden, werden wir auch mit ihm verherrlicht werden. Ich bin der Überzeugung, daß alle Leiden dieser Zeit nicht mit der Herrlichkeit zu vergleichen sind, die an uns offenbar werden wird!“ (Röm 8,17-18). Die Worte von der Abtötung, vom Sterben des alten Menschen von dem neuen Leben in Jesus Christus und von der neuen Schöpfung im Heiligen Geiste sind Sinnparallelen dessen, was Jesus über die Selbstverleugnung sagte: „Mit Christus bin ich gekreuzigt worden. So lebe nun nicht mehr ich, es lebt in mir Christus“ (Gal 2,19-20).

Auf diesen Ursinn des Wortes Selbstverleugnung, auf diese Absicht der strengen Forderung Jesu weisen auch der Wortlaut und der Zusammenhang der entsprechenden Worte im Johannesevangelium. Johannes hat den Herrn nicht mißverstanden, wenn er ihn sprechen läßt: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es allein; wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht. Wer sein Leben liebt, verliert es, und wer sein Leben in dieser Welt haßt, wird es zum ewigen Leben bewahren. Wenn einer mir dient, der folge mir und wo ich bin, wird auch mein Diener sein. Wenn einer mir dient, wird der Vater ihn ehren.“ (Joh 12,24—26).

4. Selbstverleugnung im Neuen Testament

Selbstverleugnung darf nach dem Gesagten „zunächst nicht in dem geläufigen abgeschliffenen, asketischen Sinn als Überwindung der bösen Neigungen und als geduldiges Ertragen der Leiden und Widerwärtigkeiten des Alltags verstanden werden“ (J. Schmid). Das wäre ein Verständnis, das allgemein menschlich ist und in jeder ernsten Religion vorkommt. Zur Zeit des jungen Christentums wurde diese Art der Selbstverleugnung besonders von den stoischen Philosophen vertreten.

Epiktet, der im Jahre 50 nach Christus geboren wurde, schreibt über diese Tugend: „Benimm dich im Leben wie bei einem Festessen. Eine Speise wird herumgetragen: du nimmst mit Anstand davon. Sie wird vorübergetragen: du hältst sie nicht zurück. Sie ist noch nicht zu dir gelangt: du wartest, bis sie zu dir kommt. Genau so mache es mit den Freuden des Lebens, mit deiner Frau, mit den Kindern, mit Ehren und Reichtümern — und du wirst ein würdiger Tischgenosse der Götter sein. Tust du aber noch mehr, verzichtest du auch auf das, was dir in diesem Leben an Freuden und Annehmlichkeiten vorgesetzt wird, dann bist du nicht nur Gast der Götter, sondern dann teilst du ihre Macht.“ Oft wird das Neue Testament nach den Worten dieses Philosophen ausgelegt. Selbstverleugnung ist dann das geduldige Warten, die ungebrochene Zufriedenheit, der freiwillige Verzicht, das Opferbringen während bestimmter Zeiten. Doch es ist der Philosoph, der uns ermahnt: „Lerne verzichten!“ Jesus sagt mehr, wenn er fordert: „Verleugne dich selbst!“

Allerdings haben die Verfasser des Neuen Testamentes die asketische Anwendung der Worte Jesu vielfach vorbereitet. Das zeigt schon jener wichtigste Spruch Mk 8,34 mit seinem späteren Zusatz; denn es heißt ja jetzt nicht mehr „der nehme das Kreuz als Erkennungs- und Eigentumszeichen Gottes auf sich", sondern: „der nehme s e i n Kreuz auf sich". Und Lukas ermahnt sogar dazu, dies „täglich" zu tun. Diese Verfasser des neuen Testamentes waren Seelsorger, die ihren Gemeinden und den Christen durch Lebensregeln im Alltag helfen wollten, die genau wußten, daß diese Welt viele Leiden und dazu die Begierden und Leidenschaften gegen das Christentum in Bewegung setzt. Wie sollten die Christen Augenlust, Fleischeslust und Protzertum überwinden, wenn nicht durch tägliche Übung der Tugend, wenn nicht durch häufige Erneuerung der ersten Entscheidung!

Seit der Taufe ist zwar jeder Christ ein Mitgekreuzigter mit Christus, aber er muß diese Wirklichkeit seines Lebens auch in seinem Wandel beweisen. Das aber fordert die Überwindung aller Begierden, die immer wieder zur Sünde hintreiben: „Pflegt das Fleisch nicht so, daß es lüstern wird" (Röm 13,14). Daher fordert Paulus die Zucht des Leibes: „Jeder, der im Wettkampf steht, enthält sich von allem. Diese tun es, um einen vergänglichen Kranz zu empfangen, wir aber um eines unvergänglichen willen... Ich züchtige meinen Leib und mache ihn gefügig" (1 Kor 9, 25,27). Die eschatologische Existenz, die der Christ als Geschenk Gottes in der Taufe empfängt, wenn sein Leben „in Christus" beginnt, und die ihn schon jetzt zum Bürger des göttlichen Reiches macht, verpflichtet zu einem Leben, das nicht von dieser Welt ist, verpflichtet zu Kämpfen, die dem irdischen Menschen schwerfallen.

Die Leiden dieser Zeit aber gelten dem Christen als Teilnahme an den Leiden Christi und als Möglichkeit stellvertretender Hilfe. Das tägliche In-den-Tod-Gegebenwerden ist ein täglicher Opferdienst für die Kirche: „Nun freue ich mich der Leiden für euch und will das, was an Christi Drangsalen noch aussteht, ergänzen an meinem Fleisch zum Besten seines Leibes, das ist der Kirche." (Kol 1,24). Die beiden Ausdrücke „mit Christus" und „für euch" markieren den tiefgreifenden Unterschied zu dem heidnischen Philosophen.

Die Entwicklung zur christlichen Tugendlehre beginnt also schon innerhalb des Neuen Testamentes, sie zeigt einige Ähnlichkeiten mit allgemein menschlichen Bestrebungen, weil sie mit den allen Menschen gemeinsamen Schwierigkeiten fertig werden mußte. Aber sowohl der Ursinn dessen, was wir Selbstverleugnung nennen, als auch das Ziel dieser christlichen Tugend sind durch und durch christlich, vorausgesetzt daß alle, die diese Tugend predigen und die sie verwirklichen, immer wieder auf die Botschaft des Neuen Testamentes hören.

SCHLUSSBEMERKUNG

Helmut Thielicke hat uns ein Gleichnis aus seiner eigenen Erfahrung erzählt, mit dem wir schließen wollen. „Vor einigen Jahren", schreibt er, „stellte ich meinen kleinen Jungen einmal vor einen großen Spiegel. Zunächst erkannte er sich nicht darin, weil er noch zu klein und zu dumm dazu war. Er freute sich nur sichtlich über das liebenswürdige Gegenüber, das ihn aus der gläsernen Wand anlächelte. Bis sich auf einmal der Ausdruck seines kleinen Gesichtes veränderte und er an der Gleichheit der Bewegungen zu merken schien: Das da bin ich selbst!"

So mag es uns, schließt Thielicke, auch mit den Worten des Evangeliums gehen. Wir sehen die Sünder und Sünderinnen, doch wir sehen sie oft nur mit einem würdigen Abstand; mit Interesse lesen wir von den Bekehrungsgeschichten anderer Menschen. Bis auf einmal auch uns das Gesicht umschlägt und wir erkennen: „Das da bin ja ich selbst! Das Neue Testament ist ein Spiegel. Es sagt mir, wie ich bin, was zu tun ist."

Wie billig wirkt daneben der Dichtervers, der die Tugend verspottet! Wie sind doch alle auf dem Holzweg, die die Tugend nur für alternde Schwerenöter empfehlen, für verlebte Menschen! Nein, Buße und Selbstverleugnung das ist Freude, weil Gott sich so freut. Das ist Freude, weil ich weiß, wofür ich das tue, wofür ich auf gewisse Dinge, ja auf alles verzichte, nicht wehleidig, sondern weil sie mir eben nichts mehr bedeuten. Denn ich darf ja nach Hause heimkehren — dorthin wo der Vater immer auf mich wartet. Zu dieser Würdigung der Tugend führt das Neue Testament, wenn es mit den Hilfsmitteln der Bibelwissenschaft gelesen und zum Maßstab der Tugendlehre und des Tugendlebens gemacht wird.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1965)

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Am 4. Januar 1965 bestimmte Papst Paul VI. den 14. September 1965, das Fest Kreuz-Erhöhung, als Tag des Beginns der *vierten Sitzungsperiode* des II. Vatikanischen Konzils. Zugleich wurde bekanntgegeben, daß mit dieser Sitzungsperiode das Ökumenische Konzil beendet wird. (L'Osservatore Romano n. 4, vom 6. Jan. 1965).

VON DER ARBEIT DER POSTKONZILIAREN KOMMISSIONEN

Mit dem Dekret „Edita Instructione" vom 14. Dez. 1964 wurden *gregorianische Melodien* für solche Teile des Missale, die neuerdings gesungen werden können, veröffentlicht. Es betrifft dies das Gabengebet (Sekret), die Doxologie „Per ipsum" und den Embolismus; ferner Teile des Kanons (von „Hanc igitur" bis „Supplices te rogamus"), die man (einschließlich der Wandlungsworte) bei der Konzelebration singen kann; und schließlich Melodien für den gesungenen Vortrag der Fürbitten. (Titel: Cantus qui in missali romano desiderantur iuxta instructionem ad exsecutionem constitutionis de sacra liturgia recte ordinandam et iuxta ritum concelebrationis. Typis Polyglottis Vaticanis 1965. 36 Seiten).

Ferner erschien der *Ordo Missae Ritus servandus in celebratione missae et de defectibus in celebratione missae occurrentibus* (Typis Polyglottis Vaticanis 1965. 68 Seiten), veröffentlicht durch Dekret vom 27. Januar 1965 („Nuper edita"). Dieses Buch enthält eine Gesamtdarstellung des Ritus der Messe mit allen Änderungen, die sich ergeben haben.

Der Heilige Vater bestätigte am 4. März 1965 „speciali modo" den neuen *Ritus für die Konzelebration und Kommunion unter beiden Gestalten,* der durch Dekret vom 7. März 1965 veröffentlicht wurde (Ritus servandus in concelebratione missae et communionis sub utraque specie), 104 Seiten (Dekret „Ecclesiae semper").

Die drei Dokumente tragen die Unterschrift des Präses des Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution und des Präfekten der Ritenkongregation. Aus einem Rundschreiben des „Consiliums" vom 28. Febr. 1965 geht hervor, daß am *Samstag nach dem 3. Fastensonntag* an Stelle der Epistel von Susanna die Epistel vom 21. Sonntag nach Pfingsten (Eph 6,10-17) gelesen werden darf (Kirchl. Anzeiger für die Erzd. Köln 1965, 133 f.).

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

Im geheimen Konsistorium vom 22. Febr. 1965 kreierte Papst Paul VI. 27 neue Kardinäle. Unter den Ernannten ist der Paderborner Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger. *Unter den neuen Kardinälen sind 5 Ordensmänner,* nämlich: Maximos IV. Saigh, melchitischer Patriarch von Antiochien (aus der Gesellschaft der Missionäre vom hl. Paulus); Stefanos I. Sidarouss, koptischer Patriarch von Alexandrien (Lazarist); Thomas B. Cooray, Erzbischof von Colombo/Ceylon (Oblat von der Makellosen Jungfrau); Paul Zoungrana, Erzbischof von Ougadougu/Obervolta (Weißer Vater); Pater Giulio Bevilacqua (Oratorianer).

Durch ein Motuproprio vom 11. Febr. 1965 (Ad purpuratorum patrum) regelt

der Heilige Vater die *Rangordnung der orientalischen Patriarchen innerhalb des Kardinalkollegiums.* Demnach werden die orientalischen Patriarchen in die Klasse der Kardinalbischöfe eingereiht, und zwar nach den sechs suburbikarischen Kardinalbischöfen. (L'Osservatore Romano n n. 43 vom 21. 2. 65).

Ein weiteres Motuproprio vom 24. Febr. 1965 (Sacro Cardinalium Consilio) ordnet die *Wahl des Dekans und Subdekans des Kardinalskollegiums.* Bisher war es so, daß nach dem Ableben des Kardinaldekans (bzw. Subdekans) jeweils ohne weiteres der dienstälteste Kardinalbischof zum Dekan (bzw. Subdekan) aufrückte. In Zukunft werden die suburbikarischen Kardinalbischöfe aus ihrer Mitte den Dekan wählen; die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Papst. In gleicher Weise wird der Subdekan unter dem Vorsitz des Kardinaldekans gewählt. (L'Osservatore Romano n. 48 vom 27. 2. 65). — Am 11. 3. 1965 starb der *Subdekan* des Kardinalskollegiums, Clemente Micara.

Der Franziskanerpater *Ferdinando Antonelli* wurde zum Sekretär der Ritenkongregation ernannt (er tritt damit an die Selle des zum Kardinal kreierten Erzbischofs Enrico Dante). Zum Subsekretär dieser Kongregation und Leiter der Sektion für die Liturgie ernannte der Heilige Vater den Lazaristenpater Annibale Bugnini. Bugnini bleibt zugleich Sekretär des Rates zur Ausführung der Liturgiekonstitution (L'Osservator Romano n. 21 vom 27. 1. 1965).

Mit dem Datum des 6. Jan. 1965 schrieb der Heilige Vater einen Brief an den Generalobern der Pallottiner P. Wilhelm Möhler, in welchem er den Entschluß der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat billigt, die *Leitung des Schönstatt-Werkes* aufzugeben. (L'Osservatore Romano n. 30 vom 6. 2. 65).

Zum 75. Jahrestag der *Gründung des Päpstlichen Werkes vom Apostel Petrus* schrieb der Heilige Vater am 22. Febr. 1965 einen Apostolischen Brief an den Episkopat des Erdkreises. Er würdigt in diesem Brief das Entstehen, die Entwicklung und das segensreiche Wirken des Werkes, das sich vornehmlich die Ausbildung des einheimischen Klerus in den Missionsgebieten zum Ziel gesetzt hat. (L'Osservatore Romano n. 51 vom 3. 3. 65).

Am 26. Febr. 1965 zelebrierte Papst Paul in der Basilika San Paolo fuori le mura eine *hl. Messe für die im Kongo ermordeten Missionäre.* In einer Ansprache nahm der Heilige Vater Stellung zur Lage der Missionen in Afrika. Bei dieser Gelegenheit spendete der Papst außerdem zwölf erwachsenen Kongolesen die Taufe. Der Osservatore Romano (n. 46 vom 25. 2. 65) bringt eine Namensliste der ermordeten Missionäre und Missionärinnen: Herz-Jesu-Priester 29 (darunter ein Bischof), Spiritaner 21, Dominikaner 13, Weiße Väter 11, Kleine Brüder Jesu 4, Columbaner 4, Xaverianer 4, Oblaten von der Makkellosen Jungfrau 3, Passionisten 2, Monfortaner 2, Kreuzherren 2, Diözesanpriester 2, Maristen 2, Priester der Gesellschaft des hl. Paulus 1, Missionare v. Hlst. Herzen Jesu 1, Missionäre der Armen 1 (der Generalobere), Missionärinnen vom hl. Rosenkranz 4, Missionärinnen Töchter der Weisheit 2, Franziskanerinnen 2, Schulschwestern 7, Elisabethinnen von Luxemburg 3, Schwestern von Nivelle 1, Schwestern vom Christlichen Unterricht 1, Ursulinnen 1, Dominikanerinnen von Namur 8. Im Jahre 1964 wurden allein 73 Opfer ermordet. Der ermordete Herz-Jesu-Missionar ist der deutsche Pater Karl Weber, Superior der Missionsstation von Bukungu (Ikela). Er wurde mit einer Lanze getötet.

P. Weber (geb. 1908) stammt aus Straubing (Regensburg).

Zum 100-jährigen Gedächtnis der Herausgabe der fundamentalen naturwissenschaftlichen Veröffentlichungen durch den Augustinerpater *Gregor Mendel* („Versuche über Pflanzenhybriden", erschienen am 8. 3. 1865) schrieb der Heilige Vater einen Brief an den Generalprior der Augustiner P. Luzian Rubio, in welchem er das Werk Mendels und seinen Einfluß auf die heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse würdigte. Der Brief trägt das Datum vom 20. Febr. 1965 (L'Osservatore Romano n.58, vom 11. März 1965).

Anläßlich seines Besuches in Bombay hielt der Heilige Vater folgende Ansprache an die Schwestern:

„Geliebte Töchter in Christus! Wir möchten euch sagen, wie sehr die Kirche euch schätzt und liebt. Die Einladung des Herrn annehmend, habt ihr großherzig eure Heimat und eure Familien verlassen, um Ihm zu folgen, um Sein Wort und Seinen Trost in die Schulen, zu den Kindern, zu den Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen zu tragen, um Ihm und Seiner Kirche ein Leben des Gebetes zu weihen.

Im Namen Jesu Christi und der ganzen Katholischen Kirche danken Wir euch für all das, was ihr im Namen unseres Erlösers und Seines Mystischen Leibes wirkt. Die Ergebnisse, die ihr erzielt habt, sind wahrhaftig groß, wie es auch eure Verdienste sind. Der Herr wird euch belohnen, denn Seine Treue währt ewig.

Bleibt eurer Berufung getreu; seid zu jedem notwendigen Opfer bereit, um sie zu schützen und zu fördern. Seid heilig; und seid ferner innerlich glücklich und zeigt euch glücklich in der äußeren Haltung, damit alle das Glück sehen können, das euch erfüllt in dieser uneigennützigen Nachfolge unseres Herrn und der gesegneten Jungfrau.

Wir beten für euch und für alle diejenigen, die in den Schulen, Krankenhäusern und anderen Werken der Liebe und Barmherzigkeit eurer Sorge anvertraut sind. Gleichzeitig möchten Wir in eure Gebete eingeschlossen sein, damit sie Uns Beistand seien in der Erfüllung Unseres Hirtenamtes. Und von Herzen erteilen Wir euch, euren Schülern, den Kranken, euren Mitarbeitern und Wohltätern Unseren besonderen väterlichen Apostolischen Segen". (Mitteilungsblatt des Päpstlichen Werkes für Ordensberufe, Januar 1965).

NEUE PÄPSTLICHE VOLLMACHTEN FÜR DIE ORDEN

Durch päpstliches Reskript *„Cum admotae"* vom 6. Nov. 1964 werden den *Generalobern* der priesterlichen Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts und den *Präsides der monastischen Kongregationen zahlreiche Vollmachten erteilt.* (La Documentation Catholique n. 1438 vom 20. 12. 64, Spalte 1707-1711 mit Nachtrag in La Doc. Cath. n. 1439 vom 3. 1. 1965, Spalte 26). Zu diesen Vollmachten liegt bereits ein ausführlicher Kommentar vor von L. Buijs SJ, Professor an der Gregoriana in Rom: Facultates Religiosorum concessae rescipto pontificio diei 6 novembris 1964. Romae apud aedes Pontificiae Universitatis Gregorianae 1965. Wir geben hier eine *deutsche Übersetzung* dieses wichtigen Dokuments wieder:

Päpstliches Reskript „Cum admotae", durch das der Apostolische Stuhl den Generalobern der priesterlichen Ordensverbände päpstlichen Rechtes und den Abtpräsides der monastischen Kongregationen gewisse Vollmachten delegiert.

Durch Bittgesuche an den Apostolischen Stuhl um Gewährung von bestimmten

Vollmachten an die Generalobern der priesterlichen Ordensverbände, die ihnen die Ausübung ihres Amtes erleichtern sollen, bewogen, hat seine Heiligkeit Papst Paul VI. am 6. November dieses Jahres (1964) bei einer Audienz für den Kardinalstaatssekretär folgende Entscheidungen getroffen, um in gleicher Weise die innere Leitung der Ordensgemeinschaften zu erleichtern und wirksamer zu gestalten als auch sein Wohlwollen ihnen gegenüber zu bezeugen.

I. Die folgenden Vollmachten werden den Generalobern der priesterlichen Verbände päpstlichen Rechts und den Abtpräsides monastischer Kongregationen delegiert:

1 Aus einem gerechten Grunde zum Wohl der Ordensleute, den ihm unterstellten Priestern zu gestatten, die hl. Messe zu jeder beliebigen Tagesstunde in ihren Klöstern zu feiern und die hl. Kommunion auszuteilen unter Beobachtung bestehender Vorschriften und unter Wahrung der Rechte des Ortsbischofs bezüglich der Meßfeier zum Nutzen der Gläubigen.
Diese Vollmacht können sie mit Zustimmung ihres Rates den übrigen höheren Obern ihres Verbandes subdelegieren.

2. Ihren untergebenen Priestern, die an Sehschwäche oder an einem anderen Gebrechen leiden, zu gestatten, täglich die Votivmesse zur Muttergottes oder die Totenmesse zu feiern, wenn nötig unter Assistenz eines anderen Priesters oder Diakons, wobei die liturgischen Normen und die Vorschriften des Apostolischen Stuhles darüber zu beachten sind.

3. Gänzlich erblindeten Priestern, die ihnen unterstehen, dieselbe Vollmacht zu erteilen, jedoch unter der Bedingung, daß ihnen ein anderer Priester oder Diakon assistiert.

4. Den ihnen unterstellten Priestern zu erlauben, die hl. Messe in ihrem Kloster an einem nicht geweihten, aber ehrbaren und geziemden Ort auf einem Altarstein zu feiern, aber nicht in ihrem Schlafzimmer. Orientalische Priester müssen das Antimensium gebrauchen. Dies kann jedoch nur im Einzelfall und aus einem gerechten Grunde gestattet werden. Für eine länger dauernde Zelebration dieser Art wird ein schwerwiegender Grund verlangt.

Diese Vollmacht kann mit Zustimmung des Rates auch an andere höhere Obere des Verbandes delegiert werden.

5. Unter Wahrung der liturgischen Vorschriften kranken und alten Priestern, die ihnen unterstellt sind, zu gestatten, die hl. Messe sitzend zu feiern, wenn sie nicht mehr stehen können.

6. Mit Zustimmung ihres Rates ihnen unterstellte Weihekandidaten vom Hindernis des mangelnden Alters zu dispensieren, wenn die fehlende Zeit sechs Monate nicht überschreitet.

7. Mit Zustimmung ihres Rates ihre untergebenen Weihekandidaten von dem Weihehindernis zu dispensieren, mit dem Kinder von Nichtkatholiken behaftet sind, solange ihre Eltern im Irrtum beharren.

In gleicher Weise vom Novitiatshindernis der früheren Zugehörigkeit zu einer akatholischen Sekte, sowie vom Hindernis der unehelichen Geburt zu dispensieren, selbst wenn die Betreffenden das Priestertum erstreben, mit Ausnahme der Proles sacrilega vel adulterina.
Bei einer Meinungsverschiedenheit in dieser Angelegenheit zwischen dem Bischof und dem Generalobern, gilt das Urteil des Bischofs.

8. Mit Zustimmung Ihres Rates Untergebene, die schon die höheren Weihen empfangen haben, von jeder Irregularität sowohl ex defectu als auch ex delicto zu dispensieren, aber nur aus dem Grunde, damit sie die hl. Messe feiern

können. Die Dispens ist an folgende Bedingung geknüpft: Der Dienst am Altar muß in rechtmäßiger Weise vollzogen werden, und es darf kein Ärgernis entstehen. Ausgenommen sind die im can. 985 Nr. 3 und 4 angeführten Fälle. Handelt es sich aber um Häresie oder Schisma, so muß der Betreffende vorher der Häresie oder dem Schisma abschwören, und zwar vor dem, der ihn davon losgesprochen hat.

9. Mit Zustimmung ihres Rates aus einem gerechten Grund zu gestatten, daß Vermögenswerte ihres Verbandes veräußert, verpachtet, mit Hypotheken belastet, vermietet oder in Erbpacht gegeben werden. In derselben Weise juristischen Personen ihres Verbandes zu gestatten, daß sie Geld aufnehmen bis zu der Summe, die von der nationalen oder regionalen Bischofskonferenz festgesetzt und vom Apostolischen Stuhl gebilligt wurde.

10. Ihren Untergebenen zu gestatten, verbotene Bücher und Zeitschriften zu lesen und aufzubewahren, jedoch so, daß sie nicht in die Hände von Unberufenen kommen. Von dieser Erlaubnis sind auch die Bücher nicht ausgenommen, die grundsätzlich die Häresie und das Schisma verteidigen oder auch die Grundlagen der Religion zu zerstören versuchen. Diese Erlaubnis kann aber nur denen gegeben werden, die diese verbotenen Bücher und Zeitschriften lesen müssen, um sie bekämpfen oder um ihre Aufgabe besser erfüllen zu können oder, die sie notwendig haben, um ihre Studien zu einem glücklichen Ende zu führen.

11. Unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften ihren Untergebenen Weihezeugnisse für die höheren Weihen auszustellen, falls es sich um Verbände handelt, die diese Vollmacht kraft des allgemeinen Rechtes nicht besitzen (Can. 964, n. 2 CIC).

Mit Zustimmung des Rates kann diese Vollmacht auch den übrigen höheren Obern des Verbandes subdelegiert werden.

12. Ihren eigenen untergebenen Priestern sowie auch anderen Priestern jedweden Ritus, aus dem Welt- oder Ordensklerus, die bereits von ihrem Ordinarius oder höheren Obern die Beichtjurisdiktion besitzen, die Vollmacht zu geben, die Beichten der Professen, der Novizen und auch aller, die in Can 514 § 1 CIC und in dem Motu proprio „Postquam Apostolicis Litteris" can 46 § 1 vom 9. Februar 1952 genannt werden. Und zwar gilt diese Vollmacht für die Verbände, die eine solche nach dem allgemeinen Recht nicht besitzen. (Can 875 § 1 CIC).
Mit Zustimmung des Rates kann diese Vollmacht nicht nur den höheren Obern, sondern auch den Hausobern delegiert werden.

13. Jurisdiktionsakte zu setzen bezüglich der äußeren Leitung und inneren Führung nach Art der höheren Regularobern, aber immer in Abhängigkeit von den Ortsbischöfen nach den Bestimmungen des allgemeinen kanonischen Rechts. Diese Vollmacht gilt also für die Verbände, die diese nach dem allgemeinen Recht (Can. 501, § 1, can 198, § 1 CIC) nicht besitzen.
Mit Zustimmung ihres Rates können sie diese Vollmacht auch den übrigen höheren Obern ihres Verbandes subdelegieren.

14. Mit Zustimmung ihres Rates die ihnen unterstellten zeitlichen Professen in den Laienstand zurückzuversetzen, sodaß diese frei und erlaubter Weise in die Welt zurückkehren können gemäß den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes (Can. 640 § 1 nn. 1 u. 2 CIC — can. 191, § 1 „Postquam Apostolicis Litteris").
15. Mit Zustimmung ihres Rates ihren Untergebenen aus einem gerechten

Grunde zu gestatten, sich bis zu einem Jahr außerhalb des Ordenshauses aufzuhalten. Wird die Erlaubnis aus Gesundheitsgründen gegeben, so kann die Erlaubnis für die Zeit gegeben werden, die aus diesem Grunde notwendig erscheint. Wird aber die Erlaubnis wegen apostolischer Arbeiten gegeben, so kann sie für länger als ein Jahr gegeben werden aus einem gerechten Grunde und unter der Bedingung, daß diese apostolischen Arbeiten der Zielsetzung des Verbandes entsprechen und die Bedingungen des allgemeinen und besonderen Rechtes eingehalten werden.

Diese Vollmacht kann auch mit Zustimmung des Rates den anderen höheren Obern des Verbandes subdelegiert werden, die sie aber nur mit Zustimmung ihres Rates gebrauchen können.

16. Mit Zustimmung ihres Rates den ihnen unterstellten Professen mit einfachen Gelübden zu gestatten, daß sie ihr Erbgut verschenken, falls sie selbst darum bitten. Ausgenommen sind aber die Vermögenswerte, die für den Lebensunterhalt notwendig sind, falls der Betreffende den Verband verlassen sollte.

Mit Zustimmung ihres Rates kann diese Vollmacht den übrigen höheren Obern subdelegiert werden. Diese aber können sie nur gebrauchen mit Zustimmung ihres Rates.

17. Ihren untergebenen Professen mit einfachen Gelübden zu gestatten, ihr Testament zu ändern.

Mit Zustimmung ihres Rates können sie diese Vollmacht auch den anderen höheren Obern ihres Verbandes subdelegieren.

18 Mit Zustimmung ihres Rates das rechtmäßig errichtete Noviziat auf Zeit oder für immer in ein anderes Haus des Verbandes zu verlegen. Der Ortsbischof des Noviziatshauses ist darüber vorher zu informieren und die kirchlichen Vorschriften sind zu beachten.

19. Mit Zustimmung ihres Rates die Hausobern für ein drittes Triennium zu bestätigen nach vorheriger Rücksprache mit dem Ortsbischof.

II. Erklärung bezüglich der Reichweite, des Trägers und der Anwendung dieser Vollmachten.

1. Die oben genannten Vollmachten betreffen klerikale Ordensverbände päpstlichen Rechtes jedweden Ritus, welcher Kongregation des Apostolischen Stuhles sie auch unterstehen mögen.

2. Die oben genannten Vollmachten gelten auch für die Generalobern klerikaler Verbände päpstlichen Rechtes, die keine Gelübde haben, aber ein gemeinsames Leben führen. (Lib II, Cap. XVII, CIC); die in Nr. 9 und 14 aufgezählten Vollmachten gelten auch für die Generalobern von Säkularinstituten päpstlichen Rechtes; die übrigen Vollmachten können diese Generalobern nur gebrauchen für die ihnen unterstellten Kleriker, die keiner anderen Diözese inkardiniert sind.

3. Träger dieser Vollmachten ist die Person des Generalobern oder des Abtpräses oder die Person, die gemäß den Konstitutionen an seiner Stelle die Leitung übernommen hat.

4. Ist der Generalobere oder der Abtpräses in der Ausübung seines Amtes gehindert, so kann er diese Vollmachten ganz oder zum Teil einem Religiosen subdelegieren, der ihn vertritt. Der aber kann diese Vollmachten selbst gebrauchen und auch anderen in einzelnen Fällen wiederum subdelegieren in den Grenzen und mit den Klauseln, die in diesem Dekret angegeben sind.

5. Diese Dekrete treten mit dem 21. November dieses Jahres (1964) in Kraft. Sie bedürfen keiner besonderen Ausführungsformel.

Aus dem Staatssekretariat Seiner Heiligkeit, 6. November 1964.

Amleto Giovanni Cicognani, Kardinalstaatssekretär

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Das Fest des *hl. Benedikt* wird in Zukunft in Europa auch liturgisch als Patronatsfest mit dem Rang 1. Klasse gefeiert werden (AAS 56, 1964, 976). Ein *Schreiben der Ritenkongregation* vom 4. März 1965 bestimmt jedoch, daß dieses *Patronatsfest jeweils am 11. Juli* zu begehen ist. So soll vermieden werden, daß die Zahl der Feste während der Fastenzeit vermehrt wird; der 21. März bleibt daher 3. Klasse. (L'Osservatore Romano n. 54 vom 6. 3. 65).

PÄPSTLICHES WERK FÜR ORDENSBERUFE

Zum 2. Mal wird heuer der *Welttag der geistlichen Berufe* am Gut-Hirten-Sonntag gefeiert. *Kardinal Antoniutti,* der Präfekt der Religiosenkongregation, schreibt an die Ordensobern: „In jedem Kloster soll dieser Tag mit Sorgfalt vorbereitet und mit Feierlichkeit begangen werden in der Art und Weise, wie es den örtlichen Umständen am besten angepaßt ist, aber immer so, daß den gottesdienstlichen Feiern der Vorzug gegeben wird. Dabei soll den Gläubigen eine Ansprache gehalten werden über die Bedeutung und Schönheit des geistlichen Berufes und über die Pflicht, von der niemand ausgeschlossen ist, zu Gott zu beten, daß er ‚Arbeiter in seinen Weinberg sende' ‚und auch die entsprechenden Einrichtungen zu unterstützen."

Die Päpstlichen Werke für geistliche Berufe in den Diözesen Deutschlands (78 Freiburg, Wintererstraße 1) haben in Zusammenarbeit mit der VDO zwei Werkhefte herausgegeben: „Handreichungen für die Priesterseelsorge" und „Zur Pastoral der geistlichen Berufe".

„Die Einrichtung des Welttages bestätigt die unablässige Hirtensorge des Hl. Vaters, den Priester- und Ordensnachwuchs zu fördern. Priester und Ordensberufe sind die Grundbedingung für die glückliche Entwicklung der Kirche in allen Weltteilen. Die Feier dieses Welttages, die schon vor langer Zeit von vielen Bischöfen und höheren Oberen gewünscht worden war, soll einen übernatürlichen Charakter tragen, sie soll ein Flehen zu Gott, dem Geber aller Gaben sein, durch den Hohenpriester Jesus Christus und die Allerseligste Jungfrau Maria, Königin und Mutter der Priester und Ordensleute. Dieses Flehen zu Gott wird umso eifriger sein, je mehr die Gläubigen, besonders die Jugend, über die Wahrheiten des Priester- und Ordensstandes unterrichtet sind. In dieser Weise wird der Welttag das Anliegen des Hl. Vaters verwirklichen, den Seelsorgern ein Trost, den Gläubigen förderlich sein und der ganzen katholischen Kirche zum Segen gereichen." (Aus dem Bericht der SCRel. über den 1. Weltgebetstag 1964).

P. Leonard P. Stocker OMI veranstaltete eine Umfrage über die *Methoden und Arten der Berufswerbung.* Eine Befragung von Seminaristen, wodurch sie sich angesprochen fühlten, ergab folgendes Bild: Literatur, Broschüren, Flugschriften usw. 81, Besuche in Volksschulen 65, Besuche in Mittelschulen 56, Inserate in Zeitschriften 43. Werbung in Diözesanzeitungen 35, Ansprachen über die Berufung 30, andere Werbeprogramme 30, Besuche bei den Familien der Kandidaten 30, Ausstellungen 29, Propagandaplakate 26, freier Zutritt der Kandidaten in ein Kloster 18, Berufsexerzitien 11, Filme über Berufe 9, Briefwechsel mit Kandidaten 6, Missionen 4, Mitteilungszeitschriften des Instituts 3, Empfang besonderer Gruppen im Institut 2, Ansprachen des Bischofs über die Berufung am Tag der Firmung 1, Priesterweihe in der Pfarrkirche 1.

Auf dem 11. Jahreskongreß der *Franziskanischen Vereinigung für Berufe*

wurde darauf hingewiesen, daß einer der wirksamsten Wege zur Aufnahme von Kontakten über die Schulen führt. Die Kontakte müßten im Einverständnis mit dem Pfarrer (Religionslehrer) und dem Schulleiter gesucht werden. Wichtig seien ferner Einkehrtage für Jugendliche, Wochenendexerzitien, Vorträge, Filme. (Mitteilungsblatt des Päpstlichen Werkes für Ordensberufe, Januar 1965).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERN-VEREINIGUNGEN

Die diesjährige *Generalversammlung der Vereinigung höherer Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VHOB)* findet vom 26. bis 28 April 1965 im Liebfrauenhaus, Bonn-Venusberg, statt.

Die *Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands (VHOD)* hält ihre Mitgliederversammlung 1965 am 8. bis 10. Juni im Herz-Jesu-Kloster in Beuel-Pützchen ab.

Die diesjährige *Mitgliederversammlung der VDO* findet vom 21. bis 23. Juni 1965 im Exerzitienhaus der Pallottiner in Schönstatt (Vallendar/Rhein) statt.

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Zur *Celebration versus populum* macht der Bischof von Mainz darauf aufmerksam, daß dieselbe einer besonderen Vorbereitung bedarf. Die *Celebration versus altare* sei eine theologisch legitime Form der Eucharistiefeier, weil der Priester sowohl auf Gott wie auf die Gläubigen hin handle, darum seien beide Arten beizubehalten. Sache des Kirchenrektors ist es, zu bestimmen, welche Gottesdienste versus populum und welche versus altare gefeiert werden. Da die Altäre vieler Kirchen für die Meßfeier zum Volk hin nicht geeignet seien, sei die Errichtung eines Voraltars nötig. Derartige Einrichtungen und Umänderungen müssen unter Vorlage eines genauen Planes der Genehmigung des Ordinariates unterbreitet werden (Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Mainz 1964, 127).

Mehrere Ordinariate fordern die Seelsorgvorstände auf, angebotene *Meßstipendien* keinesfalls abzuweisen, da bei den oberhirtlichen Stellen immer für die Diözesen in Entwicklungsländern dringender Bedarf an überzähligen Meßstipendien besteht (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 1964, 290).

Das Ordinariat Passau veröffentlicht *Richtlinien für den Konvertitenunterricht*, welche die Konvertitenseelsorger der Bundesrepublik am 21. Aug. 1963 zusammengestellt haben. Auf Grund dieser Richtlinien sind die Bischöfe um folgende verbindliche Anweisungen gebeten worden: 1. Der Konvertitenunterricht soll mindestens dreiviertel bis ein Jahr dauern; 2. Für Konvertiten sollen monatliche Kreise und alljährlich eine Erwachsenenfirmung eingerichtet werden; 3. Auch sollen für die religiöse Information der nichtkatholischen Partner zwei bis drei religiöse Unterweisungen anberaumt werden. (Amtsblatt für die Diözese Passau 1964, 123 f).

Das Generalvikariat Köln hat am 14. Sept. 1964 eine Unterweisung über „Haushalt und Finanzierung der kleinen *Pfarrschwesternhäuser*" erlassen. (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 194 f).

Das *Seelsorgehelferinnen-Seminar* der Bistümer Essen und Aachen, der Erzdiözese Paderborn und des Bonifatiusvereins in Bottrop bildet Frauen im Alter von 21—35 Jahren in einem 2-jährigen theoretischen Kurs und einem 1-jährigen Praktikum zu Seelsorgehelferinnen aus, welche zugleich die staatliche Lehrbefähigung für den Religionsunterricht an

Volks- und Sonderschulen erlangen. Adresse: Seelsorgehelferinnen-Seminar St. Bonifatius, 425 Bottrop, Ehrenplatz Nr. 12 (Amtsblatt für die Diözese Osnabrück 1964, 218). — Ferner sei auf die Kurse am Erzbischöflichen Seminar für Seelsorgehelferinnen und Katechetinnen in 53 Bonn-Venusberg, Haager Weg 34, hingewiesen (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Köln 1964, 360).

Der Bischof von Würzburg hat als Referent für Jugendfragen die von der Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe zu Rom am 8. Nov. 1964 gutgeheißenen *„Sexual-pädagogischen Richtlinien für die Jugendseelsorge"* veröffentlicht. Inhalt: Grundsätzliche Überlegungen über die Bedeutung der Geschlechtlichkeit in der geschlechtlichen Erziehung, über die rechte Sicht der Geschlechtlichkeit und die religiöse Einordnung der Ehe, sowie der gewollten und der ungewollten Ehelosigkeit; über die geschlechtliche Aufklärung, die vom Kleinkind stufenweise zu erfolgen hat und primär Pflicht der Eltern, subsidiär Pflicht der Priester und anderer Erzieher ist. Weitere Themen: Ehevorbereitung, erzieherische Hilfen vor allem im Bereich der Jugendgemeinschaften, um Jugendliche und Heranwachsende auf den rechten Weg zu führen und von Abwegen zurückzubringen. (Amtsblatt für das Bistum Trier 1964, 204—208).

Die Sorge um den mangelnden *akademischen Nachwuchs der Katholiken* Deutschlands hat mehrere Ordinariate veranlaßt, den Klerus um Mitarbeit zu ersuchen, daß alle geeigneten Schüler und Schülerinnen auf weiterführende Schulen kommen. (Amtsblatt für die Diözese Osnabrück 1964, 224).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

In *England* gibt es im Verhältnis zu seiner katholischen Bevölkerung die höchste *Anzahl von Klausurschwestern.* In 131 Klöstern leben zur Zeit 2457 Klausurschwestern, bei einer katholischen Bevölkerung von ungefähr 4 Millionen.

In *Ungarn* ist die *Wiederherstellung der Orden und ihrer Wirkungsfreiheit* noch nicht erfolgt: 1950 waren über 10 000 Ordensleute beiderlei Geschlechts brutal deportiert worden. Ihre Niederlassungen wurden beschlagnahmt und ihnen jegliche Tätigkeit untersagt. Aus Propagandazwecken wurden dann später drei männlichen und einem weiblichen Orden acht Kollegien mit insgesamt rund 200 Angehörigen wieder zugestanden. Der Nachwuchs wurde gedrosselt: jährlich können zwei Novizen aufgenommen werden (KNA).

Die *Kirche in Litauen* unter sowjetischer Herrschaft bildet hinsichtlich der Orden folgendes Bild: 1940 gab es 135 Ordenspriester-Seminaristen, 1964: keinen; 1940 gab es 36 Männer- und 82 Frauenordensgemeinschaften, 1964 : 0; 1940 gab es 643 Ordensmänner und 943 Ordensfrauen, 1940 : 0. (KNA).

Spanien hat mehr *Frauenklöster* als irgend ein anderes Land in der Welt. Nach jüngsten Statistiken gibt es 916 Klöster klausurierter Orden mit 19 550 Mitgliedern und 4546 Klöster nichtklausurierter Orden mit 65 960 Mitgliedern. Vor allem die Klöster der kontemplativen Orden sind traditionell sehr arm und wurden im wesentlichen von Almosen unterhalten. Mit dem Einzug moderner Lebensgewohnheiten und Sozialstrukturen sind aber die Almosenspenden bedrohlich zurückgegangen, so daß viele Schwesterngemeinschaften vor der Frage ihrer weiteren Existenz stehen. Vor einigen Jahren gründete deshalb ein Laie, der Ingenieur Antonio Mora, eine Kommission unter dem Titel *„Nationalkommission für bedürftige Klöster" (CLAUNE)* in Zusammenarbeit mit der spanischen Ordensobernvereinigung. Die

Kommission soll den Klöstern zur Selbsthilfe helfen und ist in drei Bereichen organisiert. Der erste vermittelt Arbeit, Arbeitsgeräte und den Verkauf der hergestellten Artikel; ein zweites Komitee kümmert sich um medizinische Dienstleistungen; ein drittes um geistliche Assistenz. Im vergangenen Jahr wurden zwei Ausbildungskurse gehalten, die jeweils von etwa 90 Nonnen aus 50 Klöstern besucht waren. Die Teilnehmerinnen wurden durch die Kurse in die Lage versetzt, in ihren Gemeinschaften die Möglichkeit und Notwendigkeiten zeitgemäßer Arbeitsverfahren einzuführen. Mit Hilfe und unter Anleitung der CLAUNE sind inzwischen schon zahlreiche Frauenklöster zu modernen Wirtschaftsbetrieben geworden. Sie verfertigen vor allem liturgische Gewänder und Geräte, feine Stickereien und Spielzeug. Einige bedienen sich bereits maschineller Ausrüstung. Der Verkauf der hergestellten Artikel bereitet keinerlei Schwierigkeiten; die größeren Klöster stehen in Verbindung mit Spezialgeschäften und Großhandel, die kleineren verkaufen innerhalb ihrer Pfarrgemeinden. 70 Klöster bedienen sich der CLAUNE für den Vertrieb ihrer Produkte. Die Arbeitszeit ist auf werktäglich fünf oder sechs Stunden beschränkt, so daß die Nonnen an den Gebeten und Tätigkeiten ihrer Kommunität teilnehmen können. (Herder-Korreskondenz Dezember 1964, 102).

Dem *österreichischen Fernkurs für theologische Laienbildung* liegt nunmehr eine 15-jährige Erfahrung zugrunde. Tausende von Katholiken aus Österreich und aus insgesamt 20 anderen Ländern (vor allem Deutschland, Südtirol, Schweiz) haben bereits den 27 Monate dauernden systematischen Glaubenskurs besucht, der es jedem Katholiken ermöglicht, in die Grundlagen der katholischen Theologie eingeführt zu werden, und zwar entsprechend der Vorbildung in zwei Kurstypen: 1. für Akademiker und Abiturienten. 2. für Teilnehmer, die von anderen Schulen kommen. Der Bildungsgang sieht monatliche Zusendungen von Skripten und insgesamt zwei Studienwochen (in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) vor. Fachtheologen führen in folgende Fächer ein: Christliche Philosophie, Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und Soziallehre, Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Liturgik, Frömmigkeitslehre und Laienapostolat. Prüfungen können abgelegt werden, sind aber nicht verpflichtend. Die österreichischen Ordinarien sprechen den Teilnehmern, die alle Prüfungen mit dem entsprechenden Erfolg abgelegt haben, die wissensmäßige Eignung für die missio canonica zu. Auskünfte und Anmeldungen: Sekretariat Fernkurs für theologische Laienbildung, Wien I, Stephansplatz 3. (Der große Entschluß, März 1965, 280).

MISSIONSFRAGEN

Der *Katholische Missionsrat* tagt am 23. u. 24. Juni 1965 in Schönstatt/Vallendar im Anschluß an die Mitgliederversammlung der VDO.

Der Katholische Missionsrat führt wieder *Studienwochen für Urlaubermissionare* durch. Die Kurse finden im Haus der Begegnung in Königstein/Taunus statt: Der Kurs für Missionspriester vom 12.—17. Juli 1965, parallel zu diesem Kurs aber mit eigenem Programm und gesonderten Vorträgen, der Kurs für Missionsschwestern. An beiden Kursen können je 50 Missionäre bzw. Missionsschwestern teilnehmen.

STAAT UND KIRCHE

Im Lande Baden/Württemberg wurde am 23. März 1964 eine Neufassung des *Privatschulgesetzes* herausgegeben. (Amtsblatt für die Diözese Rottenburg 1964, 165—188).

Eine Befreiung kirchlicher und karitativer Körperschaften von der *Grunderwerbssteuer* ist durch Gesetz vom 16. Dez. 1963 im Lande Hessen erfolgt. (Amtsblatt für die Diözese Fulda 1964, 120—122).

Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus hat am 6. Juli 1964 eine Bekanntmachung über den *Vollzug der Baupflichtrichtlinien herausgegeben.* (Pfarramtsblatt 37, 1964, 324—333).

Ein Rundschreiben des Präsidenten des Bundesausgleichamtes vom 9. Mai 1964 unterrichtet über die Möglichkeit der *Altsparentschädigung für Mess-Stiftungskapitalien.* (Amtsblatt für die Diözese Hildesheim 1964, 286 f).

In Rheinland/Pfalz sind durch Runderlaß des Sozialministeriums vom 14. August 1964 *Richtlinien* für die Errichtung und den Betrieb von *Säuglings- und Kinderheimen* ergangen (Pfarramtsblatt 37, 1964, 373—377).

Das Landessozialgericht Baden/Württemberg hat im Urteil vom 28. Juli 1964 in einem Fall, in welchem ein junger Mann zum Palmsonntag im Auftrag der Kirchenpflege Palmreisig aus dem Wald geholt hatte und dabei verunglückt war, entschieden, daß auch Personen, die eine ehrenamtliche oder unentgeltliche Tätigkeit für die kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen verrichten, *Unfallversicherungsschutz bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft* genießen. (Amtsblatt für die Diözese Rottenburg 1964, 160).

Das Landgericht Nürnberg/Fürth hat in einem Zwischenurteil vom 10. Juli 1964 das *Zeugnisverweigerungsrecht der Geistlichen* weit ausgelegt und einen Pfarrer selbst für den Fall von der Aussagepflicht als Zeuge freigestellt, wenn ihn die betroffenen Parteien von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden haben. (Pfarramtsblatt 37, 1964, 377).

PERSONALNACHRICHTEN, STATISTIK

Am 28. Dez. 1964 entschlief durch einen plötzlichen Tod infolge eines Verkehrsunfalls *Erzabt Benedikt Reetz* von Beuron, Präses der Beuroner Benediktinerkongregation. Der 6. Erzabt von Beuron wurde am 14. März 1894 in Ripsdorf (Eifel) geboren. Nach dem 1. Weltkrieg trat er in die Abtei Seckau ein. Nach Studien in Rom wurde er 1924 zum Priester geweiht. Bereits am 5. März 1926 wurde der noch nicht 30-jährige Mönch zum Abt von Seckau gewählt. 1957 erfolgte die Wahl zum Erzabt von Beuron. Sein Leitspruch war: „Christi vices agere — als Stellvertreter Christi handeln". Im Jahre 1960 wählte ihn das Generalkapitel zum Präses der Beuroner Kongregation. Dieses Amt bedeutete Recht und Pflicht zur Teilnahme am 2. Vatikanischen Konzil. Er war gewähltes Mitglied der Kommission für die Ordensleute. (Erbe und Auftrag, Jan./Febr. 1965).

P. Dr. Damasus Zähringer, Mönch der Erzabtei Beuron, ist vom Konvent der Erzabtei zum 7. Erzabt von Beuron gewählt worden. Der neue Erzabt steht im 65. Lebensjahr. (KNA).

Der Abt der Benediktinerabtei Tholey (Saarland), *Dr. Petrus Borne,* ist zum neuen Abtpräses der Beuroner Benediktinerkongregation gewählt worden. Die Wahl erfolgte durch das Generalkapitel der Kongregation, dem die Äbte der Beuroner Kongregation angehören. Zu Assistenzäbten in der Leitung der Kongregation hat das Generalkapitel den Abt von Gerleve, Pius Buddenborg, und den Erzabt von Beuron, Dr. Damasus Zähringer, gewählt. Abt-Präses Borne stammt aus Prüm in der Eifel. Er gehört seit 1930 dem Benediktinerorden an und wurde 1935 zum Priester geweiht. Am 13. Febr. 1947 wurde er zum Abt von St. Matthias in Trier gewählt.

Seit 1950 ist er Abt von Tholey. Die Beuroner Benedikinerkongregation umfaßt zur Zeit 9 Abteien und 2 Priorate. Außerdem sind 4 Frauenabteien rechtlich angegliedert. Der Abtpräses wird alle 6 Jahre gewählt. Abt Borne hat in seiner Eigenschaft als Abtpräses Sitz und Stimme im Konzil. (KNA).

Am 26. Januar 1965 wurde der Provinzial der Ostdeutschen Jesuitenprovinz, *P. Paul Mianecki,* mitten aus seinem Amt in die ewige Heimat abgerufen. P. Mianecki war Vorstandsmitglied der VDO.

Das Amt des Provinzials der deutschen Provinz der Missionare von der Heiligen Familie wurde am 16. Febr. 1965 *P. Alfons Borgert* übertragen.

P. DDr. Sophronius Clasen OFM, Lektor der Kirchengeschichte an der Johannes-Duns-Scotus-Akademie der Franziskaner in Mönchengladbach, erhielt einen Lehrauftrag für die mittelalterliche Frömmigkeits- und Geistesgeschichte an der Universität Bonn (KNA).

Das Bundesverdienstkreuz am Bande erhielt die seit über 50 Jahren im Kreiskrankenhaus Kempten/Allgäu tätige Vinzentinerin *Oberin M. Hartwich Haas* (KNA).

Der stellvertretenden Leiterin des katholischen Waisenhauses in Iserlohn, *Sr. Maria Romedia,* hat Bundespräsident Lübke die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Die 74-jährige Ordensschwester hat sich besonders während des Dritten Reiches große Verdienste erworben, als sie trotz Verbotes Religionsunterricht erteilte (KNA).

Am 8. Dez. 1964 feierten 4336 Schwestern der Missionsgesellschaft der Dienerinnen des Heiligen Geistes *(Steyler Missionsschwestern)* das 75-jährige Bestehen ihrer Genossenschaft. Die Missionsgenossenschaft wurde am 8. Dez. 1889 vom Gründer der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (Steyler Missionare) in Steyl/Holland ins Leben gerufen. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft nahm schnell zu und verbreitete sich in wenigen Jahren über die ganze Welt. Heute wirken 4336 Missionsschwestern in 23 Ländern mit 230 Niederlassungen, davon 2489 Schwestern in Übersee: 1139 in Südamerika, 398 in den USA, 50 in Ghana/Afrika, 27 in Neuginea und Australien und 775 in Asien. (Christ Unterwegs, Januar 1965, 16).

Josef Pfab

Neue Bücher

Berichte

WANDLUNG IN TREUE

Schriftenreihe zum heutigen Ordensleben

(Werl/Westf.: Dietrich-Coelde-Verlag)

Bericht von Erich Grunert CSSR, Hennef

Band 1: *Selbstbesinnung der Franziskanischen Familie* 1959[1], 1962[2], 92 S.
Band 2: *Regel und Leben* 1960[1], 1962[2], 154 S.
Band 3: *Einzelmensch und Gemeinschaft* 1962, 176 S.
Band 4: *Seelsorglicher Dienst an Ordensfrauen* 1962, 150 S.
Band 5: *Meßopfer, Stundengebet, Betrachtung* 1963, 198 S.
Band 6: *Hören des Wortes, Antwort in Buße* 1964, 192 S.

Diese Schriftenreihe, die zunächst unter dem Titel: Franziskanisches Ordensleben (1. Aufl. von Band 1 u. 2) begonnen wurde, trägt nun (auch für Band 1 u. 2 in der 2. Aufl.) den Titel: Wandlung in Treue. Die einzelnen Bände enthalten die Meditationen und Referate, die auf den Werkwochen der Franziskanischen Arbeitsgemeinschaft gehalten wurden mit dem Ziel, das neu erschlossene franziskanische Schrifttum und seine Welt den Mitgliedern des regulierten dritten Ordens vom hl. Franziskus zugänglich zu machen. P. Lothar Hardick OFM, der Herausgeber der Schriftenreihe, deutet den neuen Titel dahin, „daß die hier erfolgende schlichte Besinnung der Franziskanischen Familie weiter helfen möge, die wesentlichen Dinge zu erkennen, an denen die Treue festhalten muß, welche aber gerade durch recht verstandene Treue in lebendiger Wandlung und Anpassung den veränderten Zeiten und Umständen zugewendet werden sollen".

Die Wahl der Themen und ihre Gestaltung ist von der Aufgabe her verständlich, welche sich die Arbeitsgemeinschaft auf den jeweiligen Werkwochen stellte. Was den Teilnehmern — meist Mitglieder der Schwesterngenossenschaften — geboten wurde, ist theologisch gediegen, geschichtlich gut fundiert und sprachlich leicht faßbar. Wenn nun aus der Fülle dessen, was die einzelnen Bände bieten, dieses und jenes herausgegriffen wird, bedeutet das nicht, daß dem nicht ausdrücklich Erwähnten weniger Wert beizumessen wäre. Im Mittelpunkt des ersten Bandes steht die Deutung der drei Gelübde. Der Referent ergänzt dabei den bekannten, landläufigen Gesichtspunkt der „Erleichterung der persönlichen Heiligung" durch den andern Gesichtspunkt des Zeichencharakters des Ordensstandes in der Kirche und in der Welt. Die Lebensform des Ordensstandes ist Zeichen und Zeugnis der Metanoia und der Umwertung innerweltlicher Werte als Antwort auf die in Christus angebrochene und durch ihn zu vollendende Gottesherrschaft.

Der zweite Band ist der von Pius XI. am 4. 10. 1927 gebilligten neuen Regelfassung des regulierten dritten Ordens gewidmet. Ihr Text wird in vollem Wortlaut wiedergegeben und ausführlich kommentiert. Für alle, die als Erzieher im dritten Orden tätig sind, stellt der Band einen ausgezeichneten Leitfaden dar. Eigens sei die Erklärung zum 7. Kapitel der Regel erwähnt: „Über die Arbeit und die Art zu arbeiten", weil hier praktische Hinweise gegeben werden, die Spannung zwi-

schen Arbeitslast und Gebetspflicht erträglicher zu machen. Vielleicht hätte hier noch mehr der Eigenwert der Arbeit als Dienst an der Welt herausgearbeitet werden können, der allerdings dann doch auf dem Hintergrund der Metanoia ein vorläufiger Wert bleibt.

Der dritte Band zeigt, wie auch die religiösen Gemeinschaften die Spannung des Verhältnisses von Einzelmensch und Gemeinschaft verspüren. Gut wird einerseits herausgearbeitet, daß der Einzelne auch in einer religiösen Gemeinschaft nicht Massenmensch werden darf, daß er auch als Religiose Persönlichkeit werden darf und soll — er darf darum nicht ständig wie ein Kind behandelt werden — anderseits wird der Wert und die Notwendigkeit der Gemeinschaft herausgestellt. Die Gemeinschaft hilft, daß der Einzelne Persönlichkeit wird; diese wiederum kann und muß dann wieder die Gemeinschaft bereichern.

Dem Hörerkreis entsprechend — Seelsorger für Ordensfrauen — weist der vierte Band durchweg das Bestreben auf, eine tiefer schürfende Begründung und Rechtfertigung der evangelischen Räte und des Ordensstandes zu geben, in der sich die Erkenntnisse der gegenwärtigen Theologie, insbesondere der Exegese, wiederspiegeln. Zu nennen wären eigens die Ausführungen über: „Jungfrau und Mutter. Eine Besinnung auf das Wesen geistlicher Brautschaft", „Dem Lamme folgen, wohin es immer geht", „Die Stellung und Funktion der Schwester in der Kirche". Ebenso sei genannt das Referat der Direktorin des Meinwerk-Instituts, Paderborn: „Die Stellung der Schwester im Volk". Die Referentin mahnt die Schwestern, wirklich alte Zöpfe abzuschneiden, sie mahnt aber auch die leichtfertigen Kritiker an den Schwestern, die sich auch unter dem Klerus befinden, zu einer besonnenen Beurteilung der Lage und zum Maßhalten in der Art, wie und wo sie ihre Kritik äußern. Aufschlußreich für die Situation sind die „Desiderata der Schwestern", wobei sich P. Hardick zum Sprecher der Schwestern macht, die selber nicht für sich sprechen wollten aus Besorgnis, die Herren Seelsorger zu verstimmen! Der Seelsorger ist kein Tierarzt, der seine Patienten behandelt, ohne sie zu fragen, was ihnen fehlt. Vielleicht wäre noch hinzuzufügen, daß die Seelsorger bemüht sein möchten, auch die Schwestern in ihrem Glaubensverständnis zu fördern im Anschluß an gesicherte Erkenntnisse der Gegenwartstheologie; die Schwestern hingegen sollten bereit sein, in den Monatskonferenzen diese Vertiefung des Glaubensverständnisses anzunehmen und nicht nur erbauliche Geschichten hören zu wollen.

Die Grundsatzreferate des fünften Bandes verarbeiten gründlich die „Theologie der Liturgie" und bieten viele Hinweise, wie die Klostergemeinde täglich Kultgemeinschaft ist und sein soll. Hervorzuheben wären die Referate: „Grundstruktur der hl. Messe als Grundordnung unseres Lebens." „Das göttliche Offizium als Brautlied der Kirche". „Betrachtung und hl. Messe".

Das Wesen der christlichen Buße und die Bußpraxis bilden das Rahmenthema des sechsten Bandes. Buße ist Metanoia, d. h. Umkehr, die im Hören des Gotteswortes im Evangelium grundgelegt, in einer entsprechenden Gewissensbildung persönlich angeeignet und im Sakrament der Buße vollendet wird. Von hier ergibt sich zwanglos, auf die Bedeutung der Hl. Schrift einzugehen und für ihr Verständnis mehr als bisher zu tun. Dem dienen die Referate: „Was hören wir?" „Wie sollen wir hören?" „Wozu hören wir?" Theorie und Praxis der Beichte, besonders die Problematik der Andachtsbeichte, erfährt eine erschöpfende Behand-

lung im Referat: „Die Lehre von der Beichte", wofür dem Referenten, P. Reginald Schachner, volle Anerkennung gebührt.

Zum Schluß seien zwei Anliegen angemeldet. Das eine wäre der Wunsch im Rahmen dieser Werkwoche einmal grundsätzlich den Unterschied zwischen Nachfolge und Nachahmung Christi herauszuarbeiten, wobei die Arbeit von Anselm Schulz OSB: Nachfolgen und Nachahmen (Kösel München 1962) die Grundlage bilden müßte. In manchen Referaten wird im Sprachgebrauch der Unterschied nicht berücksichtigt. Das andere Anliegen ist der Wunsch, daß die Bände der Schriftenreihe nicht in der Bücherei der höheren Obern oder Oberinnen ungenutzt schlummern, sondern allen Schwestern zugänglich gemacht werden. Vielleicht geschieht es am leichtesten so, daß die Tischlesung auch aus diesen Schriften genommen wird.

NEUE KATHOLISCHE MISSIONS-LITERATUR

Von Michael Kratz CSSR, Brüssel

Als P. Robert Streit 1911 seinen „Führer durch die deutsche katholische Missionsliteratur" herausgab, steckte die katholische Missionswissenschaft noch in den Anfängen. Es ist darum auch nicht verwunderlich, daß in dieser Bibliographie die Kurzbiographien, Propagandaschriften und Reisebeschreibungen der Missionare überwiegen. Das hat sich heute grundlegend geändert. Die Missionswissenschaft hat ihren festen Platz innerhalb der katholischen theologischen Wissenschaft. Wie sich in diesen 50 Jahren die Entwicklung vollzogen hat, darüber gibt die Festschrift des missionswissenschaftlichen Institutes in Münster Auskunft:

50 Jahre Katholische Missionswissenschaft in Münster 1911—1961. Festschrift herausgegeben von Josef Glazik MSC Verlag Aschendorff, Münster 1961, 212 S. Ln. DM 29,— (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte 26).

Diese Festschrift ist der Rechenschaftsbericht der deutschen katholischen Missionswissenschaft, die heute an der Universität Münster ihren festen Platz hat und auch immer mehr in die Seminarien des Welt- und Ordensklerus eindringen sollte. Bedingt durch das Zusammenwachsen unserer Welt geht der Blick der Priester, Ordensleute und Laien über den eigenen Kirchturm und die eigenen Klostermauern hinaus auf die weltweiten Sorgen der Kirche, und damit auf die Mission. Dabei entsteht der Wunsch nach Information. Bücher müssen angeschafft werden. Eine wertvolle Hilfe bei dieser Anschaffung der Bücher und der Einrichtung einer Missionsbibliothek bietet:

Livinus Vriens OFM Cap: Kritische Bibliographie der Missionswissenschaft. Unter Mitarbeit von Dr. Anastasius Disch OFM Cap (Missionsrecht) und Prof. Dr. J. Wils (Linguistik). Deutsche Ausgabe. Aus dem Englischen übersetzt von Franz Flohr. Verlag Bestel Centrale V.S.K.B., Nijmegen 1961, 132 S., kt. DM 13,10 (Bibliographia ad usum Seminariorum Heft D 2).

Die Bibliographie umfaßt: Allgemeine Literatur (Handbücher, Festschriften, Tagungsberichte, Zeitschriften), Missionslehre, Missionsrecht, Missionsmethodenlehre, Missionsgeschichte, Missionskunde und heimatliches Missionswesen. Ein letzter Teil über die Hilfswissenschaften bietet die wichtigsten Werke der Ethnologie,

Religionswissenschaft und Linguistik. In Kurzbesprechungen wird über die einzelnen Werke Auskunft gegeben. Der Verweis auf die Rezensionen in den Fachzeitschriften ermöglicht eine genauere Information vor der Anschaffung. Wichtigere Titel sind durch einen Stern hervorgehoben. Dadurch wird die Auswahl erleichtert. Wer eine Missionsbibliothek aufzubauen hat, wird gut daran tun, diese Bibliographie zu Rate zu ziehen.

Wir werden in unserm Durchblick die wichtigsten missionswissenschaftlichen Veröffentlichungen aufführen, *die nach dem Redaktionsschluß dieser kritischen Bibliographie (April 1960) erschienen sind.* Wer eine vollständige Bibliographie der Missionswissenschaft sucht, sei auf die jährlich von den Bibliothekaren der Propagandabibliothek in Rom herausgegebene Bibliographie verwiesen:

Bibliografia Missionaria. Compilata dal P. Giovanni Rommerskirchen coll'assistenza del P. Nicola Kowalsky e del P. Giuseppe Metzler. Pontificia Universitá Urbaniana de Propaganda Fide, Roma (zu beziehen durch Pontificia Biblioteca Missionaria de Prop. Fide, Piazza di Spagna 48, Roma), ca. DM 7,50.

Als wichtigste Veröffentlichung der letzten Jahre darf wohl die Zusammenfassung des Lebenswerkes von P. Thomas Ohm gewertet werden:

Thomas Ohm OSB: Machet zu Jüngern alle Völker. Theorie der Mission. Erich Wewel Verlag, Freiburg i. Br. 1962, 927 S., Ln. DM 93,—.

P. Ohm entwirft in seinem Werk eine wirkliche Gesamtschau (Theorie) der katholischen Mission. Besonderes Gewicht legt er auf die theologische Grundlegung, denn jedes Suchen nach Methoden und Praktiken wird zu keinem sicheren Ergebnis kommen, wenn es nicht aus einer tiefen theologischen Einsicht hervorgeht. Ohm bleibt aber nicht bei diesen theologischen Einsichten stehen, sondern zeigt ihre Auswirkungen auf das tägliche Leben sowohl des Missionars als auch aller Gläubigen auf. Und gerade diese Zusammenschau macht das Werk so wertvoll. Es sollte darum zum Handbuch für jeden Missionar werden. Vielleicht entschließt sich der Verlag einmal dazu, eine etwas gestraffte und buchtechnisch nicht so teuer ausgestattete Ausgabe herauszubringen, um dem Werk durch einen erschwinglichen Preis eine weitere Verbreitung zu sichern.

Die Theoria, Contemplatio oder Schau von Thomas Ohm hat Jahrzehnte hindurch in der Hauptsache zwei Phänomenen gegolten: der Religion und der Mission. Ein Rückblick auf diese Jahrzehnte ist die Aufsatzsammlung:

Ex Contemplatione loqui. Gesammelte Aufsätze von Thomas Ohm. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1961, 468 S., Ln. DM 48,— (Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte 25).
Die Aufsätze in dieser Sammlung sind geordnet nach den Gesichtspunkten: Missionswissenschaft im allgemeinen, Missionstheorie, Missionsmethodik, Missionsgeschichte und Missionskunde, Religionswissenschaft und Theologie. Im Anhang findet sich das Verzeichnis der Schriften von Thomas Ohm.

Eine gute und leicht verständliche Einführung in die Mission der Kirche gibt:

Karl Müller SVD: Die Weltmission der Kirche. Pattloch Verlag, Aschaffenburg 1960, 161 S., kt. DM 3,80 (Der Christ in der Welt XII/12).
An eine kurze Einführung in den Begriff und die Theologie der Mission schließt sich ein geschichtlicher Überblick an. Den Hauptteil bildet eine Übersicht über die jetzige Situation der Mission: Die Stellung der deutschen Katholiken zur Mission,

die Leitung der Kirche und die Mission, die praktische Verwirklichung der Mission. Den Abschluß bildet ein Überblick über die Lage der Mission in den verschiedenen Ländern.

Ausführlicher noch gibt Auskunft über die Situation der Mission in den verschiedenen Kontinenten:

Johannes Beckmann: Weltkirche und Weltreligionen. Die religiöse Lage der Menschheit. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1961, 2. Aufl., 197 S., kt. DM 2,80.

Ein praktisches Handbuch für den Seelsorger ist in der Reihe der Altenberger Werkhefte erschienen:

Willigs Jäger OSB: Du und die Weltmission. Ein Werkbuch zum Thema Weltmission. Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf 1963, 224 S., kt. DM 6,80 (Altenberger Werkhefte 7).

Hier wird Arbeitsmaterial für den Religionsunterricht und die Gruppenstunde vorgelegt: Einer kurzen Begründung der Mission folgt ein Abriß der Missionsgeschichte. Daran schließen sich Kurzbiographien großer Missionare an. Anleitungen zu Aktionen für die Mission und Werkmaterial sollen dazu beitragen, die Missionsbegeisterung unter der Jugend zu wecken. Den Abschluß des Buches bilden Statistiken über die Missionen und die missionierenden Orden, die allerdings nicht vollständig sind.

In alle Welt. Missionsberuf heute. Taschenbuch über die Missionen, Missionare und Missionsschwestern der katholischen Kirche. Gesamtarbeitung von Hans-Josef Theyssen. Wienand-Verlag, Köln 1965. 271 S., brosch. DM 3,80.

Mit diesem Buch gibt der Katholische Missionsrat allen Suchenden und denen, die um Rat gefragt werden, ein sehr nützliches Handbuch. Nach einer vierzigseitigen Einleitung folgen eine kurze Darstellung sämtlicher Institute, Orden und Kongregationen, die in den Katholischen Weltmissionen von Deutschland aus tätig sind, Art, Geschichte, Missionstätigkeit und -gebiet jedes einzelnen, für jeden eine wichtige Adresse zur weiteren Information und eine hilfreiche Tabelle der Mitgliederzahlen und der Zahlen jener Mitglieder, die in den Missionen arbeiten. Hier sind endlich die vollständigen Statistiken, die in andern Büchern vermißt wurden.

Eine weitere brauchbare Hilfe für den Seelsorger stellt die dreibändige Geschichte der Weltmission des bekannten Jugend- und Volksschriftstellers Wilhelm Hünermann dar:

Wilhelm Hünermann: Geschichte der Weltmission. Rex Verlag, Luzern-München
Band 1: Von Alaska bis Feuerland. 1960, 270 S., kt. DM 14,50, Ln. DM 16,50;
Band 2: Feuersturm über Asien. 1960, 368 S., kt. DM 16,50, Ln. DM 18,50;
Band 3: Unter der Sonne Afrikas. 1961, 352 S., kt. DM 16,50, Ln. DM 18,50.

Es handelt sich bei dieser „Missionsgeschichte" nicht um eine durchgehende Darstellung der Ereignisse, sondern um eine Summe von Lebensbildern bedeutender Missionare in den verschiedenen Kontinenten.

Bei der Propagierung der Misereor-Fastenaktion kann der erste der Öffentlichkeit vorgelegte Bericht über die Entstehung, die Arbeitsweise und die Ziele dieses Hilfswerkes gute Dienste leisten:

W. Kiefer — H. T. Risse: Misereor. Ein Abenteuer der christlichen Liebe. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1962, 176 S., kt. DM 4,80.

In verbesserter, zweiter Auflage ist nun erschienen:

Thomas Ohm: Wichtige Daten der Missionsgeschichte. Eine Zeittafel. 2. erw. u. verb. Auflage. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1961, 290 S., kt. DM 25,—, Ln. DM 27,50 (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft 4).

Auf dieses wertvolle Hilfsmittel wird man in keiner Missionsbibliothek verzichten können. Gleichsam als Skelett der Missionsgeschichte ermöglicht es das schnelle Auffinden wichtiger Ereignisse (dazu hilft auch das ausführliche Sachverzeichnis) und eine Übersicht über die verschiedenen Perioden der Missionsgeschichte.

Die Missionsenzykliken der Päpste findet man zusammengefaßt in:

Geht in alle Welt ... Die Missionsenzykliken der Päpste Benedikt XV., Pius XI., Pius XII. und Johannes XXIII. Herausgegeben von E. Marmy und I. Auf der Maur O.S.B. Paulus Verlag, Freiburg (Schweiz) 1961, 201 S., Ln. DM 9,80.

Durch ein ausführliches Sachverzeichnis wird diese Sammlung zu einem brauchbaren Handbuch.

Ein wichtiges Kapitel Missionsgeschichte behandelt die großangelegte Biographie des Hl. Franz Xaver, deren zweiter Band jetzt vorliegt:

Georg Schurhammer SJ: Franz Xaver. Sein Leben und seine Zeit. Zweiter Band: Asien (1541—1552). Erster Halbband: Indien und Indonesien 1541—1547. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1963, 852 S., Ln. DM 86,—.

Wir müssen uns im Rahmen dieses Durchblicks mit dem Verweis auf dieses Werk begnügen, welches das Ergebnis jahrzehntelangen Forschens des Autors ist, und dem man in wenigen Zeilen nicht gerecht werden kann.

Missionswissenschaftliche Reihen

Die wichtigeren Neuerscheinungen der in Münster erscheinenden „Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft" und „Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte" haben wir schon weiter oben vorgestellt. Ergänzend sei hier noch hingewiesen auf:

Clemens Anheuser OFM: Missionsgeschichte auf Briefmarken. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1962, 48 S. u. 27 Tafeln, kt. DM 6,80 (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft 10).

Hier wird den an Briefmarken Interessierten unter den Missionsfreunden eine mustergültige Motivsammlung vorgestellt. 383 Briefmarken, die in irgendeiner Beziehung zur Mission stehen, sind hier abgebildet.

Klaus Schmeing: Die Ausbildung der deutschen Missionsschwestern. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1964, 32 S., geh. DM 2,80 (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft 11).

Vgl. hierzu die Besprechung in diesem Heft der ORDENSKORRESPONDENZ S. 227

... und lehrt alle Völker. Steyler Missionsschriftenreihe. Herausgegeben von P. Dr. Anton Freitag. Steyler Verlagsbuchhandlung, Kaldenkirchen (Jetzt: Steyler Verlag, St. Augustin/Siegburg).

Diese Reihe, die 1959 begonnen wurde, bringt Monographien zu verschiedenen Fragen des katholischen Missionswesens. Der Herausgeber erwartet eine weitere Verbreitung dieser Schriften unter den praktischen Missionaren, der studierenden Missionsjugend und allen Missionsfreunden, die auf eine tiefere Kenntnis des Missionswesens Wert legen. Auf diesen Leserkreis ist auch die Thematik der bisher erschienenen Schriften abgestimmt:

Nr. 1: Martin Gusinde SVD: Die völkerkundliche Ausrüstung des Missionars. 1959, 115 S., kt. DM 6,80.

Für jeden Missionar ist es unerläßlich, sich mit der Kultur der Menschen, unter denen er arbeiten soll, auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung hat aber in Ehrfurcht vor dem in Jahrhunderten Gewachsenen zu geschehen. Dazu ist ein Mindestmaß an ethnologischem Wissen erforderlich. Dieses Grundwissen will Gusinde in seiner Schrift vermitteln. Seine Einführung in die Ethnologie ist für den Praktiker geschrieben und daher reich an praktischen Ratschlägen. Doch wird man gut daran tun, zum Vergleich auch andere völkerkundliche Autoren, die nicht so ausschließlich auf P. Wilhelm Schmidt festgelegt sind, heranzuziehen, um auf diese Weise eine genauere Kenntnis der ethnologischen Probleme zu gewinnen.

Nr. 2: Richard Mohr SVD: Richtlinien für eine Missionsmoral. 1959, 106 S., kt. DM 7,80.

Auch diese Schrift ist für den Praktiker geschrieben. Auch hier geht es um das Ernstnehmen der Menschen, denen die Frohbotschaft verkündet werden soll. In jeder Kultur stellt die Moral einen wesentlichen Faktor dar. Diese Moral darf der Missionar nicht einfach als heidnisch abtun, sondern er muß sie verchristlichen. Es ist die Aufgabe der Missionsmoral, dem Missionar zu dieser Verchristlichung die Kenntnis der Grundlagen zu vermitteln und praktische Hinweise zu geben. Beides geschieht in diesen „Richtlinien".

Nr. 3: Celso Costantini: Die katholischen Missionen. Kurze Missionsgeschichte. Mit einem ergänzenden Kapitel über die Lage der Weltmission beim Beginn der neuen Missionsära (1950/60) vom Herausgeber. 1960, 103 S., kt. DM 7,80.

Kardinal Costantini (1876—1958), der frühere Apostolische Delegat in China, dann Sekretär der Propagandakongregation und schließlich Kanzler der römischen Kirche, gibt in seinem Werk mehr eine zusammenfassende Kennzeichnung der verschiedenen Epochen der Missionsgeschichte als eine genaue Beschreibung dieser Epochen. Man darf dem Herausgeber dankbar sein, daß er dieses kleine Werk des für die Neuorientierung der Mission so bedeutsamen Kardinals dem deutschsprachigen Leser zugänglich gemacht hat.

Nr. 4: Anton Freitag SVD: Mission und Missionswissenschaft. 1962, 136 S., kt. DM 6,80.

Diese Einleitung in die Missionswissenschaft enthält viele brauchbaren Informationen über Quellen, Literatur und Geschichte sowohl des Missionsbegriffes als auch der Missionswissenschaft. Dennoch wird man den theoretischen Ausführungen dieser Schrift mit Vorsicht gegenübertreten müssen.

Nr. 5: Hermann Möllers SVD: Die Mission in dogmatischer Sicht. 1962, 72 S. kt. DM 7,80.

Der Vf., Professor der Theologie an der katholischen Universität Nanzan in Nagoya (Japan), will mit dieser Arbeit keine eigentliche Dogmatik der Mission bieten, sondern mehr eine theologische Besinnung auf Ziel und Inhalt, Ursprung und Vorbild der Arbeit der Missionare. „... diese Arbeit ist gedacht als ein positiver Beitrag, um die Bedeutung der Missionstätigkeit der Kirche und ihrer Glaubensboten zu würdigen und ins rechte Licht zu rücken. Mehr nicht. Auf absolute Vollständigkeit erhebt sie darum keinen Anspruch." (9)

Studia Instituti Missiologici Societatis Verbi Divini. St. Augustin/Siegburg — Washington — Buenos Aires. Steyler Verlagsbuchhandlung, Kaldenkirchen (jetzt: Steyler Verlag, St. Augustin/Siegburg).

Das neugegründete Missionstheologische Institut S.V.D. will gleichsam das wissenschaftliche Rückgrat der Missionare sein. Es will die Probleme, die sich den Missionaren in den verschiedenen Teilen der Welt stellen, wissenschaftlich angehen. Die Ergebnisse werden in den „Studia" publiziert. Mit der Weite der Zielsetzung des Institutes ist auch ein weiter Kreis von Themen für die „Studia" gegeben. Bisher liegen vier Veröffentlichungen des Institutes vor, von denen die drei deutschsprachigen hier vorgestellt werden sollen:

Nr. 1: Missionsstudien: Herausgegeben von Karl Müller SVD. Mit einem Vorwort von Johannes Schütte und Beiträgen von Johannes Bettray u. a. 1962, VIII, 275 S., kt. DM 17,80.

Man kann diesen Band als die Programmschrift des Institutes bezeichnen: „Er offenbart etwas von der Fülle und Vielseitigkeit der Probleme, mit denen sich das Missionstheologische Institut befassen wird. In den Autoren der verschiedenen Abhandlungen zeigt er zudem das internationale Gesicht des Institutes." (VII) Die Titel der deutschsprachigen Artikel: Theodor Grentrup: Die frühesten Einwirkungen des Christentums auf das Ostbaltikum. Hermann Köster: China und Humanismus. Kurt Piskaty: Die Entsendung von Missionaren SVD nach Südost-Indonesien und der Einfluß äußerer Gegebenheiten auf ihr apostolisches Wirken. Karl Müller: Apologetik resp. Apologie der Mission. Johannes Bettray: Mission und priesterliche Frömmigkeit. Anton Freitag: Die Auseinandersetzung des Christentums mit den heidnischen Religionen. Josef Funk: Liturgie und Mission im Lichte der neuesten Literatur.

Nr. 4: Helenis Held SSpS: Christendörfer. Untersuchung einer Missionsmethode. 1964, XII u. 96 S., kt. DM 9,80.

Diese Arbeit der Steyler Missionsschwester befaßt sich mit einer Missionsmethode, die seit dem 16. Jahrhundert immer wieder angewandt wurde: Aus bestimmten missionsstrategischen, pastoralen und wirtschaftlichen Überlegungenen heraus künstliche christliche Siedlungsgemeinschaften zu schaffen: Christendörfer. Die Verfasserin beschränkt sich in ihrer Untersuchung auf das letzte Jahrhundert. Ein ausführlicher Überblick über die christlichen Siedlungen in Asien, Südamerika und Afrika bildet den Kern der Arbeit. Auf Grund dieses Tatsachenmaterials kommt die Verfasserin in ihrer Stellungnahme zu einem ausgewogenen Urteil, das diese Methode nicht schlechthin verurteilt, ihre Fragwürdigkeit aber deutlich macht. Reduktionschristentum birgt immer die Gefahr der Abkapselung in sich. Im Streben nach einer wirklichen Volkskirche muß man die Christendorf-Methode durch andere Mittel ersetzen. Einige Beispiele für solche neuen Wege beschließen die Studie.

Nr. 5: Kurt Piskaty SVD: Die katholische Missionsschule in Nusa Tenggara (Südost-Indonesien) — ihre geschichtliche Entfaltung und ihre Bedeutung für die Missionsarbeit. 1964, XXIV u. 270 S., kt. DM 17,80.

Die Missionsschule als Mittel zur Verchristlichung eines Volkes hat immer wieder Anlaß zu Diskussionen gegeben. Es ist darum erfreulich, daß nun in einer Studie anhand von Tatsachen Rechenschaft gegeben wird über dieses Missionsmittel. Das Objekt der Studie — Südost-Indonesien — ist denkbar geeignet für eine Unter-

suchung, da gerade in diesem Missionsgebiet die Schule eine große Rolle gespielt hat und heute noch spielt. Der Hauptteil der Untersuchung gibt Auskunft über die Geschichte der Missionsschule in Nusa Tenggara, die verschiedenen Schultypen, Lehr- und Stundenpläne und die zahlenmäßige Entwicklung von Lehrern und Schülern. Auch die Heranbildung von Priesterberufen wird in die Untersuchung hineingenommen. Die in diesem Teil gebotene Fülle von Tatsachen wird dann ausgewertet: Bei allen Erfolgen, welche die Missionsschulen ohne Zweifel errungen haben, darf man ihre Problematik nicht übersehen: die Gefahr des Vorrangs des schulischen Elements vor dem eigentlichen Missionsziel, die personelle und finanzielle Belastung einer Mission durch die Schulen, die Gefahr der Verstaatlichung der Missionsschulen und die damit gegebene Gefahr des Zusammenbruchs der Mission, wenn sie sich zu sehr auf ihre Schulen gestützt hat. „Die Mühseligkeit des Versuchs, die Schule zu ersetzen, ist vielleicht die ehrlichste Anerkennung ihrer Leistung, der eindringlichste Nachweis des Segens, den sie der Mission schenken kann und jahrzehntelang geschenkt hat. Doch zwingt die aktuelle Wirklichkeit zum realistischen Denken zurück, zum Suchen neuer Wege für Gottes Wort. Denn ‚das Wort Gottes ist nicht angebunden, auch nicht an die Missionsschule' (HK 1960/61, 360)." (260)

Zum Schluß unseres Durchblicks sei noch kurz hingewiesen auf eine neue Reihe: *Die Kirche unter den Völkern.* Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz.

Diese Reihe will über die Kirchen in den verschiedenen Erdteilen und Ländern informieren, ihre Entstehung, Gestalt und Eigenart darstellen. Auf diese Weise soll der Blick des Abendländers geweitet werden: die Kirche ist wirklich Weltkirche geworden. Bisher liegen vor:

Band I: Walbert Bühlmann: Afrika. 1963, 339 S., Ln. DM 19,80

Band II. Felix Alfred Plattner: Indien. 1963, 238 S., Ln. DM 17,80

Weitere Bände über Lateinamerika, China, Japan, USA u. a. sind geplant.

Man beachte endlich noch die drei ersten der folgenden Besprechungen .

Besprechungen

Aurelio Cannizzaro: Und die Seinen nahmen Ihn auf. Bei der Urbevölkerung der Mentawai-Inseln. Wien - München: Herold Verlag 1964. 248 S., 17 Abb. geb. 17,80 DM.

Gegen Ende des Jahres 1953 begannen Missionare des Weltpriesterinstitutes für die Auswärtigen Missionen (I.S.M.E., Parma/Italien) die Mission auf den Mentawai-Inseln südwestlich von Sumatra (Indonesien). Der Beginn war ein Risiko: Die Mentawaier, Wildbeuter und Steinzeitmenschen, lebten in völliger Abgeschlossenheit und wußten diese Abgeschlossenheit mit Hilfe von Giftpfeilen erfolgreich zu wahren. Wie es dem Verfasser und seinen Mitbrüdern gelungen ist, in dieses Gebiet vorzudringen, wie dort die frohe Botschaft ausgesät wurde und die ersten Früchte zeitigte, das erzählt dieses Buch. Wenn es auch in der vorliegenden deutschen Übersetzung (der Übersetzer ist nicht genannt) kein literarisches Meisterwerk ist, so ist es doch anschaulich und teilweise spannend geschrieben. Ein Buschmissionar erzählt aus der Fülle seiner Erlebnisse, von Erfolgen und Rückschlägen, Freude und Mutlosigkeit und von dem Wirken der Gnade. Sehr erfreulich ist, daß der Verfasser keine falsche Missionsromantik bietet, sondern einfach den harten Alltag des Buschmissionars schildert. Man erfährt vieles über Bräuche, Lebensgewohnheiten und religiöse Anschauungen der Mentawaier. Dabei liegt es aber nicht in der Absicht des Verfassers, eine ethnologische Studie zu bieten. Das Buch ist für einen größeren

Leserkreis geschrieben, und man wird ihm gern eine weite Verbreitung wünschen. Allerdings wird der verhältnismäßig hohe Preis dieser Verbreitung nicht gerade förderlich sein. M. Kratz

Klaus Schmeing: Die Ausbildung der deutschen Missionsschwestern. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1964. 32 S. geh. 2,80 DM. (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität. Begründet von Thomas Ohm OSB, herausgegeben von Josef Glazik MSC. Heft 11).

Der Aufruf zur Erneuerung der Frauenorden von Kardinal Suenens (L.-J. Suenens, Krise und Erneuerung der Frauenorden, Salzburg 1962) findet eine wertvolle Ergänzung in dieser kleinen Schrift, die die religiös-aszetische, fachliche und spezifisch missionarische Ausbildung der deutschen Missionsschwestern untersucht. In einem ersten, darstellenden und kritischen Teil kommt der Verfasser zu dem Ergebnis: „Im Grunde nach den Maßstäben kontemplativer Orden, die in einer starken und für sie legitimen Weltabgekehrtheit die Blickrichtung ganz auf Gott nehmen, erziehen die Missionsgenossenschaften die jungen Schwestern zu einem Leben der persönlichen Heiligung im Geist und nach den Gewohnheiten ihrer Gemeinschaft. Dabei mangelt es ihnen aber an einem: an der missionarischen Ausrichtung. Gemeint ist damit ein Mangel an apostolischer Haltung und apostolischem Tun, an restlosem Engagement der gesamten Genossenschaft im Dienst der Weltkirche für das Heil der Welt... Diese Haltung prägt die Ausbildung des Ordensnachwuchses und ist deshalb der Angelpunkt aller Kritik." (17 f.). Konkret zeigt sich diese Haltung in der Weltabgeschiedenheit der Ausbildungshäuser, in der ungenügenden theologischen Fundierung der Spiritualität, in der selten ausreichenden fachlichen Bildung, in der mangelnden Ausrichtung der Ausbildung auf die Mission und in der fehlenden Zusammenarbeit der verschiedenen Genossenschaften. In einem zweiten Teil wird sodann der Weg gewiesen, wie diese Mängel beseitigt werden können: Aus einer zeit- und weltoffenen Haltung heraus muß eine gründliche Fachausbildung und vor allem eine spezifisch missionarische Schulung für die Missionsschwestern gewährleistet werden. Da es aber vor allem den kleineren Genossenschaften an den nötigen Schulungskräften fehlt, schlägt der Verfasser „als gute Möglichkeit, eine sachgerechte spezifisch missionarische Schulung durchzuführen" (27), die Bildung eines übergenossenschaftlichen Zentrums unter der Leitung von theologisch und missionswissenschaftlich geschulten Ordensfrauen vor. Die Darstellung von vier Versuchen um eine gute Gestaltung der Ausbildung von Ordensfrauen schließt die Studie ab. Man kann allen höheren Oberinnen und den Novizenmeisterinnen nur dringend empfehlen, sich mit dieser Studie in einer Selbstbesinnung auseinanderzusetzen. M. Kratz

Pro Mundi Vita. Die Not der Kirche und die Aufgabe der Ordensleute. Bericht des Ersten Internationalen Kongresses. Essen, Deutschland, 3.—5. September 1963. Pro Mundi Vita, 6 rue de la Limite, Bruxelles 3. 172 S. und 1 Ergänzungsmappe mit 11 Karten und einer Statistik. Kt. 17,— DM.

Überall in der Welt leidet die Kirche mehr oder weniger unter dem Mangel apostolischer Kräfte. Aufgrund dieses Mangels kann man in vielen Teilen der Welt geradezu von seelsorglichen Notstandsgebieten sprechen. Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage: Sind die vorhandenen apostolischen Kräfte (Priester, Ordensbrüder und -schwestern, Laien) sinnvoll eingesetzt, und wie kann dafür gesorgt werden, daß die neu hinzukommenden Kräfte vernünftig eingesetzt werden. Ferner ist zu fragen: Wo herrscht die größere Not? Welches Notstandsgebiet der Kirche hat die Priorität? Es gab bisher in der Kirche kein Organ, das sich mit diesem Problem auf weltweiter Ebene auseinandersetzte. Die Propagandakongregation hat zwar einen weitverzweigten Apparat, der schon Napoleon beeindruckte und den er sich für seine Eroberungen nützlich machen wollte, aber dieser Apparat ist für einen Großteil der kirchlichen Notstandsgebiete, nämlich Lateinamerika, nicht zuständig und bezieht demzufolge diese Gebiete nicht in ihre Planung ein, weder personell noch finanziell. Zuständig für Lateinamerika ist die Pontificia Commissio pro America Latina. Die Arbeit dieser beiden römischen Behörden ist nicht koordiniert. Dieses Nebeneinanderarbeiten vollzieht sich aber in einer ähnlichen Weise auch auf den unteren Stufen der Hierarchie. Es ist mehr oder weniger dem Zufall überlassen, welcher Orden welches Missionsgebiet übernimmt. Es wird nicht nach der besonderen Eignung des Ordens gerade für dieses Missionsgebiet gefragt. In den Missionsgebieten selbst läßt die Zusammenarbeit der einzelnen Orden miteinander und mit den Weltpriestern viel zu wünschen übrig.

Um aus diesem Nebeneinander und Aneinandervorbei eine ertragreiche Zusammenarbeit zu machen, bietet sich Pro Mundi Vita an. Es soll ermöglicht werden, daß die vorhandenen personellen und finanziellen Kräfte sinnvoller ausgenutzt werden

können. Dabei will Pro Mundi Vita nicht die Funktion einer Verwaltungszentrale übernehmen, die etwa die Propagandakongregation ablösen soll. Pro Mundi Vita bietet seine Hilfe als Informationszentrum an. Es will den kirchlichen Autoritäten mit gesicherten Angaben über die Notstandsgebiete der Kirche und die möglichen Hilfen dienen, damit diese kirchlichen Autoritäten die ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte sinnvoll ausnützen können.

Die erste Aufgabe von Pro Mundi Vita ist also eine pastoralsoziologische Bestandsaufnahme der kirchlichen Notstandsgebiete. Bei dieser Bestandsaufnahme wird sich schon deutlich die Priorität einzelner Gebiete vor andern abzeichnen. Eine weitere Aufgabe von Pro Mundi Vita ist, die noch vorhandenen Reserven aufzuzeigen und die Möglichkeiten, wie mit diesen Reserven den Notstandsgebieten geholfen werden kann.

Pro Mundi Vita beruht auf freiwilliger Zusammenarbeit und will zu sinnvoller Zusammenarbeit führen. Da die Mission der Kirche zum größten Teil von den Orden getragen wird, wendet sich Pro Mundi Vita vor allem an die Orden. Darum hatte auch der erste Kongreß das Thema: Die Not der Kirche und die Aufgabe der Ordensleute. Wie J. Hamer O. P. in seinem Vortrag: „Die Aufgabe der Ordensleute in Bezug auf die Notgebiete der Kirche" ausführte, werden die Orden in den Missionsgebieten der Kirche in Zukunft mehr zusammenarbeiten müssen. Das bisherige System, ein fest umrissenes Territorium einem bestimmten Orden zur Betreuung zu übergeben, kann nicht als die ideale Lösung betrachtet werden. „In Zukunft wird von den Orden immer mehr verlangt, in Afrika, Asien und sonstwo jene speziellen Dienste zu verrichten, für welche sie gegründet wurden." Das bedeutet eine Umstrukturierung in diesen Missionsgebieten, die nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann, sondern durch eine sorgfältige Planung vorbereitet werden muß. Auch bei dieser Planung kann und will Pro Mundi Vita behilflich sein.

Pro Mundi Vita steht noch am Anfang. Das Informationszentrum, dessen Sekretariat sich jetzt in Brüssel 3, 6, rue de la Limite, befindet, ist auf die Mitarbeit und die finanzielle Hilfe aller Interessenten angewiesen. Durch verschiedene europäische Fastenaktionen und private Wohltäter unterstützt, kann das Sekretariat seine Informationshefte kostenlos abgeben. Bisher sind erschienen: Heft 1: Der Pastoralplan des chilenischen Episkopates; Heft 2: Congo-Léopoldville. M. Kratz

Deutsches Brevier. Herausgegeben von Johann Schenk unter Mitarbeit von Erhard Wagenhäuser. 4. neubearbeitete vollständige Übersetzung des Breviarium Romanum, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 1965. 1600 Seiten, brauner Leinenband 66.— DM, brauner Lederband 88.— DM.

Das bekannte Schenk-Brevier mit dem deutschen Psalter von Guardini erscheint hier in einem Band, der das Herz jedes Bücherfreundes höher schlagen läßt, so schön ist er gedruckt, auf makellosem undurchsichtigem Papier, in einer erstklassigen Typographie. Wer allerdings sein Brevier täglich beten muß, wird daneben auch noch einige Anmerkungen machen wollen, die zugleich Wünsche für weitere Auflagen sind. Das Papier dieses Buches ist für Männerhände viel zu zart, zumal man zu häufigem Umblättern gezwungen wird; denn das Erscheinen in einem einzigen Band hat die Redaktion zum Verzicht auf viele nützliche Wiederholungen veranlaßt. In der Osterwoche hörten wir von mehreren Personen, daß sie wegen dieser schlechten Eigenschaften ihr besseres lateinisches Brevier bevorzugt haben. Warum hat dieser Verlag seine guten Erfahrungen mit den bisherigen Brevierausgaben hier außer acht gelassen? Dasselbe gilt von dem in diesem Brevier seit eh und je ärgerlichen Verzicht auf den Zweifarbendruck; Rubriken sollten wirklich rot sein! Ganz unerfindlich ist, warum hier und da erklärende Vorbemerkungen und sogar biographische Angaben erscheinen, wenn man anderorts so ängstlich Raum spart. Für die Neuauflage wären auch einige Druckfehler zu verbessern; ich nenne folgende: S. 39, 13. Z. von unten: „schlug"; S. 190, 4. Z. v. u.: „törichtes"; S. 191, 2. Z.: „betrachte"; S. 206, 6. Z.: „dich"; S. 434, 1.—4. Z. sind vertauscht; S. 444, 13. Z. fehlt etwas.

Auch diese Ausgabe leidet unter der Unmöglichkeit, alles das in einem vernünftigen deutschen Stil zu sagen (z. B. in den Hymnen), was in dem lateinischen Brevier steht. Sie zeigt uns oft die Unhaltbarkeit der Inhalte (auch bei Psalmen, Lesungen und Heiligenleben), die das bisherige Sprachgewand nur zu schnell kaschierte. Sie offenbart aber auch an vielen Stellen die große Schönheit und Wahrhaftigkeit eines Gebetes, dessen gründliche Reform wir nach diesem Konzil mit gutem Grund erhoffen dürfen. W. Pesch

Das Breviergebet. Deutsche Ausgabe des Breviarium Romanum. Herausgegeben und mit Erklärungen versehen von P. Morant OFMCap Band 1. Advent bis Dreifaltigkeitssonntag. Freiburg. Verlag Herder 1965. 1246 Seiten, kart. mit Rückenverstärkung 19,80 DM, dazu Plastikhülle 1,50 DM. Plastikausgabe 30,— DM. Lederausgabe 40,— DM je Band.

Mit dem Psalter von P. Morant als Grundstock bringt der Verlag Herder eine vollständige deutsche Übersetzung des Breviarium Romanum heraus. Der Druck liest sich sehr angenehm, das Papier ist gut. Das Brevier ist so ausgedruckt, daß sich vieles Blättern erübrigt. Nützlich sind die gut laminierten Einlegeblätter mit den Segensformeln, Cantica, Sonntagspsalmen usw. Die Rubriken sind, wie man es gewöhnt ist, in Rotdruck gut abgehoben. Auch der übliche Brevieranhang sowie die Indices sind beigegeben; leider fehlt dabei das Itinerarium. Die Übersetzung der Psalmen und Lesungen ist, von einigen Unebenheiten und regional gefärbten Ausdrücken abgesehen, gut lesbar. Die Sinnüberschriften zu Lesungen und Psalmen tragen sehr zur Erschließung des Sinnes bei. Dabei sind sie jedoch so zurückhaltend gesetzt, daß sie nicht stören, wenn man auf sie verzichten will. Dankenswerterweise verzichten die Psalmüberschriften meist auf eine den Wortsinn verzeichnende Transponierung ins Christliche, die dem Beter selbst zu überlassen ist.
Ablehnung verdient die Übersetzung der Hymnen. Primitivität des Ausdrucks wird nicht immer vermieden. Vergleiche lassen ersehen, daß vieles besser übersetzt werden kann und muß. Außerdem zeigt sich hier, daß mit der Muttersprache manche Ungereimtheiten erst zutage treten. Allerdings sollte man nicht immer wieder gerade darauf hinweisen, man verweist sonst die Liturgie grundsätzlich ins Reich des Unverstehbaren, das man besser lateinisch lasse. Das aber ist falsch, denn der durch die Volkssprache eröffnete Zugang wie zur Messe so zum Brevier überwiegt die Nachteile bei weitem.
Diese Ausgabe ist nicht vollkommen, aber angesichts der großen Reform auch des Breviers muß eine deutsche Ausgabe zum gegenwärtigen Zeitpunkt notgedrungen offenbaren, daß sich die Liturgie jetzt „in statu viae" befindet. Für diese Zwischenzeit aber ist dieses Brevier ein wertvolles Hilfsmittel. P. Lippert

Haus- und Altarbibel. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Vollständige Ausgabe, nach den Grundtexten übersetzt von Vinzenz Hamp, Meinrad Stenzel, Josef Kürzinger. 2. Auflage. Aschaffenburg: Paul Pattloch 1965. Ausgabe A: 1069 u. 299 u. 44 S., 4 Skizzen, 16 Farbtafeln der Buchmalerei des 13. Jahrhunderts. Ausgabe B: 32 ganzseitige Zeichnungen von P. Litzenburger. Ganzleinen oder Kunstleder 58,— DM (außerdem verschiedene Ledereinbände zu 125,— und 145,— DM).

Diese erste katholische Großbibel wird in zwei Ausgaben geliefert, die sich durch die verschiedenen künstlerischen Beigaben unterscheiden. Die Bilder der Ausgabe A wurden nicht nur nach künstlerischem, sondern vor allem nach theologischem Gesichtspunkt sorgfältig ausgewählt. Eine ausgewogene Typographie dient vor allem auch dem Zweck, die Bibel auf den ersten Blick so gefällig zu gestalten, daß sie zum Lesen einlädt. Wer die Bibel aufgeschlagen liegen lassen will, kann zu jeder Zeit und jedem Anlaß des Kirchenjahres ein passendes Bild finden. Ein umfangreicher Anhang mit Personen-, Orts- und Sachregistern, Zeittafeln, Karten und einem vollständigen Verzeichnis der liturgischen Perikopen soll dazu dienen, das Verständnis der Texte zu erleichtern. Die Illustrationen der Ausgabe B wurden von einem bekannten Künstler geschaffen. Die Folge seiner Zeichnungen ist auf eine sorgfältig durchdachte theologische Konzeption abgestimmt und vermeidet es, ikonographische Darstellungen zu geben. Das Mysterium als solches ist im Grunde nicht darstellbar, daher wird hier nicht versucht, es darzustellen.
Diese Bibel ist vor allem als Hausbibel für den Gebrauch des einzelnen und der Familie zu benutzen. Die Perikopen des Kirchenjahres sind im laufenden Text klar gekennzeichnet, so daß selbst der Ungeschulte leicht jeden Text finden kann. Man kann diese Bibel auch als sichtbares Zeichen für das präsente Wort Gottes in der Kirche bei der Perikopenverlesung gebrauchen oder auf dem Ambo auflegen. Allerdings wünschte sich der Praktiker für eine solche „Altarbibel" eine Ausgabe auf stärkerem Papier; denn mit der vorliegenden muß man sehr behutsam umgehen, damit nichts zerreißt. Auch dürfte das Format für eine Normalkirche und erst recht für eine große Kirche noch zu klein sein. Die Übersetzungen dieses Buches sind die besten katholischen Übersetzungen, die zur Zeit in einer Vollbibel verkauft werden. Wir empfehlen daher allen Familien, den klösterlichen Gemeinschaften und allen Pfarrgemeinden die Anschaffung und hoffen, daß auch durch dieses Buch die Bedeutung der Bibel in der katholischen Welt deutlicher erkannt wird. W. Pesch

Georges Auzou: Als Gott zu unseren Vätern sprach. Geschichte der heiligen Schriften des Gottesvolkes. Freiburg - Basel - Wien: Herder 1963. 400 S., Ln. 27,50 DM.

G. Auzou, Professor für Bibelwissenschaft in Rouen, legt uns ein weiteres Buch vor, das mit den Fragen der biblischen Einleitungswissenschaft vertraut machen will. Er verzichtet dabei auf die sonst in Einleitungen übliche systematische Einteilung, die meist unter dem Gesichtspunkt der Gattungen vorgenommen wird, und folgt

stattdessen der historischen Entwicklung. Dadurch gewinnt die Darstellung an Lebendigkeit. Es entsteht ein plastisches Bild vom Werdegang der Schriften des Alten und Neuen Testamentes, wobei besonders die enge Verflochtenheit der Bibel mit den altorientalischen Kulturen sichtbar wird. Zugleich versteht es der Verfasser ausgezeichnet, immer wieder die innere Beziehung von Geschichte und Offenbarung aufzuzeigen. Die Aufzählung einiger Kapitelüberschriften verdeutlicht das: der göttliche Bund, die große Heimsuchung, der Rest, die Begegnung mit einer neuen Welt, das kritische Zeitalter, der neue Bund, die Botschaft der Zeugen. Große Sachkenntnis verrät auch die Art und Weise, in der zu noch nicht gesicherten Erkenntnissen moderner Exegese Stellung genommen wird. Dabei ist sich der Verfasser bewußt, daß er selbst oft auch nur hypothetische Lösungen vorlegen kann, die eher an die Probleme heranführen als sie endgültig klären. Bei der Fülle des dargebotenen Sachmaterials ist man für das fünfseitige Stichwortregister sehr dankbar. Die Anmerkungen sind knapp, berücksichtigen aber auch die deutsche Literatur. Das Buch wendet sich an weitere Kreise und macht darum wissenschaftliche Handbücher, wie die bekannten Einleitungen von Robert-Feuillet, Eissfeldt, Weiser, Wikenhauser, Marxsen, Kümmel etc., keineswegs überflüssig. Dank seiner Anschaulichkeit und Verständlichkeit, was auch für die deutsche Übersetzung gilt, eignet es sich besonders für biblisch interessierte Laien, aber auch als Hilfsmittel für Katechese und Predigt. F. Heinemann

Claus Schedl: P s a l m e n. Im Rhythmus des Urtextes. Eine Auswahl. Klosterneuburg: Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag 1964. 96 S., Pappeinband, 13,50 DM.

Mit der grundsätzlichen Erlaubnis, das Brevier auch in Deutsch persolvieren zu können, wächst der Wunsch nach einer Übersetzung, die nicht nur exegetisch richtig und wortgetreu, sondern auch verständlich und gut lesbar ist. Während im Augenblick eine von den Bischöfen des deutschen Sprachraumes eingesetzte Kommission an einer neuen Psalmenübersetzung arbeitet, die in einer zukünftigen Einheitsbibel Eingang finden soll, legt Schedl einen ersten Entwurf vor, der höchste Beachtung verdient. Die Übertragung der ausgewählten Psalmen verrät nicht nur die vollkommene Beherrschung der hebräischen Ursprache, sie zeigt auch, daß der Verfasser ein Gespür für den für uns so schwierigen hebräischen Rhythmus hat und es meisterhaft versteht, diesen Rhythmus auch in der deutschen Sprache hörbar zu machen. Wir müssen gestehen, daß wir noch keine Übersetzung der Psalmen gesehen haben, die sich so gut für die Rezitation in der Gemeinschaft eignet.
Dennoch ist die praktische Verwertbarkeit des Büchleins beschränkt, weil es sich eben nur um eine Auswahl handelt. Gibt man es aber als privates Gebetbuch aus (S. 6), dann sind die Bemerkungen zu Rhythmus und Textkritik am Schluß der Psalmen überflüssig und Format (20x20) sowie graphische Aufmachung unpassend. Nehmen wir das Büchlein als das, was es ist, nämlich als einen vorzüglichen Entwurf, von dem wir hoffen, daß er bald durch eine vollständige Übersetzung aller Psalmen aus der Hand desselben Verfassers abgelöst wird. F. Heinemann

Johann Adam Fassbender: D a s s i e b e n f a c h e G o t t e s l o b. Die Sakramente als Verherrlichung Gottes. Nürnberg. Johann Michael Sailer Verlag 1960. 137 Seiten Leinen 7,80 DM.

Das Zeitalter der Massen und der perfekten Organisation führt auch im kirchlichen Raum leicht in die Versuchung, die Organisation über den Geist, das Recht über die Liebe, die Masse über den Einzelnen zu stellen. Im Kampf dagegen unterliegt man dann leicht der Versuchung, den religiösen Bereich ganz zu privatisieren und zu individualisieren.
So wurden und werden in noch breiten Schichten die Sakramente der Kirche zumeist nur unter dem Gesichtspunkt von Gnadenmitteln gesehen und gewertet, wobei der Nachdruck sehr auf die menschliche Verfügungsgewalt und die Erlangung des persönlichen Heils gelegt wird.
Der Verfasser hat es nun verstanden, die sieben Sakramente unter dem Gesichtspunkt ihrer theozentrischen Aufgabe: als Verherrlichung Gottes, darzustellen.
In klarer Sprache, theologisch fundiert, zeigt er im ersten Teil des Buches, wie das Geheimnis der Gloria Dei in dem innertrinitarischen Gotteslob gründet und in der Schöpfung und in den Sakramenten eine außertrinitarische Verwirklichung findet. Der zweite Teil weist im einzelnen auf, wie das Gotteslob in den sieben Sakramenten zum Ausdruck kommt. In seiner dogmatisch ausgewogenen Auffassung trifft der Verfasser in ausgezeichneter Weise das Anliegen der Liturgiekonstitution, so daß dadurch auch nach dem zweiten Vatikanischen Konzil der Seelsorger wertvolle Anregung zur Glaubensverkündigung findet; auch wird so dem geistig geschulten Gläubigen der Sinn für Berufung und Sendung aufgeschlossen. K. H. Ditzer

Z. Renker: Unsere Brüder in den Sekten. Eine Auseinandersetzung mit den vier größten Sekten Deutschlands. Lahn-Verlag, Limburg. 1964. 192 Seiten. Kart. 5,80 DM.

In dem vorliegenden Taschenbuch hat uns der Verfasser ein übersichtliches Nachschlagewerk über die vier größten Sekten in unserem Lande geschenkt, das für eine Auseinandersetzung mit der Lehre dieser Gemeinschaften sehr geeignet ist. Behandelt werden die Zeugen Jehovas, die Neuapostolische Gemeinde, die Mormonen und die Adventisten. Zunächst wird das Entstehen dieser Gemeinschaften aufgezeigt, ihre Organisation und Ausbreitung. Es folgt die Darlegung und Auseinandersetzung mit ihrer Lehre. Sehr vorteilhaft ist das Nebeneinander der eigentlichen Lehrabschnitte, links wird die Lehre der Sekten aufgeführt, rechts die Lehre der Bibel und Kirche. Wer in der Auseinandersetzung mit den genannten Sekten steht, sich über ihre Lehre informieren möchte und Antworten auf ihre Fragen sucht, wird gerne zu diesem Buch greifen. P. Hasler

Ferdinand Krenzer: Was wir glauben. 3. Auflage. Lahn-Verlag, Limburg. 1964. 200 Seiten. Kart. 6,80 DM.

Der Lahn-Verlag, Limburg, beginnt die Reihe „Taschenbücher für wache Christen" mit den Briefen über den katholischen Glauben, die sich bereits einen bedeutenden Freundeskreis gewonnen haben. Dem Leiter der Katholischen Glaubens-Information in Frankfurt, Ferdinand Krenzer, und den anderen namhaften Verfassern ist es gelungen, die Glaubenswahrheiten für jeden verständlich darzustellen und alles von der Heiligen Schrift her zu begründen.
Die Absicht des Buches, Außenstehende anzusprechen, ihre Fragen und Vorwürfe gegen die katholische Kirche zu beantworten, wird überall erkennbar. Durch diese Eigenart ist die Darlegung vorzüglich geeignet, Konvertiten und allen, die sich für die katholische Kirche interessieren, den Weg zur Kirche zu ebnen und ihre Vorurteile und Mißverständnisse zu beseitigen. Aber auch Katholiken werden diese Schrift mit reichem Gewinn lesen. Wie viele klagen nicht über ihre Unwissenheit in Glaubensfragen! Hier können sie ihr Glaubenswissen vertiefen, hier finden sie auch die Antworten, die sie in der Auseinandersetzung mit anderen Überzeugungen suchen. P. Hasler

Die kirchlichen Litaneien. Innsbruck: Felician Rauch

1. **Franz Lakner SJ:** Die Litanei vom heiligsten Herzen Jesu. 1960. 184 S., Ln. 13,— DM. Kt. 11,— DM.
Zwei Merkmale kennzeichnen den Aufbau der Litanei: Das eine ist der ausgeprägt biblische Charakter der Anrufungen. Teilweise sind sie wörtliche oder fast wörtliche Schriftzitate, die übrigen sind wenigstens dem Sinn nach in der Schrift verankert.
Das andere Merkmal ist die dogmatische Gliederung der Anrufungen. Beide Merkmale arbeitet der Verfasser in einer Weise heraus, daß gesagt werden kann: Hier wird dem gläubigen Volk, aber auch dem Theologen feste Speise für ihre Frömmigkeit geboten.

2. **Carl Kammer:** Die Lauretanische Litanei. 1960. 240 S., Ln. 16,— DM. Kt. 14,— DM.

Den Gehalt jeder Anrufung arbeitet der Verfasser in drei Schritten heraus: Einleitend wird die Anrufung erklärt, wobei die uns mitunter ungewohnte Ausdrucksweise, ihr biblischer und dogmatischer Hintergrund und die Entstehung zur Sprache kommt. Daran schließt sich eine Lesung, meist der Hl. Schrift, zuweilen aber auch den Werken der Heiligen oder frommer Schriftsteller entnommen. Die Lesung unterstreicht den Sinn und die Bedeutung der Anrufung. Exegeten und Mariologen werden bisweilen bei der Zitation der Schrift Bedenken äußern. Doch meine ich, daß immer noch ein gesunder Gebrauch des sensus accomodatus gemacht wird. Beschlossen wird die Erklärung durch eine Betrachtung, die den Leser und Beter anregt, für sich die Anrufung anzuwenden.

3. **Carl Kammer:** Die Litanei vom kostbaren Blute Jesu Christi. 1961. 204 S., Ln. 16,— DM, Kt. 14,— DM.

In einem ersten Teil bietet der Verfasser die Geschichte und die dogmatischen Grundlagen der Verehrung des kostbaren Blutes sowie eine Fülle von Texten des Alten und Neuen Testamentes und der Liturgie, die sich teils auf die Vorbilder, teils auf das kostbare Blut selbst beziehen. Hier hätte noch mehr herausgearbeitet werden können, daß die Formel „Blut Christi" an vielen Stellen des Neuen Testamentes den Sühnetod Jesu und seine Wirkungen meint: Sühne, Heiligung, Stiftung der Gemeinschaft des neuen Gottesvolkes oder der Kirche. Dadurch wäre die heute

beliebte Ganzheitsbetrachtung der Person Christi und ihres Heilswirkens berücksichtigt worden. Im zweiten Teil werden die Anrufungen einzeln ausgelegt, indem jeweils eine kurze theologische Erklärung, eine Lesung aus den Schriften der Kirchenväter und ein entsprechendes Gebet den Sinn auszuschöpfen sucht.

4. Carl Kammer: Die Litanei von allen Heiligen. Die Namen Jesu Litanei. Die Josefs-Litanei. 1962. 192 S. Ln. 16,— DM. Kt. 14,— DM.
Von jeder Litanei wird kurz die Geschichte, der theologische Gehalt und die Gliederung geboten. Die Betrachtung, die sich an die einzelnen Anrufungen anschließt. verarbeitet besonnen biblische und geschichtliche Gegebenheiten.
Abschließend wäre zu sagen, daß die Verfasser in ihrer Arbeit alles zusammengetragen haben, was helfen kann, die Litaneien sinnvoll zu beten. Die Litaneien werden so behandelt, wie sie nun einmal von der Kirche gebilligt wurden. So ist es erklärlich, daß nicht erörtert wird, ob die Litaneien theologisch gesehen in manchen Punkten anders gestaltet werden können oder müssen. E. Grunert

E. Schillebeeckx: Personale Begegnung mit Gott. Eine Antwort an John A. T. Robinson. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1964. 94 S. kart. 5,80 DM. — ders.; Neues Glaubensverständnis. Honest to Robinson. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1964. 91 S., kart. 6,80 DM.

Das Buch „Gott ist anders" des anglikanischen Bischofs J. A. T. Robinson hat auch auf dem Kontinent großen Erfolg gehabt. Mit seinen Thesen setzt sich der Vf. auseinander. Eine davon ist: Gott wird vom säkularisierten Menschen nur „horizontal", in der Mitmenschlichkeit erreicht. — Robinsons Ausführungen stützen sich auf D. Bonhoeffer, P. Tillich und R. Bultmann; sie haben wohl deshalb so viel Staub aufgewirbelt, weil sie aussprechen, was viele empfinden und was in der Theologie und in der Frömmigkeit zusehr vernachlässigt wurde. Hier setzt Robinson an, verzeichnet allerdings seinerseits die Struktur des christlichen Glaubens, weil er das „vertikale" Element darin abwertet. Schillebeeckx unternimmt es, die horizontale und die vertikale Dimension des christlichen Lebens zu synthetisieren und so über falsch gestellte Alternativen und Einseitigkeiten hinauszuführen. Diese Frage kommt in „Personale Begegnung mit Gott" zur Sprache. Begrüßenswert sind die Darlegungen über die anthropologischen und christologischen Aspekte des Problems („Intersubjektivität mit Gott" im Rahmen einer Heilsgeschichte, in der sakramentalen Gestalt des Menschen Jesus, in der Gestalt der Kirche), denen philosophische Erwägungen über die „Tiefe" der menschlichen Transzendenz vorausgehen. Robinsons Buch rief eine rege Diskussion hervor, auch er selbst stellte einige Streitfragen klar. Darum läßt Schillebeeckx ein zweites Buch folgen, das von der Auseinandersetzung mit der einseitig „horizontalen" Tendenz, wie es sie vielfach gibt, und wie sie wohl auch am Erfolg des Buches beteiligt war, nichts zurücknimmt. Aber in „Neues Glaubensverständnis" geht es nun um die erkenntnistheoretischen Grundlagen von Robinsons Erklärung und Deutung seines Glaubens. Die eingängige, aber unklare Sprache des Engländers erschwert die Analyse ungemein, doch fällt hier die Entscheidung über Robinsons „Christlichkeit", besser, über die Annehmbarkeit seiner Glaubensinterpretation. Schillebeeckx gibt ein Beispiel an gründlicher, umsichtiger und fairer Diskussion und kommt zu dem Ergebnis, daß Robinsons Glaube orthodox ist (32; 85—91), daß aber die philosophische Interpretation seines Glaubens äußerst mißverständlich und zum Teil falsch ist. Diese Mißverständlichkeit war auch daran schuld, daß Robinson im Sinne einer Theorie der reinen Horizontalität verstanden werden konnte, daß einige ihn glatt als Atheisten bezeichneten, während andere durch ihn den Glauben wiederfanden. Mit dem moraltheologischen Teil von Robinsons Buch befaßt sich Schillebeeckx nicht — hier wäre eine Diskussion von ähnlichem Niveau noch zu leisten. Auch wäre noch näher zu prüfen, was bei Schillebeeckx flüchtig zur Sprache kommt und für Robinson unbezweifelbare Voraussetzung ist: daß man durch Neuformulierung das Evangelium einer weltlich (im Sinne Bonhoeffers) denkenden Menschheit zugänglich machen kann; zweifellos ist das eine Forderung des theologischen aggiornamento — aber das skandalon des Evangeliums ist in jeder Formulierung unaufhebbar. Zweitens: Robinson unterstellt, daß man zur „Säkularisierung" des Menschen voll Ja zu sagen habe. Wie weit stimmt diese Voraussetzung? Vom NT her erscheint sie jedenfalls bei allem berechtigten Ja zur Welt in dieser Einfachheit als unrichtig. Es wäre also nicht nur die Spiritualität und Theorie der Gottbegegnung (vgl. „Personale Begegnung"), nicht nur die Erkenntnistheorie (vgl. „Neues Glaubensverständnis"), sondern auch die Berechtigung des pastoralen Ansatzes von Robinsons Buch samt seiner Moraltheologie zu diskutieren. Für seinen Bereich hat Schillebeeckx die Auseinandersetzung besorgt. Allerdings erschließen sich beide Bücher wegen ihres Themas und ihrer Darstellungsweise nur dem theologisch unterrichteten Leser.
P. Lippert

Hermann Volk: Glaube als Gläubigkeit. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1964. 116 S., kart. 6,80 DM.

Hinter dem schlichten Titel verbirgt sich eine Fragestellung von hoher Aktualität. In einer Welt, die, wie der Vf. ausführt, immer mehr die Eigenständigkeit der irdischen Wirklichkeiten erfährt und gleichzeitig von einer falschen Profanisierung ergriffen ist, und die zudem vom Materialismus des gelebten Alltags bedroht und vom Zweifel am Sinn des Daseins gequält wird, ist es wichtig, alle Dimensionen des Glaubens auszuleuchten, nicht der fides quae, sondern auch der fides qua — des Glaubens als Gläubigkeit. Mit vollem Recht führt Bischof Volk daher aus, daß Glauben, vor allem im ntl. Verständnis, eine menschliche Grundentscheidung und gleichzeitige Standortverlagerung in Gott hinein in sich schließt: die Glaubenshaltung ist Antwort auf die Offenbarung und so das Fürwahrhalten der Glaubenswahrheiten; das rationale Moment erhält sein Recht, wie es biblisch begründete, kirchliche Tradition ist. Aber die Gläubigkeit umfaßt mehr als das Rationale, und dieses Mehr wird in unserer Zeit immer wichtiger, weil die Glaubenswiderstände des Milieus zahlreicher werden und deshalb die personale Tiefe des Glaubensaktes ebenfalls wachsen muß. So wird man dem Vf. dankbar sein für seine Ausführungen über Offenbarung und Glauben, Glaube als Antwort auf die Offenbarung, seine Voraussetzungen (Glaube kommt vom Hören — das Wachsen des Glaubens — Glaube und Einheit der Person) und seine Auswirkungen (Gläubigkeit und Glaubwürdigkeit, Glaube und Gottesdienst). Das alles wird in schlichter und schöner Sprache vorgetragen. Ein einziger Wunsch bleibt offen: man hätte sich zu der Entwicklung des Glaubensbegriffs vom NT über das Tridentinum und Vatikanum I bis zur heutigen Theologie eine ausdrückliche methodische Stellungnahme gewünscht.

P. Lippert

Rudolf Graber: Die Herz-Jesu-Verehrung in der Kirche der Gegenwart. Eichstätt und Nürnberg: Johann Michael Sailer Verlag 1962. 192 S., Leinen 10,80 DM.

Als Ergebnis seiner Analyse der geistigen Situation der Gegenwart findet der Verfasser eine Kulturkrise, deren Anzeichen Rationalismus, Naturalismus (Sexualismus) und Materialismus sind, und eine in der Kulturkrise eingebettete und durch sie bedingte religiöse Krise. Letztere äußert sich heute darin, daß die Spannung, in welcher der Christ als Christ nun einmal zu leben hat, und die dadurch gegeben ist, daß er einerseits die Welt ernst zu nehmen hat und andererseits doch weiß, daß die Gestalt dieser Welt vergeht, aufgehoben wird, indem er über das notwendige Engagement der Welt gegenüber Gott aus den Augen verliert. Auf die Theologie der Herz Jesu Verehrung gestützt, die durch mehrere Rundschreiben der letzten Päpste wieder herausgehoben wurde, zeigt nun der Verfasser, wie die richtig verstandene Herz Jesu Verehrung helfen kann, die Krise zu überwinden. Die Meditationen der einzelnen Anrufungen geben manche Hinweise, wie die Gesundung eintreten kann und muß. Jene, die nun einmal eine besondere Vorliebe zu dieser Andachtsübung haben, finden hier neue Anregungen, der Verehrung des Herzens Jesu treu zu bleiben. Der Verfasser wird wohl jedoch zustimmen, daß es auch noch andere Wege gibt, die echte christliche Haltung zu gewinnen und zu bewahren.

E. Grunert

Josef Eger: Daheim im Himmel. Besinnliche Lesungen über unsere himmlische Heimat. Augsburg: Winfried-Werk 1963. 274 S., Ln. 11,60 DM, engl. Br. 9,80 DM. **Ds.:** Das Alter als Segen. Vom rechten Altwerden zum guten Altsein. ebd. 1964, 318 S., Ln. 13,50 DM, engl. Br. 11,80 DM.

Die Grundlage für ein wenigstens von den gröbsten finanziellen Sorgen freies Alter wird heute durch fleißiges, vom Staat mit sanftem Druck gefördertes „Kleben" gelegt. Damit ist der Weg frei für eine geistige Bewältigung des Alters, die jeder alternde Mensch selbst zu leisten hat. P. Eger bietet dafür eine kostbare Hilfe an. Er schreibt keine mehr oder weniger gelehrte Abhandlung über das Alter. Er sieht resolut das Alter als Segen und begründet diese Sicht durch besinnliche Lesungen, durch Material für die Betrachtung, durch Handreichungen beim Gebet. Es ist ein ganz praktisches Buch. Natürlich zuerst für die alten Menschen selbst. Ich habe es mit Freuden meinen alten Eltern geschenkt. Es sollen aber auch alle die es einmal durchbetrachten, die mit alten Menschen zu tun haben. Vor allem die jungen Seelsorger, damit sie den seelsorgerlichen Umgang mit alten Menschen gewissenhaft pflegen und sich dabei nicht im Ton vergreifen.

Zu diesem wertvollen Buch des Verfassers darf man ein anderes getrost alten Menschen, aber nicht nur ihnen, in die Hände geben: Daheim im Himmel. Auch hier wird keine kleine Dogmatik vom Himmel geboten (sie liegt zugrunde!), sondern es folgen in geordneter Reihe besinnliche Lesungen, Anregungen für die betrachtende Auswertung.

J. Barbel

Hinweise

Weg und Werk. Die katholische Kirche in Deutschland. Hrsg. von Georg Thurmair, Richard Sattelmair und Erich Lampey. München: Anton Pustet (1960). 422 S. Ln. 46,— DM.

Der stattliche Band (Quartformat), reich und geschickt bebildert, will einen Querschnitt geben durch das katholische Leben in Deutschland. Der Band wurde zum Euchar. Kongreß 1960 erstellt und darf empfohlen werden. In die umfangreiche Darstellung wird zunächst die Geschichte einbezogen (von den beiden jetzigen Bonner Ordinarien geschrieben: Eugen Ewig und Bernhard Stasiewski). Die Bildungsarbeit der Kirche findet die entsprechende Würdigung, die Kunst als Zeugnis wahrer Katholizität wird beigezogen. So findet man in diesem, für weitere Kreise bestimmten Band, ein gut lesbares Werk, das den Weg der katholischen Kirche widerspiegelt. Sachlich gut wie der Inhalt ist auch die Aufmachung des Bandes. Neben den reichen Bildbeigaben vermitteln ausgewählte Texte aus Reden, Briefen, Urkunden und Stimmen der Dichter einen ersten Eindruck geistiger Lebendigkeit. Die Literaturhinweise sind sehr bescheiden. Nach Inhalt und Aufmachung kann man das Buch empfehlen, besonders für alle, die eine gute, knappe Gesamtorientierung wünschen und wissenschaftliche Werke nur ungern zur Hand nehmen.

Kirchengeschichte aus erster Hand. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen, zusammengestellt und eingeleitet von Josef Pretscher, Würzburg: Arena-Verlag, 512 S., 24,— DM.

Nach „Geschichte aus erster Hand" und „Kulturgeschichte aus erster Hand" legt der Verlag nun eine „Kirchengeschichte aus erster Hand" vor. Doch den Namen Kirchengeschichte verdient dieses Buch nicht; denn Geschichte besagt immer schon Synthese. Was hier geboten wird, ist eine Quellensammlung, die, wie der Verfasser selbst sagt, nicht vollständig ist. Auch in der Auswahl der Quellen ist sie insofern einseitig, als die gegnerische Seite nicht zu Wort kommt. Das Buch zitiert ausschließlich innerkirchliche Quellen. Allerdings sind diese Quellen meist gut ausgewählt. Sie stellen nämlich das Neue, Eigene, Einmalige dar, das einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Kirchengeschichte geleistet und die Mit- und Nachwelt entscheidend beeinflußt hat.
Die Gliederung in bestimmte Abschnitte macht deutlich, daß die Schwerpunkte der Kirchengeschichte richtig erkannt sind. Die Einführungen in die einzelnen Perioden sind klar und übersichtlich. Instruktive Kurzkommentare, die den einzelnen Berichten vorausgehen, erhellen die kirchengeschichtlichen Zusammenhänge.
Empfehlenswert zum privaten Gebrauch. Als Lektüre eine anschauliche Ergänzung beim Studium der Kirchengeschichte. J. Bilsdorfer

Papst Paul VI.: Probleme unserer Zeit. Aus dem Italienischen. Wien. München: Verlag Herold 1964. 160 S. Pp. 8,80 DM.

Unter diesem Sammeltitel hat der Verlag vier verschiedene Arbeiten des früheren Mailänder Erzbischofs zusammengestellt und dem deutschen Leser zugänglich gemacht. Wenn die Aufsätze unter dem Namen des Papstes erscheinen, ist das irreführend, denn nicht der Papst ist der Vf., sondern der frühere Mailänder Oberhirte. Der erste Aufsatz ist das Vorwort zu „Notre Sacerdoce" von Pierre Veuillot (1954), das G. B. Montini schrieb und das hier unter dem Titel „Unser Priestertum" (5—18) erscheint. Der zweite Artikel „Laienapostolat" stellt die Ansprache beim 2. Weltkongreß für Laienapostel (Okt. 1957) dar. „Religion und Arbeit" (65—106) ist ebenfalls eine Ansprache, und zwar an die Werktätigen, gehalten in Turin im März 1960. Mit „Der Christ und die Wohlstandsgesellschaft" ist der Fastenhirtenbrief des Jahres 1963 überschrieben. Der deutsche übergeordnete Sachtitel trifft zu. Die Auswahl zeigt zugleich, wo der spätere Papst die Schwerpunkte der Seelsorge sah und wie er zu Lösungen voranschritt.

Anton Gundlach und Albert Panzer: Peter Buchholz, der Seelsorger von Plötzensee. Meitingen bei Augsburg: Kyrios-Verlag GmbH 1964. 192 S. 7,80 DM.

Zeitdokumentation und theologische Reflexion verbinden sich in diesem Gedenkband für Prälat Peter Buchholz. Er selbst kommt zu Wort in seinen Erinnerungen, Predigten, Reden und Interviews, die hier in Auswahl wiedergegeben werden. Dazu gesellen sich verschiedene Würdigungen seiner Persönlichkeit aus dem Kreise seiner Mitarbeiter und derer, denen er als Seelsorger in Berlin-Plötzensee, seiner letzten Wirkungsstätte, hat helfen dürfen. Das Gedenkbuch beweist, daß Prälat Buchholz den Auftrag für jeden Seelsorger, besonders aber für den Seelsorger an Straf-

gefangenen, in sich verkörpert hat, nämlich der gute Hirt zu sein. Auf der Höhe dieser Hirtentätigkeit zeigt ihn seine Arbeit in Plötzensee als „Tröster der Todeskandidaten".

Josef Bécaud: Bauleute des Friedens. Christliche Arbeiterjugend in aller Welt. Limburg: Lahn-Verlag 1963. 152 S. kt. 3,80 DM. (Taschenbücher für wache Christen. Bd. 3.)

Dieser Überblick über den Weg und die Ziele der CAJ will keine eigentliche Geschichte der Bewegung sein. Die Intention des Verfassers ist eine erste Orientierung über die Arbeit und die Absicht der CAJ. Interessenweckung könnte man das Ziel auch nennen. Vor allem soll unter den jungen Leuten selbst um ein vertieftes Verständnis geworben werden, das einerseits zur Aktivität ermuntert und zum anderen einlädt, sich auch theoretisch mit der Materie zu befassen. Dann greift man nach dem umfassenderen Werk des gleichen Vf.s, das überschrieben ist mit „Die Kirche, Hoffnung der Völker". Dieses hier angezeigte Buch ist eine Kurzfassung daraus.

Max Josef Metzger: Für Frieden und Einheit. Briefe aus der Gefangenschaft (Eingeleitet und herausgegeben von den Meitinger Christkönigschwestern). Meitingen bei Augsburg: Kyrios-Verlag GmbH 1964[3]. 206 S. 7,80 DM.

Es ist ein würdiges Denkmal, das die Meitinger Christkönigschwestern in dieser Dokumentensammlung ihrem Gründer gesetzt haben, der wider alle Hoffnung hoffend für den Frieden unter den Völkern und den Konfessionen eingetreten ist. Seine Briefe und Gedichte und die biographischen Notizen aus drei Gefangenschaften, deren letzte mit seiner Hinrichtung endete, bezeugen, daß er mehr war als nur eine klingende Schelle und tönendes Erz. Die mitveröffentlichte Anklageschrift, die Begründung seines Todesurteils, die Hinweise auf die Behandlung während der Haft sind bestürzende Dokumente jener Zeit des Dritten Reiches. Der Bundesgerichtshof hat in seinem Revisionsurteil vom 28. 6. 1956 das Unrecht festgestellt: „Die Verurteilung Dr. Metzgers und die Vollstreckung des Todesurteils gegen ihn war eine vorsätzliche rechtswidrige Tötung unter dem Deckmantel der Strafrechtspflege."

Michel Menant: Priester im Aufbruch. Limburg: Lahn-Verlag 1964. 124 S. 4,80 DM. (Taschenbücher für wache Christen. Bd. 8.)

Dieses Buch vereinigt eine Reihe von in der französ. Zeitschrift „Spiritualité" erschienenen Aufsätzen, die die Absicht haben, den Priestern in ihrer missionarischen Aufgabe, gerade auch in organisierten Bewegungen wie der Katholischen Aktion zu helfen. Vorzüglich sind die Zeilen für Seelsorger der CAJ verfaßt. Das Zentralproblem all dieser Arbeit sieht der Vf. in der Bewahrung des missionarischen Geistes. Um dieses Thema kreisen die Aufsätze, wenn sie vom missionarischen Bewußtsein, von Grundlagen, konkreten Forderungen und der Dimension der missionarischen Verantwortung sprechen. Grundtugend dieser stets neuen Arbeit ist die Hoffnung. Für Priester, die in dieser konkreten Arbeit stehen, mag die Lektüre ein Gewinn sein.

Auf Hoffnung hin. — Eine Sammlung ökumenischer Gedanken — herausgegeben von Johannes Neumann. Meitingen b. Augsburg: Kyrios-Verlag 1964. 284 S., kart. 10,80 DM.

Namhafte evangelische, orthodoxe und römisch-katholische Fachtheologen und erfahrene Praktiker, die seit vielen Jahren im Dienste einer brüderlichen Verständigung der Konfessionen stehen, nehmen Stellung zu Problemen, die sich heute aus dem Zueinander der Kirchen ergeben. Die drei Themenkreise des Sammelbandes sind: Brennende Fragen christlicher Begegnung. Neue Aspekte der Einheit, die sich aus der Reise Papst Paul VI. in das Heilige Land ergeben haben. Antworten auf Fragen, die eine ungläubige Umwelt an die gespaltene Christenheit stellt. Alle, die an der Not der getrennten Christenheit mitleiden, werden sicher gern zu diesem Band greifen, um so am ökumenischen Gespräch teilzunehmen.

Albert Peyriguére: Von Gott ergriffen. Briefe der Führung. Deutsch von Maria-Petra Desaing. Luzern u. Stuttgart: Räber-Verlag 1963. 172 S. Pappband 13,80 DM.

Man kann nur staunen ob der großen Schar von echten und großen Mystikern, die das heutige Frankreich hervorbringt. Auffallend ist dabei, welche mystische Blüte vor allem aus der „Schule der Wüste" des Wüstenheiligen Charles de Foucauld hervorgeht. Als hervorragender Vertreter dieser Schule stellt sich im vorliegenden Band Albert Peyriguére vor. 1883 in einem Pyrenäendorf geboren, wurde er Priester und Seminarprofessor, machte als Priestersanitäter beide Weltkriege mit und ver-

brachte die letzten dreißig Jahre in der Nachfolge von Charles de Foucauld als Einsiedler im Atlasgebirge Marokkos. Dort wollte er den mohammedanischen Hirten einfach das Christentum vorleben. Er wurde für die Berber wirklich der „Marabut", der Heilige, der Freund aller Armen, der Helfer in allen Nöten, der Arzt und Friedensstifter. Er starb 1959, und jetzt wird nach und nach sein geistiges Erbe bekannt. Der vorliegende Band ist der erste Band seiner „Geistlichen Schriften", die der Räber Verlag in deutscher Übersetzung herausgibt.

Constantin Pohlmann: Beichtgebete. Seelsorge-Verlag, Freiburg 1964. 80 S., Balacron-Broschur 2,80 DM.

Auf ein Beichtgebetbuch dieser Art warten die Seelsorger und die Beichtkinder schon lange. Schon äußerlich ist es sympathisch: klein, dünn, biegsam und doch solid gebunden, auf gutem Papier in sehr gut lesbarer Schrift gedruckt.

Aber die Hauptsache ist der Inhalt. Am Anfang stehen sechs Kapitel zur besinnlichen Lesung über das Bußsakrament und seine wesentlichen Elemente. Dann folgt eine Beichtandacht, wie sie der heutige Mensch vollziehen kann. Zwei Beichtspiegel sind darin enthalten, ein kürzerer und ein ausführlicher.

Den Hauptteil aber bilden die „Bußgebete" — und sie sind das ganz Neue an diesem Buch. Es sind „Bußgebete nach der Beichte", 37 verschiedene, unterteilt nach Zeiten des Kirchenjahres, Glaubensthemen und Festgeheimnissen und verschiedenen Anliegen. So laden sie nach dem Empfang des Bußsakramentes zu betendem Verweilen ein — gerade die öfter Beichtenden werden für diese Hilfe dankbar sein. Aber diese Bußgebete kann auch der Beichtvater als Bußauflage empfehlen — er braucht nur etwa fünf solcher Büchlein vor dem Beichtstuhl auszulegen und dann die Nummer des Gebetes nennen (sie ist so groß an den Rand gedruckt, daß auch unbeholfene Benützer sich leicht zurechtfinden). Am Schluß stehen noch Vorschläge für gute Werke, so daß die Wahl zwischen Gebets- und Werkbuße oder die Verbindung von beiden möglich ist.

Dieses Büchlein „Beichtgebete" ist eine ausgezeichnete Hilfe für die Vertiefung des Bußsakramentes und für seine seelsorgerische Auswertung.

Weihnacht. 12 farb. Großaufnahmen nach Gemälden von Georges de La Tour. München: Ars Sacra 1964. 27 S. 16 x 20 cm, kart. 6,40 DM.

In diesem Büchlein werden sehr gut gedruckte Wiedergaben der eigenartigen Weihnachtsbilder von G. de La Tour (1593—1652) geboten. Einige von ihnen sind von herber Innigkeit, andere berühren etwas kalt und akademisch. Auf die eine oder andere Detailwiedergabe hätte man wohl verzichten können, auch die beigegebenen Schrifttexte überzeugen nicht immer. Wer es liebt, Bilder zu betrachten, wird an einem Teil des Bändchens wirkliche Freude und Anregung für die Betrachtung gewinnen können, wenn sich die Bilder auch erst dem längeren Schauen erschließen.

Lob der Mutter Gottes. Sammlung „Lob und Dank". München: Ars Sacra 1964. 32 S., kart. 5,20 DM.

Zu Texten bekannter Schriftsteller und Heiliger werden farbige, biographisch geordnete Muttergottesdarstellungen geboten. Auch wenn wirkliche Kunstwerke darunter sind — das Süßliche überwiegt; ein rechtes Marienbild vermag eine solche Auswahl nicht zu vermitteln. Weil Bildauswahl auch erziehen sollte, ist es bedauerlich, daß hier das Marienbild des ersten Jahrtausends einschließlich der Romantik und des Ostens ausfällt. Der Druck befriedigt nicht immer, das Format geht selten über dasjenige von Andachtsbildchen hinaus.

Der heilige Franziskus. 24 vielfarb. Bilder von Giotto. München: Ars Sacra 1964. 27 S., 16 x 20 cm, kart. 6,40 DM.

Im gutem Druck werden Fresken aus dem großen Zyklus der Oberkirche von S. Franceso in Assisi vorgelegt. Die Reproduktionen haben meist das Format 13 x 13 cm, jedem Bild ist eine Inhaltsangabe nach alten Berichten beigegeben. Eine kurze Einführung in die Bedeutung und geistige Welt Giottos wäre wünschenswert, um das Verständnis zu erleichtern. Ein ansprechendes Schaubuch.

Zeugnis der Kirche und apostolische Aktion im modernen Krankenhaus

Ansprache des Heiligen Vaters, Papst Pauls VI., an die Teilnehmerinnen des Kongresses für Ordenskrankenschwestern in Rom am 23. 4. 1965.

Wir richten unseren väterlichen Gruß an die guten, hochverdienten Ordenskrankenschwestern, die sich heute morgen in einer Zahl von über zweitausend zur Feier der Heiligen Messe hier um den Altar versammelt haben.

Geliebte Töchter!

Als Hirte und Vater verfolgen wir mit lebendigem Interesse eure Zusammenkunft in Rom für die Arbeiten der III. Nationalen Tagung eurer Vereinigung, die in enger Gemeinschaft von Ideal und Opfer eure 35 000 Mitschwestern, die in den Krankenhäusern und Kliniken Italiens arbeiten, zusammenschließt. Mit teilnehmender Freude werden wir in diesen Tagen eure Beratungen unterstützen, die auf die Vertiefung eines so bedeutungsvollen Themas hinzielen, damit es für die übernatürliche Wirksamkeit eurer Tätigkeit Halt und zugleich Ansporn sei: *Zeugnis der Kirche und apostolische Aktion im modernen Krankenhaus.*

Mit Liebe und Hochschätzung denken wir an die unzählbare, schweigsame Schar gottgeweihter Seelen, von denen ihr, die ihr jetzt hier zugegen sein dürft, wie ein Symbol seid. Sie alle verrichten fröhlich ihren Dienst an den Kranken, in religiösem Geist, hingegeben an das Ideal ihres Berufes — „quasi apes argumentosae" — unermüdlich den leidenden Brüdern und Schwestern beizustehen, ihnen zu helfen und sie zu trösten. — Es ist von großer Bedeutung, daß die heutige Begegnung ihren Anfang nimmt mit der Opferung des eucharistischen Opferlammes, dessen hingeopferte Liebe Ursprung und fortwährende Nahrung der Liebe in der Kirche ist. Aber auch die milde und beglückende Gegenwart Mariens überstrahlt diese Versammlung; sie ist ja Mutter Gottes und unsere Mutter, Vorbild und Zeichen des inneren Lebens und der Vollkommenheit durch alle Jahrhunderte. Aus diesem Leben heraus soll die Liebe in der Kirche Gestalt und Ausdruck gewinnen und sich ganz und bewußt, verschwiegen, behutsam und mitleidend formen; denn sie ist Zeichen und Verpflichtung des christlichen Bekenntnisses und insbesondere der Ordensberufung.

Unsere Worte wollen vor allem ein lebendiges Lob sein für die ganze prächtige, hochherzige Schar der Ordenskrankenschwestern, die sich überall in der Welt am Krankenbett aufopfern. Mit der Gottesliebe und der Liebe zu Christus, der sie sich für immer angelobt haben, vereinen sie die Liebe zum Nächsten, und zwar zu dem, der an Leib und Geist sichtbar die Wundmale des leidenden Christus trägt. Mit welch' demütiger Hingabe erfüllen sie ihre große Pflicht! Mit welcher Güte des Herzens und der Fürsorge! Mit welcher Uneigennützigkeit! Mit welchem Nutzen für die Patienten und für die ganze menschliche Gesellschaft!

Eure eifrige und kluge, zarte und mütterliche Gegenwart bei den Leidenden ist der schönste Beweis dafür, daß der katholische Glaube und insbesondere die Weihe eines Menschen an Gott im Ordensleben keine unnütze und schädliche Veräußerung sind, keine Verneinung der gesunden Werte der Persönlichkeit, keine feige Flucht vor den Verantwortungen der tätigen Verpflichtung zum Wohl der Brüder, sondern daß es ein Geschenk ist, eine Hingabe seiner selbst, eine Antwort der Liebe zu Gott, die in den Dienst am Nächsten überströmt. Es ist ein äußeres Blühen, das Zeugnis gibt von einem reichen und unauslöschlich tiefen innerlichen Leben, so wie die herrliche Blüte einer Blume die geheime Gegenwart der belebenden Lymphe bezeugt. — Eure Aufopferung ist vor Gott ein kostbarer und unvergleichlicher Schatz und wird nicht ohne Belohnung durch Ihn bleiben, sie ist aber ebenso fruchtbarer Reichtum für das menschliche Zusammenleben. Die Gesellschaft wird nicht den Geist und den Wert eures Dienstes verkennen können; denn sie sind eine Ehre für den Glauben und die Gemeinschaft , die solch' hochherzige und wohltätige Truppen erwecken können. Wir wünschen Euch, daß es immer so der Fall sei; gewiß, das ist klar zu verstehen, nicht um des menschlichen Prestiges willen, sondern damit eure Scharen sich durch neue Kräfte vergrößern, durch ein geschlossenes und freudiges Zuströmen von neuen Berufen, angezogen durch euer Beispiel!

Wenn wir euch so ein wohlverdientes Lob aussprechen, so wollen wir euch auch mit väterlicher Sorge unsere Empfehlungen übergeben zur Erinnerung an diese besondere Audienz. Eure Stellung in der Kirche und in der Welt konfrontiert euch mit ganz besonderen Erfordernissen und Schwierigkeiten, die unbedingte Treue eurer Berufung gegenüber verlangen, als Seelen, die dem Dienste Gottes und der Brüder geweiht sind. Möchtet ihr darum vor allem immer eine tiefe, echte religiöse Frömmigkeit pflegen, die durch die geistlichen Reichtümer, welche die Kirche den Seelen zur Verfügung stellt — besonders jetzt während dieser Konzilsperiode — genährt wird.

Möchtet ihr doch dann auch die Talente eures Verstandes und eurer Erfahrung einsetzen für eine fortwährende Vervollkommnung und für die Erlangung einer eurer Pflicht entsprechenden Berufstüchtigkeit, die nicht allein dem Prestige dient — wie es eurer Tätigkeit als Krankenschwestern gerechterweise gebührt — sondern auch eurem religiösen Zeugnis des Apostolats und der Liebe. Wenn in der Tat, wie es heute geschieht, radikale Umwandlungen des Begriffs und der Struktur der Krankenpflege im Gange sind, die eure apostolische Aufgabe heikler und komplizierter machen, so ist diese berufliche Qualifikation unerläßlich. Das wird ebenso von dem täglichen Dienst an den Kranken gefordert, vor allem aber von eurem Sein als Ordensschwester, damit durch eine leuchtendere Ausstrahlung die christliche Anwesenheit in der Welt sichtbar werde.

Im Rahmen eurer eigenen religiösen Familie gebt ein Beispiel des Sichfügens und der Einigkeit, eingedenk, daß der Ruhm eines geweihten Lebens, verbunden mit den anderen Gelübden, in demütigem, bereitwilligem, freudigem und sich selbstvergessendem Gehorsam besteht, in Nachahmung des ewigen Wortes Gottes, welches bei seinem Eintritt in die Welt sich dem Vater als Brandopfer des Gehorsams darbrachte: „Obwohl Gottes Sohn, lernte er an dem, was er litt, den Gehorsam" (Hebr. 5,8).

Möge euch immer die Liebe zu Christus und seiner Kirche leiten. Die Kirche schätzt euch als ihre Lieblinge und als lebendige Symbole ihrer Liebe. Christus sei euer Leben, eure Stütze, eure Stärkung; aus der sakramentalen Teilnahme am Geheimnis seines Sterbens und seiner Auferstehung mögt ihr die Kraft ziehen, um in der Umgebung, in die ihr durch die Krankenpflege gestellt seid, Zeugnis zu geben und um im übertragenen Sinn Verlängerung Christi zu sein, „der die Kranken und Verwundeten heilt, die Sünder zu einem besseren Leben bekehrt, die Kinder segnet und allen wohltut". (Dogm. Konstitution über die Kirche, 6. Kap.: Die Ordensleute, Nr. 46; vgl. Ordenskorrespondenz 6, 1965, 10). Dieses Ideal möge euch in den Schwierigkeiten und Opfern aufrichten und auf dem Wege der Vollkommenheit führen, die nichts anderes sucht und nichts verlangt als die Ehre des göttlichen Bräutigams und die Ausbreitung seines Reiches auf Erden wie auch im Himmel.

Mit diesen Wünschen werden wir euch bei eurer heiligen und heiligenden Arbeit beistehen und für euch bitten um die fortwährende Gnade des Herrn — durch die Fürsprache unserer gütigsten Mutter Maria, Königin des heiligen Rosenkranzes, für deren mütterliches Wohlgefallen unser apostolischer Segen Unterpfand und Zeichen sein will.

Die Erneuerung des Ordenslebens aus der Erneuerung der Liturgie

Von Theodor Schnitzler, Köln

Die vorliegenden Ausführungen geben zwei verschiedene Referate über das gleiche Thema wieder, das eine gehalten für die Hauptversammlung der Oberen der deutschen Brüderorden, das andere für eine Tagung der Ordensspirituale in Haus Altenberg, hier gekürzt und vereinfacht. Das gesprochene Wort machte Zitierungen überflüssig. Zum Bedauern konnten sie jetzt ob der Kürze der Bearbeitungszeit nicht eingefügt werden.

I. EINE KIRCHENGESCHICHTLICHE VORBESINNUNG

Man möchte vermuten, der obige Titel sei mißglückt. Denn wer die Kirchengeschichte kennt, weiß, daß im Laufe der Jahrhunderte des öfteren die Liturgie aus dem Ordensleben erneuert worden ist. St. Benedikt hat in seiner Zeit das abendländische Mönchtum vorangetragen, und als Frucht reift aus seinem Ordensleben die Liturgiegestalt seines Jahrhunderts; aus Benedikts Mönchtum wächst der Liturgiereformer des ausgehenden Altertums, Papst Gregor der Große. — Die Franziskaner werden nach ihrer machtvollen Erneuerung der Ideale des Ordenslebens zu Neugestaltern der Liturgie. Aus ihrem Ordensleben wächst das Brevier und das Missale „secundum consuetudinem Curiae Romanae", eine großangelegte Vereinheitlichung der Texte und Riten des Stundengebetes und der Messe im Hochmittelalter. — Uns allen ist im Bewußtsein, was die neuen Orden zur Zeit des Trienter Konzils geleistet haben, um die Tridentinische Liturgiereform voranzutreiben; dabei ist es vielleicht kein Zufall, daß der Papst dieser Liturgiereform, Pius V., ein heiliger Ordensmann ist. — Aus der Krypta der Abtei Maria Laach wuchs in der neuesten Zeit die Liturgiebesinnung, die man „Liturgische Bewegung" nannte; aus ihr erwuchs in unseren Tagen die Liturgische Reform des Vatikanischen Konzils.

Trotzdem gilt auch der andere Weg, den unsere Überschrift bewußt herausstellt: Aus der erneuerten Liturgie muß eine Erneuerung des Ordenslebens wachsen.

Dogmatisch ist dieser Satz eine Selbstverständlichkeit. Denn das Ordensleben kann und muß sich gestalten und entfalten aus der Mitte der Kirche, die aber ist die Liturgie, die Eucharistie.

Das läßt sich aber auch kirchengeschichtlich erweisen. Nehmen wir als Beispiel den Aufbruch des ägyptischen Mönchtums. Er vollzieht sich buchstäblich aus einer Liturgiefeier, aus dem Evangelium eines bischöflichen Gottesdienstes in Alexandrien. Da hört eben der reiche Jüngling Antonius die Worte: „Alles verlassen und dem Herrn folgen". Er eilt aus dieser Liturgiefeier hinaus, ohne ihr Ende abzuwarten. Das Evangelium trifft ihn so tief, daß er sogleich weggeht, alles verkauft, alles verläßt, in die Wüste

wandert und damit die Geschichte des ägyptischen Mönchtums beginnt. — Ein anderes Beispiel sei der Aufbruch der jesuitischen Frömmigkeit. Die Höhle von Manresa, in der der ehemalige, gerade erst bekehrte Soldat Ignatius seine ersten Exerzitien hält, ist nichts anderes als ein Felsvorsprung unter der Dominikanerkirche. Ignatius hört das Glöckchen, das die Predigermönche zum Chorgebet ruft; er teilt seine Betrachtungen des Lebens Christi genau ein nach dem Tageslauf und Programm des Stundengebetes der Dominikaner. Wenn die Mönche ihre Non halten, hält er seine Nachmittagsbetrachtung usw. Auch inhaltlich gesehen tut der Heilige das gleiche, was in der Dominikanerkirche die Brüder tun, die während des feierlichen lateinischen Chorgebetes der Patres nachdenken über die Geheimnisse des Lebens Christi, die jedem Teil des Stundengebetes als Feiergegenstand und Memoria vor Augen stehen. Er betrachtet also am Nachmittag um 6 Uhr über die Verkündigung. Gewiß ist das Exerzitienbuch etwas vollkommen Neues, und doch sehen wir, daß aus der Mitfeier des Stundengebetes die kontemplative Welt der Exerzitien aufgebaut wird; aus der Liturgie wächst ein neues Ordens- und Frömmigkeitsideal. — Ähnliches ergibt sich aus der Geschichte des syrisch-palästinensischen Mönchtums. Zahllose Pilger wandern nach Jerusalem und lassen sich für längere Zeit von den anspruchsvollen und großangelegten Gottesdiensten der heiligen Stätten einspannen, sie übernehmen als „monazontes et parthenae" eigenständige Teile dieser Jerusalemer Wallfahrtsliturgie. Aus diesen von der Liturgie geformten Pilgergruppen bilden sich, wie von selber, Gemeinschaften, die sich irgendwo am Stadtrand ansiedeln und so das monastische Leben ihres Landes und ihrer Zeit eröffnen. — Sogar bei Benedikt ist eine ähnliche Bewegung zu erkennen. In seiner Regel gibt er als Vorbild für die Ordnung der Liturgie des Stundengebetes den Ritus der römischen Basiliken an. Er formt also nach der basilikalen Liturgie Roms sein monastisches liturgisches Leben.

Weniger bekannt dürfte ein anderes geschichtliches Beispiel sein. Das 18. Jahrhundert ist das „Jahrhundert der Seelsorge". Gewiß hat man damals Frömmigkeitsformen gepflegt, die uns in der Neunmalklugheit unserer liturgischen Bewegung gerade nicht liturgisch zu sein scheinen. Dennoch hat diese Zeit Gewaltiges geleistet, um das Volk zur Liturgie zu führen. Damals wächst das sogenannte „Deutsche Hochamt". Damals werden die vielen Lieder ersonnen, die heute noch Lieblingslieder des Volkes geblieben sind, von „Tauet Himmel den Gerechten" bis „Hier liegt vor deiner Majestät". Damals werden zahllose Meßerklärungen, Meßbüchlein, Handpostillen verbreitet; aus ihnen liest der Hausvater Epistel und Evangelium des folgenden Festes oder Sonntages mit der Erklärung und Einführung vor. Aus dieser Liturgiefreudigkeit wächst das Brauchtum der Dörfer, das noch heute eine feste Brücke zwischen Liturgie und Leben bildet. — Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß aus der Liturgiefreudigkeit dieses Seelsorgs-Jahrhunderts die Fruchtbarkeit der christlichen Familien

jener Tage an Berufungen für den Ordensstand in den vielen Gemeinschaften erwächst, die vor und nach der französischen Revolution erstehen, ganz abgesehen von der Kraft des Durchhaltens in den Jahrzehnten der Kriege und Verfolgungen jener Epoche.

Faßt man die eben genannten Beispiele geschichtstheologisch zusammen, dann darf man wohl sagen: Es *muß* so sein! Denn Liturgie und Ordensleben sind vereint durch den gemeinsamen Nenner ihres eschatologischen Charakters. Der Ordensstand, und vor allem sein Gelöbnis der Jungfräulichkeit, das dem „Wachset und mehret euch" des Buches Genesis entgegengestellt ist, wird bekanntlich im endzeitlichen Charakter des Neuen Testamentes begründet; jetzt schon beginnt die Endzeit, in der nach Christi Wort nicht mehr Hochzeit gehalten, sondern das Sein der Engel Gottes nachgeahmt wird. In gleicher Weise ist auch die Liturgie letztlich nur in ihrer eschatologischen Dimension zu verstehen, leuchtet doch schon über ihrem Ursprung der Befehl: „Verkündet den Tod des Herrn, bis er *wiederkommt!*" So braucht uns die gegenseitige Beeinflussung von Liturgie und Ordensleben nicht erstaunen zu lassen.

II. ERNEUERUNG DES KOMMUNITÄTSLEBENS.

Gilt das nun auch für die gegenwärtige Liturgie-Erneuerung, die wir seit dem 7. März 1965 bzw. seit dem 26. Sept. 1964 (Erlaß der Instructio) bzw. seit dem 4. Dez. 1963 (Erlaß der Konstitution des Konzils über die Liturgie) in der hl. Kirche erleben? Gehen wir einmal einige wesentliche Bestimmungen der erneuerten Liturgie durch, um zu erkennen, wie sich aus der Praxis der Liturgie ein Paradigma für die praktische Erneuerung des Ordenslebens ergibt.

Eine der wichtigsten Verfügungen der erneuerten Liturgie ist eine scheinbar nebensächliche Rubrik: In der Liturgie habe jeder das Seine zu tun, aber auch nur das Seine und alle leise gesprochenen Wiederholungen des Zelebranten unterbleiben. Bisher war alles, was im Gotteshaus, zumal bei der Eucharistiefeier geschah, einzig und allein Sache des Priesters. Es konnte ein Domchor die E-Moll-Messe von Bruckner, begleitet von Trompeten, singen, der Domherr am Altare sagte das Gloria oder das Sanctus leise mit seinen Assistenten vor sich hin. Dieser Vollzug durch den Zelebranten war das *eigentliche* Sanctus, das *eigentliche* Gloria. Bei einer Gemeinschaftsmesse konnte das Volk in vieltausendstimmiger Gemeinschaft das Credo sprechen, — der liturgische Akt war das leise vom Priester am Altar gebetete Credo. Oder: der geweihte Subdiakon sang im feierlichen Hochamt die Epistel in einer besonders schönen und feierlichen Melodie, — die eigentliche und liturgische Epistel sprach der Zelebrant leise am Altar aus dem Buche. Das ist nun geändert. Was immer im Gottesdienst einer auf Grund der ihm zukommenden Funktion tut, ist der liturgische Akt. Das Sanctus gehört dem Volke, also ist das vom Volk gesprochene und

gesungene Sanctus der eigentliche liturgische Akt dieses Dreimalheilig. Der Priester schließt sich dem Volke an, er singt oder betet mit dem Volke, oder er hört einfach zu. Jedenfalls spricht er das Sanctus nicht mehr leise vor sich hin, um es gewissermaßen erst vor Gott gültig zu machen. Der Lektor verkündet die Epistel; dazu hat er den Auftrag der heiligen Versammlung. Mag er auch „nur" ein Ordensbruder, mag er irgendein Mann aus dem Volke, mag er ein Knabenlektor sein, — in diesem Augenblick ist er der Träger des Gotteswortes. Auch der Priester muß sich hinsetzen und zuhören und unter der Botschaft des Lektors stehen, keinesfalls liest er die heiligen Worte still für sich, als sollte er ihnen dadurch Wert und Gültigkeit verleihen. — Nun ist der Chor, der den Introitus anstimmt, zum Liturgen geworden, er ist in diesem Augenblick der Träger der liturgischen Handlung, der auch der Zelebrant als Zuhörer sich unterwerfen und anschließen muß. Das Volk selber wird zum Liturgen, wenn es die ihm zukommenden Teile der Messe, das Sanctus und Credo und Gloria und vor allem das Graduale und die Fürbitten vollzieht; der Priester betätigt sich dabei als ein Glied dieser betenden Gemeinschaft.

Hier wird eine unscheinbare Bestimmung zur neuen Sicht des Gottesdienstes. Bisher war die Gemeinde einer Pfarrei oder die Kommunität des Ordenshauses bei der Liturgiefeier jener Volksmenge ähnlich, die während der Verkündigung der Geburt des Täufers Johannes schweigend vor dem Heiligtum wartete, während der Vater Zacharias allein im Heiligtum hinter dem Vorhange verweilte. Nun könnte man fast an das Wort der Matthäus-Passion denken: „Der Vorhang des Tempels zerriß!" Bisher war ein unsichtbarer Vorhang zwischen dem Priester am Altar und der Kommunität im Kirchenraum. Durch die eben angeführte Bestimmung der rechten Funktionsverteilung in der Liturgie wurden Priester und Gemeinde zu einer Einheit zusammengefaßt. Das Gottesvolk hält seine Bundesversammlung. Die Gottesfamilie feiert ihr Paschamahl.

Daraus müßte in unseren Ordenshäusern ein ganz neues Kommunitätsbewußtsein entstehen. Die Kommunität der Brüder oder Schwestern, die sich mit ihrem Priester um den Altar schart, ist eine gegliederte Gemeinschaft, in der jeder seinen Auftrag und seine Würde hat, in der der Priester der Hausvater ist, in der das von Christus erlöste Gottesvolk den Höhepunkt des Seins findet. — Das neue Selbstbewußtsein der Ordenskommunität sieht sich als Gottesvolk und Gottesfamilie. Vielfach gründete sich bisher das Selbstbewußtsein unserer Schwestern und Brüder auf eine starke Tradition, auf eine gute Regel, auf ein Haus mit modernsten Apparaten und schulischen Einrichtungen. Das alles dürfte nebensächlich sein. Die Liturgie läßt uns erleben, daß wir das königliche Gottesvolk und die österliche Gottesfamilie sind, geschart um Christus, wobei jeder wie die erwachsenen Söhne und Töchter des Hauses seine eigene Funktion hat, der Priester aber — nicht Kirchenfürst, sondern Vater dieser Gemeinschaft.

Dadurch entfällt das feudalistische Richtbild unserer gottesdienstlichen Versammlung, das sich etwa in der alten fränkischen Platzordnung des Gotteshauses ergab: der Herrscher auf der Empore im Westen der Kirche, neben ihm die Fürsten, unter ihnen die Krieger und Mannen, davor die Männer, davor die Frauen, davor die Kinder, am Altare, weit entrückt, der Priester. Diese Ordnung spiegelt sich bis auf den heutigen Tag wider in der Platzordnung der Ordenskommunität: in der letzten Bank die Frau Oberin an der Stelle, wo sonst die Fürstäbtissin saß, und nach sorgfältig gestaffelter Ordnung in der ersten Bank die Novizen und Postulanten. Dadurch verriet sich die feudalistisch gedachte Auffassung der Kommunität: der Obere als ein „kleiner Karl der Große", die Oberin als eine Art „Maria Theresia". Die neue Liturgie löst dieses Gefüge auf. Das wird in den nächsten Jahrzehnten seine Folgen zeitigen. Die Kommunität als Gottesvolk und Gottesfamilie wird familiärer und demokratischer, ihre Zusammenarbeit entspricht mehr dem Teamwork moderner Großfirmen. Die Würde des Einzelnen und die Würde der Gemeinschaft hat den Vorrang vor der Ehre eines Leiters. So wird die erneuerte Liturgie eine Erneuerung des Kommunitätsbewußtseins nach sich ziehen.

III. ERNEUERUNG DES GEISTIGEN LEBENS.

Im erneuerten Gottesdienst spielt das Gotteswort eine ganz andere Rolle. Konzil und Instructio sprechen darüber in vielen bedeutsamen Artikeln. Der Wortgottesdienst ist dadurch neu aufgewertet worden, daß er eine eigene Stätte beim Sitz des Priesters gefunden hat, unabhängig von der Stätte der Opferfeier. Ganz klar wird nun in der heiligen Messe der Gedanke der „Nachfolge Christi" sichtbar: Ein doppelter Tisch ist uns bereitet, der Tisch des Wortes Gottes und der Tisch des heiligen Mahles. Nun *muß* jede Sonntagsmesse ihre Predigt haben; ebenso wird für die Werktage der Fasten- und Adventzeit, schließlich für jeden Tag die kurze Predigt sehr empfohlen. Es ist also nicht mehr möglich, die Kommunitätsmesse der Ordensleute am frühen Morgen ohne Predigt, ohne jedes Wort möglichst rasch zu erledigen und die Ordensgemeinschaft nur mit der wöchentlichen oder monatlichen Konferenz zu ernähren. Eine neue Leseordnung ist in der Arbeit, die sich zum Ziele gesetzt hat, an den Sonn- und Feiertagen auch wieder eine Lesung aus dem Alten Testament zusätzlich anzubieten und im Laufe mehrerer Jahre die gesamte Hl. Schrift des Neuen Testamentes in den sonntäglichen Lesungen vor der Gemeinde zu entfalten.

Welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Erneuerung der Ordensfrömmigkeit! Das Ordensleben kann also in der Zukunft nicht mehr primär durch Statuten, Satzungen, Konstitutionen geregelt sein, erste Quelle, erste Richtlinie des Lebens in der Nachfolge Christi muß die Hl. Schrift sein. Man muß zur Ehre des Ordensstandes sagen, daß er mit gro-

ßer Liebe die Betrachtung gepflegt hat, die schließlich nichts anderes ist als ein Verweilen beim Worte Gottes. Auch darf man mit Freude feststellen, daß das Ordensleben letztlich immer gelebtes Neues Testament war. Aber vielleicht war es symptomatisch, daß man in vielen Häusern gerade jetzt aufgegeben hat, die Hl. Schrift bei Tisch zu lesen. Das hat gewiß einen Sinn, wenn man das Gotteswort nicht zur Unterhaltung während der Mahlzeit machen wollte. Doch irgendwie distanzierte man sich hier von der Hl. Schrift. Die gleiche Distanzierung zeigt sich in der Zurückdrängung der Betrachtung, die öfter aus praktischen Erwägungen gekürzt wird, oder auch im Ersatz der Betrachtung, des inneren Gebetes, durch die reine Lektüre. — Da drängt die größere Rolle des Wortes Gottes in der Liturgie zur neuen Wertschätzung der Schriftlesung, die dann in der Betrachtung aktualisiert wird.

Doch muß daraus auch die Auseinandersetzung mit dem Evangelium in der Theologie folgen. Es ist zu bewundern, wie in den Reihen der Brüderorden und Schwesterngemeinschaften der Bildungsgrad der medizinischen und pädagogischen Bildung gestiegen ist. Großartig, was für ein großes Krankenpflegeexamen verlangt und geleistet wird! Damit muß aber unter allen Umständen die theologische Bildung Schritt halten. Die modernste Diskussion um das katholische Bildungsdefizit hat wichtige Folgerungen für die Schwestern und Brüder. Wir können nicht mehr nur von einigen Katechismusfragen leben. Vielmehr müßte es das Ziel der nahen Zukunft sein, daß jeder Angehörige des Ordensstandes den Bildungsgrad der Missio canonica erreicht hat.

Die gleiche Sicht ergibt sich aus der Verwendung der Landessprache in der Liturgie. Die letzte Begründung der muttersprachlichen Liturgiefeier liegt darin, daß das Volk zum Verständnis aller heiligen Texte geführt werde. Die Schätze der Liturgie sind nicht nur Perlen für eine Oberschicht von Gebildeten, sondern gängige Münze für jeden Getauften. Hier geht etwas ähnliches vor sich wie in den Schul- und Bildungsreformen der Gegenwart, deren Ziel ist, möglichst jeden an einer möglichst breiten Bildung Anteil haben zu lassen. Da spricht wiederum aus der Liturgie die Notwendigkeit der Ausbildung der Ordensleute. Jeder Bruder, jede Schwester theologisch geschult, erfüllt vom heiligen Glaubenswissen und von der Gottesweisheit der Liturgie! Das zu verlangen, ist selbstverständlich in einer Zeit, die vom 10. Schuljahr spricht und der Volksbildung gewaltigen Auftrieb gibt.

IV. DIE ERNEUERUNG ÖSTERLICHER GRUNDHALTUNG.

Die Liturgiereform hat der Opferfrömmigkeit neue Impulse gegeben. Gelegentlich wird geklagt: Durch die neue Liturgie wird in unseren Gotteshäusern alles „protestantisch". Diese Klage ist sicherlich völlig unzutreffend für jeden tiefer Denkenden. Man könnte von der Messe sagen, sie

werde durch die Liturgiereform noch „katholischer" als bisher. Wir denken hier an die Betonung des Opferganges. In jeder Messe müssen die Hostien für die Kommunion neu konsekriert werden; daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Einlegens der Hostien vor Beginn der Messe, vielleicht auch ein gelegentlicher Opfergang. Die Darbringung des eigentlichen Opfers Christi wird durch den neugestalteten Ritus am Kanonschluß in wunderbarer Eindringlichkeit vor uns hingestellt. Die Befreiung des Kanon von allen Begleitgesängen stellt dieses Lob- und Opfergebet viel stärker vor das Miterleben der Gläubigen. Damit wird unsere Frömmigkeit viel stärker als bisher auf das Opfer Christi und auf unser Opfer in Christus hingestellt.

Dann kann es nicht sein, daß wir einen, der Nachtwache gehalten hat, leichten Herzens von der Messe dispensieren, während er seinen Rosenkranz unter allen Umständen beten muß. Dann müssen wir nach neuen Möglichkeiten eines rechten Terminansatzes der hl. Messe denken, etwa an die Abendmesse, die den Ordensangehörigen, Patienten und Zöglingen gleichzeitig zugänglich ist. Wie die Messe Mitte und Quelle der gesamten Frömmigkeit der Kirche ist, so muß Christi Opfer Mitte und Quell des gesamten Ordenslebens sein. Die heutige Zeit ist keine Sternstunde für Ordensberufe. Das Ordensleben ist infolgedessen unglaublich hart geworden. Bis zum 70. und 80. Lebensjahr muß ein Ordensangehöriger viele Arbeit leisten, weil sie einfach getan werden muß. So steht über dem Ordensleben mehr als je zuvor das Mysterium crucis. Das aber fordert noch mehr als bisher ein Ja zum Leben unter dem Kreuze, fordert Opferfreudigkeit. Wir würden einer großen Versuchung anheimfallen, wenn wir glaubten, dem jungen Menschen, der aus der gegenwärtigen Wohlstandsgesellschaft seinen Weg zum Orden gefunden hat, das Leben möglichst leicht und angenehm machen zu müssen. Gewiß, kein Wort gegen die notwendigen Erleichterungen des Lebens, kein Wort zugunsten altmodischer Trotteleien! Aber es ist unmöglich eine priesterliche Existenz oder ein Ordensleben ohne ernste und tiefe Opferfrömmigkeit zu führen, die in der Mitfeier des Opfers Christi gegründet wird.

Grundlage und Richtlinie aller Reformbestimmungen der Liturgie bildet das Mysterium paschale. Darüber äußern sich Constitutio und Instructio mit nachdrücklicher Deutlichkeit in zahlreichen Artikeln. — Das Pascha-Mysterium hat zwei Seiten. Die eine Seite ist das Mysterium crucis, von dem wir eben sprachen. Die andere Seite ist das Mysterium resurrectionis, das Geheimnis der österlichen Freude. Darauf müssen wir noch unsere Aufmerksamkeit lenken. Wir müssen uns fragen, ob unsere Frömmigkeit und unsere äußere Meßfeier von der österlichen Freude durchformt und durchblutet sind. Ist wirklich die hl. Messe etwas so Schönes, daß wir bei unseren jüngeren Mitschwestern und Mitbrüdern das Wort vernehmen könnten: Die Messe ist einfach so, daß ich nicht fern bleiben kann, weil mir

sonst die Freude für den ganzen Tag fehlt! Dazu gehört der Gesang, dazu gehören das Licht und die Blumen, die Schönheit des Raumes und Gewandes, die Freudigkeit des Mitsprechens und Mitsingens. In der *Danksagung* und im *Lobe* vollziehen sich das Gedächtnis und die Darbringung des Kreuzes. Christi Leib und Blut in unseren Händen reichen wir dem Vater hin und singen: Durch ihn ist dir alle Ehre und Verherrlichung. *Das Opfer im Lobe!* Das Opfer in österlicher Freude! Da liegt der wichtigste Ansatz der Erneuerung des Ordenslebens. Das schwere Kreuz der täglichen Nachfolge Christi, das schwere Kreuz der Fron der Arbeit, die heute auf jeder Schwester und auf jedem Bruder lastet, das schwere Kreuz der Belastung unserer Zeit wird Gott dem Vater in Christus und in seinem Kreuzopfer lobend und dankend dargebracht. Dabei sind wir uns voll Freude bewußt, daß wir das Ostermysterium im Kreuzmysterium schon in den Händen halten. Wie die Wandlung der heiligen Messe im Lobe des Kanon, des Hochgebetes, vollzogen wird, so muß die Wandlung des Ordenslebens sich im Ostermysterium der Liturgie vollziehen. In dieser Wandlung aber wird die Darbringung des Menschen zum Leben der Armut, des Gehorsams und der Jungfräulichkeit hineingehoben in die hochzeitliche Freude.

V. EINE SCHLUSSBESINNUNG ÜBER DIE KELCHKOMMUNION.

Bei den Ausführungsbestimmungen für die Kommunion unter beiden Gestalten werden die Ordensleute auffällig bevorzugt. Das wird offenbar in der Gewährung des Kelches für Profeß und Profeßjubiläum und besonders auch in der Erlaubnis, daß bei der Konzelebration der Priester eines Ordenshauses die anwesenden Brüder jedesmal die Kommunion unter beiden Gestalten empfangen dürfen, also sozusagen täglich. — Für den Menschen der Vergangenheit war das Blut der Sitz des Lebens. Fern von jeder antiken Medizin sagt noch unser Sprachgebrauch: Blutvergießen heißt das Leben hingeben! Der Herr will also mit dem eucharistischen Zeichen des Weines und dem Trank des Blutes sagen: Wir empfangen das Sakrament der Vereinigung nicht nur als Spende zur inneren Nährung und Festigung der Seele, sondern auch als lebendigmachenden Trank, als eine nach außen sprühende Lebendigkeit. Wir empfangen unter der Gestalt des Weines das Blut, das Leben, das sich nach außen hin entfalten soll, um anderen das Leben zu bringen in der Fruchtbarkeit für das Gottesreich. So wird die Kelchkommunion bei ihren bevorzugten Empfängern zur Mahnung und zur Gabe. Sie mahnt, aus dem Leben Christi die Lebendigkeit des Geistes und des Apostolates und der missionarischen Durchdringung der Welt zu schöpfen. Das Ordensleben erneuert sich also nicht so sehr aus verlebendigten liturgischen Formen, sondern aus dem Leben Christi, das im Blute Christi strömt.

Die Ordensfrau und ihr Dienst in der Kirche von heute

Von Corona Bamberg OSB, Herstelle *

Wir sind gerufen, im Umbruch dieser Zeit und im Aufbruch der Kirche von heute unseren Dienst zu tun: wir alle, die wir uns Ordensfrau nennen. Das ist schön, manchmal hinreißend schön; es ist aber auch schwer. Ja es ist so schwer, daß wir einander nicht allein lassen dürfen bei diesem Dienst. Gerade aus der Nötigung und dem Bedürfnis, miteinander das uns heute Auferlegte zu bewältigen, sind Sie aus allen Orden und Genossenschaften wieder so zahlreich hierher gekommen, um sich gemeinsam zu besinnen auf das, was ist und auf das, was sein soll und zu geschehen hat. Daß es sich gefügt hat und Sie sich entschlossen haben, hierzu eine von denen herbeizurufen, die für gewöhnlich ihren Dienst in der Abgeschiedenheit einer strengen Klausur tun, um von ihr etwas zu hören über den einen gemeinsamen Auftrag der Ordensfrau in dieser Zeit und Kirche, das ist vielleicht so etwas wie ein Symptom. Jedenfalls wäre es verständlich, wenn Sie gewisse Vorbehalte hätten gegen eine solche Referentin. Denn die Frage liegt wahrhaftig nahe, was Ihnen eine klausurierte Nonne schon sagen könnte über Ihren speziellen Dienst im tätigen Apostolat; was zur Lösung Ihrer so bedrängenden, oft fast nicht zu bewältigenden praktischen Probleme, was zu Ihren sehr handfesten und konkreten Beanspruchungen. Ich fürchte: kaum etwas, was Sie selbst nicht viel besser wissen!

Zwar soll der Unterschied zwischen den sogenannten aktiven und kontemplativen Orden hier nicht übertrieben werden. In Reinkultur gibt es weder den einen noch den anderen Typ. Ein ausschließlich beschauliches Leben, in dem man ganz und nur für das Gebet, die Betrachtung, das unabgelenkte Hinhören auf Gottes Wort und Stimme da ist, gibt es in der gelebten Wirklichkeit dieser Erdenzeit wohl nur für ein paar glückliche Augenblicke; im übrigen existiert ein solches Dasein in der Sehnsucht und als Wunschtraum frommer und manchmal auch ein wenig romantischer Seelen. Umgekehrt wäre ein rein aktives Leben, das in Tätigkeit oder gar Betriebsamkeit völlig aufginge, kein Ordensleben und überhaupt kein Christenleben mehr. (Es gehört wohl nicht zu den kleinsten Sorgen einer Oberin heute, ihren Schwestern zu helfen, wenigstens eine eiserne Ration an Beschaulichkeit und Gebetsgeist festzuhalten!)

Der Unterschied zwischen den sogenannten aktiven und kontemplativen Orden und Gemeinschaften liegt wohl mehr am Akzent als im Wesen.

---

* Der folgende Beitrag bietet ein von der Verfasserin überarbeitetes Referat der Mitgliederversammlung der Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands vom 9. Juni 1965 in Beuel-Pützchen bei Bonn.

Darüber wird im folgenden noch manches zu sagen sein. Jedenfalls ist dieser Unterschied nicht so tiefgreifend, daß keine Verständigung möglich wäre über das uns allen Gemeinsame.

Dennoch, glaube ich, haben Sie recht mit Ihrem Vorbehalt. Dieses Referat wird ja ganz sicher einseitig sein. Denn im Leben einer Benediktinerin der Beuroner Kongregation gibt es für gewöhnlich keinen unmittelbaren Kontakt mit dem kirchlichen Leben der Gegenwart, wie Sie ihn täglich haben. Es gibt normalerweise auch keine Betätigung in den Bereichen Ihres Einsatzes. Wir haben weder Schule noch karitativen Auftrag noch Mission noch irgendwelche andere hauptamtliche apostolische Dienstleistungen. Wir sollen einfach da sein für Gott im Bezirk unseres Klosters, gewiß für die Menschen, doch nicht unter den Menschen, sondern vor Gott, in seinem Heiligtum. Das heißt nicht, daß wir in den berühmten „höheren Sphären" schweben; auch wir haben unsere nicht geringen Arbeitsprobleme und sehr irdischen Beanspruchungen. Es heißt auch nicht, daß wir ohne Kontakte sind und sein dürfen mit dem, was sich heute tut und was Sie bedrängt. Es heißt aber doch, daß wir das alles und somit auch den Dienst der Ordensfrau heute nur von einer bestimmten Seite her sehen. Nur ein kleiner Beitrag zu dem intensiven Gespräch, das heute um das Ordensleben und speziell um die Ordensfrau eingesetzt hat, wird darum hier möglich sein. Ein Beitrag zudem, der Ihrer Hilfe bedarf, ehrwürdige Mütter. Sie müssen ihn ergänzen. Niemand von uns hat ja das Ganze. Niemand kann es auch nur überschauen, zumal in einer so zerfetzenden, zentrifugalen Zeit wie der unseren. Darum müssen wir einander helfen, unseren Dienst zu tun, ein wenig so zu tun, wie Gott ihn von uns haben will. Aber darum ist auch jedes Wort, das jetzt gesprochen wird, gleichsam eine Bitte um Ihre Ergänzung: Hörend, fragend, weiterdenkend, gegebenenfalls auch berichtigend oder widersprechend — so nehmen Sie, bitte, dieses Referat nun auf.

Auf der anderen Seite setzt echte Ergänzung notwendig die Verschiedenheit der sich ergänzenden Teile voraus. Und das läßt mich einigermaßen getrost an unsere Aufgabe herangehen. Denn ich darf hoffen, daß sich gerade aus der Andersartigkeit unseres Dienstes in einem klausurierten Monasterium etwas Hilfreiches für Sie sagen läßt, ein Wort, das weiterführen könnte. Vielleicht behält man nämlich in einem solchen Leben ohne Zweck, aber mit dem Sinn, einfach da zu sein für Gott — vielleicht behält man da leichter im Blick, was für jede Art von Dienst so wichtig, ja normierend ist: die gar nicht neue Weisheit nämlich, daß dem agere ein esse vorausgehen und zugrundeliegen muß, dem Tun das Wesen, dem Einsatz die Substanz — und also dem kirchlichen Dienst der Ordensfrau ihr schlichtes gottgeweihtes Frau-Sein.

Was das aber ist: Gottgeweiht-Sein, und was das ist: Frau-Sein — liegt das heute wie eh und je so einfach auf der Hand? Ich meine nicht. Mir scheinen damit eher zwei Problemkreise angedeutet, die sich überschneiden, die

keineswegs schon hinreichend geklärt sind, die aber beide von entscheidender Bedeutung sind für den Dienst der Ordensfrau in der Kirche von heute.

Sicher ist eines: Man kann nicht Ordensfrau sein, *ohne* im Dienst der Kirche zu stehen. Das gilt für das vorwiegend tätige wie für das klausurierte Leben, ja es gilt in gewissem Sinn für jede christliche Berufung. Wo es auch sei, in der Welt oder im Kloster, Ziel jeder echten Berufung ist nicht, daß man ausschließlich oder gar introvertiert bemüht ist um „Gott und die eigene Seele", sondern daß man die Liebe verkündigt, die einen anruft in Jesus Christus. Diese Verkündigung geschieht je nach der Art und dem Maße, wie der einzelne Gottes Liebe entdeckt, würdigt, auf sie reagiert und sie mit anderen teilt. Gottes Liebe mit anderen teilen, sie anderen mit-teilen ist jedoch im höchsten Maße Sinn und Sendung der Kirche Christi. Wie sollte daran die Ordensfrau nicht partizipieren, die berufen ist, der totalen Christusliebe die Antwort einer ebenso totalen Übereignung zu geben? Aber diese Übereignung an Christus geht Hand in Hand mit der Übereignung an die Kirche, wie die Konstitution „Sponsa Christi" sagt. Man kann niemals Christus gehören, ohne der Kirche zu dienen. Und wo man so total Christus gehören will wie die gottgeweihte Frau, da kann es erst recht nicht primär um Selbstheiligung gehen, nicht um Rettung einzig der eigenen, kleinen Seele, sondern da muß es primär gehen um die Gott geschuldete Antwort, die in einer einzigen Hingabe Christus und der Kirche gegeben wird. Nur diese Antwort macht bis auf den heutigen Tag die Ordensfrau zur legitimen Erbin der ersten Mönche, die wie Pachomius der Weisung des Engels gehorchten: „Der Wille Gottes ist es, daß du dem Menschengeschlecht dienst". Nur diese Antwort macht sie aber auch zur legitimen Erbin der frühchristlichen virgo sacra, in der die Kirche ihr eigenes ungeteiltes Christusgehören für die Menschen seit je dargestellt und verwirklicht fand.

Doch die Kirche zeigt heute ein anderes Gesicht. Nicht, daß die gottgeweihte Jungfräulichkeit weniger als früher zu ihrem Wesen gehörte! Aber sie gehört zweifellos weniger zu ihrem Erscheinungsbild. Was da heute in die Augen fällt, das ist, wie wir wissen, vorwiegend geprägt vom neu sich entfaltenden *Laientum*. In Theologie und kirchlicher Praxis. Auch das Konzil sagt uns, daß Kirche nicht identisch ist mit Hierarchie; auch nicht mit Mönchtum und Ordensstand. Sondern Kirche ist das heilige Volk Gottes, und zwar hineingestellt in die Welt von heute, berufen, Christi Mysterium in dieser geschichtlichen Stunde zu verkörpern. Zu verkörpern gewiß in einer Vielfalt von Lebensformen, aber doch heute vor allem als die in die Welt gesendete Kirche. Deren Dienst wird begriffen als Apostolat, wesentlich auf die Menschen gerichtet, als Verkündigung der Liebe Gottes mitten im modernen Leben, in menschlich glaubwürdiger und annehmbarer Weise, in jener vorbehaltlosen Solidarität, die der menschgewordene Gott mit

unserem Elend und unserer Sünde eingegangen ist und durchgestanden hat bis zum letzten Atemzug.

Wo ist da noch Platz für einen besonderen „Stand der Vollkommenheit?" Abgesondert gar durch Kleid, Schleier, Mauer und (immer noch) Gitter? Und wenn doch: Muß nicht der Dienst dieser Abgesonderten zumindest sich wandeln in einer sich wandelnden Kirche?

Hinzu kommt die Stellung der heutigen Frau, ihre Problematik. Wir alle sind Zeugen einer grundlegenden Veränderung, nicht nur in der profanen Gesellschaft, auch im kirchlichen Raum. Auch da setzt sich das Neue unaufhaltsam durch. Öffentlichkeitscharakter, Weltkontakt, Partnerschaft mit dem Mann, auch mit dem priesterlichen, verantwortete Mitarbeit in Mündigkeit und in einer Einordnung, wie sie der freien Personwürde der Frau entspricht, das alles sind heute nicht mehr nur Forderungen, das sind weitgehend schon Realitäten — im weltlichen wie im kirchlichen Dienstbereich. Muß nicht auch die Ordensfrau an diesem soziologisch bedingten, aufgewerteten Einsatz der Frau mehr, viel mehr als bisher teilnehmen?

Ich weiß, das sind keine neuen Fragen für Sie. Vielleicht mußten sie aber doch eben formuliert werden, bevor nun eine Antwort versucht werden soll oder, wie gesagt, ein Hinweis, ein kleiner Beitrag dazu. Mehr als dies wird nicht gelingen angesichts einer so komplexen Fragestellung.

Zunächst soll die Rede sein vom Ordensleben heute (I); dann von der Frau in dieser Welt und Kirche (II); schließlich von den Einsichten und Konsequenzen, die sich aus solchen mehr grundsätzlichen Erwägungen ergeben; wir nennen den III. Teil: Die Ordensfrau im Heute Gottes.

I. ORDENSLEBEN HEUTE

Der Ordensstand, was ist er eigentlich? Er ist und war zu allen Zeiten eine Form, christlich zu leben. Diese Lebensform ist konstituiert durch Regel und Gelübde und basiert auf nichts anderem als dem Glauben. Auf dem Glauben genauerhin, wie ihn das Evangelium verkündet; einem Glauben also, der davon geprägt ist, daß er „sich des Kommenden erinnert". Speziell deshalb hat er einer in sich verklemmten und verhedderten Welt stets als Verrücktheit gegolten. Wer auf ihm sein Leben aufbaut und es durchhält, der kann das nur, weil Gottes Geist in Christus ihn erfüllt. Das heilige Pneuma schenkt ihm jene Hoffnung, die erwartet, was man nicht sieht, und jene Geduld, die sich alle sichtbare Stütze wegnehmen läßt, um — danksagend, lobpreisend — auf dem Letzten zu stehen. Das Ordensleben steht auf dem Letzten: auf dem Kreuz, in dem die Welt erlöst ist [1]).

[1]) Zum Ordensleben als Stand vgl. u. a. das wichtige Referat von Bischof Prof. Dr. H. Volk, Mainz, über „Christenstand — Ordensstand", gehalten in Pützchen am 10. Juni 1965.

Man wird heute sofort bei der Hand sein mit dem Einwand: Darauf steht alles Christsein. Denn es steht auf der Taufe und damit auf dem Paschamysterium. Das stimmt. Die augenblickliche Aufwertung des Laienstandes leitet ihre Berechtigung daraus ab, daß das stimmt. Daß also Laienstand wie Klosterstand nur eine der möglichen Formen des Lebens aus der Taufe sind, daß keiner von beiden *seinsmäßig* einen neuen Stand in der Kirche darstellt. Auch der Christ in der Welt will (und will es oft mit Leidenschaft) auf dem Letzten stehen: auf dem Glauben an das Christuskreuz, in dem die Welt grundsätzlich erlöst ist. Wie könnte man sie sonst bejahen, diese Welt, wie sie als Christ lieben? Christi Heilsdiakonie im Dienst an und vor allem mitten in der schon erlösten Welt bezeugen und mitvollenden, darum geht es. Und ich glaube nicht, daß man mit Grund sagen kann: dieses machtvoll aufbrechende Sendungsbewußtsein der Laien sei nicht gottgewollt, sei nicht providentiell, sei nicht authentischer Dienstauftrag in der Kirche.

Sendungsbewußtsein bringt Selbstbewußtsein mit sich. Und wiederum möchte ich sagen: Mit Recht! Es muß eine eigenständige Laienspiritualität geben, die nicht gewertet wird als Kümmer- oder Schrumpfform der Ordens- oder Priesterspiritualität, sondern die eine Weise des Christseins ausformt, wie sie eben dem Weltstand und nicht dem Kloster- oder Klerikerstand entspricht.

Die Frage ist jedoch: Muß mit dieser Aufwertung des Laientums *notwendig* eine Abwertung des Ordenslebens verbunden sein? Muß man sagen: Das Ordensleben ist heute überholt, *weil* in unserer kaum mehr christlichen und jedenfalls nicht mehr klerikalen Welt jeder Christ möglichst unmittelbar die (königliche, priesterliche und prophetische) Würde des neubundlichen Gottesvolkes verkünden soll, an der er ja teilhat?

Ich meine nicht, daß das sein *muß*. Es gehört zu den wesentlichen Weisungen des Konzils, daß es bei aller Betonung der einen Grundberufung jedes Christen die bleibende Bedeutung der Stände in ihrer Verschiedenheit festhält. Dennoch: die faktische Abwertung des Ordensstandes heute läßt sich nicht leugnen. Wenn es einen Führungsanspruch gab von seiten der Orden (es gab ihn zweifellos; ich denke etwa an die Liturgische Bewegung und die machtvollen Impulse, die sie von unseren belgischen und deutschen Abteien empfing), wenn es das gab, so scheint man sich heute mehr und mehr davon zu distanzieren. Speziell in der kirchlichen Frauenarbeit lehnt man für gewöhnlich Beeinflussung oder gar Führung durch Ordensfrauen als unstatthafte Bevormundung ab. Was zunimmt, ist hingegen die Kritik. Nahezu alles wird in Frage gestellt; angefangen von Schleier und Habit bis zur grundsätzlichen Frage: Was soll noch dieser spezielle „Weg", Gottes Liebe in Christus mitzuteilen? Ist nicht die Zeit unserer oft jahrhundertealten Ordens-Institutionen heute vorbei — und dies um so endgültiger, je älter sie sind?

Ich glaube, wir alle spüren, daß es zwar nicht bequem, aber doch recht heilsam ist, so in Frage gestellt zu werden. Wie alle Formen, die Bestand haben wollen, muß auch der Ordensstand sich selbst von Grund auf neu denken und mit ursprünglichem Inhalt füllen. Urs von Balthasar sieht in solcher Neubesinnung speziell des Rätelebens ein hervorstechendes Kennmal des christlichen Heute. „Weil die Extreme dabei hart hervortreten", sagt der Schweizer Theologe [2]): „hier volles Ernstmachen mit den Forderungen des Mitgehens mit der Zeit, der Vergegenwärtigung des Christen in der heutigen entchristlichten Gesellschaft, dort volles Ernstmachen mit den übernatürlichen Forderungen des Heilswerkes Christi, restloses Zur-Verfügung-Stehen für seine Bedürfnisse an Liebe, an Opfer, an Kontemplation: deshalb stehen die bedachten Wege und Lösungen in einer neuen inneren Dynamik". Daraus gehen nicht nur neue Formen des Rätelebens hervor, wie etwa die Säkularinstitute; es erstehen auch die alten Orden zu junger Form und Kraft. Denn sie besinnen sich auf ihre Ursprünge, sie normieren sich an den Quellen des Christentums, vor allem am Evangelium. Man darf wohl sagen, daß mehr oder weniger in allen Orden und Genossenschaften heute etwas zu spüren ist von solcher echten Neubesinnung, die nicht etwa nur vordergründig bedacht ist auf Abhilfe der oft fast nicht mehr tragbaren Überforderung und des Nachwuchsmangels, sondern die ernsthaft und demütig aus den Zeichen der Zeit Gottes Willen für sich zu erfahren sucht.

Und Gott segnet solches Bemühen. Ich erinnere an den Aufschwung gerade der strengen Orden: der Trappisten etwa in Amerika, der Karmeliten in Holland, Österreich und Deutschland; ich erinnere an die zahlreichen Neugründungen sämtlicher Orden und vieler Genossenschaften in Afrika, Indien, Vietnam, Korea, Japan, Lateinamerika usw. Ich erinnere besonders gern an die Benediktiner von En-Calcat, die in Toumliline und Bouaké, also im Herzen des Islams und des afrikanischen Kontinents, zusammen mit ihren Schwesterklöstern das Zeugnis monastischer Präsenz mit so viel Fruchtbarkeit darleben. Ich darf auch an Taizé erinnern und an Grandchamps, diese blühenden Gemeinschaften evangelischen Rätelebens in der reformierten Kirche, die unzähligen Pilgern aus aller Welt und aus allen Konfessionen die Aktualität der Gottgeweihten bezeugen, sofern diese nur ernst machen mit ihrer Berufung.

Das sind herrliche Aufbrüche im Raum der Orden, und sie verfehlen nicht ihren Eindruck. Auch nicht auf die Jugend. Denn es gibt noch Jugend, auch bei uns, in unserem westlichen Wohlstandsleben, junge Menschen, die Christus und seiner Kirche dienen wollen im Stand ausschließlicher Gottgehörigkeit, die darin einen Lebenssinn finden für den Kern ihres Wesens;

---

[2]) Zur Theologie des Rätestandes (Das Wagnis der Nachfolge, hsg. St. Richter, Paderborn 1964, S. 49 f.).

für die geistige Person, die mit nichts Geringerem wahrhaft zu stillen ist als mit Gott allein.

Freilich, ein anderes ist ebenfalls wahr, Sie werden es aus Ihrer Erfahrung bestätigen: Wer heute ins Kloster geht, der ist anspruchsvoll. Ich meine das nicht im Sinne materieller Ansprüche. Da gilt eher das Gegenteil. Da wollen gerade die Jungen oft recht gut gemeint, aber nicht selten auch recht unvernünftig und unrealistisch mehr „Armut", mehr „Opfer", eben mehr fühlbaren und registrierbaren Verzicht, so eine Art von geistlichem Rekord. Es gibt natürlich auch die Verwöhnten und Verzärtelten. Aber in der Überzahl sind wohl die Idealisten. — Nein, anspruchsvoll sind die Jungen im geistigen und auch in einem ganz bestimmten geistlichen Sinn. Sie wollen sich nicht mit Halbheiten zufriedengeben. Sie hassen Routine und Konvention, mechanisches Mitläufertum und jene besondere Art von innerer Trägheit, wie sie erfahrungsgemäß das Leben speziell in einer lebenslänglich gleichbleibenden Frauengemeinschaft so leicht mit sich bringt. Da sind Novizen wirklich bisweilen das gute (oder auch schlechte) Gewissen einer Kommunität. Sie zwingen zur Konsequenz. Sie reagieren überaus empfindlich auf „falsche" Klänge und hohe Worte ohne gelebte Wahrheit. Nicht selten sind sie auch wissensmäßig gut vorgebildet, haben in einer lebendigen Jugendgruppe, in Bibelkreisen und auf Tagungen Schrift und Liturgie kennen und lieben gelernt — und erwarten nun im Kloster ähnliche Anregung und Weiterbildung. Vor allem erwarten sie, die aus Liebe zu Christus gekommen sind, daß sie nicht weniger, sondern glühender als bisher gefordert werden. Sie wollen radikal zur Verfügung stehen. Sie wollen es leibhaftig erfahren, daß Gott sie beim Wort nimmt, daß er ihr Leben, ihre ganze Existenz in Griff nimmt — für seine Kirche und seine Welt. Denn, und das scheint mir sehr wichtig: Sie wollen und können ihr Ordensleben mit ruhigem Gewissen nur leben als Antwort auf die Not einer Welt, die sie nicht deshalb verlassen haben, weil sie sich ihr entziehen wollen, sondern weil sie ihr keine größere Liebe erweisen können als den Dienst der Vollhingabe in Christi Opfer hinein.

Wer diesen welthaften Bezug im Ordensleben, diese ur-christliche Weltzugewandtheit bei aller Weltentsagung verneinen wollte, der würde vielen jungen Menschen, die heute ins Kloster gehen, den Boden unter den Füßen wegziehen. Natürlich spreche ich hier vom Standpunkt unseres monastischen Lebens aus. Bei den apostolisch tätigen Orden liegt das Problem wohl anders. Wer in einen tätigen Orden eintritt, der ist von vornherein darauf verwiesen, daß er sich (auf Grund seiner speziellen Berufung, *seines* Charismas) beständig zu lösen hat von allen weltflüchtigen Motiven, daß er sich um Gottes willen restlos verfügbar machen muß für den praktischen Einsatz, dem das Leben seiner Gemeinschaft konkret geweiht ist, ohne den *er* nicht da sein kann für Gott. Wer dagegen in ein klausuriertes Kloster geht, der folgt damit einem besonderen Ruf in die

Einsamkeit, der hat den Verzicht zu leisten auf unmittelbaren Kontakt mit den Menschen außerhalb seiner Klostergemeinschaft, um mehr mit Gott über die Menschen zu reden als mit den Menschen über Gott, der muß diesen Verzicht täglich und stündlich neu realisieren in der Bindung an *seinen* Weg der Liebe, um auf diese Weise für Gott da zu sein. Das ist ein bedeutsamer Unterschied zwischen den jeweiligen Berufungen, der durch Regel und Konstitutionen fixiert ist. Aber vielleicht muß man doch sagen, daß heute unter dem Druck der Zeit sich die Akzente auf beiden Seiten verschieben, daß eine Annäherung erfolgt insofern, als die mehr tätigen Orden in allem apostolischen Engagement auf ihr Gottgeweihtsein und also ihr Anderssein gegenüber den Laien gestoßen werden, daß umgekehrt aber bei den Klausurorden diese unwillkürliche Apostolizität zum Zuge kommt, die keineswegs im Widerspruch steht zu echter Kontemplation, sondern sie im Gegenteil anfüllt mit dem lebendigen Hauch und Atem der Bruderliebe Christi.

Jedenfalls möchte ich sagen, daß bei den klausurierten Orden diese spontane Apostolizität charakteristisch ist für die Nachkriegsgeneration. Früher ist man ins Kloster gegangen, um persönlich Gott zu gehören. Fern von den Menschen suchte man den Herrn und in ihm den eigenen Seelenfrieden. Äußerlich gesehen waren die Abtötungen härter, die Gebetszeiten länger, waren die materiellen Ansprüche noch bescheidener und die Armut selbstverständlicher, war der Gehorsam fragloser und die Frömmigkeit unproblematischer, war die Demut offenkundiger und die Einsamkeit krasser. Aber: Konnte man sich mit dieser Weltabkehr nicht von Herzen zufriedengeben? Durfte man in ihr nicht den vollgültigen, ja den vollkommeneren Beitrag zum Heilsdienst der ganzen Kirche sehen? Heute ist das in einer fundamentalen Weise in Frage gestellt. Die Welt läßt uns auch im klausurierten Kloster keine Ruhe mehr: nicht ihre echten Werte und nicht die Sorge um sie. Wir wissen zu viel von dem, was sich um uns tut. Vor allem hat es sich uns „draußen" zu konkret ins Herz gegraben, als daß wir alles das vergessen könnten. Hinzu kommt, daß es im Zeitalter der Massenmedien überall durchsickert. Es gibt keine hermetischen Wände mehr, hinter denen man ein geistliches Inseldasein leben könnte. Man kann nicht mehr für sich sein in dieser immer kleiner werdenden Welt, in der wir alle auf Biegen und Brechen zusammengehören. Und man kann es noch weniger im Mystischen Leib Christi, für den seit je innerstes Lebensgesetz ist, was in der Welt heute einen jeden unerbittlich einfordert. Darum tut die Kirche gewiß recht, wenn sie alle in Dienst nehmen will, den Laien in der Welt wie die Ordensfrau, auch die Nonne in strenger Klausur. „Keiner ist eine Insel", am wenigsten in der Kirche Christi, der (nach Pius XII.) nichts ferner liegt als „Isolation, Eigenbrötelei und alle Formen von Gruppenegoismen, die eine christliche Gemeinschaft, ganz gleich welche, dazu bringen, nur für sich zu leben".

Solcher Gettogeist kann natürlich auch in einer vorwiegend tätigen Ordensgemeinschaft gedeihen. Erzbischof Garonne von Toulouse wußte, weshalb er an die Klosterfrauen seiner Diözese schrieb: „Wenn ein Orden sein kleines Leben abseits vom Ganzen lebt, ohne Verbindung mit dem allgemeinen Wohl, den gegenwärtigen Sorgen und Tätigkeiten der Kirche, dann werden die Berufungen an ihm vorübergehen, und das wird gut sein" [3]).

Das ist wahr. Und der junge Novize reagiert im Grunde nicht verkehrt, wenn er in diesem Punkt sehr empfindlich ist, fast allergisch. Oft hat er mitten in der kirchlichen Arbeit gestanden. Nun kommt er ins Kloster mit dieser Vorstellung eines bewußt kirchlich orientierten Christseins. Er erwartet, es dort in letzter Konsequenz verwirklicht zu finden, um es selber zu verwirklichen. Er will tun, was Katharina von Siena beim Sterben aussprach, sicherlich ohne Pathos in dieser letzten Stunde: „Nimm mein Blut für deine Braut, die Kirche".

Hier entzündet sich, wenn ich es recht sehe, häufig das vielgenannte Generationenproblem; hier liegt wohl die Kernfrage des Ordenslebens heute. Gerade auf Grund der evangelischen Räte, die ja ein Teil der Verkündigung Jesu sind, bedeutet der Ruf zum Ordensleben in jeder seiner Formen vom Wesen her *apostolische* Einforderung. Aber: Ergeht solche Einforderung an den Laien etwa nicht? Was also berechtigt im letzten dazu, den Ordensstand vom Weltstand abzuheben? Ein Reservat, ängstlich festgehalten, „une excuse mystique" (Kard. Suenens), die als frommer Vorwand die Klöster am Leben der heutigen Welt und Kirche vorbeileben läßt? *Oder* aber ein eigenständiger und unvertauschbarer Dienst, der heute und besonders heute nur von den Weltentsagenden getan werden kann und unserer Kirche unentbehrlich ist?

Wie es sich damit verhält, das muß dem Anfänger im Kloster gezeigt werden. Es muß aber auch dem Christen in der Welt gezeigt werden, damit er nicht irre wird an dem, was am Ordensleben nicht von gestern ist, sondern urchristlich und also zeitlos gültig.

Auf welche Weise das Konzil und der Heilige Vater persönlich in diese fundamentale Frage Klarheit bringen, das brauche ich hier gewiß nicht im einzelnen darzulegen. Sie werden mit Ihren Schwestern wohl selbst schon das eine oder andere der Dokumente und Schemata durchgearbeitet haben und dabei auf die durchweg positive Wertung der Orden gestoßen sein. Ich darf vielleicht aber erinnern an das, was Paul VI. am 23. Mai 1964 den Vertretern aller Generalkapitel in Rom zum Thema gesagt hat. Gerade bei der so berechtigten Aufwertung des Laienstandes, meinte der Papst, „muß immerhin vermieden werden, daß der wahre und echte Begriff des Ordenslebens in seinen traditionellen Formen je verdunkelt wer-

[3]) Zit. in: L.-J. Suenens, Krise und Erneuerung der Frauenorden, Salzburg 1962, S. 106 f.

de und daß die jungen Menschen im Augenblick der Wahl eines Lebensstandes dadurch in gewisser Weise behindert werden, die spezifische Funktion und den bleibenden Wert des Ordensstandes in der Kirche ganz klar zu erfassen" [4]).

Worin denn sieht der Papst, worin zeigt das Konzil diesen bleibenden Wert, diese spezifische Funktion des Ordensstandes in der Kirche? Kurz gesagt, in zwei Punkten: Einmal darin, daß der Rätestand ein Charisma ist, „das die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt" [5]); zum anderen darin, daß „heute wie nie (ich zitiere wieder Paul VI.) die Kirche das soziale und öffentliche Zeugnis nötig" hat, das vom Ordensstand dargeboten wird, um „gegenüber der Weltaufgabe des Laienstandes handgreiflich zu zeigen und zu bezeugen, daß Christi Reich nicht von dieser Welt ist" [6]).

Charismatischer Charakter und eschatologische Zeichenhaftigkeit, das sind demnach die beiden Wesenszüge, die den Ordensstand für immer der Kirche unentbehrlich machen. Das eine wie das andere verdichtet sich in gesellschaftlicher Konkretheit, wie sie durch „die Ablegung der im Evangelium empfohlenen Gelübde" [7]) garantiert und je neu ausgeprägt wird, um „das soziale und öffentliche Zeugnis" darzubieten, dessen die Kirche nach Paul VI. heute wie nie bedarf. Charismatischer Charakter und eschatologische Zeichenhaftigkeit stellen also die Orden wesenhaft in den Dienst der Kirche. Sie besagen gerade nicht private Bevorzugung, sondern Dienst-Gnade, nicht Absonderung, sondern Aussonderung. Und wir verstehen diese Aussonderung speziell heute als Einforderung in den Aufbruch einer Kirche, die sich unterwegs weiß zum Letzten hin in der brüderlichen Gemeinschaft aller Glaubenden. Das bedeutet für die Orden (und für sie vielleicht zuerst) Abbau aller Privilegien, Öffnung in die Weite eines Glaubensgehorsams, der verfügbar ist für den Herrn. *Er* ist es ja, der in dieser Kirche von heute anwesend ist; er kommt auf uns zu in all dem Neuen, niemand anderer als er mutet es seiner Kirche zu, genau in dem Maße, als er sich ihr schenkt! S e i n e österlich junge Dynamis sollen die aktiven wie die kontemplativen Orden im gemeinsamen Dienst ihrer Zeichenhaftigkeit bezeugen. Dazu und nur dazu sind sie auch heute unentbehrlich. Aber unentbehrlich wiederum nicht im Sinne eines betonten Sichabhebens von denen, die „nur" Laien sind. Ein gegenseitiges Sich-Ausspielen von Welt- und Klosterstand können wir uns heute ebenso wenig leisten wie ein Prestigegefecht zwischen den mehr tätigen und den mehr beschaulichen Ordensgemeinschaften. Wir brauchen einander! Dienende Ergänzung tut not, echter Dialog in der Weite der Liebe, Einsatz des je Eigenen, irreduzibel

[4]) Vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 25

[5]) Dogmatische Konstitution über die Kirche, Kap. VI, Nr. 43.

[6]) Vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 25

[7]) Ebd.

Eigenen, zur Auferbauung des einen Leibes, der einen Kirche — darum geht es heute.

Daher sollen die Orden in ihrem Wesen bleiben, was sie sind. Es muß sie in der Kirche, für die Kirche geben als die Gott-Geweihten. Das haben die Laien zu wissen. Doch die Orden ihrerseits haben zu wissen, daß sie nur sein können, was sie sein sollen, wenn sie sich wandeln lassen in dem, was an ihnen zeitlich und menschlich begrenzt ist. Wenn sie sich aufbrechen lassen von dem pfingstlichen Aufbruch, von dem geheimnisvollen Drängen dessen, der kommt und geht, und niemand weiß, woher und wohin. Orden, die im geistgewirkten Aufbruch der Kirche von heute zu ihrem Wesen finden, zu ihrem Charisma, von ihnen gilt dann auch das Wort: „Die Kirche wird in jeder Epoche so lebendig sein, als in ihr die aktiven und kontemplativen Orden lebendig sind" (U. v. Balthasar).

II. FRAU-SEIN IN DIESER WELT UND KIRCHE

Mit unseren Bemerkungen zum Ordensleben ist jedoch erst zur Hälfte ausgesprochen ,was hier gesagt werden muß. Die andere Hälfte ist, daß man Ordensfrau nicht sein kann, ohne *Frau* zu sein, und zwar Frau in dieser geschichtlichen Stunde der Kirche.

Was aber heißt das: Frau sein in dieser Welt und Kirche?

Sie werden es mir nachfühlen, daß ich darüber nur mit einer gewissen Scheu sprechen kann. Es wird so unendlich viel über die Frau heute geredet. Man ist es nachgerade fast leid. Und dabei ist es dem Wesen der Frau so zuwider! Die Frau gehört in den Raum des Unberedeten. Immer noch hat Ruth Schaumann recht, wenn sie sagt: „Wahre Frauen sind still und verlangen die Stille ... Zeig mir doch die Frau, die über das, was sie angeht, schreibt. — Ginge es sie an, so schwiege sie, denn Schweigen heißt hier Leben, Reden Tod. — Immer ist das Geheimnis das Fruchtbare, das Offenbare aber ist das Ende".

Es kann mir nicht darum gehen, in keiner Weise, das „Geheimnis" der Frau ins Offenbar-Öffentliche zu zerren oder auch nur daran zu rühren. Es geht mir einzig und allein darum, ein wenig mitzuhelfen, daß diesem Unsäglichen ein Raum zum Atmen und Leben bleibt. Nur so kann ja die Frau, auch die Ordensfrau, geben, was sie zu geben hat — heute wie zu allen Zeiten.

Denn, um dies von vornherein klarzustellen: Es scheint mir nicht wahr zu sein, daß man heute etwa nicht mehr „Frau" sein kann. Es *muß* möglich sein, wenn anders Gott diese unsere Zeit will. Wie die ganze Schöpfung muß auch die Frau heute so sein können, wie Gott sie geschaffen hat: anders als der Mann, doch in gleicher, weil gottebenbildlicher Würde.

Jedoch: Wenn es auch nicht wahr ist, daß man heute nicht mehr „Frau" sein kann, so ist es doch wahr, daß unsere Zeit dem eigentlich Frauli-

chen nicht günstig ist. Worin besteht denn dieses eigentlich Frauliche? Man sagt heute vielfach: in der Mütterlichkeit. Aber selbst wenn man in das Wort alle Bereiche einbegreift, alle Schichten des Menschenwesens bis hinauf zur heiligen Mütterlichkeit, so möchte ich doch glauben, daß das nicht ausreicht. Vielleicht darf ich es einmal ganz simpel sagen, worin ich das eigentlich Frauliche sehen möchte (ohne es zu theoretisch vom „Männlichen" abgrenzen zu wollen; erst im lebensvollen Miteinander wird sich das je Eigene überhaupt erkennbar darstellen): Die Frau scheint mir nicht nur im Geistig-Religiösen, sondern auch auf Grund ihrer leib-seelischen Struktur mehr das schlechthin offene Wesen zu sein. Offen gewiß im Geben, in lebenspendender Mütterlichkeit. Offen aber zuvor noch im Empfangen. Die Mutter, heißt das, kann nicht sein ohne die Braut.

Ich weiß, das Wort „Braut" ist vielen heute nicht mehr gut erträglich. Junge Menschen schalten dabei ab, speziell wenn man es von Ordensfrauen gebraucht. So wollen sie keinesfalls „Braut" sein, mit diesem süßlichen, pseudomystischen, affektiven Unterton, den vergangene Jahrhunderte und allzu „private" Frömmigkeitsformen dem Wort (wenigstens für ihre Ohren) gegeben haben. Aber „Braut" ist ja auch ein echt biblischer Begriff. „Braut" ist zudem eine „personalistisch-partnerschaftliche Aussage" (Egenter) ersten Ranges. „Braut" bezeichnet schließlich die wunderbare Würde der Kreatur im Angesicht eines Schöpfers, der sie liebt bis zur Hingabe am Kreuz [8]). Es wäre meines Erachtens eine wichtige, eine religiöse, ja eine eminent kirchliche Aufgabe, das Wort „Braut" mit diesen ursprünglichen Sinngehalten wieder neu zu füllen.

Die Frau ist jedenfalls nicht weniger durch das Mütterliche als durch das Bräutliche gekennzeichnet. Beides macht sie zu dem schlechthin offenen Wesen, dem, wie gesagt, unsere Zeit nicht günstig ist. Wer in der Sturzflut der Eindrücke, Reize, Bilder und Anforderungen etwa einer modernen Großstadt einfach nur „offen" sein wollte, ohne Schutz und Filter, der käme sehr schnell „unter die Räder". Ich meine das durchaus nicht in einem bloß moralischen Sinn (es steht ja doch dahin, ob die Anfechtungen auf moralischem Gebiet heute wirklich größer sind als früher). „Unter die Räder" käme man vielmehr in dem Sinn, daß man einfach erdrückt würde. Man verlöre sein „Gesicht", seine innere Struktur. Selbstverständlich hat sich auch der Mann mit diesem menschenmörderischen Zeitklima auseinanderzusetzen. Auch der Mann ist ja ein Wesen, das „offen" sein muß, um überhaupt Mensch zu sein. Wir wissen es vom Künstler, vom Erfinder, wir wissen es zumal vom Beter, wie auch der Mann des Rezeptiven nicht entbehren kann. Empfänglich zu sein ist ja die Haltung des Geschöpfes vor Gott. Umgekehrt hat die Frau im mitmenschlichen und welthaften Gegenüber durchaus am Produktiven teil; die Zeit ist vorbei, in der man die-

[8] Vgl. hierzu und auch zum Folgenden unseren Beitrag: Die Aufgabe der Frau in der Liturgie (Anima 1964, 4, bes. S. 308 ff.).

se Kategorien allzu schematisch trennend auf die beiden Geschlechter anwandte. Aber es bleibt doch wahr, daß die Frau von Natur aus schutzloser ist. Wider den spontanen Zug ihres Herzens muß sie sich distanzieren, wenn sie überleben will. Sie muß unterscheiden, kritisch sondieren, sie darf nicht einfach, wie sie das gern möchte, vertrauend aufnehmen, sie muß prüfen, sich einen eigenen Standort erringen. Das gibt ihr zweifellos Profil. Das kann ihre Persönlichkeit wesentlich entfalten, kann sie reifer, größer machen. Es kann sie aber auch hineinpressen in eine Härte und Kühle, die das Herz tötet und ihr warmes Leben gefrieren macht. Dann wird ihr Gesicht maskenhaft, unpersönlich, ihre Hand verschließt sich, man fühlt sich nicht mehr wohl bei ihr.

Hinzu kommt die Brutalität des Existenzkampfes, in den die Frau heute vielfach erbarmungslos gestoßen wird. Sie *muß* ja arbeiten, wenn sie keine Eltern oder keinen Mann hat oder wenn sie mitsorgen muß für eine allzu zahlreiche Familie mit kranken und alternden Angehörigen. Auch die Gesellschaft, auch der Staat fordert sie unerbittlich ein. Der Aufgaben sind zu viele, als daß sie der Mann allein bewältigen könnte. Daß die Frau dann um den *ihr* zustehenden Platz kämpft, daß sie sich behauptet, daß sie nicht nur als Gehilfin, sondern als Kollegin, manchmal auch als Rivalin des Mannes sich durchzusetzen sucht, ist verständlich. Vielleicht soll man es nicht einmal bedauern. Nur: Diese Frau, die oft genauso viel und ebenso Gutes leistet wie der Mann, sie kann sich nicht einfach mehr unterordnen. Sie steht neben dem Mann, bei entsprechenden persönlichen Qualitäten sogar über ihm.

Dadurch aber drohen nun überall die Maße sich zu verschieben: auch in der Ehe, auch im kirchlichen Leben. Bewußt oder unbewußt überträgt man die soziologischen Strukturwandlungen auf Gebiete, wo die Frau nicht als gleichwertige Arbeitspotenz gilt, sondern wo sie ihr ureigenes Wesen hat und behält, ihre zeitlose Würde als die andere Hälfte des gottgeschaffenen Wesens „Mensch". Weder in der Ehe noch in der Kirche geht es doch um bloße Funktion oder Organisation! Das menschlich Überblickbare und Manipulierbare, das technisch Gekonnte, hier findet es seine Grenze, hier im nicht Zugänglichen und nicht Handhabbaren: in dem magnum mysterium, von dem Paulus sagt, es sei „groß" in der Ehe, „aber im Hinblick auf die Ekklesia" (Eph 5, 32).

Bei aller grundsätzlichen und notwendigen Aufgeschlossenheit für das umwandelnde Heute Gottes müßte im geheiligten Raum der Kirche wie der Ehe das Un-wandelbare der Frau seine Heimat behalten. Nur dann, will mir scheinen, wäre der riesigen Gefahr wirksam zu steuern, die der Russe Evdokimov „Nivellierungsabsicht" nennt und als „äußersten Kampf gegen Gott" bezeichnet [9]). Evdokimov hat es erlebt im bolschewistischen Marxismus seiner russischen Heimat; er erlebt es vielleicht nicht weniger

[9]) P. Evdokimov, Die Frau und das Heil der Welt, München 1960, S. 294.

gefährlich im Gottlosentum unseres westlichen Materialismus, was das heißt: Frau und Mann nivellieren und damit den zwischengeschlechtlichen Dialog zum Verstummen bringen, ohne den es nicht nur kein echtes Frauentum mehr gibt, sondern überhaupt das endet, was wir eine „menschliche Welt" nennen.

Unsere Frage ist nun: Sieht man das in der kirchlichen Praxis immer so klar? Tut da die Frau *den* Dienst, der ihr nicht bloß aus der Not des Augenblicks zufällt, sondern der ihr nach Gottes Plan und nach ihrer Wesensart zugeordnet ist? Man betont die Dringlichkeit ihres Einsatzes, gewiß. Man betont auch dessen theologische Berechtigung. Mit allen Laien ist auch die Frau heute gemeint und wird sie gebraucht. Grundsätzlich ist man bereit, ihr — wenn auch nicht immer ohne Zögern — in der Seelsorge, im Religionsunterricht, in der liturgischen Schulung und gottesdienstlichen Bereitung, im karitativen Apostolat, in der Missionsarbeit, im theologischen Fachstudium, neuestens sogar bei der Ausbildung des Priesternachwuchses eine Rolle zuzugestehen, die nicht mehr als „subalterner Hilfsdienst" (K. Rahner), sondern als vollwertiger kirchlicher Dienst gelten kann. Da hat sich ohne Zweifel vieles getan. Und sicher darf man im Gefolge des Konzils noch einiges erhoffen — etwa in Richtung auf einen weiblichen Diakonat hin. Was aber vor allem nottut, das scheint mir gar nicht zuerst die registrierbare Leistung, der faktische Einsatz von Frauen im Dienst der Kirche; das scheint mir ihr Einsatz *als Frau*. Kirchlicher Dienst ist ja nicht Betrieb. Er ist auch nicht bloße Organisation. Er ist Diakonie, das heißt: ein Dienen im Raum des Heiligen. Und im Raum des Heiligen hat über aller menschlichen Anordnung die Ordnung *Gottes* Gültigkeit. In Gottes Ordnung aber ist die Frau anders als der Mann. Sie ist nicht geringer, sie ist aber anders. Wenn diese Einsicht so ohne weiteres lebendig wäre, weshalb dann die überspitzten Forderungen von seiten der Frauenwelt, Forderungen nach Ämtern, Funktionen oder auch Weihen, die der Frau eben nicht zustehen? Und: weshalb auf der anderen Seite immer wieder die Unsicherheit, die fast ängstlichen Rückzieher von seiten der Männer, auch von Männern der Kirche, durch die dann so manche echte Initiative entmutigt wird und fruchtbares frauliches Apostolat nicht zur Auswirkung kommt? Man fragt sich unwillkürlich, ob in dieser relativ großen Beunruhigung auf beiden Seiten sich nicht eine tiefere Ratlosigkeit widerspiegelt: Die Ratlosigkeit all derer, die erkennen müssen, daß die Frau heute nicht mehr im Rahmen jenes idealen Archetypus lebt, den (nach Kard. Suenens) die Männer erfunden haben — und die anderseits doch nicht recht wissen, wie man diese erwachende Frauenwelt nun eigentlich ansprechen soll, wie man sie auffangen soll für den Dienst in der Kirche. Hinzu kommt gewiß auch die Ratlosigkeit der Frauen selbst, deren „Selbstverständnis so gründlich aus den Fugen geraten ist" (M. Dirks). Auch die christliche Frau hat weitgehend keine Leitbilder mehr, an die

sie sich halten kann. Die überkommenen sind außer Kurs gesetzt: wer gibt ihr neue, weisende, gültige, überzeugende?

Hier *müßte* meines Erachtens die Ordensfrau zu Hilfe kommen *können.* Sie lebt im Raum des Heiligen, Christus und der Kirche übereignet; sie *müßte* doch eigentlich *die* Frau sein, die im Wandel das Unwandelbare, das Immer-Gültige bewahrt hat, die es leitbildhaft sichtbar machen sollte. Sie, die ungeteilt dem Herrn zugewandt ist und darin schlechthin „offen" sein darf, sie müßte *das* frauliche Antlitz tragen, so wie Gott es meint: leuchtend von ihm, dem Lebendigen, und weiterleuchtend für das Leben der Welt — Braut und Mutter.

Warum aber ist in Wirklichkeit das Frauentum der Ordensfrau so wenig hilfreich für die moderne Frau? Warum wird es praktisch nicht mehr als Vorbild oder gar als Leitbild akzeptiert? Warum bedeutet sogar im kirchlichen Dienst die Nicht-Nonne oft die bessere Stütze, die wirksamere Kraft?

Liegt das *nur* an dem ungünstigen „Klima" einer überbetriebsamen Zeit, die dem Heiligen abhold ist, von der auch die kirchliche Mentalität weitgehend angesteckt ist? Oder aber: Versäumen wir Ordensfrauen, tätige wie beschauliche, doch irgendwie diese unsere Stunde? Sind wir nicht wach genug für Gottes Stimme in der Stimme dieser Zeit? Sind wir zu wenig Frauen von heute? Verschanzen wir uns hinter Bastionen, die wirklich geschleift werden müssen; verweigern wir uns dem gottgewollten Aufbruch der Kirche von heute?

Das sind recht ernste Fragen. Bevor wir aber versuchen, im folgenden III. Teil etwas zu ihrer Beantwortung beizutragen, soll zuvor eines noch ausgesprochen sein. Es war wohl genug die Rede von der wesenhaft apostolischen, wenn auch nicht aktivistischen Kirchlichkeit der Orden, daß nun auch dies gesagt werden darf: Der Ordensstand ist sui generis. Er ist kein Zwischending zwischen Klerus und Laientum; er hat seine eigenen Gesetze. So muß auch die Ordensfrau sui generis sein und bleiben. Sie muß schwesterlich der Frau im Weltstand zugewandt sein und bleibt dabei doch um eine ganze Dimension anders. Ihr Charisma ist das der Frau: sie ist Braut und Mutter. Sie ist aber auch Virgo. Das reißt gewiß keinen unüberbrückbaren Graben auf zwischen der Frau im Orden und der Frau in der Welt. Es bedeutet aber doch einen nicht unwichtigen Unterschied. Auch die Frau im Weltstand kann Virgo sein; sie ist es jedoch nicht in unmittelbarer spezifisch christlicher Sichtbarkeit. Die Ordensfrau hingegen ist dazu *bestellt.* Sie ist als einzelne wie in der Gemeinschaft ihres Klosters und Ordens von Standes wegen dazu bestellt, die Virginitas *zeichenhaft* darzuleben. Das ist der Grund, weshalb man sie nicht einfach als „Frau unserer Zeit" registrieren oder anfordern kann. Und man kann ihr jedenfalls nicht schlichtweg zum Vorwurf machen, sie gebe nicht jenes Leitbild ab, das die moderne Frau sucht und braucht. Dabei sehen wir völlig ab von der noch

ganz anderen Frage, die man ja auch stellen kann: Ob man ihr nämlich überhaupt hinreichend geholfen hat, Frau zu sein, indem man ihr Frau-Sein wirklich ernstgenommen hat — phänomenologisch, theologisch, lebensmäßig, in christlich bejahender Ehrfurcht?

Jedenfalls möchten wir glauben, man müsse die Jungfräulichkeit in ihrem ganzen Gewicht und Wert einbeziehen in das Wesensbild der Ordensfrau. Nur so, denke ich, sieht man es richtig, wird man ihm gerecht.

III. DIE ORDENSFRAU IM HEUTE GOTTES

Es besteht kein Zweifel darüber, daß wir Ordensfrauen in der Kirche von heute einen Dienst zu tun haben. Zweifeln könnte man aber daran, ob in all den Einforderungen, die an die apostolisch tätigen wie an die klausurierten Orden ergehen, tatsächlich der eigentliche, der authentische Dienst der Ordensfrau in Anspruch genommen wird, ob sie also immer folgen soll und darf. Wir müssen uns fragen, welche Einstellung die Ordensfrau den vielen Engagements dieser Zeit gegenüber haben soll; wie weit sie gehen darf, ohne Wesentliches preiszugeben; wie weit sie andererseits zurückhalten darf, ohne einen echten Anruf Gottes zu versäumen; woher ihr das Maß für das eine wie für das andere kommt. Wie klärt sich also ihr authentischer Dienst heraus, wie die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen, diesen Dienst zu tun, speziell im Gegenüber und Austausch mit der Frau in der Welt?

Kardinal Suenens hat in seinem bekannten Buch „Krise und Erneuerung der Frauenorden“ [10]) gezeigt, wie sehr man die Ordensfrau heute braucht. Er hat klar gemacht, was das an Wertschätzung, aber auch an Forderung bedeutet. Er hat für die mehr tätigen Orden Wege gewiesen, wie sie als Frauen unserer Zeit in der Kirche von heute präsent, anerkannt und wirksam sein können, wie sie ihre Berufung verwirklichen sollen, indem sie die Qualitäten dieser Zeit sich erwerben und assimilieren. Ich hoffe sehr, daß durch unsere bisherigen Ausführungen deutlich geworden ist, wie grundsätzlich wir dieses Anliegen bejahen und wie wir es mit den entsprechenden Modifizierungen auch für die klausurierten Frauenorden anerkennen. Und dies nicht etwa aus bloß äußerlichen Erwägungen: etwa um Berufe anzulocken oder um mehr Einfluß zu gewinnen auf das kirchliche Leben. Nein, es geht um das Aggiornamento der ganzen Kirche, das wir Ordensfrauen übernehmen und für uns annehmen müssen, wenn und weil wir aus besonderer Gnade Zeichen sein wollen für das Letzte, das nahe bevorstehende Reich. Gerade der charismatische und eschatologische Charakter unseres Standes bindet uns unlöslich an den, der die Kirche gegenwärtig in einem Aufbruch ohnegleichen zur Welt, aber auch zu Gott hintreibt. Wenn wir uns von diesem Pneuma führen und treiben lassen, wenn wir also dem innersten Lebensimpuls der Kirche gehorsam und so

[10]) Vgl. Anm. 3.

in Wahrheit Ordensfrauen sein wollen, dann müssen wir aller Rückständigkeit den Kampf ansagen und in dieser unserer Zeit unsere Gestalt auszuprägen suchen, wie Gott sie will.

Jedoch: Hier tut Unterscheidung not! Nicht alles, was rückständig *scheint*, ist museumsreif. Nicht alles, was dem Zug der Zeit widerspricht, steht auch in Widerspruch zu Gottes Zug und Willen. Die Tendenz, allen alles möglichst mundgerecht zu machen, ist nicht die Tendenz des Evangeliums und des Kreuzes Christi.

Gewiß gibt es eine excuse mystique, die sich hinter frommen Fassaden dem Heute Gottes versagt. Da hält man an Paragraphen und Klauseln fest, die längst überholt sind, die unnötige Barrikaden auftürmen und im Grunde nur das beruhigende Gefühl schützen, daß man eben doch zum „edleren Teil der Herde Christi" gehört. Da verweigert man sich den gewaltigen Auseinandersetzungen dieser Konzilsstunde etwa mit dem Hinweis auf die Zerstreuung, die Funk, Presse und Fernsehen mit sich bringen *können*. Da unterwirft man sich der Autorität in einem Gehorsam, der in Wirklichkeit Verantwortung scheut und eigene Gewissensnot flieht, der infantile Unreife verwechselt mit fraulicher Unterordnung und den Mangel an Initiative mit der echten Demut einer vollentfalteten Persönlichkeit. Da beschränkt man sich auf die „rein übernatürliche" Liebe und merkt gar nicht, wie man statt der Mütterlichkeit einer weltumfangenden und weltweiten Seele nichts als ein kümmerliches Ich im ängstlich verriegelten Inneren hegt und pflegt. Wir alle kennen solche Typen. Wir wissen auch um die oft gar nicht so weit abliegende Möglichkeit, selbst ein solcher „Typ" zu werden. Ich glaube, jede Ordensfrau wird mehr als einmal in ihrem Leben der Versuchung zu begegnen haben, daß sie lieber die Augen schließen möchte vor Gottes Forderungen in Zeit und Kirche, um dem eigenen, oft brennenden Hunger nach Gott nachgeben zu können. Es ist die Versuchung, unter Berufung auf Gott sich den Menschen zu entziehen. Die Versuchung, dem Kreuz der auf die andern hingespannten Liebe zu entkommen unter dem Vorwand der größeren Liebe, die in Wirklichkeit aber doch oft nur das eigene Ich meint. Es ist die Versuchung gerade der frommen Frau, die zurückscheut vor einer harten und verwirrenden Realität, in der sie ihren Stand verlieren könnte, in der ihr Friede fragwürdig, ihre Ordnung in Scherben gehen könnte. Und die Frau liebt den Frieden, sie liebt auch die Ordnung und den festen, unangefochtenen Stand. Sie liebt das ruhig Gewachsene und lang Bewährte, sie liebt die Tradition und hütet sie gern. Sie liebt nicht den Kampf. Sie liebt es, geliebt zu werden.

Aber es gibt auch die echte excuse mystique.

Das ist die Entschuldigung der Maria von Bethanien. Der Herr selbst entschuldigt sie. Er will sie so, wie sie ist: lauschend zu seinen Füßen, da für ihn. Sie hat damit das Einzig-Notwendige erwählt, das Beste, das ihr nicht

genommen werden wird. „Diese Rede (Jesu)", sagt Urs von Balthasar, „ist nicht zeitbedingt. Sie gibt denen für die ganze Weltzeit recht, die für Jesus, für sein Wort, für sein Sein ausschließlich leben und zur Verfügung stehen wollen ... Der große Verzicht, der in der Wahl und im Durchhalten eines solchen Lebens liegt, gehört, wenn er aus reiner Liebe zu Gott geschieht, zum Fruchtbarsten, was die Glaubenswelt enthält" [11]).

Fügen wir hinzu: Er gehört auch zum Wirksamsten, was man zumal als Frau für die Kirche und in ihr heute tun kann. Denn: Ob die Welt diese Lebensform auch immer gering schätzen wird, ob selbst in der Kirche unter dem Andrang der oft nicht mehr zu bewältigenden seelsorglichen und karitativen Bedürfnisse die Entschuldigung der Maria praktisch nicht angenommen wird — ihr Verweilen im Lauschen auf das WORT, unter seinem An-Spruch, ist und bleibt der innerste Kern allen Dienstes in Gottes Kirche und Reich. „Gegen allen Aktivismus der heutigen Welt und Christenheit", fährt daher Balthasar fort, „ist unbedingt festzuhalten — *und dies gehört zu den Wesensstücken der Kirche* —, daß dem Herrn für die Zwecke seiner erlösenden Vorsehung nichts willkommener, nichts verwendbarer sein kann als jene reine Hingabe, die auf alle Berechnung und Sicht eigener Früchte verzichtet und, ganz auf ihn schauend, ihm lauschend, ihm gefügig harrend an ihm allein genug hat" [12]).

Sie werden mir hoffentlich glauben, daß es mir sehr fern liegt, nun oberflächlich einen Trennungsstrich zu ziehen zwischen aktiven und kontemplativen Orden: hie Martha, hie Maria! Zwar hat die Exegese in den vergangenen Jahrhunderten das ihre dazu getan, die beiden Dienst-Typen zu pressen und gegeneinander auszuspielen. Aber, wie wir eingangs schon sagten, gibt es in Wirklichkeit und nach gesunden christlichen Maßstäben weder den einen noch den anderen Typ in Ausschließlichkeit. Immer werden in der christlichen Praxis und also auch im Leben der Ordensfrau die Werke der Liebe aus echter Beschauung hervorgehen müssen und wird umgekehrt der Dienst am Bruder, an der Schwester oder wenigstens die Bereitschaft dazu das Herz überhaupt erst der Beschauung fähig machen. Gerade in der Notwendigkeit solcher Mischung des aktiven und kontemplativen Elements, die jeweils nur eine Variante des Ur-Christlichen, nämlich der *einen* Liebe zu Gott und Mensch, bedeuten kann, läßt sich wohl das zutiefst Gemeinsame unserer vielen Ordenstypen packen. Und doch: Der innerste Kern muß in jeder Art von Räteleben der „große Verzicht" der Maria von Bethanien sein. Ohne ihn würde das Leben der Krankenschwester, der klösterlichen Erzieherin, der Ordensfrau in jeder Art von Außenapostolat genau so seinen eigentlichen Sinn verlieren wie das der klausurierten Nonne. Oder, positiver gesagt: Wenn es nicht auf das Einzig-Notwendige ankäme, auf das unmittelbar zuletzt nicht für Menschen,

[11]) A.a.O., S. 40.
[12]) A.a.O., S. 41.

sondern für den Herrn verfügbare Herz — wozu dann den Schleier nehmen? Wozu dann sich unwiderruflich binden durch Gelübde in facie Ecclesiae, wozu ein Gemeinschaftsleben unter Regel und Obrigkeit, wozu ein Ordenskleid und diese ganze Existenz „nach anderem Maß"? Nein: Auch der Sinn der tätigen Orden und Genossenschaften steht und fällt mit dem grundsätzlichen „Gott allein genügt", wie es sichtbar wird in der Frau von Bethanien bei Luk 10,39 ff.

(Es könnte sein — wir haben es bereits angedeutet —, daß gerade die schier auswegslose Not, in der viele unserer Genossenschaften heute stehen, sie auf dieses „Gott allein genügt" stoßen soll. Daß also das Eigentliche, das sie der Kirche heute geben sollen, das Zeichen, zu dem auch sie bestellt sind, gerade in der Geduld ersteht, mit der die Ausweglosigkeit durchgehalten wird, in einem Glauben, der nichts mehr weiß als: Gott will es so. Gott will, daß ihm Menschen verfügbar sind, die „auf alle Berechnung und Sicht eigener Früchte" verzichten und, ganz auf ihn schauend, wider alle realen Aussichten an ihrem charismatischen Auftrag festhalten, Zeichen für das Einzig-Notwendige und Letzte zu sein: für das *im Kreuz* erscheinende Heil und Reich.)

Freilich scheint uns die *Ausprägung* des Zeichens, als das jede Ordensfrau für die ganze Kirche ausgesondert und aufgestellt ist, vom Wesen der Sache her *eindeutiger* möglich in einer Lebensform, die primär nicht einem apostolischen Tun und Zweck zugeordnet ist, sondern bis in die konkreten Strukturen und Einzelheiten hinein bestimmt ist vom bloßen Da-Sein einer Gemeinschaft vor und für Gott.

Das heißt praktisch und auf unser Thema bezogen:

Was die Ordensfrau als ihren authentischen Beitrag zum heutigen kirchlichen Leben zu bringen hat, das wird nicht schon *sichtbar* in ihrem Einsatz als Erzieherin, Katechetin, Pflegerin oder Missionsärztin. Dieser authentische Dienst *kann* durchaus geleistet werden in solchen Einsätzen, und er wird weiß Gott täglich dort getan in unermüdlicher, oft genug heroischer Geduld und Tapferkeit. Aber auch die Nicht-Ordensfrau kann erziehen, Religionsunterricht erteilen, Kranke pflegen und Aussätzige betreuen. Sie kann es unter Umständen sogar besser, weil sie oft unmittelbarer an die Menschen herankommt. Sie ist ja dazu berufen, speziell das „Weltliche" christlich zu tun. Die Ordensfrau dagegen hat, *insofern* sie Ordensfrau ist, eine andere Berufung. Und diese andere Berufung klärt sich dort heraus ,wo bloß menschliche Aktivität, auch die hilfreichste, nicht mehr gefragt ist, weil Gott an seinem eigensten Werk ist: dort also, wo man hingerufen wird, um dem Herrn nun nicht zu dienen, indem man sich weiter „um vieles kümmert", sondern wo man unmittelbar verfügbar sein soll für das Einzig-Notwendige, und dies für die Länge, Breite und Tiefe einer vom Opus Dei in Griff genommenen Existenz.

Das scheint uns der spezielle Auftrag etwa eines Frauenklosters zu sein,

dessen Kommunität nicht nur allmorgendlich sich zur Eucharistiefeier versammelt und nicht nur zu den gegebenen Zeiten das Offizium verrichtet, um dann die Altar- und Gebetsgemeinschaft Frucht bringen zu lassen in vielgestaltigem Apostolatswerk unter den Menschen, sondern die im heiligen Bezirk verharrt, um als diese klösterliche Hausgemeinde Kirche im kleinen zu *sein*. Die Klausur ist, so gesehen, nicht bloßes Mittel der Trennung, sondern Kennzeichen tiefster Kommunikation, insofern sie den Ort dieser „Kirche", die ja nur als Bild der ganzen Ekklesia lebt und dient, auch räumlich erkennbar macht. Was aber nun innerhalb dieses nicht nur geistig, sondern auch räumlich ausgesonderten, sakralen Bezirkes geschieht, steht in jedem Augenblick unter dem Hoheitsgesetz des Opus Dei, und dies so sehr, daß es letztlich gleichgültig ist, was im einzelnen konkret getan wird; ob man also in der Küche oder am Schreibtisch arbeitet, in der Werkstatt oder im Sprechzimmer oder wo immer sonst. Ganz bewußt wird in einer solchen Gemeinschaft das Tun des Menschen auch im Alltag als jenes Mit-Tun verstanden und (nach Kräften) vollzogen, das in der Liturgie unsere Rolle ist. Aus diesem Grund, möchten wir sagen, tritt hier wohl eindeutiger als im mehr fachlich spezialisierten Einsatz eines Schul- oder Krankenordens *in Erscheinung*, worauf es eigentlich ankommt beim Dienst der Ordensfrau, und zwar jeder Ordensfrau. Es klärt sich in der Weise eines Zeichens (das nicht zuerst Exempel ist, sondern Wesens-Darstellung!) für alle heraus, nicht was wir Ordensfrauen alles *tun* können bzw. sollen, sondern was wir alle aus Gottes großer Gnade *sind:* nämlich Frau im Nicht-Weltlichen, im Bereich des Heiligen.

Was aber ist die Frau im Bereich des Heiligen?

Sie ist *nicht* geweihter Priester. Wie die Entwicklung weitergehen wird, wissen wir zwar nicht. Fest steht jedoch, daß in zweitausend Jahren Kirchengeschichte noch niemals ernsthaft in Erwägung gezogen wurde, die Frau als hierarchischen Priester in den Dienst der Sakramenten- und Wortausspendung zu stellen [13]). Sie soll etwas anderes. „Me oportet concipere et parere", sagt die Ekklesia im Scivias-Kodex der heiligen Hildegard; „mir kommt das Empfangen und Gebären zu". Nichts anderes soll die Frau im Raum des Heiligen. Sie soll Bild und innerstes Organ einer Kirche sein, die als Braut und Mutter das Leben Gottes für alle empfängt. In den Kallistuskatakomben steht die weibliche Orante neben dem opfernden Mann. So soll die Frau, so kann sie im heiligen Bereich am Dienst der Kirche teilhaben. Als die *Beterin* soll sie zugleich werden, was sie in Gottes

[13]) Die Problematik eines Priestertums der christlichen Frau ist u. E. theologisch wie menschlich gleicherweise überzeugend aufgegriffen von I. F. Görres in ihrem Beitrag „Über die Weihe von Frauen zu Priesterinnen" (Der Christliche Sonntag 25, 1965, S. 197—199). — Ganz selbstverständlich wird dabei (im Sinne „der gesamten kath. Theologie") die Frau als Symbol der Kirche anerkannt: als echte Repräsentation durch das Sein, nicht nur durch bestimmte Funktionen (S. 199) — ganz so, wie auch wir es in diesem Referat zu vertreten suchen.

Schöpfungsordnung auch ihrer leib-seelischen Struktur nach ist: das schlechthin offene Wesen. Offen zum Empfangen, offen zum Weiterschenken. In einem Mit-Tun, wie es ihr als Frau entspricht, soll sie Erde sein, die zur Entfaltung bringt, was Christi priesterliches Werkzeug sät [14]).

Was im Profanen nicht ohne weiteres erkennbar ist, hier, im Raum der heiligen Zeichen und Bilder, wird es eindeutig. Da wird die Frau also nicht eingewiesen in die Rolle Christi, des Hauptes und Heilbringers; da fällt ihr zu die Rolle der einen Braut und Magd seines Heiles, die aus sich nichts vermag, die aber das welterlösende Werk mitwirkt, indem sie sich dem Herrn überläßt, so wie eine Frau Leib, Seele und Geist darbietet im innersten Heiligtum ihrer Ehe. Diese „weibliche" Seite der Kirche hat auch die Liturgiekonstitution im Auge, wenn sie sagt, der Herr „geselle sich" die Kirche bei seinem Heilstun immer „als Gehilfin zu" (Nr. 7). Es ist die Gehilfenschaft der neuen Eva, der wahren Mutter aller Lebenden, deren „wunderbares Mysterium aus der Seite des am Kreuz entschlafenden Christus hervorgegangen ist" (Nr. 5).

Die Frau, die sich voll Glauben dem in Wort und Sakrament Wirkenden öffnet, sie ist wie kein anderes Geschöpf hineingeformt in das Mysterium dieser Kirche, die Christus gegenüber weiblich ist. In leibseelischer Ganzheit wird da jede Frau nach dem Maß ihrer Liebe zum Bild der einen von Christus geliebten Braut (vgl. Eph 5,26 ff). Jede Frau empfängt da Gottes Herrlichkeit, um sie als „Ikone der Welt" (Solowjew) widerzustrahlen. Aber die Frau, die ihr ganzes Leben ungeteilt Christus übereignet in der feierlichen Hinweihe ihrer Gelübde, sie, die Ordensfrau, darf sich vom Herrn bestellt wissen, die innerste Würde der Frau als Zeichen sozusagen berufsmäßig darzuleben. Vor und über jeder anderen Aufgabe hat sie diesen Auftrag: als gottgeweihte Frau *Symbol der bräutlichen Kirche zu sein.*

Was bedeutet das? Es bedeutet vor allem, daß die Ordensfrau von Standes wegen niemals aus dem Bereich des „Heiligen" entlassen wird. Wenn es in der Didaskalia heißt, die Frau „soll beim Gottesdienst wissen, daß sie Altar ist" (XV 24), so soll die Ordensfrau wissen, daß dieser Gottesdienst für sie nie mehr endet. Daß sie also in jedem Augenblick und in jeder Tätigkeit (in und außerhalb des Heiligtums) „Altar" sein soll, das heißt: personhafte Darstellung, lebendiges Bild des Gebetsdienstes der ganzen Kirche, der sich am Christusopfer entzündet und in ihm sich vollendet. Jeder Erlöste schuldet Gott diesen Dienst. Die Ordensfrau soll ihn tun in Stellvertretung für die Brüder und Schwestern, die vornehmlich andere Aufgaben haben an einer anderen Stelle des mystischen Leibes der Kirche. Sie soll als Beauftragte und als Bild des ganzen Gottesvolkes, als „kirchliche Person" (in persona Ecclesiae) ohne Unterlaß vor Gott stehen. So fassen wir den Sinn der kanonischen Horen, dieses „unaufhörlichen

[14]) Vgl. unseren in Anm. 8 genannten Aufsatz, wo diese Gedanken weiter ausgeführt sind.

Gebetes" im Ablauf der Tagzeiten, die sich im abendlich-nächtlichen Vigilgottesdienst fortsetzen. Als die offizielle Beterin „spielt" die Ordensfrau ihre Ekklesia-„Rolle" am eindeutigsten, denn da wird in ihrer Stimme wirklich vernehmbar die Stimme der einen Braut, die ihrem Herrn auf seine beständige Anrede die Antwort der erlösten Schöpfung gibt. Da prägt sie auf genuin weibliche Art die volle Würde des allgemeinen Priestertums auch nach seiner kultischen Seite aus, da macht sie offenbar, wie die Frau in einer dem Manne so nicht zukommenden *Symbolik* hineingenommen ist in das innerste Leben, in den hochzeitlichen Austausch Gottes mit seiner Braut, dem wahren Israel [15]).

Eine ganz andere Frage ist natürlich, ob und wie die einzelne Ordensfrau, die einzelne Frauengemeinschaft in ihrem Offizium, in ihrem liturgischen, aber auch in ihrem außerliturgischen Gott-Dienen das Bild dieser hochzeitlichen Kirche darzubieten weiß. Und keinesfalls kann damit irgendein persönlicher Vorrang gemeint sein, als ob die Frau im Kloster ohne weiteres schon „heiliger" wäre als ihre Schwester in der Welt — oder auch, als ob etwa eine Benediktinerin in der Kirche und gar vor Gott höher gestellt wäre als eine Barmherzige Schwester! Durch nichts ließe sich eine solche Behauptung rechtfertigen. Immer geht es nur um verschiedene Ausprägungen der einen gemeinsamen Berufung, als gottgeweihte Frau das Mysterium Christi sichtbar zu machen. Und wir wissen: Nirgends kann das gelingen ohne den Gehorsam gegen das je eigene Charisma. Wo immer eine Ordensfrau das ihr auferlegte Leben — auferlegt durch die Bindung an Regel und spezielle Aufgabe beziehungsweise Eigenart dieser konkreten Ordensgemeinschaft — durchträgt und glaubhaft vollzieht, da und nur da geschieht wahrhaft kirchlicher Dienst aus der Kraft, die am Altar Christi stets neu empfangen werden muß. Dennoch darf man wohl sagen:

Ein Leben, das nicht so sehr einem Dienst *in* der Kirche geweiht ist als dem Dienst dieser Kirche selbst (diesem heiligsten Tun, dem nach der Liturgiekonstitution Nr. 7 kein anderes Tun an Rang und Wirksamkeit gleichkommt), ein solches Leben ist nicht an sich schon besser, aber es weist objektiv hin auf den innersten Kern gottgeweihten Frau-Seins. Und

[15]) Vgl. den unter Anm. 8 genannten Beitrag, bes. S. 313 f. — Daß hier übrigens nicht eine rein passive, quietistische contemplatio als Wesen des Ordensstandes gemeint ist, erhellt schon aus seiner innigen Beziehung zum christlichen Kult der ja immer höchste actio und (von seiten der Gläubigen) *actuosa* participatio ist. Es geht vielmehr um ein Leben, das inmitten noch so gehäufter irdischer Beanspruchungen ein nie endender Gottesdienst sein soll, und zwar von „Standes" wegen. Nur in Christus, dessen Pneuma in uns betet (Röm 8,26) und der uns anderseits in jedem Menschen und jedem Auftrag begegnet (Mt 25,4), läßt sich ein solches Leben verwirklichen, das aber immer nur Intensivierung christlicher Existenz überhaupt bedeuten kann. Wie sehr freilich in jedem Christenleben dem Herrn und seinem Pneuma der absolute Primat zukommt, das soll auf Grund besonderer Berufung die Ordensfrau (wie selbstverständlich auch der Ordensmann) bezeugen — am eindeutigsten in der Ausübung ihrer vornehmsten Standespflicht: im Lassenswerk des offiziellen Gebetsdienstes.

dieses Sein enthüllt sich dann auch als der eigentliche Dienst. Wenn es wahr ist, daß Christus und die Kirche, dieses große, in der Ehe abgebildete Mysterium, leibhaft Gestalt gewinnt in der Jungfrau, die „Christus ehelicht" (Ambrosius) — wenn das wahr ist, dann ließe sich hierin der eigentliche, der kirchliche Dienst fassen, den die gottgeweihte Frau und nur sie vollbringen kann: als Glied der Kirche in leib-seelischer Ganzheit das Zeichen der einen Braut zu werden, die Paulus den Frauen aller Zeiten als ihr Ur-Bild enthüllt [16]).

Man wird in dieses Zeichen umgestaltet vor allem durch den stets neuen, ganz persönlichen Mitvollzug des Heilswerkes, wie es uns in der Liturgie zugänglich ist. Von der Liturgie her müßte darum auch das je verschiedene Maß gewonnen werden für allen kirchlichen Frauendienst im Orden wie in der Welt. Zunächst im Orden. Wenn wir uns besinnen auf unser Räteleben, müssen wir es tun vor allem aus einer neu gestalteten und gelebten Liturgiefeier. Wir müssen unseren Dienst heller machen im Licht zumal der Eucharistie. Prof. Th. Schnitzler hat kürzlich [17]) darauf hingewiesen, wie etwa die Gelübde von da her mit ursprünglichem Sinngehalt aufgefüllt werden könnten. Wie der Gehorsam aus dem verstehenderen Mitvollzug der Liturgie zu einem verstehenderen, verantworteten Gehorsam werden sollte; wie die Armut aus der größeren Einfachheit der kultischen Formen begriffen werden könnte nicht nur als Verzicht, sondern als die Durchschaubarkeit für Gottes Leben; wie die Jungfräulichkeit sich als hochzeitliche Freude darstellen lernte, wenn die Opferfeier als danksagender Lobpreis in das Leben hineingenommen würde. Vieles ist da zu tun, damit die erneuerte Liturgie auch wirklich zu einem erneuerten Ordensleben führt. Einübung für den liturgischen Dienst in Theorie und Praxis, durch Unterweisung, Meditation, Schriftlesung, Schulung für das gemeinsame Singen und Beten müßte die einzelne Ordensfrau wie die klösterlichen Gemeinschaften einer würdigen und damit auch apostolisch wirksamen Mitfeier im Sinne der Liturgiekonstitution fähig machen, so daß rückwirkend dann der Alltag, das ganze Leben durchformt würde von der Kraft Christi, die am Altar entspringt.

Und zwar gerade nicht nur das Leben der einzelnen. Das „Brudersakrament der Eucharistie" (Ratzinger), die Altargemeinschaft muß hineingrei-

[16]) Noch einmal sei betont, daß es nicht um eine privat-individualistische Brautmystik geht, sondern von jener Brautschaft die Rede ist, die im NT das Verhältnis der ganzen Kirche zu Christus kennzeichnet, an der jeder Christ (ob Mann oder Frau) teilhat, insofern er in Christus erlöst ist, die aber doch in der offiziellen Form besonderer persönlicher Berufung im „Stand" der Jungfräulichkeit von der gottgeweihten einzelnen Frau existentiell-zeichenhaft, und zwar in leib-seelischer Ungeteiltheit, gelebt werden muß als Selbstdarstellung der ganzen Kirche. Vgl. hierzu u. a. M. Johanna Eichmann OSU, Das Ärgernis des Ordensstandes in der heutigen Welt, ORDENSKORRESPONDENZ 1963, 4, S. 280 f.

[17]) Referat am 19. Mai 1965 in Haus Altenberg unter dem Titel: Die Erneuerung des Ordenslebens aus der Erneuerung der Liturgie, vgl. in diesem Heft der ORDENSKORRESPONDENZ S. 240—247.

fen in das gemeinsame Dienen den Tag über, muß die Struktur der klösterlichen Hausgemeinschaft bestimmen und in das Heilige hinaufverwandeln, über alle menschlichen Unzulänglichkeiten hinweg und hindurch! Wenn wir es die innerste, die eigentliche Aufgabe der gottgeweihten Frau nannten, Symbol der bräutlichen Kirche zu sein, so ist damit schon der wesentlich soziale, der ekklesiologische Charakter dieser Aufgabe ausgesprochen. Ekklesia ist ja niemals einer für sich. Ekklesia ist innerstes Füreinander und Miteinander in Christus. Ekklesia ist Bundesvolk, brüderlich-schwesterliches Zusammen der Erlösten, ist Schar der auf Christus hin Versammelten, die Christi Liebe bindet und drängt! Aus diesem Wesen der Kirche ergibt sich, daß das Ekklesia-Zeichen der gottgeweihten Frau nie isoliert gemeint sein kann, sondern in der communitas gelebt werden muß, mit innerster Notwendigkeit, aus innerster Prägung. (Auch die casta virgo, von der Paulus 2 Kor 11,2 spricht, meint die ganze Gemeinde, diese übrigens gar nicht sehr (moralisch) „reine" Kirche von Korinth!) Diese communitas kann im Fall einer besonderen Berufung auch eremitisch gelebt werden, aber das Normale ist, daß die Einheit der Vielen konkret sich ausprägt im Koinobion. Die klösterliche Gemeinschaft erst ist das volle „Zeichen", ist Bild der Kirche in gesellschaftlicher Konkretheit, als die Selbstdarstellung der einen Braut in vielen jungfräulichen Gliedern, die einander helfen auf dem Weg der vollkommenen Liebe. Darin muß die Ekklesia-Symbolik der einzelnen gottgeweihten Frau sozusagen ihren „Sitz im Leben" finden. Darin müßten auch im letzten die Unterschiede zwischen den aktiven und kontemplativen Frauenorden aufgehoben sein: in dem Wunder ur-christlicher Gemeinschaft, von dem sie sagten: Seht, wie sie einander lieben!

Nun, wir wissen, wie weit wir in der Praxis oft von diesem Ideal entfernt sind. Darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Nur: Wenn von irgendwoher, dann wird klösterliche Gemeinschaft von der eucharistischen Gemeinschaft her. Von da geht letzte, tiefste Formung und Form-Kraft aus. Auf vielerlei Wegen müßte solche Formung angestrebt werden. Aus Zeitmangel sei hier nur mehr eines erwähnt: wie etwa aus dem Sich-Aufeinander-Einstellen im Zeremoniell, aus dem äußeren und inneren Miteinander beim Sprechen und Singen eine Hinordnung auf das Ganze gewonnen, eine lebensmäßige Objektivität gelernt werden könnte, die bei entsprechender Einübung der Klosterfamilie auch im Alltag recht hilfreich sein würde.

Und jedenfalls dürfte das nicht sein: daß nämlich unsere Ordenshäuser weniger auf die Liturgie hin und aus ihr lebten als so viele Laien heute. Und zwar wieder nicht, um „konkurrieren" zu können, sondern aus dem tiefen, glühenden Wissen um die Quelle, aus der jeder Dienst in der Kirche entspringt und Substanz empfängt. Daß gerade auch in einer Frauenordensgemeinschaft diese Quelle gehütet und aus ihr für die ganze Kirche

mit großer Danksagung geschöpft werden muß, das hat ein in Ruanda wirkender Bischof erfaßt. Er geriet in seiner belgischen Heimat vor einem großen Benediktinerinnenkonvent in die recht begreifliche „Versuchung, sie alle" in seine an Hilfskräften so arme Missionsdiözese „mitzunehmen". „Aber nein", sagte er, „man darf die Quelle nicht zum Versiegen bringen!" Er wußte also, was der ganzen Kirche zuströmt, wenn da Ordensfrauen im Verborgenen an der Quelle ausharren — hütend, schöpfend, weiterschenkend in alles apostolische Wirken hinein.

Als äußerlich übernehmbares Leitbild *für die Frau in der Welt*, sozusagen als Klischee, kann die Ordensfrau freilich ihr Frau-Sein nicht leben. Selbst wenn die Laienchristin ihre klösterliche Schwester einfach nachahmen wollte: sie dürfte es nicht! Hat *sie* doch ihre eigene Dienstgnade, die sie ihrerseits aus der am Altar entspringenden Quelle empfängt und nährt. Weihbischof Frotz hat vor kurzem [18]) die Bedeutung der Eucharistie aufgezeigt für eine geistliche Überhöhung des rein weltlichen Bereiches, in dem die Nichtordensfrau ihren kirchlichen Dienst zu tun hat. Da leuchtete auf, wie unmittelbar auch sie bei der Liturgie wie in ihrem ganzen Tagewerk einbezogen sein kann in das hohepriesterliche Tun Christi, durch das Gott verherrlicht und die Menschen erlöst werden. Der Weihbischof zeigte, wie auch die Laienchristin auf ihre Weise Christus überantwortet und mit dem heiligen Geist gesalbt ist. Er verwies auf das Kirchenschema, wonach „alle ihre Werke, Gebete und apostolischen Unternehmungen, ihr Ehe- und Familienleben, die tägliche Arbeit, die geistige und körperliche Erholung, wenn sie im (Hl.) Geist getan werden, aber auch die Lasten des Lebens, wenn sie geduldig getragen werden, ‚geistige' Opfer (sind), wohlgefällig vor Gott durch Jesus Christus" (1 Petr 2,5; Nr. 34).

Ich muß gestehen, daß ich mich beim Lesen dieser Sätze unwillkürlich gefragt habe, was denn nun eigentlich *haltungsmäßig* anders ist bei uns im Kloster, wo man uns vom ersten Tage an beizubringen versucht hat, daß alles, was wir tun und ertragen, gelebte Liturgie ist, ein pneumatisches Opfer, Gottesdienst, wertvoll für uns, unsere Gemeinschaft und die ganze Menschheit; daß durch solche Alltagsweihe unser religiöses Leben entkrampft würde, schön, gefüllt und sinnträchtig, weil jeden Augenblick in Christus *seinsgemäß* hingeordnet auf das „Hochgeschehen" der Eucharistie (Frotz), die all unser Menschenwerk zusammenfaßt und unendlich überhöht dem Vater darbietet. Ja, genau so, wie Weihbischof Frotz es hier für die Welt-Frau aufweist, genau so, schien mir, sollten auch wir Kloster-Frauen das Weltliche tun, das ja in unserem Leben ebenfalls nicht fehlen kann, solange wir auf Erden sind.

Und doch zeigt sich bei näherem Zusehen der Unterschied, daß wir anders hingeordnet sind auf das Weltliche als die Laienchristin. Die Blickrichtung

[18]) Die Frau in der Kirche des Aufbruchs. Vortrag bei einer Diözesantagung des Kath. Deutschen Frauenbundes am 30. März 1965 in Köln; als Manuskript veröffentlicht.

ist es wohl, die hier und dort verschieden ist. Für sich genommen sind weder Weltverachtung noch Weltzugewandtheit eigentlich christliche Kategorien (Balthasar). Doch wird man „das Weltliche" als den eigentlichen Dienst-Bereich der Laienchristin dem „Heiligen" als dem Bereich der Ordensfrau gegenüberstellen müssen. Auch wenn die Frau im Kloster sich mit Weltlichem beschäftigt, soll sie es nicht tun „nach Art der Laien", sondern nach Art ihres Standes, der „ein deutliches und hervorragendes Zeugnis dafür geben (muß), daß die Welt nicht ohne den Geist der Seligpreisung verklärt und Gott dargebracht werden kann" [19]).

Was das im einzelnen und speziell für unsere tätigen Schwestern bedeutet, müßte in anderem Zusammenhang weiter ausgeführt werden. Hier dürfen wir aber wohl festhalten, daß beide Bereiche, das „Weltliche" wie das „Heilige", Ort einer echten christlichen Berufung sind, von denen keine die andere bevormunden darf. Beide sollen vielmehr in echter Ergänzung, in gegenseitiger Hilfe, aber doch unvertauschbar beitragen zur Auferbauung des *einen* Leibes, dessen Glieder wir alle sind.

Vielleicht müßten auch wir Ordensfrauen das manchmal bereitwilliger wahrhaben: daß wir eben nicht die allein Gebenden sind, daß uns im Gegenteil echte Bereicherung von unseren weltlichen Schwestern kommen kann, daß wir sogar darauf angewiesen sind. Etwa im Sinne einer *Auffüllung vom Menschlich-Natürlichen* her. So sprach Weihbischof Frotz besonders eindrucksvoll davon, wie die Frau in der Ehe „sehr glaubhaft vorleben und vormachen" könnte, was es bedeutet, daß die Kirche als fruchtbare Mutter in dieser Zeit heute dem ewigen Wort neu ihr eigen Fleisch und Blut zu geben hat [20]). Ein weiterer Punkt wären „die herzlichen natürlichen Beziehungen zwischen Braut und Bräutigam", die in der Schrift und häufig in den Konzilsaussagen das Zueinander von Christus und Ekklesia charakterisieren. Die verlobte oder verheiratete Frau könnte das in gewisser Hinsicht zweifellos lebenswahrer nachempfinden als die Ordensfrau und könnte es ihr in einer blutwarmen, eigenen Nähe zur Kirche vorzeichnen. Allerdings: Das setzt eben voraus, daß wir Ordensfrauen praktisch gelten lassen, daß *auch* die Frau im Laienstand hineingenommen ist in die Ekklesia-Symbolik der christusgehörenden, weil getauften Frau. Wir müßten praktisch bejahen, daß nicht wir allein dieses Bild dartun sollen, sondern daß beide Stände aus der einen Quelle des Christuslebens das Charisma der Frau empfangen, anders auszuformen im weltlichen, anders im geistlichen Bereich, dennoch als zwei gültige Dienstleistungen für die eine Kirche in dieser Zeit.

Gerade deshalb aber könnte die Ordensfrau ihr Frau-Sein nicht einfachhin als Leitbild für die Frau in der Welt leben. Tiefere Gemeinsamkeit verbindet die beiden ungleichen Schwestern. Jede von ihnen muß das ihr

[19]) Kirchenkonstitution Nr. 31.
[20]) A.a.O., S. 7

Eigene zur Entfaltung bringen, dadurch wird sie der anderen am hilfreichsten sein, zum eigenen Frauentum durchzufinden. Ob das in unmittelbarer Kontaktnahme geschieht oder nicht, ist *dann* nicht mehr so wesentlich.

Immerhin wäre Zusammenarbeit in vielen Situationen wünschenswert. Kard. Suenens weist zum Beispiel darauf hin, wie gerade die Ordensfrau zwar nicht zur Leitung, wohl aber (aus dem Reichtum ihrer religiösen Werte) zur Anregung, zu einer mütterlichen Beseelung der kirchlichen Frauendienste berufen sei. Da habe sie häufig die Aufgabe, speziell zwischen Priester und Frauenwelt zu vermitteln. Sie könne das Wort des Priesters weitersagen, übersetzen, es besser ankommen lassen; umgekehrt könne sie die Bedürfnisse der Frauen den Geistlichen verdeutlichen und dringlich machen, beiderseitige Kontakte anbahnen, ein fruchtbares Zusammenarbeiten vorbereiten usw. Sie kennen solche Situationen besser als ich, Situationen, in denen es, wie man sagt, an der Ordensfrau „hängt". Freilich „hängt" es an ihr nur unter einer Bedingung: daß sie wirklich ist, was sie sein soll — gottgeweihte Frau, das eine nicht ohne das andere.

Ich muß hier erinnern an unsere Bemerkung am Ende des II. Teiles. Die Ordensfrau ist in eine andere Ordnung verwiesen wie die Frau in der Welt; denn sie ist als Virgo in ihrem Stand eschatologisches „Zeichen". Ihre Existenz ist hinausverlagert aus dieser Welt, Gott hat sie dazu bestellt oder auch geweiht, daß die Kirche in ihr die eschatologische Transzendenz der Liebe, diese innerste Jungfräulichkeit ihres Wesens, greifbar zur Erscheinung bringen kann [21]). Da mag es sein, daß die gottgeweihte Frau Barrikaden dulden muß zwischen sich und den Menschen. Es ist möglich, daß sie das tun muß wider jede Art von Einforderung, weil sie dann an eine Grenze gelangt wäre, die Gott ihr gesetzt hat. Darüber gleich noch mehr.

Es gibt aber auch den ganzen weiten Raum jener heiligen Menschlichkeit, jener übernatürlichen Natürlichkeit, die nie zu kurz kommen darf. Auch nicht unter dem Titel des Gottgeweihtseins! Wenn wir sagten, der Dienst der Frau im Orden wie in der Welt müsse aus der Liturgie sein Maß gewinnen, so bedeutet das wohl eine letzte Würde und Hoheit im Sinn der Ekklesia-Darstellung. Es bedeutet aber zugleich, daß diese hohe Zeichenhaftigkeit ganz schlicht, ganz blutwarm und menschlich glaubhaft werden muß. Und das heißt hier: sie muß fraulich durchseelt und mit dem ganzen Menschen angeeignet werden in einer voll gelebten Existenz.

Viel zu oft sieht sich die Ordensfrau außerstande, sowohl ihrer weltlichen Schwester als auch dem Priester wirklich hilfreich zu sein. Warum? Häufig einfach deshalb, weil sie (ohne Umschweife gesagt) zu wenig „Frau" ist. Da fehlt diese kernige, direkte Wärme, dieser selbstverständliche Blick für

[21]) K. Rahner—H. Vorgrimler, Kl. theol. Wörterbuch (Herder), Art. Jungfräulichkeit.

die anderen, dieses Gutsein und Annehmen ohne inneres oder äußeres Kopfschütteln, wie wir es eben von einer echten Mutter erwarten. Da fehlt auch diese frische Natürlichkeit, die bei aller feinen Distanz doch nicht kopfscheu wird, wenn einmal ein männliches Wesen auf der Bildfläche erscheint. Jungfräulichkeit und Brautschaft — warum stehen sie so oft im Ruf der verkümmerten, verknöcherten Prüderie? Sie sind doch alles andere als dies! Wer in der liturgischen Feier zur eigentlichen Würde seines Frauentums erwacht, wer seine Berufung, Bild der Sponsa Kirche zu sein, in der leib-seelischen Ganzheit des Kultes gezeigt bekommt, der wird frei, befreit zu einer vollmenschlichen Gesundheit, gerade auch im Gefüge des eigentlich Fraulichen.

Freilich muß man der Ordensfrau dabei helfen. Als Priester, als Vorgesetzte. Vielleicht läßt man sie allzu oft praktisch auf mittelalterlicher Stufe stehen, was speziell Gewissensbildung, Persönlichkeitswertung und — Stellung zum anderen Geschlecht angeht. Wenn man sich — mit Recht — beklagt über Infantilität und Prüderie, kann man sich immer sagen, man habe Wege, richtige Wege gewiesen zu einer freien, gottgewollten Entfaltung und Reifung? Zu einer wirklich katholischen Aufgeschlossenheit für den mitmenschlichen und auch den zwischengeschlechtlichen Dialog? Auch die Ordensfrau braucht normalerweise diesen Dialog, den mitmenschlichen wie den zwischengeschlechtlichen. Sie steht doch nicht außerhalb der Schöpfungsordnung! Gewiß hat sie auf die Ehe verzichtet, gewiß soll sie die kluge Jungfrau mit der brennenden Lampe sein, die in allen Begegnungen und Beanspruchungen die leise Ferne wahrt, dieses innerste Wachsein und Hinhorchen auf den Herrn, ob er nicht etwa ruft, jetzt sie anruft. Aber das heißt keineswegs, daß sie auf den konkreten Kontakt mit ihrem Herrn in seinen Schwestern und Brüdern völlig verzichten müßte, ja dürfte. Auch in seinen geweihten Brüdern.

Dieser Kontakt sollte nicht auf Altar und Beichtstuhl beschränkt bleiben, wenn auch immer vom Sakrament her Norm und Form empfangen werden müssen. Aber auch die Frau im Kloster braucht ein menschliches Wort. Man müßte es ihr geben in Konferenzen und im Gespräch. Es müßte auch ein Austausch möglich sein im Alltäglichen, im gemeinsamen Sorgen und Dienen, im gegenseitigen Sich-Annehmen, ungezwungenen Sich-Ergänzen. Man tue das nicht ab als Kompensierungsversuche irgendwelcher sublimer Neigungen. So schwierig ist das gar nicht. Es ist nur ein wenig Natürlichkeit in aller Übernatur, ein Schuß Menschlichkeit, einfach ein Hauch vom Paradies, ohne den auch das frömmste Herz auf die Dauer nicht recht atmen kann. Im Dienst Gottes und der Kirche kann es — bei aller unbedingt festgehaltenen Bejahung des Opfers! — niemals darum gehen, lebensnotwendige Werte aufzugeben, Erfahrungen und Entfaltungsmöglichkeiten ängstlich zu meiden, ohne die man nicht reif und schon gar nicht eine reife mütterliche Frau werden kann. Man kann ohne sie übrigens auch nicht lebendig schenkend und empfangend in einer schwesterlichen

Gemeinschaft stehen. Daß unter gewissen Umständen „Ich liebe meine Mitschwester ‚rein übernatürlich' " genau so viel heißt wie: „Ich kann sie auf den Tod nicht ausstehen" ist ja bekannt.

Hier tut unsere Zeit manches befreiende Werk. Freilich fehlt ihr dann wieder leicht die rechte Form. Und hierzu, ehe ich zum Abschluß komme, noch ein Wort von der anderen Seite.

Ein oft nicht mehr verstandenes Zeichen ist der Schleier. Der Schleier wird heute, das weiß ich recht gut, von der Frau in der Welt geradezu prinzipiell abgelehnt. Gertrud von Le Fort hat es wunderschön, auch ehrfurchtgebietend gesagt, hört man. Aber was soll *uns* noch solche „theologische Dichtung", die letztlich auf Selbstglorifizierung der Frau hinausläuft? Unsere Zeit ernüchtert so grausam. Eben nicht unter dem Schleier, sondern unter dem Blick aller muß, soll und will die moderne Frau nüchtern und sachbezogen ihren Platz in einer wachen Welt, im öffentlichen Tagesgeschehen behaupten. Auch die diesbezüglichen Anweisungen des heiligen Paulus gelten als völlig zeitbedingt, als überholt, als Beweis für die einstige soziale Inferiorität der Frau bis in den kultischen Bereich hinein.

Und doch behält die Ordensfrau weiter ihren Schleier. Ich spreche hier nicht von den notwendig gewordenen Anpassungen bei bestimmten Arbeiten; auch nicht von den höchst erwünschten Vereinfachungen veralteter Formen, die zum großen Teil ja auch schon abgeändert sind. Es ist auch nicht die Rede von den schwerwiegenden Gründen, die einzelne Schwesterngemeinschaften zum teilweisen oder totalen Verzicht auf den Schleier veranlaßt haben, damit sie das speziell ihnen auferlegte Zeugnis glaubhafter geben können. Ich spreche hier davon, daß die Ordensfrau als solche grundsätzlich den Schleier behält. Warum behält sie ihn? Nun, zunächst sicher deshalb, weil der Schleier bei uns seit Jahrhunderten zu ihrem Erscheinungsbild gehört. Die Nonne erkennt man bei uns am Schleier. Wenn der Schleier aber nichts wäre als ein Stück Kulturgeschichte, ein ehrwürdiges Relikt — dürfte man dann den Menschen das Ärgernis zumuten, das sie heutzutage nicht selten an uns „Verschleierten" nehmen? Ich sage: Ärgernis, nicht: mehr oder weniger belustigtes Kopfschütteln oder auch Verwunderung, die möglicherweise zum Nachdenken bringen könnte (und jemanden heute zum Nachdenken bringen, das wäre wahrhaftig nichts Übles!) Nein: Ärgernis. Und nur deshalb, weil wir uns nicht trennen könnten von einem liebgewordenen Stück Vergangenheit und Kontingentes absolut setzten? Das dürfte nicht sein. Wenn es so wäre, müßten wir so schnell wie möglich den Schleier ablegen, wie es einige amerikanische Nonnen getan haben, die man kürzlich im modernen Straßenanzug abgebildet sah.

Doch der Schleier ist mehr. Er ist für uns ein echtes Zeichen, ein Symbol. Und zwar ein Symbol, das nicht in erster Linie den Menschen etwas klarmachen soll, sondern das mit einer Macht gefüllt ist. Der Schleier ist der

Ordensfrau gegeben als der für den Herrn Verhüllten. Er ist Schutz und Siegel in einem. Er kennzeichnet sie als hochzeitlich Ausgesonderte, als in Besitz Genommene, und dies unabhängig davon, ob die Menschen es verstehen oder nicht. Er ist ihr aufgelegt worden in facie Ecclesiae und durch die Hand der Kirche, in der Stunde, da sie dieser Kirche zum Zeichen bestellt oder geweiht wurde. Seitdem und von da her ist jede Ordensfrau, die den Schleier trägt, ein sinnenhaft wahrnehmbares Signum des unsichtbaren Charismas, das (wir durften es mit dem Konzil sagen) immer und unerschütterlich zum Wesen der Kirche gehört.

Mag sein, daß es in nicht allzu ferner Zeit unmöglich wird, im Ordensschleier auf unseren Straßen zu gehen. Dann müßten wir uns dem Unvermeidlichen beugen und um so tiefer zu leben suchen, was der Schleier anzeigt. So manche unserer Schwestern mußte das in Konzentrationslagern und Gefängnissen; so manche muß es noch in dieser Stunde — denken wir etwa an die Lemberger Krankenschwestern, die vor wenigen Wochen nach Sibirien deportiert wurden. Aber aus uns selbst, meine ich, dürften wir nicht grundsätzlich auf den Schleier verzichten. Wir sollten es jedenfalls nicht deshalb tun, weil wir kein Ärgernis geben wollen. Es gibt wohl eine Art von Ärgernis, die in Kauf genommen werden muß. Unser ganzes Leben ist Scandalum als Teilhabe am unvermeidlichen Ärgernis des Kreuzes, das schon auf dem Knecht Jahwes lag, diesem einzigartig Ausgesonderten, der von den Menschen ausgestoßen und verworfen wurde, um hinzuweisen auf den einen „Knecht", der draußen vor der Stadt unser aller Heil erlitten hat. Und nach dem Hebräerbrief (13,13) sollen wir ja mit hinausgehen, um seine Schmach zu teilen.

Ordensfrau sein — das lernt man an der Stätte des Christusopfers und in einem Alltag unter dem Anspruch dieses Opfers —, Ordensfrau sein heißt nicht: mit Erfolg gesegnet sein. Auch nicht mit viel Ansehen. Gewiß darf ihr oft mühseliges Dienst-Pensum täglich einmünden in das „Hochgeschehen" der feiernden Kirche. Gewiß darf sie im kleinsten, übersehbarsten Tun ihres Tages den Herrn am Werk wissen, der sich die Braut auch hier „zugesellt" und so mit ihr ein wahrhaft kirchliches Dienen vollbringt. Das macht alles groß und sinnvoll, aber oft eben nur vor Gott. Vor den Menschen bleibt als das Normale die Ohnmacht des Kreuzes und die Teilhabe an jenem Dienst, wie ihn die heiligste der Frauen auf Golgotha getan hat. In der Hingabe des Sohnes ist sie zur Mutter aus Gott gereift. Mit dem getöteten Sohn auf dem Schoß tut sie kund, jenseits von Frucht und greifbarem Sinn, was Dienen in der Kirche, *als* Kirche heißt.

Im Blick darauf ergäbe sich dann freilich (ohne von dem Gesagten irgendetwas zurückzunehmen) eine letzte Rechtfertigung dafür, daß oft wenig greifbare Wirkung ausgeht von unseren Frauenorden. Ein Siegel ist ihrem Dienst aufgedrückt, das macht ihn zu etwas sehr Verborgenem und gibt ihm wider alles Engagement durch Menschen ein letztes Alibi: das Alibi

des Kreuzes — der Hingabe für die anderen unter Verzicht auf Wägbares, Vorweisbares, Registrierbares; der Verhüllung in einer vielleicht lebenslangen Anonymität und Einsamkeit; des Ausharrens unter Gottes Griff in einer Not, deren Urbild die Gebärende in der Apokalypse ist (12, 1—5). Es ist etwas Ehrfurchtgebietendes um die heilige Mutterschaft einer christusgeweihten Frau. Vielleicht müßten wir den Menschen, auch den jungen Menschen im Kloster, noch mehr zeigen, daß darin der eigentliche kirchliche Dienst der Ordensfrau besteht: an dieser heiligen Mutterschaft teilzuhaben, die unter dem Schatten des Kreuzes Frucht bringt, Gott zur Welt bringt.

Wenn wir nun zum Schluß fragen:

Was soll denn anders werden mit uns Ordensfrauen und unserem Dienst in dieser unserer Stunde, dann könnte man versucht sein zu sagen: Alles! Alles im Sinn der Kehre um 180 Grad, die wir in unserer benediktinischen Profeß unter dem Titel der conversatio morum geloben. Alles soll anders werden, das heißt: immerfort, täglich, stündlich müssen wir uns umkehren von unseren eigenen Wegen hin zu den Wegen, die Gott uns weist auf vielerlei Art, durch vielerlei Boten, durch die Stimme dieser Zeit. Alles soll anders werden, so weit es ankommt auf unsere eigene, kleine, freiwillige Horizontverengung; so weit es aber auch ankommt auf die Horizontverengung, die uns aufgezwungen ist durch Paragraph, Konvention und Vorurteil.

Aber, dies vorausgesetzt, soll doch, muß doch das Eigentliche bleiben. Nicht Revolution: Rückbesinnung auf die Ursprünge ist gefordert. Am Ursprung der Ursprünge aber steht der Herr, den wir finden in seinen Mysterien. Im Wort, im Sakrament. Im Herzen also einer Kirche, die nichts Gewaltigeres vollbringen kann für Gott und die Menschen als die Mitwirkung der einen Diakonia Christi bis ans Ende der Zeiten.

„Kirche, was kannst du?" fragte einmal einer in einem fiktiven Dialog. „Kannst du Ehen sanieren?" Nein, das kann ich nicht. „Kannst du Sozialreformen durchführen?" Nein, das kann ich nicht. „Kannst du die Gotteshäuser füllen mit frommen und gläubigen Christen?" Nein, das kann ich nicht. „Kannst du Kriege verhindern, Hunger vertreiben, Aussatz heilen, die Flüchtlinge auffangen, die Verlaufenen heimholen, die Verzweifelnden trösten, die Machtgierigen in Schranken halten?" Nein, das alles kann ich nicht. „Ja was kannst du denn, Kirche — Ekklesia Christi?" Ich kann nur eines: Bis ans Ende sagen: „Herrlichkeit dir, Vater ..."

So bis ans Ende sagen, bis der Herr wiederkommt: „Herrlichkeit dir, Vater ..." — das wäre wohl der gemeinsame Nenner, auf den sich unser aller Dienst bringen ließe. Es ist ja der innerste Kern des Auftrages, den wir zu leben haben in der Zeichenhaftigkeit der gottgeweihten Frau, im Da-Sein „zum Lobe der Herrlichkeit Seiner Gnade, die uns begnadigt hat in dem Geliebten" (Eph 1,6).

Paulus über die Ehelosigkeit

Von Wilhelm Pesch CSSR, Hennef/Sieg *

Karl Barth schreibt in seiner Kirchlichen Dogmatik (III/4, S. 164) zu 1 Kor 7: „Dieses Kapitel sagt ..., daß es einen echten christlichen Gehorsam gibt, der den Menschen nicht in die Ehe, sondern an ihr vorbeiführt; in dieser Hinsicht ist dieses Kapitel *die Magna Charta aller Ehelosen*". Solche Worte des großen Theologen offenbaren eine in den Kirchen der Reformation seltene Hochschätzung des ehelosen Lebens. Diese Lehre von der Ehelosigkeit und die Praxis eheloser Menschen erfahren in unseren Tagen durch die moderne Exegese auch dort eine Rechtfertigung, wo sie bisher vernachlässigt oder sogar geschmäht wurden.

Viele Gemeinschaften monastischen Lebens, auch in der evangelischen Christenheit, z. B. die Communauté der Mönche von Taizé, die nach der Regel ihres Gründers und geistlichen Vaters Roger Schutz ehelos leben (Die Regel von Taizé, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 2. Aufl. 1963), sind weitere Beweise solcher Erneuerung. Zu erwähnen ist besonders das Buch „Ehe und Ehelosigkeit, zwei Dienstordnungen christlichen Lebens" von Max Thurian (Burckhardthaus-Verlag, Gelnhausen o. J.), in dem aufgezeigt wird, daß beide Lebensformen Dienstordnungen der Kirche sind, beide begründet im Rufe des Herrn, im Gelöbnis der gehorsamen Menschen und in der christlichen Beharrlichkeit, beide aufeinander hingeordnet, beide notwendig. Für Thurian ist der Ehelose aber freier für den vielfältigen kirchlichen Dienst und für die notwendige Meditation; daher gebühre seinem Stand in der Gemeinde Christi ein deutlicher Vorzug.

Helmut Gollwitzer betont im Nachwort des Buches von Thurian (S. 125—128) neben einigen Fragen doch auch folgende Feststellungen: „Was in der urchristlichen Gemeinde einen so bestimmten Ort hatte, kann von der heutigen Gemeinde nicht ohne Schaden ignoriert werden ... Es wird — das werden wir von Thurian zu lernen haben — in der Kirche Gelübde geben dürfen, die in verbindlicher, für den Gelobenden nicht mehr willkürlich zurücknehmbarer Weise den Vorsatz, sich dem Dienste Christi in dauernder Ehelosigkeit zur Verfügung stellen zu wollen, aussprechen".

---

* Der folgende Beitrag bietet das vom Verfasser überarbeitete Referat über „Die Ungeteiltheit der Jungfrau nach 1 Kor 7" vor der Mitgliederversammlung der Vereinigung Höherer Ordenoberinnen Deutschlands am 10. Juni 1965 in Beuel-Pützchen bei Bonn.

Das sind Stimmen aus dem Kreise von Theologen, die bisher zu oft in einer rein negativen Bewertung der katholischen Zölibats- und Gelübdepraxis befangen waren, Stimmen, die nicht zuletzt durch die moderne Exegese veranlaßt wurden. Daß die heutige Bibelwissenschaft auch für die katholische Lehre über die sogenannten Evangelischen Räte einen positiven Beitrag leisten konnte, hat die Dogmatische Konstitution des Konzils „Über die Kirche" bewiesen. Wir haben in einem früheren Beitrag in der ORDENSKORRESPONDENZ (Zur biblischen Begründung des Ordenslebens, 6. Jg. 1965, S. 31—47) die Aussagen des Neuen Testamentes mit den Lehren dieser Konstitution verglichen. Im folgenden sollen Fragen dieses Aufsatzes, die dort zu schnell beantwortet werden mußten, ausführlicher untersucht werden, nämlich: Was lehrt Paulus in 1 Kor 7 über die Ehelosen? Wie steht diese Lehre im Ganzen der paulinischen Theologie? Welche Fragen stellt diese Lehre des Apostels an unsere heutige Praxis und Lehre?

I. AUSLEGUNG VON 1 KOR 7

Der erste Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth entstand als Antwortschreiben auf bestimmte Nachrichten und Anfragen aus der jungen Christengemeinde. Paulus hörte von verschiedenen Augenzeugen über die Zustände in Korinth, er empfing von Boten ausdrückliche Fragen mit der dringenden Bitte um Beantwortung. „Es ist mir", schreibt er 1,11, „durch die Leute der Cloe berichtet worden, es gebe Streitigkeiten unter euch". Er erwähnte in den Schlußbemerkungen des Briefes mehrere Abgesandte, darunter Apollos, die offenbar zwischen dem Apostel und der Gemeinde hin- und herreisten, und er spricht im Anfang des für uns wichtigen Kapitels 7 ausdrücklich von einem Schreiben der Korinther, das ihm eine Reihe von Schwierigkeiten zur Lösung vorlegte.

Im *ersten Teil des Briefes* wandte Paulus sich gegen die Mißstände in der Gemeinde. Es hatten sich Gruppen gebildet, die je einen Großen als Führer und Patron beanspruchten und die miteinander in bösem Streit lebten. Außerdem muß Paulus schwere sittliche Verfehlungen wie Blutschande, Umgang mit Dirnen und Feindschaft unter christlichen Brüdern rügen. Die Einzelanweisungen führen den apostolischen Theologen dabei immer wieder zu allgemeinen Lehren und Verkündigungen: immer geht er vom konkreten Anliegen der Pastoral aus, um dann allgemein gültige theologische Grundsätze zu finden. Der *zweite Teil des Briefes* beginnt mit unserem Kapitel 7. Jetzt stehen nicht mehr so sehr die Mißstände im Vordergrund als vielmehr die schwierigen Fragen der Gemeinde; Paulus beginnt in diesem Kapitel mit den Fragen zur Ehepraxis, Ehescheidung und Mischehe, um dann nach einem Zwischenstück über Gottes berufende Gnade (7,17-24) zu ausführlichen Darlegungen über die Ehelosigkeit zu finden.

Man kann dieses Kapitel 7 nur richtig verstehen, wenn man es hineinstellt in die *Situation der damaligen Zeit.* Zuerst die Situation der Christen: sie waren eine Gemeinde von Neubekehrten, die mit Eifer und oft mit Übereifer Jünger Jesu sein wollten; Menschen aus den verschiedenen Lebensbereichen und mit sehr unterschiedlichem Vorleben, die von der Gnade des Wortes und den Gaben des Geistes überwältigt zum Glauben gefunden hatten und nun ihre ganze Hoffnung auf den Herrn setzten — auf einen Herrn allerdings, dessen Gegenwart sie in der Gemeinde durch Sakrament und Liebe erlebten und dessen Kommen sie für die nächste Zukunft erhofften. Heilssicherheit und Heilsverantwortung trafen sich in ihnen, die Heilserwartung richtete sich auf das Ereignis der Parusie, das (bald!) alles verwandeln werde. Sodann die Situation der Zeit: In der überreifen Kultur des ausgehenden Altertums blühte ein müder Wohlstand, der als Gegengewicht eine fanatische Askese hervorrief. Sehr gegensätzliche Strömungen flossen daher oft heftig zusammen und erzeugten gefährliche Strudel, die die gesunde Religion bedrohten. Auch in der Gemeinde von Korinth scheint es eine übereifrige Gruppe gegeben zu haben, die Ehe und Geschlechtlichkeit verdammten und die totale sexuelle Enthaltsamkeit forderten. Der Apostel mußte gegen solche Leute das Recht der Ehe verteidigen. Er zeigt den Christen, daß die Ehe zur Schöpfung Gottes gehört und gut ist, daß sie zur Heiligung der Menschen beiträgt und daß niemand das Recht hat, auf sie aus Angst, Verachtung oder übersteigerter Askese zu verzichten. 1 Kor 7 ist also zuerst ein *Loblied auf die christliche Ehe* und die in der Ehe christlich gelebte Sexualität.

Paulus stellt sich dann die Frage, worin Wert und Glück des Lebens der Ehelosigkeit neben diesem Höhenweg der christlichen Ehe überhaupt noch bestehen können; er beantwortet sie an mehreren Stellen kurz (7,7.8), dann aber auch ausführlich im größeren Zusammenhang (7,25-40).

Der erste *Vers 7,1* kann verschieden verstanden werden. Entweder spricht hier der Apostel, vorweg zusammenfassend, das aus, was er in diesem Kapitel zur Ehelosigkeit sagen will; dann heißt es: „Und nun zu den Fragen, über die ihr mir geschrieben habt; darauf antworte ich, daß es für den Menschen gut ist, ein Weib nicht zu berühren". Oder man hört in diesem Vers ein Zitat jenes Fragebriefes der Korinther, also eine „Parole" der Verwirrung stiftenden Irrlehrer in der Gemeinde; dann lautet er so: „Was ihr aber geschrieben habt, daß es nämlich für den Menschen gut sei, ein Weib nicht zu berühren, darauf antworte ich folgendermaßen". Doch werden im folgenden die Ansichten des Paulus wie die der Gegner genügend deutlich, und das Hauptproblem, ob der Verzicht auf die Ehe (auf die bestehende Ehe, auf die zweite Ehe oder auf die Ehe überhaupt) zum Leben jedes Christen gehören müsse, wird von Paulus eindeutig negativ entschieden. Trotz seiner eigenen Praxis und seiner sehnlichen Wünsche (7,6) gibt Paulus der Versuchung zur Übertreibung nicht nach. Er kennt und be-

tont die Größe der Ehe einerseits und andererseits auch die Notwendigkeit eines besonderen Charismas für die Ehelosigkeit (7,7): die Gemeinde des Herrn hat Raum für Verheiratete und Ehelose zugleich.

Allerdings macht der Apostel keinen Hehl daraus, daß er persönlich wünschte, alle Menschen wären, wie er selbst, ehelos. Aber er weiß doch auch, daß die persönliche Gnadengabe jedes einzelnen vom unerforschlichen Ratschluß Gottes und von der Berufung durch den Herrn abhängig ist *(7,6-7)*, daß auch nicht jeder diesen Ruf als Ruf zur Ehelosigkeit hört: „Jeder hat seine eigene Gabe von Gott, der eine so, der andere so".

Den Unverheirateten und Witwen wird dann in *7,8-9* dieses Prinzip noch einmal wiederholt. Sie sollen ehelos bleiben, wenn sie es (in der Kraft ihres Charismas) vermögen, sonst aber müssen sie heiraten: „Es ist gut für sie, wenn sie so bleiben wie auch ich; wenn sie aber nicht enthaltsam leben, sollen sie heiraten, denn es ist besser zu heiraten als zu brennen". Im Tugendkatalog Gal 5,23 wird solche Enthaltsamkeit als Offenbarung der Frucht des Geistes gepriesen.

Mit 7,25 folgt ein zusammenhängendes Stück über die Ehelosen und Jungfrauen. Der Ausdruck „Jungfrauen" meint hier zunächst junge Mädchen vor der Ehe. Angesprochen sind im folgenden alle Gemeindemitglieder, und schon in den nächsten Versen wird die Aussage auf Männer und Frauen gleicherweise ausgedehnt. „Was aber die Jungfrau angeht, so habe ich keinen Befehl des Herrn; ich gebe aber meine Meinung als ein Mann, der vom Herrn begnadet wurde, daß ich vertrauenswürdig sei". Auf das in der lateinischen Übersetzung in diesem Vers stehende Gegensatzpaar praeceptum-consilium geht ein Teil der traditionellen Lehre von den „consilia", den Räten zurück. Wir wollen beachten, daß Paulus hier und im folgenden nicht mit der Autorität eines Herrenwortes oder als von Gott bestellter Apostel spricht, sondern, daß er nur seine Meinung sagt, die wohlbegründet und voll christlicher Weisheit ist (vgl. unten zu 7,40). „Meine Meinung also ist, es sei wegen der gegenwärtigen Not, es sei für den Menschen gut, so zu sein" (7,26). Das apokalyptische Harren und Ausschauen war ein Merkmal der frühen Kirche, und Paulus versteht hier wohl „gegenwärtig" in diesem apokalyptischen Sinne als „nahe bevorstehend" und empfiehlt deshalb die Ehelosigkeit — zunächst den Jungfrauen, aber sofort auch verallgemeinernd „dem Menschen".

Diese urchristliche Begründung entspricht der damals weit verbreiteten *Naherwartung,* die auch sonst im Neuen Testament vorkommt (Mk 13,12-13; 14,25.62; Lk 19,11 u. a.). Paulus möchte seine lieben Brüder vor der zusätzlichen Not und Belastung der kommenden Zeit bewahren. Dabei gilt allerdings (7,27-28): „Bist du an ein Weib gebunden, suche keine Trennung. Bist du vom Weibe frei, suche kein Weib. Aber auch wenn du

heiratest, sündigst du nicht. Freilich werden solche irdische Trübsal haben: ich aber möchte euch schonen". Die bestehenden Lebensordnungen sollen nicht aus falschem Fanatismus oder aus einseitiger Askese angetastet werden, doch hat die Ehelosigkeit wegen der schon 7,26 genannten Not der Welt einen deutlichen Vorzug. Der Ausdruck, den wir mit „irdische Trübsal" übersetzt haben, kann auch heißen „Trübsal dem Fleische (der Sarx) nach" — d. h. Trübsal stammend aus der irdischen Ordnung der Welt, im Gegensatz dazu stünde die Ordnung „dem Geiste nach", die neue Ordnung des Christen in Jesus Christus.

Wie so oft findet der Apostel dann *(7,29-31)* vom Einzelfall zu einer grundsätzlichen Aussage, hier über die eschatologische Situation des Christen in dieser Welt. „Das aber sage ich euch, Brüder, die Zeit ist kurz. Also sollen die, welche Weiber haben, sein, als hätten sie keine; die weinen, als weinten sie nicht; die sich freuen, als freuten sie sich nicht, die kaufen, als behielten sie es nicht; die die Welt nutzen, als nutzen sie sie nicht. Denn die Gestalt dieser Welt ist am Vergehen". So werden die Beziehungen zum Irdischen relativiert durch die neue Ordnung, die Jesus Christus begründet hat und in der die Getauften und Glaubenden leben. Diese lassen sich nicht von dieser Welt beherrschen, weil sie nicht von dieser Welt sind. Solche Einstellung schließt aber nicht aus, daß in der verbleibenden Zeit und in der vorgegebenen Ordnung jeder das Seine tut: „Was immer ihr tut, das tut von Herzen als für den Herrn!" (Kol 3,22). Das ehelose Leben ist wie das Leben in Armut oder in Treue und ehelicher Liebe, wie das Leben der Verfolgten und der Tod der Märtyrer ein in der Welt aufgerichtetes Zeichen Christi, ein Zeichen für die Relativität der zu Ende gehenden Weltordnungen und der Sorglosigkeit in der Kraft Christi.

So steht der „Rat" zur Ehelosigkeit in seinem notwendigen Zusammenhang, er findet seinen rechten Ort in Bezug auf alle Menschen, die „in Christus" und damit „zwischen den Zeiten" oder mit einem anderen Ausdruck: „in zwei Äonen zugleich" leben. Nach der heilsgeschichtlichen Konzeption des Paulus wurden mit Jesus Christus und durch ihn alle Vorzeichen dieser Welt verändert; während doch gleichzeitig die Gestalt dieser Welt bis zur Parusie bestehen bleibt. Diese *eschatologisch-heilgeschichtliche Situation* ermöglicht das Nebeneinander des paulinischen Indikativs („Ihr seid Heilige") und des Imperativs („Werdet Heilige!"), sie ermöglicht auch das Leben in der Welt nach der Formel dieser Verse („als ob"). Die Christen leben in dieser Endzeit nach den Maßstäben der endgültigen Welt, die keine Geschlechtsgemeinschaft und keine Tränen, keine irdische Freude und keinen Erwerb mehr kennt. Die Seligpreisungen Jesu leuchten auf, und die Ehelosigkeit erscheint in diesem Lichte nicht mehr als eine Schande (wie die Juden sagten) und auch nicht als fanatisch geforderte Elitehaltung (wie die Pneumatiker von Korinth lehrten), sie wird vielmehr

zu einem Musterbeispiel (einem Zeichen) der eschatologischen Haltung des Christen. Was der Ehelose äußerlich zeigt, das ist der Christ als Christ innerlich. Gott sagt jedem durch seine Gnadengabe, in welcher äußeren Form er Liebe und Hingabe von ihm erwartet (Röm 12,15), aber jetzt schon ist klar, was jeder auf jeden Fall innerlich leisten muß: „Gestaltet euch nicht dieser Welt gleich, sondern wandelt euch durch einen neuen Geist" (Röm 12,2).

Der neue Geist der Christen zeigt sich vor allem in der Sorge um das eine Notwendige; die Worte des Apostels erinnern hier an die Redekompositionen in Mt 6 und Lk 12 über die unnötige und die notwendige Sorge *(7,32-34):* „Ich möchte aber, daß ihr ohne Sorge seid; der Unverheiratete sorgt, was des Herrn ist, wie er dem Herrn gefalle. Der Verheiratete sorgt, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefalle, und ist geteilt. Das unverheiratete Weib und die Jungfrau sorgt, was des Herrn ist, damit sie heilig sei dem Leibe und dem Geiste nach; die Verheiratete sorgt, was der Welt ist, wie sie dem Manne gefalle".

In dieser Zentralaussage unseres Abschnitts ist die *Parallelität der Ausdrücke* hervorzuheben; es wird dasselbe mit denselben Worten zuerst vom Manne, dann von der Frau gesagt. Auffällig ist auch der Ausdruck „das unverheiratete Weib oder die Jungfrau", mit dem Paulus jede Beschränkung auf die wirklichen Jungfrauen von vornherein ad absurdum führt. Die Hingabe an „das, was des Herrn ist," gibt dem Leben aller Unverheirateten seinen Sinn, darin offenbart sich ihre Heiligkeit.

Bei der ersten Erwähnung der Verheirateten wird hinzugefügt, daß sie *„geteilt"* seien (der Versuch, diesen Versteil auf das folgende zu beziehen, ist gescheitert); damit ist die Irrlehre der Spiritualisten von Korinth getroffen, die die Ehe der Christen als Verrat am Christentum brandmarkten. Nach Paulus bedeutet die Ehe zwar, daß einer geteilt sei, weil er in der äußeren Ordnung der vorübergehenden irdischen Weise verbunden ist, aber doch auch, daß er „dem Geiste nach", also kraft seiner Taufgnade *„heilig"* sei. Die Unterscheidung von *„Leib und Geist"* will nicht besagen, daß der Mensch so zusammengesetzt sei, vielmehr wird dadurch die Persönlichkeit, der ganze Mensch zweimal unter je verschiedenem Gesichtspunkt gesehen. Der ganze Mensch ist im Geiste — und so gesehen ist auch der Verheiratete heilig. Der ganze Mensch ist im Leibe — und in dieser Hinsicht ist nur der Ehelose heilig, während der Verheiratete geteilt ist. „Heilig sein" könnte in diesem Vers übersetzt werden mit „eine Heilige sein". Paulus hat den absoluten Gebrauch des Wortes auf alle Christen ausgedehnt (2 Kor 1,1; 13,12). Man kann also folgendermaßen verstehen: *Der Unverheiratete ist auch in Hinsicht auf die Sphäre der irdischen Realitäten ganz ausgerichtet auf seine Existenz als Glied der Kirche.* Damit gewinnt nun endlich das wiederholte „Was des Herrn ist" an Profil, zumal

man auch übersetzen könnte: „Die Dinge (oder die Angelegenheiten) des Herrn". Die Heiligen, also die Christen, werden zwangsläufig in eine Dynamik des Lebens Gottes hineingezogen, die das ganze Dasein als Christ, das ganze Dasein in der Gemeinde, diesem Tempel des Heiligen Geistes umfaßt.

Mit Nachdruck erinnert der Apostel *(7,35)* dann noch einmal an die Bedingungen zu einem ehelosen Leben und verweist auf seinen charismatischen Charakter: „Das aber sage ich zu eurem eigenen Nutzen, nicht um euch eine Schlinge überzuwerfen, sondern damit ihr ehrbar und beharrlich beim Herrn bleibet, ungestört". Allein auf den Gehorsam des Getauften und auf seine Treue gegenüber dem Herrn kommt es an, nicht auf irgendeinen Wunsch des Apostels. Wenn jeder Christ ganz auf das Wort des Herrn hört, gibt es genug Ehelose — und keinen Unberufenen.

Die folgenden Verse *7,36-38* sind vielumstritten und werden am besten auf die Frage bezogen, ob ein junger Mann, dem ein Mädchen verlobt ist, angesichts der Wiederkunft Jesu und der Hochschätzung der Jungfräulichkeit seine Verlobte überhaupt noch heiraten soll; wie neue Wortfunde gezeigt haben, kann man in 7,38 tatsächlich statt mit „verheiraten" auch mit „heiraten" übersetzen. Paulus läßt in dem geschilderten Fall den Angesprochenen, ganz im Sinne seiner bisherigen Lehren, die volle Freiheit, freilich weist er dann noch einmal auf das Wunder des göttlichen Rufes und der dadurch möglich gewordenen menschlichen „Stärke" hin, (7,37-38): „Wer aber in seinem Herzen fest dasteht, keinem Zwang unterliegt, vielmehr die Herrschaft über seinen Willen besitzt und in seinem Herzen beschlossen hat, seine Jungfrau zu bewahren, der handelt gut. Demnach handelt gut, wer seine Jungfrau heiratet, wer sie aber nicht heiratet, handelt besser".

In den abschließenden Worten über die Witwen wird noch einmal der gleiche Grundsatz variiert *(7,40)*: „Glückseliger ist sie aber, wenn sie so bleibt, nach meiner Meinung; ich glaube doch auch, Gottes Geist zu haben". Wiederum nimmt nun Paulus, wie schon in den andern konkreten Fällen, gegen bestimmte Tendenzen und Praktiken in Korinth Stellung, wiederum betont er die Freiheit, auch die Freiheit, eine zweite (oder weitere) Ehe nach dem Tode des Ehegemahls zu schließen, und wiederum preist er die Vorzüglichkeit des ehelosen Lebens. Wie wenig er an eine körperliche Jungfräulichkeit denkt, wird in diesem Schlußvers des Kapitels besonders evident. Nicht ohne Ironie gegenüber den korinthischen Irrlehrern sagt der Apostel schließlich, daß doch auch er den Geist Gottes besitze: Paulus war sich nicht nur seiner apostolischen Sendung, sondern auch seiner charismatischen Begabung voll bewußt — und eben diese charismatische Begabung hat ihn zu seiner Lehre über das ehelose Leben getrieben.

II. ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

Zusammenfassend können wir einige Grundzüge dieses Kapitels erkennen. Zuerst den, daß diese Lehre über die Ehelosigkeit *ohne Unterschied den Männern wie den Frauen* gilt. Wenn manchmal von „Jungfrauen" die Rede ist (besonders in der „Überschrift" 7, 25), so wird doch an anderer Stelle im gleichen Zusammenhang und mit den gleichen Worten von unverheiraten Männern gesprochen. Es fehlen bei Paulus alle „weiblichen" Charakterzüge der gottgeweihten Jungfräulichkeit; jede Theologie, die in dieser Frage von der spezifischen Eigenart der Frau als Weib oder Jungfrau ausgeht, verfehlt die paulinische Aussage.

Sodann kennt das Kapitel *keine Unterscheidung von Jungfrauen im körperlichen Sinne und Witwen und früheren Sünderinnen.* Paulus stellt das Faktum der Ehelosigkeit ohne Untersuchung anderer Tatsachen fest. Mit allem Nachdruck ist daher zu betonen, daß der Ausdruck in 7, 34 („heilig dem Leib und dem Geiste nach") mit der tatsächlichen körperlichen Jungfräulichkeit nichts zu tun hat, zumal das Subjekt dieser Aussage „die unverheiratete Frau oder die Jungfrau" ist. Paulus kennt keine Theologie für unberührte jungfräuliche „Seelen", er kennt sie so wenig wie Jesus, der jeden, auch die Sünderin, nach seinem Glauben und nach seiner Liebe und niemals nach seinem Vorleben beurteilte.

Paulus betrachtet die *Ehelosigkeit als ein Geschenk,* eine Gnadengabe Gottes, ein Charisma (7, 7). Vielleicht denken wir dabei zu schnell an aussergewöhnliche Offenbarungen und göttliche Einwirkungen. Für den Apostel kommt aber nicht nur das offenbare Zeugnis des Heiligen Geistes im Herzen des Menschen, sondern auch das äußere Lebensschicksal als Erkennungsmerkmal in Frage. Daher ist das Zwischenstück 7,17-24 mit seinen Themasätzen besonders passend: „Somit wandle ein jeder, wie es ihm der Herr zugeteilt, wie Gott ihn berufen hat ... Jeder bleibe in dem Berufe, in dem er berufen wurde ... Worin ein jeder berufen wurde, Brüder, darin verbleibe er vor Gott!" Die Berufung offenbart sich auch in dem Glauben und in dem christlichen Wagemut, den der einzelne aufzubringen imstande ist, er zeigt sich in den vielfältigen Hilfen, die die Kirche ihren Gliedern anbietet. Immer aber wird gelten: Man kann dem Rufe Gottes in der Kraft der Gnade entsprechen, doch ist man seiner nie auf menschliche Weise gewiß, man hat ihn nie so, wie Thomas den Herrn „hatte", als er seine Hände in die Wunden legte — und dabei beschämt wurde: „Selig, die nicht sehen und doch glauben" (Joh 20,29).

Dem Geschenk Gottes entspricht *die Treue des Menschen.* Der menschlichen Entscheidungsfreiheit ist es möglich, sich ein für allemal zur Ehelosigkeit zu entscheiden; und so ist es gemeint, wenn Paulus 7,37 davon spricht, daß man dergleichen in seinem freien Willen beschließen, in seinem Herzen sich vornehmen kann. Vielleicht steht hinter den Anweisun-

gen für die Witwen (7,8—9.39—40) schon eine Vorform jener Einrichtung, die später von einem Apostelschüler (1 Tim 5,9—15 u. a.) als feste Institution der alten Kirche bezeugt wird. Dort wird bedauert, daß viele die erste Treue gebrochen haben (5,12), zu dem Entschluß gehört also feste Beharrlichkeit. „Die Charismen und die Berufung Gottes sind unwiderruflich", schreibt Paulus Röm 11,29 in Hinsicht auf die Erwählung. Daher verlangt er auch unwiderrufliche Entschlüsse des Menschen. Paulus weiß wohl, daß mit solchen Entscheidungen „Leiden" verbunden sein werden; er wäre der letzte, das zu leugnen. Diese Leiden gehören zur irdischen Existenz des Menschen und sind jedem Stande verbunden. Aber die Leiden der Ehelosen werden deutlicher als Christusleiden verstehbar, weil sie in der Sorge für den Herrn und nicht in der Sorge für die Welt (vgl. 7,34) getragen werden. Paulus verteidigt in diesem Kapitel die christliche Freiheit gegen Leute, die mit neuer Gesetzlichkeit und mit strengen Forderungen die Menschen versklaven; für ihn ist christliches Leben die *freiwillige Bindung an den Herrn* und der Gehorsam gegenüber seinem je verschiedenen Ruf und die Beharrlichkeit der Entscheidung.

Die Ehelosen stehen in besonderer Weise im Spannungsfeld der *eschatologischen Existenz* aller Christen. Die Gewißheit, daß wir am letzten Tage, daß wir in der vorletzten Stunde, im Jetzt Gottes leben und die sichere Erwartung der Parusie Christi treiben die Christen dazu, sich nicht dieser Welt gleichförmig zu machen, sondern ihr ganzes Leben auf den Geist zu bauen (vgl. Gal 6,8). Die irdische Ehe als Lebensgemeinschaft dieses Äons ist damit relativiert. Jeder Getaufte muß den Geist solcher eschatologischen Einstellung haben, aber der Ehelose lebt diese Haltung auch in der äußeren Ordnung der Dinge, er ist unter den andern ein Zeichen des Verzichts, eine eschatologische Repräsentation (Verleiblichung) dessen, was alle innerlich sind oder doch sein sollen. Der Ehelose ist der typische Christ. Jesu Wort über das ehelose Dasein der Auferstandenen, deren Zustand dem der Engel im Himmel gleiche (Mk 12,25), erfuhr bald eine Erweiterung (Lk 20,34-36), wonach die Ehe ausdrücklich als zu dieser Weltzeit gehörig bezeichnet wird (vgl. Lk 17,26-30) und bei den Kindern Gottes, den Kindern der Auferstehung ganz wegfällt. Paulus zieht daraus die Folgerung im Sinne seiner Eschatologie: Eheverzicht ist überhaupt wünschenswert.

Am bedeutendsten aber ist die *ekklesiologische Dimension* der christlichen Ehelosigkeit; sie wird recht gut charakterisiert, wenn in der Profeßformel der Regel von Taizé gefragt wird: „Willst du, um besser verfügbar zu sein für den Dienst mit deinen Brüdern und um dich ungeteilt der Liebe Christi zu schenken, im Zölibat verbleiben?" (a.a.O. 71). Verfügbarkeit für den kirchlichen Dienst, das ist, was Paulus vorschwebte, wie sein eigenes Beispiel am deutlichsten nahebringt. Von der Natur der Sache her ist der apostolische Einsatz eher im Leben der Ehelosen als in dem der

Verheirateten möglich. Von der Ehe heißt es: „Das Weib ist ihres Leibes nicht mächtig, sondern der Mann. Desgleichen ist der Mann seines Leibes nicht mächtig, sondern das Weib" (1 Kor 7,4). Paulus denkt immer von dem Wachsen und Gedeihen der Gemeinden her, und wenn er sein eigenes Leben schildert, dann tut er es als das Leben eines vorbildlichen Ehelosen, der ganz für die Kirche da ist: Mühen und Gefahren, Mißhandlungen, Gefangenschaften und Todesnot, Geißelungen und Steinigungen, Schiffbrüche und Räuberüberfälle, durchwachte Nächte, Hunger und Durst, Kälte und Blöße; dazu der tägliche Andrang der Menschen, die Sorge um die Ortsgemeinden, das Mitleid mit sündigen Brüdern (vgl. 2 Kor 11). Wenn Paulus dann hinzufügt, dies alles geschehe „um Christi willen", so interpretiert er diese Aussage sogleich in ekklesiologischem Sinne: „Ich suche also ... euch selbst ... Überaus gern will ich Opfer bringen, ja mich selbst hinopfern für eure Seelen. Wenn ich euch nun so sehr liebe, soll ich da weniger geliebt werden?" (2 Kor 12,14 f.).

Die Ehelosigkeit ermöglicht es, ungehinderter und exemplarischer im Dienste der Gemeinde tätig zu sein. Daher kann Paulus im Vergleich mit den andern verheirateten Aposteln einerseits sagen: „Haben wir nicht das Recht, eine Schwester, eine Frau mitzuführen, wie auch die andern Apostel und die Brüder des Hern und wie Kephas?" (1 Kor 9,5) — und dann andererseits im Blick auf das Wirken Gottes betonen: „Doch durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und seine Gnade an mir ist nicht vergeblich gewesen; denn ich arbeitete mehr als sie alle — doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir" (1 Kor 15,10). Hier ahnt man wohl, was Paulus meint, wenn er von Herzen wünscht, alle Christen möchten leben wie er selbst, alle möchten ganz allein auf das bedacht sein müssen, was des Herren ist, nämlich auf die Kirche. Paulus empfiehlt die Ehelosigkeit, weil er sie als *größere Verfügbarkeit in der Gemeinde* des Herrn versteht.

III. PAULINISCHE FRAGEN AN DIE HEUTIGE PRAXIS

Aus all dem ergeben sich eine Reihe von Fragen der biblischen Theologie an unser Ordensleben und unsere Formen des jungfräulichen Lebens, von denen jetzt nur wenige, und zwar die kritischen, kurz skizziert werden sollen.

Paulus kennt, sagten wir, keine eigene Theologie der körperlichen Jungfräulichkeit. Er stellt alle Glaubenden, Männer und Frauen, auf die gleiche Ausgangsposition, vorausgesetzt den Ruf Gottes und die Treue der Menschen. Wie ist damit die *Hochschätzung der eigentlichen Jungfräulichkeit* in der kirchlichen Praxis, etwa in der Liturgie der Jungfrauenweihe, zu vereinbaren? Man kann diese Hochschätzung sicherlich nicht auf jene Texte gründen, in denen die Jungfrau als Bild für die Kirche (aus Ge-

rechten und Sündern!) steht, wie z. B. 2 Kor 11,2: „Denn ich eifere um euch (alle Getauften) mit göttlichem Eifer (als der verantwortliche Vater der Gemeinde); habe ich euch doch einem einzigen Manne verlobt (im Sinne der Verlobung des Gottesvolkes bei den Propheten, durch die Verkündigung der Heilsbotschaft), um euch (bei der Heimführung durch den Herrn bei der Parusie) als reine Jungfrau Christus zuzuführen" (vgl. damit auch Eph 5,21-31). Paulus ermahnt so die Christen zur Treue gegenüber der wahren Lehre, um sie vor jeder Verführung zu bewahren. Die Bildsprache scheint vorbereitet in einigen Worten und Gleichnissen Jesu, die alle in dieser Art auf Umkehr und Glauben zu beziehen sind (Mk 2, 19-20; Mt 22,1-14; 25,1-13; Joh 3,29). Das Urbild der Kirche ist Maria, die Jungfrau und Mutter, und zwar durch ihren unbedingten Glaubensgehorsam (Lk 1,26-56; 2,1-52). Nur im übertragenen Sinne sind auch die Jungfrauen von Offb 14,4 (vgl. 19,7; 21,2.9; 22,17) zu verstehen, „die sich mit Weibern nicht befleckten", d. h. sich nicht mit dem Antichristen und den Huren Rom und Babylon abgegeben haben. Das buchstäbliche Verständnis dieser Stelle, das sich leider auch in Kommentaren hartnäckig hält, kann nicht richtig sein, weil die Ehe nicht „Befleckung und Unreinheit" heißen kann und weil sonst Petrus und die verheirateten Apostel aus dem Gefolge des Lammes ausgeschlossen wären. Vielmehr ist es hier wie auch sonst im Neuen Testament, daß Jungfräulichkeit soviel wie Glauben bedeutet, und dieser Glaube fordert von allen Gläubigen ein „reines" Leben, d. h. ein Leben ohne Irrtum und Unglauben.

Von hier wird dann auch die Praxis (und die Lehre) der sogenannten *Brautmystik* in Frage gestellt, von der Form mancher Einkleidungsfeier ganz zu schweigen. Es bleibt demjenigen, der von der Bibel herkommt, schwer verständlich, wie man den Symbolen und psychologischen Hilfsmitteln von *Ring und Schleier* eine theologische Bedeutung geben kann, die angesichts der paulinischen Lehre gar nicht standzuhalten vermag.

Der Text läßt uns die religiöse Bedeutung der Frau auch nicht mehr mit Hilfe irgendeines Frauenbildes suchen, das anthropologischen Überlegungen entspringt. Nach Gal 3,28 verschwinden „in Christus" alle irdischen Unterschiede („da ist weder Mann noch Weib"). Man kann also kaum sagen, das Bild der Kirche werde dort am eindeutigsten sichtbar, wo die Hüterin und Hegerin, die Empfangende und Weitergebende, wo die Braut, Jungfrau und Mutter stehe, oder gar: „wo die Ordensfrau betet". Müßte man doch nach Eph 5,22-33 viel eher meinen, dieses Bild der Kirche werde dort sichtbar, wo das Weib in der Ehe geliebt wird und „sich unterwirft". Aber das sind alles keine theologischen Argumente, vielmehr wird die Kirche in jedem ihrer Glieder sichtbar und in jeder Ortskirche gegenwärtig. Nicht die Natur oder das Geschlecht ergeben die stärkere Repräsentation, sondern der Ruf des Herrn und der Gehorsam, der gegenwärtig wirkende Geist der Liebe — und der weht, wo er will.

Problematisch ist auch die traditionelle *Höherbewertung des klausurierten* und im strengen Sinne *beschaulichen Lebens,* das oft von jeder apostolischen und seelsorglichen ,besonders aber auch von jeder praktisch-karitativen Tätigkeit abgesperrt wird. Diese Wertung kommt nicht aus dem Neuen Testament, sie ist mit den biblischen Texten nur schwer zu vereinbaren. Wir dürfen hoffen, daß das Konzil dazu ein klärendes Wort spricht, auch wenn dieses Wort in einem vielsagenden Schweigen bestehen wird. Die immer wieder bemühte Perikope von Maria und Martha (Lk 10,38-42) stützt solche Ansichten von dem wertvolleren klausurierten Leben nicht. In der belobigten Maria sieht Lukas nicht irgendeine Vorform des beschaulichen Lebens, sondern das Urbild des apostolisch-missionarischen Lebens, das vom Hören des Wortes des Herrn seinen Ausgangspunkt nehmen muß. Es ist dieselbe Unterscheidung, die Lukas auch Apg 6,1-7 kennt. Die Apostel sagen dort: „Es ist nicht angemessen, daß wir das Wort Gottes vernachlässigen und bei den Tischen Dienst tun ... Wir wollen beim Gebet und beim Dienst des Wortes verharren". Die Folge der durch die Wahl der Diakone erreichten Freiheit der Apostel ist die Tatsache, die abschließend genannt wird: „Das Wort Gottes wuchs, und die Zahl der Jünger mehrte sich". Damit hat Lukas das eine Notwendige genannt, von dem er in der Perikope von Maria und Martha spricht: das Wort des Herrn. *Alle Vollkommenheitslehre des Neuen Testamentes steht im Dienst seiner Missionslehre.* Das gilt auch für die Vollkommenheitslehre über die Ehelosigkeit.

Auf die weitere Frage, was ein Charisma sei und wie man es nach der Lehre des Apostels Paulus erkennen könne, wurde schon vorher kurz geantwortet. Die Frage präzisiert sich jetzt im Hinblick auf viele Menschen, besonders Frauen unserer Tage, die nicht zum Heiraten kommen, weil sie keinen Partner finden. Ist diese erwiesene *Unmöglichkeit zu heiraten* ein Beweis für das Vorliegen eines göttlichen Gnadenrufes? Darf man den Grundsatz, daß Gott die Menschen durch Sekundärursachen leite und führe, auch auf dieses Problem anwenden? Kann ich durch mein Lebensschicksal erfahren, was Gott von mir will? Was vermag das innere Zeugnis des menschlichen Herzens gegen die Tatsache der äußeren Lebensumstände? Können doch die Lebensgeschicke eines Menschen, können doch die guten, aber auch oft falschen und engstirnigen Entscheidungen von Vorgesetzten als Äußerungen des Herrn verstanden werden. Die gegen ihren eigenen Wunsch ehelos gebliebenen Frauen sind ein Zeichen auch unserer Epoche. Ihre Existenz ist eine dringende Frage an die Kirche und an die biblische Theologie. Uns scheint, wir sollten ihnen helfen, daß sie in der Not den Ruf Gottes erkennen (so wie der Krüppel, der gern gesund wäre) und daß sie aus ihrer Not ein Opfer für die Kirche machen und ihr eheloses Dasein zum Anlaß nehmen für die Sorge um das, was des Herrn ist. Man fragt oft, ob der Mensch denn die Berufung Gottes endgültig ver-

passen, ob er seine Lebensaufgabe verspielen könne. Darauf ist zu sagen, daß man nach der biblischen Lehre den Anruf Gottes deshalb nie endgültig überhören kann, *weil Gott nie aufhört, uns zu rufen.* Gottes Ruf ist Geist, nicht Buchstabe, und der schmiegt sich immer neu der jeweiligen Situation des Menschen an. Gottes Ruf ist eine lebendige Beziehung, daher kann man vor Gott nie von einem endgültigen Versagen sprechen, solange der Mensch lebt. Man kann also nie sagen, ein zur Ehelosigkeit Berufener habe durch eine Ehe sein Leben zerstört. Unsere Praxis gegenüber verheirateten Priestern, gegenüber ausgetretenen Klosterleuten und denen, die um Dispens nachsuchen, wird von solchen biblischen Lehren ausgehen müssen.

Schließlich ist noch zu betonen, daß alles geschehen muß „zur Erbauung der Gemeinde". Alle Aktivität und Vitalität der Ehelosen muß sich also auf die Erbauung der Ortsgemeinde richten. Das gilt für jede christliche Ortskirche, für jede noch so kleine Versammlung von Getauften, das gilt daher auch für jede Ordensgemeinde und Ordensgemeinschaft. In ihr wirkt der Geist alles nur zu dem einen Zweck, daß es „Nutzen stifte" (1 Kor 12,7), Nutzen nämlich für Brüder und Schwestern in der Kirche des Herrn.

Die Ordenshochschulen heute

Von Prof. Dr. Audomar Scheuermann, München

Mehr als bislang ist es heute üblich geworden, die Ordenshochschulen abträglich zu beurteilen. Wenn man als Studierender und Lehrender sowohl an einer Ordenshochschule wie an einer Kath.-theol. Universitätsfakultät gelernt und doziert hat, kann man sicherlich in diesen Fragen mitreden.

Ich habe meine Studien 11 Semester lang an einer Ordenshochschule gemacht. Zu meinen Lehrern gehörten Heribert Holzapfel, Otto Keicher, Polykarp Schmoll, Edelbert Kurz, Dionys Schötz, Erhard Schlund, um nur einige meiner 16 Lektoren aus dem Franziskanerorden zu nennen. Ich bin überzeugt, daß ich an keiner bischöflichen Hochschule und — zu damaliger Zeit — auch an keiner Universitätsfakultät mehr hätte lernen können oder daß mir anderswo in der Theologie das gleiche, wohlausgewogene, bestens geplante wissenschaftliche Angebot gemacht worden wäre wie an meiner Ordenshochschule. Nach über dreijähriger Seelsorgstätigkeit wurde ich beauftragt, meine theologischen und kirchenrechtlichen Studien an der Universität München aufzunehmen. Ich kam damals an eine Fakultät, an der Männer mit klangvollem Namen dozierten: Martin Grabmann, Eduard Eichmann, Eduard Weigl, Georg Pfeilschifter, Josef Sickenberger, Friedrich Stummer, Josef Göttsberger, Theodor Steinbüchel, Albert Lang. Wie meiner Ordenslektoren gedenke ich auch dieser Männer in Dankbarkeit. Das zweite Studium nach Jahren der Seelsorge war ein Erlebnis besonderer Art. Es ist aber nicht so gewesen, daß ich jetzt erst in die obere Etage der Theologie gelangt wäre. Martin Grabmann, in welchem ich den bescheidensten und einen der größten Gelehrten verehre, die mir je begegnet sind, hat mich, als ich zum ersten Mal seiner Dogmatikvorlesung anwohnte, nach Beendigung der Vorlesung an der Türe abgewartet und hat zu mir gesagt: „Das wissen Sie alles schon, was ich im Dogmatikkolleg sage; Sie sind ja doch nur zur Promotion an der Universität; Sie brauchen meine Vorlesung wirklich nicht besuchen; aber es wird mich sehr freuen, wenn Sie an meinen Seminarübungen teilnehmen." Und so habe ich mein theologisches und kirchenrechtliches Studium an der Universität überwiegend mit Seminarübungen bestritten und habe nach 5 Semestern bereits meine Promotion gemacht. Ich sage das, weil man heute über die Qualität der Ordenshochschulen viele unrichtige Urteile hört. Schon wie ich als junger Priester Sonntag für Sonntag auf Aushilfe geschickt wurde und mit den verschiedensten Weltgeistlichen zusammenkam, habe ich mich oftmals davon überzeugen können, daß das phil.-theol.

Rüstzeug, welches mir die Ordenshochschule mitgegeben hat, der Konkurrenz standhalten konnte, die von seiten des Weltklerus geboten wurde.

Prof. *Dr. Georg May* hat kürzlich in einem Artikel über „Die Ausbildung des Weltklerus in Deutschland" in der Tübinger Theol. Quartalschrift (144 Bd. 1964 S. 212 ff.) Vorschläge zur Verbesserung der Priesterausbildung gemacht. Um des herrschenden Priestermangels willen sei eine Konzentrierung der theologischen Studien erforderlich. „Vor allem sei auf die zahlreichen Bildungseinrichtungen der klösterlichen Verbände hingewiesen, die eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehr- und Erziehungspersonal erfordern. Von manchen dieser Einrichtungen ist kaum mehr als der Name bekannt; die Wissenschaft erfährt durch manche von ihnen keine Förderung. Kann sich die deutsche Kirche einen solchen Verschleiß von Kräften, die in der Seelsorge bitter nötig wären, leisten?"

Es wird des weiteren dann die Zusammenlegung von Priesterseminarien empfohlen; in diesem Zusammenhang ist zu lesen:

„Für die Aufhebung zahlreicher klösterlicher Studieneinrichtungen spricht nicht nur der daraus fließende Gewinn an Seelsorgern, sondern auch die Aufgabe, die den klösterlichen Verbänden durch die Verhältnisse, die hier nicht untersucht werden sollen, erwächst. Es ist bekannt, daß die Zahl der Priester in klösterlichen Verbänden in Deutschland stetig zunimmt, während die Zahl der Weltpriester ständig zurückgeht. Wenn man nicht die ordentliche Seelsorge in unverantwortlicher Weise vernachlässigen will, wird sich in steigendem Maße die Notwendigkeit ergeben, Priester klösterlicher Verbände in der ordentlichen Seelsorge zu verwenden. Der Primat der ordentlichen Seelsorge sollte von niemandem bestritten werden. Setzt man aber Priester klösterlicher Verbände als Hilfsgeistliche und Pfarrer in der ordentlichen Seelsorge ein, dann ist ihnen eine den besonderen Bedürfnissen dieser Seelsorge angepaßte Ausbildung unentbehrlich. Eine derartige Ausbildung wird nur an den Bildungsstätten des Weltklerus geboten. Aus diesen Erwägungen wird sich die Entsendung des geistlichen Nachwuchses der klösterlichen Verbände an diese schwerlich umgehen lassen. Einige klösterliche Verbände, und wahrlich nicht die jüngsten und an Zahl schwächsten, schicken bereits jetzt ihre Kleriker zum Studium an Bildungsstätten, die vom Weltklerus unterhalten werden. Sie haben damit die besten Erfahrungen gemacht. Die von anderen Verbänden befürchteten Verluste sind nicht eingetreten. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Hemmungen des klösterlichen Partikularismus auch von anderen klösterlichen Verbänden überwunden werden. Der Weg der Dekretierung von oben sollte nur im Notfall beschritten werden."

Man könnte fragen, ob denn wirklich die Verwendung von Ordenspriestern im Lehrberuf „Verschleiß von Kräften" sei. Man könnte weiterhin fragen, warum die Ausbildung für die ordentliche Seelsorge ein Reservat der „Bildungsstätten des Weltklerus" sein soll. Man könnte schließlich

fragen, warum derartige Ausführungen es nötig haben, zur versteckten Drohung mit dem „Weg der Dekretierung" zu kommen. Es ist aber keinerlei Frage, daß in den zitierten Sätzen keineswegs eine vereinzelte, sondern eine allgemeine Haltung zum Ausdruck kommt.

Nach geltendem kirchlichen Recht ist es der Wunsch der Kirche, daß die Priesterordensverbände *in ihren Klöstern Studien* nach Norm des Rechtes einrichten (can. 587 § 1). Das ist eine alte Selbstverständlichkeit, so selbstverständlich, daß Papst Alexander IV. in seiner Konstitution „Licet olim" vom 27. 6. 1257 ausdrücklich das Recht der Ordensleute, auch an der Universität zu studieren, zugestand; dieses auswärtige Studium war eben die Ausnahme, in aller Regel wurden schon damals die Studien innerhalb des Ordens gemacht. Ein Studium zur Ausbildung der Ordenstheologen gehört denn auch zur *Autarkie* einer klösterlichen Verbandseinheit. So wie jeder Verband sein Noviziat hat, so soll er auch in der Lage sein, seine Mitglieder, sowohl des Klerikal- wie des Laienstandes, für die künftigen Aufgaben auszubilden.

Wegen des can. 587 § 1 halte ich dafür, daß Provinzleitungen in keinem Falle Verfügungen über Einschränkung oder Aufhebung des Ordensstudiums ohne Fühlungnahme mit dem Generalat, nötigenfalls mit der Religiosen-Kongregation, treffen können.

Die ordenseigenen Studien, wenn sie entsprechend den Anforderungen der heutigen Priesterausbildung ausgebaut sind, haben ihr unbestreitbares Lebensrecht. Unter ausgebautem Studium ist zu verstehen, daß mindestens 8—10 entsprechend qualifizierte und hauptamtlich tätige Lektoren zur Verfügung stehen. Die entsprechende Qualifikation liegt, von Ausnahmen in Einzelfällen und Einzelfächern abgesehen, im Erwerb eines akademischen Grades. Nach der päpstlichen Konstitution „Deus scientiarum Dominus" vom 24. 5. 1931 ist, wer das Lizentiat in Philosophie, Theologie oder kanonischem Recht erworben hat, zum Lehramt an einer kirchlichen Hochschule befähigt.

Dabei soll man nicht immer auf die zahlenmäßige *Relation zwischen Professoren und Studenten* hinweisen. Natürlich kann man sagen: auf den Universitätsfakultäten trifft heute 1 Professor auf etwa 25 Studenten (in Bayern; anderwärts sind es nicht so viele Studenten, denn die Münchener Theol. Fakultät mit über 600 Hörern wirkt sich hier aus); an den bayerischen Phil.-theol. Hochschulen trifft 1 Professor auf 12 Studenten (worunter übrigens auch unechte Theologen sind, da auch Pharmazeuten und Naturwissenschaftler an einigen dieser Hochschulen ihre Erstsemester machen); an manchen bischöflichen Anstalten wird 1 Professor auf 7—9 Studenten treffen (darum soll ja mit Hilfe der Ordenskleriker das Hörerreservoir aufgefüllt werden). Es wird Ordensstudien geben, an denen 1 Professor auf 3—4 Studenten trifft. Es besteht gar kein Grund, darüber zu

erschrecken. Denn wenn heute von den Bedürfnissen der Seelsorge die Rede ist, dann muß doch auch gesagt werden: diese Abstinenz von Seelsorgs- und sonstiger priesterlicher Tätigkeit, welche 80 % der Theologieprofessoren des Weltgeistlichenstandes üben, haben sich die Ordenslektoren niemals geleistet. In außerordentlich hohem Maße sind sie gleichzeitig in der Seelsorge und in sonstigen Tätigkeiten zum Gesamtwohl der Diözesen und der Kirche tätig. Hier liegt übrigens oft auch ein Grund dafür, daß diese Ordenslektoren in wissenschaftlicher Publikation nicht so fruchtbar sind wie Professoren des Weltgeistlichenstandes.

Wenn ich es für falsch halte, mit dem Hinweis auf die Relation zwischen Professoren und Studenten den klösterlichen Studienaufwand als unwirtschaftlich zu betrachten und in dieser Angelegenheit einem kurzsichtigen *Nützlichkeitsdenken* zu verfallen, so leitet mich dafür insbesondere folgende Überlegung: wir brauchen in unseren klösterlichen Verbänden gute Obere, brauchbare Seelsorger und Missionare, auch versierte Ökonomen und Prokuratoren. *Wir brauchen in diesen Gemeinschaften aber auch Männer, die ihr Leben der geistlichen Wissenschaft widmen.* Wir brauchen diese Männer, weil jede klösterliche Gemeinschaft, je lebendiger sie ist, auch ihren Teil beizutragen hat zur Lebendigkeit der Kirche, — weil gerade auch für die klösterlichen Gemeinschaften in heutiger Zeit die wissenschaftliche Durchdringung des theologischen Lehrgutes und des allgemeinen Wissensgutes unbedingt erforderlich ist, — weil es für den geistigen Hochstand, die Spiritualität und den apostolischen Elan einer klösterlichen Gemeinschaft, wie es eine Ordensprovinz oder ein monastisches Kloster ist, von nicht abzuschätzender Bedeutung ist, daß der Kontakt mit der Wissenschaft durch Glieder der Gemeinschaft immerdar gehalten werde. In einer Zeit der erhöhten Bildungsansprüche, der auch im Religiösen und Kirchlichen gesteigerten Bildungserfordernisse, können es sich die Orden nicht leisten, auf die paar wenigen Leute zu verzichten, denen der Dienst an der theologischen Wissenschaft Lebensaufgabe ist. Es kommt noch gar nicht eigentlich darauf an, daß all unsere klösterlichen Wissenschaftler auch dozieren. Aber sie müssen da sein und müssen das Ihrige mitleisten zur Lebendigkeit ihrer Gemeinschaft. Wenn Sie das Niveau unserer Klöster und die Qualität ihrer Priester herunterdrücken wollen, dann brauchen Sie nur auf die Ausbildung theologischer Wissenschaftler und Lehrer verzichten!

Wenn auf diese Weise ganz schlicht gesagt werden soll, daß etwa 5—8 % der Priester einer klösterlichen Gemeinschaft für die Wissenschaft eingesetzt werden sollen, dann legt es sich von selbst nahe, gerade um diese Leute auch ihr Leben lang bei der wissenschaftlichen Stange zu halten, daß man ihnen im Kloster eine Lehraufgabe gibt. So scheinen mir die Dinge zusammenzuhängen und voneinander unlösbar zu sein, so daß man sogar, ganz extrem formuliert, sagen könnte: es ist nicht so, daß wir Lek-

toren brauchen, um unsere Theologen ausbilden zu können, sondern wir brauchen Theologiestudierende, um den glücklicherweise an die Wissenschaft verschwendeten Teil unserer Gemeinschaft bei ihrer Lebensaufgabe zu erhalten und ihm immerdar wieder neuen Impuls zu geben.

Aus diesen Gründen ist für die mögliche *Erhaltung der Ordenshochschulen,* die Intensivierung ihres Betriebs und für die Zentrierung der Quellen der klösterlichen Aktivität in diesen Bildungsstätten einzutreten.

Dies wird gesagt, weil Tendenzen bestehen, die auf eine Einschränkung der Ordenshochschulen hinzielen. Da klagen manche Ordensobere über Personalmangel und meinen, dieser Mangel sei dadurch zu mindern, daß man Lektoren einspare. Wer das glaubt, dem kann man es nicht ausreden. In Wirklichkeit bieten sich andere und bessere Möglichkeiten, personelle Einsparungen in den Klöstern zu machen. Die soziographische Beschreibung des Ordensklerus eines Landes (nicht Deutschlands) hat festgestellt, daß 30 % der Ordenspriester in Verwaltungsaufgaben tätig seien. Zu dieser Zahl sei in keiner Weise Stellung genommen. Es weiß aber doch jedermann, daß der Verwaltungsverschleiß in Klöstern beträchtlich ist. Wie ist z. B. die Arbeitskraft eines Priesters oft durch das Ordensobernamt in einem kleinen Kloster gebunden, wo der Hausobere in schlechter Baulichkeit mit dauernden Bau- und Reparaturaufgaben belastet ist. Die Minderung der Zahl der Ordenspriester und der allmählich völlige Verfall unseres Laienbrüderstandes machen es unmöglich, all die bisherigen Aufgaben, zu denen immer noch neue kommen, weiterzuführen. *Reduzierung der Aufgaben,* in manchen zentralistischen Verbänden auch Reduzierung der Niederlassungen, sind unabweisbar, so sehr man auch vor dieser Aufgabe zurückschreckt.

Wenn Einsparungen aber unbedingt im Bereich der klösterlichen Ausbildungsstätten nötig und ein ökonomischeres Vorgehen unabweisbar scheint, dann bieten sich dazu zwei Möglichkeiten: 1. die Konzentration der Ordensstudien, 2. die Überweisung der Ordensstudien an außerklösterliche Ausbildungsstätten.

1. Die Konzentration der Ordensstudien

Ordensstudien werden nicht nur aus den bisher bereits genannten Gründen bejaht. Man wird außerdem beachten, daß die theologischen Studien eines klösterlichen Verbandes von dessen Spiritualität durchdrungen und geprägt sein können und eigentlich sollten. Es gibt bewährte theologische Schulen einzelner Ordensverbände. Gemeint sind hier nicht nur die Schulen der Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten; man wird auch nicht vergessen, was Benediktiner, Redemptoristen, Pallottiner, Monfortaner — ohne daß damit ein vollständiger Katalog gegeben sein sollte — Beachtli-

ches und kirchlich Anerkanntes geleistet haben, soweit es um die Besonderung des theologisierenden Denkens geht. Schließlich kann man sich vorstellen, daß für die besonderen Aufgaben, denen die einzelnen klösterlichen Verbände sich widmen, nicht bloß eine allgemeine Theologenausbildung, sondern auch eine spezifische Ausbildung nützlich ist. Es sind gerade die spezifischen Zielsetzungen im Bereich der außerordentlichen Seelsorge und der Heidenmission, die bereits im phil.-theol. Studium mitbeachtet werden müssen.

Wenn daher angestrebt wird, daß die Ordenshochschulen nicht zu viele Lehrkräfte binden und vor den Gefahren bewahrt werden, die sich aus der Vereinzelung und der zu kleinen Hörerzahl ergeben können, dann ist zuerst eine Konzentration der Ordensstudien ins Auge zu fassen.

Ein derartiges Ziel mit Erfolg anzustreben, verlangt, daß die Klöster und Provinzen sich ihrer gemeinsamen Interessen bewußt sind und diesen in gemeinsamer Anstrengung dienen wollen. Nur so kann man an eine Konzentration herangehen, welche der *Selbstbehauptung der klösterlichen Verbände* und ihrem geistigen Profil sicherlich mehr dienlich ist, als die Überweisung der Ordensstudenten an außerklösterliche Bildungseinrichtungen.

Wenn konzentriert werden soll, dann wäre das Ideal, man strebte ein paar *Typen von Ordenshochschulen* an, etwa den franziskanischen, benediktinischen, dominikanischen, jesuitischen, missionarischen Typ. Dieses Ideal aber ist leider ein Traum; denn bei vereinzelt gemachten Versuchen hat sich immer wieder gezeigt: oberstes Prinzip einer solchen Konzentration muß das regionale Prinzip sein, weil die Bayern nun einmal nicht nach Preußen und die Westfalen nicht ins Schwabenland wollen. Unser Deutschland erweist sich immer noch als zu groß, so daß bei Ordensleuten die Scheu vor weiten Entfernungen derartigen Planungen eine unübersteigbare Grenze zieht.

Konzentration kann also wohl nur *auf regionaler Basis geschehen*, so daß schwerpunktmäßig auf den Bereich der Bundesrepublik verstreut derartige Ordenshochschulen geschaffen werden sollten. Dabei wird freilich die jeweilige Ordenseigentümlichkeit in der betreffenden Studienanstalt nicht oder nur teilweise zur Wirkung kommen. Ein schwerwiegender Mangel müßte das allerdings nicht sein; denn die klösterlichen Verbände haben so viel Gemeinsames, was sowohl durch ihren Stand als auch durch ihre Ordensaufgaben bestimmt ist, daß die Ordenshochschule, an der die Studierenden verschiedener Orden und Kongregationen hören, zweifellos das geeignetere Instrument ist, als die weltpriesterliche Ausbildungsstätte an kirchlichen oder staatlichen Fakultäten.

Wie das zu verwirklichen ist, werden die Ordensoberen zu überlegen haben und mit Bereitschaft und Klugheit bei Verhandlungen meistern können. Man kann sich denken, daß einzelne bewährte und günstig gelegene

Ordensstudienhäuser Bereitschaft zeigen, auch Alumnen anderer Verbände aufzunehmen und deren Lektoren in die gemeinsame Lehraufgabe einzubeziehen. Wenn es dann dahin käme, daß Ordenslektoren nicht in jedem Semester Vorlesungen halten, sondern auch Zeit für anderweitige Tätigkeit wissenschaftlicher und verkündigungstheologischer Art finden, dann würde ja im Bereich der klösterlichen Wissenschaftspflege erreicht, was zuerst bei den Professoren Nordamerikas, neuerdings auch bei den deutschen Universitätsprofessoren als vorteilhafte Einrichtung heutigen Wissenschaftsbetriebs begrüßt wird: das sabbatical year, das Feierjahr, in welchem die Professoren nicht zu dozieren haben, sondern ausschließlich der Forschung, der Fortbildung oder außeruniversitären Aufgaben leben können.

2. Die Überweisung der Ordensstudenten an außerklösterliche Ausbildungsstätten

Auch im Zeitalter des Konzils und der Erneuerung des kirchlichen Rechts besteht kein Grund zur Annahme, daß die Kirche vom Standpunkt des can. 587 abgehen wolle. Dennoch zeigen sich heute gewisse Tendenzen, die Ordensstudenten an außerklösterliche Hochschulen kirchlicher oder staatlicher Art zu schicken oder zu ziehen. Der Rückgang der Priesterberufungen hat manche kirchliche Hochschule in ihrer Hörerzahl gemindert. Praktische Überlegungen legen deshalb das Interesse an den Studenten aus dem Ordensstand nahe. Seit langem zeigt die Entwicklung auch in der Bundesrepublik die Tendenz zur *Verminderung des Weltklerus* und zur *Vermehrung des Ordensklerus*. Die Statistik weist aus, daß in der Bundesrepublik 1 Ordenspriester

1915	auf	11 Weltpriester
1930	auf	6 Weltpriester
1950	auf	4 Weltpriester
1959	auf	3,4 Weltpriester

kommt. Wenn bereits seit 1955 der Ordenspriesternachwuchs immer zwischen 50 und 60 % des Weltpriesternachwuchses ausmacht, dann wird in einigen Jahrzehnten 1 Ordenspriester auf 2 Weltpriester kommen.

Es seien *noch zwei Gründe* genannt, welche außerklösterliche Ausbildungsstätten für Ordensstudenten attraktiv machen sollen, zwei Gründe allerdings, die keineswegs ernstzunehmen sind.

Einerseits glaubt man, in diesen Ausbildungsstätten deswegen einen Vorteil zu sehen, weil die Studierenden in den Genuß der *Honnef-Förderung* kommen können. Es ist aber doch kaum anzunehmen, daß eine derart schwerwiegende Entscheidung von solchen finanziellen Interessen beeinflußt sein könnte. Außerdem zeigt das Beispiel des Freistaates Bayern, daß staatliche Mittel zur Förderung von Ordenshochschulen erreichbar

sind und damit der Nachteil, nicht zur Honnef-Förderung zu kommen, behoben werden kann.

Andererseits ist nun überraschend, daß 20 Jahre nach der Nazizeit, in der solche Überlegungen niemals veranlaßt waren, das Argument auftaucht: um die *konkordatsmäßigen Voraussetzungen* zur Erlangung eines geistlichen Amtes oder zur Ausübung einer seelsorgerlichen oder Lehrtätigkeit zu schaffen, müsse von den Ordensalumnen eine außerklösterliche Hochschule besucht werden. Daß das auf Grund des Reichskonkordats, auch des Bayerischen und des Badischen Konkordats, unzutreffend ist, wurde in *dieser* Zeitschrift 3. Jg. 1962 206—209 bereits dargelegt.

Wenn Ordenstheologen künftig an eine kirchliche Anstalt oder an eine Universitäts- oder sonstige staatliche Fakultät geschickt werden, so werden von den Ordensoberen Überlegungen angestellt werden müssen, wie die Alumnen am Studienort unterzubringen sind, wie das klösterliche Leben und die Hausordnung mit dem Studienbetrieb vereinbar ist, oder auch wie die jungen Leute täglich mit Omnibus vom Kloster zur Anstalt und zurück zu bringen sind. Die vom Noviziat an in etwa geschlossene Erziehung des Nachwuchses und das verhältnismäßig einheitliche Milieu ist gesprengt. Wahrscheinlich ist auch damit zu rechnen, daß Ordenstheologen häufiger als bisher schon vor der Priesterweihe in den weltgeistlichen Stand übergehen. Dies braucht man freilich nicht unbedingt als Nachteil zu betrachten; denn vielleicht würden auf diese Weise nur manche späteren Übertritte vorweggenommen.

So werden also *neue Probleme* für die Betreuung des Ordensnachwuchses auftauchen. Wir sagen allerdings ausdrücklich, daß diese Probleme keineswegs übertrieben werden dürfen.

Ein anderes, bedeutend schwerwiegenderes Problem taucht auf: bei einer derartigen Entwicklung werden die *Ordensleute mehr und mehr aus dem Stand der Lehrenden ausgeschaltet* werden. Freilich meinen Ordensleute, daß, wenn sie ihre Theologen an eine außerklösterliche Ausbildungsstätte schicken, dann auch Ordenslektoren in entsprechendem Verhältnis in das Professorenkollegium aufgenommen würden. Diese Vorstellung ist durchaus legitim. Ordenslektoren müßten dann in gleichberechtigter Stellung ins Professorenkollegium aufgenommen werden; sie müßten innerhalb des Kollegiums zur gleichberechtigten Stellung eines ordentlichen oder außerordentlichen Lehrstuhlinhabers kommen, was auch die gleiche Besoldung miteinschließt. Der Gleichheitsgrundsatz dürfte hier etwas Unabdingbares sein.

Diese Aufnahme von Ordenslektoren in außerklösterliche Professorenkollegien begegnet selbstverständlich Schwierigkeiten. Man denke bloß an die Möglichkeit, daß etwa mehrere klösterliche Verbände ihre Priesteraspiranten an die gleiche Anstalt schicken und dann eben mehrere Verbände gleichzeitig Anspruch auf Teilhabe am Lehrerkollegium stellen.

Eine viel größere Schwierigkeit aber, die im Augenblick unübersteigbar sein dürfte, liegt darin, daß den Ordensleuten die *Habilitation* für das theologische Lehrfach im Augenblick *nicht zugänglich* ist.

Die Habilitation, eine über das Doktorat hinausgehende weitere wissenschaftliche Qualifikation für das akademische Lehramt, auf welche nur in Ausnahmefällen verzichtet werden kann, ist notwendig für die Berufung an eine Universitätsfakultät und für das Lehramt an den bayerischen staatlichen Phil.-theol. Hochschulen; aus Paritätsgründen gehen auch kirchliche Hochschulen mehr und mehr zu der Forderung über, daß ihre Professoren habilitiert sind. In Bayern ist auch für die Berufung an die Pädagogische Hochschule die Habilitation verlangt; andere deutsche Bundesländer werden in absehbarer Zeit die gleiche Forderung stellen, wie ja bekanntermaßen auch für den sog. akademischen Mittelbau der Universitäten teilweise die Habilitation gefordert werden wird.

Wenn Ordensleute in ein Lehramt an eine außerklösterliche theologische Hochschule berufen werden wollen, wird, von Ausnahmen abgesehen, von ihnen die Habilitation gefordert werden. *Wie kommen Ordensleute zur Habilitation?* Diese Frage kann im Augenblick nicht beantwortet werden. Die Habilitationsordnungen der 7 deutschen Universitätsfakultäten verlangen als Voraussetzung, daß der Habilitand Priester sei. Nicht rechtlich, aber de facto, werden zur Habilitation nur Weltpriester, nicht Ordenspriester zugelassen.

Der neue auszugestaltende Mittelbau, die Pädagogischen Hochschulen und das Entstehen von Sonderfächern innerhalb der Theologie haben in den letzten Jahren die Frage laut werden lassen, ob sich auch Laien, die an den meisten Fakultäten bereits zum Doktorat zugelassen werden, habilitieren können. Bisher ist es noch in keinem Falle zu einer Laienhabilitation gekommen, zumal die Deutsche Bischofskonferenz bislang ihre Zustimmung dazu nicht erteilt hat.

Als neue Frage wird nun die Frage der Habilitation von Ordensleuten auftauchen. Sie wird, wohl nicht bei den Bischöfen, aber bei den Fakultäten Widerständen begegnen. Was die Laien und die Ordensleute betrifft, ist in den vergangenen Jahren schon gelegentlich die Überlegung aufgetaucht, der in der NS-Zeit aufgekommene *Grad des Dr. habil.* sollte wieder eingeführt werden. Der Dr. habil. bedeutete, daß einem Doktor auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistung die Lehrbefähigung zugesprochen wurde, ohne daß er damit schon die Lehrberechtigung erhalten hätte; zur Erlangung der Lehrberechtigung hatte er noch andere Nachweise zu erbringen, wie fleckenreine germanische Abstammung und parteitreue Gesinnung. Wenn im Bereich der Theologie an die Wiedereinführung des Dr. habil. gedacht war, so deswegen, um z. B. Laien und Ordensleuten, etwa auch anderen, die nicht in den Lehrbetrieb der Universitäten eingeschaltet werden sollten, dennoch die Befähigung für das akademische

Lehramt zuzuerkennen, weil das zur Erlangung bestimmter Stellen (der Stellung eines Wissenschaftlichen Rates oder eines Professors an einer Pädagogischen Hochschule) oder aus Gleichrangigkeitsgründen gefordert oder gewünscht war. Das alles ist im Bereich der Überlegungen geblieben; der Grad eines Dr. habil. ist nicht wieder eingeführt worden.

Im Augenblick zeigen sich gegen die Habilitation von Ordensleuten an den bestehenden theologischen Universitätsfakultäten nachhaltige Widerstände aus folgenden Gründen: Es wird befürchtet, daß Ordensleute die Integrierung der Theol. Fakultäten in den Universitäten erschwerten und in den Professorenkollegien schon durch ihre Gewandung als Fremdkörper empfunden werden; sie gelten außerdem wegen des Gehorsamsgelübdes als nicht frei genug, weil ihre Lehrweise und ihre Publikationsmöglichkeit von seiten der Oberen beeinflußt und behindert werden kann; schließlich wird auch geargwöhnt, Ordensleute könnten ihre Stellung an den Fakultäten mit Hilfe ihrer Orden zu stark ausbauen, so daß es zu einer Gefährdung des weltgeistlichen Charakters dieser Fakultäten käme.

Derartige Argumente sind wissenschaftsfremd und angesichts des Mangels im wissenschaftlichen Nachwuchs unverständlich; zudem haben es die Fakultäten ja in der Hand, ob sie Ordensleute auf ihre Lehrstühle berufen; denn die Habilitation für sich allein genügt ja nicht, es bedarf vielmehr noch der Aufnahme in die Liste der für eine Lehrstuhlbesetzung Vorgeschlagenen, damit sich der Weg in eine Fakultät für einen Ordensmann auftue.

Es ist aber nicht entscheidend, was eingewandt werden kann. Entscheidend ist vielmehr, daß im Augenblick die Schwierigkeiten, die sich einer Habilitation von Ordensleuten entgegenstellen, nicht zu beseitigen sind.

Andererseits wird es für die Ordensleute unabdingbar bleiben: wenn ihre Alumnen auf außerklösterliche Bildungsstätten geschickt werden, werden die klösterlichen Verbände auch Wert darauf legen müssen, an den Lehraufgaben teilzunehmen. Das aber setzt voraus, daß die Ordensleute auch zur Habilitation kommen können.

Dieses Recht zu gewinnen, werden die Orden selbst sich bemühen müssen. Es wird darauf ankommen, an die Fakultäten heranzutreten. Wenn auch nicht jede der 7 deutschen Kath.-theol. Universitätsfakultäten, aber doch einige zur Habilitation von Ordensleuten bereit sind, kann eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die Ordensverbände den außerklösterlichen theologischen Bildungsstätten nicht nur Hörer, sondern auch Lehrer zur Verfügung stellen.

Was hier ausgeführt ist, kann nichts anderes sein als ein Beitrag zu jenem Fragenkomplex, in welchem es um die Ordenshochschulen geht. Es muß noch einmal betont werden: eine Ordenshochschule darf nicht allein in der unmittelbaren Zweckhaftigkeit, wissenschaftlich auf das Priestertum

vorzubereiten, gesehen werden. Die Ordenshochschulen und vor allem das Kollegium der die philosophischen, theologischen, kirchenrechtlichen Fächer vertretenden Ordenspriester sind den klösterlichen Verbandseinheiten für ihre geistige Lebendigkeit notwendig. Dies wird in Zukunft nicht weniger der Fall sein als bisher. In einer Zeit, in der der gesamte wissenschaftliche Bereich, der an den Ordenshochschulen vertreten wird, neuer Durchdenkung und neuer Aneignung bedarf, muß die Wissenschaft im eigenen Hause lebendig sein. Man kann sich die Ergebnisse nicht über den Zaun hereinreichen lassen. Eine Mönchskongregation und eine Ordensprovinz würden sich selbst abmindern, wenn sie auf diesen Eigenbeitrag zum wissenschaftlichen Leben in der Kirche verzichten wollten.

Gewiß kann es in Einzelfällen sein, daß man auf etwas Liebes, Teures, schier Unersetzliches verzichten muß. In diese Notwendigkeit kann man auch einmal mit einer Ordenshochschule versetzt sein. Aber solche Verzichte leistet man *nur in einer Notsituation* und nur für die Dauer der Notsituation. Man hat also zuerst zu prüfen, ob diese Voraussetzung gegeben ist. Wenn sie aber nicht gegeben ist, dann sollen diese Erwägungen Anlaß sein, alles für die Hebung der Qualität der Ordensstudien zu tun.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1965)

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Papst Paul VI. richtete ein *Konzil-Sekretariat für die Ungläubigen* ein. Zum Sekretär dieser Kontaktstelle zu den Ungläubigen wurde der *Salesianerpater Vincenzo Miano ernannt.* P. Miano, Professor an der Salesianer-Hochschule in Rom, ist bekannt geworden durch die Herausgabe einer Enzyklopädie des Atheismus (KNA).

Papst Paul VI. hat im *Sekretariat für die Nichtchristen,* dessen Präsident Kardinal Paolo Marella ist, eine besondere Sektion für die Beziehungen zwischen Moslems und Christen eingerichtet. Zum Untersekretär ist *P. Giuseppe Cuoq PA* ernannt worden (KNA).

VON DER ARBEIT DER POSTKONZILIAREN KOMMISSIONEN

Papst Paul VI. hat 23 neue Konsultoren der *Päpstlichen Kommission für die publizistischen Mittel* ernannt. Auf der Liste stehen die Namen folgender Ordensleute: *P. Raymond Pichard OP,* kirchlicher Assistent des Französischen Fernsehens, Paris; *P. Agnellus Andrew OFM,* kirchlicher Assistent der BBC, Direktor des Zentrums St. Gabriel (Zentrum für Film, Funk und Fernsehen) der englischen Bischofskonferenz, London; *P. Roberto Tucci SJ,* Direktor der „Civilta cattolica", Vizepräsident der Union der Italienischen Katholischen Presse, Rom; *P. Carlos Ancizar SJ,* Direktor der Journalistenschule an der Katholischen Universität von Caracas (Venezuela); *P. Stanislaus Liu SJ,* Direktor der Abteilung für publizistische Mittel im „Catholic Central Bureau", Formosa; *P. Emile Gabel AA,* Generalsekretär der „Union internationale de la presse catholique", kirchlicher Assistent des französischen katholischen Pressezentrums, religiöser Berater der „Radio-Televisi-on-Luxembourg", Paris; *P. Eduard Bekker MEP,* Direktor des katechetischen Zentrums, Tindivanam (Indien); *P. George Heinzmann MM,* Direktor des Internationalen Fides-Dienstes, Präsident der „Union catholique internationale des agences de presse", Rom; *P. Jean Marie Poitevin MEP,* Direktor des Missionssekretariates „Office catholique international du Cinéma", Berater des Nationalbüros für die publizistischen Mittel der kanadischen Bischofskonferenz (Kanada) (KNA).

Vom *„Consilium zur Durchführung der Liturgiekonstitution"* liegen weitere Weisungen zur Neugestaltung der Liturgie vor (vgl. auch ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 206): *De oratione communi seu fidelium* (13. Jan. 1965); Inhalt: Vorlagen für das Gebet der Gläubigen (Fürbitten) mit einem historischen Überblick über das Allgemeine Gebet. — *Variationes in Ordinem Hebdomadae sanctae inducendae* (7. März 1965); Inhalt: Einige Änderungen in der Messe zur Ölweihe und im Ritus der Ölweihe; textliche Änderungen an vier der feierlichen Fürbitten des Karfreitags (I. VII, VIII, IX).

Vom 26.—30. April 1965 fand die 5. *Vollversammlung des Consiliums* statt, zu der 20 Bischöfe und Kardinäle sowie 41 Sachverständige erschienen waren. Die Vorlagen von 11 (der rund 40) Arbeitsgruppen wurden diskutiert (Notitiae 5, 99—104).

Kritik am Konzilsdekret *„Über die katholischen Ostkirchen"* übte der Präses der bayerischen Benediktinerkongregation *Dr. Johannes Hoeck OSB,* Scheyern, auf einer Una-Sancta-Veranstaltung in

München. Nach Ansicht des Abtes, der selbst Mitglied der Konzilskommission für die orientalischen Kirchen ist, hätte man von dem Dekret einen klaren Strich unter die Vergangenheit und eine Rehabilitierung der unierten Kirchen erwarten dürfen. Gemessen an solchen Erwartungen sei das Dekret schlechthin enttäuschend, wenn es auch im Vergleich mit dem, was auf dem 1. Vatikanum vorbereitet wurde, einen gewaltigen Fortschritt darstelle. Das Beste an dem Dekret sei, daß es sich in der Conclusio selbst als vorläufig bezeichnet. Freilich hätte das Dekret mutiger das schon jetzt tun können, was es auf ein späteres Datum verschiebt. Es hätte auch diesem Dekret nicht geschadet, wenn es zurückgewiesen worden wäre. Positiv sieht der Abtpräses die Bestimmungen des Dekrets über die Communicatio in sacris. Bezüglich der Patriarchatsverfassung und ihrer Wiederherstellung ist der Abtpräses der Meinung, daß es nur eine Einigung geben wird, wenn beide Kirchen zu dem Punkt zurückkehren, wo sich die Wege getrennt haben, und von dort einen gemeinsamen Weg suchen. Im Fall einer Einigung müßten die unierten Zwergkirchen in den orthodoxen Kirchen aufgehen (KNA).

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

Durch apostolisches Schreiben vom 15. Oktober 1964 wurde der italienische Priester *Luigi Guanella* (1842—1915) *seliggesprochen.* Guanella hat in Zusammenarbeit mit dem hl. Don Bosco in Como und von dort aus an vielen Orten ein „Haus der Göttlichen Vorsehung" für körperlich und geistig Zurückgebliebene gegründet und zu deren Betreuung die beiden Kongregationen der „Diener der Liebe" und der „Töchter Mariens von der Vorsehung" gestiftet (AAS 1964, 967).

Anläßlich der Audienz, die Papst Paul VI. den zur *31. Generalkongregation des Jesuitenordens* in Rom versammelten 224 Delegierten gewährte, gab der Generalvikar des Ordens *P. John L. Swain* einen kurzen Überblick über die Aufgaben dieser Generalkongregation: An erster Stelle ist sie zur Wahl eines neuen Generalobern einberufen, „doch obliegt ihr auch die Beratung dringender Probleme des Ordens. Es gilt, dem Beispiel der Kirche zu folgen, nach der gehörigen Anpassung der Lebensweise und der apostolischen Tätigkeit zu forschen und dabei aus den eigenen Quellen des Ordens zu schöpfen ... Aus mehr als 900 Postulaten, die aus den verschiedenen Provinzen der Welt eingegangen sind, geht das gemeinsame Verlangen aller Mitglieder hervor, daß diese Generalkongregation einen sicheren und klaren Weg finde, damit der Orden den Bedürfnissen und der Berufung der Kirche in der heutigen Welt wirksamer entsprechen kann". Der Generalvikar wies sodann auf die von den Provinzkongregationen eingesandten Akten hin, die ihrerseits öfters auf die Dokumente des 2. Vatikanischen Konzils verwiesen. „Diese Dokumente bereiten uns einen breiten Weg zu einer erhöhteren Erneuerung im Geist und zu einer größeren Anpassung im Apostolat". Im Vergleich zu diesen Ausführungen des Generalvikars fiel auf, daß der Papst in seiner Ansprache auf das vom Konzil gewünschte „Aggiornamento" des Ordenslebens mit keinem Wort einging, eher die Tradition betonte und den ganzen Nachdruck auf den Kampf gegen den Atheismus und Antitheismus legte. Beobachter in Rom äußerten die Meinung, der Papst hätte in Kategorien gesprochen, die noch vom alten Begriff der streitenden Kirche geprägt seien. Es sei ein auffallender Gegensatz im Tonfall dieser Rede gegenüber der eindrucksvollen Aufforderung zum Dialog

in der ersten programmatischen Enzyklika „Ecclesiam suam", wie zu seiner Reformansprache anläßlich der Wiedereröffnung des Konzils festzustellen. Von anderer Seite wird vermutet, daß diese Ansprache des Papstes mit ihrer ausgeprägten konservativen Gewichtung einer allzu vorschnellen Fortschrittlichkeit in der Entwicklung des Ordens steuern sollte (KNA; L'Osservatore Romano n. 105 v. 8. 5. 65).

Das Generalkapitel der *Salesianer Don Boscos,* das zum ersten Mal in Rom tagte, erhielt von Papst Paul VI. eine Audienz. Der Heilige Vater sprach zu den rund 200 Kapitularen Worte der Anerkennung für die Leistungen der Salesianer in der Seelsorge und in der Erziehung der Jugend. Das Ordensziel, das einst Don Bosco der heute größten aller Kongregationen gegeben, sei nicht veraltet. Die Arbeit des Ordens im Sinne dieser Zielsetzung sei für die heutige Zeit von besonderer Bedeutung; mutig möge daher der bisherige Weg weitergegangen werden unter Beachtung der Weisungen, die das Konzil gebe. In Liebe und mit Opfergeist möge man treu zum Worte und zum Kreuze Christi stehen. Wörtlich führte der Papst aus: „An dieser Stelle wird unsere Ansprache zum Befürworter jener großen Einladung zum Aggiornamento, das die Kirche gerade predigt und anwendet. Man muß die wesentlichen Formen von den zufälligen unterscheiden. Die inneren, beseelenden Formen Eures pädagogischen Systems von den äußeren, die an sich vervollkommnungsfähig sind, die Formen von bleibendem Wert von denen, die durch die Zeitverhältnisse unwirksam geworden sein können. Vieles verlangt unbedingt diese Unterscheidung und diese neue Wahl von Formen, die im übrigen in Eurer praktischen Pädagogik bereits getroffen worden sind". Besondere Worte des Dankes und des Grußes sprach der Heilige Vater zum scheidenden und zum neugewählten Generalobern (L'Osservatore Romano n. 117 v. 22. 5. 1965).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Am 4. März 1965 veröffentlichte die *Ritenkongregation* ein Dekret über die *Mitnahme des Krankenöls auf Reisen.* Angesichts der vielen Unfälle und der plötzlichen Todesfälle können die Ortsordinarien allen Priestern die Erlaubnis erteilen, daß sie auf Reisen, namentlich bei Autofahrten, das heilige Öl stets bei sich tragen. Das Gefäß muß würdig und sicher verschließbar sein. Die Vorschrift des can. 946 CIC ist im Sinn dieses neuen Dekretes auszulegen (L'Osservatore Romano n. 65 vom 19. 3. 65).

Die *Ritenkongregation* hat durch Reskript vom 17. November 1964 gestattet, daß am sog. *Priesterdonnerstag oder Priestersamstag* statt der Votivmesse „De D. N. Jesu Christo Summo et Aeterno Sacerdote" auch eines der drei neuen Formulare für folgende Votivmessen genommen werden kann: „Ad vocationes ecclesiasticas petendas", „Ad vocationes ecclesiasticas servandas", „Ad vocationes religiosas petendas et fovendas" (Kirchl. Amtsblatt Osnabrück 1964, 248).

Über das *Patronatsfest des hl. Benedikt* erging für die europäischen Diözesen am 26. Mai 1965 ein Dekret der *Ritenkongregation* folgenden Inhalts: Das Fest des hl. Benedikt wird nach wie vor am 21. März als 3. Klasse den Rubriken gemäß gefeiert. Am 11. Juli kann alljährlich in sämtlichen Kirchen und Oratorien Europas von jedem Priester die Patroziniumsmesse vom hl. Benedikt als Votivmesse 2. Klasse gefeiert werden. Fällt jedoch der 11. Juli auf einen Sonntag, dann können in jeder Kirche und Kapelle jeweils nur 2 hl. Messen vom hl. Benedikt als Votivmesse 2. Klasse zelebriert werden gemäß Rubrikenko-

dex n. 360. Im Brevier wird das Patrozinium des hl. Benedikt nicht berücksichtigt. (Unsere Mitteilung in ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 212, ist entsprechend zu korrigieren). Die Ritenkongregation hat ein eigenes Meßformular vom hl. Benedikt, dem Patron Europas, herausgegeben. (L'Osservatore Romano n. 124 v. 31. 5./1. 6. 65).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERN-VEREINIGUNGEN

Verschiedene Vorgänge des letzten Jahres, welche Fragen um die zukünftige *Selbständigkeit der Ordenshochschulen* und ihre Eigenbeiträge zur Wissenschaft betreffen, haben bei den höheren Ordensobern Sorge ausgelöst. Schreiben an den Vorstand der VDO lassen wissen, daß die VDO sich dem gegenüber nicht passiv verhalten dürfe. Sie müsse vielmehr offiziell Gelegenheit zum Gedankenaustausch bieten, und das ganze Problem klar und offen darlegen, damit sowohl die Vorgänge selbst als auch die Reichweite der Maßnahmen erkannt werden und die Orden sich aus Verantwortung füreinander um die Frage der künftigen geistigen und theologischen Ausbildung ihrer Kleriker bemühen. Um der Jahresversammlung der VDO, die sich u. a. mit den Ordenshochschulen befassen will, Vorarbeit zu leisten, wurde zu einer außerordentlichen Versammlung in Königstein eingeladen. Am 12. April 1965 trafen sich dort etwa 70 höhere Obere und Studienleiter. Das Thema „Ordenshochschulen" wurde wie folgt behandelt: Darlegung des Problems. Berichte von solchen, die Verbindung mit kirchlichen Akademien und Hochschulen eingegangen sind, über die Art ihrer Verbindung und die Erfahrung, die sie gemacht haben. Stellungnahme von solchen, die der Überzeugung sind, daß man um des geistigen Standes der Provinz und um der ordenseigenen Ausbildung willen die Selbständigkeit der Ordenshochschulen nicht aufgeben darf, sondern sie durch ein Zusammengehen von Ordensgemeinschaften vielmehr festigen und verbessern muß. — Univ.-Prof. *Dr. Audomar Scheuermann*, Universität München, nahm zum Thema selbst und der damit zusammenhängenden rechtlichen Problematik Stellung. Sein Vortrag ist in diesem Heft der ORDENSKORRESPONDENZ S. 292 ff. abgedruckt. — Um den ganzen Fragenkomplex weiter zu klären, wurden Arbeitsausschüsse gebildet. Für den norddeutschen Raum wurde *P. Dr. Stephan Pfürtner OP (Walberberg)* und für den süddeutschen Raum *P. Dr. Raimund Ritter CSSR (Gars)* beauftragt, mit den Leitern der Studienhäuser die Fragen zu beraten und zu klären, die mit der Konzentration der Ordensstudien zusammenhängen.

Vom 21.—23. April 1965 fand im Angelicum in Rom der *3. nationale Kongreß für Ordenskrankenschwestern* (FIRO) statt, zu dem auch die *Vereinigung höherer Ordensoberinnen Deutschlands* eingeladen war. Außer zwei deutschen Ordensfrauen nahmen als Gäste an der Veranstaltung auch Ordensfrauen aus Belgien, Frankreich, Holland und Spanien teil.

Der Kongreß wurde vom Sekretär der Religiosenkongregation, Erzbischof Paul Philippe OP, mit der Feier eines Hl. Meßopfers in Santa Maria Maggiore am Nachmittag des 21. April eingeleitet und am anderen Morgen im Angelicum durch die Generaloberin Constantine Baldenucci der Schwestern vom Kind Maria eröffnet. Den Vorsitz und die Leitung des Kongresses übernahm Fiorenzo Angelini, Vertreter des Kardinalvikars Luigi Traglia. Als erster referierte Fiorenzo Angelini über die Krankenseelsorge im modernen Hospital. Er stellte als wesentliche Aufgabe auch des Arztes die Rettung der Seele auf dem

Wege der modernen Wissenschaft heraus. Gerade der Arzt könne die seelsorgliche Aufgabe im Krankenhaus sehr stützen. Er heile den Körper für die Seele. Diese Aufgabe beziehe sich auf alle im Krankendienst und könne zur Heiligung der Welt beitragen. Der Dienst am Kranken sei ein Recht der Kirche. Sie berufe sich mit diesem Recht auf Christus. Auch die 1. römische Synode habe sich eingehend mit der Frage der Krankenpflege beschäftigt. In Anwesenheit des Erzbischofs Philippe und des Ministers für das Gesundheitswesen, Senator Luigi Mariotti, sprach der Untersekretär im Innenministerium, Senator Crescenzo Mazza, über den christlichen Einfluß der staatlichen Sozialhilfe und ihr Programm. Seinen Ausführungen lag das Schriftwort Lukas 10,9 zugrunde: „Heilet die Kranken, die dort sind ..." Die Pflege durch die Ordensschwester müßte immer die vorzüglichste sein: Wiederholt gab er den Hinweis, die Kranken anzuregen, ihre Leiden für die Priester- und Ordensberufe aufzuopfern. — Der Nachmittag war ausgefüllt mit einer „Sorella-Radio-Sendung". Hervorragende Künstler und Künstlerinnen des italienischen Rundfunks gestalteten die Sendung. Der Kongreß war geehrt durch die Anwesenheit von Kardinal Pizzardo, Erzbischof Philippe OP und Fiorenzo Angelini. — Der Nachmittag des 23. April war der Teilnahme an einer Papstmesse vorbehalten mit der Krönung des Gnadenbildes der Rosenkranzkönigin von Pompei. In der Ansprache wandte sich der Heilige Vater an die Kongreßteilnehmerinnen mit anerkennenden und aufmunternden Worten für ihren opfervollen Beruf. (Vgl. Ordenskorrespondenz 6, 1965, 237 ff). — Am Nachmittag sprach Senator Antonio Perrino, Vizepräsident der Kommission für das Gesundheitswesen über das Thema „Die Kirche und die moderne Krankenpflege, ihre Umwälzung, ihre Neuformung". Er vertrat die Meinung, in 10 Jahren gäbe es keine Hauskrankenpflege mehr und führte aus: 1. die volle Selbstbestimmung der Schwestern in den Krankenhäusern müsse gewahrt bleiben; 2. an politischen Streitfragen solle man sich nicht beteiligen; 3. man müsse die Tätigkeit der Ordenskrankenschwestern respektieren. —

Benjamino de Maria, Präsident der Kommission für das Gesundheitswesen, sprach zu dem Thema „Die religiösen Institutionen und die Sendung der Kirche in der Krankenpflege". Er nannte das Krankenhaus eine Stätte der Heiligung und führte aus, daß die Geschichte der Kirche eine Geschichte der Krankenpflege sei. Anschließend referierte der Generalassistent der Katholischen Aktion, Franco Costa, über die religiösen Kommunitäten in ihren Beziehungen zu den Laien im Rahmen des Konzils. — Am Samstag, dem 24. April, eröffnete der Kardinalvikar Luigi Traglia die Sitzung und sprach über die Aufgaben des Krankenhausseelsorgers und die Mitarbeit der Ordensschwestern. Der erste Platz im Krankenhaus gehöre dem Kaplan. Die Natur seiner Aufgabe sei die Fortsetzung des Werkes Jesu an den Kranken. Die Jünger sollten die Kranken heilen. Die Kirche gebe dem Priester durch die Weihe das Charisma der Krankenheilung. Der Kaplan solle den Kranken auch ungerufen besuchen. Die Krankenschwester nannte er „ein kostbares Werkzeug der göttlichen Vorsehung". Sie stehe unter dem Kaplan, dem Vertreter der Kirche, sei aber seine Mitarbeiterin. Ihre Ausbildung müsse vollkommen sein, ebenso das Leuchten ihrer Tugend. Der Kranke erlebe durch sie die Religion in der Liebe. Man solle für den Kranken beten, mit dem Kranken beten und für ihn beten lassen. Zu den Angehörigen der Kranken möge man stets liebevoll und freund-

lich sein. Die Schwester erreiche am meisten, die am innerlichsten sei und treu in ihrem Beruf. Die Krankheit sei für den Kranken eine schwere Prüfung. Man müsse ihm mit Klugheit und Feingefühl zu helfen versuchen. Die Beziehung zum Arzt müßten vertrauensvoll und doch reserviert sein. — Schwester Rogé von den Töchtern der Göttlichen Liebe zeigte am Nachmittag in ihrem mit großem Beifall aufgenommenen Referat „Leben und Apostolat in der Berufsarbeit der modernen Krankenpflege — Vorteile und Nachteile —" die Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Laienkräften auf. Sie seien durchwegs zahlenmäßig überlegen: 12 Ordenskrankenschwestern stehen z. B. 74 Freie Schwestern gegenüber, bzw. in einem anderen Krankenhaus 20 Ordensschwestern 108 Freie Schwestern. Es sei der Ordensschwester schwer, ihrer Gemeinschaft verbunden zu bleiben. Sie habe eine doppelte Funktion auszuführen, die der Krankenpflegerin und die einer guten Führerin und Kennerin der Laienkräfte. Ihre theologische und wissenschaftliche Ausbildung bedürfe der ständigen Weiterentwicklung, ebenso müßte die berufliche Ausbildung weitergeführt werden. Sie müsse demütig und selbstbewußt zugleich sein. — Die Präsidentin der Freien Schwestern in Italien, Itala de Camillis, sprach zum Schluß über die Katholische Aktion und die Zusammenarbeit der Ordensschwestern mit den Laienkräften, was in vielen Punkten eine Wiederholung des vorausgegangenen war. Insbesondere führte sie auch das apostolische Wirken der Berufskrankenschwestern aus. — Den Abschluß des Kongresses bildete ein Gedankenaustausch der Vertreterinnen von 6 europäischen Ländern über die Zusammenarbeit mit dem katholischen Weltbund für Krankenpflegerinnen (C.I.C.I.A.M.S.) und die besondersen Probleme in verschiedenen Ländern. *(Mitgeteilt von Schw. Generalsekretärin M. Juliana, Düsseldorf).*

Die diesjährige *Generalversammlung der Vereinigung der höheren Ordensoberen der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands* (Generalsekretariat Aachen, Höverstraße 2) fand in der Zeit vom 26.—28. April im Liebfrauenhaus Bonn-Venusberg statt. Zu den Vorträgen, die von Professor Wilhelm Pesch CSSR, Geistingen, („Zur biblischen Begründung des Ordenslebens") und von Prälat Dr. Theodor Schnitzler, Köln, („Praktische Auswirkungen der neuen Liturgiedekrete") gehalten wurden, waren auch die Superioren der größeren Ordensniederlassungen geladen. — Bei den Beratungen über zeitgemäße Fragen wurde der Arbeit im gemeinsamen *Ausbildungsinstitut „Apostelstift"*, Köln, besondere Aufmerksamkeit zugewandt. — Nach dem Kurs zur Fortbildung der Novizenmeister, Präfekten usw. wird ein Freizeit- und Einkehrkurs von drei Wochen stattfinden. Am 1. Oktober 1965 beginnt sodann wieder ein Kurs zur Erlangung der Missio canonica, verbunden mit einem pädagogisch-didaktischen Lehrgang von 4 Wochen. Der gesamte Kurs wird 8—9 Monate dauern. — Der Geistliche Beirat, Pater Dr. Karl Siepen CSSR, berichtete über die Tätigkeit des Rechtsausschusses der deutschen Ordensobernvereinigungen.

Vom 8.—10. Juni 1965 fand im Herz Jesu Kloster in Beuel-Pützchen die *Mitgliederversammlung der Vereinigung Höherer Ordensoberinnen Deutschlands* statt, zu der ungefähr 236 Teilnehmerinnen aus allen Diözesen Deutschlands erschienen waren, außerdem Gäste aus Rom, Belgien, Holland, Norwegen und Österreich.

Seine Eminenz, der Hochwürdigste Herr Cardinal Dr. Joseph Frings, feierte am ersten Tage das heilige Meßopfer mit

den Ehrwürdigen Müttern und hielt eine Ansprache.

Am Nachmittag ehrte Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Apostolische Nuntius, Erzbischof Konrad Bafile, die Versammlung mit seiner Anwesenheit.

Zum Grundthema der Tagung, die Aufgabe der Ordensfrau in Kirche und Welt heute, sprach Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. *Hermann Volk*, Mainz, in einem zweistündigen grundlegenden Referat über „Christenstand — Ordensstand" und Frau *Corona Bamberg*, Benediktinerin der Abtei Heiligkreuz in Herstelle, über das Thema „Die Ordensfrau und ihr Dienst von heute". Im I. Teil „Ordensleben heute", wurde hingewiesen auf die nicht zu leugnende Abwertung des Ordenslebens bei vielen Menschen unserer Zeit. Es wurden die immer gültigen Grundlagen des Ordenslebens als eines Lebens aus dem Glauben herausgestellt, dessen Besonderes in dem charismatischen Charakter und der eschatologischen Zeichenhaftigkeit zu sehen ist. Im II. Teil wurde die Frage nach dem spezifischen Frauentum in dieser Welt und Kirche gestellt und die Notwendigkeit eines Leitbildes gefordert, in dem das immer Gültige des Frauseins sichtbar wird. Der III. Teil befaßte sich mit der Ordensfrau im Heute Gottes.

Am zweiten Tag feierte der Geistliche Beirat, Hochw. Herr Pater Superior *K. Wehner SJ* das heilige Meßopfer. Anschließend sprach Hochw. Herr Professor *Wilh. Pesch CSSR*, Hennef, Seminar Geistingen, über „Die Ungeteiltheit der Jungfrau nach 1 Kor 7".

Referate siehe in dieser Nummer der ORDENSKORRESPONDENZ.

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Der Erzbischof von Köln, Josef Kardinal Frings, hat den Erzbischof von München und Freising, *Julius Kardinal Döpfner*, zu seinem Stellvertreter in seiner Eigenschaft als *Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz* ernannt. Als Grund für diesen Schritt gab Kardinal Frings seine begrenzte Sehfähigkeit und die damit verbundenen Behinderungen an. Seinen Entschluß hat Kardinal Frings am 10. März den zu einer außerordentlichen Plenarkonferenz in Hofheim/Taunus versammelten Bischöfen Deutschlands mitgeteilt (KNA).

Der Bischof von Osnabrück hat am 12. Dezember 1964 in Hinsicht auf die Anmeldung zum *Studium an pädagogischen Hochschulen* ein Hirtenwort erlassen und zur Einschreibung an den bekenntnismäßig ausgerichteten Hochschulen in Vechta und Alfeld aufgerufen. Bei finanziellen Schwierigkeiten wird den Studierenden Unterstützung zugesagt (Kirchl. Amtsblatt Osnabrück 1964, 235).

Für die Einschreibung der Kinder in den Bekenntnisschulen setzen sich die Bischöfe von Speyer und Trier ein. Letzterer Hirtenbrief ist veranlaßt durch das Bestreben, auch im Saarland die Gemeinschaftsschule einzuführen (Kirchl. Verordnungsblatt Trier 1965, 69).

Für die *rechtzeitige Erstkommunion* wirbt der Bischof von Hildesheim im Hirtenbrief vom 6. Jan. 1965, damit möglichst viele Kinder, wenn es sein kann, schon vor dem Eintritt in die Schule, zur hl. Komunion geführt werden; verantwortliche Vorbereitung hierzu fällt in erster Linie den Eltern zu (Amtsblatt Hildesheim 1965, 1).

Im Bistum Münster wird, um der *Verfremdung des Erstkommuniontages* entgegenzuwirken, den Pfarrämtern untersagt, Listen der Erstkommunionkinder an Geschäftsfirmen herauszugeben (Amtsblatt Münster 1964, 206).

Der Erzbischof von Freiburg und der Bischof von Eichstätt haben Aufrufe an

die Frauenjugend zum *freiwilligen sozialen Dienst erlassen;* eindringlich wird auf den Mangel an Pflegekräften bei Kindern, Kranken und Alten hingewiesen (Amtsblatt Freiburg 1965, 593).

Mehrere Diözesen verfügen bezüglich der *Aussetzung des Allerheiligsten,* daß dieselbe nicht mehr während der Meßfeier geschehen darf. Die Ewige Anbetung soll daher erst nach der letzten Messe des Tages beginnen und, falls eine Abendmesse stattfindet, vor derselben beendet werden. Die Aussetzung des Allerheiligsten an diesen Tagen, ebenso wie am Fronleichnamsfest und den Herz-Jesu-Freitagen soll erst nach der Kommunion erfolgen (Amtsblatt Aachen 1965, 107).

Bezüglich der *bedingten Taufspendung* gelegentlich von Konversionen haben Besprechungen zwischen dem evangelischen Konsistorium Berlin-Brandenburg und dem Bischöflichen Ordinariat Berlin stattgefunden: 1. Das Konsistorium will helfen, Klarheit über die Gültigkeit der von protestantischen Geistlichen gespendeten Taufe zu gewinnen; in Zweifelsfragen ist daher das Ordinariat anzugehen, welches mit dem Konsistorium in Verbindung treten will; 2. die entsprechend der kirchlichen Agende der evangelischen Kirche gespendeten Taufen sind zweifellos gültig; mit einer Rundverfügung des Konsistoriums vom 1. Dez. 1964 wurden alle Amtsträger mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß bei der Taufspendung sorgfältig darauf zu achten ist, daß die Taufen mit den Einsetzungsworten und durch Begießen zu vollziehen sind, damit jeder Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit der Taufspendung von vornherein ausgeschlossen sei; 3. demgemäß gelten alle nach dem 1. Dez. 1964 im Zuständigkeitsbereich des genannten Konsistoriums gespendeten Taufen als gültig (Amtsblatt Berlin, 1965, 12).

Die Liturgie bei *Priesterbeerdigungen* soll so gestaltet sein, daß deutlich der österliche Sinn des christlichen Todes zum Ausdruck kommt; dies ist in der Gestaltung der Eucharistiefeier und in den Gebeten und Gesängen beim Geleit des Leichnams vom Hause zur Kirche bzw. zum Friedhof zu beachten (Kirchl. Verordnungsblatt Trier, 1965, 3).

Im Amtsblatt der Diözese Fulda (1964, 130) wird eine Übersicht über Name und Adresse der *Direktoren für die fremdsprachige Seelsorge in Deutschland* veröffentlicht; solche Direktoren sind bestellt für Italiener, Spanier, Kroaten, Slowaken, Slowenen, Tschechen, Polen, Litauer, Letten, Ungarn, Rumänen, Russen, Ukrainer, Weißruthenen. Vergleiche dazu auch *„Lebendige Seelsorge"* 1964, 108. Die Anschriften der zum Teil zahlreichen Ausländermissionare sind entweder bei den jeweiligen Direktoren oder beim Katholischen Auslandssekretariat (5302 Beuel, Postfach 17) oder bei den Diözesancaritasverbänden zu erfragen bzw. aus den Diözesanschematismen zu ersehen.

Über die *Wiederaufnahme von Bigamisten* (die nach ihrer Scheidung in einer ungültigen und nicht heilbaren Ehe leben) in die Kirche hat das Bischöfliche Ordinariat Augsburg eine Verordnung erlassen (Amtsblatt für das Bistum Augsburg, 1964, 360). Grundsätzlich kann zwar bei entsprechender innerer Wandlung, die wegen Kirchenaustritts verwirkte Kirchenstrafe nachgelassen werden, das ist jedenfalls dann berechtigt, wenn der Ausgetretene trotz Fortsetzung der bürgerlichen Zweitehe den ehrlichen Willen zeigt, das Verhältnis zu lösen, sobald die noch obwaltenden Schwierigkeiten beseitigt, z. B. die Kinder versorgt, sind. Solange freilich die bürgerliche Zweitehe fortgesetzt wird, kann die Zulassung zu den Sakramenten nicht gewährt werden. Es soll je-

doch nicht gering geachtet werden, daß solche Katholiken der Gemeinschaft der Gläubigen nach der Befreiung von der Zensur wieder verbunden sind und an den öffentlichen Fürbitten und den Früchten des Meßopfers wieder teilhaben. Zugleich ist dann auch die Frage der Gewährung des kirchlichen Begräbnisses (can. 1240 § 1, n. 6) leichter und zwar im positiven Sinn zu klären. Eine ähnliche Praxis besteht in der Diözese Regensburg, wie aus den vom dortigen Ordinariat herausgegebenen Vollmachten für die Volksmissionen hervorgeht (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 4, 1963, 231—235). Vgl. auch J. Pfab, Reversion und Konversion (2. Aufl. Freiburg 1964) S. 27.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München schärft ein, daß an Kirchentüren und *Anschlagtafeln* nur kirchlich-religiöse Anzeigen angebracht werden; jede Überfülle ist zu vermeiden, überholte Anschläge sind baldigst zu beseitigen. Was *Pilgerfahrten* betrifft, sollen nur Bekanntmachungen von kirchenamtlich autorisierten Veranstaltern angeschlagen werden, nicht jene von weltlichen Reisebüros und Omnibusunternehmungen. Es wird hingewiesen auf das Dekret der Konzilskongregation vom 11. Febr. 1936: „Das Recht, religiöse Pilgerfahrten zu veranstalten und zu führen, steht ausschließlich der kirchlichen Autorität zu". (Amtsblatt München-Freising 1965, 12).

Der Bischof von Hildesheim hat am 14. Dez. 1964 allen selbständigen Seelsorgern seines Bistums die Vollmacht erteilt, vom *Hindernis der Konfessionsverschiedenheit* sowie von zwei Ehe-Aufgeboten zu dispensieren (Beilage zum Amtsblatt 1964 n. 20).

Eine Verfügung des Ordinariates Passau will der Aufdringlichkeit mancher *Andenkenverkäufer bei Firmungen* entgegenwirken. Deshalb wird für alle kirchlichen Grundstücke ein Verbot erlassen, daß dieselben zum Zweck des Andenkenverkaufs betreten werden; Verbotstafeln sind auf den Kirchengrundstükken anzubringen. Zuwiderhandelnde können wegen Hausfriedensbruch belangt werden (Amtsblatt Passau 1965, 19).

Das neue Gebäude des *ökumenischen Instituts der Abtei Niederaltaich* wurde am 2. Mai 1965 vom Passauer Bischof Dr. Simon Konrad Landersdorfer in Anwesenheit von Vertretern anderer Konfessionen eingeweiht. Der Bischof nannte die Abtei eine der Tragsäulen der ökumenischen Bewegung in Deutschland. Der Leiter des Instituts, Abt Emmanuel Heufelder, gab bekannt, daß die Kapelle des Hauses auch der protestantischen Diasporagemeinschaft des Ortes für ihre Gottesdienste zur Verfügung stehen wird (KNA).

Die *Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V.* (51 Aachen, Leonhard-Straße 4) teilt mit, daß die Gesamtzahl der bisher (April 1965) über die Arbeitsgemeinschaft entsandten Helfer 364 beträgt. 12 dieser Helfer sind zum 2. Mal ausgereist. Der Anteil der katholischen Organisationen, Institutionen an der personellen Entwicklungshilfe ist außerordentlich stark (bisher wurden 756 Helfer ausgesandt). Die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, die seit November 1959 besteht, arbeitet eng zusammen mit dem bischöflichen Werk Misereor. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist es, Fachkräfte verschiedener Berufe für eine mehrjährige (wenigstens 3-jährige) Tätigkeit in einem Entwicklungsland auszuwählen, sie vorzubereiten und den Arbeitsvertrag zu vermitteln. Sie sorgt für die soziale Sicherung und die Betreuung des einzelnen und hilft ihm nach Ablauf des Vertrages bei der Wiedereingliederung. Bisher wurden Helfer und Helferinnen in 47 Ländern eingesetzt. *Berufsgruppen:* Landwirtschaft und Ernährung, Handwerk und Technik, Handel und

Dienstleistungen, Gesundheitsdienst, Sozialpflege und Erziehung. Zu den Instituten zur Ausbildung von Handwerkern, Technikern und Fachingenieuren zählt u. a. das Afrikanum St. Michael der Weißen Väter in Mülheim/Ruhr, Kuhlendahl 63.

Mit der Zuweisung von *Laienkatechetinnen und Seelsorgehelferinnen* befaßt sich ein Erlaß des Ordinariates Rottenburg vom 11. November 1964: Die Nachfrage nach diesen Hilfskräften ist wesentlich größer als das Angebot. Durch das Anwachsen der untern Schuljahrgänge, die stufenweise Einführung des 9. Schuljahres und den wachsenden Priestermangel ist an manchen Orten ein katechetischer Notstand zu befürchten. Eine Katechetin oder Seelsorgehelferin kann nur zugewiesen werden in Pfarreien, in denen diese voll beschäftigt werden können; außerdem muß eine geeignete Wohnung zur Verfügung stehen. Die Pfarrer werden aufgefordert, die Berufsfähigkeit und Berufsfreudigkeit dieser Mitarbeiter zu fördern und eine Abwanderung aus dem Beruf zu verhüten. Um den Kräftebedarf decken zu können, sollen auch die staatlichen Lehrkräfte nach Möglichkeit für die Erteilung des Religionsunterrichtes in Anspruch genommen werden; auch sollen pensionierte Lehrkräfte angegangen werden, sich noch für etliche Jahre im Religionsunterricht einzusetzen. Katechetinnen oder Seelsorgshelferinnen, welche durch Heirat aus dem Dienst geschieden sind, sollen nach Möglichkeit für eine weitere Tätigkeit am Wohnort gewonnen werden (Kirchl. Verordnungsblatt Rottenburg 1964, 226).

Für das Bistum Münster wurde eine ab 1. Jan. 1965 wirksame Anweisung für *Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen* erlassen. Deren Arbeitsbereich ist der soziale und religiös-kulturelle Dienst in Familie und Pfarrgemeinde. Sie haben die Aufgabe, in einer durch Erkrankung oder Erholungsbedürftigkeit der Mutter, durch Geburt oder Tod oder andere soziale Umstände eingetretenen Notlage Familien oder Einzelpersonen in pflegerischer, hauswirtschaftlicher und erzieherischer Hinsicht eine vorübergehende Hilfe zu leisten, wenn aus der Verwandtschaft oder Nachbarschaft keine ausreichende Hilfe gefunden werden kann. Voraussetzung der Anstellung für diese Laienkräfte ist der Abschluß einer Schulung an einer anerkannten Ausbildungsstätte für solche Hilfskräfte. Sie werden vom Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde angestellt (Amtsblatt Münster 1965, 39).

Der Bischof von Hildesheim erließ Richtlinien für den *Aufbau von Pfarrkomitees*. Diese setzen sich zusammen aus der Pfarrgeistlichkeit, der Seelsorgehelferin, den Vorsitzenden der in der Pfarrei bestehenden kirchlichen Gemeinschaften und Vereinen der Männer, der Frauen, der Jugend und der caritativen Fachverbände; schließlich sind auch sachkundige Einzelpersönlichkeiten zur Mitarbeit zu berufen. Das Pfarrkomitee hat unter dem Vorsitz eines gewählten Laien dem Pfarrer beratend und helfend zur Seite zu stehen, die Laienarbeit im Pfarrgebiet zu aktivieren und zu koordinieren und die Kirche im Raum des gesellschaftlichen Lebens stärker sichtbar zu machen. Ihre Aufgaben gehören folgenden Bereichen zu: 1. Seelsorge, Apostolat und kirchliches Leben in der Pfarrei; 2. Ehe, Familie, Schule, Erziehung; 3. Jugendpflege; 4. Caritas, Jugendfürsorge und Sozialhilfe; 5. Erwachsenenbildung; 6. das öffentliche Leben und die Arbeitswelt; 7. katholisches Vereinswesen. Für gewöhnlich soll das Pfarrkomitee wenigstens einmal im Vierteljahr zusammentreten. Wenn in einer Stadt mehrere Kirchengemeinden bestehen, soll hier über die Pfarrkomitees hinaus ein *Katholikenkomitee* ge-

bildet werden (Kirchl. Amtsblatt Hildesheim 1965, 65—76).

Im Erzbistum Freiburg wurde am 28. Dez. 1964 ein Aufruf an die Priester, insbesondere die Religionslehrer an höheren Lehranstalten gerichtet, der sie über den *Beruf des katholischen Lehrers und Erziehers* unterrichtet, damit dem empfindlichen Lehrermangel entgegengewirkt werde. Es wird auch hingewiesen auf den zweiten Bildungsweg, der begabten jungen Menschen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, zum Abitur offensteht. Überhaupt soll darauf hingewirkt werden, daß in den katholischen Familien der Bildungswille gestärkt und der bedauernswerte Rückstand des katholischen Bevölkerungsteiles an den weiterbildenden Schulen und an den Hochschulen überwunden wird (Amtsblatt für das Erzbistum Freiburg 1964, 597). Aus dem gleichen Anliegen hat das Ordinariat Paderborn auf die neuen Möglichkeiten und *Wege zum Abitur* hingewiesen und einen Überblick gegeben, wie im Weg der Aufbaustufen für die Mittelschul-Absolventen oder in besonderen Instituten die Hochschulreife erlangt werden kann (Amtsblatt Paderborn 1965, 49).

Das Präsidium des bayerischen Roten Kreuzes hat ein Merkblatt mit dem Titel *„Was haben die Genfer Rotkreuzabkommen dem Geistlichen zu sagen?"* herausgegeben. Es wird darauf verwiesen, daß bereits die Haager Landkriegsordnung von 1907 den Schutz der für den Gottesdienst bestimmten Gebäude, den Schutz der religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sichern. Insbesondere wird die IV. der Genfer Konventionen von 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten dargelegt, worin ausdrücklich der Fortbestand der anerkannten nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und der anderen Hilfsgesellschaften mit ihrer humanitären Tätigkeit garantiert wird und Schutzbestimmungen für Kinder unter 15 Jahren, für die Versorgung der Zivilbevölkerung usw. enthalten sind. Den Bestimmungen dieser Genfer Konvention sind 100 Staaten, auch der Apostolische Stuhl, beigetreten (Beilage zum Amtsblatt Würzburg 1965).

Das Ordinariat Paderborn stellt fest, daß *Glockentürme und Glockenstuben* vielfach ausschließlich nach architektonischen, nicht nach akustischen Gesichtspunkten gebaut werden; nachträgliche Korrekturen verlangen hohe finanzielle Aufwendungen. Glocken bedürfen eines akustisch guten Raumes, um zur Geltung zu kommen. Völlig frei hängende Geläute wirken aufdringlich und störend. Boden und Decke der Glockenstube sollen mit Holz oder anderen Faserstoffen belegt, Schaufenster mit Jalousien verkleidet werden. Die mit Jalousien verkleideten Schallöffnungen sollen nicht mehr als 10—15 % der Wandflächen ausmachen (Amtsblatt Paderborn, 1965, 45).

Mehrere Ordinariate befassen sich mit der durch die liturgische Neuordnung bedingten *Umgestaltung des Gottesdienstraumes.* Es wird eingeschärft, daß derartige Änderungen nicht eigenmächtig, sondern nur jeweils mit Genehmigung der oberhirtlichen Stelle bzw. des Diözesanbauamtes vorgenommen werden dürfen. Zunächst wird man provisorische Lösungen erst ausprobieren müssen; dann erst wird Zeit sein, Entwürfe mit Kostenberechnung und Finanzierungsplan vorzulegen (Amtsblatt Passau 1965, 21).

Das Ordinariat Münster erinnert an die Bestimmung der Liturgie-Konstitution (Art. 124), wonach beim Bau von Kirchen darauf zu achten ist, daß diese für die *Durchführung der liturgischen Feier* und für die Verwirklichung der *tätigen Teilnahme der Gläubigen* geeignet seien. Es muß deshalb dafür gesorgt wer-

den, daß die Liturgen von allen Gläubigen *gut gesehen* und vor allem *gut gehört* werden können. Dies wird auch in bestehenden Kirchen vielfach nicht ohne Vervollkommnung der technischen Anlagen möglich sein. Eine Überprüfung der Lautsprecheranlagen ist daher geboten (Amtsblatt Münster 1965, 38).

Im Bistum Fulda ist zur Erfüllung der auf Grund des Staatsvertrags mit dem Lande Hessen vom 9. März 1963 übernommenen Baulastverpflichtung an kirchlichen Gebäuden eine rechtsfähige Stiftung unter dem Titel *Patronatsbau-Fond* am 9. Okt. 1964 vom Bischof errichtet und vom hessischen Kultusminister unter dem 28. Okt. 1964 als Stiftung des öffentlichen Rechts genehmigt worden (Kirchl. Verordnungsblatt Fulda 1965, 74).

Das Ordinariat Limburg macht darauf aufmerksam, daß bei manchen Kirchengemeinden die *notwendigen Versicherungen* nicht oder in nicht ausreichender Höhe abgeschlossen worden sind. Zu den notwendigen Versicherungen gehören: Gebäudeversicherung, Feuerversicherung, Einbruch-Diebstahlversicherung und Haftpflichtversicherung (Amtsblatt Limburg 1965, 180).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Die Vereinigung der höheren Ordensobern der Schweiz veranstaltete vom 8.-12. Juni im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn eine *Studienwoche über Nachwuchsprobleme* („Auswahl und Ausbildung des Ordensnachwuchses in einer gewandelten Welt"). Themen: 1. Die Orden in der Welt von heute (Das Bild der Welt von heute — Theologisches Leitbild des Ordenspriesters). 2. Der junge Mensch vor dem Ordensideal. 3. Das Noviziat — Ziel und Gestaltung (Grundaufgaben — Das Noviziat in den apostolischen und in den monastischen Orden). 4. Die Ausbildung nach dem Noviziat.

Zur Zeit befinden sich noch mindestens 30 *tschechoslowakische Priester und Laien,* die wegen religiöser Tätigkeit verurteilt worden sind, in Gefängnissen und Konzentrationslagern. Unter den Häftlingen befinden sich 9 Jesuiten, die in den Jahren 1960 und 1961 zusammen mit 2 Redemptoristen verhaftet worden waren. 10 weitere Ordensangehörige, darunter der Redemptoristenprovinzial Semarad, der Inspektor der Salesianer Dvorak, sowie der Jesuitenprovinzial Silhan befinden sich bereits seit dem Jahre 1950 in Haft. 9 katholische Laien, die namentlich bekannt sind, wurden vor mehr als 15 Jahren verhaftet (KNA).

PRIESTER- UND ORDENSBERUFE

Unter der Rücksicht „Ordens- und Priesterberuf" sei hier auf das Heft 4/1965 der Zeitschrift PRO MUNDI VITA, centrum informationis, hingewiesen. Das Heft ist dem Thema *„Die Entwicklung der Welt- und Ordenspriesterberufe in Westeuropa"* gewidmet. Nach eingehender Analyse von vielen Tatsachen und Zahlenmaterial werden folgende Schlußbetrachtungen angestellt:

Der schon alte oder manchmal auch eben beginnende Rückgang der Priesterberufe in vielen Ländern Europas weist auf eine Krise in den üblichen Strukturen, in denen sich der Kontakt zwischen Kirche und Welt vollzieht. In einer säkularisierten und pluralistischen Welt, wo die Kirche als öffentliche Institution in den meisten Ländern deutlich zurückgeht, verschwindet die mittelalterliche Erscheinung des Priester*standes.* Die Christen (Priester und Laien) erscheinen fortan in der Welt eher als eine überall anwesende „pressure-group", wie es in dem Brief an Diognetos beschrieben wird, sodann als ein selbstverständliches Strukturelement der allgemeinen

Gesellschaft. So fällt das *Amt* (oder die Funktion) des Priesters in der heutigen Glaubensgemeinschaft stets weniger zusammen mit einem *Beruf* (oder Stand) in der weltlichen Lebensgemeinschaft. In dem entsakralisierten öffentlichen Leben verliert er sichtlich sein universelles Hirtenamt und erlebt sich innerhalb der Glaubengemeinschaft mehr als Liturge, als Diener und Beseeler denn als höchste Autoritätsinstanz für das zeitliche und geistliche Wohl.

Das hier beschriebene Phänomen bringt mit sich: Wo früher die Wahl des Priesterstandes für die betreffende Person selbst (und häufig auch für die Familie) bedeutete, daß der Priesterkandidat in der öffentlichen Meinung auf der sozialen Leiter stieg, dies nunmehr nicht mehr der Fall ist oder jedenfalls weniger. Zahllose neue Berufe eröffnen finanziell und psychologisch interessantere Aussichten im Wohlfahrtsstaat.

Inzwischen nahm die Achtung vor der Wahlfreiheit der künftigen Priesterkandidaten neue Formen an. An manchen Stellen verschwinden die Kleinen Seminare. Anderswo werden sie umgeformt. In den meisten Ländern nahm auch ihr Ertrag ab, sowohl quantitativ als oft auch qualitativ. Es gibt zahlreiche Anzeichen dafür, daß die jetzt übliche Einrichtung von Kleinen Seminaren durch andere davon verschiedenen Einrichtungen ersetzt werden wird. Der ganze Prozeß ist anscheinend gepaart mit dem Übergang eines überlieferungsgemäß und mehr geschlossenen Gemeinschaftstyps zu einem offeneren, pluralistisch und religiös weniger sicheren Gemeinschaftstyp.

Die Achtung vor der Wahlfreiheit führte in vielen Ländern zu einer tieferen Besinnung auf die Erziehung. Viele unter denen, die für die Erziehung verantwortlich sind, möchten die Priesterweihe von 24 bis 25 Jahren auf 28 bis 30 Jahre verschoben sehen. Sie erwarten, daß auf diese Weise mehr erwachsene Männer geweiht werden, sie geben jedoch zu, daß so der Austrittskoeffizient für die Zeit zwischen dem Eintritt ins Seminar und der Weihe möglicherweise höher liegen wird.

Ein anderes Symptom der jetzigen Krise ist das niedrige oder sogar sinkende menschliche Lebensniveau vieler Priester. Die Armut zahlreicher Priester in Italien, Frankreich und Skandinavien spottet jeder Beschreibung. Ihre menschliche Würde und ihre apostolische Zielstrebigkeit würden dadurch gewinnen, daß sie neben ihrer Tätigkeit als Amtsträger und Beleber innerhalb der häufig sehr kleinen Glaubensgemeinschaft (mit oft nur 3 bis 10% praktizierender Gläubiger) einen weltlichen Beruf ausüben, wodurch sie wirtschaftlich und sozial aus ihrer minderwertigen Stellung geraten könnten.

All diese Erwägungen lassen diese Schlußfolgerung zu: in der heutigen Zeit verlangt man mehrere Priestertypen, um den sehr veränderten Nöten von Kirche und Welt abhelfen zu können. Die Koexistenz verschiedener historischer Phasen innerhalb des einen Europa (hochindustrialisierte Gebiete, wissenschaftliche und kulturelle Zentren, halb entwickelte agrarische Gebiete), das Nebeneinander oder Ineinander von sehr entchristlichten oder noch fast homogen christlichen Gebieten oder Bevölkerungsschichten verlangen von der Kirche einen vielgestaltigen Priestertyp, dem Pluralismus und der Verweltlichung muß man völlig Rechnung tragen.

Immer mehr gewinnt die Überzeugung an Boden, daß die fortschreitende Veränderung in der Haltung von Kirche und Welt eine Überprüfung des üblichen Priesterbildes verlangt. Im Lichte dieses neuen Priesterbildes müßte dann die ge-

samte Erziehung neu konstruiert werden. Wie auf so vielen anderen Gebieten scheint die Kirche aurch hier an einem Wendepunkt angelangt zu sein, wobei *bestimmte Tridentinische Richtlinien wieder einen Ausgangspunkt der Diskussion* bilden können.

Was Westeuropa betrifft, so wurde eine erste Bilanz während des ersten *Europäischen Kongresses für die Priesterer-ziehung* aufgestellt, einer Fortsetzung des Wiener Kongresses von 1958, und organisiert durch das *Institut für Europäische Priesterhilfe* zu Maastricht (31. August bis 3. September 1964).

In Hinsicht auf das weitere Studium dieses Problems und in Vorbereitung eines neuen Kongresses wurden eine *Koordinationskommission* und sechs Unterkommissionen errichtet. Die Subkommissionen haben als Themen: Die Rolle des Priesters in der Welt von morgen, die wissenschaftliche Struktur der wissenschaftlichen Ausbildung, die geistliche und pastorelle Erziehung, der Zölibat und die affektive Erziehung, die Ausbildung der Erzieher, und schließlich der pastorale Kontakt zwischen den kirchlichen Autoritätsträgern und den Priestern.

In vielen Ländern nehmen die *Spätberufe* zu. Eine systematische Untersuchung bestimmter Sektoren (Universitäten, technische Schulen, Angestelltenkreise usw.), auf denen die Möglichkeit einer priesterlichen Berufung noch zu wenig in ihrer Existenz erkannt wird, wäre wünschenswert.

Neben der klassischen *Seminarerziehung* und der mehr spezialisierten Erziehung von Spätberufen scheint die Zeit gekommen zu sein, mutig und allmählich *neue Experimente* zu wagen. Einige Vorschläge mögen das verdeutlichen. Es gibt ernstgesinnte junge Arbeiter, die gerne Priester werden möchten. Warum soll man sie aus ihrer Umgebung holen und sie so fast unwiderruflich durch eine Seminarerziehung dem Priesterberufe entfremden. Die längere Vorbereitungszeit, die auch für den spezifischen Seminartyp gefordert werden muß, macht es doch möglich, die theologischen Studien über mehrere Jahre auszudehnen und den Priesterkandidaten aus dem Arbeiterstand durch Abendklassen, Wochenenden und Einkehrtage genügend und zielstrebig auszubilden. Dasselbe gilt auch für Kandidaten, die ihre akademische Ausbildung vollendet haben. Ist es denn sinnvoll, jemand nach einem fünf- bis sechsjährigen Studium an einer Universität noch zu einer sechsjährigen Seminarausbildung zu verpflichten?

Schließlich scheint es wünschenswert, eine ernste und vorurteilslose Untersuchung anzustellen über die in ganz Europa gestellte Frage, neben dem ehelosen Klerus auch die Möglichkeit zu einem verheirateten Klerus in der Lateinischen Kirche zu schaffen.

Die Abnahme der Berufe und die relative oder absolute *Zunahme der Ordenspriester* in der Gesamtzahl der Priester verlangen eine Besinnung über die Zweckmäßigkeit des heutigen Einsatzes apostolischer Kräfte. Mehr als je sind die Priester, über alle Verschiedenheit religiöser Institute und den Unterschied zwischen Welt- und Ordensklerus hinaus zur *apostolischen Zusammenarbeit* aufgerufen, immer zwar mit der gebührlichen Hochachtung der wahren Werte dieser Pluralität. Alle gehören immer zusammen: die zahlenmäßige oder apostolische Schwäche eines Institutes findet stets ihren unmittelbaren Rückschlag in einer zunehmenden apostolischen „Frage" bei einem anderen Institut. Der Mangel an Weltpriestern verlangt, daß sich die Ordenspriester in die direkte Seelsorge einschalten — und sich entsprechend auf diesen Einsatz vorbereiten.

Für Welt- und Ordenspriester wird eine wachsende Besinnung auf den Vorrang unter den verschiedenen *Formen des Apostolates* eine Forderung für wahre Zielstrebigkeit sein. Diese Aufstellung von Prioritätsschemen wird ein gesteigertes Wechselgespräch erfordern: zwischen jedem Ordensinstitut (in jeder einzelnen Provinz und zwischen den verschiedenen Provinzen auf nationaler Ebene), zwischen jedem Bistum und den regionalen Bischofskonferenzen. Ganz von selbst wird das zu ausgebildeten *Dialogformen der Versammlungen höheren Ordensobern mit den Bischofskonferenzen* führen. Zugleich aber wird eine Besinnung auf die apostolischen Vorrangstellungen zu einer notwendigen Spezialisierung je nach der Eigenberufung jedes Ordensinstitutes führen, jedoch innerhalb einer globalen pastorellen Sicht, wie sie aus dem Wechselgespräch erwächst. In manchen Instituten wird diese Besinnung eine Umschulung und Anpassung einer Anzahl von Ordenspriestern bewirken; bei anderen wird man den besonderen Charakter des Institutes den heutigen Bedürfnissen der Kirche anpassen müssen.

Trotz aller internationalen Kampagnen für technische Hilfe an Entwicklungsländern und dem wachsenden Bewußtsein der christlichen Solidarität gehen die *Berufe für spezifische Missionsinstitute in* verschiedenen Ländern zurück. In Hinsicht auf die bleibende Verantwortung der europäischen Kirche gegenüber der Kirche in anderen Erdteilen (das gilt sowohl von der Aussendung von mehr Priestern als auch von einer mehr und mehr vorangetriebenen Ausbildung von Spezialisten) scheint der Zustand sehr ernst zu sein.

Viele Kirchengemeinschaften haben gerade jetzt besondere Hilfe nötig. Es dürfte sich daher empfehlen, daß innerhalb jeder Nationalvereinigung Höherer Ordensobern eine besondere Kommission gebildet wird, um die Möglichkeiten einer Koordination und Förderung missionarischen Einsatzes zu untersuchen. Für die meisten Ordensinstitute wird nur eine zielstrebige Planung nach einem Vorrangschema den Weg weisen zum Freimachen von Priestern für die Seelsorge außerhalb Europas.

Die *Solidarität der Kirchengemeinschaften* untereinander, wie sie vom Konzil betont wird, zwingt eindeutig zur schöpferischen Suche nach zweckmäßigen Mitteln, um mutiger vorzugehen, nicht nur als Einzelperson, sondern auch als Bistümer und Ordensinstitute. Anderseits gestattet das beschleunigte Tempo der Kirchengeschichte keine Wartezeit mehr. Sowohl theologisch als auch pastorell, sowohl missionarisch als auch ökumenisch ist die Besinnung auf die Funktion des Priestertums und die Solidarität der Kirchengemeinschaften eine der dringendsten Forderungen der Weltkirche.

Nach dem *Kirchlichen Handbuch* (1957/62) stieg die *Zahl der Priester in West- und Ostdeutschland* von 26.332 (1952) auf 27.453 (1961). Das bezeichnet ein Anwachsen um 4,2 % beim Weltklerus, bei einer absoluten Zunahme von 516 (von 20.766 auf 21.282) und 10,8 % bei den Ordensleuten, bei einer absoluten Zunahme von 605 (von 5.566 auf 6.171). Deutschland schließt sich also den meisten anderen westeuropäischen Ländern an, wo während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Ordensleute verhältnismäßig stärker zunahmen als die Weltpriester: im deutschen Reichsgebiet von 1915 machten die Ordenspriester nur 10 % der Anzahl der Weltpriester (nämlich 2.015 gegenüber 22.305), gegenüber 22,4 % im Jahre 1961. Im Jahre 1915 zählte man nur einen Ordenspriester auf 11.960 Katholiken, gegenüber einem auf 4.497 Katholiken im Jahre 1961. Das Verhältnis der Katho-

likenzahl zu den Weltpriestern entwikkelte sich dagegen von 1.081 im Jahre 1915 auf 1.304 im Jahre 1961. Dieser Rückgang beginnt schwer auf die gewöhnliche Seelsorge zu drücken: während in der Zeit 1953—59 die Anzahl der Priester in der Pfarrseelsorge um 84 abnahm, stieg die katholische Bevölkerung in derselben Zeit um 1.093.000 Einwohner. 1959—60 zählte Deutschland auf je 100.000 Katholiken 100,8 Priester, davon 78,4 Weltpriester und 22,4 Ordenspriester.

Vor dem Krieg wurden in Deutschland jährlich durchschnittlich 624 Priester geweiht. Die Kriegszeit verzeichnete natürlich eine starke Abnahme (von 946 im Jahre 1939 auf 26 im Jahre 1945). Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches stieg die Zahl der Weihen allmählich von 303 (1947) auf einen Höhepunkt von 651 (Juli 1955—Juni 1956). Dabei spielte zweifellos der Einfluß der durch den Krieg aufgeschobenen Weihen mit. In der Zeit 1956—59 betrug der Jahresdurchschnitt der Weihen 505. Mit 27 Millionen Katholiken (davon ungefähr 45 % mit Sonntagsmesse) erreicht Deutschland also jährlich ungefähr dieselbe absolute Zahl Weihen von Weltpriestern wie Frankreich mit seinen 38 Millionen Katholiken (von denen ungefähr 25 % des Sonntags praktizieren).

Der Unterschied in der Entwicklung ist je nach Bistümern groß. In den großen Industriezentren ist der Priestermangel am schlimmsten: in den Diözesen Essen, Köln und München. Der Rückgang von Weihen der Weltpriester wird anscheinend auch wohl in den kommenden Jahren anhalten. In der Zeit 1951—60 blieb die Zahl der Seminaristen (Großes Seminar) gleich, sogar mit einer Tendenz zur Abnahme. Vielleicht werden von 1965—66 an die zahlenmäßig stärkeren Nachkriegsjahrgänge die Zahl der Eintritte wieder steigen lassen.

Auch die Alterspyramide des Klerus in Westdeutschland, verglichen mit der gesamten männlichen Bevölkerung, ist bezeichnend für die Veralterung des Klerus.

So wie in mehreren anderen westeuropäischen Ländern schwankt der Prozentsatz der Abgänge bei den (Groß-) Seminaristen zwischen dem Eintritt und der Weihe zwischen 30 und 35 %.

Da eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der *Priesterweihen bei den Ordensleuten* fehlt, mögen hier einige allgemeine Andeutungen genügen.

Die neuesten Angaben scheinen darauf hinzuweisen, daß auch die Berufe von Ordensleuten abzunehmen beginnen. Wohl nahm die Anzahl der Klerikerstudenten bei den Ordensleuten noch um 374 zwischen 1953—62 zu (von 1.612 auf 1.945, d. h. um 20,6 %; bei den Novizen kann man indes einen ständigen Rückgang feststellen: von 946 (1954) — einschließlich der deutschen Novizen im Ausland — auf 878 im Jahre 1961.

Wie beim Weltklerus kann man sich hier die Frage stellen, inwieweit dieser Rückgang eine Folge der allgemeinen demographischen Verminderung während des zweiten Weltkrieges ist, oder auch, ob zahlenmäßig starke Jahrgänge von 1945—65 nicht einen Anstieg in der Zahl der Berufe zur Folge haben werden. In jedem Fall sollte man dem Problem die größte Aufmerksamkeit schenken, unter anderem deshalb, weil die deutschen Ordensleute sowohl im Lande als auch im Ausland stark in die gewöhnliche Seelsorge eingespannt sind. 1961 waren nicht weniger als 1.153 Ordensleute voll in der eigentlichen Pfarrseelsorge eingesetzt. Im selben Jahr zählte Deutschland mehr als 4.000 Ordenspriester in der ausländischen Seelsorge. (PRO MUNDI VITA 4 1965, 15 f.).

STAAT UND KIRCHE

Im Lande Baden/Württemberg wurde am 14. Januar 1964 ein *Gesetz über die Presse* erlassen. Eine Bekanntmachung des Bischofs von Rottenburg macht auf die für den kirchlichen Bereich besonders beachtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes aufmerksam (Amtsblatt Rottenburg 1965, 265).

In einer Erklärung der bundesdeutschen Kultusministerkonferenz vom 17./18. 12. 1964 wurden auf dem Gebiet des *Bildungswesens* folgende Maßnahmen als vordringlich erforderlich bezeichnet: 1. Die Einführung des 9. Vollzeitschuljahres, 2. vermehrte Maßnahmen zur Behebung des Lehrermangels, 3. Einführung einer Fremdsprache bereits in der Volksschule, 4. ausreichende Gliederung des ländlichen Schulwesens, 5. Erschließung der Begabtenreserven durch neue Aufbauformen im Real- und Gymnasialwesen, 6. Gewährung von Erziehungsbeihilfen (Pfarramtsblatt 38, 1965, 71).

Im Lande Nordrhein-Westfalen ist durch Erlaß des Kultusministeriums vom 30. Dezember 1964 die Berechnung und Auszahlung der Abgeltungsbeträge für die *Altersversorgung ordensangehöriger Ersatzschullehrkräfte* geregelt worden (Amtsblatt Aachen 1965, 55).

In Rheinland-Pfalz wurde durch Runderlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Nov. 1964 eine Ordnung der staatlichen Prüfung für katholische *Kirchenmusiker* bekanntgemacht (Pfarramtsblatt 38, 1965, 62).

PERSONALNACHRICHTEN STATISTIK

Der *Orden der Kamillianer* hielt Anfang Mai 1965 das 43. Generalkapitel ab. Zum neuen Generalobern wurde *P. Forsennio Vezzani,* bisher Provinzial in Norditalien, gewählt. P. Vezzani ist der 53. Nachfolger des hl. Kamillus. Der neue Ordensgeneral ist 1919 in Castel Nuovo di Sotto geboren und seit 1935 Mitglied des Ordens, der heute 40 Provinzen zählt. Seit 1942 ist er Priester. Als Provinzial gründete er zahlreiche Niederlassungen, namentlich in Missionsgebieten (L'Osservatore Romano n. 103 v. 6. 6. 65).

Am 15. Mai trat das Generalkapitel des *Ordens der Trinitarier* zusammen. Der bisherige Generaloberе, *P. Michele Nardone* (geb. 1906), wurde wiedergewählt. Er ist der 82. Nachfolger des hl. Johannes v. Matha (L'Osservatore Romano n. 112 v. 16. 5. 65).

Zum 6. Nachfolger des hl. Johannes Bosco wählte das 19. Generalkapitel der *Salesianer* den Sizilianer *Don Luigi Ricceri.* Don Ricceri ist seit 1925 Priester, war in Palermo und Messina Direktor von Jugendheimen, später Provinzial in Turin und Mailand. Zuletzt war er Leiter der „Salesianischen Mitarbeiter"; als Referent für Presse und Propaganda war er verantwortlich für die 32 Ausgaben für 69 Nationen der „Salesianischen Nachrichten". (Vgl. oben S. 305).

Am 22. Mai 1965 wählte die 31. Generalkongregation der *Gesellschaft Jesu* den spanischen Basken *P. Pedro Arrupe* zu ihrem neuen Ordensgeneral. P. Arrupe, geb. 1907, trat 1927 in das Noviziat der Jesuiten ein; er war vorher Medizinstudent. Seine theologischen Studien machte er zum Teil im Studienhaus der deutschen Jesuiten in Valkenburg. Während des Krieges war der jetzige Generaloberе Novizenmeister und Rektor des Kollegs in Hiroshima. Zuletzt leitete P. Arrupe als Provinzial die japanische Jesuitenprovinz; als solcher war er zur Generalkongregation nach Rom gekommen. Der 27. Nachfolger des hl. Ignatius ist der 6. Spanier, der an der Spitze des Jesuitenordens steht (L'Osservatore Romano n. 118 v. 23. 5. 1965 und n. 119 v. 24./25. 5. 65).

Am 2. Juni 1965 wurde *P. Wilhelm Möhler* vom Generalkapitel der Gesellschaft für das katholische Apostolat *(Pallottiner)* für eine dritte Amtsperiode zum Generalrektor des Ordens gewählt (KNA).

Das Generalkapitel der *Serviten,* das nach Florenz einberufen worden war, wählte den Amerikaner *P. Joseph M. Loftus* zum neuen Generalprior. P. Loftus ist 1921 in Chikago geboren und war zuletzt Provinzial in den Vereinigten Staaten. Er ist 1940 in den Orden eingetreten und wurde 1947 zum Priester geweiht. Durch mehrere Jahre war er in verschiedenen Studienhäusern der Serviten Professor für Philosophie und Oberer (L'Osservatore Romano n. 131 v. 9. 6. 65).

Kardinal Bea ist von den Franziskanern von Atonement mit der „Medaille für die Einheit der Christen" ausgezeichnet worden. Die Auszeichnung wurde dem Kardinal im Konvent von Graymoor (USA) überreicht. In der Begründung für die Ehrung wird besonders der ausserordentliche Dienst des Kardinals für die Einheit der Christen und seine Führung auf ökumenischem Gebiet hervorgehoben. Die Medaille wird verliehen im Gedächtnis an P. James Francis, der die Gemeinschaft von Atonement gegründet hat und ein Pionier der ökumenischen Bewegung in den USA war. (KNA).

Kardinal Bea, Präsident des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen, ist zum Mitglied der Amerikanischen Akademie für Kunst und Wissenschaften ernannt worden. (KNA).

Der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel hat 78 Persönlichkeiten, unter ihnen die Benediktineräbte von Niederaltaich und Rohr, *Emmanuel Heufelder* und *Dominikus Prokop* mit dem bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet. Unter den Ausgezeichneten ist ferner der Augustinerpater *Dr. Eugen Prucker,* Direktor des missionsärztlichen Institutes in Würzburg; P. Prucker ist am 4. Juni 1965 gestorben (KNA).

Als erste Ordensschwester des Bistums Eichstätt erhielt die Oberin des Ingolstädter Canisius-Konvikts, eines Internats für Schüler der höheren Schulen, *Schwester M. Caverina Ammer,* das Bundesverdienstkreuz verliehen. Sie gehört dem Orden der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf an (KNA).

P Karl Erlinghagen SJ, Dozent an der philosophisch-theologischen Hochschule St. Georgen, hat den Ruf auf den Lehrstuhl für historische und systematische Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg/Br. angenommen. (KNA).

Auf Vorschlag der Akademie der Wissenschaften in Heidelberg wurde *P. Karl Rahner SJ,* Inhaber des Lehrstuhls für christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie an der Universität München, zum 6. Träger des Reuchlin-Preises der Stadt Pforzheim benannt. (KNA).

Der Gründer des seit 20 Jahren in München bestehenden „Sozialen Seminars", der *Jesuitenpater Franz Xaver Prinz,* hat sein Amt als Leiter des „Sozialen Seminars" niedergelegt. Er begründete den Rücktritt mit der Überlastung durch zahlreiche andere Aufgaben. Der Jesuitenpater ist u. a. geistlicher Leiter der Werkgemeinschaften christlicher Arbeitnehmer im süddeutschen Raum sowie Herausgeber der „Christlich-sozialen Werkbriefe". Nachfolger von P. Prinz als Leiter des „Sozialen Seminars" ist *P. Johann Beck SJ* (KNA).

Hochbetagt starb am 30. März 1965 *Kardinal Maurilio Fossati,* Erzbischof von Turin. Kardinal Fossati gehörte der Kongregation der Oblaten des hl. Gaudentius und des hl. Karl von Novara an. Der Kardinal war geboren am 24.

Mai 1876 in Arona; die Priesterweihe erhielt er 1898; sein Ordenseintritt erfolgte 1911. 1924 wurde Don Maurilio Fossati Bischof von Nuoro (Sardinien); 1930 erhielt er das Erzbistum Turin. Papst Pius XI. erhob ihn 1933 zum Kardinal. Seine Titelkirche war San Marcello, sein Wahlspruch „Gressus meos dirige — Lenke meine Schritte". (L'Osservatore Romano n. 74 v. 31. 3. 65).

Wenige Wochen nach Verleihung des Purpurs verschied *Kardinal Giulio Bevilacqua.* Giulio Bevilacqua war geboren am 14. Nov. 1881 in Isola della Scala (Verona). Seine Studien machte er in Brescia und Löwen. Bedeutsam ist seine Dissertation über die Arbeitsgesetzgebung in Italien. Die Priesterweihe erhielt er am 13. Juni 1908, nachdem er in das Oratorium von Brescia eingetreten war. Damals, als Oratorianer in Brescia, war er Lehrer und Seelenführer des jetzigen Papstes. Giulio Bevilacqua war Teilnehmer am 1. Weltkrieg und geriet 1917 in Gefangenschaft; später war er Oberer in Brescia. Er trat hervor durch verschiedene Veröffentlichungen. Während der faschistischen Ära hielt er sich in Rom auf. Im 2. Weltkrieg wurde er Schiffskaplan und 1952 Pfarrer von Sant'Antonio in Brescia. Johannes XXIII. ernannte ihn 1960 zum Mitglied der vorbereitenden Konzilskommission für die Liturgie. Seit 1964 war er Mitglied des „Consiliums" zur Durchführung der Liturgiekonstitution. Als Kardinal hatte er die Titeldiakonie San Girolamo della Carita. Er starb er am 6. Mai 1965 (L'Osservatore Romano n. 105 v. 8. 5. 65).

Am 21. April 1965 gab *P. Apollinaris* Nitsche OFM, Provinzial der schlesischen Franziskanerprovinz, im Alter von 52 Jahren sein Leben in die Hand seines Schöpfers zurück.

Die Zeitschrift „Revue des communautés religieuses" (37, 1965, 90) bringt eine Statistik *über das Alter der im Kongo ermordeten Missionare* (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 207). Es ergibt sich folgende Pyramide: 60 Jahre und darüber: 8,4 %; zwischen 55 und 59: 13,7 %; zwischen 50 und 54: 16,1 %; zwischen 45 und 49: 18,3 %; zwischen 40 und 44: 20,6 %; unter 40 Jahren: 22,9 %.

Beachtenswert ist eine *Statistik der Priesterberufe,* die aus Schulen von Brüderorden hervorgegangen sind: *Durch die Schulen von acht Brüderorden* gingen 40.091 z. Zt. lebende Priester, davon wurden 4.812 zwischen 1959/1963 geweiht; hinzu kommen noch 18.565 Seminaristen. (Commentarium pro religiosis et missionariis 43, 1964, 362).

Neue Bücher

Berichte

NEUERE LITERATUR ÜBER BEICHTE UND BEICHTSEELSORGE*

Von Heinz Joachim Müller CSSR, Hennef

Es gibt wenige katholische Einrichtungen, die von Andersgläubigen mit so viel Mißtrauen und Interesse angesehen, von so vielen Katholiken mit innerem Unbehagen praktiziert und in Seelsorge und Wissenschaft in unserer Zeit so eingehend diskutiert werden wie die Beichte. In der folgenden Übersicht stellen wir eine Reihe von Neuerscheinungen der letzten Jahre zusammen, die einem vertieften Verständnis und einer fruchtbareren Praxis des Bußsakramentes dienen können.

1. Zum Wesen des Bußsakramentes

Paul Anciaux, Das Sakrament der Buße. Geschichte, Wesen und Form der kirchlichen Buße. Mit einem Anhang über Ursprung und Bedeutung der Ablässe. Aus dem Niederl. übers. von Hugo Zulauf. Mainz 1961: Matthias-Grünewald-Verlag. 203 S. Ln. DM 11,80.

Die meisten Schwierigkeiten, welche die Beichte belasten, gehen auf die mangelnde Kenntnis des Bußsakramentes zurück. Wozu brauchen wir die Beichte? A., Prof. für Dogmatik in Mecheln, anerkannter Fachmann für die Theologie des Bußsakramentes, antwortet auf diese oft gestellte Frage mit gesicherten Darlegungen über Entstehung und Wesen des Bußsakramentes. Der Vorzug des Buches besteht in der ausgezeichneten Darstellung der Geschichte der kirchlichen Bußeinrichtung und in der Hervorhebung des sozialen Charakters von Sünde und Vergebung.

Wilhelm Pesch CSSR, Der Ruf zur Entscheidung. Die Bekehrungspredigt des Neuen Testamentes. Schriftenreihe des Instituts für Missionarische Seelsorge, 4. Bd. Freiburg 1964: Seelsorge-Verlag. 77 S. br., DM 7,20.

Die Beichte ist nicht zu begreifen ohne die Forderung der Umkehr, die Jesus an alle richtet, ohne die „Buße" als die Antwort des Menschen auf die Heilstaten Gottes in Jesus Christus. Die kleine, aber gehaltvolle Schrift des den Lesern der Ordens-Korrespondenz nicht unbekannten Neutestamentlers klärt den Sinn der Bekehrung nach den Schriften des Neuen Testamentes. Durch den Nachweis der biblischen Grundlagen hilft sie zu recht verstandener Buße in Gesinnung und Tat als der unerläßlichen Voraussetzung für den Empfang des Bußsakramentes.

Stephan Richter OFM, Metanoia. Von der Buße und Beichte des Christen. Überlegung und Einübung. Begegnung, eine ökumenische Schriftenreihe, Bd. 7. Luzern und Stuttgart 1964: Räber Verlag. 121 S., br. DM 7,80.

Die biblischen Grundlagen von Umkehr und Beichte sind Ausgangspunkt auch dieser Schrift. Von diesem allen Christen gemeinsamen Ansatz entwickelt der Verfasser, Studentenpfarrer in Bochum, die katholische Buß- und Beichtlehre im Hinblick auf die reformatorische und tridentinische Rechtfertigungslehre. In der

* Dritte Folge in unserer Reihe von Literaturübersichten zum Ordensleben und zur Ordensspiritualität. Man vergleiche den Hinweis der Redaktion im 5. Jg. Heft 1 (1965), S. 106.

Neuentdeckung der Beichte in der heutigen evangelischen Christenheit sieht er hoffnungsvolle Möglichkeiten ökumenischer Begegnung.

Hubert van Zeller OSB, Wie Buße zur Freude wird. Eine lebenskundliche Hilfe, Aus dem Engl. übersetzt von Hildebrand Pfiffner OSB. Luzern/München 1961: Rex-Verlag. 118 S., Ln. DM 9,80.

Der Autor möchte das Wort „Buße" psychologisch aufwerten und das damit Gemeinte an seinen rechtmäßigen Platz im Leben des Christen rücken. Die zehn Kapitel handeln u. a. vom Weg der Buße, vom Feld der Buße, von ihrer Übung, ihrem Maß und ihren Wirkungen. Buße ist nur echt befreiend, wenn sie aus der Liebe kommt.

Alois Spindeler, Beichte und Lossprechung. Enzyklopädie: Der Christ in der Welt, VII. Reihe: Die Zeichen des Heils, 4. Bd. Aschaffenburg 1961: Paul Pattloch Verlag. 117 S., kt. DM 4,50.

Der erste Teil dieser Schrift des Hildesheimer Prof. für Dogmatik enthält eine gut zusammengefaßte, biblisch, dogmatisch und geschichtlich fundierte Theologie des Bußsakramentes. Der zweite spricht, darauf aufbauend, vom Anteil des Menschen bei Zusammenwirken von göttlicher Gnade und menschlicher Buße im Sakrament der Vergebung.

Alle genannten Schriften über das Wesen des Bußsakramentes wollen auch zu einer sinnvolleren und fruchtbareren Beichtpraxis verhelfen. Die folgenden setzen sich, ausgehend vom Wesen des Bußsakramentes, ausdrücklich dieses Ziel.

2. Zur Beichtpraxis

Josef Bommer, Von der Beichte und vom Beichten. Die Beichte in der Glaubenslehre und Praxis. Reihe: Der Christ in der Zeit. Luzern/München 1962: Rex-Verlag, 2. Aufl. 126 S., br. DM 6,80.

Der Verfasser will die Forschungen der Fachleute in der Theologie und Geschichte des Bußsakramentes weiteren Kreisen zugänglich machen. Der erste Teil des Buches bringt eine gute Übersicht über die Entwicklung der Beichte von den neutestamentlichen Ansätzen bis in unsere Zeit, immer mit dem Blick auf das Wesentliche und Bleibende des Sakramentes der Buße. Der zweite Teil behandelt die Praxis der Beichte und enthält viele wertvolle Hinweise zu rechter Gewissenserforschung und Reue, zum Bekenntnis und zu sinnvoller Buße.

Paul Anciaux / R. Blomme, Beichten heute. Aus dem Franz. übersetzt von O. K. März. Mainz 1964: Matthias-Grünewald-Verlag. 152 S., Ln. DM 9,80.

Beichtanleitung, und zwar zur „Andachtsbeichte" will auch diese Schrift zweier belgischer Theologieprofessoren sein. Sie ist keine theologische Abhandlung, aber von theologischer Gründlichkeit, zugleich jedoch ansprechend und unmittelbar auf die Praxis ausgerichtet, wie beispielsweise der Vorschlag einer Gewissenserforschung zeigt, die nach den verschiedenen Festzeiten des Kirchenjahres ausgerichtet ist.

Heinz J. Müller CSSR, Beichten — ein Weg zur Freude. Vom Sakrament der Heimkehr. Freiburg 1963: Seelsorge-Verlag, 2. Aufl. 158 S., br. DM 7,20.

Dieses Buch möchte die vergessenen Schätze der Buße und Beichte neu entdecken helfen. Ausgehend vom Wesen des Sakramentes als der Heimkehr zu Gott in Christus und unter besonderer Betonung des kirchlichen Charakters der Sünden-

vergebung wird gezeigt, was bei Gewissenserforschung, Reue und Vorsatz, Bekenntnis und Bußauflage zu fruchtbarem und frohmachendem Beichten notwendig und nützlich ist. Dabei werden auch Fragen berührt, die nicht unmittelbar die Beichte berühren, aber für die christliche Verwirklichung wichtig sind, wie etwa die Gewissensbildung.

Gemeinschaft der Priester von Saint-Séverin, Die Beichte. Aus dem Franz. übersetzt von H. Bauer. Paderborn 1959: Verlag Bonifacius-Druckerei. 176 S., Ln. DM 7,80.

Die Gemeinschaft der Priester von S.-S. legt hier die Ergebnisse gemeinsamer Überlegungen und Bemühungen um die Beichte vor. Sie sprechen als Großstadtseelsorger zu den besonderen Schwierigkeiten und Mißverständnissen des modernen Menschen bezüglich Sünde, Buße und Beichte. Der Anhang enthält eine Anleitung zur Gewissenserforschung mit vielen guten Anregungen und Hinweisen auf das heutige Leben.

Eugen Walter, Deine Sünden sind dir vergeben. Mainz 1961: Matthias-Grünewald-Verlag. 68 S., br. DM 3,80.

„Zehn Kapitel zum fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes, den Beichtenden und den Priestern gewidmet" bietet diese Schrift des bekannten Theologen und Seelsorgers. Von der Erklärung des Begriffes „Buße" und der Sakramentalität der Beichte bis zu unmittelbar praktischen Fragen etwa des Vorsatzes und der Bußauflage finden sich hier theologisch gesicherte und in langer Praxis bewährte Hilfen zu fruchtbarem Beichten.

Eugen Walter, Sehen Sie es so? Das menschlich Einfache und das göttlich Tiefe des Bußsakramentes. Meitingen-Freising 1965: Kyrios-Verlag. 47 S., br. DM 1,90.

Der Verfasser hat das in der vorgenannten Schrift Dargelegte in acht Themen für Arbeitskreise umgeformt. Sie fassen das Wesentliche zusammen und sind als Gesprächsgrundlage gedacht. Dazu werden „Vorschläge zu Fragen" als Ansatzpunkte geboten. Die Broschüre wird als Hilfe für die Gruppen- und Kernkreisarbeit, aber auch zur privaten Erarbeitung der Bußtheologie willkommen sein.

Gabriel Hopfenbeck OFM, Freiwillig vor Gericht. Wegweisung zu lebendigem Beichten. Augsburg 1958: Verlag Winfried-Werk. 246 S., Ln. DM 7,80.

H. hat sich durch seine Schriften und Artikel zur Beichte und Beichtseelsorge einen Namen gemacht. In diesem Buch faßt er zusammen, was er denen, die öfter und denen, die selten oder gar nicht mehr beichten, über die befreienden Wirkungen der Beichte sowie über die Art und Weise, wie man sie anstellt, zu sagen hat. Der Gerichtsgedanke, unter den er die Beichte stellt, wird ergänzt durch den Gedanken des Gnadengerichtes Gottes in Jesus Christus. Das Buch ist eine wahre Fundgrube von Antworten und Anregungen hinsichtlich der Schwierigkeiten der Beichtpraxis, wenngleich mancher Beichtvater manches anders bringen würde.

Berchmans Egloff OFMCap, So beichten Sie besser. Ein Gespräch über die öftere Beichte. Sammlung: Zu uns komme dein Reich. Luzern 1957: Verlag Räber & Cie, 2. Aufl. 75 S., kart. DM 4,80.

Eine vertiefte Sicht und Praxis der „Andachtsbeichte" hat sich hier ein erfahrener Beichtvater als Ziel gesetzt. Er verfolgt es in Form von Gesprächen, die selber schon jene Eigenart kennzeichnen, die die Beichte besitzen soll: Sie soll ein ganz persönliches, eben diesen Christen betreffendes Bekenntnis vor Gott sein.

Berchmans Egloff OFMCap, Gewissensnot und Beichtangst. Ein Gespräch um die seelische Entspannung. Sammlung: Zu uns komme dein Reich. Luzern 1958: Verlag Räber & Cie. 87 S., kart. DM 4,80.

Ebenfalls in Gesprächsform sucht der vorgenannte Verfasser den zahlreichen Ängstlichen, die von Beichtnot gequält werden, Erlösung oder doch wenigstens Erleichterung zu bringen, sie vor allem zum Vertrauen auf die Liebe Gottes zu befähigen. Das Buch kann die Arbeit des Beichtvaters in der seelischen Leitung von Skrupulanten unterstützen und ist, unter der Voraussetzung seiner Autorität, auch für die Hand des seelisch Kranken bestimmt.

Hans Huber, Du bist besser, als du meinst! Ein Beicht- und Lebensbuch für die männliche Jugend. Donauwörth 1961: Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. 162 S., Ln. DM 7,80.

Dieses Buch soll jungen Menschen helfen, den wichtigen Überschritt von der Kinderbeichte zur Erwachsenenbeichte zu vollziehen und ihnen dadurch das Beichten freudbringender machen. Viele Irrtümer, die Jungen belasten, werden richtig gestellt. Ihr Mut und Vertrauen zur Arbeit an sich selbst werden geweckt und bestärkt. Dies alles ist geschrieben in der originellen, lebendigen und gütigen Sprache eines erfahrenen Schweizer Jugendseelsorgers.

3. Zur Gewissenserforschung

Neben den Anleitungen zur Gewissenserforschung, die sich in manchen der besprochenen Schriften finden, sei auf folgende Zusammenstellungen von Beicht- und Gewissensspiegeln aufmerksam gemacht. Sie enthalten auch passende Beichtgebete:

Bernhard Häring CSSR, Frohes Beichten. Freiburg 1962: Seelsorge-Verlag, 8. Aufl. 64 S., geh. DM 0,80.

Dieser Beichtspiegel empfiehlt sich ganz besonders; nicht nur wegen seiner guten Einführung in das Wesen des Bußsakramentes (mit Stellungnahme zu den Einwänden gegen das Beichten), sondern auch deswegen, weil in den Fragen die Höhe und Schönheit des christlichen Lebens zum Leuchten kommen und die Verpflichtung zu lebendiger Christusverähnlichung in der Liebe deutlich wird. Das Beichtschema des Dekalogs wird dadurch vor dem Odium einer bloßen Sündenzählerei bewahrt.

Gabriel Hopfenbeck OFM, Jugendbeichte. Augsburg 1962: Winfried-Werk, 16. Aufl. 64 S., geh. DM 0,60.

— Männerbeichte. Augsburg 1963: Winfried-Werk, 231.—260. Tsd. 65 S., geh. DM 0,60.

— Frauenbeichte. Augsburg 1959: Winfried-Werk, 271.—320. Tsd. 65 S., geh. DM 0,60.

Adolf Stadelmann, Beichtspiegel für Männer. Mit Männern zusammen erarbeitet. Luzern 1962: Räber-Verlag, 4. Aufl. 24 S., geh. DM 0,90.

Constantin Pohlmann OFM, Beichtgebete. Freiburg 1964: Seelsorge-Verlag. 80 S., br. DM 2,80.

Diese Bußgebete, die sich einem kürzeren und längeren Beichtspiegel anschließen, sind entsprechend den Kirchenzeiten abgefaßt und vom Verfasser mit praktischen Vorschlägen für Werkbußen versehen.

L.-J. Lebret - Th. Suavet, Der schwierige Alltag des Christen. Sammlung: Zu uns komme dein Reich. Aus dem Franz. übersetzt und herausgegeben von J. David. Luzern 1956: Verlag Räber & Cie. 248 S., Ln. DM 9,50.

Der etwas seltsam gewählte deutsche Titel läßt den originellen Gewissensspiegel nicht vermuten, der sich hinter ihm verbirgt. Es geht nicht zuerst um die Frage, was man zu beichten hat, sondern um die Frage der Verwirklichung des christlichen Lebens in den verschiedensten Bereichen, Ständen und Berufen. Eltern, Arbeiter, Unternehmer, Kranke, Techniker, Beamte, Steuerzahler, Prediger und Touristen und viele andere sehen sich vor zutreffende Fragen gestellt, die immer wieder auf das Hauptgebot der Liebe zielen und überreichen Stoff für jene liefern, die „nicht wissen, was man beichten soll".

Eine vorzügliche Ergänzung des Bekenntnisses kann auch bewirken:

Jacques Debout, Gewissenserforschung eines mittleren Christen. Sammlung: Christ heute, 1. Reihe, 4. Bd. Einsiedeln 1958: Johannes Verlag, 5. Aufl. 70 S., br. DM 4,80.

Das Buch ist von der Académie Française preisgekrönt worden. In Form von Bekenntnissen trifft es meisterhaft die religiöse Mittelmäßigkeit, besonders die Unterlassungen des Guten und Besseren.

4. Zur Beichtseelsorge

Klemens Tilmann, Die Führung zu Buße, Beichte und christlichem Leben. Reihe: Klärung und Weisung, Bd. 3. Würzburg 1961: Echter-Verlag. 332 S., Ln. DM 9,80.

Mit allem Nachdruck sei dieses Buch empfohlen. Der Verfasser, bestens ausgewiesen auf dem Gebiet katechetischer und religionspädagogischer Arbeiten, legt in verbesserter und erweiterter Form seine Aufsätze über Beichterziehung vor. Es geht darin um die Vermeidung der „Baufehler des alten Beichtunterrichtes" durch eine der jeweiligen Stufe des kindlichen und jugendlichen Erkennens und Strebens angepaßte Buß- und Beichterziehung, durch eine organisch sich entwickelnde Gewissensbildung. Das Problem des Beichtspiegels, die Unterscheidung zwischen Tod- und Wundsünden, Fragen des sechsten Gebotes und andere höchst aktuelle und drängende Themen werden behandelt, um dem Bußsakrament den ihm gebührenden „Sitz im Leben" zu sichern.

Gabriel Hopfenbeck OFM, Beichtseelsorge. Werl 1963: Dietrich-Coelde-Verlag. 3. Aufl. 780 S., flex. Kst. DM 19,80.

Wie für den Beichtenden, so hat H. auch für den Beichtvater in einem „Handbuch" zusammengefaßt, was ihm in seiner vielseitigen Aufgabe vonnöten und vonnutzen ist. Im ersten Teil werden grundlegende Fragen der Beichtseelsorge behandelt, im zweiten Anregungen zu den fünf „Stücken" beim Empfang des Bußsakramentes gegeben; der dritte enthält die Beichte der Stände; der vierte bringt Einzelfragen (Generalbeichte, das Sextum im Beichtstuhl u. a.); der fünfte schließlich enthält den Wortlaut amtlicher Texte, darunter die bischöflichen Leitsätze von 1941, die auch heute noch das Wesentliche zur Beichterziehung sagen. Trotz des Umfanges der Materie ist das Buch von handlichem Format. Manches könnte man sich gestraffter dargestellt denken. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert den Gebrauch. Die nach einem Jahr schon notwendige zweite Auflage spricht für die Aktualität dieser Hilfe für die Beichtseelsorge.

Gabriel Hopfenbeck OFM, Beichtzuspruch und Beichterziehung. Freiburg 1964: Seelsorge-Verlag. 124 S., br. DM 6.80.

Der Verfasser möchte die großen Chancen ausnützen helfen, die dem Beichtvater im persönlichen Zuspruch für die Gewissensbildung und religiöse Vertiefung des Beichtenden geboten werden. Der Beichtvater findet hier eine erstaunliche Fülle von Themen, Hinweisen, Anregungen aus der Mitte der christlichen Verkündigung. Jeder Praktiker wird diese Hilfe dankbar begrüßen.

Gabriel Hopfenbeck OFM, Die Krankenbeichte. Kleine Schriften zur Seelsorge, Heft 4. Freiburg 1961: Seelsorge-Verlag. 28 S., br. DM 1,80.

Die Besonderheiten der Krankenbeichte zu Hause, im Krankenhaus, bei längerer Krankheit, in schwierigen Fällen usw. werden erläutert und in praktischen Anleitungen für den Beichtvater berücksichtigt.

Gabriel Hopfenbeck OFM, Die Beichte der Alten. Kleine Schriften zur Seelsorge, Heft 7. Freiburg 1962: Seelsorge-Verlag. 38 S., br. DM 1,80.

Auch diese Gruppe von Beichtenden verdient es, daß der Beichtvater sich ihrer besonderen Lage bewußt ist. H. bespricht ihre Schwierigkeiten im Glauben, im Beten und Kommunizieren usw., ihre Sorgen um das vergangene Leben und gibt Ratschläge für ihre Behandlung im Beichtzuspruch.

Andreas Snoeck SJ, Skrupel, Sünde, Beichte. Pastoralpsychologische Anregungen. Aus dem Niederl. übersetzt von J. M. Hollenbach SJ. Frankfurt/M. 1963: Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. 2. Aufl. 171 S., kart. DM 7,80.

S. unternimmt es, die tiefenpsychologischen Erkenntnisse für die Beurteilung der Sünde und die Aufgabe des Beichtvaters bei der Behandlung der Skrupulanten in der Beichtseelsorge auszuwerten. Seine einleuchtenden Darlegungen sind eine wertvolle Hilfe für die schwierige Pastoral dieser Gruppe von seelisch Kranken. Zweckmäßigerweise wird man auch das folgende Buch desselben Verfassers konsultieren:

Andreas Snoeck SJ, Beichte und Psychoanalyse. Aus dem Niederl. übersetzt von J. M. Hollenbach SJ. Mit einem Anhang von J. M. Hollenbach SJ: „Schuld und Neurose". Frankfurt/M. 1963: Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. 2. Aufl. 168 S., kart. DM 6,80.

Trotz der Beziehungen und mancher Ähnlichkeiten zwischen Tiefenpsychologie und Beichtseelsorge darf das ärztliche Bemühen des Psychotherapeuten und das seelsorgliche Handeln des Beichtvaters nicht miteinander verwechselt werden. Der Verfasser zeigt die Trennungslinien, aber auch die Hilfsdienste, die eine recht verstandene Tiefenpsychologie der seelischen Gesundung und damit der sittlichen Befähigung leisten kann.

Bernhard Häring CSSR u. a., Probleme der Beichterziehung. Reihe: Botschaft und Lehre. Veröffentlichungen des Katechetischen Institutes der Universität Graz. Graz-Wien-Köln 1964: Verlag Styria. 119 S., br. DM 6,80.

Das Heft enthält die Referate, die auf einer katechetischen Tagung in Graz gehalten wurden. Sie behandeln: Gewissensbildung vom Evangelium her (B. Häring), Schuld und Umkehr in der inneren Erfahrung des Kindes (Lilly Zarncke), Beichterziehung in der Katechese (Georg Hansemann), Der Dekalog im Erstbeichtunter-

richt. Für die Seelsorge in Katechese und Beichtstuhl finden sich hier sehr nützliche Erkenntnisse. Die Beichtpraxis kann ohne die beständige Besinnung auf ihre theologischen Grundlagen nicht jene Aktualität und Modernität gewinnen, die sie heute braucht.

LEBENDIGE KIRCHE

Über eine moderne religiöse „Zeitschrift"

Von Wilhelm Pesch CSSR, Hennef

„Lebendige Kirche", Bildhefte, hrsg. von E. Schnydrig und E. W. Roetheli, Freiburg: Lambertus-Verlag. Einzelheft 1,— DM, Jahresbezug (4 Hefte) 2,80 DM.

Abraham, Vater des Glaubens.
Das Geheimnis von Qumran
F. Louvel, Die Apostelgeschichte
A. Deissler, Einführung in das Alte Testament
Ds., Moses
H. Haag—W. Baier, Jerusalem, die Stadt des großen Königs
Josef Blank, Das Reich Gottes: Die Gleichnisse Jesu I
Ds., Das Angebot Gottes: Die Gleichnisse Jesu II
A. Vögtle, Einführung in das Neue Testament I: Die Umwelt Jesu
Ds., Einführung in das Neue Testament II: Die Urkirche und ihre Schriften

Seit etlichen Jahren erscheint diese Reihe, die aus Übersetzungen der französischen Bildhefte „Fêtes et Saisons" entstanden ist, inzwischen aber über ihr Vorbild längst hinauswuchs und fast nur noch Originalarbeiten und Originalbilder bringt. Jedes Heft behandelt eine bestimmte Frage (z. B. das Konzil oder die Wiedervereinigung) oder eine theologische Lehre (z. B. die einzelnen Sakramente), eine Persönlichkeit (z. B. Bruno den Karthäuser), eine religiöse Bewegung (z. B. Taizé) oder auch einen Ort von besonderer Wichtigkeit (z. B. Jerusalem, Rom). Das gibt den Einzelheften eine große und beständige Bedeutung. Eine „Illustrierte" dieser Art wird nicht nur für diesen Tag geschrieben und gekauft, sie wird aufbewahrt; mit Recht bietet daher der Verlag auch Gruppen dieser Hefte zusammengebunden in einem Bande an (z. B. Die sieben Sakramente).

Die ersten drei der vorliegenden biblischen Hefte dieser Reihe sind Übernahmen aus dem Französischen; doch wird von der Schriftleitung ausdrücklich vermerkt, daß es sich nicht nur um Übersetzungen, sondern um Bearbeitungen handelt: dazu gehört eine neue Auswahl der Fotos und Graphiken, wie sie dem deutschen Geschmack mehr zusagt. Hier seien vor allem die Zeichnungen von *R. Seewald* zur Apostelgeschichte hervorgehoben. Das Abraham-Heft gibt eine Einführung in die Welt dieses Patriarchen und in die Berichte vom „Vater des Glaubens"; aber gerade in diesem Text hätte man einige theologische und auch literarkritische Hinweise erwartet. So einfach, wie es hier scheint, ist das Alte Testament auch in den Abrahams-Erzählungen nicht, und so schnell, wie es hier geschieht, kann man schwerlich das Alte und Neue Testament in einem Atem nennen. Ähnliches gilt Man muß doch wohl (bei aller Anerkennung der Brauchbarkeit dieses Heftes) auch mit entsprechenden Änderungen von dem Heft über die Apostelgeschichte. widersprechen, wenn die Apostelgeschichte problemlos zum „Tagebuch der jungen

Kirche" erklärt wird. Damit werden entscheidende wissenschaftliche Erkenntnisse unterschlagen und infolgedessen große theologische Aussagen verschwiegen. Voll gelungen ist dagegen das Heft über Qumran. Den Übertreibungen der Sensationspresse und der Unsicherheit und Unkenntnis vieler Christen stellt dieses Heft in herrlichen Bildern und in einem instruktiven und interessanten Text die Wahrheit gegenüber. Das „Geheimnis von Qumran" wird so zwar nicht aus der Welt geschafft, aber die Welt von Qumran wird für jeden erlebbar. Man spürt etwas vom Hintergrund des Lebens und der Lehre Jesu, das Milieu der ersten Jünger und Christen wird lebendig und damit das Neue Testament verständlicher.

Alfons Deissler (Universitätsprofessor in Freiburg, wie sein später zu nennender Kollege Anton Vögtle) schrieb den Text zur Einführung in das Alte Testament und über das Leben und das Werk des Moses. Diese Hefte wünschte man in die Hand der Christen, die immer wieder über die Schwierigkeiten des Zugangs zur Heiligen Schrift klagen und denen die Fremdheit des Textes und der biblischen Welt Schwierigkeiten macht. Was oben bei einigen Heften vermißt wurde, das ist hier vorbildlich gelöst: die Eigenart dieser Literatur wird dargestellt. Ihre theologische Aussage und Problematik, die schwierige Entstehungsgeschichte, die Überlieferung der heutigen Textgestalt und die Wege zur Erhebung der biblischen Aussagen werden einleuchtend und jedem verständlich beschrieben. Im Vorwort des Moses-Heftes macht der Verfasser außerdem auf die Problematik seiner Darstellung aufmerksam. Auch das erste Heft dieses Jahres 1965 galt dem Alten Testament: ein Überblick über die Art und besondere Bedeutung Jerusalems nach dem Zeugnis der Bibel: Eine Stadt wie jede andere — eine Stadt wie keine andere Stadt! Nicht nur denen, die nach Palästina pilgern (oder dorthin als Touristen reisen), sondern auch allen „Pilgern im Geiste" kann das Heft mit seinen Bildern und Texten empfohlen werden.

Zwei Verfasser schrieben die bisherigen Hefte zum Neuen Testament — und diese vier Hefte sind die besten der hier aufgezählten, es sind die gelungensten Hefte der Reihe überhaupt. Solche Gleichniserklärungen brauchen wir: sachlich und doch fromm, wissenschaftlich-kritisch und doch erbauend; das sind schöne Beispiele für jene Art der volkstümlichen Bibelerklärung, wie sie auch in der Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission von 1964 ausdrücklich gefordert wird. Die beiden Einführungshefte von *A. Vögtle* schließlich erfreuen uns durch die schwungvolle Diktion wie durch die Zuverlässigkeit der Aussage, durch die geschickte Einteilung wie die zielsichere Steigerung.

Die Bildhefte der Sammlung „Lebendige Kirche", die jetzt viermal (früher sechsmal) im Jahr erscheinen, gehören in jeden Schriftenstand, in jedes Zeitschriftenzimmer, auf den Tisch aller Ordensleute, besonders der Ordensbrüder und -schwestern, in die Hand möglichst vieler Christen aller Stände. Die Verantwortlichen und die Interessierten sollten sich vom Verlag den lieferbaren Sonderprospekt aller Hefte besorgen. Für die biblischen Hefte aber gilt, daß man das Wort von A. Deissler in einem der Hefte ernst nehme: „Die Lektüre der Schrifttexte soll dadurch keineswegs ersetzt, sie soll vielmehr erst recht provoziert werden." Möchten sich viele von diesen Heften in diesem Sinne provozieren lassen!

Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart, Bd. I. Hrsg. von Franz Xaver ARNOLD, Karl RAHNER, Viktor SCHURR, Leonhard M. WEBER. Freiburg 1964: Herder-Verlag. 448 Seiten, Ln. DM 48,—.

Was das theologische Denken in den letzten Jahrzehnten an Neubesinnung und Vertiefung gebracht hat, beginnt sich nun auch in Handbüchern abzuzeichnen. Kennzeichnend für diese ist, daß sie in gemeinsamer Arbeit entstehen, denn nur so ist heute ein theologisches Kompendium überhaupt möglich. Die Theologie Karl Rahners hat dem vorliegenden Handbuch der Pastoraltheologie das Gepräge gegeben.

Das Werk ist auf vier Bände berechnet. Der erste Band bringt zunächst eine geschichtliche und wissenschaftstheoretische Einführung in die Pastoraltheologie. In einem zweiten Teil erfolgt die Grundlegung dieser Wissenschaft: ekklesiologische Grundlegung (Wesen der Kirche, Kirche als Präsenz der Wahrheit und Liebe Gottes); die Träger des Selbstvollzuges der Kirche (die ganze Kirche, Amt und Charisma, Bischof und Bistum, Presbyterium und Priester, Pfarrei, Diakonat, Papst und Zentralregierung); die Grundfunktionen der Kirche (Verkündigung des Wortes, Feier des Mysteriums, Sakramente, Disziplin und Recht, Lebensvollzug des einzelnen Christen und Caritas als Grundfunktionen); soziologische Aspekte am kirchlichen Leben. Diese Hinweise müssen genügen, dürften aber den inhaltlichen Reichtum des ersten Bandes ahnen lassen.

Kennzeichnend für das Werk ist, daß es, in geschichtlicher und theologischer Reflexion fundiert, die praktische Theologie betrachtet als „die wissenschaftliche theologische Lehre über den je jetzt aufgegebenen Selbstvollzug der Kirche." (H. Schuster). Diese Bestimmung hat mehrere Vorteile: sie führt endlich und prinzipiell hinaus über jene Auffassung von Pastoraltheologie, die sich als Anleitung für die Tätigkeit des „pastor" versteht. Sie verarbeitet die mannigfachen Anregungen, die von den übrigen theologischen Disziplinen zu Sinn und Deutung von Kirche in der Welt gegeben werden. Sie macht die Pastoraltheologie — gerade als wissenschaftliche Disziplin — zu jener Brücke zur Praxis, die eine Doppelgleisigkeit von wissenschaftlicher und kerygmatisch-unwissenschaftlicher Theologie überflüssig macht und als falsch erkennen läßt. Zuzugeben ist, daß es sich hier um eine neue Sicht handelt, die noch auszudiskutieren ist, aber gewichtige Gründe für sich hat.

Hat man dieser Konzeption zugestimmt, wird die weitere Beschäftigung mit dem Werk in hohem Maße zu einer Auseinandersetzung mit der Theologie Rahners. (Viele Beiträge stammen von ihm selbst; die übrigen Autoren ordnen sich im Sinne eines guten teamwork der großen Sicht Rahners ein, ohne doch ihre Eigenständigkeit einzubüßen).

Das Werk eröffnet eine Fülle von Durchblicken, es ist eine reiche Ernte eingebracht. Es ist daher in diesem Rahmen auch nicht möglich, das viele Bemerkenswerte auch nur zu nennen.

Kritik wird weniger an dem Was als an dem Wie des Buches anzumelden sein: gerade was Rahner über die Träger des kirchlichen Selbstvollzuges und die Grundfunktionen der Kirche sagt, setzt eine Kenntnis nicht nur der gesamten Schuldogmatik, sondern auch der theologischen Perspektiven Rahners voraus; vieles wird als großer Wurf geboten, ohne dem solcher Theologie Unkundigen genügend Hilfe zu bieten. Hier wäre ein mehr an Hinweisen auf Schrift und Lehramt, ein mehr an „Handbuchbeweisen" nützlich gewesen.

Zu manchen Fragen werden interessante Hinweise geboten, so (ein Beispiel für viele) zum Problem, inwiefern der Altar „Mitte" des Christenlebens ist (330); zur Frage des soziologischen Aspektes der Kirche bietet das 4. Kapitel wertvolle, und für viele Seelsorger wohl neue Perspektiven. An anderen Stellen könnte noch weitergefragt werden, etwa zum Problem der Modernisierung der biblischen Sprache (242f), obwohl dieses Problem ein unauflösliches Dilemma sein dürfte. Bei den Darlegungen über das kirchliche „Sachen"recht wäre noch zu bedenken: entgegen dem früheren Brauch (349) wird die Rolle der Gläubigen im Gottesdienst in steigendem Maße kodifiziert (vgl. den neuen ritus servandus). Handelt es sich um eigentliche Rechtsnormen? Wenn nicht: welche Rechtsqualität haben dann die Anweisungen an den Priester, im selben Dokument und mit den gleichen termini? Zum Fragenkreis „Heilige Orte, Sachen, Zeiten" hätte man sich einige theologische Andeutungen gewünscht — die theologische Klärung der christlichen Kategorien von Sakral und Profan ist von hoher Dringlichkeit und steckt voll pastoraler Bedeutsamkeiten. (Was R. Völkl S. 383 hierzu sagt, dürfte die Richtung weisen).

Das Werk verspricht, für viele Seelsorger der Kirche unserer Zeit von hoher Bedeutung zu werden. Mit besonderer Spannung erwartet man nun den zweiten Band, der uns bei der so nötigen Erhellung von Situation und Weg der Kirche ebensolche Dienste leisten dürfte wie der erste. P. Lippert

LEPP, Ignace: *Wagnisse des Daseins.* Würzburg 1963: Arena-Verlag. 252 Seiten, Ln. DM 16,80.

Der Mensch ist dazu berufen, sich aktiv an seinem Werden zu beteiligen. Das kann er aber nur dann, wenn er sich nicht allen Wagnissen und Engagements entzieht, sondern sich entscheidet und immer wieder verfügbar ist. „Der Mensch, der sich mit der banalen Alltäglichkeit zufrieden gibt, ist unfähig zu verhindern, daß er zum Rang eines einfachen Dinges herabsinkt." Und wenn das massenhaft geschieht, ist eine soziale Auswirkung unvermeidbar. Dagegen anzukämpfen, ist eines der Hauptanliegen des Verfassers. Aus diesem Grund wendet er sich an weitere Kreise und versucht, die Resignierenden und Gleichgültigen zu schockieren.

Ignace Lepp sieht es als einen dialektischen Prozeß an, „daß das Zeitalter des Humanismus, in dem der Mensch sich für das Ganze hielt, durch das Zeitalter des nihilistischen Pessimismus abgelöst worden ist. In der neuen, eben begonnen Entwicklungsphase hat der Mensch sich dessen bewußt zu werden, daß er zwar nicht das Ganze ist, aber auch nicht das Nichts." Lepp sieht die Menschheit gegenwärtig in einer religiösen, moralischen, intellektuellen und sozialen Krise. Aber diese Krise bedeutet nach ihm keineswegs den Todeskampf, sondern es handelt sich um die Wachstumskrise einer Menschheit, „die seit 2000 Jahren von der Gnade Christi bearbeitet wird und zu einem neuen, entscheidenden Wendepunkt ihrer geistigen Evolution gelangt ist."

Gerade die gegenwärtige existenzielle Unruhe berechtige uns zu einem gesunden Optimismus, weil sie vor Gleichgültigkeit bewahre und zu einer lösenden Entscheidung dränge. Damit will Lepp keinen Weg der Selbsterlösung predigen. Er sieht nämlich nicht an der Wirklichkeit der Sünde vorbei, sondern sagt ausdrücklich, daß der Mensch letzten Endes nur durch das Eingreifen Gottes aus der Knechtschaft der Sünde und ihren Folgen erlöst werden kann. Nur von daher läßt sich der Optimismus im Hinblick auf die Menschheit letztlich begründen. Lepp möchte die Erkenntnisse der Natur- und Geisteswissenschaften durch die der Offenbarung ergänzen, Er sieht den Menschen so, „wie die totale existenzielle Erfahrung ihn vor unseren Augen enthüllt" (Psychosynthese). Die Berechtigung dieser Sichtweise begründet er mit der Aussage: „Wie könnte ich mein eigenes Leben, andere Menschen und die Menschheit, das Universum und alle materiellen und geistigen Werte so betrachten, als ob ich ein Ungläubiger wäre"?

Mit bewußter Spitze gegen einen gewissen Intellektualismus im heutigen Deutschland stellt der Verfasser sehr stark die recht verstandene Leidenschaft in den Vordergrund, ohne die nichts Großes gewagt wird. Er möchte seine deutschen Freunde einladen, „leidenschaftlich und begeistert zu leben".

Das sind nur einige Hauptgedanken dieses durchaus lesenswerten Buches, das der bekannte französische Tiefenpsychologe eigens für seine Freunde in Deutschland in deutscher Sprache verfaßt hat. Die reiche Erfahrung des Verfassers, seine weitblickenden Beobachtungen und Analysen sowie sein selbständiges Denken machen seine Darlegungen lebendig und interessant. Neben Augustinus, Pascal und Kierkegaard nennt Lepp ausdrücklich Teilhard de Chardin seinen „Freund und Meister", dessen Gedanken sich auch in diesem Buch auswirken.

Man wird vielleicht nicht in allen Einzelheiten mit dem Verfasser übereinstimmen. Wer aber den großen Zusammenhang der Aussagen beachtet und nicht jedes Wort auf die Goldwaage legt, sondern bedenkt, daß Ignace Lepp anregen und aufrütteln will, wird dieses Buch nicht ohne Nutzen lesen. H. Honermann

VOGEL, Gustav L.: *Gehorsamskrisen bei reifungsgestörten Adoleszenten und ihre moraltheologische Beurteilung* (Beiträge zur Theologie und verwandten Gebieten 1). Limburg 1964: Lahn-Verlag. 195 Seiten, kart. DM 12,80.

Die Theologische Hochschule der Pallotiner in Vallendar am Rhein legt einen ersten Band ihrer neuen Schriftenreihe vor: „glaube - wissen - wirken", Beiträge zur Theologie und verwandte Gebiete. — Der Verfasser geht von praktischen Beispielen aus (1. Teil), er diagnostiziert die anthropologischen Ursprünge der Gehorsamskrisen (2. Teil), stellt die moraltheologischen Beurteilungen (3. Teil), abschließend einen Ausblick auf die pastoral-pädagogischen Folgerungen (4. Teil).

Ein 19jähriger Oberprimaner („Er kümmert sich um nichts und macht was er will"), ein ungelernter Arbeiter („Er stört mit Radio und Radau"), eine 20jährige Studentin

(„Sie magert immer mehr ab und ist nicht zum Essen zu bewegen."), der 21jährige D. („Er will kein Studium und keinen akademischen Beruf ergreifen."), ein Theologiestudent im 8. Semester („Das ist Gewissenssache und geht keinen Menschen etwas an."), F. ist in einer Studentenbewegung („Was habt ihr uns zu bieten?"). ein 23jähriger Soldat („Die können einen doch nicht festhalten!"), ein junger Ordensmann („Dann trete ich eben wieder aus!"), ein 19jähriger Brandstifter.

Neun junge Menschen. Ihren vielen Unarten, Ungezogenheiten und Seltsamkeiten im Benehmen liegt eine Gehorsamskrise, ein Zweifel an der Autorität zugrunde. Diese Gehorsamskrisen sind selbst wieder Folge tiefgreifender Störungen des Reifungsprozesses. Vf. zeigt auf 140 Seiten, wie es zu diesen Störungen kommt, daß bei den jungen Menschen Mögen und Sollen in Konflikt stehen, eine latente Krise, die vorübergehend in abartigen Verhaltensweisen zum Ausdruck kommen kann.

Die moraltheologische Beurteilung des Ungehorsams bei Adoleszenten (15 Seiten) vermeidet eine rein gesetzlich ausgerichtete Aburteilung jeden Ungehorsams — diese führe zur trotzigen Abkehr von der göttlichen Ordnung, zur inneren Abwendung und zum Ressentiment — und das andere Extrem der Entschuldigung und des Freispruchs um jeden Preis — dies führe zu einer überheblichen, aber im Grunde schwächlichen Einstellung den Anforderungen des Lebens und der Ordnung gegenüber.

Vorgesetzte und Seelsorger, die mit jungen Menschen (s. o.) zusammentreffen, sei dieses Buch empfohlen, müssen sie doch die Unreife-Symptome deuten können, ihren Ursachen nachgehen und zu langsamer, aber steter Reifung nachhelfen. Der gelehrte Autor (Dr. med. Dr. phil. Dr. theol.) hat ein Literaturverzeichnis von über 300 Titel angefügt. Fr. Pesch

GAGERN, Friedrich E. Freiherr von: *Eheliche Partnerschaft.* Die Ehe als Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft. Mit 16 Bildtafeln, 30 anatomischen Bildern und drei graphischen Schaubildern. München, Manz Verlag. 4. erweiterte Auflage 1964. 338 Seiten, Leinen 24,80 DM.

Dieses Buch des durch andere tiefenpsychologisch-pädagogische Veröffentlichungen bekannten Arztes baut auf dem christlichen Menschenbild und den Grundsätzen der katholischen Moraltheologie auf. Es behandelt im ersten Teil die Geschlechtlichkeit des Menschen: „Jeder Mensch erfährt sein ganzes lebendiges Da-Sein als Mann oder als Frau." Der zweite Teil stellt an Hand von dreißig Bildern mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Vollständigkeit die anatomisch-physiologische Struktur der menschlichen Geschlechtsorgane dar. Der Hauptteil unterrichtet in lebensnaher Weise über die menschliche Geschlechtsgemeinschaft in der „Ehe als sakramentaler, personaler und totaler seelisch-leiblicher Lebens- und Liebesgemeinschaft im Sinn der dogmatischen Sakramentenlehre." Im Kapitel über „Schwierigkeiten im Verhältnis zur Geschlechtlichkeit" ist die psychologische Entwicklung des Menschen vom Säuglingsalter bis zur Reifungszeit eingeschlossen. „Nur wenigen Erwachsenen ist es bekannt, daß die wichtigste Zeit für die Geschlechtserziehung — und damit für die Erziehung zur Ehe — die ersten drei Lebensjahre eines Kindes sind." Die Geburtenplanung erfährt eine zuverlässige und allseitige Darlegung, die sowohl dem vielschichtigen Problem als auch den eindeutigen Richtlinien der katholischen Sittenlehre gerecht wird und Antwort für das praktische Verhalten erteilt, soweit sie beim gegenwärtigen Stand der Forschung und der Diskussion möglich ist. Die Erweiterung gegenüber der 1963 erschienenen Erstauflage besteht in dem ebenfalls aus der Praxis heraus geformten Abschnitt „Ehekrisen und ihre Bewältigung" mit einer Fülle von Anregungen.

V. Gagern vermittelt in klarem Stil ein ausgezeichnetes Wissen, das den vielseitigen Anforderungen im Lebensalltag sowie in Unterricht, Vortrag und Eheberatung gewachsen ist. Das Buch, das eine ausgeglichene Linie zwischen Leibfeindlichkeit und Leibvergötzung einhält und in allen Ausführungen den ganzen Menschen berücksichtigt, ist durch das Sachregister auch ein gutes Nachschlagewerk. Der Erzieher und der Seelsorger sollten es zumindest kennen. Jungen wie älteren Eheleuten und den Menschen in der Vorbereitung auf die Ehe bietet es wirkungsvolle Lebenshilfe.

Kurz nach Fertigstellung dieser Rezension ist bereits eine weitere, die fünfte Auflage erschienen. Das allein beweist die Aktualität des Buches, das offensichtlich einem zentralen Anliegen vieler Menschen gerecht wird. Die 5. Auflage wurde durch neue wichtige medizinische Erkenntnisse erweitert, die mit den Begriffen „Rhesusfaktor" und „Toxoplasmose" umschrieben werden. Auch das Kapitel „Empfängnisverhütung" und die ethisch-religiöse Stellungnahme dazu wurde bei dieser neuen Auflage wesentlich überarbeitet. K. Ossenbühl

LEIST, Fritz: *Liebe und Geschlecht.* Gesamtauflage 80 000. München 1963: Manz Verlag. 276 Seiten, Ln. DM 16,80.

Die Unfähigkeit, eine echte Ehe und Familie zu leben, ist verbreiteter, als es im allgemeinen angenommen wird, obgleich die zahlreichen Ehescheidungen und die starke Promiskuität der Jugend beredte Anzeichen sind. Der katholische Verfasser, Professor für Philosophie an der Universität München und Psychotherapeut, legt in diesem bedeutsamen Buch die Gründe für die Lage dar und weist den Weg zur Bewältigung der Aufgaben.

Die vielfältige Not während der Jugendjahre sowie vor und in der Ehe wurzelt zumeist in Fehlhaltungen gegenüber der Geschlechtlichkeit des Menschen, die wiederum in falscher Erziehung und deren Folgen begründet sind. Die Geschlechtlichkeit — im Unterschied zur Sexualität — besagt, daß es den Menschen nur als Mann oder Frau gibt. Dem Auftrag, sie zu leben, können wir uns ebensowenig wie unserem Menschsein entziehen, denn „Menschsein vollzieht sich allein im Horizont der Geschlechtlichkeit".

Der 1. Teil des Buches (S. 15 — 108) vermittelt durch kommentierte Berichte und Gespräche ein anschauliches Bild von der Not der Geschlechter. Eine klare Gegenüberstellung der üblichen und der richtigen Sicht vom Wesen der Geschlechtlichkeit bietet der 2. Teil (S, 109 — 164). Die natürliche Anlage von Mann und Frau „aufeinander bezogen zu sein und sich vom anderen her zu empfangen", enthält die tiefste Möglichkeit der Verwirklichung in der geschlechtlichen Gemeinschaft (3. Teil, S. 165 — 227), die nicht ein physischer Vorgang neben dem geistigen Bereich ist, sondern die unersetzbare Weise, wie sich Mann und Frau von Wesen zu Wesen und von Person zu Person begegnen. Gefordert sind die Vereinigung einzig in wahrer Liebe sowie die Gestaltung der Gemeinschaft des Leibes zum Wort der Liebe. Es ist grundlegend für die Ehe als Bund (4. Teil, S. 228 — 269) — auch für sie als Rechtsordnung —, die geschlechtliche Gemeinschaft in dieser Form zu gestalten. Voraussetzung ist die ganzheitlich menschliche Reifung zum Mann und zur Frau.

Das Buch ist eine einfühlsame und zuverlässige Darstellung in allgemeinverständlicher Sprache und mit der wünschenswerten Offenheit und gibt zugleich praktisch verwertbare Hilfe. Es empfiehlt sich insbesondere verständigeren jungen Leuten sowie Eltern, Pädagogen und Theologen. K. Ossenbühl

RANKE-HEINEMANN, Uta: *Das frühe Mönchtum.* Seine Motive nach den Selbstzeugnissen. Essen 1964: Hans Driewer Verlag. 144 Seiten, brosch. DM 14,80.

In einer Zeit, in der wir uns um die „Heimholung der Welt" bemühen und man den Gegensatz zwischen Christentum und Welt auszugleichen sucht, hinterläßt diese Studie einen tiefen Eindruck. Die Vf. versteht es, aus den Quellen ein gutes Bild zu vermitteln von dem eigentümlichen Lebensvollzug der Wüstenväter, der in seiner unerbittlichen Konsequenz und Härte geradezu abstoßen oder zumindest fremd vorkommen mag. Es soll den Motiven nachgegangen werden, die die Mönche in die Wüste trieb. Über allen steht die Gottesliebe, so daß die Geschichte des Mönchtums eine Geschichte der Gottesliebe ist. — Ein zweites Motiv ist die Parusieerwartung. Die Wüstenväter wollten ganz frei werden für die Begegnung mit Christus. Sie verachten die Welt nicht, insofern sie Schöpfung Gottes ist. Die Trennung von der Welt war nicht schon die Vollkommenheit, sondern erst ein Aufbruch zu ihr. — Jedes gute Werk wird der Gnade Gottes zugeschrieben. Aber derselbe oft zitierte Cassian hat auch Coll. XIII geschrieben, die ihn zum Vater des Semipelagianismus werden ließ (verurteilt 529 zu Orange und von Prosp. v. Aquit.). Das könnte S. 49 Anm. 94 kurz erwähnt sein. — Ein starkes Motiv ist das der Nachfolge. Nur der enge Weg des Kreuzes führt zum Leben. Die Mönche sind die bewußten Nachfolger der Apostel und Martyrer, die in hohem Maße das Frömmigkeitsideal ihrer Zeit verwirklichten. — Am Schluß wird nachgewiesen, daß die Mönche ganz i n der Kirche stehen, bes. durch die Eucharistiegemeinschaft.

Diese Studie läßt nicht nur die große geistliche Höhe des frühen Mönchtums hervortreten, sondern zeigt auch den Einfluß auf das Abendland. Das allgemeinverständlich geschriebene Buch ist den Ordensleuten wie dem interessierten Laien für das persönliche Streben nach Vollkommenheit zu empfehlen. F. Mehwald

Arm und Reich in der Urkirche. Hrsg. von Adalbert HAMMAN und Stephan RICHTER. Aus dem Französischen von Joseph Niederehe. Paderborn 1964: Ferdinand Schöningh Verlag. 292 Seiten, Ln. DM 19,80.

Im heutigen Zeitalter des Konzils, da sich die gesamte Kirche auf allen Gebieten erneuert durch die Rückkehr zu den Quellen des Glaubens, sind nach der Heiligen Schrift die griechischen und lateinischen Kirchenväter bevorrechtigte Zeugen. Sie

geben uns eine auch heute noch gültige Antwort auf die Frage nach der „Kirche der Armen", mit welcher sich die Väter des Konzils so eingehend beschäftigten. Kardinal Lercaro ging so weit, „die Gegenwart Jesu in den Armen" mit „der Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie" zu vergleichen. Adalbert Hamman, einer der besten Kenner der Vätertheologie, legt eine Auswahl aus den Homilien der Kirchenväter des 3. bis 5. Jahrhunderts zu unserem Thema vor. Er hat die wichtigsten Texte des Klemens von Alexandrien, der Kappadozier, des Johannes Chrysostomus, des Ambrosius und Augustinus zusammengetragen, um sie so einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Statt einzelne Stellen aus ihrem Zusammenhang zu lösen und wie Zitate zu einer Blütenlese zu vereinigen, legt er ganze Kapitel oder Predigten vor. Bei diesem Verfahren mußte Vf. darauf verzichten, viele von den über das ganze patristische Werk zerstreuten charakteristischen Stellen anzuführen. Dafür hat der Leser aber den Vorteil, die Entwicklung des sozialen Denkens der Kirchenväter verfolgen und dieses in seiner ganzen Fülle wahrnehmen zu können. Zunächst wird der Leser kurz in den Fragenkreis eingeführt und dann bei jedem Kirchenvater mit dessen Leben, der Geschichte seiner Zeit und mit seiner Theologie vertraut gemacht. Die Lektüre ist mühelos, besonders die der griechischen Väter, die beredte Prediger waren und sich mehr dem Leben als den wissenschaftlichen Lehrmeinungen zuwandten. Sie ist so leicht zu verstehen, daß man sehr schnell über die Forderungen, die mit evangelischer Schärfe vorgetragen werden, hinwegsehen kann. Bibliographische Angaben und ein Sachregister am Ende des Buches bestärken den ersten Eindruck, daß den Hrsg. eine mustergültige Ausgabe von Texten frühchristlicher Theologie gelungen ist, der man gerne den Zugang zu weiteren Kreisen wünscht. W. Daut

FRANK, Suso: *Angelikos bios.* Begriffsanalytische und begriffsgeschichtliche Untersuchung zum „Engelgleichen Leben" im frühen Mönchtum (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 26). Münster 1964: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 207 Seiten, kart. DM 29,50.

Dieses Buch untersucht den Inhalt und die Geschichte einer alten Lehre, nach der das Leben der Mönche und Jungfrauen „engelgleich" genannt wird. Als Ausgangspunkt dieser Lehre wird die Idee der Nachfolge betrachtet; der Nachfolge Christi, der Patriarchen und Propheten, der Apostel und Märtyrer, der Nachfolge der Mönche selbst, die einer dem andern nachfolgen. Es sei angemerkt, daß der Verfasser leider Nachfolge und Nachahmung unterschiedslos behandelt. Auf die Frage, was der Ausdruck „engelgleiches Leben" im Selbstverständnis der Mönche und der damaligen Theologen besagt, erfolgt eine ausführliche analytische und historische Antwort. Der Verfasser vermag in diesem Ausdruck keine Übertreibung und keinen Irrtum zu erkennen, er sieht darin eine Bezeichnung für die eschatologische Daseinsweise. Es fehlt ihm an der notwendigen Kritik gegenüber einer Askese, die die Realitäten dieser Welt und dieses Leibes zu oft vergißt und die in unserer Zeit, in der die Theologie und die Kirchenlehre die Größe und das Recht solcher Wirklichkeiten neu betont, scharf kritisiert werden sollte. Wer die „engelangleichende Askese" und die „engelgleiche Tätigkeit" des Mönchlebens gegenüber dem Christenleben betont, der sollte auch sagen, daß seine Rede nicht in der Offenbarung, sondern in einer bestimmten Lehre und Praxis bestimmter Jahrhunderte eine Rechtfertigung sucht. Apokryphe Überlieferungen, Überschätzungen der Virginität, gnostische und manichäische Strömungen, allgemein menschliche und auch zeitgeschichtliche Tendenzen haben zur Bildung solcher christlichen Sonderformen beigetragen, wie unter anderm das reichliche Material dieses Buches beweist. Jedem, der Mk 12,25 unvoreingenommen liest, muß klarwerden, daß das neue Testament mit dieser Deutung des Vollkommenheitsstrebens nur dann zu tun hat, wenn man es mißversteht. Als wissenschaftliche Dissertation ist die Arbeit zu begrüßen, als Handreichung für praktische Menschenführung im Kloster eignet sie sich nicht. W. Pesch

Das Wagnis der Nachfolge. Sechs Beiträge zum Ordensleben. Hrsg. von Stephan RICHTER. Paderborn 1964: Verlag Ferdinand Schöningh. 189 Seiten, geb. M 11,80.

Dieses Buch hat leider keine Register und nur ein sehr knappes Inhaltsverzeichnis. Es antwortet auf ein Problem, das nicht erst seit dem 2. Vaticanum, aber seitdem verstärkt, vielfach aufgeworfen wurde: „Wie lebendig sind unsere Orden und welche Bedeutung kommt ihnen zu?" Der Grundsatzartikel von H. U. von Balthasar, „Zur Theologie des Rätestandes" (9—57), kennzeichnet die gegenwärtige Lage in ihrer Widersprüchlichkeit von harter Kritik und neuer Praxis. Danach folgt eine Begründung aus dem Neuen Testament und der Ekklesiologie, endlich eine philosophische

und moderne Rechtfertigung. Das leitet über zu dem zweiten Beitrag von J. Leclercq, „Überlegung und Neubesinnung im heutigen Mönchtum" (59—94). S. Frank versucht, „Kontemplatives Mönchtum in den Missionsländern" darzustellen und zu rechtfertigen; dieser Beitrag ist wertvoll wegen der darin enthaltenen sachlichen Angaben und Literaturhinweise (95—117). Die schon im ersten Aufsatz besonders betonten Formen der „Weltgemeinschaften" werden zum Thema in : H. A. Timmermann, „Der neue Weg der Instituta Saecularia" (119—154). Von Kennern der Materie wurde dieser Beitrag als außergewöhnlich gut informiert und sehr zuverlässig gerühmt. Danach schildert der Herausgeber die „Neuentdeckung der Orden in der evangelischen Christenheit" (155—175), indem er zuerst die Ablehnung der Orden seit der Reformation und die Gründe dafür darlegt, um in einer fast hymnischen Abhandlung einzumünden. Mit nüchterner und wohltuender Sachlichkeit und Sorgfalt beschließt R. Svoboda den Band „Um die Zukunft der caritativen Genossenschaften" (177—189). Was hier über die Geschichte, den Bestand (mit statistischem Material) und die Zukunftsaufgaben der Schwesternorden gesagt wird, ist fundamental und leitet zurück zu dem Motto des sehr empfehlenswerten Buches: „Die Kirche wird in jeder Epoche so lebendig sein, als in ihr die aktiven und kontemplativen Orden lebendig sind." W. Pesch

Wiederentdeckung des Fastens. Hrsg. von P.-R. RÉGAMEY, Wien — München: Herold. 1963. 300 S., kart. DM 16,80.

Welcher Gläubige hätte noch nie mit schlechtem Gewissen oder zumindest mit beschränkten Fragen jene Stellen der Fastenorationen gebetet, in denen das vierzigtägige Fasten erwähnt wird? Aus den vierzig Tagen sind vier geworden, und selbst mit diesem Restfasten wissen wir nichts mehr anzufangen. Zwar hat das Fasten im europäischen und amerikanischen Raum, in welchem die meisten Menschen übersättigt sind, in der Form des Gesundheits- oder Heilfastens an Bedeutung gewonnen. Aber hier ist das Fasten von jedem religiösen Aspekt gelöst. Aber gerade in den Weltreligionen hat das Fasten seine größte Bedeutung und Entfaltung erfahren. Das religiöse Fasten ist im Säkularisierungsprozeß zur Gesundheitsdiät geworden.
Vorliegende Arbeit, zu welcher der Herausgeber P. Régamey selbst die meisten Beiträge geliefert hat, versucht in einer, die verschiedensten Aspekte betrachtenden Weise Gestalt und Gehalt, Ursprung und Sinn des Fastens für den heutigen Christen wiederzuentdecken.
Ein erster Teil behandelt die Gegebenheiten der Bibel und der christlichen Tradition hinsichtlich des Fastens. Das Alte und das Neue Testament, das Urchristentum und die reichhaltigen Zeugnisse der Väter werden befragt. Leider wird den Texten der lateinischen Liturgie nur genauso viel Platz eingeräumt wie der Lehre des hl. Thomas. Der Tradition der Ostkirche ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Behandlung der Neuzeit umfaßt dann einerseits jene verschiedenen Kreise, die sich um die großen Lehrer des geistlichen Lebens bildeten, und die das Fasten bis in eine uns sehr nahe Vergangenheit lebendig hielten; andererseits geht Régamey hier den Gründen des Verfalls des Fastens nach. Hier wird interessanter Weise festgestellt, daß jene Ursache, die lange Zeit das Fasten stark begünstigt hatte, in der Neuzeit zum Verfall des Fastens geführt hat. Gemeint ist der Dualismus von Leib und Seele, Sinnlichkeit und Geist. Wurde das Fasten, angefangen bei den Wüstenvätern, vielfach als ein vom Geist gegen das Fleisch geführter Kampf angesehen, so hat ein verfeinerter Spiritualismus in der Neuzeit nur noch den Wert auf den „Geist der Buße" gelegt und jede Bedeutung der Bußwerke geleugnet. Nach Régamey erschließt aber das Fasten seinen Sinn nur dem, „der es lebendig vollzieht, und zwar in einem Leben, das in seinem Reichtum vollkommen eins ist, in dem die übernatürliche Gnade, das „Herz" (im herkömmlichen Sinn des Wortes), das Seelische und die leibliche Sinnlichkeit ununterscheidbar miteinander verknüpft sind." (121). So habe der heutige Mensch „kein klar erkennbares Motiv, um die Erfahrung des Fastens zu machen." (Ebd.) Ein Mediziner beschließt den ersten Teil mit einem Kapitel über die physiologischen Aspekte des Fastens, worin das Fasten als ein Vorgang bezeichnet ist, der einen, eine lange Zeit hindurch leicht rückgängig zu machenden Krankheitszustand hervorruft.
Der zweite Teil bringt Zeugnisse und Betrachtungen über das Fasten, in dem Beispiele aus der christlichen Tradition neben einer eingehenden Behandlung des Fastens von Mahatma Gandhi stehen, der durch das Fasten eine „Atmosphäre der Großmut und Liebe" schaffen wollte. Erfahrungen von härtestem „unfreiwilligem" Fasten im KZ und Kriegsgefangenenlager erweitern die Einblicke in Erscheinungsformen und Folgen des Fastens.
Im letzten Teil des Buches stellt P. Régamey unter dem Titel „Wiederaufwertung des Fastens" vier Grundsätze für einen christlichen Vollzug heraus. „1. Wie Christus wird der Christ durch den Heiligen Geist zum Fasten geführt. 2. Wie Christus

wird der Christ zu einem wirklichen, strengen Fasten gedrängt. 3. Wie das Fasten Christi ist das Fasten der Christen ein geistiger Kampf oder bringt diesen Kampf mit sich. 4. Wie Christus durch das Fasten Seine Erlösertätigkeit einleitet, so beseelt der Christ sein Fasten durch die brüderliche Liebe." (243).
Das Buch hat sich einen weiten Rahmen gesteckt; notwendigerweise bleiben dabei Wünsche offen, was aber die Bedeutung und Aktualität dieses Werkes nicht schmälert. Sicherlich können hier Anregungen zur praktischen Lösung eines gerade in unserer Zeit längst überfälligen Problems gegeben werden.
Zweifellos haben sich die Christen dort, wo sie das Fasten aufgegeben haben, Möglichkeiten und Kräfte für ihre eigentliche Lebensentfaltung und Zeugnishaftigkeit beraubt.
Die Dreiheit Beten-Fasten-Almosengeben gehört zu den unaufgebbaren Imperativen christlichen Lebens. K. Jockwig

SPAEMANN, Heinrich: *Die kommende Welt.* Betrachtung und Verkündigung im Jahr des Herrn. Düsseldorf: Patmos. 1963. Ln. DM 18,—.

Vorliegendes Buch enthält Betrachtungen, Erwägungen und Ansprachen zum Herrenjahr, die bisher zum größten Teil schon in fünf eigenen Bändchen erschienen waren. In der zweiten Auflage von 1963 hat der Verf. die Sammlung um eine Reihe von Beiträgen vermehrt, die wie die früheren zum großen Teil schon im „Christlichen Sonntag" erschienen waren. Von dieser Zeitschrift her wird der Verfasser auch den meisten Lesern bekannt sein. Eine Einheit des Kirchenjahres, dem diese Betrachtungen gelten, wird im Kommen des Herrn Jesus Christus gesehen, der damit die kommende Welt, die neue Schöpfung heraufführt. Die Offenbarung des Alten Testamentes weist auf diesen Kommenden, auf dieses Kommende hin. Mit Jesus Christus, durch die Kraft seines erlösenden Heilswerkes im Leiden, Tod und in der Auferstehung hat die kommende Welt begonnen, in der Geschichte Wirklichkeit zu werden. Der Geist des verklärten Herrn breitet in die Herzen der Glaubenden und damit in die jetzige Welt diese kommende Welt aus, welche „die verborgene Sinnmitte aller Geschehnisse im Leben der Welt und des einzelnen bildet" (5), bis in der Wiederkunft des Herrn die neue Schöpfung in der endgültigen Teilnahme der Auserwählten und ihrer Welt an der Herrlichkeit des Sohnes beim Vater zum Ziel aller Schöpfung geworden ist, und Gott alles in allem sein wird (vgl. 1 Kor 15,28). Der Verkündigung dieser Heilsgeschichte in Wort und Leben sollen vorliegende Betrachtungen dienen. Sie folgen dem Verlauf des liturgischen Jahres, das ja in der wirkmächtigen Feier der Heilstaten Gottes in Christus gedenkendes und dankendes Begehen der Heilsgeschichte ist.
Einleitende und zusammenfassende Erwägungen, die einen ganzen Gedankenkreis beleuchten und nicht nur von den Texten des einzelnen Sonntags ausgehen, vermitteln immer wieder den Zusammenhang des Ganzen, das seine Mitte im Paschamysterium hat. Als gute Anregung erweist sich hier die vom Verf. geforderte Wiedererweckung der Osteroktav. Die Osterwoche, die ja von je in der Liturgie als der eine Ostertag, als die „haec dies" gefeiert wurde, sollte die Gläubigen wieder tiefer in die Bedeutung von Ostern einführen, so daß der Übergang des Herrn vom Tod zum Leben, das Zeugnis von der Auferstehung wirklich als „Mitte unseres Glaubensbewußtseins und -lebens erfahren" (121) werde. So läge z. B. in der Feier der Abendmesse mit der Predigt über das jeweilige Evangelium die Osterwoche hindurch der eigentliche Sinn und die beste pastorale Möglichkeit einer religiösen Woche.
Man ist dankbar über die Herausgabe solcher Betrachtungen und Predigtanregungen, die ganz dem neu erwachten, gefüllten Verständnis von Liturgie und Verkündigung entsprechen.
Jedoch bleibt gerade dem Prediger eine Frage unbeantwortet: Welches ist der konkrete Weg von dem hier aufgezeigten Glauben und dem vertieften Verständnis der Heilsgeheimnisse zur Verkündigung an die vielen, die erst zum Hören gebracht und zum gelebten Glauben geführt werden müssen? K. Jockwig

PINSK, Johannes: *Die Kraft des Gotteswortes.* Aufsätze zur Theologie und Seelsorge. Hrsg. von Otto Karrer. Düsseldorf 1964: Patmos-Verlag. 532 Seiten, geb. DM 36,—.

1963 gab Th. Schnitzler im Matthias-Grünewald-Verlag die liturgischen Homilien des 1957 verstorbenen Studentenseelsorgers von Berlin und Pfarrers von Berlin-Lankwitz unter dem Titel „Gedanken zum Herrenjahr" heraus. Nun ist ein weiterer Band erschienen, der unveröffentlichte Manuskripte aus dem Nachlaß von Pinsk und Aufsätze, die auf verschiedene, zum Teil schwer auffindbare Zeitschriften und Sammelwerke verstreut sind, enthält.

In den Aufsätzen begegnet dem Leser der verantwortungsbewußte Seelsorger. P. versteht es, das Gotteswort und die Liturgie für die Seelsorge fruchtbar zu machen; nichts bleibt nur persönliche Meditation. Sein großes Anliegen ist es, den Menschen die österliche Freude zu verkünden, die aus dem Leben in Christus entspringt. In dieser Einstellung behandelt er u. a. Themen der Glaubensverkündigung, der Ekklesiologie, der Moraltheologie, des Ökumenismus und der Mariologie, der Seelsorge und geht auch — seiner Liebe zur schönen Literatur entsprechend — den religiösen Gedanken der deutschen Klassiker nach.
Hervorzuheben ist, daß P. in seinen Veröffentlichungen vor Jahren schon das heutige ökumenische Denken vorweggenommen hat. Nicht zuletzt macht die klare und eindringliche Sprache den Band empfehlenswert. D. Demuth

RUTISHAUSER, Sr. M. Clarissa: *Mutter M. Theresia Scherer.* Leben und Werk. Theodosius-Verlag, Ingenbohl 1959. 584 Seiten, geb. sfrs. 18,—, DM 17,—.

Vor hundert Jahren, am 15. Februar 1865, starb der „Schweizer Schul-Caritas- und Sozialapostel" Pater Theodosius Florentini O.F.M. Cap. In seinen dreißig Priesterjahren unternahm und verwirklichte er sehr viel auf dem Gebiet der Schule und Erziehung, der Sozialpolitik, des Fabrikwesens, der Presse und vor allem auf dem Gebiet der Caritas für die Kleinen, Armen, Kranken, Gesellen, Dienstboten und Arbeiter. Er ist auch der Stifter des Institutes der „Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz", Mutterhaus Ingenbohl im Kanton Schwyz.
Ihm zur Seite stand zwanzig Jahre hindurch Mutter M. Theresia Scherer, Mitstifterin der Genossenschaft und Gründerin des Mutterhauses Ingenbohl. Beim Tode des Stifters übernahm sie sein Erbe mit allen damit verbundenen großen Schwierigkeiten und finanziellen Schulden und rettete das Werk vor dem Untergang. Sie erbte allerdings auch den Unternehmungsgeist Florentinis und sein geheimnisvolles, uns fast unverständliches Gottvertrauen.
Ihr Leben und Werk schildert Sr. M. Clarissa Rutishauser ausführlich, packend und mit warmem Herzen. Die Biographie ist umfangreich, aber jede Seite ist interessant und vermittelt uns einen Einblick in das Entstehen, die Ausbreitung und die vielseitige Tätigkeit der Genossenschaft, die 1960 in 14 Provinzen über 900 Niederlassungen mit mehr als 9000 Schwestern zählte. Die einzelnen Abschnitte der Biographie zeigen uns aber auch das Suchen der jungen Katharina nach dem Beruf, die Freude der Schwester, die Schaffensfreudigkeit, die administrative Fähigkeit der Mutter Theresia, ihre Klugheit, ihre erfinderische Liebe zu allen ohne Unterschied, nach dem Vorbild des Erlösers. Ein Kapitel ist besonders zu erwähnen; es ist überschrieben: „Ihr Bild": Eine mütterliche Frau mit männlicher Tatkraft und reichem Innenleben, die ganz für das Reich Gottes lebte, litt und betete und die Genossenschaft mit ihrem Geist erfüllte. Liebe erobert die Welt!
Die Verfasserin beherrscht das sehr reichhaltige Aktenmaterial, hat es verarbeitet, treffend und lebendig wiedergegeben und so das Buch zu einer guten geschichtlichen Darstellung des Lebens und Werkes der Stifterin gemacht. Dadurch ist die Biographie auch ein wertvoller Beitrag zur Ordensgeschichte im allgemeinen und zur Schweizer Kirchengeschichte im besonderen, für alle Ordensleute aber eine überaus nützliche und gewinnreiche Lesung (Tischlesung). A. Dedoyard

Hinweise

DEISSLER, Alfons: *Die Psalmen II (Ps. 42—89).* (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare KK 1/2). Düsseldorf 1964: Patmos-Verlag. 186 Seiten, kart. DM 7,80.

WALTER, Eugen: *Der zweite Brief an die Korinther.* (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare KK 3). Düsseldorf 1964: Patmos-Verlag. 101 Seiten, kart. DM 6,80.

ZERWICK, Max: *Der Brief an die Galater.* (Die Welt der Bibel, Kleinkommentare KK 2). Düsseldorf 1964: Patmos-Verlag. 122 Seiten, kart. DM 6,80.

In der ORDENSKORRESPONDENZ, 5. Jg., Heft 3 (1964), S. 256—261, wurde bereits ausführlich und empfehlend auf die wertvolle Schriftenreihe „Die Welt der Bibel" hingewiesen. Inzwischen sind die oben genannten Titel zur Besprechung eingegangen. A. DEISSLER setzt seinen Kleinkommentar zu den Psalmen in glücklicher

Weise fort, und wir dürfen die berechtigte Hoffnung hegen, daß er bald eine vollständige Erklärung aller Psalmen abschließt und uns damit die religiösen Lieder Israels besser verstehen lehrt, so daß wir sie dann mit größerem Gewinn zu beten vermögen. E. WALTER bietet einen für jeden verständlichen Kommentar des Briefes, in dem man Paulus in besonderer Weise als den großen Missionar erkennen kann. Gern lassen wir uns von einem Seelsorger zu diesem einzigartigen Seelsorger führen. Auch der Beitrag von M. ZERWICK über den Galaterbrief ist zu empfehlen. Dieser Brief eignet sich besonders gut für Bibelkreise und für den Beginn der Schriftlesung überhaupt. Zum ersten Male in der christlichen Literatur wird hier gesagt, was Christsein, Erlösung und Gnade bedeutet: der Galaterbrief ist das erste schriftliche Zeugnis einer christlichen Theologie, einer Theologie, die ganz und gar auf die Fragen und Bedürfnisse der Seelsorge horcht und die aus der Seelsorge allein alle Initiativen gewinnt.

SCHÖNFELD, Hans von: *Das tägliche Schriftwort.* Kevelaer 1964: Butzon & Bercker. 229 Seiten, Plastik DM 7,80.

Der Leser findet hier für jeden Tag ein Bibelwort mit einer kurzen Anwendung. Der Stoff ist in drei Teilen dargeboten: zuerst Schriftlesungen für alle Tage des Jahres, dann Lesungen für die Sonn- und Feiertage, endlich Lesungen für einige wichtige Heiligenfeste. Die Art der Auswahl und Behandlung bedingt eine radikale Isolierung des Einzelwortes und eine Vernachlässigung und damit oft eine Verfälschung der ursprünglichen biblischen Aussage zugunsten einer asketisch-frommen Akkomodation. Das Buch mag als modernes Gebetbuch seine Aufgabe haben, aber es ist in keiner Weise ein Weg zur Heiligen Schrift.

JEAN XXIII: *Problèmes actuels à la lumière de l'Evangile.* (hrs. von H. Duquaire). Collection Beauchesne 9. Paris 1965: Beauchesne. 192 p., brosch., FF 9,—.

Was war das Geheimnis der Persönlichkeit Johannes XXIII? Worin gründete seine bezwingende Schlichtheit und die überzeugende Kraft seines so undoktrinär erscheinenden Wortes? Die von H. Duquaire vorgelegte Auswahl von Texten aus verschiedenen Ansprachen des Papstes gibt darauf eine Antwort. Johannes XXIII. sah in der Bibel kein Zitatenlexikon, das man nach Bedarf zur Ausschmückung eigener Gedanken ausplündern kann, sondern die Grundlage seines Lebens, von der her das ganze Denken und Handeln geprägt wird. Ob es nun um die großen Themen der Theologie geht, um Christus, die Kirche, die Eucharistie, die Gottesmutter, den Papst, oder um die Probleme der Zeit, um Frieden und Gerechtigkeit in der Welt, oder um die Dinge des Alltags wie Sport, Verkehr und Kunst, alles konfrontiert er mit dem Wort Gottes in der Heiligen Schrift und sucht von da her die Verhaltensweise des Christen in der Welt zu begründen. Dem Herausgeber gebührt Dank, weil er uns die kostbaren Zeugnisse eines Mannes vorlegt, der durch sein Leben bewiesen hat, daß die Bezeichnung: servus servorum Dei — Knecht der Knechte Gottes mehr ist als ein Titel.

VONESSEN, Franz: *Mythos und Wahrheit.* Bultmanns „Entmythologisierung" und die Philosophie der Mythologie. (Christ heute V/6). Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 88 Seiten, kart. DM 4,80.

Der Vf. untersucht hier die philosophischen Grundlagen des Entmythologisierungsprogramms von Bultmann. So klärt er zunächst die Begriffe „existential" und „existentiale Interpretation" wie Heidegger und wie Bultmann sie verstehen. Nachdem er dann die Vor-Urteile (in doppeltem Sinn) Bultmanns aufgedeckt hat („Mythologische Rede ... ist ... für den Menschen von heute unglaubhaft, weil für ihn das mythische Weltbild vergangen ist"), unterzieht er die Hauptbegriffe dieser Prämissen (Mythos — Vergangenheit — Unglaubhaftigkeit) einer eingehenden Kritik.

Das Breviergebet. Deutsche Ausgabe des Breviarium Romanum herausgegeben und mit Erklärungen versehen von P. Dr. Peter MORANT OFMCap. Band II: Dreifaltigkeitssonntag bis letzter Sonntag nach Pfingsten. Freiburg i. Br. 1965: Herder Verlag. 1158 Seiten, kart. mit Plastikhülle. DM 21,30, Plastikhaube mit Farbschnitt, Goldprägung DM 30,—, Lederausgabe mit Farbschnitt, Goldprägung DM 40,—.

Von der im Verlag Herder herausgegebenen Brevierausgabe ist nun der zweite Band erschienen (zu Band I vgl. diese Zeitschrift, Jg. 6 [1965], S. 228 f.). Aufmachung und Einteilung sind gleich; von Papier und Druckbild, der Psalmenübersetzung und den Sinnüberschriften gilt das zu Band I gesagte. Die Einleitungen zu manchen

nachpfingstlichen „Ideenfesten" überzeugen nicht ganz und wirken etwas blaß. Weniger wäre hier mehr gewesen, und man hätte ruhig zugeben dürfen, daß auch das offizielle Gebet der Kirche historisch gewachsen ist, und d. h., daß es in manchem für spätere Zeiten sein Problematisches (und erst tief darunter seinen gültigen Kern) haben kann. Aber das nur nebenbei. Im ganzen bleibt das positive Urteil, das zu Band I abgegeben wurde. Es wird noch günstiger, da der Verlag fair genug war, die unmöglichen Hymnenübersetzungen durch Prosawiedergaben zu ersetzen. So braucht das günstige Urteil keine ernsten Einschränkungen mehr zu machen. Ein Vorwort gibt Aufschluß über die Bearbeiter und den kirchenrechtlichen Ort der Ausgabe.

VET, G. de: *Die Gebärde Gottes.* München 1964: Manz Verlag. 192 Seiten, 40 Fotos, brosch. DM 7,80.

Der Verfasser ist Bischof von Breda (Holland) und kann aus einer reichen Erfahrung moderner Seelsorge schöpfen. Mit diesem Betrachtungsbuch versucht er vor allem, junge Menschen anzusprechen, deren Situation er in langjähriger Tätigkeit als Betriebsseelsorger gut kennengelernt hat. Sein Weg, zu tieferem Glaubensverständnis und Gebet hinzuführen, ist nicht neu, jedoch gerade für Jugendliche besonders geeignet: Beobachtungen aus dem täglichen Leben (in 40 aussagekräftigen Fotos festgehalten) werden in den Augen des Glaubens Sinnbilder einer anderen Wirklichkeit, die sich in heute immer mehr mißverstandenen Worten wie Gnade, Sakrament, Erlösung ausdrückt. Das hinter diesen Worten sich verbergende österliche Geheimnis wird durch eine moderne Sprache wieder erlebbar gemacht.

JUNGMANN, Josef Andreas: *Wortgottesdienst im Lichte der Theologie und Geschichte.* 4., umgearbeitete Aufl. der „Liturgischen Feier". Regensburg 1964: Verlag Friedrich Pustet. 130 Seiten, kart. DM 7,80.

Das Buch stellt die vierte, umgearbeitete und ergänzte Auflage der „Liturgischen Feier" dar und eignet sich vortrefflich, in das neu erwachte liturgische Leben unserer Tage einzuführen. Ausgehend vom Wesen der Liturgie als Gottesdienst der Kirche, entfaltet der hochverdiente Forscher der Liturgiegeschichte in theologischer wie auch sachlich verständlicher Weise — immer in Konsultation mit der Liturgiegeschichte — das Grundgesetz des liturgischen Wortgottesdienstes (Lesung — Gesang — Gebet). Aus dieser Grundstruktur werden die Funktionen der einzelnen liturgischen Träger, zumal die der gläubigen Gemeinde, sauber abgeleitet. Die Liturgiekonstitution des Vatikanums II ist bereits eingearbeitet und ausgewertet worden.

DURRWELL, F. X.: *Gelebtes Pascha.* Bergen-Enkheim b. Frankfurt 1964: Verlag Gerhard Kaffke. 254 Seiten, kart. DM 18,80. Ln. DM 22,80.

Durch das Zweite Vatikanische Konzil in die Mitte des liturgischen Dienstes und des christlichen Lebens gerückt, wird das Pascha-Mysterium in dem neuen Buch des französischen Redemptoristen Franz X. Durrwell für das konkrete Leben entfaltet und gedeutet (1. Teil). Das Buch zeigt die Orte, an denen der Gläubige Tod und Auferstehung des Herrn nachvollziehen kann: die österlichen Zeichen, die Sakramente (2. Teil), das österliche Tugendleben (3. Teil), die österliche Kraftquelle, Christus (4. Teil), die österliche Vision, Maria (5. Teil). — Jedem Gläubigen, der sich um ein Leben „in Christus" müht, wird dieses Buch eine Hilfe sein; auch der Seelsorger und Prediger, der die oratorischen Übertreibungen des Übersetzers und die Exegese des Verfassers nicht mitzuvollziehen bereit ist, wird hier manche Anregung für die Verkündigung finden.

BEYER, Jean: *Als Laie Gott geweiht.* Theologisches und Kirchenrechtliches zu den Weltgemeinschaften. Übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar. (Der neue Weg 3). Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 94 S., kart. DM 8,—.

Beyer geht in diesem dritten Band der Schriftenreihe für Weltgemeinschaften (Instituta saecularia) zunächst auf die Stellung der Weltgemeinschaften im Kirchenrecht ein, wobei zuvor ihr Eigenwesen, ihre Geschichte und ihre Stellung als dritter Stand der Vollkommenheit dargelegt wird. Ein zweiter Teil handelt vom geweihten Leben in der Kirche und zwar von den fünf Formen evangelischen Lebens in der Kirche, von den wesentlichen Elementen des gottgeweihten Lebens und den besonderen Berufungen im gottgeweihten Leben. Beyer zielt, wie H. U. v. Balthasar schreibt, „auf eine Existenz, in der man — weil das ‚in der Welt bleiben' zu einer positiven christlichen Sendung wird — abstrichlos das authentische Laientum mit den evangelischen Räten zusammenbringt . . .".

ESSER, Kajetan: *Der Laie im ursprünglichen Minderbrüderorden.* (Mitteilungen des Grabmanninstituts 11). München 1965: Max Hueber Verlag. 19 Seiten, geh. DM 2,80.

In einer Zeit der Wandlung der äußeren soziologischen Strukturen der Kirche muß das Verhältnis von Klerus und Laien neu durchdacht werden, wobei die Kirchengeschichte Vorbild und Maßstab sein kann. Der Vf. sieht eine Lösung dieses Problems in Franziskus und seinem ursprünglichen Orden. Der herrschenden Zeitauffassung des frühen 13. Jahrhunderts wird der neue evangelische Ansatz des hl. Franz gegenübergestellt, der neben der Armut die Brüderlichkeit stark betont und dabei eine große Wertschätzung des Priestertums kennt.

CATERINA von Siena: *Gespräch von Gottes Vorsehung.* Eingeleitet von Ellen Sommer — von Seckendorff und Hans Urs von Balthasar. Übersetzung aus dem Italienischen von Ellen Sommer — von Seckendorff und Cornelia Capol. Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 252 Seiten, Ln. DM 24,—.

Ecclesia semper reformanda, die Kirche muß sich stets reformieren. Diese Forderung ist nicht neu, sie ist nur durch das zweite vatikanische Konzil wieder mehr ins Bewußtsein gerückt worden. Es hat im Laufe der Kirchengeschichte immer wieder einzelne Persönlichkeiten gegeben, die zu dieser Reform aufgerufen haben. Zu ihnen gehört Caterina von Siena, diese faszinierende Gestalt des 15. Jahrhunderts, die, obwohl sie noch nicht einmal schreiben konnte, aufs tiefste die Kirchengeschichte beeinflußt hat. Ihre äußere Wirksamkeit wurde aus einer kontemplativen Tiefe gespeist, von der ihr Hauptwerk, der „Dialog der göttlichen Vorsehung", eindrucksvoll Zeugnis gibt. Es ist ein Zwiegespräch mit Gott über den argen Zustand der Welt und insbesondere der Kirche. Was Caterina hier über Kirche, Klerus und Orden sagt, von deren geistiger Verfassung immer auch das Laienvolk abhängt, ist bei aller zeitgebundenen Aussageweise noch heute überraschend aktuell und könnte darum zu einer reinigenden Gewissenerforschung der Kirche von heute beitragen.

JOHANNES vom Kreuz: *Die lebendige Flamme.* Die Briefe und die kleinen Schriften. Übertragen von Irene Behm. Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 203 Seiten, geb. DM 19,50.

In einer Zeit des theologischen Umbruchs und einer gewissen Unsicherheit scheinen die tiefschürfenden Quellenschriften der spanischen Mystik eine notwendige Ergänzung und ein fruchtbares Regulativ zu sein. Der hier vorliegende vierte Band der Werke des hl. Johannes vom Kreuz enthält sein letztes und bedeutendstes Werk. Die beigefügten knappen Merksprüche (S. 165—200) weisen den modernen Menschen auf manche christliche Lebensweisheit hin, — Leidensbereitschaft, Entsagung, Liebe zur Einsamkeit, Bescheidung etc. — die heute ab und zu ein wenig aus dem Blickfeld zu geraten droht.
Der Leser möchte sich wohl eine im Ausdruck mehr dem heutigen Sprachempfinden angepaßte Übersetzung wünschen. Auch wäre es um der gesamttheologischen Einordnung willen fruchtbarer gewesen, zeitbedingte Einseitigkeiten in einem Kurzkommentar zu ergänzen.

BLIEWEIS, Theodor — GANGL, Josefine — MÜLLER-HARTBURG, Wolfgang — PETRIK, Josef: *Wagnis der Ehe.* 14. erweiterte und verbesserte Aufl. Wien-München 1964: Verlag Herold. 152 Seiten, kart. DM 8,80.

Ein Vater, eine Mutter, ein Arzt und ein Seelsorger sprechen zu jungen Menschen. Diese 14. Auflage des schmalen Buches wurde durch den Beitrag eines Vaters erweitert. Der ärztliche Teil wurde entsprechend den fortgeschrittenen Erkenntnissen in der Medizin völlig neu verfaßt. Allen, die sich auf die Ehe vorbereiten und die sich um ein tieferes Verständnis für diesen Lebensbereich bemühen, ist dieses Buch eine wertvolle Hilfe. Schon die vielen Auflagen und Übersetzungen lassen erkennen, daß hier die richtigen und verständigen Worte für die Ehevorbereitung gefunden wurden.

Arzt und Ehe. Drei Vorträge der Ärztetagung 1961 des St.-Lukas-Institutes in Münster. Köln 1961: Verlag Wort und Werk. 76 Seiten.

1. Franz Rudolf Faber, Der Gewissenskonflikt des Arztes in der Behandlung heutiger Eheprobleme. — Stark von der ärztlichen Praxis geprägt. Zeigt an Beispielen mögliche Konfliktsituationen des Arztes und entsprechende Lösungsversuche. Vermittelt einen Einblick in die Schwierigkeiten und in kaum befriedigend zu lösende Probleme, denen der Arzt sich nicht entziehen kann.

2. Josef Köhne, Überlegungen und Begründungen zum Entwurf einiger Grundsätze und Ratschläge für die ärztliche Ehehilfe. (Die „Grundsätze und Ratschläge ..." sind im Anhang zusammengefaßt) — Die „Grundsätze" wollen „orientierende Hinweise" in Grenzfragen geben. Die dazu angestellten Überlegungen sind in ihrer kritischen Sachlichkeit geeignet, Irrtümer zu vermeiden und Mißverständnisse zu beheben.
3. Ursula Brandenburg, Über die Anwendung von Hormonen zur Geburtenregelung. — Behandelt die medizinischen Möglichkeiten der Ovulationshemmung und die Frage nach ihrer sittlich gerechtfertigten Anwendung, besonders als naturgemäße Korrektur der empfängnisfreien Zeit während der Laktation. Die Vorträge zeigen die medizinischen und sozialen Hintergründe vieler Eheprobleme, deren Kenntnis auch für Theologen und Seelsorger wichtig sind.

WREDE, Michael: *Die Einheit von Materie und Geist bei Teilhard de Chardin.* (Glaube, Wissen, Wirken 3). Limburg 1964: Lahn Verlag. 72 Seiten, kart. DM 6,80.

Begeisterten Anklang wie auch scharfe Ablehnung haben die Schriften des französischen Paläontologen Pierre Teilhard de Chardin († 1955) gefunden. Wrede untersucht, wie Teilhard das Verhältnis von Materie und Geist in seinen Werken darstellt. An Hand vieler Zitate weist er nach, daß Teilhard mit großer Eindringlichkeit den Zusammenhang zwischen Materie und Geist betont. Es finden sich Formulierungen, die Wrede als deutlichen Ausdruck einer philosophisch monistischen Grundhaltung ansieht. Der These, Geist und Materie seien nur verschiedener Ausdruck einer einzigen zugrundeliegenden Wirklichkeit, stimmt der Verfasser nicht zu, wenn er auch die Verdienste Teilhards um wirklichkeitsnahes Philosophieren anerkennt.

OSTERMANN, Heinrich: *Großstadt zwischen Abfall und Bekehrung.* Graz — Wien — Köln 1964: Verlag Styria. 280 Seiten. Leinen DM 16,80.

Der Verfasser, der als Leiter des Katholischen Männerwerkes Köln eine lange Erfahrung als Männerseelsorger besitzt, legt eine Sammlung seiner verschiedentlich erschienenen Aufsätze vor.
Chancen der Großstadtseelsorge, Bedeutung von Ehe und Familie für das religiöse Leben, Einfluß des sexuellen Verhaltens und der Arbeitswelt auf das Glaubensleben, die Bedeutung des einzelnen und der kleinen Gruppe — es genügt, einige Themen des Buches aufzuzählen, um seine Aktualität zu erkennen.
Die Darlegungen des Verfassers bieten freilich theologisch nichts Neues. Aber Ostermann zeigt, wie sich Theologie und harte Praxis der Alltagsseelsorge begegnen. Sympathisch berührt der Optimismus des Buches. Die Stadt ist kein verlorener Posten: in einer Zeit, in der sich das Leben unserer Gesellschaft immer mehr urbanisiert, eine tröstliche Erkenntnis. Die gut geraffte Zusammenschau und der optimistische, aber nüchterne Tenor entschädigen für manches Summarische, das einer solchen Aufsatzsammlung notwendig anhaftet.

Eingesandte Bücher

ANCEL, Alfred, *Wege zum Bruder.* Zeugnis, Grundlage und Forderung der Seelsorge von morgen. (Werdende Welt 3) Limburg 1964: Lahn-Verlag 368 S. kart. DM 19,80.

ARAVALLES, P. Juan: *Wie Beten?* Übersetzt im Karmel von Mayerling. München 1965: Verlag Ars Sacra Josef Müller. 80 S. Ln. DM 6,40.

Arm und Reich in der Urkirche. (Kirchenvätertexte) Hrsg. von Adalbert HAMMAN — Stephan RICHTER. Paderborn 1964: Verlag Ferdinand Schöningh. 292 S. geb. DM 19,80.

AVI — YONAH, Michael — KRAELING, Emil G.: *Die Bibel in ihrer Welt.* Deutsche Bearbeitung von Walter Uhsadel. Konstanz 1964: Friedrich Behn Verlag. 384 S. Ln. DM 55,—.

BAUMANN, Richard: *Freuen aber sollen sich alle.* Kevelaer 1962: Butzon & Bercker. 224 S. Plastik DM 6,80.

BECK, Eleonore u. MILLER, Gabriele: *Heilige Messe.* Erstes Meßbüchlein für Kinder. Kevelaer 1965: Butzon & Bercker. 48 S., kart. DM 4,80.

dies.: *Wir loben dich.* Gebetbuch für Schüler. Kevelaer 1961. Butzon & Bercker. 128 S. Plastik DM 4,80. Leder DM 0,80.

dies.: *Abend und Morgen.* Gebete. Kevelaer 1962: Butzon & Bercker. 109 S., Plastik DM 6,80.

dies.: *Frauen vor Gott.* Gedanken und Gebete. Kevelaer 1963: Butzon & Bercker. 352 S., Plastik DM 6,40. Leder DM 10,80.

dies.: *Die Brücke hinüber.* Streiflichter, Anstöße, Gedanken, Betrachtungen, Gebete. Kevelaer 1959: Butzon & Bercker. 436 S., Plastik DM 6,40.

Bete und arbeite. Kernsätze des heiligen BENEDIKT von Nursia, Patron von Europa. München 1965: Verlag Ars Sacra Josef Müller. 32 S., geh. DM 0,80.

BEYER, Jean: *Als Laie Gott geweiht.* Theologisches und Kirchenrechtliches zu den Weltgemeinschaften. Übertragen und eingeleitet von Hans Urs von Balthasar. (Der neue Weg 3) Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 94 S., kart. DM 8,—.

BULST, Werner: *Wir beten an.* Eucharistische Gebete für das Kirchenjahr. Kevelaer 1964: Butzon & Bercker. 304 S., Plastik DM 5,80.

CATERINA von Siena: *Gespräch von Gottes Vorsehung.* (Lectio spiritualis 8) Eingeleitet von Ellen SOMMER — von SECKENDORFF und Hans Urs von BALTHASAR. Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 252 S., geb. DM 24,—.

CORSTANJE, Auspicius van: *Gottes Bund mit den Armen.* (Bücher franziskanischer Geistigkeit 10). Werl 1964: Dietrich Coelde Verlag. 152 S., brosch. DM 5,40.

DANKELMANN, J. L. F.: *Christsein in dieser Zeit.* Lebensanschauung des modernen Katholiken. Der Glaube an Gott. Freiburg 1964: Herder Verlag. 470 S., Linson DM 19,80.

DOLORES, Marian: *Entfaltung der Persönlichkeit im Ordensleben.* Eine Psychologie der religiösen Gemeinschaft. Stuttgart 1965: Räber Verlag. 188 S., Ln. DM 14,80.

DRIMMEL, Heinrich: *10 Reden wider den Geist.* Wien-München 1965: Herold Verlag. 132 S., kart. DM 9,50.

DURRWELL, F. X.: *Gelebtes Pascha.* Bergen-Enkheim b. Frankfurt 1964: Verlag Gerhard Kaffke. 254 S., kart. DM 18,80, Ln. DM 22,80.

ESSER, Kajetan: *Der Laie im ursprünglichen Minderbrüderorden.* (Mitteilungen des Grabmanninstituts 11). München 1965: Max Hueber Verlag. 19 S., geh. DM 2,80.

FRANK, Suso: *Angelikos bios.* Begriffsanalytische und begriffsgeschichtliche Untersuchung zum „Engelgleichen Leben" im frühen Mönchtum. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 26) Münster 1964: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 207 S., kart. DM 29,50.

GAGERN, Friedrich E. Freiherr von: *Eheliche Partnerschaft.* Die Ehe als Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft. Mit 16 Bildtafeln und 30 anatomischen Abbildungen. München 1964: Manz Verlag. 340 S., Ln. DM 24,80.

GELINEAU, Joseph: *Die Musik im christlichen Gottesdienst.* Prinzipien, Gesetze, praktische Anwendungen. Übersetzung aus dem Französischen von Leo Tönz. Regensburg 1965: Verlag Friedrich Pustet. 304 S., Ln. DM 24,—.

HAAG, Herbert: *Am Morgen der Zeit.* (Theologische Meditationen 2) Köln 1964: Benziger Verlag. 54 S., kart. DM 3,90.

HALBFAS, Hubertus: *Jugend und Kirche.* Eine Diagnose. Düsseldorf 1965: Patmos Verlag. 396 S., Ln. DM 24,—.

Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart, Bd. I. Hrsg. von Franz Xaver ARNOLD, Karl RAHNER, Viktor

SCHURR, Leonhard M. WEBER. Freiburg 1964: Herder Verlag. 448 S., Ln. DM 48,—.

HASENHÜTTL, Gotthold: *Der unbekannte Gott?* (Theologische Meditationen 8) Köln 1965: Benziger Verlag. 80 S., kart. DM 3,90.

Jean XXIII. Problèmes actuels à la lumière de L'Evangile. Hrsg. von H. Duquaire. (Collection Beauchesne 9), Paris 1965: Beauchesne. 192 S., brosch. F 9,—.

Jesuiten. Jahrbuch 1964—1965 der Gesellschaft Jesu. 56 S. Text (deutsch, illustriert) und 100 S. Atlas geographicus S. I. Rom (Generalat, Borgo S. Spirito 5) 1964.

JOHANNES vom Kreuz: *Die lebendige Flamme.* Die Briefe und die kleinen Schriften. Übertragen von Irene Behm. (Lectio spiritualis 9) Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 203 S., geb. DM 19,50.

JUNGMANN, Josef Andreas: *Wortgottesdienst im Lichte von Theologie und Geschichte.* 4., umgearbeitete Aufl. der „Liturgischen Feier". Regensburg 1964: Verlag Friedrich Pustet. 130 S., kart. DM 7,80.

KRINETZKI, Leo: *Das Hohe Lied.* Kommentar zu Gestalt und Kerygma eines alttestamentlichen Liebesliedes. Düsseldorf 1964: Patmos Verlag. 324 S., Ln. DM 42,—.

KÜNG, Hans: *Kirche in Freiheit.* (Theologische Meditationen 6) Köln 1964: Benziger Verlag. 60 S., kart. DM 3,90.

ders.: *Freiheit in der Welt.* (Theologische Meditationen 1) Köln 1964: Benziger Verlag. 48 S., kart. DM 3,90.

ders.: *Theologe und Kirche.* (Theologische Meditationen 3) Köln 1964: Benziger Verlag. 60 S., kart. DM 3,90.

LEIST, Fritz (Hrsg.): *Seine Rede geschah zu mir.* München 1965: Manz Verlag. 686 S., Ln. DM 58,—.

LEPP, Ignace: *Wagnisse des Daseins.* Würzburg 1963: Arena Verlag. 252 S., Ln. DM 16,80.

LEPPICH, Pater: *Zeitung — ein Gebetbuch.* Kevelaer 1964: Butzon & Bercker. 64 S., Plastik DM 4,80.

LÜTHOLD, Ida: *Charles de Foucauld.* Vom Weltmann zum Heiligen der Wüste. Kurzbiographie. München 1964: Verlag Ars Sacra Josef Müller. 36 S., geh. DM 0,80.

LUTZ, Edmund Johannes: *Monatsgeschichten.* Kurzgeschichten für Katechese, Gruppenstunde und Schule. Würzburg 1965: Arena Verlag. 159 S. kart. DM 2,40.

MÜLLER, Alois: *Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche.* Eine pastoraltheologische Untersuchung. Köln 1965: Benziger Verlag. 317 S., geb. DM 19,80.

PEREIRA, Alfonso: *Jugend vor Gott.* Gedanken und Gebete. Kevelaer 1962: Butzon & Bercker. 416 S., Plastik DM 6,40, Leder DM 10,80.

PFLIEGLER, Michael: *Der Zölibat.* (Theologische Meditationen 7) Köln 1965: Benziger Verlag. 60 S., kart. DM 3,90.

PINSK, Johannes: *Die Kraft des Gotteswortes.* Aufsätze zur Theologie und Seelsorge. (Hrsg. von Otto Karrer) Düsseldorf 1964: Patmos Verlag. 317 S., geb. DM 36,—.

PROMPER, Werner: *Priesternot in Lateinamerika.* Löwen 1965: Latein-Amerika-Kolleg der Katholischen Universität. 316 S., kart. DM 12,—.

RAHNER, Karl: *Im Heute glauben.* (Theologische Meditationen 9) Köln 1965: Benziger Verlag. 56 S., kart. DM 3,90.

RANKE-HEINEMANN, Uta: *Das frühe Mönchtum.* Seine Motive nach den Selbstzeugnissen. Essen 1964: Hans Driewer Verlag. 144 S., kart. DM 14,80.

ROMMERSKIRCH, Erich: *In Deinem Licht.* Betrachtungen und Gebete. Kevelaer 1961: Butzon & Bercker. 256 S., Plastik DM 6,40, Leder DM 10,80.

SCHÄFER, Walter: *Religion ohne Gläubige?* Sechs Kapitel christlicher Information für Jedermann. Osnabrück 1965: Verlag A. Fromm. 180 S., kart. DM 4,80.

SCHELKLE, Karl Hermann: *Ihr alle seid Geistliche.* (Theologische Meditationen 4) Köln 1964: Benziger Verlag. 50 S., kart. DM 3,90.

SCHMAUS, Michael: *Das Paradies.* (Münchener Universitätsreden N. F. Heft 38). München 1965: Max Hueber Verlag. 30 S., geh. DM 2,80.

SCHNITZLER, Theodor: *Von der Liebe Gottes.* Liturgisches Gebetbuch. Kevelaer 1963: Butzon & Bercker. 367 S., Plastik DM 7,80.

SCHÖNFELD, Hans von: *Das tägliche Schriftwort.* Kevelaer 1964: Butzon & Bercker. 229 S., Plastik DM 7,80.

SENNLAUB, Hildegard: *Wohin ich auch gehe.* Gebete der Unruhe zu Gott. Kevelaer 1964: Butzon & Bercker. 152 S., Ln. DM 8,80.

STEBLER, Vinzenz: *Geheiligter Tag.* Ein Laienbrevier. Kevelaer 1962. Butzon & Bercker. 176 S., Plastik DM 6,40, Leder DM 10,80.

STIEFVATER, Alois: *Starthilfe für die Sonntagspredigt.* Anregungen und Hinweise. Freiburg 1965: Herder Verlag. 152 S., kart. DM 9,80.

SVOBODA, Robert: *Abend in Gott.* Gedanken und Gebete für ältere Leute in größerer Schrift. Kevelaer 1965: Butzon & Bercker. 240 S., Plastik DM 6,40, Leder DM 10,80.

TREFZER, Friedrich: *Der gute Tag.* München 1965: Verlag Ars Sacra. Josef Müller. 32 S., geh. DM 0,80.

VET, G. de: *Die Gebärde Gottes.* München 1964: Manz Verlag. 192 S., 40 Fotos, brosch. DM 7,80.

VOGEL, Gustav L.: *Gehorsamskrisen bei reifungsgestörten Adoleszenten und ihre moraltheologische Beurteilung.* (Beiträge zur Theologie und verwandten Gebieten 1) Limburg 1964: Lahn Verlag. 195 S., kart. DM 12,80.

VONESSEN, Franz: *Mythos und Wahrheit.* Bultmanns „Entmythologisierung" und die Philosophie der Mythologie. (Christ heute V/6) Einsiedeln 1964: Johannes Verlag. 88 S., kart. DM 4,80.

Das Wagnis der Nachfolge. Sechs Beiträge zum Ordensleben. Hrsg. von Stephan Richter. Paderborn 1964: Verlag Ferdinand Schöningh. 189 S., geb. DM 11,80.

WALTER, Eugen: *Sehen sie es so?* Das menschlich Einfache und das göttlich Tiefe des Bußsakramentes. Freising 1965: Kyrios Verlag. 48 S., kart. DM 1,90.

WOTHE, Franz Josef: *Männer sprechen mit Gott.* Gedanken und Gebete. Kevelaer 1957: Butzon & Bercker. 352 S., Plastik DM 6,40, Leder DM 10,80.

WREDE, Michael: *Die Einheit von Materie und Geist bei Teilhard de Chardin.* (Glaube, Wissen, Wirken 3) Limburg 1964: Lahn Verlag, 72 S., kart. DM 6,80.

*Zur biblischen Begründung der Mission**

Von Wilhelm Pesch CSSR, Hennef/Sieg

In den Diskussionen des 2. Vatikanischen Konzils zum vorgeschlagenen Missionsschema kündigte sich eine entschiedene Neuorientierung der katholischen Missionstheologie an. Der Text des Schemas wurde mit großer Mehrheit zur Neufassung an die Kommissionen zurückverwiesen, obgleich Papst Paul VI. ihn persönlich unterstützte. Er sei, so sagte man, zu stark einer bestimmten traditionellen Missiologie und Missionspraxis verhaftet.

Schon in der Konstitution des Konzils über die Kirche finden wir die Richtlinien der geforderten Neuansätze. Dort heißt es: Die Tatsache, daß es eine katholische Kirche unter der Leitung des Papstes und der Bischöfe gibt, „schließt nicht aus, daß außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen" (1,8). Als solche Elemente werden im 2. Kapitel genannt: Glaube an Gott und gutes Gewissen, Bekenntnis zu Christus, Heilige Schrift, Taufe und Eucharistie. In diesem Zusammenhang hören wir auch von den „Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften der anderen", die als Kirchen wahre Heilsgüter vermitteln (2,15). Das 2. Kapitel beginnt mit dem markanten Satz: „Zu aller Zeit und in jedem Volk ruht Gottes Wohlgefallen auf jedem, der ihn fürchtet und der gerecht handelt".

Was aber bedeutet dann noch die Mission der Kirche? Das Konzil antwortet auf diese Frage mit einem Wort, das in solchem Zusammenhang früher selten gebraucht wurde, mit dem Wort „sacramentum": Gott hat die Kirche „bestellt, damit sie allen und jedem das sichtbare Sakrament (Heilszeichen) dieser heilbringenden Einheit sei" (2,9); Gott hat die Christen als seine Jünger berufen, und „überall auf Erden sollen sie für Christus Zeugnis geben und allen, die danach verlangen, Rechenschaft ablegen von der Hoffnung auf das ewige Leben, die in ihnen ist" (2,10). Die Nichtchristen aber, die dieses Heilszeichen nicht sehen und nie von Christus hören, die ohne Taufe und Kenntnis der Heilsbotschaft sterben, erlangen das ewige Heil, wenn sie nur Gott aus ehrlichem Herzen suchen und seinen, im eigenen Gewissen erkannten Willen in dem Leben zu erfüllen trachten (2,16). Die Mission der Kirche bewirkt dann, „daß aller Same des Guten, der sich in Herz und Geist der Menschen oder in den eigenen Riten und Kulturen der

* Der folgende Beitrag bietet ein vom Verfasser überarbeitetes Referat vor der Jahresversammlung des Katholischen Missionsrates am 23. Juni 1965 in Vallendar/Rhein.

Völker findet, nicht nur nicht untergehe, sondern geheilt, erhoben und vollendet werde" (2,17).

Das Konzil nimmt mit dieser Lehre Erkenntnisse auf, die in der Kirche irgendwie immer beheimatet waren, wenngleich sie oft verdeckt und überwuchert wurden. Es öffnet sich diesen von Laien und Hierarchie, von Theologen und einfachen Gläubigen in den letzten Jahren neu begriffenen Weisen des christlichen Verständnisses und eröffnet so für die Missionare der Kirche, aber auch für alle Getauften neue Perspektiven. Unsere missionarischen Aufgaben leuchten auf, Aufgaben, die dieser Kirche wesentlich sind, denen sich zwischen der Auferstehung und der Parusie Jesu niemand entziehen kann. Die folgenden kurzen Hinweise mögen zeigen, daß diese Missionslehre des Konzils in Wort und Werk Jesu begründet ist. Dabei kann nur eine Auswahl des gesamten Stoffes zur Sprache kommen; diese Auswahl verzichtet auf die paulinische Theologie und soll besonders aus der Lehre Jesu und der Lehre der synoptischen Evangelisten einige charakteristische Grundaussagen darlegen. Für eine vollständige Zusammenfassung sei auf die theologischen Fachbücher und Lexika verwiesen, besonders aber auf die Literaturübersicht in der ORDENSKORRESPONDENZ 6 (1965) 220—226.

I. DIE MISSION JESU

Jesus betont immer wieder, daß er zur Bekehrung des Gottesvolkes zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt wurde (Mt 15,24). Aber er erfährt Ablehnung und Verwerfung. Darum wendet er sich mit deutlichen Worten gegen die ungläubigen Volksgenossen (Mt 8,11—12), spricht vom Untergang und von der Zerstörung der heiligen Stadt und des Tempels (Mk 13; Lk 19,41—44) und verheißt den Nichtjuden vollen Anteil am Heil (Mt 8,11—12). Partikularistische und universalistische Worte Jesu stehen nebeneinander. Einerseits befiehlt er den Aposteln: „Nehmt euren Weg nicht zu den Heiden" (Mt 10,5), andererseits preist er Heiden selig (Mt 8,10; Lk 17,17 ff.; Mt 15,28). Der Widerspruch ist nur ein scheinbarer und löst sich für den auf, der Zeit und Umstände solcher Worte beachtet. Jesus wußte sich dem Heilsplan Gottes verpflichtet, der ihn zu Israel gesandt hatte und der seinen Tod als Vorbedingung für die Erlösung der Welt wollte.

Der „geliebte Sohn" der Weinbergsparabel ist Jesus selbst (Mk 12,1—12). Gott hat ihn zu den Pächtern geschickt, um seine Ernte abzuholen, diese aber töten ihn und werfen ihn hinaus. Deshalb wird ihnen der Weinberg abgenommen werden, andere werden ihn erhalten. Mt 21,43 fügt hier ausdrücklich hinzu: „Das Reich wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, das seine Früchte bringt". Dieser Satz bezieht sich bereits auf die Zeit der Kirche und der Mission, nicht nur auf ein rein eschatologisches Ereignis, er ist Interpretation des Matthäus. Das „neue Volk" ist,

die Kirche von Juden und Heiden ohne Rücksicht auf ihre Herkunft, die Gemeinschaft, die dem Worte ihres Herrn entsprechend lebt und so die „Früchte des Reiches" hervorbringt.

Die Sendung Jesu ist eine Sendung zum Tode und dadurch eine Sendung für die Welt: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben als Lösegeld für viele hinzugeben" (Mk 10,45). Der Ausdruck „für viele" ist Bezeichnung der Gesamtheit der Menschen, der ganzen Völkerwelt, wie die Parallele (oder Quelle) in Is 53,12 zu erkennen gibt. Entgegen der allgemeinen jüdischen Ansicht, schafft Jesus als Messias nicht nur eine Sühne für das Volk der Verheißung, sondern er ist der Erlöser der ganzen Menschheit. Auf Grund des Werkes Jesu nimmt Gott die ganze Heidenwelt in den Neuen Bund auf. Daher beim Letzten Abendmahl die Betonung beim Kelchwort: „Das ist mein Bundesblut, das für die vielen vergossen wird" (Mk 14,24). Auch das ursprünglich isoliert überlieferte Schlußwort aus der Zakchäusperikope paßt in diesen Zusammenhang: „Der Menschensohn ist gekommen, das Verlorene zu suchen und zu retten" (Lk 19,10).

Lukas hat diese Gedanken einer universalen Mission Jesu in seinem Doppelwerk oft betont, nachdrücklich z. B. in seiner Fassung der Nazareth-Predigt Jesu (Lk 4,17—30). Nach der ausführlichen Lesung aus dem Propheten Isaias läßt er Jesus sagen: „Heute hat sich die Schriftstelle, die ihr soeben gehört, erfüllt". Danach vergleicht Jesus seine eigene Sendung mit der des Propheten zu den Heiden, und das macht aus den staunenden Zuhörern haßerfüllte Mörder, die ihn steinigen wollen. Jesus aber, der geisterfüllte Missionar der göttlichen Heilszeit, kehrt seiner Vaterstadt und seinem Vaterland den Rücken. Der Evangelist hat damit die tatsächliche Entwicklung der Lehre und des Wirkens Jesus richtig wiedergegeben und theologisch interpretiert. Seine Hilfsmittel bei dieser Interpretation sind vor allem die Prophetentexte des Alten Testamentes, die Jesus auch kannte. So konnte Jesus die klaren Worte der Propheten über die Segnungen für die Heiden auf seine eigene Sendung anwenden; er verstand sich als Messias und richtete sich an den Menschen als Menschen. Wie der Täufer Johannes erkennt Jesus die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk nicht als Unterpfand des Heiles an.

Allerdings hat Jesus während seines Lebens nie mit ausdrücklichen Worten von der Heidenmission gesprochen. Aus der Zeit vor seiner Auferstehung gibt es dazu einen einzigen klaren Text, nämlich Mk 13,10: „Unter allen Völkern muß vor dem Weltende die Heilsbotschaft verkündet werden". Die heutige Exegese hat wahrscheinlich gemacht, daß dieses Wort erst nachträglich in diesen Kontext kam und in Wirklichkeit ein Wort des Auferstandenen ist. Jesus selbst hat von der Rettung der Heiden, von dem Heil der Völker und von der Hoffnung auf eine „zentrifugale" Missionsbewegung gesprochen, aber er hat vor seinem Tode diese Bewegung nicht

selbst ausgelöst. Der Grund für diese Tatsache liegt in der Bedeutung des Todes Jesu für die Sendung Jesu. Der vierte Evangelist hat mit tiefer Einfühlungsgabe die „Erhöhung" in doppeltem Sinne (Erhöhung am Schandpfahl und Erhöhung durch Gott) als Ziel des Heilswerkes und Ausgangspunkt der Mission verstanden. Jesus ist in die Welt gesandt, um die Welt zu erlösen (so vierzigmal in den Reden, z. B. 3,17; 10,36; 17,18). Nachdem er seine Sendung vollendet hat, sendet er auf Grund und in der Kraft dieser Vollendung die Jünger in alle Welt. Der Tod Jesu war von Gott zum Ausgangspunkt der Weltmission bestimmt. „Wenn ich von der Erde erhöht bin, werde ich alle an mich ziehen" (Joh 12,32). Die Berufung der Heiden ist also nicht nur eine Ersatzlösung, nachdem Israel versagt hat, sondern sie lag von Anfang an im Heilsplane Gottes — wie schon bei Abraham, der auf den Weg eines einzelnen Menschen und eines auserwählten Volkes gerufen wurde und doch hörte: „In dir sollen gesegnet sein alle Völker der Erde" (Gen 12,3).

II. DER MISSIONSBEFEHL DES AUFERSTANDENEN

Wolfgang Trilling hat den Missionsbefehl Jesu in seiner Studie über die Theologie des ersten Evangeliums „Das wahre Israel" (3. Aufl., München 1964) ausführlich untersucht und als Schlüssel für die Theologie dieses Evangeliums gewürdigt. Die folgende Darstellung stützt sich darauf.

Das Schlußwort des Auferstandenen an die Jünger ist dreiteilig. Auf das Vollmachtswort folgt eine Weisung, die wir meistens den Tauf- und Missionsbefehl nennen; den Abschluß bildet eine Verheißung. Wir besprechen zuerst das Vollmachtswort: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden" (28,18b). Die Passivform ist eine Umschreibung, wie Matthäus sie liebt. Es heißt also: „Gott hat mir alles übergeben". Der Ausdruck „alle Gewalt" ist ein häufiger Ausdruck der Theologie des Alten Testamentes für die unumschränkte Souveränität Gottes. Dieses Vollmachtswort ist also ein Wort der Messiastheologie, die sich der Theologie des Alten Testamentes bedient. Jesus ist danach Herr wie Gott selbst. Über das Problem des Verhältnisses von Vater und Sohn wird noch nicht reflektiert, doch betont man die Tatsache, daß beide gleich mächtig sind; und zwar stammt die Macht des Sohnes aus der Initiative des Vaters.

Damit ist für das Folgende ein Fundament gelegt. Auftrag und Verheißung gründen sich auf dieses Vollmachtswort, das im Präsens steht („ist"). Was bei den Propheten noch Zukunftsvision war, wird bei Matthäus als Erfüllung geschildert. Das Eschatologische ist Ereignis. Nun gilt es, an diesem Heil, an diesem gegenwärtigen Gott durch Taufe und Glaubensgehorsam Anteil zu gewinnen.

Der zweite Abschnitt enthält die Weisung des Herrn (28,19—20a) und wird deutlich in drei Sinnabschnitte unterteilt. 1. „So gehet hin und macht alle

Völker zu Jüngern!"; 2. „Und taufet sie" (es folgt die trinitarische Formel); 3. „Und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe".

Der Ausdruck „alle Völker" steht ebenfalls in dem Prophetentext und ist typisch für Matthäus. In der Weltgerichtsszene 25,32 weist er auf die universale Ausdehnung des Gerichts. Die beste Parallele steht 24,14a: „Und dieses Evangelium vom Reiche wird in der ganzen Welt verkündet werden zum Zeugnis für alle Völker".

Mit dem universalen Gedanken verbindet sich der von der Jüngerschaft. Man beachte die richtige Übersetzung! Es muß heißen: „Machet sie zu Jüngern", und nicht: „Lehret sie". Nach dem Matthäusevangelium werden unter Jüngern alle Christen verstanden. Der Befehl zielt also wirklich auf die Christianisierung der ganzen Welt. Die beiden folgenden Teile zeigen, wie diese mittels der Taufe und der Lehre betrieben werden soll. Der Taufbefehl ergeht ohne Forderung einer vorhergehenden Einzelbelehrung. Vor der Taufe gibt es nur die Heilsbotschaft und den Glauben. Was das bedeutet, sehen wir in der Geschichte von Philippus und dem Kämmerer und aus vielen Berichten der urchristlichen Mission. Getauft wird sehr schnell! Danach folgt die Einzelbelehrung. Die Taufformel in unserem Text ist sicher echt, keine Interpolation. Sie entstammt ebenso sicher der liturgischen Praxis und enthält das geforderte Glaubensbekenntnis aus der Zeit des Evangelisten.

Der folgende Lehrbefehl bezieht sich ausdrücklich auf den früheren Text des ganzen Evangeliums zurück. „Jesus lehrte", diese Tatsache hat Matthäus immer wieder unterstrichen. Er hat die Worte Jesu zu großen Redekompositionen zusammengestellt. Früher lehrte Jesus, jetzt sollen die Jünger diese Praxis fortsetzen, indem sie den Neugetauften das vortragen, was hier aus den Worten Jesu zusammengestellt ist: „Darum ist jeder Schriftgelehrte, der für das Himmelreich geschult ist, einem Hausherrn gleich, der aus seinem Schatze Neues und Altes hervorholt" (13,52). Diese Aufforderung richtet sich nicht nur an die Apostel, sondern an alle christlichen „Schriftgelehrten" der Kirche. Und es sind nicht mehr die Weisungen Gottes wie im Alten Testament, nicht einmal mehr die historischen Worte Jesu, an die sich die neuen Jünger halten müssen, sondern die Lehren der Schriftgelehrten, die für das Himmelreich geschult sind.

Im dritten Teil, im Schlußvers des Evangeliums, folgt die Verheißung Jesu: „Und siehe ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt" (28,20b). Das ist zunächst eine Beistandszusicherung, wie sie das Alte Testament häufig kennt. Auch hier tritt das Ich des Messias wieder an die Stelle Gottes. Jesus spricht damit aber nicht nur ein Trost- und Bestärkungswort, sondern er gibt eine theologische Aussage. In dieser Verheißung ist gleicherweise Fluch und Segen beschlossen, denn in den Jüngern tritt den Menschen der Herr entgegen, und dieses Treffen mit dem Herrn bedeutet Gericht. Das Ende der Welt ist hier zeitlich gemeint. Matthäus will sagen:

Was unter diesem Vorzeichen steht, bleibt auf Erden immer gültig, ohne Einschränkung; und es steht unter der Sanktion des Weltgerichts. Ob dieses Ende nah oder fern ist, wird ihm nicht zum Problem. Ihm geht es um die Gegenwart und die Missionsaufgabe der Kirche. Diese hat eine eschatologische Note in doppelter Hinsicht: einmal indem das Ende jetzt schon da ist, und zum andern indem alles auf eine Enderfüllung durch Jesus hinausläuft.

So sind also hier christologische und ekklesiologische Motive miteinander vereinigt. Ein dreiteiliges Schema der alten Gottesrede wurde mit Hilfe einer Gemeinderegel und eines christologischen Glaubensbekenntnisses auf die Jesusrede angewendet. Diese Jesusrede steht in feierlichem Zusammenhang, im Rahmen einer überwältigenden, längst vorausgesagten Erscheinung, die die Jünger (Christen) zur Proskynese (wie beim Gottesdienst) zwingt. Die feierliche Art wird unterstrichen durch die gleichmäßige Betonung des Leitwortes „alle". Zur Feierlichkeit trägt auch nicht wenig bei, daß die theologischen Aussagen wie Glaubenssätze aufleuchten: 1. Jesus ist Gottessohn, mächtig und anbetungswürdig wie der Vater; 2. Unser Gott ist der Dreieinige, Vater, Sohn und Heiliger Geist, dem wir durch die Taufe ganz gehören; 3. Die Christen sind das Gottesvolk, das rückhaltlos dem Worte Jesu gehorcht und in seiner Gegenwart lebt bis ans Ende.

Zu beachten ist auch die Stellung dieser Sätze. Es sind die Schlußsätze des Matthäus. Die Kirche sieht darin das Testament Jesu, seine letzten Worte an die Jünger vor der Parusie, seine entscheidenden Worte an alle Christen für die Mission. Es sind die Schlußworte des ersten Evangeliums, seine Unterschrift! Matthäus liebt solche Unterschriften. Mit Recht hat O. Michel geschrieben: „Nur unter der Voraussetzung von Mt 28,16—20 ist das ganze Evangelium geschrieben worden ... Mt 28,18—20 ist der Schlüssel zum Verständnis des ganzen Buches". Dieses Buch aber ist das Neue Testament der Matthäuskirche gewesen, einer Missionskirche, die den Missionsbefehl Jesu als Schlüssel der christlichen Lehre schätzte.

Der Missionsbefehl nach Matthäus hat eine Parallele in dem späten Markusschluß: „Und er sprach zu ihnen: Gehet hin in alle Welt und verkündet die Heilsbotschaft jeglicher Kreatur. Wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden" (Mk 16,15—16). Allerdings gilt jetzt diese Mission „aller Kreatur" (vgl. 13,10; 14,9), und die Heilsbedeutung der Taufe wie die Heilsnotwendigkeit des Glaubens werden mit größerem Nachdruck hervorgehoben. Das wiederum erinnert an Joh 3,18: „Wer an ihn glaubt, wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, ist schon gerichtet, weil er an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes nicht geglaubt hat". Das Gericht über die Welt und die Rettung der Welt bestehen darin, daß die Welt zur Sendung Jesu Stellung nimmt. Diese Worte gelten also überall, wo diese Stellungnahme möglich ist und nach der Maßgabe der Verkündigung.

Denn nicht allen wurde die Heilsbotschaft verkündet. Konnten sie deshalb nicht glauben? Vielleicht wurde schon Jesus einmal gefragt, nach welchem Maßstab diejenigen gerichtet werden, denen sein Wort und Werk nicht ausdrücklich begegnet. Auf jeden Fall stellte sich die Urkirche dieses Problem, und sie fand eine Antwort in der Bildrede vom großen Weltgericht (Mt 25,31—46). Die vom Weltenrichter Angeredeten ahnten nicht, daß sie in den „Geringsten" den Brüdern Jesu, ja, dem Herrn selbst gegenüberstanden.

Die Ahnungslosigkeit der Menschen im Weltgericht zeigt, daß es sich um Völker handelt, die von der Botschaft Jesu keine Kunde hatten. Die Begründung des Urteils bildet nicht Glaube oder Unglaube, sondern das Werk der Liebe. Vom Liebeswerk wird eine objektive Beziehung zur Person Jesu ausgesagt. Was den Ärmsten getan wurde, geschah dem Herrn, der diese Ärmsten seine Brüder nennt. Die Werke müssen im ganzen Zusammenhang der Lehre Jesu verstanden werden, d. h. sie müssen aus der Gesinnung des Herzens erfließen und dürfen nicht nur äußere Wohltätigkeit sein. Auch haben sie nur beispielhafte Bedeutung, sie sind also keine vollständige Beschreibung dessen, was Jesus von den Menschen fordert, der das Evangelium nicht kennt. Es kommt hier gar nicht auf die einem gebräuchlichen Schema entnommenen Werke an, sondern auf die Art der Ausführung, die das gute Herz des Menschen enthüllt, und auf die Offenbarung der dem Werke innewohnenden Beziehung zum Messias und damit zum Heil. Die eigentliche Lehre dieses Stückes heißt: Alle Menschen müssen gut sein ohne Spekulation auf Entlohnung, und diese Güte zeigt sich, wenn man den Notleidenden Liebe erweist, und diese Liebe gibt zugleich den Ausschlag im Endgericht und entscheidet über die Ewigkeit. In der heutigen Theologie würde man in diesem Zusammenhang von einem „anonymen Christentum" sprechen.

Der Missionsbefehl wird in der Kirche vielfach weitergegeben. Die Zeugenschaft „bis an die Grenzen der Erde" (Lk 24,47; Apg 1,8) gilt als das Wesentliche der Jüngerschaft: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch" (Joh 20,21). Die Fülle der Bilder in der „Anrede" der Bergpredigt enthält eine deutliche Missionslehre: „Ihr seid das Salz der Erde ... Ihr seid das Licht der Welt ..., eine Stadt, die hoch auf dem Berge liegt" (Mt 5,13—14). In ihr wird aber auch auf den Zeugnischarakter des christlichen Lebens hingewiesen: „Damit sie eure guten Werke sehen". Die Christen sind das Zeichen des Herrn unter den Völkern der Welt. Missionsarbeit reicht weit hinaus über Predigen und Anhängergewinnen, die Verkündigung umfaßt die ganze Existenz der Verkündiger.

Ein Missionsbefehl eigener Art ist die Sendung des Heiligen Geistes: „Siehe, ich sende die Verheißung meines Vaters auf euch; bleibt in der Stadt, bis ihr mit Kraft auf der Höhe angetan werdet" (Lk 24,49), so läßt Lukas den Auferstandenen sprechen (vgl. Apg 1,4). Als Ausrüstung für den

Missionsberuf verspricht der Herr seinen Jüngern den schon von den Propheten verheißenen Heiligen Geist (vgl. Apg 2,33). Die Erfüllung dieser Verheißung kommt am Pfingsttage, und es kann kein Zweifel bestehen, daß dieses Ereignis von Jesus vorausgesagt wurde, daß er mit seinen Jüngern über die Geistsendung gesprochen hat. Die Evangelisten, besonders Lukas und Johannes (vgl. 14,26; 15,26; 16,7; 22,21—22), haben diese Seite der Missionstheologie weiter betont. Der Heilige Geist macht die Apostel zu Zeugen des Herrn, in seiner Kraft verkünden sie die Heilsbotschaft (1 Petr 1,12).

III. MISSION UND ESCHATOLOGIE

Zu Beginn dieses Abschnitts sei hingewiesen auf eine für die biblische Begründung der Mission grundlegende Arbeit in der besonders der eschatologische Charakter herausgehoben wird: J. Jeremias, Jesu Verheißung für die Völker (Stuttgart 1956). Der Verfasser behandelt als Schlüsselwort der Lehre Jesu den Text Lk 13,28—29: „Es wird Heulen und Zähneknirschen sein, wenn ihr Abraham, Isaak und Jakob und alle Propheten im Reiche Gottes seht, selbst aber hinausgeworfen werdet, während alle von Osten und Westen, von Norden und Süden kommen und im Reiche Gottes zu Tische liegen". Das ist ein Drohspruch Jesu gegen seine Feinde und zugleich ein Trostwort an alle Menschen der Welt. Die jüdischen Feinde bildeten sich etwas darauf ein, daß sie zum auserwählten Volke gehörten, daß die Patriarchen und Propheten ihre Vorväter und Volksgenossen seien. Sie spekulierten auf solche Vorrechte und verweigerten im Vertrauen auf sie die Umkehr und den Glauben. Das betrübte Jesus bis zu Tränen. Wie gern hätte er die Menschen aus seiner Heimat um den Tisch Gottes versammelt, aber sie wollten nicht.

Die Gerichts- und Verheißungsworte Jesu erinnern an viele Sprüche und Reden der Propheten des Alten Testamentes. In leuchtenden Bildern hatten diese Gottesmänner vorausgesagt, was durch die Mission Gottes Wirklichkeit werden sollte. Fünf Tatsachen waren ihnen dabei besonders wichtig:

1. Die Erwartung einer großen Erscheinung des Herrn am Ende der Tage: Gott wird dann sichtbar vor den Völkern der Erde, der Messias und Erlöser wird allen offenbar. In Jesus ist diese Voraussage erfüllt und Gott unter uns erschienen.

2. Der Ruf Gottes an alle Menschen: Versammelt euch, kommt herbei, wendet euch mir zu, laßt euch retten! So hat Isaias einst die Botschaft Gottes formuliert. Die Botschaft Jesu entspricht diesem Prophetenwort. Jesus selbst ist der Ruf Gottes an die Welt.

3. Der Zug der Völker von allen Enden der Erde: Die Menschen werden ohne Ausnahme zum Berge Gottes kommen. Die große Völkerwallfahrt beginnt. In farbenprächtigen Bildern haben die Texte des Alten Bundes

geschildert, wie alle Heidenvölker mit ihren Königen kostbare Gaben bringen. Überall öffnen sich heilige Straßen, in der Wüste wird ein Weg gebahnt, in den Bergen entsteht eine prächtige und durch keine Hindernisse blockierte Bahn. Alles zieht zum Heiligtum Gottes. Schon die Kindheitsgeschichte Jesu und die Anbetung der Weisen aus dem Morgenland zeigen, daß die Zeit dieser Wallfahrt begonnen hat. Bei der Wiederkunft Jesu wird sie sich vollenden, bis dahin ist die Gemeinde des Herrn auf einer Pilgerfahrt hin zur Vollendung durch Gott.

4. Die Scheidung aller Menschen in Gute und Böse: Die Unterscheidung in Israeliten und Heiden hört jetzt auf. Die Grenzen des Gottesreiches decken sich nicht mit Staats- oder Volksgrenzen, sie verlaufen auch nicht an den Grenzen der soziologischen Gemeinschaft „Kirche". Vielmehr laufen sie quer durch alle menschlichen Gemeinschaften hindurch. Abrahamskinder werden hinausgestoßen, Heiden werden auserwählt, Getaufte können verlorengehen.

5. Das große Heilsmahl der Ewigkeit: Die Guten werden mit dem Herrn zu Tisch sitzen. Gott selbst wird ein Mahl bereiten, und der Messias wird umhergehen und sie bedienen. In solchen Bildern der Freude und des Genusses wird die herrliche Gottesgemeinschaft ausgedrückt. Essen und Trinken vermitteln Einheit mit Gott. Jesus sagt: „Ich bin das Brot des Lebens, das vom Himmel herabkommt, so daß der, der davon ißt, niemals stirbt, sondern in Ewigkeit lebt!"

Diese Erfüllung, die die Propheten des Alten Testamentes beschreiben, beginnt in der Mission der Kirche Wirklichkeit zu werden. Die Katastrophe des Babylonischen Turmbaues mit ihrer Sprachenverwirrung ist an Pfingsten durch das Sprachenwunder des Heiligen Geistes aufgehoben worden. Seitdem ist die Kirche Missionskirche, das Zeichen der Einheit für alle Völker. In der Mission dieser Kirche spielen Gefühlsüberschwang, Neugierde, Abenteuerlust und Mitleid keine Rolle mehr, sie sind eher hinderlich. Worauf es ankommt, ist dieses: daß wir dem Zeugnis der Propheten Glauben schenken, daß wir die Heiden als Brüder und Schwestern der ewigen Vollendung achten, daß wir ihre guten Werke nicht als „glänzende Laster" verhöhnen, sondern daß wir alle Anstrengungen machen, viele und unermüdliche Anstrengungen — und trotzdem die Früchte der Arbeit nicht von Technik und Schulen, von Organisationen und menschlicher Tätigkeit erwarten, sondern von der freien Gnade Gottes im Heiligen Geiste. Und daß wir uns freuen, wenn wir die Völker in unserer Gemeinschaft sehen! Das ist ein kleiner Anfang der großen Gemeinschaft im ewigen Glück.

Mit Recht betont J. Jeremias, dieser Tatbestand bilde für unsere Mission eine feste Verankerung in der Heilsgeschichte Gottes. Die eschatologischen Grundlehren über die christliche Mission seien eine unüberhörbare Mahnung an die Missionare zur Demut. Nicht wir Menschen schaffen es. Nicht

unsere Verkündigung bewirkt das Herzukommen der Heiden. Gott allein tut es, indem er sich in einigen kleinen Vorwegnahmen unserer Mithilfe bedient. Auch für die Mission gilt: Wenn ihr alles getan habt, dann sollt ihr sagen: Wir haben nur unsere Pflicht und Schuldigkeit getan, wir sind unnütze Knechte!

Darin offenbart sich aber auch die Herrlichkeit und Verantwortung des Missionswerkes. Mit Ostern ist das Ende schon angebrochen. Die Mission der Kirche ist ein erster Anfang der endzeitlichen, die Heiden herzurufenden Gottestat. Die Mission ist eschatologisches Handeln Gottes und als solches das eigentliche Kennzeichen der Kirche zwischen Ostern und der Wiederkunft Christi. Die Erstlinge der Heiden sind Zeichen, sie sind Angeld der Erfüllung, Vorausgabe der Vollgabe. Mission ist Gnade Gottes in der Zeit der Hoffnung.

Am Ende wird also die Einheit der Menschen durch die Mission des Herrn wieder hergestellt. Wenn Gott geduldig ist und langmütig, dann muß auch die missionierende Kirche einen langen Atem haben. Dann wird sie nicht ängstlich zählen, sondern zuversichtlich der Kraft des Herrn vertrauen, das Mögliche tun und das Wunder erwarten. Am Ende aber gibt es weder Juden noch Heiden (Gal 3,28), da sind alle eins in Christus, dem Herrn (Eph 2,11—22). Die Fülle der Völker wird Aufnahme finden und sogar ganz Israel noch gerettet werden (Röm 11,25—29). Die Mission Jesu und seiner Kirche mündet in das große endgültige Heil aller Menschen, das Heil der ganzen vielgestaltigen Schöpfung, die dem Volke Gottes verbunden ist. Paulus schließt solche offenbarenden Feststellungen mit Lobpreisungen Gottes (Röm 11,33—36) oder mit Gebeten für die Missionskirche: „Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und mit allem Frieden im Glauben, damit ihr überreich werdet an Hoffnung — in der Kraft des Heiligen Geistes“ (Röm 15,13).

SCHLUSS

In einem Vortrag Karl Rahners, den er in Freiburg, Basel und München gehalten hat und der jetzt in der Zeitschrift „Der Seelsorger“ (35. Jg., Juli 1965, Heft 4, S. 228—241) erschienen ist, werden diese Lehren über die Mission zusammengefaßt. Früher war die Kirche, sagt K. Rahner, die Planke des Heils im Schiffbruch der Welt, das kleine Schiff, auf dem allein man sich rettet, die kleine Schar derer, die aus der Massa damnata durch das Wunder der Gnade gerettet werden. Früher hatte das Extra Ecclesiam nulla salus (Außerhalb der Kirche gibt es kein Heil) einen sehr exklusiven, pessimistischen Sinn. Jetzt aber ist die Kirche nicht länger die Gemeinschaft derer, die allein gerettet werden, sondern das Zeichen des Heiles für alle, auch für die, die ihr in Geschichte und Gesellschaft nicht angehören. Die Kirche ist auch dort schon das Sakrament des Heils der Welt, wo diese Welt noch nicht und vielleicht nie Kirche ist und wird, denn sie

ist die geschichtliche Greifbarkeit eben *der* Gnade, in der Gott in absoluter Nähe und Vergebung sich selbst mitteilt, *der* Gnade, die *überall* wirkt und keinen ausläßt, die jeder Wirklichkeit dieser Welt eine geheime Christlichkeit verleiht. Das Morgenlicht auf den Bergen der Kirche ist der Anfang des Tages in den Tälern der Welt; es ist nicht der Tag oben, der die Nacht unten richtet.

Diese Theologie über das Wesen der Mission schiebt das ängstliche Fragen nach der Statistik beiseite und verzichtet auf alle militaristischen Ausdrucksweisen, die besonders in der Missionssprache so beliebt waren. Gewiß sollen die Missionare eifrig sein; aber Geduld, Langmut und Optimismus gehören dazu. Der Christ sieht in den Heiden und Nichtchristen das anonyme Christentum am Werk, und er wird sich bemühen, den andern die zusätzliche Gnade der größeren Nähe und des christlichen Bewußtseins durch Wort und Zeugnis zu vermitteln. „Wenn der künftige Christ", schreibt K. Rahner, „dem Nichtchristen das Christentum predigt, wird er nicht so sehr von der Vorstellung ausgehen, einen anderen zu etwas machen zu wollen, was er bisher schlechterdings nicht ist, sondern er wird versuchen, ihn zu sich selbst zu bringen ... weil Gott in seiner Gnade wegen seines allgemeinen Heilswillens schon längst die Wirklichkeit des Christentums dem Menschen angeboten hat, und weil es dadurch möglich und wahrscheinlich ist, daß der Mensch diese Wirklichkeit schon angenommen hat, ohne es reflex zu wissen". Unter solchen Voraussetzungen wird also der Christ von morgen die Mission der Kirche sehen und erfahren.

*Die Vorbereitung der Missionare**

Johannes Schütte SVD, Rom

Es liegt mir nicht daran, Vollständigkeit in der Behandlung der Materie zu erreichen oder auch nur anzustreben. Es geht mir nicht einmal um eine systematische Darstellung. Dafür gibt es missionswissenschaftliche Handbücher und einschlägige Abhandlungen und Artikel. Ich möchte vielmehr das *Ziel* aufzeigen und eine entsprechende Aufgabe. Damit zugleich aber auch eine *Frage* aufwerfen, die zu beantworten uns allen aufgegeben ist. Eine Frage, die irgendwie doch unbeantwortet in der Luft schwebt und nach einer konkreten, überzeugten und überzeugenden Antwort ruft.

I. DIE FRAGE

Stimmt es, daß wir unsere jungen Menschen ohne entsprechende, vollwertige Vorbereitung an die Missionsfront senden, in eine schwierige Situation und an Aufgaben, die sie nicht bewältigen können, weil wir sie nicht dafür geschult und darauf ausgerichtet haben?

Der verstorbene verehrte Professor Ohm spricht in seinem Handbuch der Missionswissenschaft vom „geistigen Gepäck" der ausreisenden Missionare. Ich mußte dabei unwillkürlich an die detaillierten Listen denken, die vor 30 Jahren für uns Jungmissionare auf der Missionsprokur lagen und auf denen jedes Kleidungsstück verzeichnet war, das wir für die Tropen oder andere Missionsländer mitnehmen sollten: die Anzahl der weißen Talare, Hosen, Trikothemden usw., Dinge, die wir heute und schon damals größtenteils besser und billiger in Hongkong, Schanghai oder anderswo kaufen konnten und können.

Es klingt wie ein Paradox: Hier wird jedes notwendige oder nützliche Kleidungsstück genau registriert und bereitwillig angeschafft. Wie aber steht es um das geistige Gepäck des ausreisenden Missionars? Um seine charakterliche, geistliche, intellektuelle und praktische Ausrüstung und Vorbereitung?

Vor einigen Jahren hat ein früherer China-Missionar, P. Josef A. McCoy S. M., nach seiner Rückkehr eine Spezialuntersuchung geschrieben, die auf vielen Fragebögen basiert. Advice from the field. Eine Übersicht über den Inhalt, bzw. über Fragestellung und Folgerung gibt P. Eugene Hillman C. S. Sp. in seinem Aufsatz: „Missionary training: on foundations of sand?", World Mission 1963/64, 4, 6—13.

Die deutsche Übersetzung ist Ihnen allen im März dieses Jahres vom Sekretariat des Katholischen Missionsrates zugesandt worden: „Missionars-

* Die folgenden Ausführungen geben ein Referat wieder, das für die Mitgliederversammlung des Katholischen Missionsrates am 24. Juni 1965 in Vallendar/Rhein gehalten wurde.

vorbildung auf Fundamenten aus Sand?" — All denen, welche die englische Sprache beherrschen, würde ich empfehlen, das Original selbst zu lesen. (Josef A. McCoy S. M., Advice from the field. Helicon Press, Baltimore-Dublin, 1962).

Es ist nicht nur außerordentlich instruktiv, sondern auch destruktiv. Destruktiv in bezug auf unsere Selbstgefälligkeit und Selbstgenügsamkeit, die es zutiefst angreift und erschüttert. Nur 23 % der angesprochenen amerikanischen Missionare, die eine Antwort gegeben haben, hielten ihre Vorbereitung auf die missionarischen Aufgaben für mehr oder weniger angemessen und entsprechend. 28,8 % für beschränkt oder zweifelhaft, 43 % für absolut unzulänglich. Dabei dienten über 60 % der befragten Missionare mehr als 5 Jahre in der Mission. Das ist einfachhin erschütternd! Wie ist eine solche, widersprüchliche Situation möglich?

Wir werden vielleicht geneigt sein, dem entgegenzuhalten, daß wir tatsächlich doch mancherlei für die besondere Ausbildung der Missionare tun. In unserer Gesellschaft z. B. gehören zu den Pflichtdisziplinen der Scholastiker Missions- und Religionswissenschaft, Ethnologie und Linguistik, Soziologie und Missionspastoral. Das sind spezialisierte Fächer, die doch größtenteils auf die Mission und die eigentliche Missionsarbeit ausgerichtet sind. Darüber hinaus ermuntern wir die Professoren der Philosophie und Theologie, ihre Materie gerade auch unter missionarischem Gesichtspunkt zu erforschen und darzubieten. In den Co-Referaten werden wir noch Näheres darüber erfahren, was andere Gesellschaften in dieser Hinsicht tun.

Trotzdem bleibt die brennende Frage: Warum fühlt und weiß die Mehrzahl der Missionare sich völlig unvorbereitet auf die Aufgabe, die ihrer in den Missionen harrt? Als Antwort genügt nicht der Hinweis auf das, was wir bereits tun oder getan haben, auf unsere gute Absicht und besten Willen. Wir stehen hier vor der nüchternen und nackten Tatsache, daß wir junge Menschen hinaussenden im Namen der Kirche, für die wichtigste und zentrale Missionsaufgabe der Kirche, in eine besondere, schwierige und delikate Situation: und daß diese Menschen nach entsprechender Erfahrung in ihrer Aufgabe, in ihrer besonderen Situation behaupten: wir sind dieser Aufgabe nicht gewachsen, weil wir nicht entsprechend dafür vorgebildet und vorbereitet wurden.

Es scheint daher notwendig, daß wir diesen ganzen Fragenkomplex vom Grundsätzlichen her angehen. Fragen wir uns zunächst: Was soll der Missionar tun? Wofür, für welche Arbeit und Aufgabe wird er hinausgesandt in die Mission? Und dann: wie soll der Missionar sein? Was für ein Mensch, als Charakter und Persönlichkeit, in seinen natürlichen und übernatürlichen Eigenschaften, Eignungen und Gaben.

Sie werden gütigst gestatten, daß ich bei der Beantwortung dieser zwei Fragen zurückgreife auf das nun vorliegende neue Missionsschema, das

zwar noch nicht vom Konzil approbiert wurde, aber mit ziemlicher Sicherheit in seinen wesentlichen und grundsätzlichen Aussagen angenommen wird. Da ich selbst in verantwortlicher Weise bei der Erarbeitung dieser Aussagen beteiligt war, darf ich sie zugleich mehr oder weniger als meine persönliche Ansicht vortragen.

II. DIE MISSIONARISCHE SITUATION UND AUFGABE

Was ist die Aufgabe des Missionars in der eigentlichen Mission? Das zweite Kapitel des Schemas „De activitate missionali ecclesiae" versucht, darauf eine Antwort zu geben. Es zeigt damit zugleich die Besonderheit und Schwierigkeit der Situation, in der der Missionar leben und arbeiten soll. Es würde zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur jene Rücksichten herausheben, die in besonderer Beziehung zu dieser einzigartigen Situation des Missionars stehen.

Im Vorfeld der Missionierung, das mit „Präambeln der Evangelisation" betitelt ist, werden dem Missionar zwei Verhaltensweisen abverlangt: der „Dialog mit den Nichtchristen" und eine „praesentia caritatis", ein Dasein, ein Gegenwärtigsein in Liebe. Wir wissen, wie schwer der ökumenische Dialog mit den anderen Christen ist. Um wievieles schwieriger und delikater ist der *Dialog mit den Nichtchristen*. Der Missionar soll im Missionsvolke nicht nur durch sein persönliches Leben und Beispiel für Christus Zeugnis ablegen und die wahre christliche Existenz sichtbar und spürbar werden lassen, sondern auch am kulturellen und sozialen Leben des Missionsvolkes aufrichtigen Anteil nehmen. Er soll vertraut sein mit ihren natürlichen und religiösen Überlieferungen. Er soll die in ihnen verborgenen semina verbi, den Samen des Göttlichen Wortes, ehrfurchtsvoll entdecken und pflegen, die ganze moderne Entwicklung und Neuwerdung des Missionsvolkes verfolgen und miterleben, es in und trotz aller Modernisierung und Technisierung zur Wahrheit und Liebe Gottes hingeleiten. Er soll die Seinen zutiefst kennen und verstehen, soll im aufrichtigen, geduldigen Dialog ihre inneren Reichtümer erfassen, die Gottes Großmut auch den nichtchristlichen Völkern als Erbe mitgegeben hat. Diese natürlichen Wahrheiten und Reichtümer soll er mit dem Licht des Evangeliums Christi erleuchten, soll sie in der Gnade Christi befreien und erlösen. — In einem solchen Dialog mit den Nichtchristen ist dem Missionar eine fast übermenschliche Aufgabe gestellt!

Auch die „*praesentia caritatis*" des Missionars hat ihre besonderen Akzente und ihre eigene Vordringlichkeit. Hier wird in positiver, fordernder Weise das ausgesagt bzw. abgelehnt, was so oft unter den Namen „Kolonialismus" oder „Neo-Kolonialismus", „Politik und Mission", „Reis-Christentum", „Bekehrungszwang" usw. den Missionen und Missionaren angelastet worden ist. Der eigentliche und wesentliche Zugang des Missionars zum Menschen, den er bekehren will und soll, ist ein Zugang in die-

nender Hingabe und Liebe; in einer Liebe, die letztlich die unendliche Liebe Christi und die ewige Liebe des Vaters widerstrahlt. Die allen alles wird und sich allen ähnlich macht, um alle für Christus zu gewinnen. Die teilhat an ihren Leiden und Freuden, ihren Hoffnungen und Zweifeln. Die sich fern hält von aller Politik, von Machtansprüchen und Parteien, und doch dem Volke dient: seiner wirtschaftlichen, sozialen und schulischen Entwicklung. Die den Hunger bekämpft und Armut, Krankheit und Unwissenheit. Sie will dienen und helfen, nicht aber herrschen oder zwingen.

Auch das *Bekehrungswerk* als solches leidet unter den ihm eigenen und eigentümlichen Schwierigkeiten. Wenn schon die pastorale Seelsorge in der Heimat heute ihre besonderen Sorgen und Fragen hat, dann erst recht die Bekehrung solcher, die Christus noch nicht kennen und die noch nicht zur Kirche Christi gehören. Ferner die entsprechende und ansprechende Gestaltung des Katechumenates, der christlichen Initiation.

Der Missionar soll jedoch nicht nur Individuen, Einzelmenschen des Missionsvolkes bekehren, sondern sie zu einer *christlichen Gemeinschaft* zusammenschließen. Er hat also eine gemeinschaftsbildende Funktion. Er selbst muß der eigentliche Impuls, der Antrieb dieser gemeinschaftsbildenden Bewegung unter den Neubekehrten sein, einer Bewegung auf die christliche Gemeinde hin. Diese Gemeinde soll letztlich zu einer eigentlichen Lokalkirche heranwachsen und erstarken. Das ist ein Wachstumsprozeß, über den der Missionar mit aller Behutsamkeit und Liebe wachen soll, den er fördern und vorantreiben muß, für den er letztlich verantwortlich ist. Die Gemeinde soll tiefe Wurzeln schlagen, sich selbst innerlich und äußerlich ernähren und tragen können, zum vollen Leben des Volkes Gottes heranwachsen.

Der Missionar muß rechtzeitig für den einheimischen Priester-Nachwuchs sorgen, für die Heranbildung geeigneter Katechisten, Gemeindevorsteher, für den Nachwuchs an einheimischen Ordenskräften. Hinzu kommt die gewöhnliche Seelsorge, wie sie dem Priester daheim zur Genüge bekannt ist, die aber in der Mission ihre besonderen Probleme hat.

Auch mit der eigenen Hierarchie und einem entsprechenden Anteil an einheimischem Nachwuchs ist die Missionsaufgabe nicht gelöst. Es muß auf eine arteigene, bodengewachsene und bodenständige *Partikularkirche* hingearbeitet werden, die ihre eigenen Traditionen und Gewohnheiten kennt; ihre eigene Liturgie, die der Mentalität und dem Empfinden des Volkes entspricht; ihre arteigene religiöse Kunst und Ausdrucksformen, eine lokal-gewachsene soziale Struktur; selbst eine eigene Philosophie und Theologie, die aus dem Boden ihrer besonderen Religion und Kultur herausgewachsen ist und die Offenbarung im Lichte und auf dem Hintergrund dieser Kultur und Religion neu durchdenkt und aussagt. Dabei muß zugleich jeder Synkretismus und Partikularismus vermieden werden, jede enge, einseitig nationale Ausrichtung, hingegen das Wissen um die Einheit

mit der Mutterkirche gestärkt und die Einheit selbst zu einer lebendigen, inneren und äußeren Gemeinschaft mit der Braut Christi geformt werden.

Das alles ist dem Missionar als Sorge und Aufgabe vorgestellt. Wir spüren hier etwas von der unendlich schwierigen Lage, in die der Missionar hineingestellt ist, gleichsam hineingeworfen mit seiner ganzen missionarischen Existenz. Das ist seine Mission! Das ist seine Aufgabe, an der er scheitern muß, wenn wir ihm nicht durch eine entsprechende, vollwertige Vor- und Ausbildung helfen. Selbst dann bleibt es noch schwierig und kompliziert genug. Woher kommt es sonst, daß so viele Missionare sich in äußere Arbeiten flüchten, ins Bauen, Organisieren, Geschäfte usw.?

Ganz unmittelbar und elementar drängen sich hier einige Gedanken und Folgerungen auf:

1. *Wir brauchen tüchtige und fähige Missionare!* Die Besten sind gerade gut genug für die Mission! Missionarische Situation und Aufgabe sind so schwierig und delikat, stellen so hohe Anforderungen an den Missionar, daß, wenn überhaupt jemand, nur die Besten ihnen gewachsen sind. Kein Kaplan oder Pfarrer in der Heimat hat eine derartige Aufgabe zu bewältigen, sieht sich vor solch besondere, tiefgründige Fragen und Schwierigkeiten gestellt, die er zu meistern hat, wie der Missionar. Und doch! In unserem praktischen Denken und Handeln verleugnen wir diese Tatsachen! Wenn wir ein Mitglied in der Heimat nicht gut und erfolgreich einsetzen können, dann heißt es: den schicken wir in die Mission! Eine ähnliche Einstellung spürt man deutlich in den Vorschlägen, die von den Provinzialobern für die Mission gemacht werden: oder auch in den diesbezüglichen Gutachten und Empfehlungen der Lokaloberen. Als wenn die Mission neben anderem auch als Abstellgeleise für weniger brauchbare Priester, Brüder und Schwestern herhalten müsse; so eine Art Autofriedhof: Dort kann man alles hinschicken und, wie man zu glauben vorgibt, immerhin noch brauchbar einsetzen, was für die Heimat nicht mehr tragbar zu sein scheint.

Hier geht es um eine *grundsätzliche Frage.* Die Situation in der Mission ist so schwierig, die Aufgabe so erschütternd groß und einmalig, daß nur die Besten sie bewältigen und verkraften können. Für eine Mission benötigen wir erstklassiges Personal. Wir müssen uns gegen jene Seelsorger in der Heimat wehren, die einen Jungen deswegen zum Missionsinstitut schicken, weil er charakterlich oder begabungsmäßig für das Diözesanseminar nicht in Frage kommt. „Für die Mission wird es noch reichen", heißt es dann. Da spricht nicht heilige Einfalt, sondern eine unglückselige, die schwerste Folgen haben kann. Selbstverständlich ist z. B. Neuguinea ein primitives Land. Sicher sind die Kanaken einfach und in gewissem Sinne sehr primitiv. Damit ist aber die missionarische Situation und Aufgabe in Neuguinea nicht einfach und selbstverständlich. Sie ist unsagbar schwer

und kompliziert. Viel schwieriger als eine Großstadtpfarrei in den kultiviertesten Ländern Europas.

2. *Wir brauchen Führer!* Leitende Persönlichkeiten mit Führereigenschaften, die fähig und gewillt sind, die missionarische Situation zu meistern und eine arteigene, bodenständige Kirche zu gestalten, zum mindesten an ihr zu arbeiten und zu formen. Männer und Frauen mit Weitsicht und Intuition, die das missionarische Problem sehen. Die bereit sind, es herzhaft anzupacken und unter Zurückstellung des eigenen Ich, der eigenen Wünsche und Ideen, auch des eigenen Instituts und seiner unmittelbaren Vorteile, nur die Zukunft des Missionsvolkes selbst und seiner Missionskirche wollen und sich dafür einsetzen.

Wenn uns genügend solcher Führerpersönlichkeiten zur Verfügung stünden, dann könnten wir in der Mission auch einige weniger tüchtige und fähige Missionare verkraften, sogenannte Versager, ohne allzu großen Schaden anzurichten.

3. *Wir brauchen Spezialisten!* Die Aufgaben sind so vielgestaltig und kompliziert, daß nur Spezialisten sich wirklich in sie vertiefen und eine Lösung finden oder anbahnen können. Führerpersönlichkeiten genügen nicht, wenn ihnen keine Spezialisten zur Seite stehen, um die Probleme zu lösen und auf die aufgeworfenen Fragen eine Antwort zu finden.

Aber wir brauchen nicht nur Spezialisten für Einzelgebiete, sondern auch Männer mit schöpferischen oder synthetischen Fähigkeiten: die aus den vorliegenden Elementen und Möglichkeiten etwas Neues, Organisches gestalten können. Schöpferische Künstler und Komponisten, die eine echte, bodengewachsene Partikularkirche bilden können oder doch vorbereiten helfen. Missionare, die fähig sind, die große Synthese zwischen Ost und West, zwischen Rom und Afrika zu sehen und zu finden, ihr Ausdruck und Gestalt zu geben.

III. DER MISSIONAR

Die Aussagen über den Missionar, über das, was er ist und sein soll, sowie seine Ausbildung, bildet den Inhalt des dritten Kapitels des Missionsschemas.

1. *Besonderheit der Berufung:* Missionar sein ist ein eigener Beruf und fordert seine eigene Berufung. Diese so selbstverständlich anmutende Aussage ist durchaus nicht so selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß die Mehrheit der antwortenden Missionare sich über die Besonderheit ihrer Aufgaben und Ziele und damit ihrer Berufung nicht im Klaren waren. Das persönliche Berufsbewußtsein, die eigene Berufsüberzeugung genügen nicht, wenn sie nicht durchleuchtet und getragen sind von dem alles durchdringenden missionarischen Berufsziel, „amtlicher Diener Jesu Christi für die Heiden zu sein und den hl. Dienst an dem Evangelium Gottes

zu versehen, damit die Heiden eine gottgefällige Opfergabe werden, geheiligt durch den Heiligen Geist" (Röm 15,16). Es ist eine echte charismatische Berufung in der Kirche Gottes, für die wichtigste und heiligste aller kirchlichen Aufgaben, gegeben vom Heiligen Geist, „der jedem seine Gaben zuteilt, wie er will" (1 Kor 12,11).

2. *Missionarische Spiritualität:* Das vom Heiligen Geist getragene und belebte Berufsbewußtsein wird am ehesten auch zu einer echten missionarischen Spiritualität führen. Das persönliche innere Leben und geistige Streben der Missionare muß zu den eigentlichen Zielen und Aufgaben ihrer besonderen Berufung in lebendige Beziehung gesetzt sein und bleiben, will und soll sie zu einer wirklichen missionarischen Spiritualität werden. Es würde hier zu weit führen, näher auf die Frage einzugehen, worin die eigentliche missionarische Spiritualität besteht. Im Missionsschema werden folgende Rücksichten hervorgehoben:

Der Missionar soll in froher Bereitschaft und in der Kraft des Heiligen Geistes seiner besonderen göttlichen Berufung folgen, und zwar in einer Ganzhingabe fürs Leben. In einer Hingabe also, die er nicht zurückzieht oder bedingt setzt. Gelöst von Bindungen an Fleisch und Blut soll er in die Nachfolge des Menschensohnes eintreten, in sein Leben und seine Sendung. In Dürftigkeit, Selbstentäußerung und Selbstentsagung wird er wie der Menschgewordene denen gleich werden, zu denen er gesandt ist. Mit Starkmut und Vertrauen soll er das Ärgernis des Kreuzes überwinden und das Mysterium Christi verkünden.

In seinem persönlichen Leben sei er ein Mann des Gebetes, sei milde, dienmütig, und führe ein wahrhaft evangelisches Leben. Er zeichne sich aus durch Geduld. (Es ist auffällig, welch hervorragenden Platz die Geduld als missionarische Tugend in den Antworten der Missionare einnimmt!). Ferner durch Langmut, Güte und wahrhaft christliche Liebe. Durch die Bereitschaft, für den Herrn Zeugnis abzulegen bis zum Martyrium. Durch die Gabe der Stärke und des Mutes, die von Gebet und Vertrauen getragen sind.

Er sei stark in der Hoffnung in dem Wissen, daß die Fülle der Freude unter vieler Trübsal und empfindlicher Armut verborgen ist. — Auf ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters wurde dann gerade auch der Gehorsam als eine echte und überaus notwendige missionarische Tugend hervorgehoben.

Es ist also nicht wenig, was da an Spiritualität und Tugend dem Missionar abverlangt wird. Fast die gleichen missionarischen Haltungen werden in den Antworten der befragten Missionare gefordert. Alle spüren die Vordringlichkeit dieser missionarischen Geistigkeit, den inneren Ruf und Drang danach. Leider werden diese religiösen und geistlichen Belange allzu oft von den vordringlichen äußeren Bedürfnissen und Aufgaben, die mit der Institutionalisierung des Missionslebens, mit dem Aufbau und

Ausbau der Mission, gegeben sind, erdrückt oder erstickt. Daher der Ruf nach einer regelmäßigen geistlichen Erneuerung und Auffrischung.

3. *Der missionarische Charakter:* Auch an die Prägung und Formung des missionarischen Charakters werden hohe Anforderungen gestellt.

a) Er sei ein Mann von *Initiative* und Unternehmungskraft, der sich auch an schwierige Aufgaben heranwagt und sie unter Hindernissen durchsteht. Dazu gehört nicht nur Mut, sondern vor allem auch Beständigkeit, Starkmut und Beharrlichkeit.

b) Dem Missionar muß eine gewisse innere *Selbständigkeit* zu eigen sein. Er muß innerlich, geistig und missionarisch eigenständig sein; muß geduldig Einsamkeit ertragen, ermüdende und fruchtlose Arbeiten, erfolgloses Sich-Einsetzen. Den Menschen gegenüber, zu denen er gesandt ist, soll er offen sein, offen und weit und aufnahmefähig; nicht eng, festgelegt und vorbestimmt.

c) Bedeutsam ist ferner die natürliche, sei es angeborene, sei es mühsam erworbene Fähigkeit und Gabe der *Anpassung,* der Addaptation. Er soll sich fremden Menschen und Völkern äußerlich und innerlich anpassen, ihren Sitten, Gewohnheiten und Lebensbedingungen; sich in ihre Geisteshaltung, in ihr Fühlen, Denken und Empfinden einleben und eindenken.

d) Schließlich der Wille zum *Team-Work.* Der Missionar muß mit anderen zusammenarbeiten, willig, harmonisch, froh. Er muß sich in verantwortlicher Offenheit und Liebe einordnen und unterordnen können. Zusammenarbeit und Team-work sind heute in der Mission mehr denn je von außergewöhnlicher Vordringlichkeit.

IV. DIE VORBILDUNG DES MISSIONARS

Als Folgerung aus den obigen Ausführungen und in Ausweitung des Missionsschemas, das kurz von der geistlichen, moralischen und intellektuellen Ausbildung spricht, möchte ich einige, grundsätzliche Gedanken zur charakterlichen, geistlichen und fachlichen missionarischen Formung vortragen.

1. *Die charakterliche Vorbereitung und Formung:*

a) *Erziehung zur Selbständigkeit:* Wenn wir den Missionar in seinen besonderen Gegebenheiten und Notwendigkeiten betrachten, scheint mir die Erziehung zur Selbständigkeit das Vordringlichste. Er muß auf eigenen Füßen stehen können, ohne von einer Kommunität getragen und geschützt zu sein. Er muß oft einsame Entschlüsse fassen, allein in einer schwierigen und komplizierten Umwelt und Mitwelt sich behaupten, sein eigenes Wesen und sein persönliches geistliches Leben, ohne besondere Hilfe, ohne wirksamen Schutz, aber auch ohne Kontrolle.

b) Erziehung zu *Beharrlichkeit und Ausdauer:* Fast möchte ich sagen, zur Hartnäckigkeit. Er muß es fertig bringen, seine Arbeiten und Aufgaben,

sein persönliches Leben und Streben unter Schwierigkeiten und Gegensätzen durchzuhalten und durchzustehen.

c) *Führereigenschaften* sollen in ihm geweckt und gefördert werden. Das ist in unseren Verhältnissen im allgemeinen schwierig, weil der Gehorsam, das Sich-Unterwerfen und Folgen natürlicherweise betont sind. In seiner Ausbildungszeit stand der Missionar in besonderer Weise unter der Führung anderer, unter dem Gehorsam. Jetzt soll er plötzlich befehlen, führen, organisieren, aufbauen. Alles schaut zu ihm auf, erwartet von ihm Anleitung, Führung, Sicherheit. Wenn diese Eigenschaften und Fähigkeiten im Missionar nicht rechtzeitig geschult und anerzogen sind, wird er sich außerordentlich schwer tun, wenigstens im Anfang. Bei vielen setzt sich schließlich der geborene Führer durch, andere jedoch scheitern an ihrer Aufgabe.

d) *Anpassungsfähigkeit:* Unter den sozialen Charaktereigenschaften nimmt die innere Offenheit und Weite der Anpassung den weitaus ersten Platz ein. Die Fähigkeit und Willigkeit, sich anderen anzupassen und anzugleichen; für ihre Denk- und Lebensweise geöffnet zu sein: auf sie hinzuhorchen, auf ihre Eigenart und ihr Anderssein.

Wer es allein schon vom Charakter her nicht fertig bringt, sich an andere anzupassen, sich selbst in der Gewalt zu haben, gleichsam zu unterdrükken, um „der Andere", das „Du" zu werden, soll nicht in die Mission gehen. Er wird nimmer ein rechter Missionar. Aus persönlichem missionarischen Erleben und aus vielfältiger Erfahrung halte ich diese Eigenschaft der Anpassungsfähigkeit und Anpassungswilligkeit für die allerwichtigste, eine unabdingbare Voraussetzung. Wir können daher in der Ausbildung des Missionars nicht genügend Gewicht und Wert darauf legen.

e) Erziehung zur *Zusammenarbeit* und zum *Team-work:* Zur Willigkeit und Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten als Team, als Gruppe. Mit anderen in echter Einheit und Gemeinschaft zusammenzuleben und zusammenzuwirken.

2. *Geistliche Vorbereitung:* bzw. Erziehung zur missionarischen Spiritualität. Als Priester und Ordensleute haben wir bereits eine entsprechende geistliche Formung und Vorbereitung, wie sie allen Mitgliedern unserer Institute zuteil wird. Sie umfaßt ein weites Gebiet, das jedoch durchaus nicht mit der missionarischen Spiritualität als solcher zusammenfällt, also nicht oder doch nicht in seinem ganzen Umfang den Missionar als Missionar angeht und anspricht. Im folgenden möchte ich einige mehr missionarische Rücksichten herausheben.

a) *Berufs- und Sendungsbewußtsein:* Der kommende Missionar muß von der Bedeutung und Besonderheit seiner Berufung und Sendung durchdrungen sein; er muß das Eigene und Besondere seiner künftigen Aufgabe kennen und zu würdigen wissen. Ohne eine innere, tiefgründige Be-

rufsüberzeugung kann der Missionar in der schwierigen Missionssituation nicht existieren. Sie ist für ihn eine wesentliche, existentielle Forderung.

b) *Gebetsleben:* Alle Priester und Ordensleute sollen aus ihrer recht verstandenen besonderen Berufung zur Heiligkeit heraus Männer und Frauen des Gebetes sein. Aber vom Missionar wird mehr verlangt. Er ist für gewöhnlich von keiner mitbetenden Gemeinschaft getragen. Er steht und lebt inmitten vielfältiger Aufbauarbeiten, unsäglicher Schwierigkeiten, zahlreicher Zerstreuungen. Trotzdem muß er beten; und gerade er! Das aber muß er gelernt, d. h. sich anerzogen haben. Auch in der Abgeschlossenheit und Einsamkeit von Busch und Dschungel soll er sich vereint wissen mit der Braut Christi und gemeinsam mit ihr das Gebet der Kirche, ihr Gebet sprechen, daraus Anregung und inneren Reichtum schöpfen. Es ist bedrückend, daß eigentlich keiner der Befragten das Breviergebet als Urgrund und Quelle seines persönlichen Betens und geistlichen Lebens genannt hat.

c) *Geduld:* Geduld in Leiden und Widerwärtigkeiten, in Anfeindungen und Schwierigkeiten, in Armut und Genügsamkeit, in Mißerfolg und fruchtlosem Arbeiten. Wiederum stimmt es, daß wir alle Geduld haben müssen; aber doch in einer besonderen Weise der Missionar draußen. Er ist mehr als andere gerade auf diese Tugend angewiesen.

d) *Liebe:* Die Liebe als Gottes- und Nächstenliebe ist Grundton und Grundzug jedes echten geistlichen Lebens und Strebens. Im Missionar erhält sie jedoch eine besondere Note, einen eigenen Klang: in seinem Geöffnet-sein für das Du des anderen, in seinem Verständnis für dessen Eigenart und Eigenleben, in seiner Hochachtung des anderen Menschen, gerade auch in und trotz dessen Anderssein; in seiner Werthaltung der Werte des anderen Menschen und Volkes, seine Andersartigkeit in Leben und Denken, in Geschichte und Kultur. Das ist echte, wahre Liebe, die allen alles wird.

3. *Fachliche Ausbildung:*

Es geht nicht um die allgemeine fachliche Ausbildung, wie sie jedem angehenden Priester als Theologen und Seelsorger auferlegt ist, oder jedem Bruder und jeder Schwester für ihre gewöhnlichen Aufgaben. Es geht um das Besondere der eigentlich missionarischen Ausbildung, der Vorbereitung für den Einsatz in den Missionen.

a) *Die theoretisch-intellektuelle Vorbildung:* Darauf drängen nicht nur die Missionsenzykliken, sondern auch viele Veröffentlichungen neuerer Zeit. Hier nur einige Hinweise.

Da ist zunächst die *Missiologie.* Eigentlich müßte es selbstverständlich erscheinen, daß jeder werdende Missionar auch einen systematischen Kursus in Missiologie absolviert hat. Über diese Frage hat Prof. Dr. P. Josef Glazik MSC in der Mitgliederversammlung des Katholischen Missionsrates

am 6. Juni 1962 in Würzburg ausführlich gesprochen (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 3, 1962, 282—291). Ich möchte seine Aussagen und Folgerungen nachdrücklich unterstreichen.

Ferner die Ausbildung in Religionswissenschaft, in Ethnologie und kultureller Anthropologie, in Linguistik und verwandten Wissenschaften. Der angehende Missionar sollte doch irgendwie vertraut sein mit den Religionen und Kulturen, Sitten und Gewohnheiten, Geschichte und Entwicklung, mit den sprachlichen Voraussetzungen und Grundlagen des Volkes, dem er das Evangelium bringen, das Mysterium Christi verkünden soll. Für gewöhnlich genügt eine allgemeine und grundlegende Ausbildung in diesen Wissenschaften. Es fällt dem Durchschnittsmissionar dann nicht schwer, das Gelernte auf seine besondere Situation, auf das bestimmte Land und Volk anzuwenden.

Hier darf ich vielleicht hinweisen auf das ausgezeichnete Werk von P. Louis Lutzbetak, S.V.D.: The church and cultures. An Applied Anthropology for the Religious Worker. Techny 1963. Leider ist es bisher nicht in deutscher Sprache erschienen.

Ferner auf die Arbeit von Prof. Dr. Martin Gusinde, S.V.D.: Die völkerkundliche Ausrüstung des Missionars. Steyl 1958. Auch das Referat, das Prof. Dr. R. J. Mohr am 5. Oktober 1956 in Nijmegen gehalten hat, Missionsethnologie, ein wissenschaftliches Programm, Nijmegen-Utrecht 1956, behält noch heute seine Aktualität.

b) Erziehung zum *Apostolat:* Unter den mehr praktisch-fachlichen Voraussetzungen nimmt die Erziehung zur apostolischen Praxis und Erfahrung einen bedeutsamen Platz ein. Missionarische Verkündigung und Seelsorge werden für gewöhnlich das ganze Leben des Missionars bestimmen und ausmachen. Irgendwie, wenn auch unter veränderten Bedingungen, sollte er doch bereits im Seminar an diese Aufgabe herangeführt werden. Die Scheutfelder Missionare haben ein sehr aufschlußreiches praktisches Experiment dieser Art in ihrem Seminar Jambes in Belgien durchgeführt, und wie es scheint, mit sehr gutem Erfolg. Die Resultate und Erfahrungen sind veröffentlicht von Edmund E. Veillesse, Spiritual growth and apostolic formation in the Seminary, und zwar in dem Buch „Apostolic renewal in the Seminary in the light of Vatican Council II", herausgegeben von James Keller, MM, und Richard Armstrong, MM. Darin sind die Referate der zweiten Christopher Studienwoche (20.—24. Juni 1964 in New York) zusammengefaßt. Über das gleiche Experiment wurde bereits 1961 berichtet in Christ to the world S. 372—380, Jean Lefèbvre, An attempt to train scholastics directly for the apostolate.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Apostolatsvorbereitung der *Missionsbrüder und -schwestern.* Sie sollen nicht nur Meister auf ihrem Gebiet, Fachleute in ihrem Fach sein, sondern auch Missionare, Apostel: miteingesetzt in der Seelsorgehilfe, mitberufen zum eigentlichen Apostolat,

soweit das Fähigkeit und Gelegenheit gestatten. Daher wäre ihre katechetische, missionspastorale Vorbildung in weitestem Ausmaße sehr zu empfehlen, falls möglich, in Verbindung mit der Missio canonica. Auch das Missionsschema empfiehlt eine gründliche katechetische Ausbildung der Missionsbrüder und -schwestern. Für die Missionsbrüder wird außerdem eine entsprechende Vorbereitung auf das Diakonat bald sehr aktuell werden. Man sollte sich schon jetzt darüber Gedanken machen.

c) *Sprachliche Vorbildung:* Das ist ein dorniges Problem, aber zugleich eine Frage von höchster Aktualität. Die Sprache „ist die Behausung des Menschenwesens", sagt Heidegger. „Cuius regio eius lingua" sollte der oberste Grundsatz für jeden Missionar sein. Er ist soweit Missionar, als er die Sprache des Volkes spricht, und nicht nur spricht, sondern beherrscht. Jede Sprache hat ihre eigene Tiefendimension, ihre eigene Seele. Nur wer diese Seele in sich aufgenommen, in sich hineingetrunken hat, kann die Seele des Missionsvolkes ansprechen. Es genügt nicht, „die Sprache der Liebe" zu sprechen, wie manche Missionare scherzhaft sagen, wenn sie die Mangelhaftigkeit ihrer Sprachkenntnisse beschönigen wollen. Ein Eingriff in die Sprache des Missionsvolkes ist ein Eingriff in seine Seinsgrundlage. Die Fremdsprache des Missionsvolkes ist vielleicht *das* Kreuz des Missionars. In den einfachen Kulturen und unter mehr primitiven Völkern, weil es so unsäglich schwer ist, unsere geistigen und religiösen Begriffe und Werte darin adäquat auszudrücken. Bei den alten Kulturvölkern, wie etwa China, weil die Sprache so unsäglich fremd und schwierig ist. Dieses Kreuz der Sprache soll aber nicht nur gelitten, sondern auch gemeistert werden.

Der angehende Missionar soll sich die innere Bereitschaft, ja Willigkeit und Freudigkeit aneignen und anerziehen, die Sprache des Missionsvolkes gründlich zu lernen und, soweit menschenmöglich und seinen Fähigkeiten gemäß, wirklich zu beherrschen. Das wird ihm aber kaum gelingen, wenn er nicht rechtzeitig beginnt, eine lebende, moderne Fremdsprache zu lernen, zu sprechen, sich darin auszudrücken und selbst darin zu denken. Wer diesen Prozeß einmal richtig durchexerziert hat, wird auch in den Missionen keine unüberwindlichen Sprachschwierigkeiten erfahren. Voraussetzung bleibt allerdings, daß ihm im Missionsland selbst genügend Zeit und Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

d) *Heranbildung von Spezialisten:* Keiner kann alles wissen und können oder Spezialist auf vielen Gebieten sein. Die so komplizierte, und heute größtenteils wirklich spezialisierte Missionstätigkeit benötigt aber Spezialisten auf den verschiedensten Gebieten, wie Missiologie und Religionswissenschaft, Ethnologie, Anthropologie und Linguistik, Soziologie und Philosophie, Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungshilfe. Es muß daher rechtzeitig für die Ausbildung solcher Spezialisten, und zwar in genügender Anzahl gesorgt werden.

Damit komme ich zu einer Kernfrage und irgendwie gleichsam zur Quintessenz dieser ganzen Ausführungen, nämlich der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Missionsinstituten. Es ist selbstverständlich, daß die Forderung nach einer hinreichenden Anzahl ausgebildeter Spezialisten auf verschiedensten Gebieten die Möglichkeiten eines einzelnen Institutes sprengt. Darüber mehr im nächsten Abschnitt.

V. FOLGERUNG UND FORDERUNG

1. *Ehrliche Anerkennung des Problems:*

Daß wir nämlich möglicherweise Missionare hinaussenden in eine der schwierigsten Aufgaben der Weltkirche ohne entsprechende, vollwertige Vorbildung. Falls wir einen Nichtschwimmer ins Wasser werfen, wundert sich niemand, wenn er sich nicht helfen kann, sondern untergeht. Wir senden aber vielleicht junge Menschen hinaus in die Mission, ohne hinreichende, qualifizierte Vorbereitung und sind dann erstaunt, daß sie nicht bestehen; daß sie der Aufgabe nicht gewachsen sind oder versagen. Die Ausbildung unserer Missionare ist ein wirkliches, ernstes und ernst zu nehmendes Anliegen. Eine echte Frage und Aufgabe, die allen aufgegeben ist, die Missionare hinaussenden. Wir sollten den Mut haben, dieser Aufgabe ehrlich ins Auge zu schauen und eine wirkliche Lösung anzustreben.

2. *Die einzelnen Institute:*

Jedes Institut wird zunächst einmal für sich die eigenen Möglichkeiten und Notwendigkeit überprüfen müssen. Jene Institute, welche die meisten ihrer Mitglieder in die Mission senden, befinden sich diesbezüglich in einer einfacheren oder besser gesagt, eindeutigeren Lage. Sie können ihre ganze Ausbildung in den wesentlichen Grundzügen auf die Mission ausrichten. Es ergibt sich dabei allerdings die Frage, ob es für sie noch sinnvoll ist, die allgemeine Ausbildung zum Priester in gleicher oder ähnlicher Weise nachzuvollziehen, wie sie für die Priester in der Heimat vorgeschrieben ist. Wegen der größeren Anzahl der ausgesandten und auszusendenden Missionare tragen sie die größere Verantwortung, und damit ist ihnen auch in besonderer Weise die Lösung der obigen Frage aufgegeben.

Jene Institute hinwieder, die nur gelegentlich den einen oder anderen Missionar hinaussenden, finden vielleicht größere konkrete Schwierigkeit in der Vorbereitung. Möglicherweise bieten sich hier bestimmte Kurse in den einschlägigen Disziplinen und Kenntnissen von etwa 3—4 Monaten für alle ausreisenden Missionare der verschiedensten Institute als Lösung an.

3. *Gemeinsame Verantwortung:*

Viele der aufgeworfenen Fragen können wohl nur in echter gemeinsamer Verantwortung und aufrichtiger Zusammenarbeit gelöst werden. So z. B. die Ausbildung von Spezialisten auf den verschiedensten Gebieten; oder

auch die Bereitstellung von Professoren für Spezialfächer. Ferner entsprechende Kurse für ausreisende Missionare der verschiedenen Institute, oder auch für Urlauber-Missionare. In Holland z. B. ist etwas derartiges versucht worden in Soesterberg, im Haus „Kontakt der Kontinente". Dort finden regelmäßig kürzere und längere Kurse für ausreisende Missionare statt, bzw. auch für solche, die sich in entfernterer Vorbereitung auf die Mission oder in Heimaturlaub befinden. Das allgemeine Echo ist überwältigend. So etwas kann aber kaum von einem einzelnen Institut getragen und durchgeführt, sondern muß in gemeinsamer Verantwortung übernommen werden.

Das Missionsschema empfiehlt eine enge Zusammenarbeit der missionierenden Institute, die Koordinierung ihrer Arbeiten und Unternehmungen, nicht nur in den Missionsländern, sondern auch in der Heimat, wo an erster Stelle die Ausbildung der künftigen Missionare sowie Kurse für Urlauber-Missionare genannt werden.

Wir alle, die wir gemeinsam uns für das Reich Christi einsetzen, die wir in aller Welt und unter allen Völkern für Christus und seine Braut das Volk Gottes sammeln: warum sollten wir einsam und getrennt arbeiten, unabhängig voneinander? Warum sollten wir nicht ein Herz und eines Sinnes sein und die brennenden Fragen, die uns alle bedrängen, gemeinsam lösen; die großen Aufgaben, die uns alle belasten und schier erdrükken, gemeinsam bewältigen, in echter gemeinsamer Verantwortlichkeit, harmonischer Zusammenarbeit und christlicher Liebe.

*Die Erneuerung der Liturgie und die Orden**

Von Bischof Hermann Volk, Mainz

Orden und Liturgie sind zwei gleichzeitig existierende Faktoren der Kirche. Man kann die Kirche nicht hinreichend beschreiben, ohne auch von ihrem Handeln in der Liturgie zu sprechen, aber auch nicht, ohne von den Orden zu sprechen. So tut es ja auch das Konzil. Sein erstes Ergebnis ist die „Constitutio de Sacra Liturgia". Andererseits hat die „Constitutio dogmatica de Ecclesia" ein eigenes Kapitel über die Orden. Die Orden werden also als ein so wichtiges Element in der Kirche betrachtet, daß das Konzil in der Beschreibung der Kirche den Orden ein ganzes Kapitel widmet, obwohl es auch ein eigenes Schema über die Orden gibt.

Diese beiden Faktoren sind in der Kirche gleichzeitig, aber sie sind in mancher Hinsicht verschieden. Liturgie muß es für die ganze Kirche, für alle in der Kirche geben, auch für die Ordensleute, aber die Kirche besteht nicht als ganze aus Ordensleuten. Insofern haben wir eine umfassendere Aussage, nämlich jene über die Liturgie, aber auch eine unentbehrliche und typische in den Aussagen über die Orden.

1. Nun ist also die Frage des Verhältnisses von beiden gestellt. Diese Frage hat einen doppelten Sinn. Sie besagt einmal: Was bedeutet Liturgie für die Orden, intern? Und sie besagt zweitens: Was bedeuten die Orden für die Liturgie, extern, insofern Ordensleute in die Seelsorge kommen? Wenn ich es recht verstehe, war die gestellte Frage so gemeint. Die Konstitution über die Liturgie beschreibt aber nicht nur die Liturgie, sondern auch den Liturgen, sie wendet besondere Aufmerksamkeit nicht nur der Unterweisung der Gläubigen, sondern auch der Unterweisung des Klerus und der Kleriker, der kommenden Liturgen, zu.

Das gilt dann aber auch den Orden; auch für die Ordensleute ist die Liturgie Quelle und Gipfelpunkt des geistlichen Lebens, auch hier ist Unterweisung, Zustimmung und Aneignung am Platz. Denn es ist kein Zweifel: Was nicht gefestigt und geklärt als Habitus in uns ist, das kann auch nicht mit der gemeinten Kraft und wie selbstverständlich nach außen hervortreten. Man kann sich zwar das Neue in der Liturgie vom Rande her aneignen und es auch tun, weil es gerade gewünscht wird; aber das Herz ist dann nicht dabei. Das Herz des Konzils ist aber bei der Liturgie; denn Erneuerung der Kirche kommt ja nicht zufällig aus Liturgie. Da vielmehr Liturgie als das unüberbietbar höchste Handeln der Kirche betrachtet wird, und weil die Kirche sich von der Erneuerung der Liturgie etwas für die Erneuerung der Kirche selbst erwartet, spricht das Konzil von der Liturgie, wobei Er-

* Die vorliegenden Ausführungen geben ein Referat wieder, das auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern am 21. Juni 1965 in Vallendar/Rhein vorgetragen wurde.

neuerung nicht nur Änderung zu bedeuten braucht. Denn das muß doch gleich zur Klärung gesagt werden: Erneuerung kann im Sinn des Konzils auch heißen „Erhaltung". Wenn beispielsweise im Zug der Zeit etwas, das besser bleiben sollte, zu erliegen droht, und es würde dann durch ausdrückliche Gewilltheit erhalten, so wäre das eine Weise, wie, zwar gegen den Strom, gegen die Tendenz der Zeit, durch Erhaltung zur Erneuerung beigetragen würde. Erneuerung braucht nicht notwendig Änderung zu bedeuten. Erneuerung kann auch in der Form geschehen, daß das Alte intensiviert wird, daß wir uns im Alten intensivieren.

Die ganze Arbeit des Konzils, die ja der Erneuerung der Kirche dienen soll, steht unter zwei Aspekten: Was ist konstant in der Kirche, und was ist variabel, und soll das Variable verändert werden im Sinn einer Intensivierung und Verdeutlichung des kirchlichen Lebens selbst? Es geht also nicht darum, zu ändern, was man ändern kann, sondern in einer sorgfältigen Prüfung das vom Wesen her Konstante und das Variable zu unterscheiden und im Variablen zu fragen, ob eine Veränderung eine Verbesserung ist. Das steht ja ausdrücklich in der Liturgiekonstitution: Veränderungen sind nur dann angebracht, aber auch notwendig, wenn sie Verbesserungen bedeuten. Erneuerung heißt also nicht: es wird überall geändert; und wenn der Auftrag gegeben ist, alle liturgischen Bücher durchzuschauen, heißt es noch lange nicht, sie sind zu ändern. Aber sie sind daraufhin durchzuschauen, ob sie Liturgie im Sinn des Konzils optimal ermöglichen und erleichtern.

Wir haben also die ganz generelle Frage, ob das liturgische Handeln, wie es die Kirche, so in der Kirche auch die Orden betrifft, und zwar, wie die Kirche zu deren Erneuerung. Da dies ganz generell uns alle, die ganze Kirche, betrifft, betrifft es auch die Orden, da sie zweifellos Kristallisationspunkte besonders intensivierten kirchlichen Lebens sind.

Dabei handelt es sich, wie auch in den Pfarreien, nicht allein um die erneuerte Liturgie, daß man also im Sinn der gesamtkirchlichen und territorialen Autorität die Liturgie erneuert, sondern wie überall handelt es sich darüber hinaus auch in den Orden mit Hilfe der erneuerten Liturgie um unsere Erneuerung durch die Liturgie. Dies ist die Aufgabe der erneuerten Liturgie wie des ganzen Konzils: Erneuerung des Einzelnen, der Gemeinschaften, der Pfarreien und Konvente, und somit Erneuerung der Kirche.

2. Die Liturgiekonstitution sagt in einigen Nummern sehr Wichtiges über die liturgische Ausbildung. Ich kann darauf verzichten, es vorzulesen, da man es hier als bekannt voraussetzen darf; aber auf einige Abschnitte sei doch besonders hingewiesen. Es handelt sich um Nr. 14 u.ff.: „Diese volle und tätige Anteilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten; ist sie doch die erste und notwendige Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist

schöpfen sollen! Darum ist sie in der ganzen seelsorglichen Arbeit durch gebührende Unterweisung von den Seelsorgern gewissenhaft anzustreben. Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, daß für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird. Deshalb hat das heilige Konzil folgende Bestimmungen zu treffen beschlossen".

Nr. 15: „Die Dozenten für das Fach der Liturgiewissenschaft in den Seminarien, in den Studienhäusern der Orden und an den theologischen Fakultäten sollen für ihr Amt durch Einrichtungen, die eigens dazu bestimmt sind, eine gediegene Ausbildung erhalten".

Nr. 16 spricht dann von dem Lehrfach der Liturgie. Es wird ausdrücklich gefördert und angehoben; es gehört zu den notwendigen und wichtigen Fächern und ist zu den Hauptfächern zu rechnen. Es ist sowohl unter theologischem, historischem, geistlichem, seelsorglichem und rechtlichem Gesichtspunkt zu behandeln.

Nr. 17: „Die Kleriker in den Seminarien und Ordenshäusern sollen eine liturgische Formung des geistlichen Lebens erhalten, und zwar durch eine geeignete Anleitung, damit sie die heiligen Riten verstehen, das Ganze mehr mitvollziehen; dann aber auch durch die Feier der heiligen Mysterien selbst und durch die andern, vom Geist der heiligen Liturgie durchdrungenen Frömmigkeitsformen. Weiter sollen sie die Beobachtung der liturgischen Gesetze lernen. So soll das Leben in den Seminarien und Ordensinstituten durch und durch vom Geist der Liturgie geformt sein".

Nr. 18: „Welt- und Ordenspriester, die schon im Weinberg des Herrn arbeiten, sollen mit allen geeigneten Mitteln Hilfe erhalten, damit sie immer voller erkennen, was sie im heiligen Vollzug tun, damit sie ein liturgisches Leben führen und es mit den ihnen anvertrauten Gläubigen teilen".

Nr. 19: „Die Seelsorger sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere und die äußere, je nach deren Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung. Damit erfüllen sie eine der vornehmsten Aufgaben des treuen Spenders der Geheimnisse Gottes. Sie sollen ihre Herde dabei nicht bloß mit dem Wort, sondern auch durch das Beispiel führen."

Das Konzil macht hier also keinerlei Unterschiede zwischen dem Welt- und dem Ordensklerus und erwartet von uns allen miteinander eine Beachtung dieser Dinge, eine Respektierung dieses Auftrages der Kirche, der da heißt: Liturgisches Handeln. Dies ist also nicht als eine Liebhaberei betrachtet, sondern als kirchlicher Auftrag. Vom rechten Vollzug wird eine Erneuerung der Kirche, weil des geistlichen Lebens selbst, erwartet. Der Auftrag der Kirche ist also klar, er richtet sich an uns alle.

Nun müssen wir uns fragen, was dieser Auftrag für uns bedeutet. Man wird gut tun, nach den Grundlagen zu fragen: Was ist das, diese Liturgie? Denn der Auftrag geht sehr weit. Es ist nicht damit getan, daß man nur nach der Meßliturgie oder ähnlich fragt. Denn es ist eine Formung des geistlichen Lebens von der Liturgie her in Auftrag gegeben und erhofft, in der Überzeugung, daß Liturgie nicht von dem geistlichen Leben wegführt, sondern hinführt, daß Liturgie also nicht eine unter vielen Möglichkeiten, sondern eine unentbehrliche Form und Quelle des geistlichen Lebens ist, wenngleich auch andere bestehen. Aber diese sind nicht liturgiefrei, sozusagen auf völlig anderen Wegen. Ohne liturgische Willigkeit und Fähigkeit kommt der Christ gar nicht zum vollen Vollzug des Christlichen; das ist hier gemeint.

Woran liegt das? Das muß vor allem daran liegen, daß dieses Christliche, das Zusammenhang mit Christus im Sinn und Maß des Mysteriums ist, in der Liturgie durch die Kirche von Christus her und auf Christus hin im Vollzug ist, so daß die Kirche, die selbst das Christusgeheimnis ist, sich ganz wesentlich in der Liturgie darstellt. Denn das Christusgeheimnis ist im Zeichen gegenwärtig, in der Kirche als Zeichen, in dem Sakrament als Zeichen, in der Liturgie überhaupt, die zeichenhaft ist. Die Liturgie ist daher ein ganz spezifisches, höchst offizielles Handeln der Kirche und kein Spezialistentum innerhalb der Kirche, dann aber auch nicht für die Orden, selbst wenn sie besonders auf Liturgie ausgerichtet sind. Der offizielle Charakter der Liturgie bedeutet nicht, alle müßten gleicherweise auf Pflege der Liturgie ausgerichtet sein, wobei das ja auch nicht eine nur formale Pflege meint, sondern eine Formierung, eine Information also in dem philosophischen Sinne des geistlichen Lebens durch die Liturgie. Wenn es also auch Unterschiede geben kann, so kann doch kein Orden auf die Liturgie verzichten, und zwar nicht nur als Erfüllung eines Gebotes, sondern auch als Quelle und Maßstab des geistlichen Lebens.

Die Elemente, welche die Liturgie in diesem Sinne tragen, sind schon beschrieben;* ich brauche das hier nicht zu wiederholen. Wichtig scheint mir dabei, daß das liturgische Handeln aus dem Bewußtsein der Ganzheit heraus geschieht, d. h. hier, in der vollen Inanspruchnahme und Voraussetzung der Heilswirklichkeit, der Präsenz Christi in allem Christlichen, so daß die Kirche, der Gottesdienst, die Sakramente und schließlich der Christ selbst in der Liturgie als Mysterium betrachtet ist. Was diese Aussage des Konzils von der Liturgie als Mysterium bedeutet, soll noch etwas näher erörtert werden.

3. Ein Element dabei scheint folgendes zu sein: Mysterium bedeutet, daß hier eine Wirklichkeit ist, die ohne den Zusammenhang mit Christus nicht

* Vgl. in ‚Beschlüsse der Vollversammlung der Bischöfe der Diözesen Deutschlands', Regensburg, 1965, Anhang, S. 71—90.

wäre. Dieser Zusammenhang ist aber wirklich nicht nur aus unserer Willigkeit und Kraft, uns mit Christus zu verbinden; vielmehr ist dieser Zusammenhang vorausliegend konstitutiert durch die Willigkeit und die Kraft Christi, in welcher Christus sich mit uns und so uns mit sich verbündet. Das gehört zum Charakter des Mysteriums, welches mit der christlichen Wirklichkeit immer gegeben ist. Das Christliche ist Zusammenhang, heilshafter Zusammenhang mit Christus; und dieser Zusammenhang besteht eben nicht nur auf Grund unserer Willigkeit, es ist auch nicht nur unser Glaube an Christus, der etwa diesen Zusammenhang zustande brächte. Unser Glaube ist vielmehr die Anerkennung dieser Herablassung Gottes in Christus Jesus, der uns nicht nur eine Doktrin bringt, sondern die Botschaft, daß er sich selbst mit uns selbst und uns mit sich verbindet. Denn das Heil ist immer auch Bund Gottes mit den Menschen.

Dieses Christus-Mysterium kann man an der Kirche aufweisen: Die Kirche ist Leib Christi, nicht weil die Kirche sich mit Christus verbinden will, und daher nicht auf Grund unserer Treue und unserer Kraft, in der wir uns in der Kirche mit Christus verbinden, sondern primär, vorausliegend, — gratia praeveniens wäre das doch wohl in einem sehr klassischen und intensiven Sinne — in der Kraft Christi, in welcher Christus sich als Haupt der Kirche konstituiert und so die Kirche sich zum Leibe macht, als Leib mit sich verbindet. Das beruht primär durchaus auf der Kraft und der Treue Christi zu seiner Kirche und nicht primär auf unserer bruchstückhaften Willigkeit. Diese Kraft Christi, uns mit sich zu verbinden, ist ungleich größer als unsere Kraft zur Verbindung mit Christus, wenngleich wir in der Gnade darauf zu antworten haben.

Diese Struktur der christlichen Wirklichkeit: Zusammenhang mit Christus aus der Gewilltheit und Kraft Christi und durch Christus im Heiligen Geist mit dem Vater, das ist das Mysterium in der Kirche, im Sakrament, im Gottesdienst, im Gebet, ja im Christen, in welchem der Geist, welcher der Geist Christi ist, „für uns eintritt in wortlosem Seufzen“ (Röm 8,26). „Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20). „Was ihr dem Geringsten getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Das Bewußtsein von dem Mysterium, d. h. von der Christuserfülltheit der Kirche, des Gottesdienstes, der Sakramente, des Betens, des Christen selbst ist konstitutiv für Liturgie und für ihre rechte Schätzung. Von dort her handeln, das bedeutet Anteilhaben, nicht in dem Sinn: sich einen Teil nehmen, sondern Anteil erlangen aus dem Willen Christi, da er uns Anteil gibt. Mit diesem Inhalt heilshafter Gottesnähe im Zeichen hat die Liturgie ihre einmalige, spezifische Würde, welche sie aus allem Profanen aussondert. Für uns ist damit ein Trost verbunden, nämlich in jenem Zusammenhang heilshaft einbezogen zu sein, welcher die Grundtatsache des Christlichen überhaupt ist. Damit ist aber auch eine einmalige Forderung an uns ver-

bunden; wir sind angefordert, weil wir ja zu diesem Bunde einwilligen, auf diese Anrede Gottes Antwort geben sollen.

Daher gehört zu dieser Wirklichkeit auch das Wort Gottes. Liturgisches Beten und Handeln setzt voraus, daß es Wort Gottes gibt und daß die Aktualisierung des Wortes Gottes Element unseres Gottesdienstes ist. Denn in seinem Wort redet Gott uns an, stellt sich Gott uns schon vor unsere Tür; ohne das Wort Gottes kann uns diese Wirklichkeit überhaupt nicht präsent werden, nicht einmal wissensmäßig. Wort Gottes ist es, wenn diese Wirklichkeit, dieses Handeln Gottes, uns zugesagt wird. Das ist Wort Gottes selbst, nicht nur Wort von Gott; hier stellt sich das ein, was hier gesagt wird.

Das braucht im einzelnen jetzt nicht näher beschrieben zu werden. Hier muß festgestellt werden, daß in der Liturgie die Grundtat Gottes in Christus auf uns zukommt, indem sie gefeiert wird, und daß wir dann gerufen sind, darauf zu antworten, daraufhin zu handeln. Gott gegenüber können wir gar keinen Anfang machen, Gott gegenüber sind wir immer zweite Person. In der Gnade ist er uns zuvorgekommen, er ist erste Person. „Nicht ihr habt mich erwählt, ich habe euch erwählt" (Joh 15,16). Das Beten des Christen, das gottesdienstliche Handeln, das christliche Handeln überhaupt, ist ein anwortendes Verhalten auf die Heilstat Gottes in Jesus Christus.

4. Diese Heilstat Gottes hat den Charakter des Totalen; d. h. Gott tut auf uns hin nicht nur dieses oder jenes, gibt nicht nur in einzelnen Akten irgendwelche Hilfen, das, was uns gerade fehlt. Es geht im Glauben nicht nur um irgendwelche Hilfen Gottes für uns, wie wir sie gewiß auch für das einzelne erbitten können. Der Grundvorgang ist aber doch der, daß Gott selbst sich mit uns verbindet, in einem Bunde mit uns sein will, er selbst mit uns selbst, daß also Gott in seinem Bund uns nicht etwas von ihm Getrenntes gibt. Das gibt es gewiß auch, aber dies ist nicht das Entscheidende. Gewiß können und sollen wir um heiteres Wetter beten, wenn das Wasser auf den Äckern steht, und es regnet doch weiter; oft genug sind die Gläubigen enttäuscht, und wir auch. Der Grundvorgang ist aber auch ein anderer. Darum schiebt Christus oft genug das sehr konkrete Einzelne für die Zeit auf die Seite; aber er selbst macht sich uns präsent, und zwar in einem totalen Sinne.

In der Person liegt immer die Tendenz zum Totalen, sicher bei Christus, der ganz in sein Tun eingeht. In Christus wird das deutlich, indem er seinen Tod am Kreuz zu seiner Haupttat macht. Dieser Tod ist aber sein Opfer. Opfer ist immer ein Ausdruck der Totalität, des Ganzen, worin der Mensch selbst gemeint ist. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn für sie dahin gab" (Joh 3,16). Mehr kann keiner tun, als sein Leben hingeben. Denn den Leib hingeben, das heißt, das Leben hingeben, und das Leben hingeben, das heißt, sich selbst hingeben. Das Handeln

Gottes besteht also nicht in Hilfsmaßnahmen für uns, sondern darin, daß er selbst auf uns zugeht, und das eben nicht als Hilfsmaßnahme für uns, sondern als das Gemeinte selbst, nämlich als der Bund. Es ist der Vorgang, in welchem Christus sich selbst für uns selbst ganz hingibt, indem er sich an den Willen des himmlischen Vaters hingibt. Dies bestimmt das Leben Christi und es kulminiert am Kreuz.

Christus gibt also nicht sein Leben hin nur als Kaufpreis, als Lösegeld für etwas, das getrennt von ihm ist, vielmehr um für die sündige Welt den Gnadenbund mit Gott wieder zu ermöglichen, den er durch seinen Gehorsam schon in diese Welt hineingezwängt hat. Durch das letzte Abendmahl wird deutlich, was das Ziel des Kreuzestodes ist. Darum gehören auch Abendmahl mit dem Herrenmahl und Kreuzestod wechselweise zueinander; beides erfordert sich, inhaltlich und für unser Verstehen. Mit Recht werden beide Elemente in der katholischen Lehre von der hl. Messe festgehalten.

Die Totalhingabe Christi geht uns nun an. Wir haben es in dieser Weise mit Christus und in Christus in dieser Weise mit dem himmlischen Vater zu tun, weil der Vater den Sohn und der Sohn sich uns in dieser Weise hingegeben hat. Wenn wir nun sagen: Unser Gottesdienst ist Christi Opfertod, dann ist das Radikalste ausgesprochen, was es überhaupt gibt, nämlich daß dieser totale, durchgreifende Akt Christi, der ihn das Leben kostet, auf uns zukommt, uns einbezieht. Dieser Vorgang und das Bewußtsein davon wird uns durch die Liturgie präsent gemacht. Hier geschieht dies nicht nur in der actio des Gottesdienstes, es wird auch ausgesagt, gefeiert, und wir sind aufgerufen, uns einzubeziehen und so auf Christi Tat zu antworten.

Erneuerung der Liturgie heißt darum nicht einfach, einige Riten verändern, sondern die Riten daraufhin durchsehen, daß der Vorgang, der sich da vollzieht, verdeutlicht und daß unsere Anteilnahme nahegelegt, vorgesehen wird. Liturgie ist nicht nur unser Gottesdienst als Akt der religio, sondern Liturgie ist primär ein Handeln Gottes auf uns zu (sein Wort, sein Opfer, sein Mahl), zu dem er uns einlädt, das wir anerkennen und auf das wir entsprechend antworten sollen. Das Bewußtsein dafür zu wecken und den Vollzug zu verdeutlichen, das ist liturgische Erneuerung.

Das bedeutet zugleich, daß der Laie darin mit einbezogen ist; denn er ist ja nicht nur ein Anwesender, er ist vielmehr durch die Taufe und durch die Firmung qualifiziert, befähigt, auch daran Anteil zu haben. Darum soll er seinen Teil des Ritus auch selbst vollziehen. Wenn aber der Gottesdienst in diesem Sinn verdeutlicht wird, daß dieses heilige Handeln Gottes hier präsent wird, und wenn wir uns in dem Bewußtsein hier einstellen, daß das von Gott her geschieht, so daß wir in einem anwortenden Verhalten sind, dann geschieht hier etwas Entscheidendes. Dann geschieht nämlich in diesem Gottesdienst auch etwas Totales von uns her; denn man kann

auf dieses Handeln Gottes in Christus nur antworten mit Totalität. Der Totalität Gottes in Christus, auch in der Menschheit Christi, welche uns die Herz-Jesu-Verehrung verdeutlicht, entspricht nur eine Totalität, nur eine Ganzheit auch von unserer Seite.

Durch ihre Erneuerung rückt uns die Liturgie — das wird schon in der Praxis gelegentlich spürbar — deutlicher auf den Leib, Priestern sowohl wie Laien, und zwar geschieht dies nicht allein durch eine menschliche Intensivierung, erst recht nicht durch Tricks, die wir erfinden, sondern durch Verdeutlichungen im Ritus, durch den Gebrauch der Muttersprache, evtl. auch durch Änderungen in den Texten, alles nichts anderes, als das Bemühen, den Inhalt zu verdeutlichen und daß er uns beansprucht. An einer Kleinigkeit kann man schon erkennen, was Verdeutlichung bedeuten kann. In dem Gebet nach dem Pater noster, Libera nos . . . , ist das Wort ‚perturbatio' nicht mehr mit ‚Beunruhigung' übersetzt, sondern mit „Verwirrung". Denn Beunruhigung kann sehr notwendig und heilsam sein; Verwirrung dagegen ist immer vom Übel, und vor Verwirrung möge der Christ bewahrt werden. Erneuerung der Liturgie heißt also nicht, daß man den Gottesdienst noch schöner, noch prächtiger macht, vielleicht auch eine große Spende gibt, aber dabei in Gefahr gerät, einen Damm um sich herum zu errichten. Dies ist Gefahr, weil man dann zwar bereit ist, vieles zu tun, damit aber gerade das Eigentliche vermeiden will, nämlich sich auch selbst zu stellen. Das Tun ohne den Menschen selbst wäre Gesetzlichkeit im Sinne des Römer- und des Galaterbriefes. Der gesetzlich Handelnde ist ja nicht einer, der mit Gott nichts zu tun haben will, sondern einer, der vor Gott etwas, auch viel tut, aber dabei sich selbst ausspart. Gesetzlichkeit ist der Versuch, durch Leistung von etwas sich selbst auszusparen. Erneuerung der Liturgie soll uns aber spüren lassen, daß die Teilnahme am Gottesdienst anspruchsvoll, gefährlich für uns ist, daß sie Entscheidungen von uns fordert. Tatsächlich ist der Gottesdienst ein Mitvollzug, der eine solche Entscheidung von uns erfordert, die eine Entschiedenheit zur Folge haben soll.

Daß wir immer wieder in den Gottesdienst gehen, spricht nicht gegen die Entschiedenheit aus der Entscheidung. Es gibt ja mehrere Gründe, die uns in den Gottesdienst führen. Daß das Entschiedensein, durch welches wir der Taufe und der Firmung, jedem Sakrament entsprechen sollen, das schon mit dem rechten, vollen Glauben verbunden sein muß, immer wieder, mit jeder Teilnahme an der hl. Messe erneuert, neu vollzogen werden soll, ist kein Zweifel an dem Bestehen, sondern der Selbstvollzug in der Entschiedenheit auf Christus hin, die zum Glauben gehört. Zudem ist alles Personale so, daß es der Aktualisierung bedarf. Es wäre ein gefährlicher Irrtum, für überflüssig zu halten, daß die Person, daß der Mensch sich als Person betätigt und auch aussagt. Es ist schon unter Menschen nicht überflüssig, solches zu sagen; auch auf Gott hin nicht. Erst die Radikalität des Todes

macht dies überflüssig. Hingebende Anteilnahme an der hl. Messe ist daher der tätige Vollzug des eigenen christlichen Selbst im Mitvollzug des Opfers Christi, in der Teilnahme an seinem Mahl. Wenn das im Gottesdienst geschieht, dann führt das zur Erneuerung aller, die daran beteiligt sind, der ganzen Kirche. Und ich denke mir, daß das nun für die Orden eine entscheidende Bedeutung hat, aus folgendem Grunde.

5. Im Orden ist das Christliche in einem spezifischen Sinn Stand-bildend. Ordensstand ist eine spezifische Ausprägung des Christlichen, und zwar nicht einfachhin durch Intensivierung, sondern auch durch eine Reduzierung. In welchem Sinn? In der Gesamtwirklichkeit der Kirche muß ja ständig zweierlei geleistet werden, einmal die Begegnung mit der Welt, als Durchdringung der Welt. Es gibt diese Aufgabe der Kirche, zu zeigen, was mit dem Christlichen verbunden werden kann — nicht gerade noch verbunden werden kann, wie weit man gerade noch gehen kann. Das ist hier nicht gemeint, sondern wie der Christ in der Auseinandersetzung und Konfrontation mit der Welt in der Welt lebt und im Letzten, dem Geiste nach, doch nicht von der Welt ist, sachlich das Weltliche tuend und doch nicht verweltlicht, sondern tatsächlich das Christliche in der Welt realisiert.

Es besteht aber auch die andere Aufgabe, nämlich nicht zu zeigen, was der Christ als Christ alles kann, sondern zu zeigen, wie wenig er als Christ braucht; zu zeigen, daß er nämlich das Viele, was er auch tun könnte, nicht zu tun braucht, weil nämlich Christus in solchem Maße Fundament ist, auf dem man stehen kann, daß man sich auf Christus selbst — wenn auch nur mit Platz für zwei Füße — mit seinem Leben standfest aufbauen kann. Die Orden mit den Evangelischen Räten sind ein Zeichen dafür, was Christus als Bezugspunkt bedeuten, ermöglichen kann, da der Stand es schon darstellt, worauf man in Christus verzichten kann, ohne deshalb als Mensch zerknittert zu sein. Orden ist also eine legitime Weise, als Christ zu leben, in welcher der Christ seine ganze Dimension erlangt, weil er in dieser Weise darstellt, was er alles lassen kann und trotzdem als Mensch feststeht, weil er auf Christus selbst steht. Auch dies gibt es gleichzeitig in der Kirche. Darum gibt es nicht nur diese eine Aufgabe der Kirche. daß ihre Glieder in der Welt leben, sondern es gibt auch diese andere Aufgabe, daß Glieder von ihr im Orden leben; und diese Aufgaben stehen im Zusammenhang, sie bedingen einander. Man wird ja das Wort des Apostels Paulus: „Ich wünschte, alle Menschen wären wie ich“ (1 Kor 7,7), nämlich unverheiratet, nicht in dem Sinn nehmen, alle Christen sollten Zölibatäre sein. Jedenfalls ist das nicht die Endform des paulinischen Denkens, wie der Epheserbrief zeigt. Die beiden Aufgaben der Kirche korrespondieren einander; denn der noch so mönchische Mönch und die klausurierte Nonne haben eine Funktion in der Kirche und damit in der Welt, und umgekehrt kann der in der Welt Lebende in diesem Bewußtsein stehen, daß die andere

christliche Möglichkeit gleichzeitig in der Kirche da ist, in der Kirche, die als Ganzes und als die eine und selbe beides leistet.

Es ist heute eine wichtige Funktion der Kirche, zu zeigen, daß das Christliche im Sinn des Ordens, des Zölibats, des Gelübdes, Stand-bildend sein kann. Denn wir haben ja heute vielfach bei uns die Schwierigkeit, auch bei den jungen Theologen, sich zu entscheiden: „Kann man es überhaupt wagen, sich so auf Christus hin zu entscheiden; bin ich dazu imstande, ich möchte ja gern" — und solche Fragen um die Entscheidung zur Entschiedenheit. Dies ist aber nicht zuerst eine psychologische Frage, da dies ja nicht aus der eigenen Kraft heraus entwickelt werden soll, sondern als ein antwortliches Verhalten auf Christus selbst. Zwar ist Orden nicht etwa die einzige Form konsequenten Christentums. Aber zum Christlichen gehört doch, daß man anerkennt, daß das Christliche ohne einen radikalen Anspruch Gottes an uns, und ohne die Anerkennung dieses radikalen Anspruchs überhaupt nicht möglich ist. Das Christliche erfordert Entscheidung zur Entschiedenheit, sonst ist nicht von Glauben in dem christlichen Sinne die Rede.

Jeder Gottesdienst ist aber eine Anerkennung, ein Vollzug, und eine Einübung der Totalität. Von dort her soll aber zweifellos etwas für uns gewonnen werden. Wenn von uns und von unseren Gläubigen schon im Gottesdienst vollzogen und damit eingeübt, anerkannt wird, daß das christliche Leben, daß das Christsein Entschiedenheit erfordert in dem Stand gewinnen in Christus — der Fels aber ist Christus — dann ist das ein Gewinn für die Kirche, und der Gottesdienst wird zur Quelle der Kraft für den Einzelnen und damit für die Kirche. Dies in der Kirche und in der Welt zu dokumentieren, ist eine wesentliche Aufgabe der Ordensmänner — auch der Weltgeistlichen — und der Ordensfrauen. Sie gehören daher zum Bild der Kirche, ob sie im Habit durch die Lande ziehen oder hinter Klostermauern sind.

Da die Liturgie die Ganzheit von Gott her auf den Menschen hin realisiert und dies auch von dem Menschen her auf Gott hin tun will, ist die Liturgie, so deutlich und so bewußt vollzogen, auch ein Dienst am Orden, indem nämlich der Stand-bildende Charakter des Ordens, der ja ohne die Ganzheit Christi auf uns hin nicht zustandekommt, von der Liturgie her auch seine innere Ermöglichung und Stützung erfährt, daß der Christ in der Weise des Ordens mit Recht ganz auf Christus steht.

Wenn das in der Liturgie lebendig wird — und das wird von ihr erwartet —, dann leistet die Liturgie eine Erneuerung des geistlichen Lebens allüberall, in unseren Gemeinden, in unserem Weltklerus und im Ordensklerus, und zwar nicht einfachhin in einerlei Weise, sondern jedem dienend durch die Entschiedenheit, die sich auch in der Welt vollziehen muß, wenn auch nicht Stand-bildend im Sinn von Ordensstand. Aber alle sind zur

Ganzheit ermuntert durch den Ordensmann oder durch die Ordensfrau, die nur Christus als Fundament haben und durch die Evangelischen Räte zeigen, auf wieviel Kostbares man verzichten kann, weil Christus der hinreichende Grund ist für das Ganze des christlichen Lebens, für die christliche Existenz. Das ist der Dienst, den Ordensleute jeglicher Art der Kirche und unseren Gläubigen draußen in der Welt leisten, daß der Ordensmann auch so erscheint, den geistlichen Stand glaubhaft dokumentiert. Und darum ist es ein Segen für die Kirche als Ganze, daß es die Orden gibt und daß die Orden ihre Funktion in diesem Sinne ausüben. Darum das 6. Kapitel in der Konzils-Konstitution über die Kirche von den Orden und von ihrer innerkirchlichen Bedeutung.

Die Ordensgelübde selbst in ihrem materiellen Gehalt stellen dabei eine eigene Aufgabe dar. Das Konzil betont in diesem Zusammenhang besonders die Armut. Das geht natürlich den Klerus ebenso an, auch wenn Armut hier nicht als Gelübde erscheint. Wie also heute ein Pfarrhaus aussehen kann und soll oder ein Bischofshaus, das sind dann Fragen, die uns angehen und bewegen. Wir sind da mehr oder minder alle etwas angeschlagen in der Glaubwürdigkeit der Öffentlichkeit gegenüber. Es dürfte aber eine der drängenden Aufgaben sein für Weltgeistliche, für Ordensleute und für alle unsere Gläubige, Weisen zu entwickeln, wie aus christlicher Freiheit Armut, Verzicht, Distanz von der Welt, zu einem Element des christlichen Lebens wird; man braucht nur an unsere Unsicherheit in der Praxis des Fastens zu erinnern, und es ist deutlich, daß hier etwas zu gewinnen ist. Ordensleute haben von dem Gelübde her da eine besondere Aufgabe, Zeichen zu setzen, Zeugnis zu geben. Der innere Vorgang in der hl. Messe als den Kern des gottesdienstlichen Handelns der Kirche erfordert die Ganzheit, was durch die Reform der Liturgie noch deutlicher werden soll. Dadurch ist aber die Liturgie auch eine Ermunterung und eine Hilfe zu besonderer Ausprägung spezifisch christlicher Stände, hier des Ordensstandes.

6. Liturgie soll also von der Totalentscheidung her, die mit der tätigen Teilnahme an der Messe jeweils aktualisiert wird, auch der Entscheidung zum Ordensstand und der Entschiedenheit im Ordensstand dienen. Nun entsteht für den Orden der Liturgie gegenüber eine spezifische Frage, welche Rolle nämlich eine ordensindividuell geprägte Spiritualität hat. Zum Orden gehört ja meist auch eine bestimmte Spiritualität, eine besondere Form des Betens und des geistlichen Lebens überhaupt. Wie verhält sich diese zu der verobjektivierenden und sehr allgemeinen Form und Spiritualität der Liturgie? Es mag wohl sein, daß die Spiritualität mancher Orden, etwa der Benediktiner, auch als persönliche Frömmigkeitsform wirklich von der Liturgie her geprägt ist. Das ist nicht für alle Orden so. Welche Rolle hat diese oder jene Ordensspiritualität, die an diesen oder jenen Ordensgründer anknüpft? Was bedeuten geistliche Ordenstraditionen

in ihrem Verhältnis zur Liturgie, was bedeutet die Liturgie in ihrem Verhältnis zu solchen Frömmigkeitsformen?

Das Faktum und die Notwendigkeit einer spezifischen Ordensspiritualität ist nicht zu bestreiten, ist auch nicht wegzudenken. Auch das Konzil anerkennt in Nr. 13 der Liturgie-Konstitution ausdrücklich die Volksandachten, möchte aber, daß die Liturgie eine gewisse normative Bedeutung habe, was jedoch nicht heißt, jede Andacht muß die Gestalt einer Vesper haben. Aber was heißt es, daß die Liturgie Leitbild sei? Wir haben heute ganz eklatante Beispiele für solche spezifische Frömmigkeitsformen. Nehmen wir die eucharistische Frömmigkeit. Es gibt eine eucharistische Frömmigkeit im Sinn der häufigen hl. Kommunion durch Einbeziehung der Kommunion in die Teilnahme an der Messe. Viele Pfarrer haben mir gesagt, daß ganz von selbst der Kommunionempfang angestiegen sei. Das hat gewiß mehrere Gründe; auch die Änderung der Nüchternheitsbestimmungen hilft sehr mit. Andererseits wurde mir gesagt, das allein begründe die Zunahme nicht, die Verdeutlichung des Gottesdienstes, schon durch den teilweisen Gebrauch der Muttersprache und der damit für alle erleichterte Mitvollzug der Messe trage auch zum Kommunionempfang bei. Gut so, wenn es nicht zur Routine wird.

Gleichzeitig aber besteht die Befürchtung, die eucharistische Frömmigkeit im Sinne der Verehrung des heiligsten Sakramentes, des Herz-Jesu-Freitags, des sakramentalen Segens, nehme doch ab. Andere dagegen nehmen Anstoß am Kirchenbau, besonders wenn der Tabernakel, auf römische Empfehlung hin, anders plaziert wird, oder wenn, ebenfalls auf Empfehlung aus Rom hin, vielfach versus populum zelebriert wird. Daß es sich hier nicht um eine Abwertung des Sakraments und seiner Bedeutung für das Gotteshaus handelt, sollte niemand ernstlich bezweifeln. Es ist nicht Bilderstürmerei, wenn der Tabernakel vom Hochaltar heruntergenommen wird, damit die Feier der Messe verdeutlicht werden kann. Das geschieht freilich noch nicht dadurch, daß man dem Tabernakel einen anderen, aber würdigen Platz gibt, der zum Gebet einlädt und an dem das Sakrament im Gotteshaus gegenwärtig bleibt. Gleichzeitig, besser vorher, soll die Feier der hl. Messe schon so verbessert sein, daß einschneidende Änderungen überzeugen, so daß vermeidbare und unfruchtbare Erschütterungen in der Spiritualität nicht eintreten. Veränderungen im Gefüge der Spiritualität treten ein, aber sie sollen fruchtbar sein und weiterführen, bereichern und nicht verarmen. Das erfordert aber Bemühung, damit nicht verloren, sondern hinzugewonnen wird.

Gilt das angesichts der liturgischen Erneuerung für die Spiritualität unserer Gemeinden überhaupt, dann erst recht für die Orden. Denn außer Gelübden und Regel hat eine spezifische Spiritualität für die geistliche Kraft der Ordensleute und des ganzen Ordens sehr große Bedeutung. Gerade dadurch unterscheiden sich die Orden, auch bei gleichen Aufgaben. Die Män-

nerorden sind da vielleicht noch kraftvoller in der Unterscheidung, in der Typik, als die zahlreichen weiblichen Genossenschaften und Orden. Umsomehr besteht, wie für jeden Christen, auch für die Orden die Aufgabe, ihre Spiritualität mit diesem Urhandeln der Kirche in der Liturgie zu verbinden. Da soll keine Zweigleisigkeit entstehen, sondern eine Befruchtung soll stattfinden, wobei der Liturgie eine normative Bedeutung zukommt. Hier liegen echte Aufgaben, die nicht einfach über das Knie gebrochen werden können, andererseits aber auch nicht beliebig aufgeschoben werden können; dafür hat die Kirche ihren Willen im Konzil zu deutlich geäußert. Man kann darum auch nicht so argumentieren, wenn überhaupt eine solche Aufgabe entstehe, sei die Sache schon falsch und faul. In der Vielzahl der Orden und ihrer Spiritualität stellt sich die Vielgestaltigkeit, der Reichtum Jesu Christi dar, der sich in der Kirche zu gleicher Zeit und durch den Lauf der Jahrhunderte hindurch entfaltet. Diese Entfaltung ist eine Aufgabe der Kirche. Das Neugewinnen braucht Zeit, und wegen unserer Kreatürlichkeit ist es noch nicht ohne jede Preisgabe von anderem möglich; denn wir können nicht alles gleichzeitig in Angriff nehmen und verwirklichen, dazu sind wir zu begrenzt. Wo Neues gewonnen wird, kann sehr wohl damit verbunden sein, daß anderes gelassen werden muß. Aber wir dürfen nicht der Meinung verfallen, ein gewisser Zustand sei zu verewigen. Es ist ja eines der Kernprobleme des Konzils, ob etwa die Theologie vom Ende des 19. Jahrhunderts verewigt werden soll, oder ob für die Kirche eine echte Weiterentwicklung möglich ist. Weiterentwicklung bedeutet hier gewiß nicht eine Wegentwicklung vom Alten, sondern eine Anreicherung oder Verdeutlichung des Alten, etwa in der Lehre von der Kirche. Die auffallenden Änderungen betreffen die Erscheinungsform des Kirchlichen und Gottesdienstlichen, nicht dessen Kern. Darum hält sich bei allen Änderungen in der Kirche das Konstante unaufhebbar durch. Schon geringes Wissen von der Geschichte der Kirche und ihrer Lebensformen reicht aus, um zu erkennen, daß jetzt nichts Ungewöhnliches geschieht.

Ich bin also persönlich sehr überzeugt, und möchte das mit Nachdruck hier vertreten, daß die liturgische Erneuerung für die Orden selbst eine hohe Bedeutung haben kann, daß sie die Orden absolut nicht in Frage stellt, sondern durch die erhoffte und erstrebte Intensivierung die standbildende Entscheidung den Christen allen und damit auch den Orden schlechthin nahelegt, ganz prinzipiell ermöglicht und erleichtert. Ich habe bei der Firmung die Geistlichen überall unter allen Bedingungen ermuntert, auch von diesen Möglichkeiten der Gläubigen zu sprechen, Priester zu werden, in einen Orden einzutreten, auch dazu, Krankenpflegerin, Kindergärtnerin, Seelsorgshelferin zu werden. Es gibt keine Situation des Christlichen, in welcher man diese Möglichkeit nicht mitbenennen muß, weil sie auf Grund der Firmung und der Sendung des Christen überall möglich ist, und es ist meiner Meinung auch nicht hoffnungslos. Denn wir machen ja die Erfahrung, daß be-

stimmte Orden garnicht unter Nachwuchsmangel zu leiden haben. Wenn das nicht gerade die krankenpflegenden Orden oder die Schulorden sind, dann ist das nicht einfach eine Flucht vor der Realität, sondern vielleicht die Tendenz, auf das Ganze zu gehen, im Orden dies dann in möglichst reiner Gestalt darzustellen. Man braucht heute nicht in einen Orden einzutreten, um Religionsunterricht zu erteilen, und es gibt heute schon mehr katholische Krankenpflegerinnen außer den Orden als in den Orden. Wir sollen aber die Hoffnung für die Orden nicht aufgeben, wenn wir nur den Entscheidungscharakter des Christlichen überhaupt allgemein verdeutlichen. Es gibt keine Zeit, die keine Chance für uns enthält; das ist, denke ich, eine theologisch legitime notwendige Aussage. Unsere Zeit fragt, wo sie überhaupt denkt, radikal. Das tun zu keiner Zeit alle, aber auch heute manche und nicht wenige. Das ist unsere Chance. Denn das ist ja die Bedingung überhaupt, daß wir Aufmerksamkeit finden, daß aufs Ganze gegangen wird, daß ernst gefragt wird. Was wir verkündigen, ist nicht unser gesteigerter, menschlicher Radikalismus, er entspricht vielmehr dem Voraushandeln Gottes, der so auf uns zukommt, daß uns die totale Antwort abgefordert ist. Dies wird durch die Liturgie verdeutlicht, in ihrem Handeln immer wieder vollzogen und damit auch prinzipiell das Stand-bildende des christlichen Glaubens und Lebens in der Liturgie als der Basis und der Krönung des christlichen Handelns angesiedelt. Damit wird allen christlichen Ständen eine breite, solide Basis gegeben, und damit auch den Orden. So wird durch die Pflege der Liturgie in den Orden nicht der Wille zum Orden infragegestellt, vielmehr immer wieder bestätigt und betätigt, weil der Ordensstand zwar keine selbstverständliche, aber doch eine konkrete Form standbildender Ausrichtung auf Christus und Gründung in Christus ist.

Dem liturgischen Tun, welches das höchste der Kirche und für jedes ihrer Glieder ist, ordnet sich die Ordensspiritualität zu. Diese soll es geben, wie ja auch der einzelne Christ neben dem liturgischen Beten andere Gebetsformen und Gebetsweisen zu eigen haben soll; ist doch das Liturgische als Vollzug der Gemeinschaft gedacht. Die Liturgie ist also nicht alles, noch leistet sie alles, wessen der Gläubige bedarf. Darum gibt es auch eine spezifische Ordensspiritualität. Jedoch gibt es keine liturgiefreie Spiritualität, schon deshalb nicht, weil Spendung und Empfang der Sakramente immer Liturgie ist. Die Zuordnung kann hier nicht im einzelnen beschrieben werden; sie ist Sache des einzelnen Ordens und des einzelnen Ordensmannes. Hier ging es darum, die Hilfe zu kennzeichnen, die von der Liturgie dem Ordensmann und dem Ordensleben zuteil wird.

7. Und jetzt kann man fragen: Wie ist es nun, wenn diese Ordensmänner in die Seelsorge kommen? Das war ja die zweite Frage: Orden und Liturgie einwärts, Orden und Liturgie nach außen. Die Tätigkeit der Orden nach außen geschieht in einer doppelten Form, einmal so, daß die Ordensleute in die Pfarreien kommen und Beichthilfen, Aushilfen, Missionen und vielfäl-

tige Dienste dieser Art leisten. Wir wissen alle, wie zahlreich diese Dienste sind und was sie für uns bedeuten. Nach außen wirkt der Orden aber auch dadurch, daß er seine Kapelle, seine Ordenskirche, seine Ordenspfarrei und hier überall seinen Gottesdienst hat. Die Orden haben hier eine große Anziehungskraft; sie haben dadurch großen Einfluß, gerade auf manche fromme Gläubigen. Das kann auch an der besonderen Spiritualität liegen. Sie haben ja garnicht die Verpflichtung, wie ein Pfarrer für alle da zu sein. Das gilt auch von dem Gottesdienst in der Klosterkirche. Er ist leicht spezifisch; es braucht ja keiner zu kommen, das kann jeder halten, wie er will. Wenn aber Laien in den Gottesdienst kommen, dann werden sie damit rechnen, daß sie hier eine bestimmte Form und Atmosphäre vorfinden. Und das wird von vielen Gläubigen geliebt. Hier bilden sich gewisse Zirkel um bestimmte Frömmigkeitsformen. Der Pater genießt auch dafür eine fast unbegrenzte Sympathie bei den Gläubigen; die harten und alltäglichen Dinge der Pfarrei braucht er vielfach auch nicht zu tun; er braucht nicht jahraus, jahrein in der gleichen Pfarrei zu predigen, er braucht auch kein Begräbnis zu verweigern.

Wenn aber auch die Ordensleute das Recht auf ihre eigene Spiritualität haben und wenn es auch ihre interne Angelegenheit ist, wieweit sie sich durch die Liturgie prägen lassen, nach außen hin bestehen hier sicherlich Grenzen der Freiheit und der Eigenwilligkeit. Die Kirche hat ihren eigenen Gläubigen gegenüber heute so dringliche und gewichtige Aufgaben, daß ihre gesammelte Kraft erforderlich ist, um sie zu bewältigen. Dies erfordert vor allem Einheitlichkeit, Beeinflussung der Gläubigen in gleichem Sinne. Diese Aufgaben sind nicht nur in der Kirche, sondern auch durch die Kirche gestellt, durch das Konzil und den Papst selbst, — und es können leicht noch mehr Aufgaben werden. So besteht also die Aufgabe, den Gottesdienst als das wichtigste Handeln der Kirche mit äußerster Sorgfalt zu halten und die Gläubigen eindringlicher als bisher an dem liturgischen Handeln der Kirche teilnehmen zu lassen, um dessentwillen, was für die Gläubigen und die Kirche davon erwartet wird. Das erfordert aber ständige Bemühung und die Geduld aller. Denn es müssen nicht nur neue Formen entwickelt werden; viele Laien und auch nicht wenige Geistliche sind ja durch die Reform der Liturgie überrascht worden. Sie vermißten nichts, konnten sich eine Verbesserung nicht denken und wünschten sie daher auch nicht. Wir wissen, daß diese Haltung auf der verständlichen Unkenntnis des Möglichen beruht. Jetzt hat die Kirche selbst die Möglichkeit der Verbesserung anerkannt und diese zur Intensivierung des kirchlichen Lebens auch beschlossen, sie ist bereits in Angriff genommen. Unsere Aufgabe ist es, daß wir uns diese Gründe zu eigen machen, um sie auch anderen vermitteln zu können.

Natürlich gibt es auch jetzt noch immer Gläubige, welchen jede Veränderung als Verschlechterung, als unangebrachte Störung erscheint, oft ge-

nug, weil sie schlecht unterrichtet worden sind, weil sie vor hinreichender Unterrichtung spürbare Änderungen in Kauf nehmen sollten. Damit wird aber nicht die aufgegebene Sache falsch, höchstens zeigen sich vermeidbare Mängel in der Verwirklichung, was nicht bedeuten kann, man müsse damit warten, bis der Letzte zugestimmt habe. Es ist eine Kleinigkeit, viele solcher Stimmen Unzufriedener zu sammeln. Aber wem wird damit gedient? Man kann doch damit nicht die Reform der Liturgie ihres kirchlichen Charakters entkleiden. Die Aufgabe bleibt, sie wird nur allen Beteiligten erschwert; denn die Bereitschaft, auf Gründe hinzuhören, wird damit bei nicht Wenigen verringert. Wenn diese Gesinnung auch noch den Klerus ergreift, ist der Schaden umso größer.

Hier haben die Ordensleute, von welchen viele als besonders volksnah gelten, eine große Verantwortung. Denn auch sie schaffen eine öffentliche Meinung in der Kirche, durch ihren eigenen Gottesdienst, durch ihr Wirken in den Pfarreien und durch jede andere Weise, Meinung zu bilden und zu verbreiten, und es gibt deren viele. Die Ordensleute kommen ja meist mehr herum als die Weltgeistlichen. Die Aufgabe ist gestellt. Jetzt geht es nicht um Distanzierung, sondern um die Zusammenarbeit aller Kräfte, um gemeinsam in Umsicht voran zu gehen. Nichts ist hier jedoch abträglicher als die Uneinigkeit des Klerus. Diese Uneinigkeit kann sowohl in einem Zuviel, wie in einem Zuwenig begründet sein. Eigenwillige Grenzüberschreitungen des Erlaubten sind nicht zum Segen. Sie haben auch nicht die jetzige Liturgiereform ermöglicht; sie erweisen sich im Gegenteil immer wieder als Hemmung. Ebenso wenig ist ein mürrisches Beiseitestehen gemäß. Das gilt gewiß unvermindert und in gewissem Sinne zuerst sogar dem Welt- und Seelsorgeklerus. Aber auch die Ordensleute mögen hier, trotz möglicher eigener Spiritualität, nicht eine Sonderrolle spielen, sich vielmehr die von der Kirche uns allen gestellte Aufgabe zu eigen machen und so auch auf diesem Gebiet ihre wichtigen Dienste leisten, in Eintracht mit dem übrigen Klerus.

Solche gesamtkirchlichen Aufgaben können von den Orden vorbehaltlos anerkannt und aufgegriffen werden, und zwar nicht nur, weil sie nicht zu umgehen sind, sondern weil gerade so der Sinn der Orden als Element der Kirche erfüllt und so den Orden am besten gedient wird. Die Konstitution über die Kirche mit ihrem VI. Kapitel über die Orden zeigt, daß die Kirche jeden ihrer Teile übergreift und diese sich als dem übergeordneten Ganzen einordnet. Die Orden werden ja der Kirche nicht nachträglich eingeordnet; sie sind schon im Entstehen kirchlich, die Kirche läßt sie in sich und aus sich entstehen als Formen und Zeichen ihres Lebens. Die Exemption, welche die meisten Orden der Jurisdiktion der Bistümer entzieht, bedeutet dann nicht, sie seien, da sie den Bereich eines Bistums überschreiten, dem Bistum als kirchlicher Realität überlegen und selbst schon eine gesamtkirchliche Größe und Realität, so daß sie gerade dadurch der Kirche dienten, daß sie

sich selbst dienten. So ist das VI. Kapitel der Konstitution über die Kirche nicht aufzufassen; so wird auch niemand denken. Immerhin sind Unterschiede in dem Grad der Zuordnung zur Kirche, auch wie sie sich in einem Bistum darstellt, möglich.

Darum ist es zweifellos eine Bestätigung und auch eine ständige Einübung in die Zuordnung zur konkreten Kirche, wenn die Orden die Liturgie nach innen und nach außen hin gebührend pflegen und sich ihre Erneuerung im Sinne des Konzils und der territorialen Autorität vorbehaltlos zu eigen machen, und nicht etwa Sammelbecken des Widerstandes werden. Es gibt Leute, welche die Orden dazu machen wollen, weil man sowieso mit einer Eigenart und Sonderheit der Orden rechnet. Das echte Aufgreifen der gestellten Aufgaben entspricht aber der kirchlichen Position und Funktion der Orden, so daß sie auf solche Weise sich selbst erfüllen. Das setzt aber voraus, daß die Orden auch intern die Liturgie pflegen, sich in der Liturgie vollziehen; sonst wird ihr Tun nach außen in dieser Richtung unecht. Daß bei solchem Eingehen auf das Gesamtkirchliche das Ordensmäßige nicht leidet, sollte oben deutlich geworden sein.

Was hinsichtlich der Liturgie für die Ordensleute gilt, das gilt selbstverständlich unvermindert auch dem Weltklerus. Das ist ihm auch gesagt. Der ordentlichen Seelsorge ist diese Aufgabe besonders gestellt, weil zur Seelsorge der Gottesdienst für die Gemeinde und die Hinführung der Gemeinde zu dem Gottesdienst im Sinne der Liturgie-Konstitution gehört. Auch dabei gilt, wie von den Ordensleuten, daß sich die Frömmigkeit des Priesters wie auch die der Gemeinde schon in der Liturgie selbst betätigt; andererseits werden dadurch besondere Frömmigkeitsformen nicht unterdrückt, aber von der Liturgie inspiriert. Durch die Liturgie-Konstitution ist die Volksandacht ausdrücklich anerkannt, ja aufgewertet, freilich nicht ohne Orientierung an dem liturgischen Beten. Darum behalten auch unsere Kirchenlieder ihre hohe Bedeutung, sie nimmt vielleicht noch zu.

Diese Aufgabe setzt aber bei dem Welt- und Ordenspriester, vor allem bei dem Seelsorger, voraus, daß er sich selbst als Liturgen versteht und will, daß das priesterliche, liturgische Tun für ihn standbildend ist. Man soll ihm anmerken, daß er am Altar an seinem ureigensten Platz ist, mehr als am Steuer seines Autos. Das Priesterliche muß prägend, standbildend sein, damit man am Altare ganz sein und tun kann, was man sein und tun soll. Schon das sorgfältige Einhalten des Ritus hilft, aber es ist nicht alles; innerhalb dessen sind in der Art des Vollzuges, wie wir alle wissen, Steigerungen des Kultischen möglich. Nur wenn das Priesterliche für uns prägend ist, werden wir im Gottesdienst die Gläubigen alle zum Höhepunkt ihres Selbstvollzuges als Christen und als Glieder der Kirche führen können. In dieser Hinsicht haben uns die Orientalen vielleicht etwas voraus; möglich, daß sie in anderen Formen der Seelsorge hinter uns zurück

bleiben. Aber wo man ihnen im Konzil begegnet, hat man den Eindruck, sie kämen vom Altar, hier seien sie in ihrem eigentlichen Element. Wir müssen uns als Seelsorger gewiß auch anders bewähren, aber auch und sogar dem Range nach zuerst am Altar.

Nicht nur durch unsere legitime priesterliche Tätigkeit — die Darstellung des Kreuzesopfers Christi ist jetzt die einzig legitime Form des Opfers —, sondern auch mit der Verwirklichung des Priesterstandes leisten wir einen wesentlichen Beitrag für die Menschheit und in der Menschheit. Denn wir sind überzeugt, daß der Priester zu den Urständen der Menschheit gehört. Neben dem Bauersmann — wir leben immer noch von dem, was gewachsen ist —, dem Lehrer, denn der Mensch muß lernen, er ist darauf angelegt —, neben dem Arzt, denn der Mensch wird auch krank —, rechnen wir den Priester zu den Grundständen der Menschheit. Die säkularisierte Welt denkt nicht so, sie anerkennt das und uns in dieser Eigenschaft und Sendung nicht. Umso wichtiger ist, daß wir es möglichst deutlich darstellen, so, daß das Priestertum Christi darin in Erscheinung tritt.

Dem Ordensmann ist die Darstellung des geistlichen und des priesterlichen Standes aus mancherlei Gründen leichter als dem Weltklerus. Dieser hat neben dem Gottesdienst noch eine Fülle anderer Aufgaben, die ihn auch zeitlich weit mehr beanspruchen, Schule, Vereine, Verwaltung und manches mehr. Dem Ordensmann hilft zur Darstellung des Standes auch das Leben in der Kommunität, während der Weltgeistliche vielfach allein ist. Hier liegt wohl eine Aufgabe für den Weltklerus, auch Formen geistlicher Kommunität zu entwickeln und zu pflegen; so sagt ja die Liturgie-Konstitution, wenn Priester zusammenkommen, sollen sie auch gemeinsam Brevier beten. Solche Formen der Gemeinsamkeit, wie sie dem Ordensmann geläufig sind, stärken in der Aktualisierung den geistlichen Stand, was sich auch im Vollzug des Priesterlichen und Liturgischen erleichternd und fruchtbar auswirkt.

Der Einfluß der Ordensleute auf unsere Geistlichen und Laien ist auch darin begründet, daß die Leitbilder für die Spiritualität des Weltklerus und selbst der Laien vielfach von den Ordensleuten entwickelt, bzw. von der Spiritualität der Ordensleute abgelesen werden. Wir beten ein im Grunde monastisches Brevier und erst in der Brevierreform wird man sich wohl besinnen, wie das Brevier besser auf die Weltpriester zugeordnet werden könnte. — Großen Einfluß üben die Ordensleute auf die Weltpriester dadurch aus, daß sie vielfach die Recollectio halten. Da wird die Spiritualität der Priester weitgehend gebildet oder beeinflußt. Hier besteht die Möglichkeit, die persönliche Frömmigkeit auch von der Liturgie her zu befruchten, von Messe und Brevier, damit das offizielle und das private Beten des Priesters im Zusammenhang sind. Hier können große Hilfen geleistet, sie können auch versagt werden, Animositäten können abgebaut, aber auch

gestützt werden. Nimmt man hinzu, daß auch die Ordensleute durch ihren eigenen Gottesdienst, wie durch ihre Aushilfen bei uns und durch die Predigt, die gottesdienstliche Situation unmittelbar mitbestimmen, dann kann man nur um einträchtige Zusammenarbeit bitten, unter der Voraussetzung, daß die Wichtigkeit der Aufgabe von dem Ordensklerus und dem Weltklerus in gleicher Weise anerkannt wird.

9. Das Ziel ist die Intensivierung des Gottesdienstes und Christlichen selbst. Hier besteht ein so elementarer Zusammenhang, daß um dessentwillen die Verbesserung des Gottesdienstes als ein Element in der Selbstreform der Kirche Gegenstand des Konzils geworden ist. Es handelt sich jetzt nicht darum, daß dauernd von der Liturgie gepredigt wird; das würde die Sache unseren Gläubigen nur verleiden. Der Gottesdienst ist aber Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens, weil durch den Gottesdienst das Mysterium des Christlichen überhaupt, der Kirche und des Christen, zur Darstellung kommt, realisiert, zur actio wird. Das Geheimnis des Gottesdienstes ist die Präsenz Christi, die Vereinigung Christi mit der Kirche, mit dem Christen, in jeweils verschiedener Weise mit dem Priester und mit den Gläubigen im Gottesdienst. Bund, Zusammenhang des Hauptes mit dem Leibe und den Gliedern, infolgedessen der Glieder und des Leibes mit dem Haupt, Gottes mit seinem Volke und dadurch des Volkes mit Gott, das ist das Geheimnis des Christlichen. Dieses ist Mysterium in theologischem Sinne, weil diese Vereinigung ihr Maß, ihre Intensität nicht an uns, nicht an unserem Vermögen und an unserem Wollen zu dieser Vereinigung hat, vielmehr in dem Wollen und in der Kraft Christi, sich mit uns, uns mit sich zu vereinigen. Darauf sollen wir antworten, das sollen wir anerkennen, zur Antwort mit uns selbst bereit sein, in dem Glauben, der ohne Elemente der Liebe nicht rechter Glaube ist. Darum ist auch die Liebe das Hauptgebot, weil das, was uns geboten ist, die Antwort darauf ist, daß Gott uns zuerst geliebt hat. Das alles wird im Gottesdienst zeichenhaft gegenwärtig, weil hier Christus in verschiedener Weise in verschiedenen Zeichen präsent wird, immer aber in seinem Bundeswillen, in seinem Willen zur Vereinigung mit uns. Darum beschreibt auch die Konstitution die Dignität des Gottesdienstes durch die Präsenz Christi.

Dies alles muß durch die Erläuterung und durch den Vollzug des Gottesdiensten in das Bewußtsein der Gläubigen gehoben werden, so daß die tätige Anteilnahme die Bereitschaft einschließt und ist, dieses Geheimnis des Gottesdienstes und des Christen anzuerkennen, in dieses Geheimnis tätig einzutauchen. „Wenn aber alle prophetisch reden, und es tritt ein Ungläubiger oder Unkundiger ein, ... so wird er auf sein Angesicht niederfallen, Gott anbeten und bekennen: Wahrhaft, unter euch ist Gott“ (1 Kor 14, 24.25).

Demnach ist das Liturgische also nicht ein Stilelement der kirchlich geformten Frömmigkeit, nicht Frömmigkeit in einem besonderen Stil; viel-

leicht sogar etwas abstrakt, abgerückt vom Leben, ‚akademisch', eine Weise, die vielleicht jetzt durch eine bestimmte Gruppe im Konzil in den Vordergrund gerückt wäre. Liturgie ist das Handeln der Kirche selbst, weil hier die Haupt- und Ur-sache, die Ur-tatsache des Christlichen, weil hier Christus selbst sich uns selbst präsent macht, sich mit uns verbindet, im Zeichen dargestellt, gegenwärtig wird. Dieser Gottesdienst hat daher sakramentale Dimension, die nur durch die Kirche selbst in der vollen Kraft ihres Amtes realisierbar ist. Dies ist die sakramentale Dimension, weil hier das Christusgeheimnis, im Zeichen durch die Kirche, für uns präsent wird.

Liturgie ist also nicht nur ein Stil; Liturgie ist die Sache selbst, und von daher erst kommt auch ein Stil der Dignität, der Objektivität und Allgemeingültigkeit, weil die Liturgie sich an alle und nicht an einen Teil wendet, der Stil, der das Heilige zuläßt und das ausgesagte Geheimnis. Denn das prophetische Reden, wovon in der oben zitierten Stelle aus dem 1. Korintherbrief die Rede ist, meint nicht etwa Weissagung; das ist auch für den alttestamentlichen Propheten nicht charakteristisch. Prophetisch reden heißt hier, reden im Bewußtsein des präsenten Christusgeheimnisses, dieses selbst, vor allem in der Form der Danksagung, zum Inhalt des Betens machen.

Liturgie ist dann normativ, weil hier deutlich wird, daß das Christliche Antwort ist auf den neuen Anfang, den Gott in Christus für uns gemacht hat, so daß wir vor Gott in Christus zweite Person sind, Antwort geben. Normativ ist die Liturgie, wenn auch unser ureigenstes Beten von diesem Bewußtsein geprägt ist, daß wir in dem Bundesverhältnis stehen, daß wir zu Gott nur Vater sagen können in Christus, welcher der natürliche Sohn dieses Vaters ist. Intensivierung heißt dann, alle Kräfte sammeln, um einzugehen in diese Antwort, auf diese Anrede in Christus, um sich ergreifen zu lassen, sich zu entscheiden, um entschieden zu sein. Intensivierung heißt dann, in sich und in seinem Leben den Christenstand darstellen, daß sich nämlich durch Christus Entscheidendes in unserer Situation vor Gott und in der Welt geändert hat, so daß wir, obwohl in der Welt, noch neu geworden und zur Danksagung fähig sind.

Weil also die Liturgie die Sache selbst ist, ist sie unser aller Aufgabe, auch die der Orden nach innen und nach außen. Kein Christ kann ohne die Liturgie leben, ohne die Liturgie sein, was er sein, tun, was er tun soll. Intensivierung des Gottesdienstes meint darum nicht etwa die Stilreinheit, sondern Intensivierung in der Teilnahme, in der Entschiedenheit, die sich dann auch im ganzen Leben auswirken soll, aber eben aus dem Bewußtsein der standbildenden Vereinigung mit Christus in der Gnade, die im Gottesdienst in Aktion ist. Damit wird auch ein gesetzliches Mißverständnis der Teilnahme überwunden, daß nämlich durch bloße Anwesenheit das Sonntagsgebot erfüllt und der Sinn der Teilnahme realisiert sei. Das ist ein Mißver-

ständnis, weil wir uns so an der Antwort auf die Totalhingabe Christi an uns vorbeidrücken würden. Gewiß werden nicht alle unsere Gläubigen zu solcher Anteilnahme bereit sein. Das ändert aber nichts daran, daß sie so gemeint ist, und wahrscheinlich sind es auch mehr als wir oft annehmen, die darauf warten, in diesem Sinne aufgerufen zu sein. Nur muß es so geschehen, daß dieser Anruf nicht nur der unsere ist, sondern durch uns hindurch und uns einbeziehend der Anruf Christi selbst ist.

10. Es gibt schon die Erfahrung, daß dies im Gottesdienst auf Grund der Reform deutlicher wird und daß die Gläubigen mit großer Bereitwilligkeit darauf eingehen. Trotz der besorgten Stimmen zeigt die Erfahrung von Gemeinde zu Gemeinde, etwa bei den Firmungsreisen, daß nach so kurzer Zeit der Einführung schon viel Boden gewonnen ist; die Veränderungen erweisen sich als Verbesserungen und auch die Formung, die Gestalt, zeichnet sich ab, soviel auch dazu noch hinzugewonnen und abzuklären ist. Niemand hat angenommen, daß hier der Anfang schon die Vollendung sei, weder im Ritus, noch in den Melodien, noch in der Textgestalt. Kritische Durchsicht ist in allem nötig, aber nur konstruktive Kritik, die den Willen erkennen läßt, auf die Absicht der kirchlichen Autorität einzugehen, führt weiter.

Aus dem Kreise der Seelsorge, von einem Pfarrer, ist mir die Anregung zugekommen, ob man nicht die große Mission in einer Pfarrei oder in einem ganzen Gebiet einmal von der Liturgie her, bzw. auf die Liturgie hin durchführen könnte. Das geschieht vielleicht schon. Die Anforderung an den einzelnen ist von daher nicht geringer als von jedem anderen Gesichtspunkt aus. Aber die Dignität des Christen könnte damit in das Bewußtsein gehoben werden, seine Fähigkeit und Willigkeit, sich beim Gottesdienst in Ganzheit zu vollziehen, könnte geweckt oder weiter entwickelt werden, und jeder Gottesdienstbesuch könnte zu einer Erneuerung der Mission werden. Ich halte den Vorschlag für erwägenswert, und ich gebe ihn hiermit an jene weiter, welche sich mit diesen Fragen befassen.

Die Befürchtung, mit einer solchen Mission und auch mit solchem Gottesdienst erreiche man nur eine so wie so schon eifrige Schicht, und darum gehe es nicht, teile ich nicht. Gewiß geht es in der Mission und in der Seelsorge überhaupt auch darum, möglichst vielen den verlorenen, lebendigen Zusammenhang mit dem kirchlichen Leben wieder zu vermitteln, und darum, Laue anzueifern. Mir scheint es aber irrig zur sein, wollte man glauben, man könne eine Gemeinde beliebig weit in der Fläche ausdehnen, ohne sie gleichzeitig zu vertiefen. Hier möchte ich die Gemeinde eher mit einem Diskus vergleichen; wenn er größer ist, breiter im Durchmesser, ist er auch stärker in der Mitte. So soll man das eine tun und das andere nicht lassen; Abseitsstehende soll man zurückgewinnen, die treuen und eifrigen Glieder der Pfarrei aber auch weiterführen. Man wird am Rande nicht viele

hinzugewinnen und halten können, wenn man diese nicht vom Rande weg in eine intensivierte Mitte hinführen will. Es ist für den einzelnen, aber auch für das Ganze der Gemeinde nicht überflüssig, die Kultfähigkeit der Gläubigen zu steigern, nicht nur in technischem Sinne, im Können von diesem oder jenem, sondern im Begreifen dessen, was unser Gottesdienst ist und damit auch, was der Christ selbst ist, wie er nämlich in der Liturgie dargestellt wird, wie er einbezogen und beansprucht ist, um in Dankbarkeit und Danksagung auf Christus mit sich selbst zu antworten. Denn das christliche Leben läßt sich leichter in der Mitte leben, in der Entscheidung gewollt ist, als am Rande, wo man sich noch mit dem Tun des Geringsten für überbeansprucht hält. Wie das ganze Konzil drängt die Liturgie auf Verdeutlichung, auf Entscheidung, um für Christus entschieden zu sein. Es gibt nichts und niemand in der Kirche, dem die größere Entschiedenheit auf Christus hin nicht dienlich und fruchtbar wäre.

Daher die Ermunterung der Kirche, daß wir, Welt- und Ordensklerus, für dieses Ziel einträchtig zusammenarbeiten. Die Kirche erwartet es von uns. Vielleicht sogar die Welt; denn auch in der Welt gibt es das Ausschauen nach Entschiedenheit, nach legitimen Gründen für die Ganzheit, die ein inneres, wenn auch oft verkanntes Bedürfnis des Geistes ist. Das ist dann auch unser Zeugnis für Gott in der Welt. Denn vor Gott ist Entschiedenheit am Platze. Gründe also genug, an die Arbeit zu gehen und an der Arbeit zu bleiben.

*Frauenorden — heute**

Von Barbara Klostermann

Glaube oder Unglaube unserer Zeit ist ein Thema, das ins Gespräch gekommen ist. Man konstatiert eine fortschreitende Säkularisation und beklagt den Schwund traditioneller Glaubenssubstanz — auf der einen Seite. Auf der anderen steht das Wort vom religiösen Frühling in unseren Tagen, das kein Geringerer als Guardini ausgesprochen hat. Schließlich kann man auch die Meinung vertreten, daß die Säkularisation und ein neues Glaubensbewußtsein einer noch kleinen Zahl einander nicht ausschließen müssen. Beispiele, die das Schwergewicht auf die eine oder die andere These verlegen, ließen sich genug finden.

Doch allen solchen Überlegungen gemeinsam ist die Versuchung, zutiefst Inneres an äußeren Erscheinungen messen zu wollen. Gertrud von le Fort drückt das in ihrem Buch „Die ewige Frau" so aus: „Das eigentlich pneumatische Leben in der Kirche ist verborgen. Daher das unausbleibliche Fehlurteil aller, welche meinen, das religiöse Leben in der Kirche von außen abschätzen oder gar beurteilen zu dürfen, eine Unvernunft, nur mit jener vergleichbar, welche von dem Messer des sezierenden Arztes die Auffindung der Seele im Körper fordern würde."

Wenn man eine Gefahr als solche erkennt, ist sie noch nicht überwunden, aber sie wird kleiner. Die Bedenken wurden vorausgestellt, weil hier der Versuch unternommen werden soll, aktuelle Probleme eines Standes aufzuzeigen, der sich selbst als ein öffentliches Zeugnis für „die Transzendenz Gottes" und für die Wirklichkeit des Übernatürlichen versteht, nämlich die katholischen Orden. Bei einem solchen Selbstverständnis bieten sich diese Gemeinschaften geradezu an, zum Maßstab für die Lebendigkeit christlichen Glaubens ihrer Zeit genommen zu werden. Der scharfen Warnung der Dichterin eingedenk sollte jedoch eine allzu billige Gleichung, hie Zahl der Mönche und Nonnen, hie Gläubigkeit der Zeit vermieden werden. Im wesentlichen wird hier von den Sorgen und Problemen der Frauenorden die Rede sein, was nicht ausschließt, daß vieles auch in Männerorden seine Parallele hat.

Krankenhaus und Schule sind die großen traditionellen Arbeitsgebiete der tätigen Frauenorden. In den Schul- wie in den Krankenpflegeorden aber ist der Nachwuchsmangel überaus groß. Die Mallersdorfer Franziskanerinnen etwa haben nur noch ein Drittel der Kandidatinnen der Vorkriegszeit. Bei den Barmherzigen Schwestern in München nahmen diesen Herbst 15 Mädchen den Schleier — das bedeutet schon wieder einen

* Wir stellen einen kleinen Beitrag zur Diskussion, der in der Süddeutschen Zeitung erschien. Er liegt allerdings schon etwas zurück, scheint uns aber immer noch erwägenswert zu sein.

Anstieg gegenüber den letzten Jahren, da manchmal nur acht Mädchen eintraten. Früher gab es sechs Eintrittstermine bei den Barmherzigen Schwestern im Jahr, jetzt sind es noch zwei. Früher kamen im Sommer jeweils 20 bis 30, im Winter 40 bis 50 (ein Zeichen, daß die meisten Novizinnen vom Land kamen — im Winter ließ man sie zu Hause leichter ziehen). Jetzt haben auch die Bauern nur noch zwei oder drei Kinder. „Da bleibt für den lieben Gott keines übrig", sagt eine Oberin.

Bei den Schulorden ist das Bild ähnlich, zum Teil noch düsterer. Dabei müßten — im Überblick gesehen — in den nächsten Jahren ein Drittel der Schwestern aus dem aktiven Dienst herausgenommen und durch jüngere Kräfte ersetzt werden. Doch dazu ist der Anteil der Novizinnen viel zu gering. Er bewegt sich zwischen 4 Prozent (bei den Ursulinen) und 1,3 Prozent (Arme Schulschwestern). Die Überalterung ist eine allgemeine Erscheinung in den Orden. Zwischen 20 und 40 Jahren sind bei den Dominikanerinnen 22,8 Prozent der Schwestern. Sie sind damit der heute jugendlichste Orden. Die Englischen Fräulein etwa haben in dieser Altersgruppe nur 11,9 Prozent Mitglieder. Zwischen 60 und 80 Jahren sind dagegen bei den Dominikanerinnen 27,6 und bei den Ursulinen sogar 38,1 Prozent der Schwestern, wobei zu bedenken ist, daß die Lebenserwartung „drinnen" auch heute noch geringer ist als draußen.

NACHWUCHSMANGEL — WARUM?

Die Fälle mehren sich, daß Orden gezwungen sind, ein Krankenhaus „abzugeben", daß Pflegerinnen zurückgezogen und auf andere Einrichtungen konzentriert werden. Zumeist werden städtische Anstalten zuerst verlassen, und der Orden geht mit seinen Schwestern hinaus in seine Häuser auf dem Land, dorthin woher noch der meiste Nachwuchs kommt. Durch ihr Beispiel wollen die Schwestern junge Kräfte für ihren Beruf begeistern.... es ist ein rührender Versuch, für ihre Lebensform und ihre Arbeit zu werben. Auch wer dem religiösen Motiv wenig Bedeutung zumißt, wird dem Notstand der sozial tätigen Frauenorden ein Interesse abgewinnen können. Erst im Laufe der nächsten Jahre wird sich der Ausfall vieler Ordensfrauen voll auszuwirken beginnen. Schon heute aber fehlen an die 13 000 Pflegekräfte in der Bundesrepublik.

Klöster werden geschlossen, kleinere Gemeinschaften fusionieren oder schließen sich mangels Nachwuchses größeren Kongregationen an. Der Rückgang beschränkt sich nicht auf unser Land. In Belgien schlossen in den letzten 30 Jahren von 522 Frauenklöstern 78 aus Nachwuchsmangel. In Frankreich hat sich innerhalb von 10 Jahren die Zahl der Ordensfrauen um 30 Prozent vermindert.

Warum aber gehen junge Menschen nicht mehr ins Kloster? Es ist wahrlich kein Loblied, das Oberinnen und Novizenmeisterinnen auf die Jugend

von heute singen — ihre Jugend, die Klosterjugend, ausgenommen, von der später noch berichtet wird. Die Jugend „draußen" aber sei oberflächlich, absorbiert von tausend Äußerlichkeiten, die ihr den Blick auf die wesentlichen Dinge im Leben versperrten; sie sei dem Dienen abgeneigt, zu keinem Opfer mehr fähig, weil vom Elternhaus nicht zum Opfern oder auch nur Maßhalten angehalten. Das Elternhaus, die Familie habe weitgehend in ihrer Erziehungsaufgabe versagt — soweit überhaupt noch von Familie und nicht nur noch von Konsumgemeinschaft gesprochen werden könne. Die Glaubenssubstanz breitester Schichten sei geschwunden, das Bild der Orden sei weithin abgewertet, und zwar nicht nur bei einer unverständigen Umwelt, die einen Ordensberuf ohnehin nicht mehr in ihr rein materialistisches Lebensgefühl einzuordnen vermöge, sondern auch bei gläubigen Menschen und selbst beim Klerus.

Immer und immer wieder hört man diese so verschiedenen Gründe bei den Gesprächen über die Nachwuchsfrage der Frauenorden. Manches daran ist zweifellos richtig. Überspitzt gesagt: Unsere Zeit ist anders als das Mittelalter. Im letzten Krieg sind Millionen Männer gefallen. In der Folge mußten Millionen Frauen ehelos bleiben. Die mittelalterliche Antwort auf diesen äußeren Umstand wäre ein immenser Strom in die Klöster gewesen. Er blieb — von einem geringen Ansteigen der verhinderten Eintritte aus der Hitlerzeit abgesehen — im wesentlichen aus. Die wirklichen und die potentiellen Bräute der gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkriegs blieben in der Welt und suchten Erfüllung im Beruf. Die Zahl der inneren Berufungen sei heute nicht geringer als früher, aber unsere Zeit habe kein Organ mehr für die Werte, die das Kloster vertritt, so meint eine Oberin.

JEDOCH: STROM IN DEN KARMEL

Was aber nicht recht in dieses Bild paßt, das ist die Entwicklung der radikalsten aller Orden, nämlich der streng klausurierten beschaulichen Orden. Ihre allerdings kleine Zahl (etwa 60 000 bei über einer Million Ordensfrauen in der ganzen Welt) hält sich nicht nur konstant — sie wächst; überall, in den USA und auch bei uns. Diese Orden, die sich ohne jede nach außen hin sichtbare Tätigkeit in völliger Weltabgeschiedenheit dem kontemplativen Leben, dem Gebet, der Sühne hingeben — sie haben in unserer Zeit nicht nur die Bastionen gehalten, sie vergrößern sich. Ein norddeutscher Karmel schickte jetzt Schwestern nach Dachau, wo auf dem Gelände des ersten Konzentrationslagers ein Sühnekloster für sie gebaut wurde. Es kommen einem Zweifel an der Behauptung, daß die Jugend religiös wenig ansprechbar sei, wenn man sich erzählen läßt, wie junge Menschen (meist um die 20, manche aber auch mit 25 und 30 Jahren) den Platz der alten Schwestern im Karmel auffüllen. 21 Plätze hat ein vollbesetzter Karmel. Alle deutschen Karmelklöster

sind vollzählig. Freilich, das radikale Herausgehen aus der Welt kommt in seiner Großzügigkeit, seinem Großmut der Art der Jugend entgegen. Strohfeuer allerdings würden schon im ersten Anlauf in sich zusammenfallen. Der Karmel ist schneidend herb, mag die Kulisse romantischen Gemütern zunächst auch wie die letzte Idylle in einer gehetzten Welt vorkommen.

Der Karmelkonvent, den ich aufsuchte, lebt in einem Haus aus dem letzten Jahrhundert. In dem kleinen Dorf im Oberland fällt das Gebäude, das gleich neben der Kirche steht, nicht weiter auf. Man könnte es für ein Schulhaus oder ein kleines Altersheim halten. Jedes Fenster hat über die halbe Höhe hinweg Milchglasscheiben — doch das fiel mir erst beim Verlassen auf. Man sieht niemand in diesem Karmel, man hört nur. Zuerst die Glocke, die man gezogen hat. Sie läutet in der Tiefe des Hauses. Dann hört man ein Pochen hinter einer hölzernen Einbuchtung. Ich habe das Klopfen nicht gleich auf mich bezogen. Aber als sich sonst nichts regte und es geduldig immer wieder klopfte, sagte ich „hallo". Daraufhin fragte eine weibliche Stimme nach dem Wunsch des Besuchers. Mit einem Male fällt es einem ein: Das ist die Schwester an der Winde, der einzigen Verbindung des Karmel mit der Welt draußen — Edith Stein hatte diesen Platz einige Zeit im Kölner Karmel inne.

Man läßt sich den Weg ins Besuchszimmer weisen. Ein Tisch mit zwei Stühlen steht da, ein Kreuz und ein Bild des Johannes vom Kreuz, ein hoher Eisenofen seitlich, zweimal windet sich das Ofenrohr hoch oben an der Decke durchs Zimmer. Und wiederum sichtlich ein Stuhl vor einem Gitter. Es ist ganz still. Nach etlicher Zeit hört man, wie das Fenster jenseits von Vorhang und Gitter geöffnet wird. Die Karmelitin eröffnet das Gespräch mit „Gelobt sei Jesus Christus" — ich war noch nie so benommen und so befangen wie bis zu diesem Augenblick. Doch es kam zu einem sehr offenen Gespräch durchs Gitter. Ich habe die Schwester nicht gesehen, ich werde sie auch später nie sehen; ich wußte nur von ihr, daß ihr Bruder Professor an einer Hochschule ist. Mehr Persönliches weiß ich auch jetzt nicht. Ich fragte nicht danach, und sie erzählte auch keine Einzelheiten aus dem Leben strengklausurierter Karmelitinnen. Das Wesentliche aus dem Gespräch läßt sich ganz kurz fassen: Das Leben im Karmel ist hart, und wer nicht berufen ist, geht nach einigen Tagen wieder. Das Eingewöhnen falle den heutigen Kandidatinnen nicht schwerer als früher. Und schließlich: unglückliche Karmelitinnen gibt es nicht. „Wer dazu berufen ist, findet im Karmel sein Glück. Wenn er dort unglücklich ist, so liegt es darin, daß er von seinen Zielen abgewichen ist. Wenn er wieder dazu zurückkehrt, findet er seinen Frieden." Die Nonne hinter dem Gitter ist wohlunterrichtet. Sie kennt die Sorgen der tätigen Orden um Nachwuchs und sie bittet um Verständnis für die Kontemplativen: „Wir sind so wenige. Was könnten

wir den tätigen Orden nützen, wenn wir bei ihnen arbeiten. Aber hier sind wir nützlich und notwendig durch unser Gebet und unsere Sühne."

BEI DEN MISSIONSBENEDIKTINERINNEN

Die beschaulichen Orden sind ein Extrem. Es gibt aber weitere Beispiele dafür, daß sich mit mangelnder Dienstbereitschaft und fehlendem Idealismus der Notstand vieler Orden nicht erklären läßt. Ein besonders gutes Exempel scheinen die Missionsorden zu sein. Sie sind nicht oder nur sehr wenig vom Nachwuchsmangel betroffen. Durch die Ausweitung der Missionen könnte allerdings auch eine Vielzahl der verfügbaren Kräfte ausgeschickt werden. Aber jedenfalls sichern sich die Missionsorden noch immer ihren Anteil an der vielgeschmähten Jugend. Es ist die Oberin der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing, die der Jugend, das heißt ihrer zahlreichen Klosterjugend, ein glänzendes Zeugnis ausstellt: „Sie ist nüchtern, sachlich, sie schaut hinter die Dinge, sie nimmt nichts pro forma, sie ist ehrlich bis zur Dreistheit, sie läßt sich auch leiten und führen, selbst hart anfassen, wenn es sein muß, sie gehorcht mit Gelassenheit aus innerer Bereitschaft und ohne Befehle ..." Es gäbe heute viel weniger Austritte während der Vorbereitungszeit als früher, und zwar nicht etwa, weil man alle, alle halten möchte, sondern weil heute die einmal getroffene Entscheidung endgültiger sei als früher: Unsere Zeit sei eben nicht dazu angetan, einen Klosterberuf zu fördern. „Sie sind durch zuviel durchgegangen bis zum Eintritt ins Kloster. Sie wissen, was sie tun."

STARKE LAIENBEWEGUNGEN

Es kommen sehr junge Postulantinnen, aber auch junge Frauen mit fertiger Berufsausbildung. Von den jüngst eingetretenen 6 Kandidatinnen hatten 2 das Abitur, eine ist Krankenschwester, eine Kindergärtnerin und eine war kaufmännische Angestellte. Wenn sie nach 5½jähriger Ausbildung eingesetzt werden — so viele als möglich tatsächlich in der Mission, sowenig als möglich im eigenen Haus —, haben sie alle die Missio canonica, das Zertifikat zum Erteilen von Religionsunterricht erworben, die künftige Köchin genauso wie die Krankenschwester und die Lehrerin. Alle haben in den fünf Jahren in allen Abteilungen des Hauses gearbeitet, ohne Rücksicht auf die Vorbildung. Die lange berufliche und religiöse Schulung zielt darauf ab, die jungen Schwestern zu gefestigten, in sich ruhenden Menschen zu machen. Draußen in der Mission sind sie allein auf sich gestellt, und an ihrem Wirken, ihrem Auftreten wird entschieden, was von Kirche und Glauben und von den Deutschen — nicht zuletzt auch das — zu halten ist.

Die Focolarini, eine Laienbewegung aus Italien, von jungen Mädchen im letzten Krieg gegründet und auf der Idee basierend, daß man nur das

Evangelium wortwörtlich leben müsse, um die ganze Welt zu verwandeln, diese Idee und Bewegung zieht heute bereits Zehntausende in ihren Bann. Mädchen und Frauen, Burschen und Männer, Ehepaare und ganze Familien versuchen die Monat für Monat als „Wort des Lebens" angesprochenen Sätze aus dem Evangelium zu leben. In München hat das Focolare, die Herdstatt, wie sich der engste Kreis der Bewegung nennt, sein Domizil in einer Wohnung in einem Appartementhaus. Wenn die Focolarini ihre Freunde gelegentlich abends zusammenrufen, quillt die Wohnung über vor Besuchern.

Die Säkularinstitute, jene Gemeinschaften, die mit den gleichen Forderungen wie die Orden ihre Mitglieder binden (Gehorsam, Armut, Keuschheit), jedoch in der Regel kein gemeinsames Leben kennen und ohne Habit auftreten, haben steigende Mitgliederzahlen — religiöses Desinteresse also, wie von manchen Orden gesagt wird, dürfte der tiefste Grund für mangelnden Zustrom nicht sein.

Doch vor einem schnellen Urteil, daß jede Zeit eben ihre gemäße Frömmigkeits- und Gemeinschaftsformen suchen müsse, daß mit anderen Worten die Zeit der Orden klassischen Typs vorbei sei, wird einen ein Blick auf die Gesamtkirche bewahren. Heute gibt es rund 1,2 Millionen katholischer Ordensleute. Vier Fünftel davon sind Frauen. Und noch etwas gibt zu denken: Bei den Priestern tritt in vielen Ländern eine immer deutlichere Verschiebung von den Welt- zugunsten der Ordenspriester ein. 1915 traf in Deutschland ein Ordenspriester auf elf Weltpriester, 1960 aber ein Ordenspriester auf nur noch drei Weltpriester. In Italien ist seit 1871 die Zahl der Ordenspriester von 9000 auf 39 000 gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Priesterzahl insgesamt um die Hälfte zurückgegangen ist: Die Ordensidee lebt.

Religiöse Bereitschaft ist also auch in unseren Tagen da. Doch hindern offensichtlich zwei Gründe vor allem viele junge Mädchen, die grundsätzlich bereit wären, letztlich doch daran, in ein Kloster einzutreten. Einmal der Eindruck, daß sowohl im Krankenhaus wie in der Schule die Nonnen heute vielfach so in den Arbeitsbetrieben eingespannt sind, daß ihnen nicht mehr genügend Zeit (oder Kraft) für ihr religiöses Leben bleibt. Und als zweites haftet nicht wenigen Klöstern ein altmodisches Element an, das stark nach dem 19. Jahrhundert schmeckt. Es besteht heute eine Spannung nicht nur zwischen Welt und Kloster, sondern auch zwischen der Kirche 1963 und dem Kloster 1963. Als konkretes Beispiel soll hier die Meßfeier genannt werden: Was draußen an neuen liturgischen Formen längst erkämpft und eingeführt ist, ist im Kloster gewöhnlich längst noch nicht akzeptiert.

Allen solchen Einwänden zum Trotz und mag die Situation mancher Orden in manchen Gebieten auch äußerst schwierig sein — von der Kirche

sind die Orden nicht abgeschrieben. Einer ihrer bedeutendsten Vertreter, der Erzbischof von Mecheln und Lüttich, Kardinal Léon-Joseph Suenens, einer der vier Konzilsmoderatoren, hat ein Buch, richtiger wohl eine Denkschrift, zugunsten der Frauenorden geschrieben, die er an alle Konzilsväter verteilen ließ: „Krise und Erneuerung der Frauenorden" (deutsch bei Verlag Otto Müller, Salzburg). Der Originaltitel „Promotion apostolique de la Réligieuse" ist viel aufschlußreicher.

Dem belgischen Kardinal geht es um die Aufwertung der apostolischen Sendung der Ordensfrauen, er sieht darin den Weg aus der augenblicklichen Krise. Apostolisch muß dabei ganz wörtlich verstanden werden. Die Nonnen sollen Apostel sein, also nach dem Sendungsbefehl Jesu an seine Jünger arbeiten: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker" Das ist ein Postulat, das in seiner konsequenten Ausführung eine liberale Welt sicherlich erschreckt — das sie abwehren möchte. Wer aber nur die praktischen Dienste der Ordensschwester annehmen möchte — im Krankenhaus, in der Schule, als Leiterin eines Studentinnenwohnheims —, der übersieht, daß in diesem praktischen Teil der Arbeit einer Ordensfrau der wesentlichere Teil ihrer Aufgabe nur durchschimmert, oft durch allzuviel praktische Arbeit auch einfach zugedeckt wird: nämlich die Menschen von der Wahrheit des Evangeliums zu überzeugen und sie zum Nachleben zu bringen. Dieser Aspekt ist in jedem Ordensleben da; durch die freimütige Analyse des belgischen Kardinals wird er nur stärker als Postulat betont. Eine der großen Askesen jedes Ordenslebens besteht darin, sich jeden Augenblick der Wirkung auf die Umgebung bewußt zu sein. Der apostolische Aspekt so fordert der Kardinal, müsse in die Ausbildung eingebaut werden: Die Sorge um die Brüder, nicht die Selbstheiligung der Ordensmitglieder müsse im Vordergrund stehen. Tätige Orden bedürfen in verstärktem Maße einer Lebensordnung, die sie an der Tätigkeit in der Welt nicht hindert. Erheblicher historischer Ballast muß abgeworfen werden, bis nur die wesentlichen und heute noch gültigen Traditionen das Leben bestimmen — eine Forderung, die im Frauenorden psychologisch schwieriger zu verwirklichen ist als in Männerklöstern. Die Frau ist die Bewahrende. Das ist ihre Stärke, und es kann ein Hemmnis sein. Meist vermag die Frau zudem Buchstabe und Geist schlechter zu trennen als der Mann.

DIE EMANZIPATION IM KLOSTER

Ein Zurückgehen auf das Evangelium kann den Mut unserer Nonnen nur stärken: Jesus hatte kein Mißtrauen gegen die Frauen. Er vertraute ihnen, und sie enttäuschten ihn nicht. Lange Perioden hindurch aber hatte in der Kirche eine stark antifeminine Haltung die Oberhand; das blieb nicht ohne Auswirkung auf die Frauenorden. Nicht zuletzt durch die

Emanzipation der Frau in der Welt bricht sich nun eine neue Einstellung auch in der Kirche Bahn. Somit scheint auch die Zeit für eine neue Einordnung der Ordensfrau in die Kirche gekommen. „Die Emanzipation muß im Kloster noch nachgeholt werden", formulierte Jesuitenpater Lombardi. Man muß also den Ordensfrauen das Recht einräumen, moderne Frauen zu sein, ihnen das Recht auf Bildung, Weiterbildung und Entfaltung ihrer Person zugestehen. Sie müssen die Probleme ihrer Zeit kennen, und sie müssen die Sprache ihrer Zeit verstehen können, sonst bekommen sie mit der Welt, auf die sie einwirken sollen, keinen Kontakt. Der apostolische Elan schließlich, mit dem die junge Postulantin ins Kloster eintritt, sollte nicht gebremst, sondern gefördert werden, schon aus der Überlegung heraus, daß das junge Mädchen nicht aus der Perspektive heraus, Lehrerin oder Krankenschwester zu werden, eingetreten ist, sondern um der größeren apostolischen Wirksamkeit wegen: Sie sollte im Kloster das finden, was sie sucht.

(Mit freundlicher Genehmigung der „Süddeutschen Zeitung", Nr. 311 vom 28./29. 12. 1963, S. 45).

Zum Begriff „Mitglieder geistlicher Genossenschaften" im Sozialversicherungsrecht

Von Bernward Hegemann OP, Köln

1. *An welchen Stellen im Gesetz findet sich der Begriff „Mitglieder geistlicher Genossenschaften"?*

Die Formel „Mitglieder geistlicher Genossenschaften, die sich aus überwiegend religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen" findet sich mit geringen redaktionellen Änderungen nur in den Paragraphen 172, 541, 1227 und 1232 der Reichsversicherungsordnung (RVO) sowie in den Paragraphen 2 und 9 des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG). Obgleich dieser Text der Substanz nach bereits 1911 als § 172 in die RVO Aufnahme gefunden hat, findet man in der gesamten Fachliteratur bis heute keine befriedigende Erklärung, wer als Mitglied einer geistlichen Genossenschaft anzusehen ist. Dieses Fehlen ist allerdings nicht verwunderlich, da § 172 RVO für den genannten Personenkreis bis zum 1. 3. 1957 praktisch bedeutungslos war. Erst die Rentenversicherungsneuregelungsgesetze und mit ihnen das Faktum der Nachversicherung zwingen zu unserer Fragestellung.

2. *Wie ist der Begriff zu interpretieren? — Die Schwierigkeiten einer rein faktischen Rechtsauslegung.*

Auf den ersten Blick scheint der Begriff „Mitglieder geistlicher Genossenschaften" einen rechtlich und faktisch genau umrissenen Tatbestand zu fixieren. Die Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu einer Ordensgenossenschaft ist ein vom Kirchenrecht her genau umschriebenes Faktum, das keine Fehldeutungen zuläßt. Diese tauchten erst auf, als man versuchte, den Begriff der Mitgliedschaft nicht rechtlich, sondern faktisch zu erfassen. Man ging dabei von der dem Sozialversicherungsrecht innewohnenden Tendenz aus, Versicherungsverhältnisse primär nach den tatsächlichen Verhältnissen zu beurteilen. Gegen eine am tatsächlichen Urteil ausgerichtete Betrachtungsweise ist solange nichts einzuwenden, als diese Methode des Rechtsverständnisses zu klaren, übersichtlichen und rechtlich vertretbaren Lösungen führt. Dieser Fall ist aber nicht eingetreten, im Gegenteil, die Befürwortung des Grundsatzes, daß der faktischen Würdigung des Tatbestandes gegenüber der rechtlichen der Vorzug einzuräumen ist, hat zu zwei ganz verschiedenen und gegensätzlichen Ergebnissen geführt. In beiden Fällen wird Mitgliedschaft in einer geistlichen Genossenschaft extensiv erklärt, also einem Personenkreis die Mitgliedschaft zugesprochen, der nach unserer Auffassung niemals als Ordensangehöriger anzusprechen ist. Auf der einen Seite wird auf einmal ein Personenkreis,

der bislang nicht versicherungspflichtig war, versicherungsfrei und zugleich nachversicherungspflichtig und kommt damit in den Genuß einer Nachversicherung, ohne daß diese von diesem Personenkreis und auch zugleich vom Orden erwünscht oder intendiert war. Andererseits kann man bei extensiver Auslegung des Mitgliedschaftsverhältnisses Personen, die an und für sich versicherungspflichtig sind, dann als versicherungsfrei deklarieren und hat im ungünstigsten Falle nur mit einer Nachversicherung zu rechnen. Während man die erste Auffassung als die der Verwaltung deklarieren darf, die bestrebt ist, die Vorsorge des Gesetzes allen Schutzbedürftigen zukommen zu lassen, stellt sich die andere Möglichkeit als eine Versuchung für die Ordensgenossenschaft dar, kurzsichtig und in sozial nicht gerechtfertigter Weise Beitragsaufwendungen für klösterliche Arbeitnehmer einzusparen, wenn es nur gelingt, diese irgendwie unter den Begriff der Mitgliedschaft zu subsumieren. Daß jedenfalls die Möglichkeit dazu besteht, ist bereits in einem Falle deutlich geworden. Ob dieses Faktum bewußt erstrebt wird, darüber vermögen wir kein Urteil zu fällen; es kann durchaus sein, daß in solchen möglichen Fällen die Verwaltung der Ordensgenossenschaft in Unkenntnis der wirklichen Sachlage handelt, vielleicht sogar noch unter falscher Beratung seitens der örtlichen Beitragseinzugsstellen.

3. Die logischen Voraussetzungen für eine exakte Begriffserläuterung.

Um zu der notwendigen Klarheit zu kommen, wer einwandfrei als Mitglied geistlicher Genossenschaften anzusehen ist, müssen wir die rechtliche und faktische — letztere mit ihrem zweifachen Ergebnis — Betrachtungsweise einander gegenüberstellen und würdigen. Um unsere Arbeit zu erleichtern, möchten wir zuvor zwei Prämissen aufstellen:

a) „In der Sozialversicherung herrscht zwar der Grundsatz der Tatsächlichkeit ... Dies kann aber doch nur insoweit gelten, als durch andere Gesetze oder Regelungen nicht Gegenteiliges bestimmt ist. Jedenfalls muß auch im Bereich der Sozialversicherung respektiert werden, was anderweitig besonders ausdrücklich geregelt ist, ganz abgesehen davon, daß in diesem Falle auch dann der Grundsatz der Tatsächlichkeit voll und ganz gewahrt bleibt, wenn man davon ausgeht, daß nur jene unter das Gesetz fallen, die nach den Regeln ihrer Gemeinschaft als Mitglieder gelten; denn nur diese und nicht auch andere werden vom Gesetz erfaßt". So Buckel, „Die Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit der Mitglieder geistlicher Genossenschaften usw.", Frankfurt 1965, S. 43 f.

b) Der Begriff „Mitgliedschaft" entfaltet eine Relation eben zwischen dem Mitglied und der Gemeinschaft, die es als solches aufgenommen hat. Damit können nur solche Fakten eine Mitgliedschaft produzieren, wenn beide Teile mit der Setzung der Fakten den erwünschten Erfolg verbinden, erstreben und akzeptieren. Ein einseitiges Vorgehen hat also nur deklarato-

rischen Charakter, verpflichtet den anderen Teil zu nichts und kann somit nicht die Herstellung einer Mitgliedschaft bewirken. Darum kann man auch nicht einen begeisterten Fußballanhänger, der jeden Sonntag den Spielen „seines" Vereins beiwohnt, deswegen als Mitglied des Sportvereins bezeichnen. Bisher hat jedenfalls noch keiner versucht zu behaupten, daß „Vereinsanhänger" bereits „Vereinsmitglieder" seien.

4. Die kirchenrechtliche Begriffsbestimmung der Mitgliedschaft.

Wir behaupten, daß die Frage, wer Mitglied einer geistlichen Genossenschaft ist, rechtlich und damit zugleich auch faktisch einwandfrei bereits gelöst ist. Denn das kirchliche Recht, näherhin der Codex iuris canonici und seine Extravagantes, und darauf fußend die Satzungen und Konstitutionen der einzelnen Ordensgenossenschaften enthalten detaillierte Bestimmungen darüber, wer Mitglied einer Ordensgenossenschaft ist.

5. Ihre Anwendbarkeit nach dem Gesetz.

Man könnte einwenden, daß die Ergebnisse eines fremden, d. h. nicht auf den Normen des Grundgesetzes der Bundesrepublik basierenden Rechtskreises für das Sozialversicherungsrecht keine Bedeutung haben, daß also das Sozialversicherungsrecht die sich aus den kirchlichen Rechtssetzungen ergebenden Folgerungen nicht anzuerkennen braucht. Dem ist entgegenzuhalten, daß das Grundgesetz die kirchliche Autonomie garantiert. Zum Wesen der staatlicherseits anerkannten kirchlichen Autonomie gehört das eigenständige und unabhängige Recht der Kirche, die Beziehungen der Mitglieder zur Kirche untereinander zu ordnen und festzustellen, wen sie als Ordensmitglied ansehen will oder nicht (vgl. Mikat, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, in: Bettermann usw., Die Grundrechte, Berlin 1960, S. 111 ff; vgl. ebenfalls Hering, Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946, Berlin 1963 ff). Aus diesem Grunde ist es unmöglich, daß das Sozialversicherungsrecht die vom Kirchenrecht formierten Tatbestände als irrelevant beiseite schiebt oder ihnen keine Beachtung schenkt. Im Gegenteil ist aus der grundgesetzlich anerkannten und garantierten kirchlichen Autonomie zu folgern und zu fordern, daß das Sozialversicherungsrecht die kirchenrechtlichen Tatbestände seinem Sachverhalt zu Grunde legen muß.

6. Der Professe als Mitglied.

Das Ordensrecht kennt folgende vier Begriffe: Professe, Novize, Postulant und Aspirant, die jeweils ein spezielles Verhältnis dieser betreffenden Personen zur Ordensgemeinschaft charakterisieren. — Nur der Professe ist Mitglied einer Ordensgemeinschaft, d. h. mit der Ablegung der Profeß wird er zum Mitglied seiner Ordensgemeinschaft. Die Profeß ist ein zweiseitiger Vertrag zwischen dem Professen und der Ordensgemeinschaft. Aus diesem Vertrag erwachsen beiden Teilen bestimmte Rechte und Pflichten. Der Professe stellt in der Profeß sich und seine Schaffenskraft

dem Orden zur Verfügung, damit der Orden durch seine Tätigkeit das ihm vorgegebene Ordensziel verwirklichen kann. Der Orden dagegen übernimmt in der Profeß seines Mitgliedes demselben gegenüber die Verpflichtung, für seinen Lebensunterhalt in gesunden, kranken und alten Tagen standesgemäß zu sorgen. Zu dieser Sorgepflicht gehört auch, das Ordensmitglied, soweit es noch notwendig oder vorgeschrieben ist, so auszubilden, daß es im Stande ist, das vorgegebene Ordensziel zu verwirklichen. Außerdem erhält der Orden mit der Profeß über sein Ordensmitglied obrigkeitliche Gewalt, die entweder eine iurisdiktionelle oder eine mehr dominative ist. Das beinhaltet, daß der Orden berechtigt ist, uneingeschränkt über das Ordensmitglied zu verfügen und es dort einzusetzen oder hinzustellen, wo die Ordensaufgabe das verlangt. Der Professe dagegen ist als Ordensmitglied seinerseits verpflichtet, den Verfügungen der Obrigkeit nachzukommen und die Ordensgesetze zu beachten. Die Nichtbeachtung derselben können sogar ein Delikt verursachen und die Verhängung einer Kirchenstrafe zur Folge haben. Auf die weiteren, insbesondere vermögensrechtlichen Folgen der Profeß braucht hier nicht eingegangen zu werden, es genügt zu notieren, daß mit der Einräumung der Verfügungsberechtigung durch den Professen gegenüber seinem dieses annehmenden Orden das entscheidende Merkmal der Mitgliedschaft konstituiert wird (vgl. Scheuermann, Lohn- bzw. Einkommensteuerpflicht von Ordensangehörigen, im Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 130, 1961, S. 325 ff; Hegemann zur Frage der bürgerlich-rechtlichen Wirkung der Ordensprofeß, im Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 131, 1962, S. 111 ff; vgl. ebenfalls Ordenskorrespondenz 1961, S. 224 ff. und S. 140 und 217 ff. und Ordenskorrespondenz 1962, S. 132 ff.). Der durch die Profeß zustandegekommene zweiseitige Vertrag, also die Mitgliedschaft, kann einseitig nicht gekündigt werden. Sie endet höchstens durch Fristablauf bei zunächst nur zeitlicher Profeß. Denn das Kirchenrecht kennt eine zeitliche und eine ewige Profeß und zwar muß der ewigen Profeß immer eine zeitlichbefristete Profeß vorausgehen. Mit Ablauf der zeitlich-befristeten Profeß kann das Ordensmitglied ohne weiteres aus dem Orden ausscheiden, also seine Mitgliedschaft für beendet erklären, während der Orden nur in bestimmten Fällen eine weitere zeitliche oder lebenslängliche Mitgliedschaft ablehnen kann. Außerdem darf keiner zur Ablegung der ersten zeitlichen Profeß zugelassen werden, der nicht das Intentum hat, auch die ewige Profeß abzulegen. Damit ist der inneren Kraft nach die erste zeitliche Profeß auch seitens der Professen auf eine dauernde, d. h. bis zum Tode währende Mitgliedschaft ausgerichtet und der Hinweis auf die Beschränkung in der Entlaßmöglichkeit seitens des Ordens demonstriert, daß dieses erst recht für den Orden gilt, der in der Profeß den Professen als Mitglied aufnimmt, wobei diese Mitgliedschaft dem Grunde nach bis zum Tode währen soll.

7. Sind Novizen Mitglieder?

Jeder, der als Professe Mitglied eines Ordens werden will, muß zuvor als Novize ein Noviziat von mindestens einjähriger Dauer absolvieren. Das Noviziat ist für beide Teile eine Probezeit und zugleich eine Vorbereitungs- und Einschulungszeit auf den späteren Beruf eines Ordensmannes, den der Professe durch seine Profeß auf sich nimmt. Doch ist für unsere Problematik nicht die Feststellung, daß das Noviziat eine wirkliche Berufsausbildung darstellt (BSG v. 11. 8. 65, IV RJ 29/62) (vgl. Hegemann, Kindergeld und Waisenrente, in Ordenskorrespondenz, 1964, S. 63 ff.), von Bedeutung, sondern das Element der Probezeit. Der Novize trägt während des Noviziats bereits das Ordensgewand (es ist aber dabei zu bemerken, daß bei vielen Kongregationen das Ordensgewand der Novizen sich von dem der Professen unterscheidet, d. h. es ist noch nicht vollständig) und lebt äußerlich jedenfalls voll und ganz mit in der klösterlichen Gemeinschaft. Doch bilden die Novizen aus Gründen der Noviziatszielsetzung eine eigene und bis auf die äußere Hausordnung unabhängige Lebensgemeinschaft innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft. Dabei ist „Lebensgemeinschaft" nicht im Sinne eines stabilen und permanenten Verhältnisses zu verstehen, sondern im eigentlichen Sinne einer Ausbildungsstätte. Dabei soll während des Noviziats der Novize den Orden kennenlernen und dabei sich prüfen, ob er geeignet und im Stande ist, den Erfordernissen des Ordenslebens gerecht zu werden und sich zur Mitgliedschaft zu entschließen. Dem Orden seinerseits obliegt eine ähnliche Prüfung, ob nämlich der Novize für den Orden als geeignet erscheint. Während der Noviziatszeit kann der Novize jederzeit frei und unabhängig das Noviziat und die klösterliche Gemeinschaft verlassen, ebenso frei und unabhängig kann der Orden seine Novizen entlassen. Beide Teile brauchen dabei ihre Gründe nicht zu manifestieren. Der Novize lebt zwar inmitten der klösterlichen Gemeinschaft, er ist aber nicht zur Beachtung ihrer Gesetze verpflichtet, er untersteht auch nicht der obrigkeitlichen Gewalt. Der Klosterobere hat also über die Novizen nur jene Gewalt, die auch ein natürlicher Hausherr und Hausvater über die Seinen ausübt. Die klösterlichen Gesetze, die der Novize nur deshalb befolgt, weil er sich erproben will bzw. soll, ob er nach den in den Gesetzen enthaltenen Regeln auch leben kann, haben für den Novizen nur den Charakter etwa von Hausordnungen, die in Schulen, Internaten oder Krankenhäusern gang und gäbe sind. Wenn er also äußerlich klösterliche Gesetze übertritt, begeht er keine Gehorsamsverfehlung, weil nur der Professe zum Gehorsam verpflichtet ist. Das Noviziatsverhältnis ist also dadurch gekennzeichnet, daß beide Teile gegeneinander keine Rechte und Pflichten besitzen. Darüber hinaus kann der Orden vom Novizen die Erstattung seiner Unkosten für Beköstigung und Bekleidung verlangen, die Befriedigung der persönlichen Notwendigkeiten oder Bedürfnisse gehen zu Lasten und Kosten des Novizen. Der Orden

hat außerdem über den Novizen keine Verfügungsgewalt, er kann gegenüber dem Novizen nur Bestimmungen im Rahmen der Noviziatsordnung und Zielsetzung erlassen. Auch die vermögensrechtliche Situation des Novizen gegenüber dem Professen ist eine andere, er unterliegt keinerlei Beschränkung mit der einzigen Ausnahme, daß er seinen vermögensrechtlichen Status während der Dauer seiner Noviziatszeit nicht verschlechtern darf. Aus diesem Fehlen jeglicher Bedingungen sowie von Rechten und Pflichten ergibt sich — mag auch das äußere Bild einen anderen Augenschein erwecken —, daß der Novize von seiner ganzen Rechtsstellung her in keiner Weise als Mitglied einer Ordensgenossenschaft angesprochen werden kann. Bei ihm fehlen alle jene charakteristischen Merkmale, die beim Professen eine Mitgliedschaft begründen.

8. Auch Postulanten sind nicht Mitglieder geistlicher Genossenschaften.

Dem Noviziat geht bei manchen Ordensgenossenschaften — allgemein und zwingend für die Laienmitglieder — das Postulat voraus. Das Postulat ist eine entferntere Vorbereitung und Probezeit und dauert maximal 1 Jahr, während das Noviziat höchstens eineinhalb bis zweieinhalb Jahre dauern darf (c. 539 und c. 571 § 2). Das Postulat ist in gleicher und ähnlicher Weise wie das Noviziat konzipiert, der Unterschied besteht darin, daß die Bindung des Postulanten an die klösterliche Gemeinschaft noch lockerer ist und dadurch schon manifestiert wird, daß der Postulant nicht das Ordensgewand trägt. Ansonsten gelten für das Postulat die gleichen Regelungen und Grundsätze, die oben beim Noviziat beschrieben worden sind. Wenn man also schon beim Novizen nicht mehr sagen konnte, er sei Mitglied einer geistlichen Genossenschaft, so gilt dieses erst recht vom Postulanten.

9. Aspiranten sind erst recht keine Ordensmitglieder.

Als Aspiranten werden diejenigen jungen Menschen bezeichnet, die in irgendeinem Kontakt mit dem Orden stehen und von denen der Orden erwartet, daß sie später einmal seine Mitglieder werden. In diesem Sinne bezeichnet man die Schüler einer Klosterschule oder einer klösterlichen Lehranstalt, welche die Absicht haben, nach Abschluß ihrer Schulzeit sich um die Aufnahme in den Orden zu bewerben als Aspiranten. Diese, sofern sie noch nicht volljährig sind, unterstehen also voll und ganz der elterlichen Gewalt und Obsorge und zwischen ihnen als Schüler und der klösterlichen Lehranstalt besteht nur jenes vertragliche Verhältnis, wie es allgemein zwischen einem Schüler und seiner Schule existiert. Daß die Absolventen dieser Klosterschulen mitunter eigene Schulkleidung tragen, die zum Teil dem Ordensgewand nachempfunden ist, ist als rein äußerliches Zeichen zu betrachten, das kein rechtliches oder inneres Zugehörigkeitsmerkmal zum Orden konstituiert. Denn daß gerade Internatsschulen sich durch eine eigene Schultracht kennzeichnen, ist anderweitig

bekannt. — Neben diesen allen offenstehenden Schulen gibt es spezielle Schulen, die ausdrücklich auf die Förderung des eigenen Ordensnachwuchses ausgerichtet sind. In diese Schulen werden nur Schüler aufgenommen, welche die Absicht haben, später einmal in den Orden einzutreten. Ob der Wegfall dieser Bedingung Entlassgrund ist, interessiert uns hier nicht, da das rein zivilrechtlich zu entscheiden ist. In der Mehrzahl handelt es sich bei diesen speziellen Klosterschulen nicht um allgemeinbildende Schulen, sondern um Handwerkerschulen, wo die Aspiranten unter der Leitung eines Ordensmitgliedes, das die nötige Lehrbefähigung besitzt, ein Handwerk erlernen. In der Regel wird zwischen dem Kloster als Lehrherr und dem Aspiranten ein regelrechter Lehrvertrag abgeschlossen, der auch in die Handwerkerrolle eingetragen wird. Diese Aspiranten stehen also ganz und gar in einer internatsmäßigen Lehrlingsausbildung und da sie fast stets Minderjährige sind, behalten ihre Eltern die ihnen gegenüber ihren Kindern zustehenden Rechte. Während man bei Schülern u. U. den Weiterbesuch der Schule vom Fortbestehen der Absicht, später in den Orden einzutreten, abhängig machen kann, wird dagegen kaum der Orden als Lehrherr den Lehrvertrag aufkündigen können, wenn beim Aspiranten die ursprüngliche Absicht weggefallen ist. — In beiden Fällen endet also das Verhältnis zwischen dem Aspiranten und dem Kloster als Lehrherrn bzw. als Schulträger mit der Erreichung des Ausbildungszieles. Es kommt allerdings auch vor, daß Handwerker nach Beendigung der Lehrzeit weiterhin als Gesellen in der Klosterwerkstatt arbeiten, ohne daß eine Entscheidung über einen späteren Eintritt präjudiziert wird. Man kann sie je nach Lage des Falles als klösterliche Arbeitnehmer ansehen, die von ihrem Arbeitgeber Kost und Logis erhalten, man kann sie auch weiterhin als Aspiranten betrachten. — Zusammenfassend ist also zu sagen, daß der Aspirant entweder in einem eindeutigen klaren arbeitsrechtlichen Ausbildungs- oder Lehrverhältnis oder in einem einfachen Internatsschulverhältnis zu dem Kloster steht, das Träger dieser Ausbildungeinrichtungen ist. Das ist hier das entscheidende Merkmal und nicht der Vorsatz, nach Beendigung der Ausbildung in den Orden einzutreten. Diese Absicht allein kann nicht das Tatbestandsmerkmal einer Mitgliedschaft erfüllen. Wenn auch einem Aspiranten seitens des Ordens der Besuch einer klösterlichen Ausbildungsstätte nur unter der Bedingung gestattet wird, daß er die feste Absicht habe, später Ordensmitglied zu werden, so kann zwar die Aufnahme in die Klosterschule von diesem Vorsatz abhängig gemacht werden, aber keinesfalls ist der Aspirant nach Beendigung seiner Ausbildung verpflichtet, seinen Vorsatz zu verwirklichen.

Der Aspirant kann jederzeit seinen Vorsatz abändern und gegebenenfalls nach Beendigung der Ausbildung sich wie jeder andere Schüler oder Handwerker die ihm gemäße berufliche Position erwählen. Würde jedoch

der Orden den Aspiranten dahingehend beeinflussen, daß er seinen früher gefaßten Vorsatz, in den Orden einzutreten, trotz allem verwirkliche, dann liegt der kirchenrechtlich fixierte Tatbestand des Zwangs vor, der die Ungültigkeit des Noviziats und der Profeß zur Folge hat (c. 542 n. 1 Satz 3). Denn das Kirchenrecht verlangt zwingend, daß jeder, der in einen Orden eintreten will, ohne Zwang und Furcht, d. h. ohne Einflußnahme von außen, die eine freie Willensentscheidung unmöglich macht, das Noviziat beginne und die Profeß ablege.

In verschiedenen Ordensgesellschaften wird der Aspirant auch Kandidat genannt, in anderen Ordensgenossenschaften steht das Wort „Kandidatur" für die Einrichtung des Postulats. Deshalb brauchen wir hier auf diesen Begriff nicht näher einzugehen.

10. Die Richtigkeit der kirchenrechtlichen Begriffsbestimmungen im Lichte der Literatur.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß vom Kirchenrecht her klar und eindeutig feststeht, daß nur Professen Mitglieder geistlicher Genossenschaften sind, nicht aber Aspiranten, Postulanten und Novizen. Nach unserer Auffassung ist dieser rechtliche Tatbestand auch zugleich der faktische Tatbestand, der unter die oben genannten Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze zu subsumieren ist. Man könnte einwenden, daß die nur rechtliche Würdigung eines Tatbestandes zu einer unangemessenen Einschränkung des gesetzgeberischen Willens führe. Wenn jedoch das Wirksamwerden eines Gesetzes von dem Eintritt entweder rechtlicher Akte oder einfacher Handlungen abhängt, so muß den ersteren der Vorzug gegeben werden, weil diese aus der Natur ihrer Sache heraus klar sind und keines Beweises mehr bedürfen, was von den einfachen Handlungen nicht gesagt werden kann. Die Absicht des Gesetzgebers ist zudem nach den allgemeinen Grundsätzen der Rechtsauslegung aus dem Gesetzestext selbst zu eruieren und nur dann, wenn diese Bemühungen keinen Erfolg zeigen, kann auf die gesetzgeberische Vorarbeit zurückgegriffen werden.

In den Gesetzesmaterialien, die 1957 dem Bundestag vorlagen, finden sich aber für unsere Frage keinerlei Hinweise. Somit bleibt nur die Interpretation des Gesetzestextes selbst übrig. Dabei schließen wir uns den Ergebnissen von Buckel, a. a. O. S. 11 f. und 43 voll und ganz an: „Wir haben es hier zweifellos mit einer Sondervorschrift zu tun, die eng auszulegen ist. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß vom Gesetz nicht schlechthin alle Mitglieder einer Genossenschaft erfaßt werden, sondern nur jene, die sich mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen. Alle anderen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, fallen nicht unter das Gesetz und sind daher weder versicherungspflichtig noch versicherungsfrei. Wenn aber schon ein großer Teil der echten Mitglieder

einer Gemeinschaft vom Gesetz nicht erfaßt wird, dann kann nicht unterstellt werden, ohne daß es bewiesen werden kann, daß sogar solche darunter fallen sollen, die der Gemeinschaft noch nicht oder wenigstens noch nicht voll angehören. Es muß vielmehr der enge Standpunkt vertreten werden, ... daß im Sinne des Gesetzes nur von den Vollmitgliedern einer Gemeinschaft die Rede sein kann, und das ist erst bei jenen der Fall, die die zeitliche Profeß bereits abgelegt haben". „Wer als Mitglied einer „Gemeinschaft oder Genossenschaft" anzusehen ist, kann sich nur nach deren Regeln richten. Es muß daher auch ausschließlich der Gemeinschaft oder Genossenschaft überlassen bleiben, zu bestimmen, wer Mitglied ist oder nicht".

Auch Böcker, „Die Nachversicherung von ausgeschiedenen Mitgliedern geistlicher Genossenschaften usw.", Inauguraldissertation, Selbstverlag 1962, S. 38 ff. weist darauf hin, daß in den Gesetzesmaterialien zu den neuen Vorschriften der Nachversicherung und auch der Versicherungspflicht an keiner Stelle die Frage auftauche, ob der Begriff „Mitgliedschaft" seine Inhaltsbestimmung möglicherweise aus dem kirchlichen Recht oder aber aus dem staatlichen Recht beziehen solle. Daraus zieht Böcker allerdings folgende Folgerung: „Dieser Umstand alleine weist aber schon darauf hin, daß der Gesetzgeber die genannten Begriffe nicht im kirchenrechtlichen Sinne verstanden wissen wollte, denn dies wäre eine Ausnahme, für die bestimmte Gründe vorhanden sein müßten... Auch die allgemeine Überlegung, daß jeder Tatbestandsbegriff so auszulegen ist, daß er einen möglichst hohen tatsächlichen Lebenswert hat, spricht gegen eine Auslegung der angeführten Begriffe im kirchenrechtlichen Sinne. Die Feststellung der nach dem Kirchenrecht erforderlichen Merkmale für die Mitgliedschaft ... durch die Sozialversicherungsbehörden würde größten Schwierigkeiten begegnen. Es ist demnach davon auszugehen, daß nach dem Willen des Gesetzes die näher betrachteten Begriffe dem weltlichen Recht — also hier dem Sozialversicherungsrecht — und seinen Begriffsvorstellungen zu entnehmen sind". Man kann dazu nur erstaunt entgegnen, daß gerade die Übernahme der kirchlichen Begriffsbestimmungen dem Sozialversicherungsrecht einfache und unkomplizierte Tatbestände anbieten würde, die aus sich heraus einen hohen tatsächlichen Lebenswert haben, weil sie eben der Wirklichkeit voll und ganz entsprechen. Doch im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen wird sich auch Böcker der Fragwürdigkeit seiner gewonnenen Ergebnisse bewußt. Denn er schreibt a.a.O. S. 44 f.: „Kann man aber das allein aus dem Sozialversicherungsrecht selbst gewonnene Ergebnis ohne weiteres als richtig hinnehmen? Das ist dann möglich, wenn durch die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften, welche die Mitgliedschaft ... in einem bestimmten Sinne regeln, nur solche Gemeinschaften betroffen sind, die nicht Religionsgesellschaften zugeordnet sind. Ordensgenossenschaften und Diako-

nissenverbände stellen jedoch Lebensäußerungen der beiden großen Kirchen dar, denen durch Artikel 140 GG ... von der Verfassung wegen das Recht auf Selbstbestimmung ihrer Angelegenheiten zugewiesen ist. Die durch das staatliche Gesetz vorgenommene Regelung steht nun aber nicht in Einklang mit der Ordnung, wie sie vor allem die katholische Kirche für den Erwerb der Mitgliedschaft ... hinsichtlich ihrer Ordensgenossenschaften aufgestellt hat. Schon aus diesem Grunde ist es daher erforderlich, die betreffenden sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften auch an den genannten Verfassungsformen auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen" Durch ein Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom 29. 3. 1962 III RK 74/57 ist diese Unsicherheit mittlerweile behoben. In dem Urteilstenor heißt es, „das Recht der Religionsgesellschaften, ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen, schließt die Befugnis ein, selbständig darüber zu befinden, ob und in welcher Weise geistliche Ämter innerhalb ihrer Gemeinschaft bestehen sollen. Die hiernach für die Tätigkeit ... geltende Ordnung ist bei der Entscheidung über (eine) Versicherungspflicht zugrunde zu legen". In der Urteilsbegründung wird dazu noch klarer gesagt: „Wie die Kirche ihren geistlichen Auftrag versteht, kann nur sie selbst verbindlich sagen... Ob und in welcher Weise geistliche Ämter im Rahmen der kirchlichen Gemeinschaft bestehen sollen, insbesondere unter welchen Voraussetzungen Personen zu geistlichen oder Predigerberufen beschäftigt oder abberufen werden, entscheidet alleine die Religionsgemeinschaft. In diesem Bereich gibt es kein vom Staat gesetztes „für alle geltendes Gesetz" ... Daraus folgt, daß das Rechtsverhältnis zwischen der Religionsgemeinschaft und ihren Geistlichen nicht der staatlichen Gesetzgebung unterstellt ist und daß kirchliche Maßnahmen, die den Bestand dieses Rechtsverhältnisses betreffen... der Nachprüfung der staatlichen Gerichtsbarkeit entzogen sind, so daß sie weder als rechtswidrig aufgehoben noch als ungültig behandelt werden können". (Vgl. auch Urteil des BSG vom 29. März 1962 — III RK 74/57).

11. Kritik an den Versuchen, die Mitgliedschaft rein tatsächlich zu bestimmen.

Soll nun die Frage, wann eine Person als Mitglied einer geistlichen Genossenschaft anzusehen ist, nach sozialversicherungsrechtlichen Aspekten entschieden werden, so ist zunächst festzustellen, welche Umstände hier maßgebend sein sollen. Wir sind dabei der Ansicht, daß man auch bei der rein faktischen Würdigung eines Sachverhaltes nicht ohne bestimmte Prinzipien oder Grundsätze auskommt. Drei unterschiedliche Meinungen sind bislang bekannt geworden und stehen zur Diskussion an:

1. Nach der ersten Meinung ist derjenige als Mitglied der Gemeinschaft im Sinne des Gesetzes zu betrachten, wer tatsächlich in der Gemeinschaft beschäftigt ist.

2. Nach einer anderen Auffassung genügt es als Erfordernis der Mitgliedschaft, daß die betreffende Person bereits in gewissem Umfang der Ordenszucht unterworfen ist, ohne schon Profeß abgelegt zu haben.

3. Nach einer weiteren Auffassung ist Mitgliedschaft anzunehmen, wenn die Leitung einer Ordensgenossenschaft über eine in die Gemeinschaft eingewiesene Person und deren Tätigkeit in gleicher Weise wie bei einem Mitglied verfügen kann, auch wenn die Mitgliedschaft nach dem eigenen Recht der betroffenen Ordensgenossenschaft aus irgendwelchen Gründen noch nicht gegeben ist.

Würde man diesen Auffassungen folgen, könnten z. B. Kandidaten, Postulanten und Novizen in katholischen Ordensgenossenschaften durchaus schon als Mitglieder angesehen werden, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt wären. Deshalb müssen wir diese drei Thesen kritisch dahin überprüfen, ob sie zu einem besseren und wirklichkeitsnäheren Ergebnis führen, das einen hohen tatsächlichen Lebenswert hat.

Die erste Formel „wer tatsächlich in einer Gemeinschaft beschäftigt ist, ist Mitglied dieser Gemeinschaft" ist einfachhin zu generell als daß sie praktikabel wäre. Ein einfaches Beispiel möge das erläutern: Ein Kloster gewährt aus besonderen Relationen oder auch aus karitativen Gründen einer alleinstehenden Person, z. B. der verwitweten Mutter eines Ordensangehörigen, innerhalb des Klosters einen Altersruhesitz. Diese Frau lebt dann im großen Rahmen der klösterlichen Hausgemeinschaft mit. Um ihre viele Freizeit nutzbringend anzuwenden, hilft dann diese Person in der Schneiderei mit oder stopft Strümpfe der Klosterinsassen. Demnach wäre also diese Frau — und wenn sie dabei noch im Gästeflügel eines Männerklosters wohnt — sogar als Frau Mitglied einer männlichen Ordensgenossenschaft. Und was ist von der verheirateten Frau zu sagen, die aus rein ideellen Gründen über mehrere Monate hinweg die erkrankte Küchenschwester vertritt und dabei im Kloster wohnt? Wird auch sie jetzt Mitglied der geistlichen Genossenschaft? Wir sehen also, daß dieses Prinzip zu unmöglichen Ergebnissen führt, die der Gesetzgeber keinesfalls intendiert hat. Vgl. auch Buckel, a.a.O. S. 11 f.

Die zweite Ansicht, welche das Bundesarbeitsministerium zu vertreten scheint, wirkt differenzierter. Zwar unterwerfen sich in gewisser Weise Postulanten und Novizen, nicht aber Aspiranten aus sich heraus freiwillig, aber ohne jede rechtliche Bindung oder Verpflichtung der Ordenszucht. Doch fehlt dabei das alternierende Element auf Seiten der Ordensgenossenschaft, welche die Unterwerfung unter die Ordenszucht nicht urgieren kann. Aspiranten, Postulanten und Novizen unterstehen also nur insoweit der Ordenszucht, als diese für sie den Charakter einer Hausordnung hat, der alle unterliegen, die in einem Heim untergebracht sind. Würde man

jedoch diese These akzeptieren, würden alle Schüler von klösterlichen Internatsschulen, weil sie in irgendeiner Weise auch unter der Ordenszucht stehen, der Versicherungspflicht bzw. der Nachversicherungspflicht unterliegen; das hätte also zur Folge, daß auch Sextaner in den Genuß dieser Bestimmungen kämen, wir müssen jedoch fragen, ob der Gesetzgeber diese Inkonsequenz oder Ungereimtheit intendiert hat. — Diese Auffassung grenzt also gegenüber der ersten den Personenkreis schon dahingehend ein, daß nur noch Postulanten und Novizen zu Mitgliedern geistlicher Genossenschaften erhoben werden. Trotzdem muß das Prinzip als zu schwach zurückgewiesen werden, weil es den Sachverhalt nur von äußeren Merkmalen her und dazu noch einseitig beurteilt. Es wird eben außer Acht gelassen, daß der Orden nur seine Professen der Ordenszucht unterwerfen kann und will.

Die dritte These, d. h. die von Böcker a.a.O. S. 43 vereinigt zwei Elemente, die Verbandszugehörigkeit und die Verfügungsmacht. Vom äußeren Erscheinungsbild her könnte man sagen, daß die Novizen, da sie das Ordensgewand tragen, dem klösterlichen Verband zugehören. Diese Aussage kann jedoch schon nicht mehr für Postulanten und erst recht nicht für Aspiranten gelten. Jedenfalls können rein äußere Erscheinungsmerkmale niemals einen rechtlich faßbaren Tatbestand formieren. Darüber hinaus definiert Böcker den Begriff der Verbandszugehörigkeit als die Eingliederung in einen Verband und die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit. Die Eingliederung oder „Inkorporation" jedoch ist eindeutig ein rechtlicher Begriff, dessen Verwirklichung nur im Rahmen eines Rechtsaktes erfolgen kann. Was jedoch die „bestimmte Tätigkeit" anbetrifft, so ist darauf nur zu erwidern, daß Postulanten und Novizen professionell nicht die Tätigkeiten ausüben können noch dürfen, die den Professen gem. den Ordensaufgaben gestellt sind. Denn das Ordensmitglied erledigt seine Aufgaben und Arbeiten aus einer bestimmten Geisteshaltung heraus, die eben den Postulanten und Novizen noch nicht zu eigen ist, die sie sich erst im Verlauf des Postulats und Noviziats erwerben sollen. Die Aufgabe des Noviziats besteht nämlich genau darin, daß die Novizen dahingehend formiert werden, die dem Orden gestellten Aufgaben aus dem Geist und der Haltung des betreffenden Ordens als Ordensmitglieder zu erfüllen. Wie schon an anderer Stelle gesagt, ist das Noviziat die Berufsausbildung für den Beruf eines Ordensmitgliedes als solchen, ohne Bezug auf die Tätigkeit, die das Ordensmitglied später konkret ausüben wird. Das zweite Kriterium des Böcker'schen Postulats, der Orden muß über die Nichtprofessen und deren Tätigkeit in gleicher Weise wie bei seinen Mitgliedern verfügen können, kann als Frage verstanden, nur mit einem glatten Nein beantwortet werden. Der Orden hat über alle Personen, die nicht Professen sind, keine obrigkeitliche Gewalt. Es genügt also somit, auf unsere vorhergehenden Ausführungen zu verweisen.

Als Ergebnis unserer Untersuchungen, ob nach allgemeinen sozialversicherungsrechtlichen Grundsätzen, die stets an den tatsächlichen Verhältnissen anknüpfen, eine bessere Fixierung des Begriffs der Mitgliedschaft zu erreichen ist, muß mit einem eindeutigen Nein beantwortet werden. Höchstens könnte man sagen, daß durch diese Methode Postulanten und Novizen sozialversicherungsrechtlich den Professen gleichgestellt werden, daß also auch sie den Schutz des Gesetzes erhalten. Ist dieser versorgungsrechtliche Schutz aber vonnöten? Normalerweise sind Postulanten und Novizen junge Menschen und wie diese Ausbildungszeit gibt es noch viele andere Zeiten, die auch sozialversicherungsrechtlich nicht erfaßt sind. Warum soll gerade hier ein Perfektionismus einsetzen?

12. *Die negativen Auswirkungen einer am Tatsächlichen orientierten Betrachtungsweise.*

Eine rein pragmatische Festsetzung, wer als Mitglied einer geistlichen Genossenschaft anzusehen ist, kann auch zu umgekehrten Ergebnissen führen und den Kreis derer, die unter die Sozialversicherungsgesetze fallen, einengen, während zuvor die Tendenz ersichtlich war, diesen Kreis auszuweiten. Das soll an einem Nachversicherungsfall, der dem Bundessozialgericht zur Entscheidung vorliegt, klargemacht werden. Es handelt sich um die Revision gegen das Urteil des bayrischen Landessozialgerichts vom 2. 2. 65 — L 5/J 799/62. Dem Streit liegt folgender Tatbestand zugrunde: N., geb. 1940, trat am 3. 8. 54 als Zögling in ein Bruderseminar, ein Institut zur Heranbildung eigenen Ordensnachwuchses ein. Er erlernte dort ein Handwerk und war bis zum Abschluß der Lehre, am 4. 5. 57 Zögling dieses Seminars. Am 8. 5. 58 trat N. in das kanonische Noviziat des Ordens ein, das er aber am 20. 3. 59 wieder verließ. In der Zwischenzeit, also vom 5. 5. 57 bis zum 8. 5. 58 lebte N. weiterhin innerhalb der Klostergemeinschaft und war als Handwerker in der Werkstatt des Klosters tätig. Aus den Tatbestandserhebungen im erstinstanzlichen Urteil geht nicht hervor, ob N. während dieser Zeit Postulant oder Arbeitnehmer des Klosters war. Vor dem Bundessozialgericht ist streitig die Nachversicherung für die Zeit vom 3. 8. 54 bis 1. 3. 57. Denn erstaunlicherweise hat der Orden geltend gemacht, daß N. ab 3. 8. 54 bereits schon als Ordensmitglied anzusehen ist. Das widerspricht klar den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Ein Kandidat kann nämlich erst mit vollendetem 15. Lebensjahr (c. 555 § 1 n. 1) in das Noviziat und infolgedessen frühestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres (c. 573) in eine Ordensgenossenschaft aufgenommen werden. Somit haben wir es hier garnicht mit einem Nachversicherungs-, sondern mit einem Versicherungsfall zu tun. Auf alle Fälle war N. bis zum 5. 5. 57 als Lehrling und evtl. auch noch bis zum 8. 5. 58 als Geselle Arbeitnehmer des Klosters. Bei dieser falschen Tatbestandswürdigung ist der Geschädigte einzig und alleine N. und somit wird hier kraß demonstriert, daß ein bloßes

Ausgehen von Tatbestandsmerkmalen den gegenteiligen Effekt haben kann. Zwar hat der erkennende Senat auch das Problem der Mitgliedschaft gesehen, kommt aber zu folgendem Ergebnis: „Als Mitglied der geistlichen Genossenschaft ist der Beigeladene nach Ansicht des Senats ab dem Zeitpunkt des Eintritts in den Orden anzusehen. Es kommt nicht darauf an, wann der Betroffene nach den Ordensregeln als Mitglied der Gemeinschaft zählt. Der tatsächliche Vorgang ist maßgebend, also der Zeitpunkt, in welchem sich die Person der Gemeinschaft zur Verfügung stellt und sich ihren Anordnungen unterwirft. Daraus folgt, daß der Beigeladene bereits als Zögling Mitglied der Gemeinschaft, jedenfalls im Sinne der Vorschriften der RVO gewesen war; er ist deshalb auch während seiner Lehrzeit und während seiner Tätigkeit als ... Geselle nicht als Lehrling bzw. Arbeitnehmer im Sinne der RVO anzusehen". Auch Buckel, a.a.O. S. 43 ff. bemerkt die Inkonsequenz dieser Darlegungen, die letztlich N. zum Schaden gereichen. Er führt andere Beweise aus dem rein deutschen Rechtskreis an, die aufzeigen, „daß der in der Sozialversicherung herrschende Grundsatz der Tatsächlichkeit nur insoweit zum Tragen kommt, als ihm andere Gesetze oder Regelungen nicht im Wege stehen". Der Autor beschließt seine Anmerkungen zu diesem Urteil mit folgenden Sätzen: „Wer noch nicht Mitglied einer Gemeinschaft ist, obwohl er in ihr schon lebt und sich ihren Weisungen unterwirft, der fällt noch nicht unter die Vorschriften der RVO oder des AVG, weil diese bestimmen, daß nur „Mitglieder geistlicher Genossenschaften" versicherungspflichtig sind oder nachversichert werden. Mit dieser Bestimmung ist aber hinsichtlich des betroffenen Personenkreises eine genaue Grenze gezogen. Wer nicht Mitglied ist, wird vom Gesetz nicht erfaßt, weshalb auch der in der Sozialversicherung herrschende Grundsatz der Tatsächlichkeit nicht zum Tragen kommen kann". Man kann also sagen, wäre man von Anfang an dem rechtlichen Tatbestand gefolgt, so hätte dieser Prozeß nicht stattzufinden brauchen.

13. Zusammenfassung.

Als Schlußfolgerung unserer Darlegungen können wir festhalten, daß nur die rechtliche Würdigung der Mitgliedschaft in einer geistlichen Genossenschaft, so wie sie das Kirchenrecht bestimmt, für alle Teile, für die Versicherungsträger, für die Ordensmitglieder und für die Ordensgenossenschaften Rechtssicherheit und Klarheit schafft.

Rechtsprechung

I. ORDENSLEUTE SIND NICHT FÜR ZEITEN VOR DEM 1. 3. 1957 IN DER ANGESTELLTENVERSICHERUNG NACHZUVERSICHERN.

Wie das Landessozialgericht von Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 17. Januar 1964, Az. L 4 An 31/63 — S 4 (7) An 18/60 (vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 6, 1965, 80—84), hat auch das Bayerische Landessozialgericht im folgenden Urteil entschieden, daß Ordensleute für die Zeit vor dem 1. März 1957 nicht nachzuversichern sind.

Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts in München vom 7. 7. 1964.
Aktenzeichen: L 16 / An 55/62

AUS DEM TATBESTAND

Die am 14. 9. 1912 geborene Klägerin trat 1936 in die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz, Mutterhaus M. (Orden) — einer Körperschaft des öffentlichen Rechts —, als Schwester ein und war ab 1. 12. 1936 in Krankenhäusern in M. in der Krankenpflege tätig. Am 16. 7. 1940 hat sie die Profeß abgelegt und im Jahre 1941 ihre fachliche Ausbildung als Krankenschwester abgeschlossen. Am 6. 4. 1957 verließ die Klägerin den Orden und ist seitdem als freie Krankenschwester tätig.

Am 27. 1. 1958 beantragte die Klägerin, nachdem sich der Orden hierzu schon im Oktober 1957 bereit erklärt hatte, die Nachversicherung für die Zeit vom 1. Dezember 1936 bis 6. April 1957 gemäß § 9 Abs. 5 AVG n. F. Die Beklagte ließ jedoch mit Schreiben vom 6. 11. 1958 an den Orden die Nachversicherung nur vom 1. 3. bis 6. 4. 1957 zu; den von ihr insoweit verlangten Betrag von 25,20 DM überwies der Orden am 28. 11. 1958. Mit Bescheid vom 16. 6. 1959 lehnte die Beklagte den weiteren Antrag der Klägerin auf Zulassung der Nachversicherung auch für die Zeit vor dem 1. 3. 1957 mit der Begründung ab, daß § 9 Abs. 5 AVG erst ab 1. 3. 1957 gelte und die Voraussetzungen der Übergangsvorschrift des Art. 2 § 4 AnVNG nicht gegeben seien. Den hiergegen eingelegten Widerspruch wies die Beklagte mit Widerspruchsbescheid vom 9. 11. 1959 mit im wesentlichen gleicher Begründung und dem Zusatz, Ordensschwestern stünden überhaupt in keinem Beschäftigungsverhältnis, als unbegründet zurück.

Mit ihrer dagegen rechtzeitig erhobenen Klage begehrte die Klägerin die Nachversicherung für die Zeit vom 1. 12. 1936 bis 28. 2. 1957.

Mit Urteil vom 5. 12. 1961 verpflichtete das SG M. die Beklagte unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides vom 16. 6. 1959 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 9. 11. 1959, die Nachversicherung der Klägerin auch für die Zeit vom 1. 12. 1936 bis 28. 2. 1957 zuzulassen.

AUS DEN ENTSCHEIDUNGSGRÜNDEN

Die Berufung des beigeladenen Ordens ist zulässig und sachlich auch begründet.

Streitig ist, ob § 9 Abs. 5 AVG n. F. in Verbindung mit Art. 2 § 4 AnVNG rückwirkend für Zeiten vor dem 1. 3. 1957 Anwendung zu finden hat und die Klägerin deshalb als ehemalige Angehörige eines geistlichen Ordens für die während ihrer Zugehörigkeit verrichtete Tätigkeit in der Krankenpflege vom 1. 12. 1936 bis 28. 2. 1957 nachzuversichern ist. Dies ist nach Auffassung des Senats zu verneinen.

Soweit der beigeladene Orden die Nachversicherungspflicht grundsätzlich bestreitet, schließt sich der Senat der Auffassung der Beklagten, des Erstgerichts sowie der Klägerseite dahin an, daß das Konkordat vom 18. 9. 1933 das Verhältnis der Kirche zu ihren Bediensteten und ihren Mitgliedern regelt, damit aber keineswegs die Anwendung der für alle Staatsbürger geltenden öffentlich-rechtlichen Gesetze — also auch der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften — ausgeschlossen wird. Zutreffend hat in Abs. 2 des Konkordates im übrigen der Staat das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen der für alle geltenden Gesetze ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten . . ., anerkannt. Mit Recht folgert das Erstgericht hieraus, daß die für alle Staatsbürger geltenden Sozialversicherungsgesetze im öffentlichen Bereich kirchlichen Regelungen vorgehen müssen. Der von der beklagten BfA vertretenen Auffassung, daß § 2 Nr. 7 des AVG — und letzten Endes damit auch § 9 Abs. 5 AVG n. F. — nicht den Charakter belastender Sondervorschriften für Orden und religiöse Gemeinschaften hat bzw. haben sollte und sich daher für Zeiten ab 1. 3. 1957 keine Konflikte mit dem Konkordat ergeben, schließt sich der Senat an. Hinzu kommt, daß offenbar auf Antrag verschiedener Mutterhäuser die zuständigen obersten Verwaltungsbehörden nach § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 AVG n. F. die Gewährleistung der in der Gemeinschaft üblichen lebenslänglichen Versorgungsanwartschaften bei Ordensschwestern feststellen und dementsprechend die Befreiung von der Versicherungspflicht aussprechen. Dieser Handlung entspricht auch die Tatsache, daß der Beigeladene die Nachversicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. 3. bis 6. 4. 1957 auf Anforderung der Beklagten umgehend entrichtet hat. Bei dieser Sach- und Rechtslage hat der Senat keine Bedenken, der Auffassung der Beklagten und des Erstgerichts dahin zu folgen, daß § 9 Abs. 5 AVG n. F. jedenfalls für die Zeit ab 1. 3. 1957 zur Anwendung zu kommen hat. Besonderer Ausführungen über die Frage, ob die Festlegung einer Nachversicherungspflicht zu Lasten der klösterlichen Gemeinschaft ab 1. 3. 1957 in § 9 Abs. 5 AVG n. F. einen Konkordats- bzw. Verfassungsverstoß darstellt, bedurfte es nach Auffassung des Senats daher nicht.

In der hier an sich allein streitigen Frage, ob § 9 Abs. 5 AVG n. F. rückwirkend auch für Zeiten vor dem 1. 3. 1957 zur Anwendung zu kommen hat, schließt sich der Senat der Auffassung des beigeladenen Ordens und der Beklagten an. Ausgangspunkt für die hier zu entscheidende Frage ist zunächst der allgemeine Grundsatz, daß neue gesetzliche Regelungen erst für Zeiten von ihrem Inkrafttreten an wirksam werden und es in aller Regel eines ausdrücklichen Ausspruchs der Rückwirkung im Gesetz selbst bedarf, wenn wie hier § 9 Abs. 5 AVG n. F. auch Zeiten vor dem 1. 3. 1957 erfassen soll. Der Gesetzgeber hat in Art. 2 § 4 AnVNG eine Übergangsvorschrift geschaffen, die jedoch eine rückwirkende Nachversicherungspflicht nur für entgeltlose Zeiten von Beamten im Vorbereitungsdienst und für Zeiten des Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze vorsieht, nicht dagegen für Mitglieder geistlicher Genossenschaften, die der Versicherungspflicht nicht unterlegen haben, weil sie aus überwiegend religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigt waren. Mit Recht hat insbesondere die Beklagte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Art. 2 § 4 Abs. 1 AnVNG die rückwirkenden Tatbestände erschöpfend aufzählt und daher eine Nachversicherung von Ordensangehörigen nur nach § 9 Abs. 5 AVG n. F. zu beurteilen ist, der jedoch seinerseits lediglich für Zeiten ab 1. 3. 1957 zur Anwendung kommen kann. Zutreffend führt die Beklagte insofern aus, daß sich bei einer rückwirkenden Ausdehnung der Nachversicherungspflicht des

§ 9 Abs. 5 AVG n. F. verfassungsrechtliche Bedenken ergeben würden, da der betroffene Orden Nachversicherungsbeiträge für eine Zeit leisten müßte, in der er nach bisherigem Recht mit einer derartigen Nachversicherungspflicht nicht zu rechnen brauchte. Dem Beigeladenen und der Beklagten ist weiterhin dahin zu folgen, daß die Einbeziehung der Zeiten vor dem 1. 3. 1957 auch nicht über Art. 2 § 4 AnVNG zu rechtfertigen ist, da es insoweit an einer Beschäftigung ebenso wie an Versicherungsfreiheit wegen beamtenrechtlichen oder beamtenähnlichen Versorgungstatbeständen fehlt. Eine Anwendung des § 9 Abs. 1 AVG n. F. in Verbindung mit Art. 2 § 4 Abs. 1 AnVNG würde in Übereinstimmung mit der Beklagten voraussetzen, daß für die Klägerin für die Zeit vom 1. 12. 1936 bis 28. 2. 1957 nach den jeweils geltenden, dem § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 8 AVG n. F. sinngemäß entsprechenden Vorschriften Versicherungsfreiheit bestanden hätte. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Für die Zeit vom 1. 12. 1936 bis zum Inkrafttreten der 1. Vereinf.-VO vom 17. 3 1945 (RGBl. I, 41) — nach Auffassung des BSG ist diese VO am 11. 4. 1945 mit Wirkung für das Reichsgebiet, auch soweit es schon besetzt war, verkündet und spätestens zur Zeit des ersten Zusammentritts des Deutschen Bundestages am 7. 9. 1949, nach Ansicht des erkennenden Senats auch für Bayern bereits zum Zeitpunkt der Verkündung wirksam geworden — ist das Tätigwerden einer Ordensschwester nicht nach sozialversicherungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Grundsätzen beurteilt worden, vielmehr standen im Vordergrund die religiösen und geistlichen Motive; von einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmerverhältnis konnte insoweit nicht gesprochen werden. Dementsprechend hat für die Klägerin als Ordensschwester keine Versicherungsfreiheit im Sinne der §§ 11 Abs. 1 und 12 Abs. 1 Nr. 1 AVG a. F. bestanden; das Fehlen eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne der AV hat letzten Endes auch dazu geführt, daß für die Mitglieder des beigeladenen Ordens kein Beschluß nach § 17 AVG a. F. und keine Entscheidung nach § 11 Abs. 3 AVG a. F. ergangen ist, während für die Zeit nach dem 1. 3. 1957 nunmehr offenbar derartige Freistellungsbescheide ergehen. Von sinnentsprechenden Vorschriften im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 8 AVG n. F. kann daher für diesen Zeitraum nicht gesprochen werden.

Der Senat hatte weiter zu prüfen, ob nicht gegebenenfalls durch die 1. Vereinf.-VO vom 17. 3. 1945 eine Änderung der Rechtslage eingetreten ist. Dies ist ebenfalls zu verneinen. Zwar hat Art. 6 dieser VO unter Hinweis auf Art. 1 § 172 Nr. 6 RVO für Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen, Schwestern vom Deutschen Roten Kreuz, Schulschwestern und ähnliche Personen Versicherungspflicht auch für den Fall ausgesprochen, daß derartige Personen krankenversicherungsfrei sind. Gleichwohl handelt es sich insoweit nicht um eine für die Zeit des Inkrafttretens der VO bis 1. März 1957 geltende, dem § 6 Abs. 1 Nr. 4 AVG sinngemäß entsprechende Vorschrift, die zur Versicherungsfreiheit geführt hat. Denn insoweit fehlt es bei Art. 6 der Vereinf.-VO an dem weiteren Erfordernis, daß dem betroffenen Personenkreis Anwartschaft auf lebenslängliche Versorgung und Hinterbliebenenversorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen gewährleistet gewesen ist. Damit scheidet eine Nachversicherungspflicht auch für die Zeit des Wirksamwerdens der Vereinf.-VO vom 17. 3. 1945 bis 28. 2. 1957 aus.

Eine Änderung der Sach- und Rechtslage ist vielmehr erst mit Wirkung ab 1. 3. 1957 eingetreten und ist sowohl von der Beklagten wie auch vom Beigeladenen durch Nachversicherung vom 1. 3. bis 6. 4. 1957 berücksichtigt worden. Bei dieser Sach- und Rechts-

lage ist dem Beigeladenen und der Beklagten dahin zuzustimmen, daß nach Art. 2 § 4 AnVNG die Vorschrift des § 9 AVG Rückwirkungen auf Beitragszeiträume vor dem 1. 3. 1957 nur unter ganz speziellen Voraussetzungen haben kann, von denen jedoch die neue Gruppe des § 9 Abs. 5 AVG gar nicht erst angesprochen wird.

Schließlich kann eine für die Klägerin günstigere Entscheidung auch nicht dadurch erreicht werden, daß evtl. die Stadt M. als Arbeitgeber angesehen wird. Denn in dem von dem Beigeladenen vorgelegten Vertrag des Ordens mit der Stadt M. vom 2. 3. 1937 ist in Ziff. 2 ausdrücklich festgelegt, daß dieser Vertrag kein Dienst-, Arbeits- oder Angestelltenverhältnis mit der Stadt begründet; auch das zu zahlende Entgelt ist nach Ziff. 5 dieses Vertrages an den Orden selbst, nicht an die einzelne Schwester geleistet worden.

II. PRÄMIENBEGÜNSTIGTES SPAREN DURCH ORDENSLEUTE.

Wieder ist vom obersten deutschen Finanzgericht, dem Bundesfinanzhof, ein Urteil in Angelegenheiten von Ordensleuten ergangen. Es handelt sich diesmal um die Frage: Können Ordensleute Sparverträge abschließen, wofür die Bundesrepublik Sprämien gewährt?

Sprämien werden gewährt, wenn jemand aus eigenen Einkünften (Einkommen jedweder Art) oder aus eigenem Vermögen einen Sparvertrag abschließt, wonach ein jährlich einbezahlter Betrag auf 5 Jahre festgelegt bleibt, normal verzinst und vom Bund mit 20 % Sprämie pro Jahr honoriert wird. Derartige Verträge können von ledigen Personen unter 50 Jahren mit 600 DM (mit Jahresprämie von 120 DM), ledigen Personen über 50 Jahren mit 1200 DM (mit 240 DM Sprämie) abgeschlossen werden.

Können das auch Ordensleute?

Von Anfang an standen wir hier vor der Alternative, die uns auch in anderen Steuerfragen immer wieder beschäftigte: entweder nimmt der Staat von allem, was ordensrechtlich vorgegeben ist, wie die Einkunftslosigkeit der Ordensleute oder ihre nur teilweise Vermögensfähigkeit, keine Notiz, dann kann es für ihn auch nicht erheblich sein, aus welchen Mitteln Ordensleute prämienbegünstigte Sparverträge abschließen; oder aber der Staat hält sich an das, was durch das Recht der Kirche in den Orden verbindlich ist, und dann stellt sich näherin die Frage: Haben Ordensleute Einkommen und Vermögen, aus welchem sie prämienbegünstigt sparen können?

Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, daß die ordensrechtliche Regelung für die Finanzbehörden nicht unerheblich sein kann. Wir sind aus diesem Standpunkt zu der zwingenden Forderung gekommen, es müsse immer dem wahren Sachverhalt entsprechend argumentiert werden; es gehe nicht an, dem Staat gegenüber jeweils so zu argumentieren, wie es steuerlich vorteilhaft ist; es gehe aber auch keinesfalls an, daß die Finanzbehörden jeweils so argumentieren, wie es für den Fiskus einträglicher ist. Ich verweise auf das, was in dieser Zeitschrift nicht nur ich selbst (1 1960 3—5, 81—87; 2 1961 140—167), sondern auch P. Wilhelm Masnitza (1 1960 50—57), P. Bernward Hegemann (2 1961 224—230, 3 1962 132—145) und Rechtsanwalt Dr. Heinrich Helfrich (4 1963 128—136) ausgeführt haben.

Das bekannte Urteil des Bundesfinanzhofs vom 11. 5. 1962 hat anerkannt, daß Ordensleute, wie es nach dem Ordensrecht verbindlich ist, keine eigenen Einkünfte haben, daß

daher die ihnen gewährten Entgelte nicht den einzelnen Ordensleuten, sondern den Klöstern bzw. Ordensverbänden (Provinzen, Gesamtverbänden) steuerlich zuzurechnen seien (siehe diese Zeitschrift 3 1962 213—220; dazu auch ebd. 322—324; 4 1963 143—147).

Das Neue an dem nachfolgend abgedruckten Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. 7. 1965 ist, daß nun die ordensrechtlichen Normen auch auf Sparverträge und die dafür gewährten Sparprämien angewandt werden. Das heißt: wenn Ordensleute Einkünfte oder eigenes Vermögen haben, dann können sie damit auch prämienbegünstigte Sparverträge abschließen. Einkünfte aus eigener Arbeit haben Ordensleute nicht; vielmehr fällt ihr Arbeitsentgelt gemäß can. 580 § 2 und can. 594 § 2 dem Kloster zu. Ordensleute können aber, soweit sie vermögensfähig sind, Einkünfte aus eigenem Vermögen haben (z. B. Zinserträgnisse) und können mit derartigen Einkünften auch Sparverträge, die prämienbegünstigt sind, abschließen.

Aus eigenem Vermögen können Ordensleute Sparverträge nur abschließen, wenn sie ein Vermögen haben; das ist nicht nur eine Tatsachenfrage, sondern ist auch eine Frage der rechtlichen Befähigung: eigenes Vermögen können nur Einfachprofessen haben. Feierlichprofessen sind vermögensunfähig.

Gewiß sind Feierlichprofessen vermögensunfähig nur nach Maßgabe des kirchlichen Rechts. Grundsätzlich ist der kirchenrechtliche Vermögensverzicht, den Ordensleute vor Ablegung der feierlichen Gelübde gemäß can. 581 § 1 leisten, im staatlichen Bereich nicht wirksam, es sei denn, er würde ausdrücklich nach Ablegung der Profeß auch für den bürgerlichen Bereich wirksam gemacht (can. 581 § 2). In dem vom Bundesfinanzhof behandelten Fall wurde denn auch damit argumentiert, daß der Vermögensverzicht nach can. 581 § 2 nicht erfolgt sei und demgemäß im bürgerlichen Bereich Vermögensfähigkeit des betreffenden Ordensmannes angenommen werden müsse. Der Bundesfinanzhof hat dieses Argument sich nicht zu eigen gemacht, sondern seine Entscheidung im wesentlichen auf die beiden Argumente gestützt:

1. Ordensleute haben kein persönliches Einkommen (an dieser vom Bundesfinanzhof im Urteil vom 11. 5. 1962 getroffenen Feststellung mußte das Gericht selbstverständlich festhalten),

2. bis zum Erweis des Gegenteils muß angenommen werden, daß Feierlichprofessen kein Vermögen haben.

Der Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist zuzustimmen. Die Konsequenz, welche sich daraus ergibt, ist klar: Ordensleute können prämienbegünstigt nur dann sparen, wenn sie eigene Einkünfte und ein eigenes Vermögen haben, aus welchen sie die Sparraten bezahlen. Es ist also nicht zulässig, daß das Kloster Mittel für Sparratenverträge zur Verfügung stellt mit der Auflage oder ohne dieselbe, daß das angesparte Vermögen dem Kloster wieder zufalle.

Im Bundessteuerblatt 1965 III 525 ff. ist ein weiteres Urteil des Bundesfinanzhofs abgedruckt, in welchem in gleicher Weise entschieden wurde: „Eine Diakonisse, die Einzahlungen auf einen von ihr abgeschlossenen Bausparvertrag aus Mitteln der Diakonissenanstalt leistet und das Recht aus dem Sparvertrag der Diakonissenanstalt überträgt, kann für die eingezahlten Sparbeiträge keine Wohnungsbauprämie verlangen".

Prof. Dr. Audomar Scheuermann

Urteil des VI. Senats des Bundesfinanzhofes vom 9. Juli 1965

Aktenzeichen: VI 174/63 U

Leitsätze:

1. Angehörige katholischer Orden und Kongregationen können grundsätzlich prämienbegünstigt sparen, sofern sie die Einzahlung aus ihrem eigenen Vermögen leisten.
2. Diese Voraussetzung ist bei Ordensangehörigen, die die feierlichen Gelübde abgelegt haben, in der Regel nicht erfüllt.
   Spar PG 1959 § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 3 Ziff. 1.

Im Namen des Volkes

In der Sache Sparprämie 1959 des Paters A. R., vertreten durch Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Dr. Leo Mohren, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Diplom-Kaufmann Dr. Hanns Bacher in München 2, Karolinenplatz 2/II, hat auf dessen Rechtsbeschwerde gegen das Urteil der V. Kammer des Finanzgerichts in München vom 14. Februar 1963

der VI. Senat des Bundesfinanzhofs, nachdem der Bundesminister der Finanzen dem Verfahren beigetreten war,

unter Mitwirkung
des Senatspräsidenten Dr. Hartz als Vorsitzenden
und der Bundesrichter Dr. Ringleb, Barske, Kessel und Dr. Gräber,

nachdem auf den Bescheid vom 9. März erneut mündliche Verhandlung beantragt worden ist, in der Sitzung vom 9. Juli 1965 nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Die Rechtsbeschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die Kosten der Rechtsbeschwerde hat der Beschwerdeführer zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 120 DM festgestellt.

GRÜNDE

I. Sachverhalt, Entscheidung des Finanzgerichts und Begründung der Rechtsbeschwerde

Der Beschwerdeführer (Bf.) ist Angehöriger des Benediktiner-Ordens und hat als solcher die feierlichen Ordensgelübde (vota solemnia) abgelegt. Während des Zweiten Weltkrieges war er Soldat. Auf Grund einer Dispens durften während dieser Zeit auch Ordensangehörige mit feierlichen Gelübden Geld in eigenem Namen anlegen. Der Bf. sparte während des Krieges 8 800 RM bei einer Sparkasse. Ende 1959 wies sein Sparkonto ein Guthaben von 2 294,47 DM aus. Daraus zahlte er im Jahre 1959 mit Einwilligung des Abtes seines Klosters auf Grund eines allgemeinen Sparvertrags im Sinne des § 1 Abs. 2 Ziff. 1 des Spar-Prämiengesetzes (SparPG) vom 5. Mai 1959 (Bundesgesetzblatt — BGBl — 1959 I S. 241, Bundessteuerblatt — BStBl — 1959 I S. 199) einen Betrag auf ein anderes Sparkonto. Für diesen Betrag beantragte er eine Sparprämie.

Das Finanzamt und das Finanzgericht gewährten die beantragte Sparprämie nicht, weil der Bf. als Mönch mit feierlichen Gelübden vermögens- und testierunfähig sei; was ein solcher Mönch besitze oder erwerbe, falle dem Kloster bzw. dem Heiligen Stuhl zu,

wenn das Kloster vermögensunfähig sei. Die Sparkonten ständen darum wirtschaftlich dem Kloster zu, wenngleich sie auf den Namen des Bf. lauteten. Eine Sparprämie könne nach § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff. 1 SparPG 1959 nicht gewährt werden, weil der Bf. die Spareinlage nicht aus frei verfügbaren Mitteln geleistet habe und weil die Sparprämie im Ergebnis dem Kloster als juristischer Person zufalle. Unerheblich sei es, daß die während der Naziverfolgung den Ordensangehörigen erteilten Dispensen nicht ausdrücklich wieder aufgehoben worden seien; denn auf jeden Fall könne der Abt kraft seiner geistlichen Autorität jederzeit den dem kanonischen Recht widersprechenden Zustand beseitigen und der Bf. müsse als Mönch den Anordnungen des Abtes aus Gewissensgründen folgen.

Mit der Rechtsbeschwerde (Rb.) rügt der Bf. unrichtige Anwendung des § 1 SparPG 1959. Das Finanzgericht habe verkannt, daß er den Sparvertrag bürgerlich-rechtlich wirksam geschlossen habe. Er habe die Spareinlagen aus seinen eigenen Mitteln geleistet. Ordensangehörige mit feierlichen Ordensgelübden seien zwar nach kanonischem Recht vermögensunfähig und könnten auch keine Einkünfte beziehen. Der Streitfall sei aber nach dem bürgerlichen Recht und nicht nach dem Kirchenrecht zu beurteilen. Nach bürgerlichem Recht sei entscheidend, daß er selbst Inhaber der Sparkonten sei, die Konten stünden bürgerlich-rechtlich nicht dem Kloster zu. Er habe im übrigen nicht sein Vermögen und seine Einkünfte in einer den Vorschriften des bürgerlichen Rechts genügenden Form dem Kloster zugewendet. Die Klöster machten heute oft von can. 581 CIC, auf Grund dessen Ordensangehörige mit feierlichen Gelübden ihr Vermögen und ihre Einkünfte in bürgerlich-rechtlich wirksamer Form alsbald auf den Orden übertragen müßten, keinen Gebrauch, weil diese Bestimmung nicht mehr voll den heutigen Verhältnissen entspräche. Das Finanzgericht wende auch zu Unrecht eine wirtschaftliche Betrachtungsweise an und verkenne im übrigen die kanonischen Vorschriften über die Eigentumslosigkeit und Vermögensunfähigkeit von Ordensleuten. Der Abt könne kirchenrechtlich nicht die Übertragung des Bankkontos eines Ordensangehörigen auf das Kloster erzwingen. Eine Pflicht zum Gehorsam bestehe nur für wichtige Fälle; dazu zähle nicht die Übertragung von privaten Bankkonten. Im übrigen könnten auch Ordensangehörige mit Dispens ihrer Oberen Geld in eigenem Namen anlegen, wie er es getan habe.

II. Stellungnahme des Bundesministers der Finanzen und Gutachten des Kommissariats der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Bonn.

Der Bundesminister der Finanzen, der auf Ersuchen des Senats dem Verfahren gemäß § 287 Ziff. 2 der Reichsabgabenordnung (AO) beigetreten war, billigt die Vorentscheidung nicht. Er ist der Auffassung, der Bf. habe den Sparvertrag nicht nur zum Schein geschlossen; er habe die Einlagen aus seinem eigenen Vermögen geleistet. Die kirchenrechtliche Pflicht, das Vermögen auf das Kloster zu übertragen, führe nicht zu einer anderen Beurteilung; denn das Kirchenrecht gelte nur für innerkirchliche Angelegenheiten und sei für den Bereich des staatlichen Rechts unbeachtlich. Die Rechtsverhältnisse von Ordensleuten seien allein nach bürgerlichem Recht zu beurteilen (vgl. *Meurer* „Das Katholische Ordenswesen nach dem Recht der Deutschen Bundesstaaten" 1912, S. 42). Das BGB erwähne die Wirksamkeit von Ordensgelübden nicht und kenne auch keine Rechtsbeschränkungen für Ordensleute. Ordensangehörige seien darum bürgerlich-rechtlich unbeschränkt rechtsfähig und geschäftsfähig und könnten wie alle natür-

lichen Personen laufende Einkünfte beziehen und Vermögen ansammeln; sie seien auch erbfähig. Vermögensübertragungen von Ordensangehörigen auf den Orden seien bürgerlich-rechtlich nur wirksam, wenn sie in den Formen des bürgerlichen Rechts vollzogen würden. Darum sei auch nach dem Kirchenrecht nach der Ablegung der Gelübde der Vermögensverzicht in der bürgerlich-rechtlich vorgeschriebenen Form zu leisten. Fehle es an einem solchen bürgerlich-rechtlichen Akt, so bleibe der Ordensangehörige trotz des nach kanonischem Recht wirksamen Verzichts bürgerlich-rechtlich Eigentümer seines Vermögens. Künftig anfallendes Vermögen könne ein Ordensangehöriger gemäß § 310 BGB nicht bürgerlich-rechtlich wirksam auf den Orden übertragen; dazu bedürfe es im Einzelfall der Beachtung der bürgerlich-rechtlich vorgeschriebenen Form. Der Bundesfinanzhof habe darum in den Urteilen IV 347/50 S vom 9. Februar 1951 (BStBl 1951 III S. 73, Slg. Bd. 55 S. 192), IV 388/51 U vom 19. Dezember 1951 (BStBl 1952 III S. 49, Slg. Bd. 56 S. 117) und VI 55/61 U vom 11. Mai 1962 (BStBl 1962 III S. 310, Slg. Bd. 75 S. 112) mit Recht die kirchenrechtlichen Bestimmungen im Bereich des Steuerrechts für unbeachtlich erklärt. Da demnach Ordensleute bürgerlich-rechtlich Einkommen und Vermögen haben könnten, müßten sie auch prämienbegünstigt sparen können.

Auf Anregung des Senats hat der Bundesminister der Finanzen ein Gutachten des Kommissariats der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Bonn, eingeholt, in dem ausgeführt ist, daß nach kanonischem Recht Ordensleute keine Einkünfte hätten; was sie durch ihre Tätigkeit erwürben, erwürben sie für ihr Kloster (cc. 580 § 2, 594 § 2 CIC). Das gelte für alle Bezüge, auch z. B. für Unfall- oder Kriegsversehrtenrenten, für Apanagen oder Einkünfte aus einer freiberuflichen Tätigkeit. Nach kirchlichem Recht fielen alle derartigen Einkünfte eines Ordensmitglieds den Orden zu (dem Einzelkloster, der Provinz oder dem Gesamtverband); sie seien kein verfügbares Einkommen des Ordensangehörigen. Weil also nach den Bestimmungen des Kirchenrechts Ordensleute kein verfügbares Einkommen hätten, könnten sie daraus auch nicht prämienbegünstigt sparen.

Ordensleute mit *feierlichen Gelübden* seien gemäß can. 581 CIC auch vermögensunfähig und könnten deshalb auch aus eigenem Vermögen keine Sparverträge erfüllen. Die Mitglieder der klösterlichen *Kongregationen* sowie die noch im Stande der zeitlichen Profeß befindlichen Mitglieder der Orden (sog. *Einfach-Professen*) seien dagegen gemäß can. 580 § 1 CIC vermögensfähig, müßten jedoch die Verwaltung ihres Vermögens vor Ablegung der Gelübde an eine dritte Person, regelmäßig an ihr Kloster, übertragen. Bei Ausscheiden aus dem Orden erhielte der Ordensangehörige sein Vermögen zurück. Vermögenswerte von Einfach-Professen würden vielfach bankmäßig angelegt. Mit Zustimmung der Oberen könnten darum Einfach-Professe ihr Vermögen, über das sie auch von Todes wegen gemäß can. 569 § 3 CIC frei verfügen könnten, prämienbegünstigt anlegen.

Von diesen kanonischen Grundregeln über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Ordensleuten würden indessen *Ausnahmen* zugelassen, besonders könnten die Oberen Dispense gewähren, z. B. wenn ein Ordensangehöriger mittellose Angehörige unterstützen müsse. Dann könne das Ordensmitglied mit Genehmigung seines Obern den Orden zeitweilig verlassen, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Es könne aber auch der Orden einspringen und sich bereiterklären, für die Angehörigen aufzukommen. Statt dessen könnte der Ordensobere auch dem Ordensangehörigen ge-

statten, Einkünfte oder Vermögen, auf das er eigentlich verzichten müßte, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu verwenden. Für derartige Ausnahmen bestehe aber keine Vermutung. In der Regel besäßen jedenfalls Ordensleute, die die feierlichen Ordensgelübde abgelegt hätten, kein Einkommen und kein Vermögen.

III. Entscheidung des Senats

Die Rb. hat keinen Erfolg.

Zutreffend hat das Finanzgericht die Entscheidung davon abhängig gemacht, ob die Einzahlung der Sparbeiträge dem Bf. oder dem Kloster zuzurechnen ist; denn nach § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Ziff. 1 SparPG 1959 können nur natürliche Personen prämienbegünstigt sparen. Diese Beschränkung entfällt nicht dadurch, daß juristische Personen oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen eine natürliche Person in der Weise zwischenschalten, daß sie ihr die Sparbeiträge zur Verfügung stellen, selbst aber diese Mittel in ihrer wirtschaftlichen Verfügungsmacht behalten.

Das Finanzgericht nimmt zutreffend an, daß auch Ordensangehörige, gleichviel ob sie die einfachen oder die feierlichen Ordensgelübde abgelegt haben, eigene Sparverträge schließen und grundsätzlich auch Sparprämien beanspruchen können, vorausgesetzt, daß ihnen das Sparguthaben wirklich gehört und nicht wirtschaftlich Vermögen des Klosters ist und bleibt. Einen ähnlichen rechtlichen Gesichtspunkt hat der Senat in der Entscheidung VI 126/61 U vom 19. Januar 1962 (BStBl 1962 III S. 174, Slg. Bd. 74 S. 466) herausgestellt, in dem über 18 Jahre alte Kinder auf von ihnen geschlossene Bausparverträge aus Mitteln ihres Vaters Einzahlungen geleistet hatten, aber die Rechte aus dem Bausparvertrag dem Vater überlassen mußten. Das von den Kindern im eigenen Namen gesparte Vermögen blieb damals wirtschaftlich in der Hand des Vaters.

Der Senat tritt dem Finanzgericht auch darin bei, daß Rechtsverhältnisse von Ordensleuten grundsätzlich nach bürgerlichem Recht zu beurteilen sind. Bürgerlich-rechtlich war der Bf., wie er mit Recht betont, Inhaber der Sparkonten, weil sie auf seinen Namen laufen. Nach can. 581 CIC muß zwar ein Ordensangehöriger innerhalb von 60 Tagen vor der Ablegung der feierlichen Gelübde auf seine Güter verzichten; er muß auch nach Ablegung der feierlichen Gelübde alsbald die notwendigen Schritte tun, um diesen Verzicht bürgerlich-rechtlich wirksam zu machen (vgl. *Perathoner*, Das Kirchliche Gesetzbuch, 5. Aufl., S. 249; *Eichmann*, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Juris Canonici, 4. Aufl., S. 340). Der Bf. hat diese Vermögensübertragung nicht vorgenommen, wie er glaubhaft vorgetragen hat.

Das Finanzgericht hat aber mit Recht diesen Gesichtspunkt nicht für ausschlaggebend gehalten, sondern darauf abgestellt, daß der Bf., obwohl die Sparkonten auf seinen Namen lauten, darüber wirtschaftlich nicht frei verfügen konnte. Auch wenn eine förmliche Übertragung des Vermögens nicht stattgefunden hat, so können doch Ordensangehörige nicht nach Belieben damit schalten und walten. Was Ordensangehörige mit feierlichen Gelübden besitzen oder erwerben, sehen sie auch ohne förmliche Übertragung als dem Kloster gehörig an. Sie halten ihr Vermögen zugunsten der Klosterfamilie für gebunden und verwalten es gewissermaßen nur treuhänderisch für ihr Kloster, auch wenn sie bürgerlich-rechtlich Eigentümer bleiben. Solange ein Mönch sich innerlich dem Kloster zugehörig fühlt, ist er jederzeit bereit, den dem Kirchenrecht entsprechenden Status herzustellen, wenn sein Ordensoberer es verlangt. In diesem

Sinne hat auch der Bf. vorgetragen, daß er und alle anderen Mönche selbstverständlich ihr Vermögen jederzeit auch formell auf das Kloster übertragen würden, wenn der Abt es verlange.

Der Abt hat dem Finanzgericht erklärt, das zur Einzahlung verwendete Geld stehe eigentlich dem Kloster zu, und er habe keinen Verzicht auf das Geld aussprechen dürfen. In der Zeit der Naziverfolgung habe man mit der Einrichtung von Konten auf den Namen von Ordensangehörigen bezweckt, Klostervermögen der Beschlagnahme zu entziehen und die Ordensangehörigen bei der Auflösung der Klöster wirtschaftlich etwas abzusichern. Der Bf. habe aber über seinen Sparbetrag nicht nach Belieben verfügen können; das Kloster habe stets seine Hand darüber gehalten. Diese Erklärung konnte das Finanzgericht ohne Rechtsirrtum dahin würdigen, daß der Bf. wirtschaftlich kein eigenes Vermögen gehabt habe, wenngleich das Sparkonto auf seinen Namen lautete.

Die in dem Gutachten des Katholischen Büros betonte Ausnahme, daß ein Ordensangehöriger mit feierlichen Gelübden auf Grund einer Dispens ausnahmsweise eigenes Vermögen haben könne, über das er verfügen dürfe, ist hier nicht dargetan. Der Bf., der nach Bekundung des Abtes über sein Sparguthaben wirtschaftlich nicht frei verfügen durfte, hat denn auch, bevor er den Sparvertrag abschloß, die Erlaubnis seines Abtes eingeholt..

Der Bf. hat darauf hingewiesen, daß er, wenn auch unter Verletzung des kanonischen Rechts, über seine Sparguthaben eigennützig hätte verfügen können. Dieser Einwand greift nicht durch. Denn die treuhandähnliche Stellung des Bf. wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß er seine Treuhänderstellung auch hätte verletzen können, abgesehen davon, daß in einem solchen Fall der Abt gewiß unverzüglich die förmliche Übertragung des restlichen Vermögens auf das Kloster verlangen würde.

Der Senat braucht keine Stellung dazu nehmen, unter welchen Voraussetzungen Mitglieder der kirchlichen Kongregationen oder die noch im Stande der zeitlichen Profeß befindlichen Mitglieder der Orden, die gemäß can. 580 § 1 CIC vermögensfähig sind, prämienbegünstigt sparen können. Denn der Bf. ist kein Einfach-Professe, sondern hat die feierlichen Ordensgelübde abgelegt.

Nach allem konnte das Finanzgericht ohne Rechtsverstoß annehmen, daß der eingezahlte Betrag der Verfügungsgewalt des Klosters unterlag. Dann aber konnte dem Bf. die Sparprämie nicht gewährt werden.

III. DAS NOVIZIAT IST AUSBILDUNG ZU EINEM BERUF. DAHER MUSS EINEM NOVIZEN WAISENRENTE AUCH FÜR DIE ZEIT DES NOVIZIATES GEWÄHRT WERDEN.

Der 4. Senat des Bundessozialgerichts hat im folgenden Urteil über eine Revision aus dem Gebiet der Rentenversicherung der Arbeiter anerkannt, daß das Noviziat zur Berufsausbildung eines Ordenspriesters gehört, und der Novize für die Zeit dieses Probejahres über das 18. Lebensjahr hinaus Anspruch aus Waisenrente aus der Rentenversicherung hat. Das Urteil dürfte darüber hinaus im Bereich des Sozialversicherungsrechtes von grundlegender Bedeutung sein.

Urteil des 4. Senats des Bundessozialgerichts vom 11. August 1965

Aktenzeichen: 4 RJ 29 / 62

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

LVA Rheinland-Pfalz vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Speyer, Hochhaus,

Beklagte und Revisionsklägerin,

gegen

Norbert B., Würzburg, Franziskanergasse 7, Kläger und Revisionsbeklagter,

hat der 4. Senat des BSG auf die mündliche Verhandlung vom 11. August 1965 für Recht erkannt:

Die Revision der Beklagten gegen das Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 29. November 1961 wird zurückgewiesen.

Die Beklagte hat dem Kläger die Kosten des Revisionsverfahrens zu erstatten.

GRÜNDE

Die Revision der Beklagten ist unbegründet; sie ist zu Recht zur Zahlung der Waisenrente verurteilt worden. Die Entscheidung des Berufungsgerichts, daß sich der Kläger während seines Noviziats im Orden der Franziskaner-Minoriten in Berufsausbildung befunden habe (§ 1 1267 Satz 2 RVO), trifft zu.

Das BSG hat sich bislang bei der Auslegung des § 1267 Satz 2 RVO vorwiegend damit befaßt, was unter Ausbildung im Sinne dieser Vorschrift zu verstehen ist (BSG 14, 285, 287 u. a.). Im vorliegenden Fall ist in erster Linie zu klären, was in diesem Zusammenhang mit dem Wort „Beruf" gemeint ist.

Der Begriff ist in der RVO nicht definiert oder auch nur umschrieben, wird aber in wechselnden Sinnbezügen gebraucht. In § 1246 Abs. 2 RVO erscheint der „bisherige Beruf" als ein für den Versicherungsfall der Berufsunfähigkeit wesentliches Merkmal. Dabei ist an die Lebensarbeit der Versicherten gedacht. In den §§ 1262, 1267 RVO wird vom Beruf als der von dem Kind eines Versicherten angestrebten Lebensaufgabe und damit in einem Zusammenhang gesprochen, der über das engere Schutzobjekt der Rentenversicherung hinausweist.

Das BVerfG bezeichnet — in Verbindung mit dem Grundrecht der freien Berufswahl (Art. 12 GG) — als Beruf die vom einzelnen frei erwählte Lebensaufgabe und Lebensgrundlage (BVerfG 7, 377, 397; 13, 181, 185). Diese Begriffsauffassung kann hier im wesentlichen übernommen werden, wenn auch zu beachten bleibt, daß Art. 12 Abs. 1 GG — zumindest unmittelbar — ein Abwehrrecht gegen den Staat verbürgt. Damit ist im Verhältnis zum Staat ein Anspruch auf positive Inschutznahme des einzelnen vor berufshindernden Schranken gewährleistet. Der Geltungsbereich dieses Freiheitsrechts ist umfassend; dem entspricht die Weite des Norm- und Begriffsinhalts. Daraus wird man nicht ohne weiteres folgern können, daß ein Recht gegen einen Versicherungsträger auf eine — an die Berufsausbildung geknüpfte — Leistung besteht. Dahin führen folgende Erwägungen.

Der Berufsbegriff ist in der Vorstellung, die man sich allgemein von ihm macht, vieldeutig und wandelbar. Seine Erläuterung ist nicht nur abhängig von den Umständen, unter denen er verwendet wird, sondern auch von weltanschaulichen und historischen Vorstellungen. In der Gegenwart zeigt der Begriff verschiedene Seiten, je nachdem, ob man von ethischen, ökonomischen oder sozialen Gesichtspunkten ausgeht. Der Begriff hat im Laufe der Geschichte an ethischem Gehalt verloren; sein Schwerpunkt hat sich auf die wirtschaftliche Bedeutung der Berufsausübung verschoben. Für den in § 1246 Abs. 2 RVO verwendeten Begriff ist die heutige Einstellung zu Leistung und Aufstieg des einzelnen im arbeitsteiligen Produktionsprozeß maßgebend: der Beruf ist einer der wichtigsten Bestimmungsgrößen für die gesellschaftliche Einordnung eines Versicherten. Aber auch an dieser Stelle wird Berufsausübung nicht mit momentaner Betätigung und bloßem Erwerb oder Geschäft gleichgesetzt. Das Berufserlebnis wird werterhöhend und verpflichtend empfunden; dies um so stärker, je mehr die Berufstätigkeit einem inneren seelischen Bedürfnis folgt und die Persönlichkeit des Menschen im Ganzen erfaßt (vgl. BVerfG 7, 377, 397). Zum Berufsbewußtsein gehört in einzelnen Bereichen geradezu der Einsatz der ganzen Persönlichkeit. Dabei wird als Gegenleistung nicht stets ein in seinem Wertverhältnis angemessenes Entgelt für die einzelne Leistung oder für das Zurverfügungstellen der Arbeitskraft gewährt, sondern lediglich der angemessene oder bescheidene Unterhalt versprochen. Unter solchen Umständen wird Beruf meist als Gabe und Aufgabe aufgefaßt, als Entfaltung von Eignung und Neigung. Diesem Berufsbegriff ist die Tätigkeit der Priester und Ordensgeistlichen zuzuordnen. Er kann nicht außer Betracht bleiben, wenn es um den Unterhalt oder die entsprechende öffentlich-rechtliche Hilfe für einen jungen Menschen geht, der sich das Rüstzeug aneignen will zur Erfüllung der Aufgabe, zu der er sich „berufen" fühlt.

Jedoch ist — im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Waisenrente — nicht allein auf den „inneren" Sachverhalt — die „Berufung" — abzustellen. Die öffentlich-rechtliche Leistung hat — so eigenständig ihre Anspruchsvoraussetzungen auch gestaltet sein mögen — ihre historische Wurzel in der Pflicht des Vaters oder der Mutter, ihr Kind zu unterhalten. Zum Lebensbedarf des Kindes gehören Erziehung und Vorbildung zu einem Beruf (§ 1610 Abs. 2 BGB). Die Berufsausbildung wird nicht um ihrer selbst Willen ermöglicht, sondern um dem Kind eine eigene Existenzgrundlage zu verschaffen. Diese Absicht liegt auch der Waisenrentengewährung zugrunde. Deshalb darf die wirtschaftliche Komponente des Berufsbegriffs nicht vernachlässigt werden.

Eine solche Beziehung zwischen der Berufstätigkeit und der Unterhaltssicherung des Ordenspriesters ist gegeben. Mit der Übernahme des Ordensstandes stellt sich zwar

der einzelne „der Ordensgemeinschaft mit seiner Person und seiner Tätigkeit unentgeltlich zur Verfügung", andererseits verpflichtet sich aber die Ordensgemeinschaft „nach Norm des Rechts zur Sorge für sein zeitliches und ewiges Wohl während der Dauer seiner Ordenszugehörigkeit" (Hanstein/Schäfer, Ordensrecht, 2. Aufl., 1958, S. 147). Der einzelne kann sich unabhängig von der Sorge um die Beschaffung des täglichen Lebensbedarfs voll und ganz der Erfüllung seiner Aufgaben widmen. Daß der Ordensmann nach Kirchenrecht und ständiger klösterlicher Übung auf Vermögen und Erwerb zugunsten des Klosters verzichtet (Hanstein/Schäfer a.a.O. 163, 196), steht der Anwendung des Berufsbegriffs nicht entgegen. Auch die RVO bezeichnet den Unterhalt allein schon als „Entgelt" (§§ 1228 Abs. 1 Nr. 2, 160 Abs. 1 RVO).

Zum Beruf gehören nicht nur Eignung und Neigung zu einer Tätigkeit, sondern die — auf Dauer vorgesehene — Arbeit. Diese stellt sich als Leistung zur Befriedigung materieller oder geistiger, in der Gesellschaft vorkommender Bedürfnisse dar. Darunter fallen auch die Seelsorge, der Gottesdienst und die Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der Religion. Diesen Aufgaben, vor allem der Seelsorge, kommt der Ordenspriester nicht nur allgemein, sondern in besonderen Formen, z. B. im Bereich der Individualseelsorge, nach. Zur Erfüllung dieser Funktion wird er gerade durch die vertiefte geistliche Lebensführung im Kloster für besonders befähigt gehalten (vgl. Hanstein/Schäfer a.a.O. 219).

Als Beruf im Sinne des § 1267 Satz 2 RVO kann zusammenfassend bezeichnet werden: eine für die Dauer vorgesehene Arbeit, die der Existenzsicherung dient und die geeignet ist, materielle oder geistige in der Gesellschaft auftretende Bedürfnisse zu befriedigen und zu der die Befähigung durch Ausbildung (und Erziehung) erworben wird.

Diese Merkmale sind im Falle des Ordenspriesters verwirklicht. Das Noviziat ist als Ausbildung zu diesem Beruf zu werten.

Das Noviziat ist die vom Kirchenrecht geforderte Probe- und Einführungszeit zu Beginn des Ordenslebens; sie dauert wenigstens ein Jahr (Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Freiburg 1962, Bd. 7 unter „Noviziat", Der große Herder unter demselben Stichwort). Das Studium des künftigen Ordensgeistlichen fällt jedoch nicht in diese Zeit. Aufgabe des Noviziats ist es vielmehr, den Novizen mit den Pflichten des Ordenslebens vertraut zu machen und ihn darin zu üben. Dazu gehören das Studium der Ordenssatzungen, die Belehrung über Ordensgelübde und klösterliche Tugenden, das betrachtende Gebet. Die Klerikernovizen werden ferner in Chordienst, Choralgesang und Zeremonien unterwiesen. Sie beschäftigen sich mit dem Studium der lateinischen Sprache (Hanstein/Schäfer, 140, 141; Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1935, Bd. 7 unter „Noviziat").

Für die in diesem Rechtsstreit zu treffende Entscheidung ist es vor allem erheblich, daß das Noviziat für die Aufnahme in den Orden und damit für den Weg zum Beruf des Ordenspriesters unerläßlich ist (Lexikon für Theologie und Kirche 1935 unter „Noviziat"). In diesem Probejahr wird neben der Ausbildung der Erziehung des einzelnen zum Ordensmitglied und seiner Bewährung ein erhebliches Gewicht beigemessen. Das eine läßt sich jedoch vom anderen weder nach der Bedeutung noch nach der jeweils beanspruchten Zeit trennen. Eine solche Trennung ist auch nicht notwendig. Ausbildung und Erziehung sind in der Regel verbunden. Auch im Unterhaltsrecht

(§ 1610 Abs. 2 BGB) werden die Kosten der Erziehung und die der Ausbildung zu einem Beruf gleichwertig nebeneinander gestellt. Diese Gleichsetzung ist beim Beruf des Ordenspriesters besonders gerechtfertigt. Denn, was den Ordensgeistlichen kennzeichnet, ist nicht allein sein durch Ausbildung vermitteltes Wissen und Können. Vielmehr kommt als Charakteristikum die durch klösterliche Erziehung geprägte Persönlichkeit hinzu. Deshalb läßt sich nicht mit Erfolg einwenden, das Noviziat diene als Einweisung in die klösterliche Lebensform lediglich dem persönlichen Vollkommenheitsstreben (der „Selbstheiligung"). Dieses Streben nach religiöser und sittlicher Vollkommenheit kommt vielmehr nach der insoweit maßgeblichen Auffassung der römisch-katholischen Kirche dem Beruf des Priesters zugute. Aus diesen Erwägungen heraus ist das Noviziat, das der Kläger zurückgelegt hat, als Ausbildungsabschnitt für seinen späteren Beruf zu beurteilen. Während dieser Zeit war er von der Außenwelt getrennt; es war ihm nicht möglich, seinen Unterhalt selbst zu verdienen. Seiner Mutter war zudem auferlegt, zu den Kosten für seinen Unterhalt beizutragen.

Die frühere Entscheidung des Senats, daß Heimerziehung im allgemeinen keine Berufsausbildung sei (BSG 14, 285), steht der hier vertretenen Auffassung nicht entgegen. Damals handelte es sich um die Heimerziehung eines Fürsorgezöglings, die als Ersatz für die mangelnde allgemeine elterliche Erziehung und deshalb nicht als Berufsausbildung beurteilt worden ist. Im Falle des Noviziats handelt es sich jedoch um Ausbildung und Erziehung im Hinblick auf ein bestimmtes Berufsziel.

Nach alledem ist der Waisenrentenanspruch, dessen sonstige Voraussetzungen erfüllt sind, begründet. Die Revision ist zurückzuweisen. Die Kostenentscheidung beruht auf § 193 Abs. 1 SGG.

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1965)

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL

Mit einem feierlichen Gottesdienst eröffnete Papst Paul VI. am 14. September im Petersdom *die vierte und letzte Sitzungsperiode* des II. Vatikanischen ökumenischen Konzils. Erstmals wurde das Evangelium vom Papst selbst inthronisiert. An dieser Sitzungsperiode nehmen 2567 Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Apostolische Vikare, Apostolische Präfekten und Ordensobere teil. 523 Konzilsväter sind aus gesundheitlichen Gründen oder durch äußere Umstände verhindert. Am Nachmittag des Eröffnungstages zog der Papst mit den Konzilsvätern in einer *Bußprozession* von der Kirche Santa Croce in Gerusalemme zum Lateran, der Kathedralkirche des Bischofs von Rom (KNA).

In den Wochen vor Beginn der letzten Session hat der Heilige Vater die Gläubigen des Erdkreises wiederholt zu *Gebet und Buße für das Konzil* aufgefordert. Diesem Anliegen waren namentlich eine „Adhortatio Apostolica" vom 28. August 1965 an den gesamten Episkopat, aber auch verschiedene Ansprachen (z. B. am 8. und am 12. September) gewidmet (L'Osservatore Romano Nr. 198 vom 29. August 1965).

Die *Arbeitssitzungen* des Konzils begannen am 15. September mit der *128. Generalkongregation.* Zu dieser Sitzung war auch der Papst erschienen. In seiner Anwesenheit wurde das Motuproprio „Apostolica Sollicitudo" verlesen, mit dem eine *ständige Bischofssynode* eingesetzt wird. Als zentraler kirchlicher Organismus und als Vertretung des Gesamtepiskopates ist sie als Dauereinrichtung gedacht. Ihre Aufgaben sind informativer und beratender Natur; sie kann jedoch, wenn der Papst es bestimmt, auch Beschlüsse fassen. Dem Heiligen Vater allein steht es zu, die Synode einzuberufen, den Versammlungsort zu bestimmen, die Wahl der Mitglieder zu bestätigen, die zur Diskussion stehenden Probleme im allgemeinen sechs Monate vorher festzulegen, die Tagesordnung aufzustellen und persönlich oder durch einen Vertreter den Vorsitz zu führen. Die Synode kann als Generalversammlung, als außerordentliche und als besondere Versammlung einberufen werden. Der Generalversammlung gehören an: die Patriarchen, Großerzbischöfe und Metropoliten der katholischen Ostkirchen, die gewählten Vertreter der nationalen oder übernationalen Bischofskonferenzen, zehn von der römischen Vereinigung der höheren Ordensobern bestimmte Ordensleute sowie die Kardinalpräfekten der Dikasterien der römischen Kurie. Mitglieder der außerordentlichen Versammlung sind, neben den oben genannten Hierarchen der Ostkirchen und den Kardinalpräfekten, die Präsidenten der nationalen bzw. übernationalen Bischofskonferenzen und drei Ordensleute. Der besonderen Versammlung schließlich gehört der gleiche Personenkreis an wie der Vollversammlung, soweit die Betreffenden in dem Gebiet wohnen, für welches die Versammlung einberufen wird. Die Bischofssynode hat einen ständigen Generalsekretär, dem die nötige Zahl von Assistenten beigegeben wird. Darüber hinaus wird für jede Versammlung der Synode ein Sondersekretär bestellt, dessen Auftrag bei Abschluß der Sitzung erlischt. Generalsekretär und Sondersekretär werden vom Papst berufen (KNA und L'Osservatore Romano Nr. 213 vom 16. September 1965).

VON DER ARBEIT DER POSTKONZILIAREN KOMMISSIONEN

Am 1. Juni 1965 ernannte Papst Paul VI. fünf *neue Mitglieder des „Consiliums"* zur Ausführung der Liturgiekonstitution. Unter ihnen befindet sich *Denis Eugene Hurley OMI*, Erzbischof von Durban in Südafrika (Notitiae 7/8, 1965, 194).

Das „Consilium" zur Ausführung der Liturgiekonstitution ließ eine Anweisung ergehen über die *Übersetzung der Diözesan- und Ordensproprien in die Muttersprache.* Die Vorlage der neuen Übersetzungen zur Approbation soll innerhalb der nächsten sechs Monate durch den jeweiligen Generalobern erfolgen.

Der Jesuitenpater *Raimondo Bidagor* wurde zum Sekretär der Kommission zur Revision des kirchlichen Gesetzbuches ernannt. Aufgabe dieser Kommission ist es, das geltende Kirchenrecht im Lichte der Konzilsbeschlüsse an die heutigen Erfordernisse der Kirche anzupassen. Vgl. hierzu ORDENSKORRESPONDENZ 5, 1964, 245 f. (Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 2/3, 1965, 238).

Kardinal Lercaro hat am 30. Juni 1965 als Präsident des *Consiliums* zur Durchführung der Liturgie-Konstitution an die deutschen Bischöfe einen *Brief* mit folgenden Richtlinien geschrieben: 1. Die gewollte Elastizität der neuen liturgischen Normen berechtigt den einzelnen Priester keineswegs zu beliebigem Gestalten der heiligen Riten. 2. Der in der Liturgie zu pflegende Familiensinn darf keineswegs das Gespür für das hierarchische Element ersticken, welches von der Priesterschaft die harmonische und disziplinierte Zusammenarbeit mit dem Bischof, dem Kollegium der nationalen Bischofskonferenz und dem Stellvertreter Christi verlangt. 3. Die Reform der Liturgie, an der das Consilium seit 15 Monaten in 40 Studiengruppen von Fachleuten in einem Gremium von 43 Bischöfen arbeitet, verlangt vom Klerus Geduld; er enthalte sich eines individualistischen, verderblichen und wertlosen Experimentierens; konstruktive Vorschläge wird das Consilium bereitwillig entgegennehmen und gewissenhaft prüfen. 4. Soweit Rubriken nicht ausdrücklich aufgehoben sind, bleiben sie weiter in Geltung; alle anderen Normen sind den neuesten Verlautbarungen des Konzils, des Papstes, der Ritenkongregation, des Consiliums und den Weisungen der Bischofskonferenzen zu entnehmen; zu warnen ist aber nicht nur vor unberechtigtem Experimentieren, sondern in gleicher Weise vor der aus Unverständnis oder Trägheit wachsenden Passivität der liturgischen Reform gegenüber. 5. Was speziell die Konzelebration betrifft, so hat diese die Bedeutung, die Einheit des Opfers und des Priestertums, sowie die Handlungseinheit des ganzen Gottesvolkes zu bekunden; sie ist nicht bloß dazu da, Schwierigkeiten zu überwinden, die bei der Einzelzelebration bestehen; Priester, die einzeln zelebrieren wollen, sollen die Möglichkeit dazu haben, „denn die Einzelzelebration, auch die ohne Anwesenheit des Volkes, behält ihre ganze lehrmäßige und aszetische Bedeutung sowie die volle Billigung der Kirche". 6. Hinsichtlich der Meßfeier zum Volke hin, die befürwortet wird, wird vor geschmacklosen und unvernünftigen Lösungen bei der Aufstellung des Altars gewarnt. 7. Die Aufstellung des Tabernakels auf dem Altar oder außerhalb bedarf in jedem Fall einer der eucharistischen Gegenwart würdigen Lösung; unbefriedigende Lösungen sind Tabernakel, die sich innerhalb der Altarmensa befinden oder durch einen Mechanismus während der Meßfeier versenkt werden oder auf einer niedrigen Säule oder einem zweiten niedrigeren Altar angeordnet oder in die Apsiswand der Kirche eingelassen sind. 8. Es wird gewarnt, in der Ausstattung der Kirchen mit Heiligenbildern und Statuten nun einem Puritanis-

mus zu verfallen und diese aus den Kirchen zu entfernen; „erleuchteter und sich an der Kirche orientierender Eifer weiß, daß alles im Gotteshaus seine Sprache hat". 9. In voller Anerkennung der Verdienste jener Gruppen, Orden und Einzelpersonen, die seit Jahrzehnten Träger der liturgischen Bewegung sind, wird daran erinnert, daß nunmehr durch das Konzil diese Bewegung in die ausschließliche Initiative der Kirche übernommen worden ist; deshalb „muß die Bewegung immer folgsamer im Kielwasser der Kirche segeln innerhalb der Formen und Grenzen, die als die günstigsten angesehen werden, in Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie". (Amtsblatt Regensburg 1965, 85—88).

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

In einer *Enzyklika*, der dritten seines Pontifikates, die mit den Worten *„Mysterium fidei"* beginnt und vom 3. September, dem Fest des heiligen Papstes Pius X., datiert ist, hat Paul VI. mit Nachdruck die *Lehre der Kirche über das Geheimnis der Eucharistie* bekräftigt. Er habe erfahren, schreibt der Papst, „daß es unter denen, die über das hochheilige Geheimnis der Eucharistie sprechen und schreiben, einige gibt, die über die Privatmessen, das Dogma der Transsubstantiation und den eucharistischen Kult solche Ansichten verbreiten, die die Gläubigen beunruhigen und in ihnen nicht geringe Verwirrung bezüglich der Glaubenswahrheiten verursachen". Aus ernster pastoraler Sorge und Beunruhigung könne er deshalb nicht schweigen. Es sei beispielsweise nicht erlaubt, die sogenannte Messe „in Gemeinschaft" so zu betonen, daß die privat zelebrierten Messen an Bedeutung verlieren. Auch dürfe man „das sakramentale Zeichen nicht so pressen, als ob die Symbolbedeutung, die nach der Meinung aller in der heiligen Eucharistie vorhanden ist, die Gegenwart Christi in diesem Sakrament erschöpfend zum Ausdruck bringen würde". Ebenso sei nicht gestattet, über das Geheimnis der Transsubstantiation zu sprechen, ohne an die wunderbare Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in den Leib und der ganzen Substanz des Weines in das Blut Christi zu erinnern. Schließlich gehe es nicht an, die Ansicht zu vertreten und zu praktizieren, daß Christus in den konsekrierten und nach der Messe übrig gebliebenen Hostien nicht mehr gegenwärtig wäre. Solche oder ähnliche in Umlauf gesetzten Meinungen verletzen schwer den Glauben und den Kult der heiligen Eucharistie. Um die vom Konzil geweckte Hoffnung eines neuen Lichtes für die eucharistische Frömmigkeit nicht zuschanden werden zu lassen, habe er sich deshalb entschlossen, über dieses wichtige Thema „kraft apostolischer Autorität" eine Enzyklika herauszugeben. Papst Paul VI. hatte bereits im Juni heurigen Jahres in einer Botschaft an den Eucharistischen Kongreß in Pisa vor einer „irrigen Auslegung" der traditionellen Lehren von der heiligen Messe und der Eucharistie gewarnt (KNA und L'Osservatore Romano Nr. 210 vom 12. September 1965).

Die *Franziskanerkirche von Ingolstadt/Donau*, die der Gottesmutter geweiht ist (Sitz des Ingolstädter Meßbundes), wurde am 1. Juni 1964 zur *Basilika Minor* erhoben. Die Feierlichkeiten fanden am 29. August 1965 statt (AAS 55, 1965, 306 f.).

Aus Anlaß der *200-Jahr-Feier des Herz-Jesu-Festes* schrieb Papst Paul VI. am 27. Mai 1965 einen Brief an die Generaloberen von sechs Ordensgemeinschaften, die sich besonders um die Verbreitung der Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu verdient gemacht haben. Nämlich an: die Kongregation der Picpus (SS.CC.), die Missionare vom Herzen Jesu und Mariä (M.SS.CC.), die Herz-Jesu-Missionäre

(M.S.C.), die Herz-Jesu-Priester (S.C.J.), die Eudisten (C.I.M.) und die Jesuiten (S.J.). (La Documentation Catholique 1965, Nr. 1452, Sp. 1271—74).

Der Heilige Vater ernannte den Redemptoristenpater *Domenico Mozzicarelli zum Konsultor der Kongregation für die Ordensleute* (L'Osservatore Romano Nr. 191 vom 21. August 1965).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Die *Ritenkongregation* hat durch Dekret vom 25. März 1965 die Vollmacht erteilt, daß zur *Verkündung der Passion* in der Karwochenliturgie die geforderten drei Diakone oder Priester auch von anderen Klerikern oder von Laien ersetzt werden können, die in liturgischer Gewandung diesen Dienst zu verrichten haben (AAS 55, 1965, 413 f.).

Die *Studienkongregation* hat mit Dekret vom 25. November 1964 die Jesuitenfakultäten für Theologie und scholastische Philosophie zu *Heythrop in England* zu einer kirchlichen Hochschule mit dem Recht zur Verleihung akademischer Grade erhoben (AAS 55, 1965, 191 f.).

Die *Studienkongregation* hat mit Dekret vom 7. März 1965 die Theologische Fakultät *„Marianum" der Serviten* in Rom ermächtigt, Lizentiaten der Theologie in einem zweijährigen Kurs besonderen *mariologischen Studiums* zu theologischen Doktoren zu promovieren (AAS 55, 1965, 414 f.).

Die seit 1919 von der *Pönitentiarie* den deutschen Bischöfen immer wieder auf drei Jahre gewährte Vollmacht, daß sie ihre Beichtväter zur *Absolution* von den Kirchenstrafen wegen *Apostasie, Häresie, Schisma, Kirchenaustritt* (can. 2314) ermächtigen können — und zwar mit Wirkung auch für den Rechtsbereich —, ist am 7. März 1965 erneuert worden, diesmal auf fünf Jahre, mithin bis zum 7. März 1970. Diese Vollmacht ist jedoch nicht in allen Diözesen an die Beichtväter weitergegeben worden. Fulda, Görlitz, Freiburg haben dies getan; Würzburg, Berlin, Bamberg, Rottenburg und andere Diözesen haben die Vollmacht mit der Einschränkung weitergegeben, daß von deren Gebrauch in allen Fällen abzusehen ist, in denen eine Bereinigung im äußeren Rechtsbereich geboten erscheint; andere Diözesen bleiben grundsätzlich dabei, daß jeder derartige Fall nur durch die oberhirtlichen Stellen, keinesfalls im Bußsakrament, gelöst werden kann (z. B. Augsburg). (Sein und Sendung 1965, 376 f.).

Die *Pönitentiarie* hat verfügt, daß bestimmte durch die Instruktion zur Ausführung der Liturgie-Konstitution nicht mehr reservierte *Segnungen und Weihungen* des Rituale weiterhin *mit Ablässen* verbunden sind, vorausgesetzt, daß der Priester, der die Segnung vornimmt, dabei die vorgeschriebene Formel des Rituale verwendet. Es handelt sich um die Weihe eines Gürtels des hl. Josef (Rit. Rom. Tit. IX, cap. X, n. 4) und um die Errichtung der Stationen der schmerzhaften Mutter Maria (Rit. Rom. Tit. IX, cap. XI, n. 2). (AAS 55, 1965, 547).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERN-VEREINIGUNGEN

Die VDO war zu ihrer diesjährigen *Jahresversammlung* vom 21.—23. Juni im Exerzitienhaus der Pallottiner in Vallendar zusammengekommen. Besonders ausgezeichnet wurde die Versammlung durch die Anwesenheit des Mainzer *Bischofs Hermann Volk*. Bischof Volk hielt ein Referat über „die Erneuerung der Liturgie und die Orden". — *P. Josef Spielbauer CSSR* (München), der Vorsitzende der Missionskonferenz (MK) gab einen Bericht über die bisherige Arbeit des Instituts für missionarische Seelsorge (IMS) und die Notwendigkeit einer Erweiterung. Die Mit-

gliederversammlung der VDO sprach sich für eine Erweiterung des IMS aus. Diesem Wunsch hat nunmehr auch die Generalversammlung der MK am 16. Juli 1965 in München-Fürstenried zugestimmt. Demnach wird das IMS in den nächsten drei Jahren stufenweise ausgebaut und erweitert a) auf die Aufgaben der den Orden übertragenen Priesterseelsorge und b) auf alle Aufgaben der Seelsorge der Orden nach außen (Exerzitien, Geistliche Wochen, Aushilfen, Seelsorgstätigkeit in den Klosterkirchen). Sobald die personelle und technische Struktur des IMS entsprechend erweitert ist, soll auch noch die Pflege der Ordensspiritualität mit übernommen werden. Der Direktor des Instituts und seine Assistenten werden vom Vorstand der MK im Einvernehmen mit dem Vorstand der VDO ernannt. MK und VDO sind gemeinsam rechtlicher Träger des Instituts. Die Nationalvereinigungen der Ordensobern im Tätigkeitsbereich der MK und des IMS (Superiorenkonfernz in Österreich, Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz und die entsprechenden Vereinigungen der Höheren Ordensoberinnen) sind zur Mitarbeit und zur Trägerschaft eingeladen. Bereits für das Jahr 1966 sieht das Institut Kurse aus dem neuen Aufgabenbereich vor („Pastoralkonferenzen"; „Orden im Dienst der Liturgie"; „Tagung für Priesterexerzitien im Dienst der Seelsorge"). — Besondere Aufmerksamkeit widmete die Mitgliederversammlung der VDO dem Problem der *Ordensbrüder in den Priesterorden.* Kurzberichte beschäftigten sich mit folgenden Fragen: a) Stellung der Brüder (Rechte und Kompetenzen); b) Leitbild des Bruders; c) Ausbildung der Brüder, Erziehungsformen; d) Altersstruktur der Brüder (Zuwachs, Abgänge); e) Werbung für Brüder, Herkunft der Brüder; f) Planung für weitere Bemühungen; g) Gemeinschaft der Brüder (eigene Kommunität? Verteilung); h) Ersatz für Brüderausfälle. Referenten waren: Abtpräses Dr. Johannes Hoeck OSB (Scheyern); Abtkoadjutor Dr. Urban Bomm OSB (Maria Laach); Abt Bonifaz Vogel OSB (Münsterschwarzach); Abt Alberich Gerards SOCist (Seligenporten); Provinzial Friedrich Quatmann OP (Köln); Provinzial Michael Nordhausen OFM (Düsseldorf); Vizeprovinzial Franz Poppe SJ (Berlin); Provinzial Dr. Gebhard Fesenmayer OFMCap (Altötting); Provinzial Leopold Kapa MSC (Freilassing); Provinzial Alfons Schrodi OMI (Mainz); Provinzial Ludwig Münz SAC (Limburg); Provinzial Gerhard Mittermeier CSSR (München); Provinzial Peter Hüntemann SDS (Köln); Provinzial Berthold Altmeyer SVD (St. Augustin); Provinzial Dr. Franz Gypkens PA (Frankfurt). — Weitere Erörterungen galten der Zusammenarbeit zwischen Bischöfen und Ordensobern *(Gemischte Kommission),* sowie der Beratung eines Briefes an die deutschen Diözesanbischöfe über gemeinsam zu lösende Fragen.

Das *„Heimpädagogische Aufbauseminar für Bayern"* hat sich die Aufgabe gestellt, *Heim- und Internatserziehern* in kurzen Aufbaukursen mit einer Dauer von 3—4 Monaten eine Spezialausbildung für die Erziehungsarbeit in Internaten und Heimen zu vermitteln. Ein spezieller Kurs für geistliche Heim- und Internatserziehung ist für die Zeit vom 4. Januar bis 5. April 1966 in München geplant. Seminarleiter ist Dr. Nikolaus Endres SDB, 8 München 22, Liebigstraße 10.

Die *Kongregation der Schwestern Jesu des Gekreuzigten* macht darauf aufmerksam, daß in ihrem Kloster jederzeit *Übersetzungen* vom Englischen, Französischen und Japanischen ins Deutsche und vom Deutschen in diese Sprachen angefertigt werden. Die Kongregation besteht nur aus kranken Schwestern, die gegenseitig für sich sorgen und durch solche Übersetzungen ihren Lebensunterhalt verdienen. *Anschrift:* Kloster vom Heiligen Kreuz, 565 Solingen, Wupperstraße 120 (Tel. 2 58 66).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Ein *liturgisches Informations-, Dokumentations- und Bildungszentrum* wird im Auftrag von Bischof Rudolf Graber, Regensburg, in der vor 840 Jahren gegründeten *Prämonstratenserabtei Windberg* im bayerischen Wald (nördlich Straubing) errichtet. In diesem Zentrum, das vor allem der Seelsorge und Liturgieerneuerung des Bistums Regensburg dient, sollen die Forderungen und Weisungen des II. Vatikanischen Konzils im Geiste der pastoral-liturgischen Tradition des Prämonstratenserordens verwirklicht werden (KNA).

Das bischöfliche Ordinariat Würzburg nimmt Stellung zur *feierlichen kirchlichen Segnung profaner Einrichtungen*, wie Weihe von Sportplätzen, Schwimmbädern, Großbauten oder Fahnen von Geselligkeitsvereinen und Berufsorganisationen. Wenn einerseits solche Bitten aus echtem religiösen Anliegen gestellt werden und durch die weltanschauliche Ausrichtung und kulturelle Zielsetzung der Vereinigung kein Widerspruch zu kirchlichen Anliegen besteht und andererseits die Kirche tatsächlich ihre Präsenz in der Welt aufzeigen oder durch die kirchliche Segnung eine Verkündigung ausüben kann, wird man eine solche Gelegenheit außerordentlicher Seelsorge wahrnehmen und eine Segnung in liturgischer Form halten. Jedoch darf sich die Kirche nicht dazu hergeben, ein weltliches Einweihungsprogramm durch einen kirchlichen Segen attraktiver zu machen. Wenn eine kirchliche Segnung nur aus Konvention erbeten wird, ist eine liturgische Mitwirkung des Priesters an der weltlichen Einweihungsfeier nicht angebracht. In solchen Fällen soll sich der Priester darauf beschränken, in privater Form der Einladung Folge zu leisten. Wünschen die Veranstalter eine Einweihung durch die „Vertreter beider Konfessionen", sind die Richtlinien der deutschen Bischofskonferenz einzuhalten (Pfarramtsblatt 1965, 179).

Am 10. März 1965 hat die Vollversammlung der deutschen Bischöfe eine *Instruktion über „Gemeinsame Gottesdienste katholischer und nichtkatholischer Christen"* erlassen. Näherhin wird bezüglich gemeinsamer gottesdienstlicher Feiern unterschieden zwischen den Ostchristen, auch den von Rom getrennten, die mit unserer Kirche das Priestertum und die Eucharistie gemeinsam haben, weshalb solche Christen auch zu unserer Eucharistiefeier und unseren Sakramenten zugelassen werden können, gegebenenfalls können orthodoxen Priestern unsere Kirchen zum Gottesdienst zur Verfügung gestellt werden, — und den reformatorischen Kirchen, mit denen „wegen des Fehlens des Weihesakramentes" (Art. 22 des Ökumenismusdekretes) gemeinsame gottesdienstliche Feiern nicht möglich sind, was übrigens auch von der „Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)" wegen der tiefgreifenden ekklesiologischen Gegensätze abgelehnt wird. Sogenannte „ökumenische Gottesdienste", bei welchen die Geistlichen beider Konfessionen amtlich mitwirken, werden abgelehnt, weil „dabei die Grenzen zwischen dem erlaubten und erwünschten gemeinsamen Beten und eigentlicher gottesdienstlicher Feier verwischt werden". Gemeinsame Betstunden sollen auf außergottesdienstlichen Raum beschränkt bleiben. Erlaubt ist die beiderseitige Teilnahme bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kirchweihen. Wenn aus besonderem Anlaß gemeinsame Gottesdienste unter amtlicher Mitwirkung eines katholischen und eines protestantischen Geistlichen erwünscht sind, ist bischöfliche Erlaubnis einzuholen. „Es darf nichts geschehen, was eine nicht vorhandene Kirchengemeinschaft vortäuschen und bei den Gläubigen Verwirrung auslösen könnte" (Sein und Sendung 1965, 377).

Das bischöfliche Ordinariat Limburg hat Bestimmungen erlassen, in welcher Weise künftighin *Feuerbestattungen ins kirchliche Totenbuch* einzutragen sind; es sind anzugeben Ort und Zeit sowohl der Einsegnung wie der Verbrennung wie der kirchlichen Beisetzung. (Amtsblatt Limburg 1965, 193).

Das bischöfliche Ordinariat Passau bedauert, daß noch nicht überall die Anschaffung geschlossener, praktisch ausgestatteter, mit Licht und Heizung versehener *Beichtstühle* durchgeführt ist. Es kommen neuerdings Klagen, daß gerade zur Seelsorgsaushilfe gerufene Ordens- und Diözesanpriester gar nicht so selten in einem ungeheizten, nicht geschlossenen Beichtstuhl stundenlang Beichte hören müssen und damit ihre Gesundheit nicht geringen Gefahren aussetzen. Mehr als früher müssen wegen des Mangels an Ordensberufen auch ältere Ordensgeistliche zur Aushilfe gebeten werden. Das Ordinariat stellt ausdrücklich fest, daß eine stundenlange Aushilfe im offenen oder ungeheizten Beichstuhl nicht zugemutet werden kann und daß es Klöstern wie auch zur Aushilfe gerufenen Diözesanpriestern nicht verübelt werden kann, wenn sie Aushilfen nur noch dort übernehmen, wo durch einen geschlossenen heizbaren Beichtstuhl für die Erhaltung der Gesundheit Sorge getroffen ist. (Pfarramtsblatt 1965, 181).

Die Vollversammlung der deutschen Bischöfe hat am 9. März 1965 eine Verlautbarung über *„Die religiöse Situation der studierenden Jugend und die Förderung der außerschulischen Seelsorge"* herausgegeben: Unsere Sorge um die junge studierende Generation kann sich nicht auf Religionsunterricht und Schulgottesdienst allein beschränken angesichts der beunruhigenden Glaubens- und Verhaltensunsicherheit dieser jungen Leute. Zur außerschulischen Seelsorge werden Exerzitien, Einkehrtage, religiöse Schülerwochen, Akademien, Soziale Seminare, Wochenendtagungen, die Tätigkeit der organisierten Schülergemeinschaften (z. B. Neudeutschland, Heliand, marianische Kongregationen) empfohlen; sowohl innerhalb der Pfarrgemeinde als auch überpfarrlich, vor allem durch Mithilfe der geistlichen Religionslehrer an den höheren Schulen, möge an der religiösen Betreuung dieser Jugend gearbeitet werden (Amtsblatt Regensburg 1965, 64 f.).

Kardinal Frings hat zum *Film- und Fernsehsonntag* am 27. Juni 1965 ein Hirtenwort erlassen, in dem er mit eindrucksvollen Zahlen auf die Breitenwirkung von Film- und Fernsehen hinweist: bei 10 Millionen Fernsehgeräten in Deutschland muß damit gerechnet werden, daß allabendlich mindestens 20 Millionen fernsehen; bei 5000 Lichtspieltheatern ist mit einer täglichen Besucherzahl von über 1 Million zu rechnen (Amtsblatt Köln 1965, 378 f.).

Das erzbischöfliche Ordinariat München gestattet, daß im Anschluß an Nachmittagsbeerdigungen die *Begräbnismesse* bzw. das Requiem am Nachmittag gehalten werden darf, wenn es pastoral für zweckmäßig erachtet wird. Die *Beimessen* bei Begräbnisgottesdiensten sind im Erzbistum München verboten (Amtsblatt München 1965, 122 und 162 f.).

Im Bistum *Augsburg* wurden den Beichtvätern auf drei Jahre (bis 1. 5. 1968) *Vollmachten* erteilt, von einzelnen, dem Bischof vorbehaltenen Kirchenstrafen loszusprechen (Realinjurie gegen Kleriker und Ordensleute, Eheschließung von und mit Einfachprofessen, Abtreibung, Duell und Mensur in geheimen Fällen) und von allen privaten, nichtvorbehaltenen Gelübden zu dispensieren. Ausdrücklich ist bemerkt, daß die Kirchenstrafen wegen Glaubensabfalls (can. 2314) und wegen der Ehedelikte nach can. 2319 (nichtkatholische Trauung, Vertrag über nichtkatholische

Kindererziehung, tatsächliche nichtkatholische Taufe und Kindererziehung) nicht von den Beichtvätern, sondern nur vom Oberhirten losgesprochen werden können. Schließlich wird daran erinnert, daß die gemeinrechtlich bestehenden Vollmachten, in dringenden Fällen nach can. 2254 zu absolvieren, keineswegs beeinträchtigt sind (Amtsblatt Augsburg 1965, 114 f.).

Das Bistum Münster hat eine *Besoldungsordnung* für Küster, Organisten, Chorleiter, Kindergartenkräfte, Jugendleiterinnen, Pfarramtshelferinnen, Seelsorgehelferinnen, Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen erlassen; Muster eines *Anstellungsvertrages* für hauptamtliche und eines Dienstvertrages für nebenamtliche kirchliche Angestellte sowie eine Dienstanweisung für Küster und Kirchenmusiker sind beigefügt (Amtsblatt Münster 1965, 85—89).

Das erzbischöfliche Ordinariat München schärft ein, daß die *Veräußerung kirchlicher Einrichtungs- und Kunstgegenstände*, zu der es gelegentlich bei Kirchenrenovationen kommt, nicht ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Kirchenverwaltungsbeschlüsse und die erforderlichen stiftungsaufsichtlichen Genehmigungen geschehen darf (Amtsblatt München-Freising 1965, 199 f.).

Kleinorgeln, welche im Zuge der Liturgiereform vielfach in Altarnähe aufgestellt werden, sollen auf jeden Fall Pfeifenorgeln sein; der Anschaffung elektronischer Instrumente wird dringend widerraten (Amtsblatt München-Freising 1965, 130).

Das bischöfliche Ordinariat Speyer macht hinsichtlich der *Außenanlagen an Kultbauten* darauf aufmerksam, daß Rasen, Blumen, Sträucher und Bäume in entsprechendem Abstand vom Mauerwerk geflanzt werden müssen, um Schädigungen des Mauerwerkes zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, daß das Wurzelwerk die Fundamente nicht angreife und die Humusschicht in einer Breite von 40—60 cm von den Außenmauern ferngehalten werde (Amtsblatt Speyer 1965, 602).

MISSION

Am 23./24. Juni 1965 fand in Vallendar die diesjährige Mitgliederversammlung des *Katholischen Missionsrates* unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Prälat Dr. Klaus Mund, statt. In einem ersten Vortrag wurde von Prof. Dr. Wilhelm Pesch CSSR (Hennef) eine *biblische Begründung der* Mission gegeben (siehe in diesem Heft der ORDENSKORRESPONDENZ S. 345 ff.). Über die *Studienwochen für Urlaubermissionäre* im Klausenhof berichtete der Kursleiter P. Josef Groß-Bölting CSSR (Köln). Eingehende Erwägungen galten dem Problem der *Vorbereitung der Missionare für ihre Aufgaben in der Mission.* Das Grundsatzreferat zu diesem Thema hielt der Generalsuperior der Steyler Missionare Dr. Johann Schütte (Rom); weitere Beiträge lieferten P. Provinzial Serafin Prein Ofm (Brasilien), P. Provinzial Dr. Franz Gypkens PA (Frankfurt), Sr. M. Borgia, Lehrschwester vom hl. Kreuz (Boppard) und Sr. Regis CPS (Mönchengladbach). Erörtert wurde u. a. auch die Zusammenlegung verschiedener Missionszeitschriften .

Der Jesuitenpater Dubois berichtet in der Zeitschrift „Revue des communautés religieuses" (1965, 183—188) über die *afrikanischen Schwestern.* In 24 afrikanischen Ländern gibt es insgesamt 87 einheimische Schwesternkongregationen. Sie sind besonders zahlreich in Uganda, Kenya, Ruanda, Burundi, Kongo-Leopoldville, Tansia, Zambia und Süd-Afrika. Die Schwesternkongregation Bannabikira (Töchter Mariens), gegründet 1910 in Uganda, wurde 1958 päpstlichen Rechts und zählt heute 570 Mitglieder. Zu den zahlenmäßig größeren Kongregationen gehören die Benetereziya in Burundi mit 321 und die Benebikira in Ruanda mit 331 Mit-

gliedern. Im Kongo gab es 1963 3867 Schwestern, davon 1199 einheimische (31 Prozent). Von den 136 dort tätigen Schwesternkongregationen sind 24 afrikanisch. — Ein Haupthindernis für Schwesternberufe wurzelt in der öffentlichen Meinung, wonach Kinderlosigkeit als Fluch und Schande gilt. Ein weiteres Hindernis bildet in vielen Gebieten die Clan-Gebundenheit. Man will diese Hindernisse überwinden, indem die positiven Werte der geistigen Mutterschaft herausgestellt werden. Und hierfür ist das afrikanische Mädchen durchaus ansprechbar. Erfreulich ist auch die Feststellung, daß die afrikanischen Schwestern, wenn sie einmal Profeß gemacht haben, sich durch große Treue zu den Gelübden auszeichnen.

PRIESTER- UND ORDENSBERUFE

Am 2. Mai 1965 eröffnete *Kardinal Ildebrando Antoniutti*, Präsident des Päpstlichen Werkes für Ordensberufe, in Cebu die *Vierhundert-Jahr-Feier der katholischen Kirche auf den Philippinen.* Bei diesem Anlaß wandte sich der Kardinal als persönlicher Vertreter des Heiligen Vaters an die versammelten Priester- und Ordensleute: „Ihr werdet auf diesen Inseln und im ganzen Orient eine größere Zahl von geistlichen Berufen haben, wenn ihr in einer Weise handelt, die geeignet ist, in der Jugend die Sehnsucht zu wecken, euer Leben nachzuahmen. Ihr klagt über den Mangel an geistlichen Berufen. Seid ihr euch aber eurer Verantwortung bewußt? Habt ihr genügend gebetet, daß der Herr Arbeiter in seine Ernte sende? Habt ihr euch bemüht ein Beispiel zu geben, das geeignet ist, die Herzen der Jugend anzusprechen und zu überzeugen? Die Jugend hat keine Angst vor dem Opfer. Was sie ablehnt, ist Mittelmäßigkeit. Priester und Ordensleute, die sich stark, großherzig, begeistert, bescheiden, ergeben und liebenswürdig zeigen, werden immer Herzen finden, die bereit sind, ihnen zu folgen. Wann waren die Missionsberufe am zahlreichsten? Immer dann, wenn aus den Missionsgebieten die erschütternden Nachrichten von ermordeten und ausgewiesenen Priestern und Ordensleuten, von zerstörten und entweihten Kirchen zu uns kamen. Dann wurde die Jugend ergriffen von dem Verlangen zu arbeiten in jenen so leidgeprüften Gebieten, unter so widerstrebenden Völkern, inmitten größter Gefahren". (Mitteilungsblatt des Päpstlichen Werkes für Ordensberufe, n. 18, 1965).

In einem Brief an die Kardinalpräfekten der Kongregation für die Studien und der Kongregation für die Ordensleute schreibt *Papst Paul VI.* u. a.: „Das so vordringliche Anliegen der Priester- und Ordensberufe, das ja ein wesentliches Anliegen für das Leben der Kirche und eine unermeßliche Wohltat für die Welt ist, erfordert ein vertieftes Studium seiner vielgestaltigen Gesichtspunkte; es verdient, allen anderen Anliegen vorgezogen zu werden; und es fordert die Hilfe des Gebetes, steten Strebens, Hingabe mit Eifer und die Unterstützung durch eine umfassende Liebe. Es besteht kein Zweifel, daß sich mit Unserem Apostolischen Amte und mit dem eifrigen Bemühen Unserer erhabenen Brüder im Bischofsamte das Pflichtgefühl vereinigen muß all derer, die mit der Würde des Priestertums bekleidet sind, die ihre Seelen Gott geweiht haben, die als Laien mitarbeiten im Apostolat der Hierarchie, ja letztlich aller Gläubigen, zur Bereitung eines neuen und strahlenden Aufblühens heiliger Berufe mittels Gebet, Buße, Opfer und Tat. Die Kirche — in den gewaltigen Ausmaßen ihrer missionarischen Tätigkeit der Verkündigung der Frohbotschaft und der Heiligung — leidet auch heute noch unter den Gegebenheiten, die Christus, den Herrn, mit einem tiefen Bedauern zu dem Ausspruch veranlaßten: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige" (Mt. 9,37). Unser Aufruf will sich darum zu einem

Widerhall machen und die Aufforderung des göttlichen Erlösers weitergeben: „Bittet darum den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende" (Mt. 9,38)" (Mitteilungsblatt des Päpstlichen Werkes für Ordensberufe n. 18, 1965).

In der letzten Aprilwoche 1965 wurde P. Godfrey Poage CP von der Religiosenkongregation nach Wien gesandt, um das päpstliche Werk für geistliche Berufe bei der *1. Nationalen Ausstellung für Berufe* zu vertreten. Diese Ausstellung war gemeinsam durch den Diözesan- und Ordensklerus veranstaltet worden. P. Poage traf dort zahlreiche Weltpriester und Ordensleute, die sich mit der Werbung von Berufen befassen.

Die Schwestern des Dritten Ordens des hl. Franziskus in der Diözese Pittsburgh haben kürzlich die *Mütter ihrer 50 Novizinnen und Kandidatinnen* eingeladen, in Gesellschaft ihrer Töchter im Mutterhaus zu Millvalle drei Tage der Einkehr zu halten. Die Frauen haben die Einladung angenommen und so das Leben der Gemeinschaft verfolgen können. Sie zeigten sich tief beglückt über die Stunden, die sie gemeinsam mit ihren Töchtern erleben konnten in Gesprächen, in Erholung und Gebet. Der Erfolg dieser Einkehr war, daß auch die Väter um ein solches Programm gebeten haben. Infolgedessen haben schließlich auch 45 Väter einen Tag der Einkehr mit den Novizinnen und Kandidatinnen verbringen können. Die Tage schlossen mit einer Abendmesse und einem gemeinsamen Abendessen mit den Oberinnen des Klosters.

Der Anruf von Papst Johannes an die spanischen Bischöfe, noch vor Abschluß des ökumenischen Konzils *1500 Priester nach Latein-Amerika* zu entsenden, ist bereits zu zwei Dritteln erfüllt. Antonio Garrigos, der Generalsekretär der spanischen Vereinigung für priesterliche Zusammenarbeit mit Latein-Amerika, hat bekanntgegeben, daß bereits 1016 Priester in 20 Nationen Latein-Amerikas entsandt wurden. Er hat weiterhin erklärt, daß 254 Anträge eingegangen sind für fast 3000 Priester. (Mitteilungsblatt des päpstlichen Werkes für Ordensberufe, n. 18, 1965).

Der immer bedrohlicher werdende Mangel an Diözesanpriestern und nicht zuletzt auch die Ergebnisse von Befragungen haben in einigen *westdeutschen Bistümern* dazu geführt, neue, bisher *ungewohnte Wege in der Priesternachwuchswerbung* zu gehen. Im Auftrag des Erzbischofs von Paderborn und der Bischöfe von Aachen, Essen und Münster erschien kürzlich eine Werbeschrift, die ein neues Priesterbild vorstellt, das gründlich mit der Vorstellung weltfeindlicher Defensivhaltungen aufräumt. In dem graphisch ansprechend aufgemachten Heft wird für den katholischen Priester wie für ein erstrebenswertes Berufsbild geworben (KNA).

Das bischöfliche Ordinariat Würzburg gibt Hinweise für die Gewinnung von *Spätberufenen für das Priestertum.* Es gibt heute zahlreiche Möglichkeiten wie Schüler der oberen Volksschulklassen, Absolventen der Mittel- oder Realschule und auch noch andere begabte und förderungswürdige junge Männer zum Abitur geführt werden können (Amtsblatt Würzburg 1965, 114).

STAAT UND KIRCHE

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt bekannt: Für etwa 930 000 Kinder, die zwischen ihrem 15. und 27. Lebensjahr eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen oder an einer Hochschule studieren, wird die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine *Ausbildungszulage von jeweils 40,— D-Mark monatlich* auszahlen. Die Ausbildungszulage, die auf Grund des Änderungsgesetzes zum Bundeskindergeldge-

setz ab 1. April 1965 gewährt wird, erhalten Familien mit mindestens 2 Kindern. Verwitwete, Geschiedene und Ledige bekommen sie bereits für Einzelkinder. Auch Eltern von Lehr- und Anlernlingen, deren Erziehungsbeihilfe der Vergütung weniger als 40,— DM monatlich beträgt, erhalten die Zulage in Höhe des entsprechenden Differenzbetrages. Über den Anspruch auf Ausbildungszulage entscheiden die Arbeitsämter, bei denen ein Antrag auf einem entsprechenden Vordruck gestellt werden kann. Die Auszahlung erfolgt ebenso wie beim Kindergeld — jeweils für 2 Monate — über das Rechenzentrum der Bundesanstalt in Nürnberg. Um eine gleichmäßige Streuung der Zahlungen während des zweimonatigen Zahlungszeitraumes zu gewährleisten, ist für sie die Reihenfolge der Endziffer der Kindergeldnummer maßgeblich. (Pfarramtsblatt 1965, 199).

In Bayern hat das Innenministerium am 21. Januar 1965 verfügt, daß ab 1. Januar 1965 die Gebühren und Auslagen für *amtsärztliche Untersuchungen* von Geistlichen, Ordensleuten und Laienkatecheten, die im öffentlichen Schuldienst tätig sind, vom Staat getragen werden (Amtsblatt München-Freising 1965, 193).

Der hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundweitswesen hat am 26. Februar 1965 Richtlinien für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur *Förderung der Gemeinde-Krankenpflegestationen* erlassen (Amtsblatt Fulda 1965, 100—103).

Der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen hat durch Erlaß vom 2. März 1965 die *Schulgottesdienste* (in der Regel einmal wöchentlich in der ersten Vormittagsstunde) als Schulveranstaltungen anerkannt. In einem weiteren Erlaß vom 16. März 1965 wird verfügt, daß den *Erstkommunikanten* und Konfirmanden sowie deren Geschwistern am Montag nach der kirchlichen Feier Unterrichtsbefreiung zu gewähren sei (Amtsblatt Paderborn 1965, 80).

Das Innenministerium von Baden-Württemberg hat unter dem 11. März 1965 die gesetzliche Regelung urgiert, daß die *Kirchenaustrittserklärung* vom Standesbeamten nur entgegengenommen werden darf, wenn der Betreffende die Absicht seines Austritts mindestens einen Monat, höchstens jedoch drei Monate vorher der Kirchengemeinde mitgeteilt hat (Amtsblatt Rottenburg 1965, 329 f.).

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 17. September 1964 entschieden, daß ein Lehrer nicht *Schulleiter einer katholischen Bekenntnisschule* werden kann, wenn kirchlicherseits seine Eignung wegen dessen kirchlich nicht geordneter Ehe verneint wird (Amtsblatt Essen 1965, 139—144).

Der Bundesgerichtshof hat durch Beschluß vom 21. Oktober 1964 hinsichtlich der *Kinder aus geschiedenen Ehen* entschieden: Der personenberechtigte Elternteil kann grundsätzlich bestimmen, ob und welche dritte Personen anwesend sein dürfen, wenn der andere Elternteil den persönlichen Verkehr mit dem ehelichen Kinde ausübt; insbesondere braucht der personenberechtigte Elternteil die Anwesenheit des neuen Ehegatten des schuldiggeschiedenen Elternteiles bei diesen „Kinderbesuchen" nicht zu dulden, wenn diesen neuen Ehegatten die Schuld an der Zerstörung der ersten Ehe trifft (Pfarramtsblatt 1965, 132—135).

Das bayerische Landessozialgericht hat durch Urteil vom 7. Juli 1964 hinsichtlich der *Nachversicherung von Ordensleuten* festgestellt, daß in der Angestelltenversicherung für die Zeiten vor dem 1. März 1957 eine Nachversicherung nicht durchgeführt werden kann (Pfarramtsblatt 1965, 129—132).

PERSONALNACHRICHTEN, STATISTIK

Am 22. Mai 1965 versammelte sich zu Frascati das *Generalkapitel der Missionsschwestern Unserer Lieben Frau von Afrika (Weiße Schwestern)*, um die Wahl der Generaloberin und ihres Rates vorzunehmen. Als Generaloberin wurde erneut *M. Maria Mechtildis Balmerth* aus Mainz-Gonsenheim gewählt. Sie leitet bereits seit 1959 die Genossenschaft und wurde nun auf weitere sechs Jahre mit diesem Amt betraut. (Christ unterwegs 7/8, 1965, 15).

Im Juni 1965 tagte das *Generalkapitel der Beschuhten Karmeliten.* Der bisherige Generalobere P. Kilian Healy (geb. 1912) wurde für weitere sechs Jahre wiedergewählt. P. Healy ist Nordamerikaner. Der bisherige Superior der niederdeutschen Vizeprovinz, P. Dr. Gondulf Mesters, wurde zum Generalassistenten für die westeuropäischen Klöster gewählt. Sein Nachfolger im Amte ist P. Floribert Schwering. Der Orden der Beschuhten Karmeliten zählt 3075 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 144 v. 25. 6. 65).

Am 1. Juli 1965 trat in Rom das *Generalkapitel der Missionäre vom Kostbaren Blut* zusammen. Es hatte die Aufgabe, ein neues Generaldefinitorium zu wählen und Angelegenheiten der Gemeinschaft zu beraten. Die Kongregation, die vor 150 Jahren gegründet wurde, zählt heute 925 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 152 v. 5./6. 7. 65).

Das *Generalkapitel des Theatinerordens*, das am 7. Juli 1965 zum Abschluß kam, hat *Pater Antonio Sagrera* zum neuen Generalobern gewählt. P. Sagrera (geb. 1904) stammt von der Insel Mallorca. Er wirkte vor allem in den USA und Mexiko als Seelsorger. Der Theatinerorden, der einst der Kirche einen Papst (Paul IV.) und zahlreiche Bischöfe schenkte, zählt heute 1205 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 155 v. 9. 7. 65).

Das *Generalkapitel des Dominikanerordens* war im Juni dieses Jahres nach Bogotà, der Hauptstadt Kolumbiens, einberufen worden. Das Kapitel befaßte sich namentlich mit Fragen, die sich durch das Konzil ergeben, sowie mit der Anpassung und zeitgemäßen Erneuerung der Ordenszucht. Der Dominikanerorden zählt 10 091 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 159 v. 14. 7. 65).

Das Wahlkapitel der Kongregation der *Töchter des Allerheiligsten Erlösers* hat in Würzburg die bisherige Generaloberin M. Maria Hiltrudis Schnabel für weitere sechs Jahre in ihrem Amt bestätigt (KNA).

Die *Missionare des hl. Franz von Sales* hatten zwischen dem 11. und 23. Juli 1965 in Genf ihr Generalkapitel. Zum Generalsuperior wurde der Schweizer P. Adrian Duval (geb. 1905) gewählt. Die Missionare des hl. Franz von Sales (gegr. 1838) zählen 381 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 176 v. 2./3. 8. 65).

Das 10. Generalkapitel der *Söhne der Unbefleckten Jungfrau Maria* wählte den Italiener P. Gino Danovaro, geboren 1923 in Genua, zum neuen Generalobern. Die Kongregation (gegr. 1821) zählt 300 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 184 v. 12. 8. 65).

Am 21. August 1965 wurde in Rom das *156. Generalkapitel der Augustiner* eröffnet. Zum neuen (88.) Generalprior des Ordens wurde der Italiener P. Agostino Trapè (geb. 1915) gewählt. Der Augustinerorden zählt gegenwärtig 4353 Mitglieder in 26 Provinzen und 7 Vizeprovinzen (L'Osservatore Romano n. 191 v. 21. 8. 65 und n. 196 v. 27. 8. 65).

Auf der *Generalversammlung der Salvatorianer* wurde P. Maurinus Rast zum neuen Generalsuperior gewählt. P. Rast wurde 1906 in Siggen im württembergischen Allgäu geboren. Er promovierte an der Gregoriana zu Rom und wurde 1931

geweiht. Über 30 Jahre lang wirkte er beim Aufbau der Kongregation in Kolumbien, wobei er die Ämter eines Novizenmeisters, eines Schuldirektors und eines Provinzials bekleidete. Die Salvatorianer (gegr. 1881) zählen gegenwärtig 1492 Mitglieder (Christ unterwegs, 7/8, 1965, 15).

Vom Generalkapitel der *Englischen Fräulein* wurde die bisherige Generaloberin *M. Edelburga Salzbacher* für weitere 12 Jahre wiedergewählt. Der Orden zählt zur Zeit 17 Provinzen (L'Osservatore Romano n. 208 v. 10. 9. 65).

Das Generalkapitel der *Kongregation der Schulschwestern vom Heiligen Kreuz*, das im Mutterhaus Menzingen in der Schweiz stattfand, hat Schwester *Irene Sganzini* zur neuen Generalsuperiorin gewählt. Unter den Schwestern, die die neue Leitung der Kongregation bilden, ist Schwester Pasqualina Lehnert, langjährige Haushälterin Papst Pius XII. Sie wurde zur Generalprokuratorin des Ordens gewählt (KNA).

Nach gut zweimonatiger Dauer wurde am 15. Juli das *Generalkapitel der Jesuiten* (Vgl. ORDENSKORRESPONDENZ 1965, 304 und 319) auf September 1966 vertagt. Zum erstenmal in der Geschichte des Ordens wurde damit eine Generalkongregation unterbrochen. Diese Unterbrechung erwies sich aus zwei Gründen als notwendig: Erstens hat das Konzil die wichtigsten Pastoral- und Disziplinardekrete (über die Priester, über die Erneuerung des Ordenslebens, über die Priesterausbildung, über die christliche Erziehung usw.) noch nicht verabschiedet. Diese Dekrete sind aber gerade für die Spiritualität und die apostolische Tätigkeit der Orden von besonderer Bedeutung. Die Generalkongregation konnte deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt in vielen Bereichen keine endgültigen Beschlüsse fassen, sondern muß in wichtigen Fragen das Ende der letzten Konzilssession abwarten. Zweitens steht der Orden — wie die Gesamtkirche — in einem tiefgreifenden Umbruch. Dieser Umbruch wird für den größten Orden der Kirche um so spürbarer, als er sich wie kaum ein anderer mit der nachtridentinischen Periode der Kirchengeschichte, deren Ende sich mit diesem Konzil abzuzeichnen scheint, seit seiner Gründung identifiziert, ja in gewisser Hinsicht diese Periode mitbegründet hat. Der Orden ist aber von diesem Umbruch auch in besonderer Weise mitbetroffen durch die Vielfalt seiner Tätigkeit, durch seine starke Präsenz in den zentralen Apostolatsfeldern der Kirche und seine elitäre Stellung im unmittelbaren Dienst der zentralen Kirchenleitung, des Papstes. Diese und andere Begleitumstände machten ein eingehendes Studium der anstehenden Fragen und ein gewisses Experimentieren mit den ersten Reformbestimmungen notwendig. Die nun verordnete Pause von über einem Jahr gibt die notwendige Zeit dafür (Herderkorrespondenz 19, 1965, 563).

Zum neuen Abt des Benediktinerklosters *Neresheim* in Württemberg wurde *Pater Johann Kraus* gewählt und vom Bischof von Rottenburg geweiht. Der 61jährige neue Abt ist Nachfolger des bisherigen Abtes Dr. Bernhard Durst, der nach 44jähriger Tätigkeit sein Amt niedergelegt hat (KNA).

Der *Deutsche Orden* beging in Frankfurt die Feier seines 775jährigen Bestehens. Während eines Pontifikalamtes nahm der Hochmeister, Dr. Marian Tumler, die Investitur von 7 Ordensrittern vor. Die wiederaufgebaute Deutschordens-Kommende in Frankfurt soll der deutsche Sitz des Hochmeisters werden (Christ unterwegs 7/8, 1965, 8).

Ihr 70jähriges Profeßjubiläum feierte am 23. Mai 1965 *M. Cyriaka Kirchhofer OSB* im Institut der Unbefleckten Empfängnis in Itagetininga (Brasilien). Die Jubilarin stammt aus Burggen bei Schongau und ist

92 Jahre alt (Christ unterweges 7/8, 1965, 15).

Als Vertreter der katholischen Kirche für die *gemischte Arbeitsgruppe der katholischen Kirche und des lutherischen Weltbundes* (LWB) wurden u. a. bekannt: Bischof Hermann Volk von Mainz; P. Peter Bläser MSC vom Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn; P. Johann Witte SJ, Professor für protestantische Theologie an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom; P. Yves M.J. Congar OP, Straßburg; Bischof Hans Martensen SJ von Kopenhagen (KNA).

Die *Generalversammlung des Missionsärztlichen Institutes* in Würzburg wählte Pater Dr. Urban Rapp OSB zum neuen Direktor des Instituts. Er tritt damit die Nachfolge des verstorbenen Direktors Pater Dr. Eugen Prucker OSA an (KNA).

Schwester *Vestina Boland* vom Mutterhaus der Vinzentinerinnen in Fulda erhielt das Bundesverdienstkreuz am Bande (KNA).

Am 24. August 1965 starb in St. Wendel der Bischof von Yenchow, *Theodor Schu SVD*. Bischof Schu wurde am 3. April 1892 in Tholey (Saar) geboren; die Priesterweihe erhielt er 1916. 1936 wurde er zum Titular-Bischof von Trapezopolis ernannt und am 4. April 1937 konsekriert. Seit 1946 war er Oberhirt der chinesischen Missionsdiözese Yenchow. 1952 wurde er aus China vertrieben. Er war zunächst auf den Philippinen und auf Formosa tätig, bis er schließlich aus Gesundheitsgründen nach Deutschland übersiedelte (L'Osservatore Romano n. 196 v. 27. 8. 65).

Im Alter von 62 Jahren verstarb in Freiburg/Br. der Dominikanerpater *Dr. Eberhard Welty*, einer der Führer der katholischen Soziallehre in Deutschland; der Verstorbene war Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Die neue Ordnung" und veröffentlichte u. a. einen mehrbändigen „Sozialkatechismus" (Christ unterwegs 7/8, 1965, 8).

Josef Pfab

Neue Bücher

Berichte

GEBETBUCHER HEUTE

Von Georg Mühlenbrock SJ, Ascheberg

Es wird immer wieder die Erneuerung unseres geistlichen Vokabulars angeregt. Ja, man fordert sie dringend. Denn die Weise, wie wir über geistliche Dinge sprechen, hat weder mit der neueren Theologie Schritt gehalten noch mit der Entwicklung der deutschen Sprache. Die Forderung bezieht sich wohl zunächst auf die Verkündigung, aber sie gilt nicht weniger auch für die Weise unseres Betens. Sie ist ja auch ein Stück Verkündigung.

Die Fülle der Gebetbuchliteratur heute mag ein Zeichen dafür sein, daß man das Anliegen erkennt und sich bemüht, es zu erfüllen. Dem Verlag *Butzon und Bercker, Kevelaer*, muß man danken, daß er sich in so starkem Maß für diese Sache einsetzt. Es wäre eine ungebührliche Forderung, wollte man schon allseitig befriedigende Ergebnisse erwarten. Wir stecken alle im Bezug auf dieses Anliegen noch sehr in den Anfängen. Wir freuen uns aber, daß sie gemacht werden.

1. Gebetbücher für Kinder und Jugendliche

HEILIGE MESSE. Erstes Meßbüchlein für Kinder von *Eleonore Beck* und *Gabriele Miller*. 48 S. Mit 20 Bildern in Vierfarbendruck von Irene Schreiber. Kl. 8°. In glanzlackiertem Einband mit vierfarbigem Umschlagbild. Geb. DM 4,80.

Die kindertümliche Sprache der Besinnungs- und Gebetstexte wie die ausgezeichnete Bebilderung werden das Kind zweifellos gut ansprechen und zum Mitvollzug einladen. Es ist eine Frage, ob man stärker herausgestellte Strukturen der Meßfeier (Wortgottesdienst — Opfergottesdienst) deutlicher erkennbar machen sollte und könnte.

WIR LOBEN DICH. Gebetbuch für Schüler von *Eleonore Beck* und *Gabriele Miller*. 128 S. Mit vierfarbigen Bildern, Vignetten, Initialien in Offsetdruck von Siegfried Haas. Format 9,5 x 13,7 cm. Plastik, biegsam. DM 4,80. Volleder, Goldschnitt DM 8,80.

Mit großem Geschick werden hier Schüler zum inneren Gebet angeleitet. Das Gebetbuch beweist überzeugend, daß Besinnung und Betrachtung kein Monopol der Erwachsenen oder gar einer höheren Bildungsschicht sind. Die Bilder, vor allem die ganzseitigen, sind für die Meditation hervorragend geeignet. Die Gesamtanlage des Büchleins ist vielleicht etwas kompliziert und verwirrend.

JUGEND VOR GOTT. Gedanken und Gebete von *Alfons Pereira SJ*. 606.—655. Tausend, 416 Seiten, 21 Bildtafeln, 18 Spruchseiten, zweifarbiger Dünndruck. Format 10 x 14,5 cm. Plastik DM 6,40. Volleder Goldschnitt DM 10,80.

Die überaus weite Verbreitung, die dieses Jugendgebetbuch gefunden hat, beweist seine Qualitäten. Es bildete den — damals gewagten! — Anfang einer ganz neuen Art von Gebetbuchliteratur. Es wäre zu wünschen, daß es durch eine Neubearbeitung auch für die Zukunft neuen Gebetsweisen unserer Jugend den Weg bereite.

2. Gebetbücher für Erwachsene

GEHEILIGTER TAG. Ein Laienbrevier von *Vinzenz Stebler OSB.* Taschenformat. 176 Seiten. Zweifarbiger Druck mit 8 Bildtafeln. Plastik DM 6,40. Leder, Goldschnitt DM 10,80.

Dem Verfasser geht es um die gebetsmäßige Durchgestaltung des Laienalltags entsprechend der klassischen Einteilung der Mönchstradition: Nachtgottesdienst (Mette), Frühlob (Laudes), beim Sonnenaufgang (Prim), Vormittag (Terz), Mittagsrast (Sext), Nachmittag (Non), Abendlob (Vesper), Nachtgebet (Komplet). Das Brevier schließt mit den Texten der Hl. Messe. Psalmen und Lesungen sind recht glücklich ausgewählt.

IN DEINEM LICHT. Betrachtungen und Gebete von *Erich Rommerskirch SJ.* 6.—10. Tausend. Taschenformat. 256 Seiten. 16 Bildtafeln. Plastik DM 6,40. Leder, Goldschnitt DM 10,80.

Mit psychologischem Feingefühl führt der Verfasser den willigen Leser und Beter in die Kunst des betrachtenden Gebetes ein. Er geht schrittweise voran. Er beginnt mit ins Auge fallenden Alltagsdingen, führt aber dann weiter zu schwierigen Lebensproblemen des heutigen Menschen. Auch scheint zunehmend der Beter in eine gewisse Selbständigkeit hinein entlassen zu werden. Auch werden Wege erkennbar, wie der Einzelne seine persönliche Gebetsform ausfindig macht und seine Vorliebe für bestimmte Bereiche entdeckt. Ein jugendlicher Beter wird vielleicht nicht alle dargebotenen Empfindungen mitvollziehen können.

WIR BETEN AN. Eucharistische Gebete für das Kirchenjahr von *Werner Bulst SJ.* 56.—65. Tausend. 304 Seiten. Format: 9,5 x 14,3 cm. Plastik, DM 5,80.

Das Büchlein will helfen, die eucharistische Gegenwart des Herrn wieder mehr in das Bewußtsein des Beters zu bringen. Sowohl beim persönlichen Gebet wie auch bei gemeinsamen Gottesdienst soll das eucharistische Geheimnis zum Formprinzip werden und nicht nur einmal kurz aus Feierlichkeitsgründen anklingen. — Das Büchlein enthält für den Fest-Kreis des Kirchenjahres je einen Vorschlag für eine Andacht, die aber so aufgebaut ist, daß sie sich auch sehr gut zum persönlichen Gebet eignet. Die Anregungen zum Gebet werden in kurzer, knapper und eindringlicher Sprache geboten.

VON DER LIEBE GOTTES. Gebetbuch aus Schrift und Liturgie von *Prof. Dr. Theodor Schnitzler.* Taschenformat. 367 Seiten. Zweifarbiger Druck auf feinem Dünndruckpapier. Plastik DM 8,70. Leder, Goldschnitt DM 10,80.

Auf dem Wege vom liturgischen zum persönlichen Beten bietet das Büchlein eine recht gute Hilfe. Die kurzen Überleitungen, die Zusammenstellung der Gebete unter die verschiedenen Begegnungspunkte mit der Liebe Gottes, der Hinweis auf die dritte Gebetsweise des hl. Ignatius, können zum betrachtenden Gebet vermitteln. Drucktechnisch könnte der Text etwas lockerer und großzügiger gestaltet sein.

FREUEN ABER SOLLEN SICH ALLE. Erwägungen im Anschluß an die Hl. Schrift von *Richard Baumann.* Taschenformat. 224 Seiten. Plastik DM 6,80.

Dem Aufruf zur Freude kommt der Autor dadurch nach, daß er dem Leser eine Anleitung gibt, die Freude, wie sie uns in der Frohbotschaft verheißen ist, zu sehen, sie

für sich persönlich zu erlernen und zu erleben. Er geht dabei von Schriftstellen des AT und NT aus. Diese bieten ihm den Stoff, die Art und Weise der christlichen Freude näher zu bestimmen, wobei er auch die Ergebnisse der neueren Exegese berücksichtigt. Damit man nun auch diese Freude im heutigen Alltagsleben für sich entdecken kann, nimmt er Bezug auf konkrete Situationen, die mit den Augen des Glaubens geschaut werden. Schritt für Schritt wird der Weg von den „Erlebnissen" des Tages zum „Lebendigen Gott" hin gewiesen. Das Büchlein ist mehr ein „Übungsbuch" als ein „Gebetbuch".

DIE BRÜCKE HINÜBER. Streiflichter — Anschlüsse — Gedanken — Betrachtungen — Gebete von *Eleonore Beck* und *Gabriele Miller*. 21.—26. Tausend. 436 Seiten. 16 Bildtafeln. Format: 9,4 x 13,6 cm. Zweifarbiger Dünndruck. Plastik DM 6,40, Volleder Goldschnitt DM 10,80.

Dem Titel entsprechend soll hier dem heutigen Menschen die allein entscheidende Wirklichkeit zugänglich gemacht werden. Es gibt eine Anleitung zu lebendiger dialogischer Mensch-Gott-Beziehung. Wenn auch ein stets gleichbleibendes Dispostionsschema zugrunde liegt, das die Gefahr einer gewissen Eintönigkeit in sich birgt, so mag das in diesem Falle von Nutzen sein. Zwölf Kapitel, in Einzelabschnitte unterteilt, führen in konzentrischen Kreisen an das Thema heran, bereiten es durch flüssige und bewegende Betrachtungstexte vor und klingen wie von selbst in echte Gebete aus. Der biblische Hintergrund der einzelnen Meditationen erhöht den Wert des Büchleins.

ABEND UND MORGEN. Gebete von *Eleonore Beck* und *Gabriele Miller*. Taschenformat. 109 Seiten. Plastik DM 6,80.

Das Gebetbuch will nicht in dem Sinne modern sein, daß es in einer nüchternen Sprache dem Beter Texte vorlegt, die auf das, was ihn im Grund bewegt, hinweisen. Die Gebete stammen aus dem Gebetsreichtum der Kirche aller Jahrhunderte. Sie sprechen wohl nur den an, der in großer religiöser Offenheit gegenüber dem Denken und Empfinden anderer Zeiten sich fremde Texte anzueignen vermag.

WOHIN ICH AUCH GEHE. Von *Hildegard Sennlaub*. Gebete der Unruhe zu Gott. 125 Seiten. 11 x 19 cm. Leinen 8,80 DM.

Die Gebetsanthologie erfüllt das von Karl Rahner in seinem Buch „Von der Not und dem Segen des Gebetes" vorgetragene Anliegen: Bete im Alltag! Bete den Alltag! D. h. lebensnahe, uns alle bewegende Gedanken und Sorgen werden vor das Angesicht Gottes getragen, das Leben inmitten der Welt von Heute religiös transparent gemacht zu Gott hin.

ZEITUNG — EIN GEBETBUCH. Ein Kreuzweg von *Johannes Leppich SJ*. 64 Seiten, mit 14 modernen Kreuzwegbildern. Kl. 8°. 22.—28. Tausend. Plastik DM 4,80.

Dieser Kreuzweg ist ebenfalls ein Beitrag zu dem Thema: „Welthafte Frömmigkeit". Es werden Zeitungsnachrichten, Plakate u. ä. zum Assoziationsfeld für Betrachtungen über den Leidensweg Christi gemacht. Er hat den Mut zum Ungewohnten und doch Gewöhnlichen. Er öffnet der Spontanität des Gebetes ein weites Feld. Der Aufbau der einzelnen Stationen entspricht der Grundstruktur der Meditation und führt so wirksam zum inneren Gebet hin. Die Schlußgebete bei den einzelnen Stationen sind ansprechend

und einfach, wie auch die zu diesem Kreuzweg gestalteten Bilder. Nur die zum Nachdenken anregenden Zwischentexte, die den „Sitz im Leben" berühren wollen, bewegen sich gelegentlich zu sehr in der Sphäre des Sensationellen und der High Society. Insgesamt aber ein wohlgelungener Versuch, der zum Weiterdenken und Weitertun auffordert.

MÄNNER SPRECHEN MIT GOTT. Gedanken und Gebete von *Dr. Franz Josef Wothe.* 141.—160. Tausend. 352 Seiten. 16 Bildtafeln, davon 4 farbig, 9 Spruchseiten, zweifarbiger Dünndruck. Format 9,4 x 13,6 cm. Plastik DM 6,40, Volleder Goldschnitt DM 10,80.

Die Intention: „kurz, knapp, frisch" entspricht sicher heutigen Wünschen. So erklärt sich auch, daß dieses Männergebetbuch vielen ein Freund geworden ist. Es bedarf kaum mehr einer Empfehlung. Vielleicht wären Bilder aus dem neueren Alltag angebrachter.

FRAUEN VOR GOTT. Gedanken und Gebete von *Eleonore Beck* und *Gabriele Miller,* 241.—270 Tausend. 352 Seiten. 16 Bildtafeln, 10 Spruchseiten, 4 Textzeichnungen. zweifarb. Dünndruck. Format 9,4 x 13,6 cm. Plastik DM 6,40, Volleder, Goldschnitt DM 10,80.

Die von Frauen für Frauen jeden Standes verfaßten und zusammengestellten Besinnungen und Gebete bedeuten eine gute und willkommene Weiterführung des Gebetbuches „Jugend vor Gott". Man kann kaum daran zweifeln, daß sie ansprechen und zu einem tieferen Gebetsvollzug verhelfen.

ABEND IN GOTT. Gedanken und Gebete von *P. Robert Svoboda OSC.* Modernes Gebetbuch für ältere Leute in größerer Schrift. 56.—80. Tausend, 240 Seiten, 12 Bildtafeln, 6 Spruchseiten, zweifarbiger Dünndruck, Format: 9,4 x 13,6 cm. Plastik DM 6,40, Volleder Goldschnitt DM 10,80.

Das Vorwort weist auf den rechten Sinn dieser Gebetssammlung für alternde Menschen hin: auf die positive Einstellung zum Alter und Altwerden. Gott erscheint als der wahre Trost des suchenden Menschen am Abend seines Lebens. Die Sammlung verbindet geschickt betrachtende Gedanken mit Gebetstexten. Den Großdruck wird man sehr wohltuend empfinden.

NEUERE LITERATUR ZUR LITURGIE

(Juli 1965)

Ergänzungen zur Übersicht in der ORDENSKORRESPONDENZ 1965, Heft 1

Von Heinrich Rennings, Solbad Hall

1. Liturgiekonstitution

H. Schmidt, Die Konstitution über die heilige Liturgie. — Herder, Freiburg 1965, 268 S., DM 3,95 (= Herder-Bücherei 218).

Außer dem deutschen Text der Liturgiekonstitution (im Anhang auch der Instruktion vom 26. 9. 1964) enthält dieses preiswerte Taschenbuch einen Bericht über Vorgeschichte und Werdegang der Konzilskonstitution sowie eine zusammenfassende Kommentierung von dem holländischen Professor H. Schmidt SJ, Gregoriana Rom.

L. Bouyer, Erneuerte Liturgie. — Otto Müller Verlag, Salzburg 1965, 81 S., DM 5,90.

Eine Übersetzung des von dem — durch zahlreiche Publikationen bekannten — französischen Oratorianer verfaßten „„geistlichen Kommentars" zur Liturgiekonstitution, der die zentralen Gedanken der Konstitution in ihrer Bedeutung für die christliche Spiritualität erläutert.

Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie. — Pustet, Regensburg 1964, 59 S. DM 2,50.

Textausgabe (lateinisch und deutsch) der Instruktion „Inter Oecomenici" vom 26. 9. 1964, ohne Kommentar.

H. Rennings, Die Instruktion vom 26. 9. 1964 — Regensberg, Münster 1965, 236 S., DM 9,50 (=Reihe Lebendiger Gottesdienst 7).

Bei dem Kommentar, der sich an den deutsch und lateinisch abgedruckten Text dieser ersten Ausführungsverordnung zur Liturgiekonstitution anschließt, steht die praktische Anwendung im Vordergrund; der Anhang bringt aus Regionalen Dekreten die wichtigsten liturgischen Erlasse des deutschen und französischen Episkopats.

2. Allgemeine Liturgik

A. Verheul, Einführung in die Liturgie. — Herder, Wien 1964, 276 S., DM 17,50.

Eine umfassende und gründliche — auch für Laien verständliche — theologische Behandlung der Liturgie, die keine Geschichte des Gottesdienstes bieten will. Der Autor ist ein flämischer Benediktiner. Die Liturgiekonstitution des Konzils selbst ist nicht verwertet (da das holländische Original schon früher erschienen war), doch stehen die Grundkonzeptionen mit ihr im Einklang.

Jos. A. Jungmann, Wortgottesdienst. — Pustet, Regensburg 1965, 130 S., DM 7,80.

Der Verfasser hat diese 4. Auflage seines einflußreichen Büchleins „Die liturgische Feier" entsprechend der neueren Entwicklung überarbeitet. Er zeigt die theologische und geschichtliche Seite der Wortgottesdienste, die durch die Konzilskonstitution eine neue Aktualität und Förderung erfahren haben.

A. Winklhofer, Eucharistie als Osterfeier. — Knecht-Verlag, Frankfurt a. M. 1964, 236 S., DM 14,80.

Der Dogmatikprofessor aus Passau entwirft in umfassender Sicht eine theologische Lehre des eucharistischen Mysteriums, die das Ostergeheimnis als Einheit von Tod, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn in den Mittelpunkt stellt.

3. Pastoralliturgik

Gottesdienst nach dem Konzil. Hrsg. von A. Hänggi. — Grünewald-Verlag, Mainz 1964, Mainz 1964, 146 S., DM 9,80.

Dieser Sammelband vereinigt die Vorträge, Homilien und Podiumsgespräche des 3. Deutschen Liturgischen Kongresses in Mainz im April 1964 und kennzeichnet die Situation zwischen der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution und den ersten Reformmaßnahmen.

F. Diethelm, Erziehung und Liturgie. — Benziger, Einsiedeln 1964, 408 S., DM 27,—.

Die Ergebnisse einer eingehenden Untersuchung über die biblisch-liturgische Unterweisung in Jugendinternaten, an die der Verfasser in pädagogischer und pastoraltheologischer Sicht wertvolle Überlegungen zum Verhältnis „Liturgie und Erziehung" anknüpft, wobei die Konstitution des Konzils berücksichtigt ist.

Katechese und Liturgie. Hrsg. von G. Hansemann. — Styria, Graz 1965, 112 S., ca. DM 7,—.

Mehrere Referate — u. a. von Bischofskoadjutor L. A. Elchinger und F. Schreibmayer — einer katechetischen Tagung in Graz im März 1964.

4. Praxis der gottesdienstlichen Feiern

K. Richter und R. Freitag, Zur liturgischen Struktur des Wortgottesdienstes. — Regensberg, Münster 1965, 82 S., DM 8,50 (= Reihe Lebendiger Gottesdienst 8).

Die Autoren geben praktische Anleitung für Wortgottesdienste nebst einigen guten Beispielen, wenn sie auch ihre Ausführungen nur als „Diskussionsbeitrag" verstanden wissen wollen.

H. Rennings, Richtlinien und Ritus für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft (1965). — Regensberg Münster 1965, 150 S., DM 9,— (=Reihe Lebendiger Gottesdienst 9).

Neben den Richtlinien der deutschen Bischöfe von 1965 und einer dazu verfaßten Darlegung der „Theologischen Grundlagen für die Neuordnung des Gottesdienstes" von Prof. Dr. H. Volk, Bischof von Mainz, enthält das Heft eine kommentierende Übersicht zu den Richtlinien sowie eine genaue Beschreibung der Meßfeier nach ihrer neuen Gestalt.

THEOLOGISCHE MEDITATIONEN

(Herausgegeben von Hans Küng. Benziger Verlag)

Bericht von Peter Lippert CSSR, Hennef

Der Herausgeber hat recht, wenn er feststellt, sowohl Theologen als auch Christen, die eine geistliche Vertiefung ihres Glaubens suchen, fühlten sich oft voneinander im Stich gelassen, weil der Theologe zuwenig meditativ sei, der Gläubige oft „Erbauung" suche und dabei an der notwendigen Last theologischer Besinnung vorbeizukommen trachte. Daß ein solcher Brückenschlag zwischen recht verstandener, wissenschaftlich arbeitender (nicht also bloß „kerygmatischer") und doch auf die konkrete Situation des Menschen zielender Theologie und meditierender Aneignung des theologisch Gedachten immer wieder möglich ist, möchten diese Bänddchen zeigen. Sie wollen „. . . das, was der Theologe auf jeder Seite seines Werkes nicht aus den Augen verlieren darf, nicht ersetzen. Aber sie möchten das ausdrücklich und direkt tun, was der Theologe in seiner alltäglichen theologischen Kärrnerarbeit leider nur sehr oft implizit und indirekt tun kann: an einzelnen wichtigen Punkten und Fragen Theologie und Meditation verbinden, in einem üben." (Hans Küng). Je nach der Eigenart des Vf. ist dabei nicht immer das gleiche herausgekommen; die Thematik ist, dem Ziel der Reihe entsprechend, quer durch die Theologie gezogen, aber immer sind aktuelle Fragen bei den Einzelthemen zugrundegelegt. Teils geht es dabei um die christliche Anthropologie, um die kirchliche Existenz und ihre Aspekte im besonderen. Die Besprechung der Einzelhefte erfolgt solchen Themengruppen zufolge. Zu bemerken ist noch, daß die Bänddchen ausgezeichnet ausgestattet sind — leider wirkt sich das auch im Preis aus.

HASENHÜTTL, Gotthold: *Der unbekannte Gott?* Band 8. Köln 1965., 80 S. kart. DM 3,90.

Hier geht es dem Vf. darum, Unzulänglichkeiten im landläufigen Gottesbild zu beseitigen und dieses zu vertiefen; manches am heutigen Vulgäratheismus ist ja imgrunde ein Protest gegen ein oberflächliches Gottesbild und zwingt die Gläubigen, dieses zu vertiefen. Am Beispiel des Lukrez („Das Scheitern der Religion", „Das Scheitern der Hoffnung") und J. P. Sartres („Das Scheitern des Gottesgedanken", „Das Scheitern der Liebe") wird die Problematik aufgerissen und dann eine gläubige Antwort versucht („Die Erfüllung: Jahwe ist Gott", „Die Erfüllung: Jesus Christus ist der Nächste", „Die Erfüllung: Gott ist die Liebe", „Die Erfüllung: Antwort auf alle Fragen"). Im beachtlichen Versuch dieser christlichen Antwort schwingen Gedanken Bonhoeffers mit; die hier vorgelegte Gedankenführung mag richtig, berechtigt und, im Hinblick auf das vielfach verkümmerte Gottesbild katholischer Volksfrömmigkeit, notwendig sein. Ob sich aber ein Atheismus vom Typ des Lukrez oder Sartre nun beantwortet weiß? Aber auf das apologetische Antworten-Können kommt es ja nicht zuerst an, sondern darauf, daß sich der Glaube bewußt ist: die Gottesvorstellung des Glaubens wird von solchen Angriffen garnicht getroffen. „Überzeugen" kann sowieso nur Glaube und Leben — und Gnade. — Vielleicht sollte man aber die erhellende Bedeutung der Grenzsituationen (wie z. B. des Todes) nicht so gering veranschlagen, wie es Bonhoeffer in seinen durch den Tod unvollendet gebliebenen Fragmenten (Widerstand und Ergebung) tut; Hasenhüttl ist hier freilich besonnen. Könnte man nicht noch hinzusagen: der Gott, der mitten in unserem Leben jenseitig ist, wird faktisch oft „an der Grenze" gefunden, weil

in solcher Grenzsituation der Mensch sich selber radikaler gegenübersteht, allerdings in jener Zweideutigkeit, von der Hasenhüttl spricht (46 f)? Gedanken wie die vom Vf. vorgelegten können zur wiederholten Meditation nur sehr empfohlen werden.

HAAG, Herbert: *Am Morgen der Zeit.* Band 2. Köln 1964. 54 S. kart. DM 3,90.

Immer wieder fragt der Mensch danach, wer er sei und wie er sich zu der Welt verhalten solle, in der er sich vorfindet. Der Gläubige sucht in jenem Anfang der Bibel, den wir die Urgeschichte nennen (Gen 1—11, bes. Gen 1—4) eine Wegweisung. In schlichter Sprache legt uns der Vf. (er ist selbst Alttestamentler) hierzu seine Meditationen vor. Schöpfung, Zweigeschlechtlichkeit, Sünde und Erlösung werden betrachtet, wobei Haag durchweg den Ergebnissen einer verläßlichen Exegese Rechnung trägt. Am Schluß weitet sich der Blick, der immer nach vorn, auf Christus hin geöffnet bleibt, zu einer Betrachtung über Christus als den Bringer des Neuen, über den Christen als den neuen Menschen. Manchmal (z. B. S. 29 f) geht der Vf. über die unmittelbare Aussage des Textes hinaus, im allgemeinen bleibt er nah am Text und zeichnet mit wenigen, klaren Strichen das Bild des Menschen nach, wie es uns von den ersten, unerschöpflichen Seiten der Bibel geschenkt und von Christus als dem „letzten Adam" (1 Kor 15,45) interpretiert und erfüllt wird.

RAHNER, Karl: *Im Heute glauben,* Band 9. Köln 1965. 56 S. kart. DM 3,90.

Diese Meditation kann zusammen mit der von G. Hasenhüttl als ertragreichste für Besinnung auf die Grundlagen christlichen Lebens bezeichnet werden (was Besinnung auf Einzelfragen ja nicht überflüssig macht); sie weist auf, daß der Glaube in seinem Vollzug eine bestimmte, variable Gestalt hat, haben kann und muß, und fragt nach den Grundzügen des uns heute abgeforderten Glaubensvollzuges. Schon die „Vorbemerkungen", in denen das zur Sprache kommt, sind bedeutsam. Richtig wird dort auch gesagt, daß es uhrzeitlich-gleichzeitig die verschiedensten Gestalten des Glaubens geben kann; daß guter Wille, zu glauben, noch nicht die Garantie dafür ist, daß solcher Glaube auch die zeit-notwendige Gestalt gewinnt und so erst dem Glaubenden selbst und den andern Menschen in der Tiefe des Herzens glaubwürdig wird. Als Merkmale des Glaubens im Heute sieht Rahner Brüderlichkeit, Bedrohtheit, radikale Einfachheit und göttliche Eröffnung des Glaubens. Was Rahner hier ausspricht, ist sicher Not, Aufgabe im Glaubensleben vieler Menschen heute, und er hat auch recht darin, daß nur ein Glaube, der brüderlich glaubt („brüderlich glauben heißt: den andern nichts vormachen; nichts bezeugen als das, was man selbst unter Schmerzen und Gebet lebt oder wenigstens zu leben versucht," 17) überzeugen kann. So dürfe auch der Prediger nicht den Eindruck erwecken, alles schon sicher zu wissen. Was in diesem Bändchen gesagt ist, das gehört, in dieser Offenheit, in Verstand und Herz jedes Menschen, der heute glaubend Christ und Seelsorger sein will.

SCHELKLE, Karl Hermann: *Ihr alle seid Geistliche.* Band 4. Köln 1964. 50 S. kart. DM 3,90.

Die Überschrift beweist genau das Anliegen des Vf., ein Bewußtsein zu schärfen, das allzuwenig verbreitet ist. Folgerichtig sind die Erwägungen aufgebaut: allen ist der Geist verheißen; allen ist der Geist verliehen; des Geistes Charismen im Alltag; allen im Geist Freiheit und Leben; aller Christen geistlich Priestertum. Es ist so etwas wie eine kleine bibeltheologische Monographie über den Hl. Geist in der Kirche. Die Gewichte sind richtig verteilt, die Gedanken sehr beherzigenswert. Allerdings muten die

Ausführungen manchmal etwas trocken an, wie das bei bibeltheologischer Systematik kaum zu vermeiden ist. Aber die kleine Mühe lohnt auf jeden Fall. — Ungenau ist S. 21 die Formulierung „Früchte des Geistes" (vgl. S. 24), sowie S. 22 das Zitat von 1 Kor 12,3. Der Satz „Der Glaube ist Wirkung und Gabe des Geistes" wäre wohl im Blick auf 1 Kor 12,9 und das dort Gemeinte näher zu erklären. Wer das von Schelkle gesagte auf sich wirken läßt, wird nicht mehr meinen, der Hl. Geist sei „der unbekannte Gott", sondern wird innewerden, daß alle kirchliche Existenz und alle Nähe des Auferstandenen Wirksamkeit des Geistes ist, durch den der Herr uns nahe ist.

KÜNG, Hans: *Freiheit in der Welt.* Band 1. Köln 1964. 48 S. kart. DM 3,90.

Am Beispiel des heiligen Thomas More, Staatsmannes und Familienvaters, führt der Vf. in das Problem der Heiligkeit in der Welt ein. Er zeigt, wie einerseits Eigentum, Familie und Staat als Garanten menschlichen Zusammenlebens erscheinen, andererseits das Evangelium gegenüber diesen Bereichen wenig interessiert ist, den scheinbaren Widerspruch löst der Vf. auf im Abschnitt „Die Freiheit des Christen". Reizvoll ist es, wie der Vf. immer wieder biblische Grundsatzerwägung mit Einzelheiten aus dem Leben Mores ineinander verwebt. So weist er auf, wie weltliches Leben in der Welt heilig (weil im Sinne von 1 Kor 7,29—31) gelebt werden kann — bis in den Tod hinein. Ein Satz (S. 30) sollte sorgfältiger formuliert werden, weil er eigentlich die Not der Heiligkeit in der Welt offenbart macht, aber scheinbar ungelöst läßt: „So liebte More seine Familie, aber sein Herz hängte er an Gott, den Herrn, allein".

RAHNER, Karl: *Von alltäglichen Dingen.* Band 5. Köln 1964. 32 S. kart. DM 3,90.

Hier wird von wirklich alltäglichen Dingen gesprochen und über sie nachgedacht: vom Gehen, Sitzen, Essen, Schlafen ist hier die Rede. Der Skeptiker wird darüber ungehalten sein, daß man solche Trivialitäten zu geistlichen Themen hinaufsteigere, der Gnostiker jeder Schattierung wird fragen, was denn all das mit christlichem Leben zu tun habe, es sei denn, insofern all das Materie etwaiger Sünden sei. Aber man gehe schlicht den Gedanken Rahners nach, vielleicht steht am Ende die erneuerte Einsicht, daß alles Vergängliche auch (nicht nur!) ein Gleichnis sei, und daß der ewige Gott der Gott unseres kleinen Alltages ist.

KÜNG, Hans: *Kirche in Freiheit.* Band 6. Köln 1964. 60 S. kart. DM 3,90.

Mit Offenheit und großer Liebe zur Kirche geht der Vf. jene Frage an, die hier und dort als leiser Verdacht über der Freude an der Kirche liegen mag — ist die Kirche nicht imgrunde ein imposantes, aber totalitäres Machtgebilde? Daß und wie sie das nicht ist, trotz mancher Randphänomene, das ist Thema dieser Betrachtungen. Richtig wird auch gesehen, daß Freiheit und Ordnung beide in der Kirche sein müssen, daß sie nicht miteinander im Widerstreit liegen, aber auch nicht ein für allemal gegeneinander abgegrenzt sind und beide immer wieder eingeübt werden müssen. Vielleicht hätte man hier die Bedeutung des paulinischen dokimazein (Röm 12,2; vgl. Phil 1,9) mehr herausstellen sollen. In einem Schlußabschnitt kommen „Manifestationen der Freiheit" sowie das Subsidiaritätsprinzip in der Kirche zur Sprache. Die Betrachtung ist mit Beispielen aus Schrift, Theologie und Kirchengeschichte belegt und in angenehmer Sprache geschrieben.

KÜNG, Hans: *Theologie und Kirche.* Band 3. Köln 1964. 60 S. kart. DM 3,90.

Diese Betrachtung ist dem Theologen (dazu gehören auch die Seelsorger) und seinen Standesproblemen zugewandt. Was gesagt wird, wird weitgehende Zustimmung er-

halten. Küng fragt: „Wer ist repräsentativ für die Kirche?", er handelt über seelsorgliche Ausrichtung und wissenschaftlichen Charakter theologischen Arbeitens, über „kirchliche Bindung — kritische Sichtung", „Vielfalt in Freiheit", „Außenseiter und Vorhut", „Theologie und Evangelium". Das Leitbild des ganz gläubigen, ganz kirchlichen und zugleich nüchtern-kritischen Theologen wird in einfachen Strichen überzeugend gezeichnet.

PFLIEGLER, Michael: *Der Zölibat.* Band 7. Köln 1965. 60 S. kart. DM 3,90.

In diesem Bändchen kommen in kurzgefaßter Darlegung alle wichtigen Aspekte des priesterlichen Zölibates (nicht: des Ordensgelübdes der Jungfräulichkeit) zu Wort: Zölibat als Phänomen der Religionsgeschichte; der christliche Zölibat; Geschichte und Gesetzgebung; Problematik und Diskussion. Die Abschnitte über die christliche Begründung des Zölibates sowie der geschichtliche Überblick sind am ertragreichsten, auch, was dort an praktischen Bemerkungen gesagt wird, findet Zustimmung. Warum dann allerdings die Ehelosigkeit in den nichtchristlichen Religionen so breit beschrieben wird, ist nicht recht ersichtlich. Das Bild, das gegeben wird, ist unvollständig, wenn ihm als Leitmotiv dient: „Die Geschlechtsfunktionen galten bei den alten Kulturvölkern als Verunreinigung und damit, trotz ihrer Notwendigkeit und Unabstellbarkeit, als sündhaft" (7 f.). Denn das Geschlechtliche wurde auch sehr oft als sakral erlebt. Solche Aneinanderreihungen von Einzelphänomenen haben wenig Beweiskraft, weil sie aus ihrem Zusammenhang genommen sind und sich dahinter oft verschiedene Motivierungen verbergen können. Dann aber aus einem theologischen Grund: wie ist in solchen Anschauungen die erbsündlich bedingte Trübung vom „gesunden Erkennen" zu unterscheiden. Mit solchen Trübungen ist jedenfalls immer zu rechnen, sowohl dort, wo das Geschlechtliche vergötzt, als auch dort, wo es verdammt und gefürchtet wird. Auch der vierte Abschnitt befriedigt nicht. Es ist nicht einzusehen, warum der Vf. breit das Zeugnis zweier Autoren anführt, die sich aus eigener Erfahrung" zwischen Sexus und sittlichem Feingefühl nicht zurechtfinden" (48—50). Solche Stimmen sind ebensowenig ein Argument für den Zölibat (was Pfliegler auch garnicht meint), wie die Tatsache ein Beweis gegen den Zölibat ist, daß es Menschen und Christen gibt, die in reifer Weise das Geschlechtliche in ihre personale Du-Beziehung hineinintegriert haben. Überhaupt hat man den unbestimmten Eindruck, Sexualität werde zu isoliert gesehen, und so sei der Zölibat primär Verzicht auf die Geschlechtsfunktion (so z. B.: „Es gibt eine die ganze Menschheitsgeschichte . . . mitbestimmende, wenn schon nicht Forderung, so doch Sehnsucht nach einer Freiheit von der Funktion, die mit der Zweigeschlechtlichkeit gegeben, ja gefordert wird" S. 7).

So steht die genuin christliche Begründung des Zölibates unverbunden neben solchen eher verwirrenden Gedankengängen und erscheint im Ganzen zu knapp. Christliche Aszese ist eben trotz vielfacher Ähnlichkeit im Phänomen nicht allgemein-menschliche Aszese, christliches Fasten nicht indisches Fasten, und zwar deshalb nicht, weil christlicher Dualismus im Kern und entscheidend heilsgeschichtlicher (und nicht ontologischer) Dualismus ist, und weil er darin einzigartig ist. Alle Freude an solchen Hilfsargumenten verdeckt nur die Zusammenhänge, zumal der Vf. selbst erläutert, wie all dies „allgemein-menschliche" ausgerechnet im alten Israel unbekannt ist. Leider ist heutzutage jedes schlechte Argument für den Zölibat für viele eher ein „Beweis" gegen ihn, darum ist hier höchste Sorgfalt am Platze. Zu dieser Frage wird man noch immer mit Nutzen heranziehen: H. Doms, Vom Sinn des Zölibats.

Handbuch der Liturgiewissenschaft. Herausgegeben von Aimé-Georges MARTIMORT. Band II: Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien. Heiligung der Zeit. Deutsche Übersetzung herausgegeben vom Liturgischen Institut, Trier. Freiburg — Basel — Wien 1965: Verlag Herder. XIV und 522 S. Ln. DM 38,—.

Nun ist auch der zweite Band der deutschen Übersetzung des im Original einbändigen Standardwerkes erschienen, an dem namhafte französische Liturgiker mitgearbeitet haben. Der Band behandelt „Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien" sowie „Die Heiligung der Zeit", nachdem im ersten Band die Einleitung, Grundelemente der Liturgie, die Theologie der Liturgischen Feier und (im Untertitel nicht ausgewiesen) die Messe und Verehrung der Eucharistie zur Sprache gekommen waren. Es ist so ein Kompendium entstanden, welches das umfangreiche Stoffgebiet so überschaubar behandelt, daß es als Handbuch für Lehrer und Studierende gelten kann. Es wird so weithin der Forderung von Art. 16 der Liturgiekonstitution gerecht: „Das Lehrfach Liturgiewissenschaft ist in den Seminarien und den Studienhäusern der Orden zu den notwendigen und wichtigen Fächern und an den theologischen Fakultäten zu den Hauptfächern zu rechnen. Es ist sowohl unter theologischem und historischem wie auch unter geistlichem, seelsorglichem und rechtlichem Gesichtspunkt zu behandeln." Die Gesamtorientierung ist so, daß sie sich seit 1961 (Erscheinungsjahr des Originals) und auch nach Erscheinen der Liturgiekonstitution und der Inkraftsetzung der kleinen Liturgiereform nicht als überholt zu betrachten braucht. In dem Teil über Sakramente und Sakramentalien wird jeweils ein Kapitel geboten über: die Ordinationen, die christliche Initiation (es umfaßt Taufe, Firmung, die Eucharistie als Sakrament der Initiation und das Taufgedächtnis, eine sehr glückliche Einteilung), das Sakrament der Buße, Krankengebete und Krankensalbung, Ehe, Jungfrauenweihe, den Tod des Christen, Prozessionen und Wallfahrten, Segnungen und die monastischen Riten. Der zweite Hauptteil bietet Ausführungen über den Sonntag, die Woche und das Kirchenjahr sowie eine ausführliche Darlegung über das Stundengebet. Bei der Beschreibung der einzelnen Riten und ihrer Entwicklung wurde auch immer wieder die Liturgie der Ostkirchen mitberücksichtigt, ein guter Weg, um im Leser die Blickverengung „Liturgie = lateinische Liturgie" zu verhindern, eine Blickverengung, die bei Gläubigen und Klerus ebenso verbreitet (und verständlich) ist wie sie dem ausdrücklichen Willen des Konzils zuwiderläuft.

Wenn trotzdem einige kleine Wünsche offenbleiben, so ist das bei der Fülle des Stoffes kaum verwunderlich, könnte aber doch bei einer Neuauflage mitberücksichtigt werden.

Im Abschnitt über die Ritualien wäre die Entwicklung der zweisprachigen Ritualien während der letzten Jahre wenigstens zu erwähnen. Pastorale Erwägungen zum Firmalter, zur Frage der Erstbeichte in ihrem Bezug zur Erstkommunion, der Frage der Kindertaufe in Pfarrkirchen, der Frage, wie die Meßfeier am Vorabend des Sonntags (wie sie in einigen Diözesen bereits gestattet ist) zu beurteilen sei, sowie zu Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Bußfeiern wären zu ergänzen. Wo vom sonntäglichen Hochamt gesprochen wird (220), wird der Text mit dem Zitat aus der Instructio von 1958 zu Recht durch die neue Definition der feierlichen Liturgie (Konst. 113) ergänzt — er sollte durch diese Bestimmung ersetzt werden. Überhaupt haben die deutschen Bearbeiter mit großer Genauigkeit Bestimmungen des Konzils als Anmerkungen beigefügt. Sehr begrüßenswert ist dies z. B. bei der Frage der Entwicklung des Taufritus (60), für den Trauritus (140), den ritus continuus der Krankensalbung (156), den österlichen Akzent der Totenliturgie (167). Auch zum früher erschienenen ersten Band des Werkes sind die einschlägigen Texte aus der Liturgiekonstitution und der Instructio von 1964 am Schluß des zweiten Bandes ergänzt. Manche theologischen Fragen könnten noch kurz gestreift werden, etwa, was genau „ein Heiligtum" (178) ist, das den Wallfahrten zum Ziel dient. Eine kurze Theologie des christlichen Festes wäre wünschenswert gewesen: Vor dem atl. Hintergrund kultischer Vergegenwärtigung der Heilsereignisse und dem Begriff des „Gedenkens" wäre darzustellen, was ntl. „Anamnese" bedeutet, wie sie einerseits im liturgischen Vollzug, andererseits und anders in der christlichen Festfeier erfolgt; auch die Frage nach dem „Ideenfest" wäre in diesem Zusammenhang zu stellen. Hingegen finden sich zur Frage der Segnungen knappe, zutreffende Hinweise theologischer und pastoraler Art.

Wir haben mit dem Handbuch in seiner auf den neuesten Stand gebrachten Form ein Werk vor uns, das im deutschen Sprachraum wohl als Standardwerk anzusprechen ist. Anderssprachliche Handbücher (wie etwa die Introductio von H. A. P. Schmidt) oder kurzgefaßte Darstellungen für weitere Kreise behalten dabei Eigen-

art und eigene Aufgabe. Auch mögen nach Beendigung der Reform manche Details geändert werden müssen. Das reiche Material, die übersichtliche Darstellungsweise und die Ausrichtung des Werkes lassen es sehr gut geeignet erscheinen, seinen Dienst bei Studium und Erneuerung der Liturgie zu leisten. P. Lippert

VAUX, Roland de: *Das Alte Testament und seine Lebensordnungen.* Band I. Fortleben des Nomadentums, Gestalt des Familienlebens, Einrichtungen und Gesetze des Volkes. 2. Aufl. Band II: Heer und Kriegswesen, die religiösen Lebensordnungen. Freiburg 1960—1964: Herder-Verlag. Bd. I: 370 Seiten, Ln., DM 28,50; Bd. II: 467 Seiten, Ln., DM 36,50.

Fehlerhafte Deutungsversuche der Heiligen Schrift in Vergangenheit und Gegenwart hängen häufig mit einer mangelhaften Kenntnis der Welt des alten Orients und insbesondere Israels zusammen. Wenn die empirischen Grundlagen der alttestamentlichen Offenbarung falsch eingeschätzt oder gar unberücksichtigt bleiben, ist die Gefahr einer spiritualisierenden und vorschnell abstrahierenden Exegese immer gegeben. Nun sind zwar inzwischen die überaus reichen Forschungsergebnisse der Archäologie im alten Orient, die in den letzten Jahrzehnten gemacht wurden und die den historischen Hintergrund des Alten Testamentes neu erhellen, in zahlreichen Nachschlagwerken und Einzeldarstellungen verarbeitet worden, aber es fehlte noch immer ein Buch, das die verschiedenen Aspekte alttestamentlichen Lebens, die religiösen und gesellschaftlichen Strukturen Israels in ihrem Werden und ihrer Ausgestaltung systematisch darstellt. (Die „biblische Altertumskunde" von Fr. Nötscher ist keineswegs wertlos, aber doch in manchen Punkten durch die moderne Forschung überholt.) Diese Aufgabe erfüllt jetzt in geradezu klassischer Weise das zweibändige Werk des französischen Dominikaners Roland de Vaux „Das Alte Testament und seine Lebensordnungen". P. de Vaux ist Direktor der école biblique in Jerusalem, ein wirklicher Fachmann also, der die neuesten Ergebnisse der Archäologie und Exegese kennt, weil er selbst seit Jahrzehnten in der Forschungsarbeit steht.

In fünf großen Abschnitten bietet de Vaux eine meisterhafte Zusammenfassung der gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse Israels in der Zeit von Abraham bis Christus, ohne sich dabei in überflüssigen Details zu verlieren. Im ersten Abschnitt (Bd. I, S. 17—41) behandelt er das Fortleben des Nomadentums in Israel. Wenn die Israeliten selbst auch niemals echte Beduinen waren, so finden sich doch im ersten Stadium ihres staatlichen Zusammenschlusses Elemente, die zu den soziologischen Grundgegebenheiten des Nomadentums gehören, so die Stammesbildung, die Verpflichtung zur Gastfreundschaft, das Asylrecht und das Gesetz der Blutrache. Der zweite Abschnitt (Bd. I, S. 45—107) spricht von der Gestalt des Familienlebens und nimmt zu so wichtigen Fragen wie Polygamie, Ehescheidung, Leviratsehe, Wertschätzung der Frau und des Kindes Stellung. Der dritte Abschnitt (Bd. I, S. 111—336) hat die Einrichtungen und Gesetze Israels zum Gegenstand. Es geht hier vor allem um die sozialen Unterschiede, die verschiedenen Berufsstände, die Staatskonzeption, sowie um die juristische und wirtschaftliche Ordnung des Landes. Der vierte Abschnitt (Bd. II, S. 13—81) handelt vom Kriegswesen und vom Heer in Israel. Der fünfte Abschnitt (Bd. II, S. 85—380) befaßt sich mit den religiösen Lebensordnungen. Mit vollem Recht ist dieser Teil der umfangreichste, denn die Religion ist es, die Israels Sonderstellung begründet. Diese kann durch keine Abhängigkeit von anderen Kulturen erklärt werden, sondern wurzelt in der Auserwählung durch Jahwe. Es ist wohltuend, daß der Verfasser bei diesem wichtigen Kapitel nicht bei der Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung stehenbleibt, sondern auch die theologische Bedeutung der israelitischen Religion aufweist. Die Darlegung beginnt mit einer Beschreibung der semitischen Heiligtümer und spricht dann von den ältesten Heiligtümern Israels und vom Tempel in Jerusalem. Wir werden über Entstehung, Geschichte und Aufgaben des israelitischen Priester- und Levitentums unterrichtet, erfahren etwas über Ursprung und Entwicklung des Opferrituals, das uns heute besonders befremdlich erscheint, hören vom religiösen Wert des Opfers, von heiligen Zeiten, von den Festen Israels und von der Einrichtung des Sabbats.

Die Fülle des gebotenen Materials ist erstaunlich, aber ebenso bewundernswert ist die Meisterschaft, mit der es der Verfasser trotz dieser Fülle versteht, einen geschlossenen Eindruck von der Religion Israels zu vermitteln. Natürlich kann auch er nicht alle Fragen klären, die heute umstritten sind. Wo aber verschiedene Meinungen vertreten werden, nimmt de Vaux eine maßvolle Haltung ein, sorgfältig das Für und Wider gegeneinander abwägend. Auf diesem Wege kommt er zu einer eindeutigen Ablehnung des Neujahrsfestes und eines Thronbesteigungsfestes Jahwes im Alten Testament, das von einigen Bibelwissenschaftlern im Zusammenhang mit der Psalmenerklärung angenommen wurde, aber niemals überzeugend nachgewiesen werden konnte.

Zum Schluß möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß sich dies Werk keineswegs in erster Linie an den Fachmann wendet, obwohl auch er viel daraus lernen kann. P. de Vaux schreibt einen ausgezeichneten, gut verständlichen Stil, der auch in der deutschen Übersetzung durchscheint. Die Lektüre des Buches wird darum niemals langweilig, sicher auch deswegen, weil das Schriftbild durch keine Fußnoten gestört wird. Dafür steht am Ende der beiden Bände ein umfassendes Literaturverzeichnis, das jedem dienen kann, der weitergehende Information sucht. Wer dagegen eine rasche Antwort auf eine bestimmte Frage wünscht, wird dankbar das reichhaltige Stichwortverzeichnis benutzen. Somit ist das Buch eine echte Wegbereitung für das Verständnis des Alten Testamentes und sei darum besonders den Ordensleuten empfohlen, denen es Herzenssache sein müßte, mit der Heiligen Schrift immer vertrauter zu werden. F. Heinemann

AVI-YONAH, Michael — KRAELING, Emil G. *Die Bibel in ihrer Welt.* Deutsche Bearbeitung von Walter Uhsadel. Konstanz 1964: Friedrich Bahn Verlag. 384 S. Ln. DM 55,—.

Das prächtig ausgestattete Buch ist eine Kurzfassung des fünfbändigen Werkes The Illustrated World of the Bible Library, das in den Jahren 1955—1961 von israelischen Gelehrten herausgegeben wurde. In kurzen Abschnitten werden, nach einigen bibliographischen Vorbemerkungen, bedeutsame Episoden aus den einzelnen protokanonischen Schriften des Alten Testamentes nacherzählt und in Wort und Bild kulturgeschichtlich kommentiert. Auf diesem kulturgeschichtlichen Kommentar liegt der Nachdruck und unter dieser Rücksicht wurden auch die mehr als 350 vierfarbigen, meist gut gelungenen Abbildungen ausgewählt, die den Text ausgezeichnet illustrieren. Auch das Neue Testament wird auf diese Weise behandelt. Damit sind Vorzüge und Nachteile des Buches schon angedeutet. Den Verfassern gelingt es, das reichhaltige Material der Archäologie und die Kenntnis der Geschichte des Alten Orients geschickt zur Erklärung einzelner Abschnitte der Bibel auszuwerten, die Beschränkung auf dieses Material bringt es aber auch mit sich, daß die zentralen Anliegen der Schriften, die eigentlich biblische Botschaft praktisch nicht zu Wort kommen. Somit ist das Buch wohl ein brauchbares Hilfsmittel, den zeit- und kulturgeschichtlichen Hintergrund der biblischen Schriften kennenzulernen, keineswegs aber ein erschöpfender Kommentar zum Buch der Bücher, wie uns der Umschlag des Buches glauben machen möchte.
Die Übersetzung von W. Uhsadel ist gut, graphische Aufmachung und Druck des Buches ausgezeichnet, von einigen Druckfehlern, besonders auf den letzten Seiten abgesehen (S. 250 **Bild** statt Bihd; S. 380 **P. Nober** statt P. Nobler; S. 384 El **Amarna** statt El Anama, Tell el-**Mutesellim** statt Mntesselim, **Le** piu belle pareti statt La piu belle pareti). Wir könnten uns vorstellen, daß gerade in den Sprechzimmern der Klöster das Buch einen guten Zweck erfüllen könnte. F. Heinemann

Seine Rede geschah zu mir. Einübung in das Alte Testament. Hrsg. von LEIST, Fritz. München 1965: Manz Verlag. 686 S. Ln. DM 58,—.

Es besteht kein Zweifel daran, daß das AT für viele Christen, Ordensleute nicht ausgenommen, eine terra incognita geworden ist. Schlagworte wie „Gesetz und Freiheit", „Verheißung und Erfüllung", „Gott der Rache und Gott der Liebe", angewandt auf die beiden Teile der hl. Schrift, haben nicht wenig dazu beigetragen, das AT abzuwerten. Auf der anderen Seite ist viel guter Wille vorhanden, hier einen Wandel herbeizuführen. Dazu bedarf es allerdings eines sachkundigen Führers, denn der Weg zu diesem Ziel ist mühsam. In dieser Situation greift man mit Interesse zu einem Buch, das sich vorgenommen hat, die als überholt geltenden Schriften des AT für die Menschen unserer Zeit aufzuschlüsseln und über die reine Wissensvermittlung hinaus Weisung und Geleit für den Umgang mit dem Buch der Bücher zu geben. Viele Autoren aus dem In- und Ausland, darunter bekannte Bibelwissenschaftler (L. H. Grollenberg, H. Groß, H. Haag, H. Junker, Cl. Schedl, J. Schildenberger) sowie ein evangelischer (K. H. Miskotte) und ein jüdischer Gelehrter (L. Prijs) haben Beiträge zu diesem Buch beigesteuert, die je nach Thematik und Veranlagung der Verfasser sachlich informierend oder mehr auf die konkreten Bedürfnisse der Leser zugeschnitten sind. Die einzelnen Aufsätze kreisen um acht verschiedene Themen, die in den Kapitelüberschriften angedeutet werden. Es ist hier nicht möglich, jeden Beitrag zu würdigen, es können nur einige Hinweise gegeben werden, die den Reichtum des Buches sichtbar machen.
Das erste Kapitel „Vom Neuen Testament zum Alten Testament" will nachweisen, daß das AT auch für den Menschen im Neuen Bund keineswegs überholt ist, sondern viele Fragen an ihn zu stellen hat, von deren Beantwortung die Gestaltung seiner christlichen Glaubensexistenz wesentlich abhängt. Der Beitrag von Fr. Leist „Der Gottesspruch vom Sinai" wirkt wegen seiner gekünstelten Sprache leider etwas

verschwommen. Warum sagt der Verfasser nicht, daß die von ihm verwendete und manchem Leser sicher seltsam erscheinende Bibelübersetzung von M. Buber stammt? Ist sie hier überhaupt am Platz? Das zweite Kapitel „Notwendige Orientierung" bringt nach einer sehr knappen Darstellung der Geschichte Israels von J. Schildenberger einen umfangreichen Aufsatz über die Bibel als Menschenwort und Gotteswort. Dieser Beitrag von H. Haag erfüllt in mustergültiger Weise das Anliegen des Buches, weil er eine Fülle von Sachwissen in einem klaren, verständlichen und auch ansprechenden Gewand bietet. Das dritte Kapitel „Jahwe und Israel" behandelt das wichtige Thema des Bundes, der Grundlage und Mitte alttestamentlicher Religion. Den schwierigen Fragen der Urgeschichte, die besonders häufig Mißverständnissen ausgesetzt ist, geht das vierte Kapitel „Das Buch ‚Im Anfang'" nach. Auf den Sinn und die Botschaft der einzelnen Berichte gehen besonders die Beiträge von R. Koch „Die Glaubwürdigkeit der Urgeschichte" und von H. Junker „Das Zeugnis des AT von der Schöpfung" ein. Das fünfte Kapitel. „Die Propheten Israels" befaßt sich hauptsächlich mit dem Messianismus. H. Groß erklärt in seinem Aufsatz die schönsten und tiefsten messianischen Texte des AT, die vier Gottesknecht-Lieder des Deutero-Isajas, und nimmt dabei zu den von der Forschung aufgeworfenen Problemen in abgewogener Weise Stellung. Das sechste Kapitel „ . . . Des Sohnes Davids, des Sohnes Abrahams . . . " leitet langsam in die neutestamentliche Zeit über. K. Schubert macht mit Begriff, Wesen und Geschichte der jüdischen Apokalyptik bekannt, die dem modernen Menschen besonders fremd erscheint. Bedeutung und Grenzen der alttestamentlichen Opfer schildert in einem klar gegliederten Aufsatz J. Schildenberger. Die Geschichte Israels ist bis in die moderne Zeit von Leiden und Katastrophen gekennzeichnet gewesen. Das siebte Kapitel „Da, ein Volk, einsam ist es . . . " versucht, dieser Tatsache ein wenig nachzugehen, wobei der in München wirkende jüdische Dozent L. Prijs einige Mißverständnisse aufklärt, die seit Jahrhunderten das Verhältnis von Christen und Juden belasten. Das letzte Kapitel „Umgang mit dem Alten Testament" will die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung wenigstens in einigen Punkten für den Menschen von heute auswerten. Zwei praktische Beispiele einer Meditation und Predigt über einen alttestamentlichen Text zeigen, daß eine fruchtbare Beschäftigung mit dem AT durchaus möglich ist.

Das etwas unhandliche Buch kann eine wirkliche Hilfe auf dem Weg zu einem besseren Verständnis des AT sein. Vielleicht hätte durch eine bessere Abstimmung der einzelnen Beiträge aufeinander die innere Geschlossenheit noch gewinnen können. Bedauerlich ist das Fehlen eines Abkürzungsverzeichnisses der biblischen Bücher, der oft zitierten exegetischen und theologischen Zeitschriften und Standardwerke. Woher soll ein der Theologie und Exegese unkundiger Leser wissen, daß mit den Formeln Deut, Dt und 5 M immer dasselbe fünfte Buch Moses gemeint ist, woher soll er wissen, was sich z. B. hinter den Abkürzungen ThW, RGG, ThRS, ThLZ, EnchB, LThK und hinter den Worten Joma 23a, Megilla 10b verbirgt? Da die einzelnen Kapitelüberschriften und die Titel der einzelnen Beiträge nicht immer eindeutig Rückschlüsse auf den wirklichen Inhalt zulassen, wäre auch ein Sachregister am Ende des Buches sehr nützlich gewesen. Das alles sind aber nur Beanstandungen am Rande. Die Fülle des Gebotenen ist erstaunlich, und wer sich gründlich in die Schätze des Buches vertieft, kann über Jahre hinaus daraus schöpfen und anderen davon mitteilen. F. Heinemann

Bibel und zeitgemäßer Glaube. Band I: Altes Testament. Hrsg. von Kurt SCHUBERT. Klosterneuburg 1965: Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag. 310 S. Ln. DM 28,80.

Wenn die Zahl der veröffentlichten Bücher zu einem bestimmten Thema ein zuverlässiger Maßstab für das Interesse der Öffentlichkeit ist, dann muß es um die hl. Schrift gut bestellt sein. Auch dieses Buch ist wie das eben angezeigte ein Sammelband mit Beiträgen verschiedener Autoren. Herausgewachsen aus einer Vortragsreihe für Priester und theologisch Vorgebildete über das Thema „Altes Testament und zeitgemäßer Glaube" will es vor allem „den anspruchsvollen Menschen der heutigen Zeit in wissenschaftlicher Redlichkeit zu einem Glauben führen, den er vor seinem Gewissen verantworten kann". Entsprechend dieser Zielsetzung wurden in erster Linie solche Beiträge ausgewählt, deren Thematik in den letzten Jahrzehnten im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand.

V. Hamp beschreibt in einem überaus klaren Artikel „Das Werden der pentateuchischen Überlieferung", so wie sie heute von den meisten Bibelwissenschaftlern gesehen wird. Unumstritten ist diese Deutung allerdings nicht, wie erst kürzlich wieder die Auslassungen von Cl. Schedl gezeigt haben (vgl. Theologie der Gegenwart 8 (1965), Heft 1, S. 1—8 und theologisch-praktische Quartalschrift (Linz) 113 (1965) S. 170—177). Der in den Fragen der biblischen Urgeschichte sehr bewanderte

J. B. Bauer (vgl. diese Zeitschrift 6 [1965] Heft 1, S. 116 f.) behandelt kurz das Problem Mythos und Bibel, um dann die beiden Schöpfungsberichte des Jahwisten und der Priesterschrift an Hand einiger Texte zu charakterisieren. K. Schubert vergleicht die Vorgeschichte Israels mit dem Bild, das die Tradition in der Schrift von dieser Geschichte gibt. Die Gottesvorstellung Altisraels ist keineswegs eine einheitliche, fest umrissene Größe, wie sich das mancher vorstellt; sie hat auch ihre Geschichte durchgemacht und ist besonders in der Auseinandersetzung mit der Religion der Ureinwohner Palästinas, der Kanaanäer gereift. Diesen Zusammenhängen geht J. Meier in einem historisch vorgehenden Aufsatz nach. Drei Beiträge beschäftigen sich mit dem Prophetismus. Für die Grundlegung sorgt H. Hirsch mit einem Artikel über den Prophetismus im alten Orient. W. Kornfeld beschreibt die Besonderheiten des alttestamentlichen Prophetismus und J. Scharbert schildert die Entstehung der einzelnen prophetischen Bücher. „Messias" ist eins der oft in Liturgie und Verkündigung verwendeten Worte. Wieviele Inhalte sich mit diesem Begriff verbinden, zeigt H. Groß in seinem Beitrag über den Messianismus im AT. Die zahlreichen Texte, die der Verfasser auswertet, sehen im Messias den Heilskönig, den Leidensknecht und den Menschensohn. Der Herausgeber des Buchs K. Schubert führt in seinem zweiten Beitrag in die überaus komplizierte Vorstellungswelt der jüdischen Apokalyptik ein, und H. Haag beschließt das Buch mit einigen Reflexionen über Wesen und Möglichkeiten einer biblischen Theologie.

Verglichen mit dem von Fr. Leist herausgegebenen Sammelband, in dem teilweise dieselben Themen und Verfasser begegnen, ist dieses Buch konzentrierter geschrieben und stellt höhere Anforderungen an den Leser. Die Autoren der einzelnen Beiträge sind ausnahmslos anerkannte und zuverlässige Bibelwissenschaftler, deren Führung man sich gern anvertraut. Jede Generation muß ihren Glauben in der Sprache ihrer Zeit erklären und darum genügt es nicht, die Ergebnisse der modernen Bibelwissenschaft zur Kenntnis zu nehmen, man muß sie sich auch zu eigen machen. Dabei kann das vorliegende Buch eine ausgezeichnete Hilfe sein. Ein zweiter Band, der das NT zum Gegenstand hat, ist bereits angekündigt.

F. Heinemann

KRINETZKI, Leo: *Das hohe Lied.* Kommentar zu Gestalt und Kerygma eines alttestamentlichen Liebesliedes. Düsseldorf 1964: Patmos Verlag. 324 S. Ln. DM 42,—.

Das Hohe Lied (HL) hat auch heute noch nichts von seiner Anziehungskraft verloren. Die Probleme, die es aufgibt und auf die die Vergangenheit schon so viele Antworten versucht hat, reizen zu immer neuer Auseinandersetzung. Die ständig wiederkehrende Frage lautet: Was haben Liebeslieder in der Bibel zu suchen, wie sind sie in den Kanon geraten? Jahrhunderte war für die kirchliche Auffassung die Deutung des Origenes maßgebend, wonach das HL von vorn herein als allegorisches Gedicht geschaffen wurde, um das Verhältnis Christi zur Seele oder der Gesamtheit der Seelen, der Kirche, zu verherrlichen. Hieronymus fügte die mariologische Deutung hinzu, die sich dann besonders die Liturgie zu eigen gemacht hat. Die typologische Deutung erkannte demgegenüber dem Wortsinn eine gewisse Selbständigkeit zu, indem sie in der Liebe zwischen Braut und Bräutigam (Salomon oder ganz allgemein jedes Brautpaar) die Liebe Christi zu seiner Kirche vorgebildet sah. In der Neuzeit wurde besonders die naturalistische Deutung vertreten, die das HL als Sammlung profaner Liebeslieder versteht.

Krinetzki beschreitet einen neuen Weg. Auch er hält zwar das HL für eine reine Sammlung von Hochzeitsliedern über die bräutlich-eheliche Liebe, betont aber mit Nachdruck, daß diese Lieder schon von ihrem Ursprung her religiös bestimmt sind. „Indem sie die körperlichen und sittlichen Vorzüge der Brautleute in idealisierter Form besingen", verherrlichen sie „indirekt (wie in Gen 2,23) die durch die Befreiung aus dem Exil wiedererlangte Gnade des Bundesgottes Israels" (S. 271). Mit dieser Realdeutung verbindet Krinetzki eine typologische Deutung, die nach seiner Meinung die zweite Seite des einen Schriftsinnes ist. Er gewinnt damit die Grundlage für eine Theologie der Ehe. Die Besonderheit und Stärke des Buches liegt in der stilistischen Analyse, die mit den Erkenntnissen der neuen Literaturwissenschaft „den Reichtum des im Formalen verborgenen Stimmungsgehaltes soweit als möglich zu erschließen" sucht (S. 21). Das gelingt dem Autor in überzeugender Weise, wenn man vielleicht auch nicht in allen Details zuzustimmen vermag. Der Text wird nach allen Richtungen hin ausgeschöpft und gibt dabei Schätze her, die bis jetzt verborgen geblieben sind. Man ahnt, wie fruchtbar diese Methode sein könnte, wenn sie auch auf andere Bücher des AT stärker angewendet würde.

Auch in der Aufmachung des Buches geht der Autor teilweise neue Wege. Trotz aller wissenschaftlichen Gründlichkeit verzichtet er auf eine Darstellungsform, die theologisch oder exegetisch nicht gebildeten Lesern die Lektüre unmöglich machen

würde. Er erreicht das dadurch, daß er die notwendigen textkritischen Anmerkungen an den Schluß des Buches verweist, die kritischen Bemerkungen knapp hält und die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen im Kleindruck kenntlich macht, so daß man sie notfalls überschlagen kann. Wer sein Hebräisch noch nicht ganz vergessen hat, wird sich außerdem freuen, daß der Autor neben die freie Übertragung der Lieder zu Beginn der einzelnen Kapitel eine wörtliche Übersetzung gesetzt hat, die man leicht mit dem in Umschrift abgedruckten Urtext vergleichen kann. Das dritte Kapitel „Das Zeugnis des Hohen Liedes" ist eine systematische Zusammenfassung dessen, was die Analyse auf den vorausgehenden Seiten erbracht hat. Besonders der Seelsorger und jeder, dem es um das Kerygma des HL geht, wird für dieses theologische Resümee dankbar sein. Der Verlag hat dem Buch eine würdige Ausstattung gegeben. Wer es aufmerksam durcharbeitet, wird sicher Rabbi Akiba zustimmen: „ . . . denn sind auch alle Hagiographen (gemeint sind die sog. „Schriften": Pss, Job, Spr usw.) heilig, aber das Lied der Lieder ist hochheilig!"

F. Heinemann

HENZ, Hubert: *Ermutigung.* Ein Prinzip der Erziehung. Freiburg-Basel-Wien 1964: Herder. 140 S. Kart. DM 14,—.

„Mit einem Blick der Liebe, mit einem Wort der Ermutigung, das Vertrauen in die Seele flößt, erreicht man mehr als mit vielen Vorwürfen, die den Reuigen nur beunruhigen und seine Kräfte lähmen. Ich habe auf diese Weise wahre Umwandlungen erlebt, die anders absolut unmöglich erschienen wären."

Diese Worte Don Boscos, welche der Verfasser seiner Abhandlung voranstellt, können als Grundregel jeder positiven Erziehung gelten, die eben durch die Ermutigung die Kräfte im Menschen weckt und wertgerichtet entfaltet. Professor Hubert Henz legt in diesem Buch die „Ermutigung" als ein pädagogisches Prinzip dar, wobei pädagogisches Prinzip als ein weithin und wesentlich das erzieherische und unterrichtliche Verhalten bestimmender Faktor verstanden wird. Der erste Teil der Arbeit bietet eine Grundlegung der Ermutigungspädagogik. Henz legt dabei folgende Definition zugrunde: „Ermutigung ist dasjenige Prinzip der Erziehung, das stark macht, trotz Schwierigkeiten auf dem Weg zum Endziel voranzuschreiten". Als normatives Prinzip christlicher Erziehung ist Ermutigung dann „die Grundforderung, sich und die anderen stark zu machen, trotz Schwierigkeiten in der Nachfolge Christi voranzuschreiten". Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Prinzipienlehre der Pädagogik seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, wonach innerhalb der christlichen Pädagogik eine Entwicklung von einem Prinzip zu vielen Prinzipien festzustellen ist, gibt der Verfasser eine eigene Gliederung der pädagogischen Prinzipien, innerhalb derer die Ermutigung als „Grundtendenz aller wirklichen Erziehung" und als „Grundforderung an den Erzieher" eine zentrale Stellung einnimmt.

Aus der Geschichte des abendländischen Mutbegriffes wird ersichtlich, daß die Ermutigungsidee sowohl im antiken Tugendbild, als auch in der christlichen Botschaft ihre Wurzeln hat. Die modernen Ursprünge dieser Idee sieht der Verfasser in der Individualpsychologie und in der Existenzphilosophie. Bei der Behandlung der Existenzphilosophie werden die Grenzen und Mängel der vom Verfasser angewandten Methode deutlich. Gemeint ist die Zitation von Satzstücken der jeweils verwendeten und interpretierten Literatur innerhalb der eigenen Sätze. Abgesehen von den stilistischen Unzulänglichkeiten einer solchen Methode, wird der Verfasser schwierigen Gedankengängen und -zusammenhängen, wie sie sich hier vor allem bei Heidegger finden, nicht gerecht. So sind die Ausführungen über die Existenzphilosophie nicht überzeugend und stellenweise unklar. Gerade hier merkt man, wie schnell die Gefahr besteht, ontologische Kategorien als psychologische Kategorien zu verstehen und zu verwenden.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt die verschiedenen Ermutigungsfaktoren und -felder. Henz unterscheidet hier vitale, sittliche und christliche Ermutigung, die wiederum als situative, virtuale oder therapeutische Ermutigung erfolgen kann. In den Entwicklungskrisen des menschlichen Lebens, im Wollen und im Lernen untersucht der Verfasser dann „die pädagogischen Konzentrationspunkte der Ermutigung".

Ein dritter Teil handelt über die Quellen, Mittel und Methoden der Ermutigung. Eine große Zahl wertvoller Anregungen erhält hier der Erzieher für seine praktische Arbeit, so wenn z. B. die Teufelsspirale der Entmutigung und ihr gegenüber das Gesetz der Mut-Trainingsspirale analysiert werden; oder wenn die fünf Stufen der therapeutischen Ermutigung nach Ferd. Birnbaum (Kontakt — Entlastung — Enthüllung — Belastung — Ablösung) an Beispielen erläutert werden.

Dem Erzieher sei das Buch empfohlen, bietet doch der Verfasser anhand des zentralen Begriffs der Ermutigung einen gedrängten und übersichtlichen Aufriß der ganzen Pädagogik. Aber nicht nur der Erzieher, sondern jeder, der dem andern

mit Liebe begegnen will, wird mit Nutzen das Buch lesen. Nicht zuletzt findet man hier unentbehrliche Hinweise für die Bewältigung der Selbsterziehung. Eigens sei noch das Verzeichnis der umfassenden, im Buch verarbeiteten Literatur hervorgehoben.

K. Jockwig

HALBFAS, Hubertus: *Jugend und Kirche.* Eine Diagnose. Düsseldorf 1965: Patmos-Verlag. 396 S. Ln. DM 24,—.

Der Verfasser will eine Diagnose des überaus komplizierten Verhältnisses zwischen Jugend und kirchlichem Leben geben. In zwei Hauptteilen behandelt er zunächst „die Jugend" (31—198), ihre körperliche Entwicklung, seelische Reifung, Gefühlswelt, Denkfunktionen, Entscheidungsvermögen, Erotik und Sexualreife, Vorbildorientierung und schließt diesen Abschnitt mit Erwägungen über menschliche und christliche Reife ab. Der zweite Hauptteil bringt die kirchlichen Lebensäußerungen in ihrer Rückwirkung auf die Jugend zur Sprache: Pfarrei, Verkündigung, Gottesdienst, Jugendarbeit, den Priester (199—362). Ein Ausblick beschließt das Buch, in dem ein ungeheuer reiches Material verarbeitet ist. Es ist daraus beinahe eine Art Kompendium der Jugendseelsorge geworden, nicht im Sinne von praktischen und technischen Anweisungen, sondern, was wichtiger ist, in der Grundlegung und grundsätzlichen Wegweisung.

Dabei wird es nicht überraschen, daß nicht alles in einer so breiten Diagnose restlose Zustimmung findet. Neben Hinweisen auf oft begangene Seelsorgsfehler und ganz unentbehrliche Einsichten ergibt sich doch manchmal der Eindruck des Kompilatorischen, zu wenig Differenzierten. Besonders der erste Teil enthält manches, das nicht restlos befriedigt, mitten in sehr nüchternen Analysen brechen doch öfter einmal Verallgemeinerungen und Stereotypen durch. „Die" Jugend (70) wird beschrieben als gekennzeichnet von Lässigkeit, Langeweile, Unfähigkeit zur Reue. Metaphysische Aushungerung, Verlust personaler Bindungen, Unfähigkeit zum Engagement, konsumptives Verhalten werden als epochaltypisch für sie beschrieben. Das alles ist sicher richtig, aber es ist doch wohl nicht alles. Schon Stimmungslagen wie Lässigkeit sollte man wohl nicht auf eine Ebene stellen mit Unfähigkeit zur Reue. Manche dieser jugendlichen Verhaltensmuster sind durchaus ambivalent und nicht nur negativ zu bewerten. Die reich angeführten Beispiele von Äußerungen Jugendlicher korrigieren die gegebene Gesamtsicht bereits hie und da. Einige Beispiele für die Darstellungsweise seien angeführt: Immer wieder wird der Abbau selbstverständlich und unreflex übernommener Verhaltensmuster in der pluralistischen Gesellschaft bedauert (zu Recht, weil damit beträchtliche Reifungserschwerung verbunden ist), ohne doch auf die Chancen hinzuweisen, die solche Veränderung auch bietet. Ausdrücke wie „nirgendwo", „nur ein Prinzip: Genuß des Augenblicks" u. ä. rufen nach einer stärkeren Differenzierung in der Beschreibung „der" Jugend, die es ja so nicht gibt, wenn auch die verschiedenen Typen religiöser Identifikation untereinander gewisse Stilgemeinsamkeiten des Verhaltens aufweisen. Die Abhängigkeit von anonymen Informationsmedien und ihrer Meinungssteuerung wird richtig aufgewiesen; aber die in früheren Jahrhunderten anders beschaffene, aber doch wohl ebenso große Abhängigkeit von unüberprüfbarer Information dürfte kaum segensreicher gewesen sein. — Ob die früher bestehende, gewachsene Ordnung der heutigen Ordnung mit ihrer zu großen Ziellosigkeit eindeutig überlegen war, „denn man hatte es mit personalen Mächten, niemals mit anonymen Kraftfeldern zu tun" (55)? Kann man Autoren wie Mauriac, Bernanos, Simone Weil, Montherlant, Saint-Exupéry, Robbe-Grillet in einem Atemzug (und nach Erwähnung der deutschen Existenzphilosophie) als Übersetzer modernen Denkens in gängigere Münze" bezeichnen? (176) Auch das (sicher gefährdete, aber auch legitime) Fragen nach dem Lebenswert des Glaubens wird wohl verkürzt, wenn Vf. meint, es gehe „primär um Lebensbewältigung, weniger um Erkenntnis der Wahrheit, die unbequem sein könnte und das ganze Leben auf den Kopf stellt" (180). Sind motorische Tänze nur Ausdruck der großen Langeweile (65 f.) und sinnloser Vitalität und nicht vielmehr auch „normale" Reaktionen auf einen minutiösen und höchste Konzentration fordernden Arbeitsprozeß? Diese Beispiele mögen zeigen, daß keineswegs Schönfärberei vermißt wird, sondern volles Ausleuchten mehrdeutiger Phänomene.

Gerne wird man hingegen dem zweiten Hauptteil zustimmen. Was hier über den Stil der Frömmigkeit und seine Wichtigkeit in den verschiedenen Bereichen der Seelsorge gesagt ist, verdient volle Bejahung. Das hier Gesagte (samt den sehr handgreiflichen, aber heilsamen Beispielen) ist geeignet, den rationalistischen Irrtum abzuweisen, es komme doch „auf diese Äußerlichkeiten nicht an" — das gilt sowohl beim praktizierenden Jugendlichen allgemein als auch für junge Ordensleute beiderlei Geschlechts. In diesem Teil bleiben kaum Wünsche offen, er ist auch mehr als Diagnose, er ist Wegweisung für den Seelsorger.

Der wichtigste Einwand zu dieser Arbeit dürfte jedoch sein: Es klafft zwischen der Diagnose „der Jugend" in ihrer ganzen Breite und dem Teil über die Kirche eine Lücke. Sie wäre mit einer Analyse desjenigen Teiles der Jugend zu überbrücken, der sich (in verschiedenen Stufen) mit Kirche und Glauben identifiziert. Denn diesen Jugendlichen begegnet die Kirche anders und diese muß sie anders ansprechen als Jugendliche relativ hoher religiöser Gleichgültigkeit. Gewiß litte eine solche Diagnose an den Schwächen religiöser Typisierungen, wie sie in der Religionssoziologie auftreten.

Aber ohne diese zweite Diagnose wirken die beiden Teile des Buches irgendwie unverbunden. Der uneinheitliche Tenor, der in Einzelfragen, etwa dem Urteil über die unbewältigte Sexualität des Pubeszenten (vgl. 148 mit 193) vorhanden ist, herrscht auch für den Gesamteindruck vor: Das Praktisch-Zupackende des zweiten Teils trifft auf einen Leser, der schon gelähmt ist vom pessimistischen Gesamteindruck, den der erste Teil vermittelt — er mag sich fragen: Was kann ich da überhaupt noch ausrichten, wenn es so ist? Nun, es ist so — und eben wieder nicht. Schließlich: die Kirche begegnet heute gar nicht allen jungen Menschen, die im ersten Teil beschrieben sind, jedenfalls nicht in gleicher Weise — und sie kann es gar nicht mehr; m. a. W., das Problem der „Volkskirche" und der kirchlichen Diasporasituation ist im Verhältnis der beiden Hauptteile zueinander nicht scharf genug gestellt.

In der sehr reichen Bibliographie sähe man noch gern Werke wie die von Babin, Quoist, Pfaff, Bader. Bei einer Neuauflage wären die bischöflichen Richtlinien zur Sexualpädagogik von 1964 mit zu berücksichtigen. Bei der berechtigt kritischen Haltung gegenüber der klischeehaften Formulierung wären auch zu vermeiden: „Kanzelabsage" (276), „ein junges Volk" (306), „Reinheit" (wegen Gefahr des Mißverständnisses der Keuschheit) und — vielleicht auch „Jungmann".

Diese Bemerkungen wollen der Auseinandersetzung und der Wichtigkeit des Anliegens dienen, sie mögen unterstreichen: jeder, der heute irgendwo mit jungen Menschen zu tun hat, müßte sich mit den aufgeworfenen Fragen auseinandersetzen, er wird hier reiche Hilfe finden. Erzieher (und theologische Lehrer!) der Ordensjugend sind hiervon nicht ausgenommen. Darum mag aus der ausführlichen Würdigung in Zustimmung und Kritik die Bedeutung des Buches sichtbar werden.

P. Lippert

LEPP, Ignace: *Vom Wesen und Wert der Freundschaft.* Würzburg 1965: Arena-Verlag. 141 S. Ln. DM 11,80.

Professor Ignace Lepp spricht als Tiefenpsychologe zu diesem Thema. Es geht ihm in erster Linie weder um Dichtung noch um Wissenschaft, sondern um die Praxis der Freundschaft. Darum stützt er sich vor allem auf die Erfahrung. Er möchte seine Leser davon überzeugen, „daß die Freundschaft einen der bedeutendsten existentiellen Werte darstellt und daß sie imstande ist, das Menschenleben unendlich schöner und fruchtbarer zu machen". Er möchte ihnen helfen, „Freunde zu gewinnen, ihre Freundschaften fruchtbarer zu machen und darin immer mehr schöpferische Freude zu finden".

Er geht aus von der Situation des heutigen Menschen, der sich in der Masse einsam fühlt und psychisch gehemmt ist, Freunde zu gewinnen. Dann stellt er die Voraussetzungen für eine Freundschaft dar. In der Abgrenzung gegen Solidarität und Kameradschaft wird das Wesen der Freundschaft deutlicher. Sie ist beständiger und daher wertvoller als die erotische Liebe. Das wird überzeugend dargestellt. Mißverständlich ist allerdings, daß dauernd von „Liebe" die Rede ist, obwohl genauer die erotische Liebe gemeint wird.

Es ist lobenswert, daß der Verfasser ein gutes Wort spricht über die oft zu Unrecht verdächtigten Privatfreundschaften. Aber er traut in diesem Kapitel den Erziehern wohl etwas zu wenig und den Jugendlichen etwas zu viel zu.

Positiv nimmt er Stellung zu den oft schief angesehenen Freundschaften zwischen Frauen und denen zwischen Männern und Frauen. Nach einer Darstellung der Freundschaft in der Ehe, der Freundschaft zwischen Eltern und Kindern, zwischen Meister und Schüler und der Freundesgemeinschaften gipfelt das Buch in herrlichen Aussagen über die Freundschaft. Um aber nüchtern zu bleiben, zeigt der Verfasser im letzten Kapitel die Grenzen der Freundschaft, jedoch nicht ohne optimistischen Ausklang.

Einiges in diesem Buch wird keine allgemeine Zustimmung finden, anderes scheint etwas zu oberflächlich oder zu verallgemeinert gesehen; dennoch kann es manchen aus seiner Isoliertheit herausrufen und ihm den Weg zum Freund und zur Gemeinschaft weisen. Von daher gesehen kann man dem Buch nur recht viele Leser wünschen.

H. Honermann

DOLORES, Marian: *Entfaltung der Persönlichkeit im Ordensleben.* Eine Psychologie der religiösen Gemeinschaft. Stuttgart 1965: Räber Verlag. 188 S. Ln. DM 14,80.

Die Reihe der Bücher, in denen versucht wird, die Erkenntnisse der modernen Psychologie für ein gesundes religiöses Leben, insbesondere für ein gesundes Ordensleben, auszuwerten, erhält im vorliegenden Buch einer amerikanischen Psychologin und Ordensschwester eine wertvolle Bereicherung. Auf jeder Seite wird dem Leser deutlich, wie recht der hl. Thomas bzw. die Scholastik mit dem Axiom hat: Die Gnade unterstellt die Natur. Die kurze und doch klare Darstellung des Antriebsgeschehens im menschlichen Seelenleben und der Bedeutung eines gesunden oder der verheerenden Auswirkung eines in Unordnung geratenen Trieblebens ist besonders zu loben. Die Verfasserin hat eine eigene Gabe, immer wieder die Situationen im Ordensleben zu beleuchten, die Möglichkeit zur gesunden Entfaltung aber auch die Gefahr zu hemmenden Fehlhaltungen in sich bergen. Für jede Ordensperson, ob an leitender Stelle oder nicht, sollte das Buch als Pflichtlektüre gelten.
Gelegentlich sind bei der Übersetzung Fehler stehen geblieben: S. 16 steht: Die Gnade **beruht** auf der Natur. Es müßte heißen: Die Gnade **baut auf** der Natur **auf** bzw. unterstellt die Natur. S. 18 müßte es heißen: Das gleiche gilt für **ein** Drittel usw. S. 57 steht: Durch solche **abschätzenden** Methoden usw., gemeint ist wohl: Durch solche **herabsetzenden** Methoden usw. S. 153 heißt es: . . . eine aufgezwungene Lebensweise mit strengen Abschrankungen usw. Es müßte heißen: . . . Lebensweise mit strengen Grenzsetzungen für die Freiheit. E. Grunert

MÜLLER, Alois: *Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche.* Eine pastoraltheologische Untersuchung. Köln 1965: Benziger Verlag. 317 Seiten, geb. DM 19,80.

Ganz im Sinne jener Auffassung von Pastoraltheologie, wie sie im neuen Handbuch besprochen wird (vgl. die Besprechung in diesem Heft), gliedert der Vf. seine Untersuchung in drei Teile: theologische Voraussetzungen und Grundlagen — Voraussetzungen von Seiten des heutigen Menschen — pastoraltheologische Erfordernisse.
Im ersten Teil gibt er zunächst einen Überblick über die sehr reiche Gehorsamsliteratur, der sehr hilfreich ist. Nach Ausführungen über den geschichtlichen und dogmatischen Aspekt der Kirchengewalt skizziert Müller eine Moraltheologie des Gehorsams, wobei er sich stark an Thomas anlehnt und auch in eine wertvolle Auseinandersetzung mit Ignatius eintritt. Als Arten des Gehorsams unterscheidet er Führungsgehorsam, Liebesgehorsam und Ordnungsgehorsam. Als eines der Hauptprobleme, das immer wieder beleuchtet wird, bezeichnet er richtig den Vermittlungscharakter des Gehorsams an Menschen. Der zweite Teil untersucht aus Psychologie und Soziologie die Situation des heutigen Menschen in seiner Beziehung zum Gehorchen. Vf. hütet sich vor einer Schwarz-Weiß-Malerei und bezeichnet die Situation richtig als ambivalent: nicht das Autoritätsbewußtsein ist schlechthin geschwunden, sondern die Vorstellungen des Menschen von Autorität haben sich geändert. Aus all diesen Ergebnissen leitet Müller im dritten Teil die Erfordernisse ab, die sich daraus für kirchliches Befehlen und Gehorchen heute ergeben.
Daß das Gehorsamsproblem trotz vieler amtlicher Erklärungen (dazu richtig 29f, vgl. aber immerhin 252, Anm. 6) und einer immensen Literatur besteht, ist unleugbar und rechtfertigt die vorliegende Untersuchung vollauf. Gerade das Vorhandensein von halben Antworten auf immer wieder empfundene Schwierigkeiten macht die Lage so schmerzlich und läßt uns dem Vf. dankbar sein. Richtig sieht er, daß gerade die grundsätzlich Gehorsamswilligen die Problematik empfinden; für Obere oder Untergebene wird daher die Studie nützlich sein.
So sehr die angewandte Methode der Dreiteilung berechtigt ist, wäre doch zu fragen, ob das („wissenssoziologische") Moment der geschichtlichen Einordnung mancher theologischer Äußerungen nicht schon innerhalb des ersten Teiles geleistet werden müßte; die „theologische Prämisse" (239) wäre selbst noch mehr auf ihren durchgehend normativen Charakter zu prüfen. Wenn Müller einräumt (268), daß die schlechthin gültige und unveränderte Autoritätsidee doch einem Gestaltwandel unterworfen ist, dann wäre dem mehr Rechnung zu tragen — nicht in einer Aushöhlung der im Willen Christi eindeutig gegebenen Tatsache kirchlicher Autorität, sondern durch Aufzeigen der Stileigentümlichkeit früheren, etwa mittelalterlichen Autoritätsbewußtseins und seines modernen Stilwandels. Denn solchen Gestaltwandel gibt es immer, und gerade indem man ihn nüchtern zur Kenntnis nimmt, kann man ihn korrigieren und das Unveränderliche besser zum Maßstab des Vergangenen und des Gegenwärtigen, des Alten und des Neuen machen.
Wünsche läßt auch die Behandlung des Ordensgehorsams offen. Richtig werden seine verschiedenen Motive nebeneinandergestellt (178f), es wird aber nicht gefragt,

welches Motiv davon heute das tragende sein könne — denn auch diese Motive lösen einander in der Geschichte an Dringlichkeit ab, wie ja auch die Anlässe und Ursachen der Entstehung von Orden gewechselt haben. Für den Typ der modernen, aktiven Kongregation scheint hierzu noch immer K. Rahner das Wegweisende gesagt zu haben (Marginalien, zit. bei Müller, 305).

Der Diagnose der Autoritätsauffassung unserer Zeit mit ihren positiven und ihren gefährlichen, zerstörenden Elementen wird man sich gern anschließen, allerdings läßt die weit ausgeführte Unterscheidung von väterlicher und mütterlicher Autorität doch wohl Fragen offen (vgl. das Beispiel 216). Der dritte Teil ist mit seinen Folgerungen zu unterstützen. Oft wird hier, wie auch sonst in dem Werk, manch immer erneuertes Mißverständnis aufgesprengt und so der Diskussion über den Gehorsam neue Wege gewiesen. Manches an Fraglichem wird kurz und treffend erklärt und gelöst (z. B. zum Gehorsam „unter Sünde" 270; dazu, wann Kritik negativ zu beurteilen ist, 278; auf den Einwand der Aufweichung 279, zum absichtlich sinnlosen Gehorsam 278: vgl. hierzu auch die Worte Pauls VI., in dieser Zeitsch. 6 (1965) 26, wohl besser übersetzt ebda., S. 11). — Dem Vf. ist für das Buch zu danken: mit einem Ausweichen vor der heutigen Gehorsamsproblematik oder mit ihrer Verharmlosung kann nichts gewonnen werden, mit ihrer mutigen Bewältigung alles: jene lebendige Spannung von Ordnung und Freiheit, die immer aufgegeben bleibt, denn „alles geschehe wohlanständig und in Ordnung" (1 Kor 14,40), und: „ihr seid zur Freiheit berufen, nur lasset die Freiheit nicht zu einem Anlaß für das Fleisch werden, sondern dienet einander durch die Liebe!" (Gal 5,13) P. Lippert

HELBO, Florent — HORATCZUK, Michael. *Totes Kapital?* Geheimnisse hinter Klostermauern. Wien 1965: Herold Verlag. 152 S. 140 Zeich., kart. DM 8,80.

Das Büchlein möchte Verständnis wecken für den so oft verkannten Ordensstand. Wie das geschieht, ist durchaus originell: Bis auf Kap. 2 (Tagebuch eines Missionsbruders) enthält es lauter ganzseitige, sehr gut gemachte, witzige Zeichnungen über das Ordensleben. Kap. O (Schauergeschichten), Kap. 1 (Eine Welt, in der das Evangelium nicht nur ein Buch ist), Kap. 3 (Leben in der Gemeinschaft), Kap. 4 (zu Aussprüchen der kleinen Theresia). Man sieht das Buch, blättert und hört so schnell nicht auf. Dabei macht es Aussagen, die ernst gemeint sind und ernst genommen sein wollen, denn die Autoren „wollen keine Komiker, sondern Seelsorger sein" (9).

Manchmal allerdings sähe man gern ein paar Linien anders gezogen, sähe man zwischen Schwarz und Weiß gern ein paar Nuancen. Vom Sinn des Ordensstandes heißt es: „In der Kirche . . . versuchen die Ordenschristen zu zeigen, daß es möglich ist, in allem nach der Lehre Christi zu leben" (7). Zwar wollen die Verfasser nicht damit sagen, Ordensleute seien die besseren Menschen, aber der Satz führt doch in die Irre. Die Vielheit der Berufungen wird hier nicht deutlich herausgestellt (vgl. etwa Bild 124, auf dem ein gutbürgerlich bis spießig dreinschauendes Ehepaar offenen Mundes ein Kloster bestaunt. Unterschrift: Die Orden sollen Zeugnis dafür ablegen, daß es möglich ist, nach der Lehre Christi zu leben: arm, keusch und gehorsam). Demgegenüber sagt doch die Konstitution über die Kirche z. B., der Ordensstand sei ein Zeichen, das alle zur Erfüllung ihrer Berufung hinziehen soll. Dann aber heißt es weiter: „Deshalb macht der Ordensstand . . . mehr die himmlischen Güter, die schon in der Zeit anwesend sind, auch allen Gläubigen kund. . . . Schließlich macht er die Überlegenheit des Gottesreiches über alles Irdische . . . offenkundig." Nicht, wie die Laien als Laien in ihrer Berufung leben sollen, können sie von den Ordensleuten lernen, auch nicht, daß sie überhaupt nach dem Evangelium leben können (denn sie sind ja keine Ordensleute), sondern: daß sie, auch und obwohl durch Gottes Berufung „in der Welt", doch dieser schon im Verborgenen entnommen sind: Die ganze Kirche, Ordensleute und Laien, haben ihr Bürgerrecht im Himmel (Phil. 3,20). Bei den einen ist es verborgen, die anderen „tun es kund". Sollte es nicht möglich sein, solche Gedanken ebenfalls in der Sprache der netten Karikatur zu sagen? Man sollte auch nicht Jesusworte, die sich auf alle Christen (S. 42, 44, 46—49, 52—55) oder auf ihn selber beziehen (50, 51) auf den Ordensstand „anwenden".

Am besten gelungen scheinen die Kapitel Null und Drei. Ob allerdings bei den „Schauergeschichten" etwaige Ähnlichkeiten mit bestehenden Regeln und lebenden Personen „rein zufällig" sind, wie es im Film immer heißt? Dann: Sollen die Ordensleute wirklich wie „alle aus einer Schachtel" sein (110)? Ein Kloster ist keine Fabrik, kein Warenlager, keine Kaserne, sondern eine Familie (118—119). Sind die „Kinder" vor ihrem Obern darin aber so klein, wie auf S. 119? Immer wieder möchten einem die netten Bilder zurufen: Nimm's doch nicht so tragisch ernst! Lach ein wenig und sei nicht kleinlich!

Aber wenn man doch bedenkt, wie kritisch gerade solchen Aspekten gegenüber die Menschen heute sind! Da müßte schon mancher Strich — der Texte, nicht der Zeichnungen — besser „sitzen!"

Vielleicht ist das Buch also weniger geeignet für die Menschen „jenseits der Mauern" (die „mündigen Laien", früher Weltleute genannt), wenigstens für solche nicht, denen die Sache mit dem Klosterleben wirklich merkwürdig erscheint. Sehr geeignet halte ich es aber als Diskussionsgrundlage für Gruppen, wenn man ein hitziges Gespräch in Gang bringen will. Und die Ordensleute aller Schattierungen werden es gern lesen, pardon: „betrachten". Und sie werden von diesem Buch, seinen geraden und verwischten Linien wieder einmal gefragt sein: Wer sind wir? Wie verstehen wir unsere Existenz? Und wohl jeder Ordensmann und jede Schwester würde so das Buch in einem Zuge auslesen — wenn nicht die Hausglocke diesem Vorhaben ein Ende machte. P. Lippert

SCHWEIZER, Bonaventura Josef: *Pater Franziskus Maria vom Kreuze Jordan.* Ein heiligmäßiger Ordensstifter unserer Zeit. Augsburg 1965: Winfried-Werk. 2., erweiterte Auflage. 167 S., 7 Bildtafeln, Engl. Broschur, DM 8,50.

Die Gesellschaft des Göttlichen Heilandes, S. D. S. (Salvatorianer) und die Schwestern vom Göttlichen Heiland, Salvatorianerinnen, sind in der Ordensgeschichte der katholischen Kirche wohlbekannt. Ihr Stifter ist es vielleicht weniger. Einer seiner Söhne, Pater Schweizer, macht uns nun in einer Biographie mit dem Leben des Stifters und mit seinem Werk bekannt. Er zeigt das beharrliche Ringen des mittellosen, aber sehr begabten Jungmannes und Kolpingssohnes um das Priestertum; dann das unermüdliche, von großem Vertrauen getragene Sichmühen um die Gründung, die Entwicklung und den Bestand der „Apostolischen Lehrgesellschaft", wie Pater Jordan sie sich dachte für die religiösen Bedürfnisse der damaligen Zeit. Pater Jordan, den manche überhaupt nicht für den Mann hielten, „das Werk zu gründen und auf feste Füße zu stellen" (S. 34), erlebte die große Freude, bei seinem Tode (1918) die Gesellschaft, wenn auch nicht unter dem Titel „Apostolische Lehrgesellschaft" sondern unter dem Namen „Gesellschaft des Göttlichen Heilandes" gefestigt zu sehen als Ordensgesellschaft päpstlichen Rechtes.

Die Lektüre der Biographie lohnt sich. Nicht nur bereichert und erweitert sie die Kenntnisse in der Ordensgeschichte der katholischen Kirche, sie zeigt uns auch erneut das oft wunderbare Walten der göttlichen Vorsehung; wir sehen, was ein gesunder Optimismus, verbunden mit Gebet, trotz Mißerfolgen zustande bringt und wie der Aktivismus, der Tätigkeitsdrang durch die Pflege des innerlichen Lebens geregelt wird. Die Lektüre ermüdet nicht: Die kurzen Abschnitte, treffend überschrieben, sind sprachlich gut und leicht lesbar abgefaßt. Der Autor wiederholt sich nicht, sondern es geht weiter. P. Dedoyard

PROMPER, Werner: *Priesternot in Lateinamerika.* Löwen 1965: Latein-Amerika-Kolleg der Katholischen Universität. 316 S. kart. DM 12,—.

Diese Untersuchung, die als Promotionsschrift von der katholisch-theologischen Fakultät der westfälischen Wilhelms-Universität in Münster angenommen wurde, wird allen, die sich in ernsthafter Weise um die Behebung der Priesternot in Lateinamerika mühen, eine willkommene Hilfe sein. Sie bietet nicht nur eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen tatsächlichen Situation, sondern macht darüber hinaus auch die geschichtlichen und soziologisch-sozialen Ursachen der gegebenen Zustände sichtbar.

Damit hat der Verfasser die Grundlagen geschaffen und den Ausgangspunkt fixiert, von dem alle weiteren Überlegungen ausgehen müssen. Die nüchtern dargestellten Tatsachen sind ein Appell an unser Verantwortungsbewußtsein, zugleich tragen sie dazu bei, unrichtige Vorstellungen zu korrigieren. Gerade für die Priester, Ordensleute und Schwestern Europas, die sich auf die Missionsarbeit in den Ländern Südamerikas vorbereiten, ist das Buch eine wertvolle Anregung, sich mit den vielfältigen Problemen dieses Kontinents auseinanderzusetzen. Das jeder Schönfärberei abholde Buch kann die Missionare außerdem vor unnötigen Enttäuschungen bewahren. Nur zu leicht und zu oft haben mangelnde Sachkenntnis und unzureichende Auswertung lateinamerikanischer Veröffentlichungen eine vorschnelle und ungerechte Beurteilung dortiger Verhältnisse zur Folge und führen so leider, trotz bester Absicht und gutem Willen, zu praktischen Irrtümern und Fehlentscheidungen.

Mit seiner Untersuchung hat uns der Verfasser ein Buch geschenkt, in dem sich seine zehnjährigen intensiven Studien und die Frucht unzähliger Gespräche und Korrespondenzen mit Bischöfen, Priestern und Laien fast aller lateinamerikanischen

Regionen niedergeschlagen haben. Dennoch ist es nicht nur ein Buch für die Hand der direkt Betroffenen, der Fachleute, sondern es berührt jeden Christen, der wahrhaft missionarisch denkt. K. H. Ditzer

Katholisches Soziallexikon. Hrsg. im Auftrag der KATHOLISCHEN SOZIAL-AKADEMIE ÖSTERREICHS. Innsbruck 1964. Tyrolia-Verlag. 1426 S. Ln. DM 60,—.

Zehn Jahre nach dem Erscheinen des Evangelischen Soziallexikons — Kreuz-Verlag Stuttgart 1954, 1176 Sp. —, stellt sich dessen katholisches Gegenstück dem Leser vor, das evangelische Werk um etwa 200 Textspalten übertreffend.

Das Daseinsrecht eines Nachschlagewerkes, das die soziale Welt in katholischer Sicht auf verhältnismäßig engem Raum beschreibt, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Es ist eine willkommene und sogar notwendige Hilfe, obwohl nicht wenige der in ihm vorkommenden Stichworte auch in dem von der Görresgesellschaft herausgegebenen „Staatslexikon" behandelt werden. Nicht nur Leser, die einige wesentliche Hinweise in dieser oder jener sozialen Frage suchen, werden von diesem Werk gut beraten. Es erfüllt auch die Wünsche derer, die sich genauer über Grundbegriffe des Gesellschaftslebens unterrichten wollen. So sind z. B. „Familie", „Gerechtigkeit", „Katholische Soziallehre", „Marktwirtschaft", „Sozialismus", „Staat" u. a. ausführlich nach ihrer geschichtlichen und wesentlichen Seite dargestellt.

Was Wahl und Wertung der zu behandelnden Stichworte betrifft, so bleiben einige Wünsche offen. Warum, so fragt man beispielsweise, ist in einem Soziallexikon Albert der Große ausführlich besprochen, wogegen E. Troeltsch und M. Weber einfach fehlen? Arbeit, Geburtenregelung, Gehorsam, Toleranz u. a. fehlen zwar nicht, hätten jedoch wegen ihrer heutigen Bedeutung einen größeren Raum verdient. Trotzdem: Wir freuen uns, daß dieses Katholische Soziallexikon zustande gekommen ist. J. Endres

GUNDLACH, Gustav: *Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft.* 1. und 2. Band. Herausgegeben von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach. Köln 1964: Verlag J. P. Bachem. 1. Bd. 680 S. 2. Bd. 702 S. Ln. je Band DM 45,—.

Dieses zweibändige Werk enthält zwar nicht alle Arbeiten sozialwissenschaftlichen Inhaltes, die Gundlach im Verlauf einer vierzigjährigen reichen Lehr- und Vortragstätigkeit in verschiedenen Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht hat. Wohl aber bietet es geordnet alle sozialwissenschaftlichen, -philosophischen und -theologischen Ideen, die der Autor bei den verschiedensten Gelegenheiten entfaltete.

Diese Ideen beziehen sich auf alle Grundformen der sozialen Wirklichkeit sowie auf deren konkrete Erscheinungsweisen, vor allem während der letzten vierzig Jahre.

Je nach Anlaß und Inhalt sind die einzelnen Artikel an Umfang recht verschieden und auch ihrem inneren Gehalt nach nicht — oder nicht mehr — alle gleich. Unbedeutend ist jedoch keiner. Selbst wo infolge der gewandelten Lage Kritik oder Vorschlag überholt wäre, bliebe der geschichtliche Wert. Gewöhnlich begnügt Gundlach sich nicht damit, soziale Situationen einfach zu beschreiben, sondern er weist deren positives oder negatives Verhältnis zu den entsprechenden Wahrheiten der katholischen Sozialphilosophie und -Theologie auf. So zeigt er meisterlich, welche Bedeutung dieser Lehre zukommt, die vielgestaltigen Fragen der einzelnen menschlichen Gruppen zu lösen, Irrtümer zu beseitigen oder zu vermeiden und einen echten Fortschritt zu erzielen. Sowohl in der Sache selbst wie auch in der persönlichen Stellung Gundlach's ist es begründet, daß die Soziallehre der letzten Päpste, namentlich die Pius' XII., ausgiebig behandelt, in ihrem Gegenwartswert dargelegt und gegen Mißverständnisse geschützt wird.

Darum hat die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentrale, die den Reichtum sozialer Gedanken Gundlach's in den beiden stattlichen Bänden zusammengetragen, geordnet und veröffentlicht hat, allen einen Dienst erwiesen, die sich theoretisch oder praktisch mit der Ordnung der menschlichen Gesellschaft befassen. Über das bei der Herausgabe angewandte Verfahren unterrichtet A. Rauscher in einem guten Vorwort. Ein dem zweiten Band hinzugefügtes umfangreiches Sachregister erhöht den Gebrauchswert des Werkes. J. Endres

GELINEAU, Joseph: *Die Musik im christlichen Gottesdienst.* Prinzipien, Gesetze, praktische Anwendungen. Übersetzung aus dem Französischen von Leo Tönz. Regensburg 1965: Verlag Friedrich Pustet. 304 S. Ln. DM 24,—.

Die tiefgreifende Liturgiereform des Konzils hat die Kirchenmusik (KM) in eine stark veränderte Situation versetzt, der gegenüber sich der bekannte Verfasser die Frage stellt: Hat die KM mit dieser Entwicklung Schritt gehalten: Mehr oder weniger glückliches Experimentieren wie auch versteckter und offener Konservatismus kennzeichnen die heutige Unsicherheit von Priester und Musiker. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn das vorliegende Werk anhand der zu einem gewissen Abschluß gelangten kirchenmusikalischen Gesetzgebung eine „Gesamtdarstellung der kultischen Bedeutung und Rolle der christlichen Musik" versucht. Es entstand so eine Prinzipienlehre der KM, die ausgehend vom Dienst der Musik am Wort ihre rituelle Funktion von der hl. Handlung her erläutert. Im Abschnitt über die musikalischen Gattungen gelangt Vf. zu ersten für den Komponisten beachtenswerten Folgerungen. Mit Spannung schlägt man den dritten Teil über Fragen der Ausführung auf: musikalische Sprache und Stil, Mehrstimmigkeit und Instrumentierung. Den Überlegungen eignet die grundsätzliche Offenheit des Konzils, das ja gerade in diesem Punkt neuen Ausdrucksmitteln die Tore geöffnet hat. Detailliertere Ausführungen aber wären eben hierzu wünschenswert gewesen. Anhand der so gewonnenen Prinzipien nimmt der Vf. eine kritische Durchsicht des kirchlichen Gesanges sowie der klassischen und neueren Repertorien vor. Ob allerdings der Choral sich so reibungslos der hl. Handlung funktionell angleicht und darum der „eigentlich liturgische Gesang" (232) genannt und „allen Arten von KM vorgezogen werden" (247) muß, darf doch bestritten werden. Es wirkt sich hier ein zu starkes Zurückgehen auf die vorkonziliaren Dokumente aus, das der vollen Weite der Liturgiekonstitution nicht ganz gerecht wird. Das sehr verdienstvolle Werk leidet überdies an einigen Druckfehlern. J. Wittenkämper

FÖRDERER, Walter M.: *Kirchenbau von heute für morgen?* Fragen heutiger Architektur und Kunst. Würzburg 1964: Echter Verlag. 122 S. mit über 150 Abbildungen. Laminierter Pappband. DM 28,—.

Hier fragt ein junger schweizerischer Architekt nach den Problemen und Aufgaben, die den Kirchenbau bewegen. Der Vf. stellt u. a. Überlegungen darüber an, in welcher Weise das Mysterium des Sakralen den Kirchenbau prägen solle, und ob eine Kirche ihrer Anlage und ihrem Äußeren nach „repräsentieren" müsse und — heute könne. Er gelangt zu der Forderung, daß hier und dort, vor allem in den Wohntürmen moderner Großsiedlungen, zahlreiche kleinere Gottesdienstsräume zu projektieren seien, ein Gedanke, der in Zukunft bei der pastoralen Planung wohl eine zunehmende Rolle spielen dürfte. Dabei sind aber solche Erwägungen mit mannigfachen Fragen pastoraltheologischer, rechtlicher, personeller und finanzieller Art verknüpft, die in diesem Buch nicht zur Sprache kommen und dem Architekten auch nicht abverlangt werden können (56f).

Der Vf. weist öfter und mit gewissem Recht darauf hin, daß die Struktur und Funktion der Liturgie allein noch keinen guten Kirchenbau aus sich hervorbringt (42, 86). Dabei kommt aber doch wohl das Berechtigte eines liturgischen „Funktionalismus" des Bauens zu kurz. So einfach und problemlos, wie es in diesem Buch den Anschein hat, sind nun die liturgischen Orte im Kirchenbau und die Wegstrecken (z. B. Sakristei — Altar, Altar — Sedes, Altar — Tabernakel) nicht dem künstlerischen Anliegen anzupassen (vgl. die Lage der Sakristei bei den Entwürfen S. 13, 14, 17, 20, 90 und 91). Die Frage nach dem theologisch begründeten Ort, z. B. des Taufsteins, die Frage nach einer evtl. Werktagskapelle, nach der Zuordnung von Altar und Tabernakel, all das wird nicht erörtert, ist aber durchaus nicht geklärt.

Der Band ist reich bebildert und sehr gut aufgemacht. Es ist aber zu bemängeln, daß die beigegebenen Grundrisse viel zu klein sind — ästhetische Momente haben hier vor dem Praktischen den Vorzug erhalten. Störend wirkt auch, daß sich im Text keinerlei Überschriften finden. Das wäre um so hilfreicher, als der Grundgedankengang von ausführlichen Beispielanalysen öfter unterbrochen wird.

Wer sich erstmals über den modernen Kirchenbau orientieren will, wird hier enttäuscht sein. Wer allerdings weiterführende Erwägungen sucht, die anregen, auch, wenn und weil manches daran zu diskutieren ist, wird das Buch mit Gewinn lesen und anschauen. P. Lippert

Hinweise

ANCEL, Alfred: *Wege zum Bruder.* Zeugnis, Grundlage und Forderung der Seelsorge von morgen. (Werdende Welt 3). Limburg 1964: Lahn-Verlag. 368 S. kart. DM 19,80.

Der Weihbischof von Lyon und Generalobere der Priestergemeinschaft des Prado, Alfred Ancel, der auch auf dem Konzil in die Diskussionen eingriff, legt hier einen Erfahrungsbericht über die seelsorgliche Tätigkeit seiner Gemeinschaft in den Jahren 1954—59 unter den Arbeitern der Bannmeile von Lyon vor. Nach einem Abschnitt über die Gemeinschaft von Gerland berichtet Ancel aus seinen Erfahrungen heraus über die Arbeiterwelt, Sprache und Mentalität und bestimmende Einflüsse ihres Milieus. Pastorale Erwägungen schließen sich an, Erfordernisse an den Arbeiterseelsorger behandelt der nächste Abschnitt. Ein Anhang fragt nach den Voraussetzungen der Wiederaufnahme des Versuches arbeitender Priester. Kard. Gerlier, der verstorbene Erzbischof von Lyon und Erzbischof-Koadjutor Veuillot von Paris gaben dem Buch ein Vorwort mit. Immer wieder betont der Vf., er wolle keine allgemeingültige Abhandlung, sondern ein persönliches Zeugnis vorlegen. Gewiß ist die Seelsorgssituation in Frankreich sehr viel anders als bei uns. Aber die missionarischen Anstrengungen der Kirche Frankreichs sollten bei uns nicht nur unverbindlichen Respekt hervorrufen, sondern jene besonnen-ernste Unruhe, welche die Anforderungen der Situation in unserem Land an die Seelsorge immer wieder zu sehen und zu bewältigen versucht. Das Buch ist daher ein aktuelles Dokument. Der Titel der dt. Übersetzung ist allerdings irreführend.

SCHMAUS, Michael: *Das Paradies.* Münchener Universitätsreden N. F. Heft 38. München 1965: Max Hueber Verlag. 30 S. geh. DM 2,80.

Bei dieser kleinen Schrift handelt es sich um eine Festrede, die der Verfasser bei der Jahresfeier der Universität München am 21. November 1964 gehalten hat. Es geht ihm um den Urstand des Menschen, der üblicherweise mit dem Wort „Paradies" umschrieben wird. Nachdem der Verfasser die Vorstellungen der alttestamentlichen Schriftsteller charakterisiert und die verschiedenen Methoden der Interpretation beschrieben hat, versucht er die Bedeutung des Paradieses darzustellen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Paradieserzählung eine anthropologische Aussage ist, die Antwort zu geben versucht auf die dunklen Schicksalsfragen des Menschenlebens. Diese Antwort ist weder philosophisch noch naturwissenschaftlich, sondern theologisch, insofern sie etwas über den Transzendenzbezug des Menschen aussagt.

SCHÄFER, Walter: *Religion ohne Gläubige?* Sechs Kapitel christlicher Information für Jedermann. Osnabrück 1965: Verlag A. Fromm. 180 S. kart. DM 4,80.

Während die Theologie in den letzten Jahrzehnten mächtig in Bewegung geraten ist und staunenswerte Fortschritte in der Durchdringung und Entwicklung der Lehre von Gott gemacht hat, kann man das von dem allgemeinen Glaubensbewußtsein der Christen nicht sagen. Im Gegenteil, der Abstand zwischen Theorie und Praxis ist so groß geworden, daß man mit gewissem Recht von einer Religion ohne Gläubige sprechen kann. Wenn diese Kluft nicht unüberbrückbar werden soll, müssen wir Menschen wieder begreifen, daß uns die Wahrheiten über Gott ganz persönlich betreffen. W. Schäfer versucht mit seinem Buch, diese Einsicht zu fördern. Der evangelische Theologe steht lange genug in der praktischen Seelsorge, um das in einer Art zu tun, die von allen verstanden werden kann. In anschaulichen Worten überzeugt er den Leser, daß auch unserer Generation der Auftrag der hl. Schrift gilt, die frohe Botschaft von der Erlösung durch Gottes Sohn den Menschen auszurichten, und daß dennoch dieser Auftrag nicht ohne Rücksicht auf Zeitgeist und Situation erfüllt werden kann.

Zweites Vatikanisches Konzil. 3. Sitzungsperiode. Dokumente, Texte, Kommentare. Herausgegeben von Albrecht BECKEL, Hugo REIRING, Otto B. ROEGELE. Osnabrück 1965: Verlag A Fromm. 357 S. kart. DM 7,80.

In der gewaltig anwachsenden Konzilsliteratur nimmt das hier angezeigte Taschenbuch eine Sonderstellung ein. Hier gibt nicht ein einzelner Augen- oder Ohrenzeuge seine Eindrücke wieder, noch haben wir hier eine reine Sammlung von Reden oder Konzilstexten, erst recht nicht eine Kollektion von Anekdoten und Ereignissen am Rande des Konzils vor uns, sondern eine bunte Palette, auf der jede Farbe vertreten ist. In dieser Vielfalt liegt der Reiz des Buches. Der Leser wird weder durch lange Abhandlungen gelangweilt noch gezwungen, das Buch in einem Atem-

zug durchzulesen. Den größten Raum nehmen zwar die Ansprachen und Vorträge der verschiedenen Konzilsteilnehmer ein, daneben erfahren wir aber auch viel Wissenswertes über die Zusammensetzung des Konzils, seine Gäste und über seine weiteren Aufgaben. Besonders wertvoll ist der vollständige Abdruck der dogmatischen Konstitution über die Kirche und der beiden Dekrete über den Ökumenismus und die katholischen Ostkirchen. Für einen derart bescheidenen Preis erhält man selten so viel Information. Wir empfehlen darum gern unseren Lesern dieses Taschenbuch.

DE VRIES, Wilhelm: *Orthodoxie und Katholizismus.* Gegensatz oder Ergänzung? Freiburg i. Br. 1965: Verlag Herder. 142 S. kart. DM 2,80.

Die in den letzten Jahren verstärkten Kontakte zwischen Orthodoxie und Katholizismus haben auch dazu geführt, daß sich die theologische Reflexion wieder gründlicher mit der Eigenart und der Bedeutung der anderen christlichen Glaubensgemeinschaft befaßt. W. de Vries ist ein ausgezeichneter Kenner der Ostkirchen. Er verfolgt in diesem Buch die äußeren Ereignisse und die inneren, geistigen Auseinandersetzungen zwischen Rom und Byzanz, die schließlich zum Schisma führten. Das erstaunliche Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß Orthodoxie und Katholizismus keineswegs Gegensätze sind, sondern erst durch den historischen Prozeß der Verengung so weit auseinander geraten sind. In dem Maße, in dem diese Verengung rückgängig gemacht wird, hat die Annäherung Aussicht auf Erfolg.

STIEFVATER, Alois: *Starthilfe für die Sonntagspredigt.* Anregungen und Hinweise. Freiburg 1965: Herder Verlag. 152 S. kart. DM 9,80.

Leider ist es vielfach so, daß der Seelsorger, ob Diözesan- oder Ordenspriester, von seinen Pflichten fast absorbiert wird, so daß es ihm schwer fällt, die fällige Sonntagspredigt gründlich aus den Perikopen zu erarbeiten und dann zu meditieren. Hier will das vorliegende Buch helfen. Es bietet zu jedem Sonn- und Festtag eine Reihe kurzer Skizzen (insgesamt über 300), Starthilfen also. Dabei sprudelt es nur so von Einfällen, und vieles wird eine willkommene Anregung sein. Hier liegt aber auch der Mangel des Buches: allzuschnell wird „angewendet", öfter werden die Texte nicht ernst genug auf ihre Botschaft hin befragt. In dem Bestreben, Konkretes zu bieten, werden die Texte öfter um ihre eigentliche Aussage und deren Stoßkraft gebracht (z. B. 7, 9, 37, 120), auch hätten verläßliche Ergebnisse der neueren Exegese aufgenommen werden sollen (etwa 138). Macht es sich der Prediger mit diesen Starthilfen zu leicht, liegt die Gefahr des Schablonenhaften, leicht Hingesagten nahe. Das Buch ist nur dann eine gute Hilfe, wenn es kritisch gebraucht wird.

Großdruckbibel. Das Neue Testament. Die Übersetzung von Allioli anhand des griechischen Textes neu erarbeitet von Eleonore BECK und Gabriele MILLER. Stuttgart und Kevelaer 1965: Verlag Katholisches Bibelwerk und Verlag Butzon & Bercker. 766 S. DM 16,80.

Der Untertitel dieser Großdruckbibel weist darauf hin, daß wir es hier mit einer verbesserten Übersetzung der einstmals weitverbreiteten und hochgeschätzten Allioli-Bibel zu tun haben. Tatsächlich handelt es sich aber um eine sehr selbständige Arbeit der beiden Neu-Übersetzerinnen, die uns gut gelungen erscheint. Ein Vergleich mit den letzten Ausgaben der Allioli-Bibel oder mit anderen modernen Übersetzungen zeigt das deutlich. Jeder Schrift des Neuen Testamentes ist eine knappe Einführung vorausgeschickt, die uns über Entstehung und Eigenart des betreffenden Buches unterrichtet. Die Erklärungen zu den einzelnen Kapiteln und Versen in den Fußnoten sind treffend, aber doch zu selten. So begrüßenswert die Zeittafel, die Liste der Bücher des Alten Testamentes und die Karten am Ende des Buches sind, noch lieber hätte man ein bibeltheologisches Register gesehen, das bei der Erschließung der heiligen Schrift eine kaum zu entbehrende Hilfe darstellt. Gerade alte Menschen werden diese Neuausgabe dankbar begrüßen, weil die schöne, sauber gesetzte große Schrift das Lesen wesentlich erleichtert. Die beiden Verlage, die in Gemeinschaftsarbeit diese Großdruckbibel herausgegeben haben, verdienen Dank und Anerkennung.

RUPP, Mgr. Jean: *Brésil, Espoir Chrétien?* Paris 1965: Editions Spes. 195 S. kart.

Zwischen 1955 und 1963 hat der Autor viermal Brasilien bereist und die Schwierigkeiten und Hoffnungen dieses riesigen Bundesstaates kennengelernt. Brasilien ist nach China, Rußland und Kanada flächenmäßig der viertgrößte Staat der Welt. Seine 80 Millionen Einwohner sind zum größten Teil katholisch (94 Prozent). 1200 Priester stehen vor schwierigen Seelsorgsaufgaben. Spiritismus und Sekten, Mate-

rialismus westlicher und östlicher Prägung erschüttern die Grundlagen des noch auf Tradition ruhenden Christentums. Lebendig, oft anekdotenhaft schildert Mgr. J. Rupp seine Begegnung mit Brasilien, „dem größten katholischen Land der Welt".

LUTZ, Edmund Johannes: *Montagsgeschichten.* Kurzgeschichten für Katechese, Gruppenstunde und Schule. Arena-Taschenbuch Band 105. Würzburg 1965: Arena Verlag. 159 S. kart. DM 2,40.

Jeder, der im Schuldienst tätig ist, weiß, wie schwierig es ist, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu wecken und zu erhalten. Das gilt gerade für den Religionsunterricht, dessen Stoff der Veranschaulichung besonderen Widerstand entgegensetzt. Mit Erzählungen und anschaulichen Geschichten ist manches zu schaffen, aber unser Vorrat an solchen Geschichten ist rasch erschöpft. Das kleine Taschenbuch bietet da eine gute Hilfe. Jeder Erzählung sind einige Angaben vorangeschickt, die einen Hinweis für die praktische Verwertbarkeit geben.

DRIMMEL, Heinrich: *10 Reden wider den Geist.* Wien-München 1965: Herold Verlag. 132 S. kart. DM 9,50.

Heinrich Drimmel, früher Unterrichtsminister von Österreich und jetzt Vizebürgermeister von Wien, hat diese Reden zu verschiedenen Anlässen gehalten. Er redet — um nur einige Überschriften zu nennen — „Wider den herrschenden Geist der Konsumgesellschaft", „Wider die falsche Duldsamkeit", „Wider den rückständigen Staat und seine Intelligenz", „Wider die staatliche Fabrik des neuen Menschen", „Wider den falschen Pluralismus und die Halbheiten des Integrationsbemühens", „Wider die zivile Feigheit."
Wer sich immer nur dem (Un)geist seiner Zeit anpaßt, „lebt . . . in einer Art Knechtschaft". Wer sich dieser Knechtschaft entziehen will, „muß wider diesen Geist reden". Hoffen wir, daß diese Reden, die nicht nur für die österreichische Situation Gültigkeit haben, manchen Mitläufer dazu aufrufen, die Geister seiner Zeit zu unterscheiden.

Jahr des Herrn 1966. Meitinger Spruchkarten-Kalender. Freising 1965: Kyrios-Verlag GmbH. 29 Blätter. DM 3,40.

Unter den zahllosen Kalendern, die alljährlich den Markt überschwemmen, erfreut der Meitinger Spruchkarten-Kalender immer wieder durch seine Vielseitigkeit und graphische Präzision. Vielseitig ist der Kalender nicht nur in seinem Inhalt (eindrucksvolle Sätze aus Schrift, Liturgie und geistlicher Literatur), sondern auch in seiner Verwendungsmöglichkeit, da die einzelnen Blätter auch als Postkarten dienen können.

Meitinger Scherenschnitt-Kalender 1966. Freising 1965: Kyrios-Verlag GmbH. 30 Blätter. DM 3,40.

Der Meitinger Scherenschnittkalender ist ebenfalls sehr sauber gearbeitet, wird aber nur bestimmte Kreise ansprechen. Sobald es um bildliche Darstellungen geht, prallen die verschiedenen Geschmacksrichtungen aufeinander, und mancher wird darunter sein, der diesem Kalender jeden künstlerischen Wert abspricht.

Eingesandte Bücher

Diese Anzeige bedeutet keine Stellungnahme zum Inhalt der Bücher. Unverlangt eingesandte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgeschickt. Die Besprechung erfolgt nach Gutdünken der Schriftleitung.

Bibel und zeitgemäßer Glaube. Band I: Altes Testament. Hrsg. von Kurt SCHUBERT. Klosterneuburg 1965: Klosterneuburger Buch- und Kunstverlag. 310 S. Ln. DM 28,80.

FÖRDERER, Walter M.: *Kirchenbau von heute für morgen?* Fragen heutiger Architektur und Kunst. Würzburg 1964: Echter Verlag. 122 S. mit 150 Abbildungen. Laminierter Pappband. DM 28,—.

GÖSSMANN, Elisabeth: *Religiöse Herkunft — Profane Zukunft?* Das Christentum in Japan. München 1965: Verlag Max Hueber. 296 S. Ln. DM 19,80.

Gott allein genügt. Eine Botschaft beschaulicher Klöster in Kirche und Welt. Hrsg. von Bernard BRO. Düsseldorf 1965: Patmos-Verlag. 308 S. Ln. DM 19,80.

Großdruckbibel. Das Neue Testament. Die Übersetzung von Allioli anhand des griechischen Textes neu bearbeitet von Eleonore BECK und Gabriele MILLER. Stuttgart und Kevelaer 1965: Verlag Katholisches Bibelwerk und Verlag Butzon & Bercker. 776 S. Ln. DM 16,80.

GUNDLACH, Gustav: *Die Ordnung der menschlichen Gesellschaft.* 1. und 2. Band. Herausgegeben von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach. Köln 1964: Verlag J. P. Bachem. 1. Bd. 680 S., 2. Bd. 702 S. Ln. je Band DM 45,—.

Handbuch der Liturgiewissenschaft. Hrsg. von Aimé-Georges MARTIMORT. Band II: Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien. Heiligung der Zeit. Deutsche Übersetzung herausgegeben vom Liturgischen Institut, Trier. Freiburg-Basel-Wien 1965: Verlag Herder, XIV und 522 S. Ln. DM 38,—.

HELBO, Florent — HORATCZUK, Michael: *Totes Kapital?* Geheimnisse hinter Klostermauern. Wien 1965: Herold Verlag. 152 S. 140 Zeichnungen. Kart. DM 8,80.

Jahr des Herrn 1966. Meitinger Spruchkarten-Kalender. Freising 1965: Kyrios-Verlag GmbH. 29 Blätter. DM 3,40.

Zweites Vatikanisches Konzil. 3. Sitzungsperiode. Dokumente, Texte, Kommentare. Hrsg. von Albrecht BECKEH, Hugo REIRING, Otto B. ROEGELE. Osnabrück 1965: Verlag A. Fromm. 357 S. Kart. DM 7,80.

KRÄTZL, Helmut: *Die kirchliche Aufbauanleihe in Österreich.* Eine kirchenrechtliche Untersuchung. Band XII der Reihe „Wiener Beiträge zur Theologie". Wien 1965: Verlag Herder. 252 S. Kart. DM 15,80.

LEPP, Ignace: *Vom Wesen und Wert der Freundschaft.* Würzburg 1965: Arena-Verlag. 144 S. Ln. DM 11,80.

MADINGER, Herbert: *Herr, was willst Du, daß ich tue?* Wien 1965: Herold Verlag. 152 S. Kart. DM 9,80.

Meitinger Scherenschnitt-Kalender 1966. Freising 1965: Kyrios-Verlag GmbH. 30 Blätter. DM 3,40.

RUPP, Mgr. Jean: *Brésil, Espoi Chrétien? Paris 1965:* Editions Spes. 195 S. Kart.

SCHMAUS, Michael: *Katholische Dogmatik.* Band III, 2: Christi Fortwirken bis zu seiner Wiederkunft. Zweiter Teil. München 1965: Max Hueber Verlag. 578 S. brosch. DM 30,— Ln. DM 34,80.

SCHWEIZER, Bonaventura Josef: *Pater Franziskus Maria vom Kreuze Jordan.* Ein heiligmäßiger Ordensstifter unserer Zeit. Augsburg 1965: Winfried-Werk. 2., erweiterte Auflage. 167 S. 7 Bildtafeln. Engl. brosch. DM 8,50.

Katholisches Soziallexikon. Hrsg. im Auftrag der KATHOLISCHEN SOZIALAKADEMIE ÖSTERREICHS. Innsbruck 1964: Tyrolia-Verlag. 1426 S. Ln. 60,—.

VRIES, Wilhelm de: *Orthodoxie und Katholizismus.* Gegensatz oder Ergänzung? Freiburg 1965: Verlag Herder. 142 S. Kart. DM 2,80.

WENZEL, Paul: *Der Freundeskreis um Anton Günther und die Gründung Beurons.* Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert. Essen 1965: Ludgerus Verlag. 532 S. brosch. DM 54,—, geb. DM 58,—.